GRAD
DQ
795
.B51
1856
v.2

B 1,699,768

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817

943.2
v2

Geſchichte

der

Republik Zürich

von

Dr. Bluntſchli.

Zweiter Band.

Zweite unveränderte Ausgabe.

Zürich,
Druck und Verlag von **Friedrich Schultheß.**
1856.

DQ
795
.B51
1856
v.2

SC
Gft
1-2793

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Zürich unter Waldmann.

Die Schweizergeschichte ist reich an großen Thaten und Ereignissen, aber arm an hohen Individuen. In den Schlachten und in den Räthen der Schweizer ragen die Führer gewöhnlich nur wenig über das Volk hervor; die Hauptkraft ist in diesem und geht von ihm aus. So durch und durch demokratisch ist die Natur dieses Volkes, daß es ungewöhnlich viele tüchtige und begabte Männer, aber nur selten große Individuen erzeugt und diese ungern erträgt. Eine dieser seltenen Naturen war der Ritter Hans Waldmann. Volk und Individuen in der Schweiz.

Als armer Knabe, aber von freien zugerischen Landleuten zu Blickenstorf abstammend, war Waldmann mit seinem Bruder Heinrich nach Zürich gekommen. Anfänglich lernte er bei einem Rothgerber dieses Handwerk; aber die niedere Handarbeit und die Beschränkung des bürgerlichen Lebens sagten seinem ungestümen und stolzen Wesen nicht zu. Die häufigen Kriege jener Zeit zogen seinen Geist an und befriedigten seinen Charakter in höherm Maße. Als zürcherischer Bürger — im Jahr 1452 hatte er das Bürgerrecht um 4 Gulden gekauft — nahm er fast an allen Kriegszügen Theil, welche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts von der Stadt beschlossen oder gestattet wurden und zeichnete sich hier frühzeitig durch seine Tapferkeit nicht bloß, sondern durch frisches heiteres Wesen und einen sichern Führerblick aus. Er stieg, von seinen Kameraden geliebt, von den Hauptleuten geehrt, bald unter diese empor, bis er in den Burgunder Kriegen als der angesehenste schweizerische Feldherr den schönsten Lorbeer

des Kriegsruhmes, mit dem die Eidgenossenschaft sich damals schmückte, um sein Haupt wand. Er fühlte damals schon sich als den Ersten der Eidgenossen und er war es auch.

Bürgerliche Stellung Waldmanns.

Schwer ward es dem jungen Manne, in Friedenszeiten einen passenden Wirkungskreis zu finden. Für Handel und Handwerk taugte er nicht; obwohl er anfangs dieses, später auch jenen (den Eisenhandel) betrieb; nur die Politik behagte seinem Geiste. Aber es ward ihm nicht so leicht, in der Stadt eine Stellung zu erringen, in welcher er praktisch eingreifen und seine Gedanken ausführen konnte. Es standen ihm viele Schwierigkeiten im Wege, sowohl der bestehenden Verhältnisse als seines eigenen Wesens. Die Räthe betrachteten ihn als einen tüchtigen Reisläufer, aber zugleich als einen losen und liederlichen Gesellen, der wohl für den Krieg, aber nicht für das friedliche Leben passe. Er war anfangs ohne Familienverbindung und ohne Vermögen. Was er als Beute und Sold heimgebracht, das verthat er bald wieder auf den Trinkstuben und im Spiel. Ueber die Weiber übte er große Gewalt. Er rühmte sich, daß ihm nicht leicht eine widerstehe, und hielt sich mit Vorliebe an die vornehmsten Frauen. Auf diesem schlüpfrigen Wege gelangte er zu einer sicherern Stellung. Er heirathete (1464) die junge Wittwe des Amtmanns Ulrich Edlibach, Anna Landolt, und gelangte durch diese Heirath zur Verbindung mit einer angesehenen Familie aus den Geschlechtern und zu Vermögen. Auch in dem von dem Kloster Einsiedeln bestellten Amte folgte er dem ersten Manne seiner Frau nach. Erst von da an erhielt er höhere Militärstellen. Aber in den Großen Rath gelangte er noch lange nicht; denn wiederholt verwarfen die versammelten Zunftmeister seine Zulassung, obwohl ihn die Zunft, zu der er hielt (vermuthlich anfangs die Gerwe), unter ihre Vorsteher als Zwölfer gewählt hatte. Aber endlich drang er doch durch, so oft er auch vorher wegen mancherlei Ungebühr mit Bußen und Gefängniß be-

straft worden war. Durch Ankauf des Schlosses Dübelstein, womit eine niedere Gerichtsherrlichkeit verbunden war (1469), gewann er an vornehmem Ansehen; und ward dann von der Zunft zum Kämbel, zu der er übergetreten war, zum Zunftmeister erwählt (1473). Damit war ihm der Zutritt nicht bloß zum Großen Rathe, sondern nun auch zu dem eigentlichen Regimente der Stadt eröffnet. Hatten vorher die Zunftmeister den aufstrebenden jungen Mann niedergehalten, so erhielt er nunmehr, unter sie aufgenommen, in kurzer Zeit großen Einfluß und Ansehen bei ihnen, und sein ganzes politisches Leben hindurch stützte er sich vornehmlich auf die ihm ergebenen Zunftmeister, aus denen er höher noch emporstieg. Zur Zeit der Burgunderkriege, die ihm die Ritterwürde brachte, war er städtischer Bauherr geworden, eine Stelle, die er mit großer Neigung bekleidete, da sie ihm Gelegenheit gab, durch schöne Bauwerke die Stadt zu schmücken. Nach denselben ward er wiederholt auf Gesandtschaften und an fremde Höfe geschickt. Im Jahr 1480 ward er Obristzunftmeister und erhielt so dem Kollegium der Zunftmeister und dem eigentlichen Rathe gegenüber die einflußreichste Stellung der Stadt nächst der Bürgermeisterwürde.

Waldmann als Bürgermeister.

Schon vor Jahren hatte Waldmann als oberster Hauptmann der zürcherischen Truppen und als eidgenössischer Befehlshaber sich ausgezeichnet, wie kein anderer vor ihm. Dann schwang er sich zum Lenker der zürcherischen Politik auf; nach Innen und nach Außen ward er bald das anerkannte geistige Haupt der Räthe und der Vertreter Zürichs in der Eidgenossenschaft und vor den Fürsten des Auslandes. Er war in der That der größte Staatsmann seiner Zeit in der Schweiz. Im vollen Bewußtsein seiner Kräfte ertrug er es nicht, in Zürich nur den zweiten Rang zu haben, da ihm der erste gebührte; er wollte das Amt, das einst Brun geschaffen und zu Ehren gebracht hatte. Seine eigene Ehre und sein Glück waren in seiner Seele unzertrennlich verbunden mit der Größe und

Wohlfahrt Zürichs; wie jene, so hoffte er auch diese als Bürgermeister zu steigern.

Nach der hergebrachten Verfassung wurde der Bürgermeister je auf ein halbes Jahr gewählt; aber die Sitte brachte es mit sich, daß regelmäßig alljährlich dieselben zwei Bürgermeister, die je zu sechs Monaten sich im Amte ablösten, wieder gewählt wurden. Damals war Heinrich Roist und der Ritter Heinrich Göldli Bürgermeister, beide von der Konstafel, beide aus angesehenen Geschlechtern, beide noch nicht bejahrt. Aber keiner von beiden war edel genug, dem größern Manne freiwillig zu weichen. Mit Göldli war der Obristzunftmeister überdem politisch verfeindet. Waldmann entschloß sich, diesem die Erneuerungswahl streitig zu machen und in der That erhielt er bei der Wahl zu Winterjohanni 1483 die Oberhand, und wurde zum Bürgermeister ernannt.

Die Göldlische Partei.

Obwohl Göldli kein bedeutender Mann war und an Geist sowohl als Charakter tief unter Waldmann stand, so war er diesem dennoch ein gefährlicher Gegner, weil er zwar ein bösartiger aber zugleich ein lebendiger Ausdruck und Vertreter einer Gesinnung und einer Partei war, die durch die ganze Geschichte Zürichs fortwährend Einfluß übte; und es war ein politischer Fehler Waldmanns, daß er diesen Feind zu sehr verachtete. Göldli stand an der Spitze einer meist aus vornehmen Geschlechtern gebildeten Partei, welche in Waldmann einen Eindringling und Emporkömmling sah, der ihre angeborne Herrschaft beeinträchtige, welche seinen Ruhm beneidete und seine Ueberlegenheit fürchtete, welche ihm nicht verzeihen konnte, daß der Bauernsohn und einstmalige Gerber über sie zu regieren sich erdreiste. Aber zwischen jenem Peter Kistler, der dreizehn Jahre früher in Bern, obwohl ein Metzger, zum Schultheißen der Stadt gewählt worden war, und den bernerischen Adel, die Twingherren verfolgt und erniedrigt hatte, und dem Ritter Hans Waldmann, der in Zürich die Konstafelherren demüthigte, war ein sehr

großer Unterschied. Kistler war nur ein Demagog, der mit kräftiger Leidenschaft und Gewandtheit die untern Stände wider die angesehenen Geschlechter aufhetzte und anführte, dessen eigene Gesinnung aber gemein und dessen Denkungsweise roh war. Kistler stand als Mensch in jeder Hinsicht tiefer als die Twingherren. Waldmann dagegen war ein kriegerischer und politischer Held. Er fühlte sich als Pair der Fürsten, mit denen er frei zu verkehren wußte, wenn er im Dienste der Stadt an ihre Höfe kam. Er war, wenn man auf individuelle Größe sieht, von hohem Adel und stand hoch über der Göldlischen, immerhin etwas spießbürgerlichen Adelspartei, die ihm feindlich in den Weg trat.

Indessen raffte diese Partei sich nach dem Schlage, den sie erhalten hatte, sofort wieder auf und machte die äußerste Anstrengung, ihr Haupt wieder auf den Bürgermeisterstuhl zu erheben, von dem Waldmann ihn verdrängt hatte. Es gelang ihr wirklich im folgenden Jahre, 1484, Heinrich Göldli von neuem wählen zu lassen. Aber dieser Triumph war von kurzer Dauer. Schon 1485 drang Waldmann wieder durch, und nun schonte dieser seine Gegner nicht länger. Der Rathsherr Lazarus Göldli, der das Amt des Reichsvogtes bekleidet hatte, ein Neffe des Bürgermeisters, wurde eines gewaltsamen Friedensbruchs wegen um zwanzig Mark Silbers gebüßt und seiner Rathsstelle entsetzt. Mit Waldmann war er persönlich um so heftiger verfeindet, als er in diesem nicht bloß den Todfeind seines Geschlechtes, sondern zugleich den glücklichen Verführer seiner eigenen Frau haßte. Ein anderer Göldli wurde verbannt; der gewesene Bürgermeister, nunmehr erster Rathsherr, durch Beschluß der Zunftmeister von jeder Gesandtschaft ausgeschlossen. Waldmann that noch einen weitern Schritt gegen die ganze Gegenpartei. Er wollte die Wahlen von Konstafelherren in den Rath im engern Sinne auf sechs Stellen beschränken, allerdings nicht ganz im Einklang mit dem dritten geschwor-

nen Briefe von 1393. Dieser nämlich hatte das frühere ausschließliche Recht der Konstafel, daß alle eigentlichen Räthe aus ihr und nur die Zunftmeister aus den Zünften genommen werden sollten, zwar aufgehoben und die Wahl dem Großen Rathe freigegeben, aber die Sitte begünstigte immerhin eine verhältnißmäßig sehr zahlreiche Repräsentation der Konstafel im Rathe. Allein während fast hundert Jahren hatte die Bedeutung der Konstafel im Gegensatz zu den Zünften durch Aussterben und Herabkommen mancher alten vornehmen Geschlechter sehr eingebüßt und die der Zünfte durch neue Aufnahme von Bürgern und Emporkommen neuer Geschlechter in demselben Verhältniß zugenommen. Eine Beschränkung der frühern Ansprüche der Konstafel war somit in den natürlichen Verhältnissen begründet und so unvermeidlich, daß sie unmittelbar nach dem Sturze Waldmanns von derselben Partei freiwillig zugestanden werden mußte, welche es dem Bürgermeister Waldmann nun zum Verbrechen anrechnete, daß er bei den Wahlen des Großen Rathes auf dieselbe hingewirkt habe. Auch in der Form, diese Beschränkung durchzusetzen, verfuhr Waldmann nicht revolutionär. Die Rathsherren blieben auch unter seiner Leitung fast alle an ihren Stellen, unter diesen Heinrich Göldli selbst; und nur allmälig suchte Waldmann seine Partei im Rath durch einzelne neue Wahlen zu verstärken.

Die Gesellschaft zum Schnecken.

In gesellschaftlich-politischer Beziehung setzte Waldmann der Konstafelstube, wo vornehmlich seine Gegner zusammen saßen und das Uebergewicht hatten, die von ihm gestiftete Gesellschaft zum Schnecken entgegen. Es war das ein vertrauter Kreis politisch gleichgesinnter Männer, die sich täglich, sowohl Mittags als Abends, zusammen fanden zu gemeinsamem Essen und Trunk. In diesem Kreise wurden alle Tagesfragen verhandelt, unbefangener und freier als in den Räthen, hier die Plane Waldmanns einläßlich besprochen und vorbereitet und der Widerstand der Konstafel-

herren gewürdigt; in dieſem Kreiſe hatten auch der Scherz und die Laune ungehemmten Lauf. In ihm war Waldmann ſo recht zu Hauſe, als in ſeiner eigentlichen Familie, da ließ er ſich's wohl ſein. Es gehörten dazu als regelmäßige Mitglieder: der Leutprieſter Hans Helfenſtein zu St. Peter, die beiden Räthe Hans Meiß und Dominikus Frauenfeld, beides Konſtafelherren, Gerold Edlibach, der Stiefſohn Waldmanns, deſſen Zürcherchronik wir auch dieſe Nachrichten verdanken, und den Waldmann im Jahr 1488 ebenfalls in den Rath brachte, ferner die Zunftmeiſter Hans Bieger, Heinrich Götz, Ulrich Grebel (die beiden letztern wurden erſt unter Waldmanns Bürgermeiſterthum zu Zunftmeiſtern gewählt), der gelehrte Stadtſchreiber Ludwig Ammann, und noch einige Mitglieder des Großen Rathes. Von Zeit zu Zeit wurde die Geſellſchaft vermehrt durch andere Freunde, die nur in wichtigern oder feſtlichen Momenten ſich auf dem Schnecken einfanden. Es war das auch eine Art adelicher Geſellſchaft, der adelichen Stube der Konſtafelherren auf dem Rüden gegenüber; aber jene beruhte mehr auf individuellem Verdienſt, dieſe mehr auf herkömmlichem Geſchlechtsadel. In Waldmann hatte jene ihren herrlichſten, in Göldli dieſe ihren entſchiedenſten Ausdruck gefunden.

Waldmann am mailändiſchen Hofe.

Bevor die Reformen Waldmanns in ihrem Zuſammenhang dargeſtellt werden, iſt es paſſend, einiger Vorfälle zu gedenken, in denen ſich die Sitten der Zeit abſpiegeln. Begleiten wir vorerſt den Ritter an den Hof von Mailand. Die Eidgenoſſen, nicht ohne Anſtiften des Papſtes Sixtus IV., waren mit dem Herzog von Mailand aus dem Hauſe Sforza in eine Fehde verwickelt worden, und über den Gotthard ins Livinerthal gezogen (1478). Waldmann hatte das Heer befehligt und die Belagerung von Bellenz, jedoch ohne Erfolg — ein Theil des Heeres ſelbſt war gegen den Sturm, weil in Bellenz Schweizerwaaren aufgeſpeichert lagen — geleitet. Nach dem Abzug des Heeres aber, im

Winter erkämpfte die eidgenössische Besatzung von Giornico, die nur 600 Mann stark war, worunter 100 Zürcher, einen glorreichen Sieg über die Lombarden, die mit 14,000 Mann den festen Posten erstürmen wollten, und jagten den zahlreichen Feind über den mit Eis bedeckten Bergweg hinab in die Flucht. Bei dieser Schlacht hatte sich der Luzerner Hauptmann Fischhans Theiling besonders ausgezeichnet. Nachher aber vermittelte der König von Frankreich und im Frühjahr 1479 kam der Friede wieder zu Stande. Auf Pfingsten wurde er ausgerufen. Einige Tage zuvor reiste Waldmann mit dem Leutpriester der Abtei Zürich, Dr. Hans Hering, über das Gebirg mit einer Mission an den Papst. Auch sein Stiefsohn Edlibach war bei der Botschaft. Zu Mailand bekam der Ritter das Fieber und die Aerzte riethen ihm von der Fortsetzung der Reise ab. Inzwischen hielt er sich einige Tage zu Mailand auf, wo damals viele Fürsten und Städte ihre Gesandten hatten, und das große Leben ihn ergötzte. Am Pfingsttage wurde er an den Hof beschieden. Der französische Botschafter, der den Frieden unterhandelt hatte, übernahm es, ihn bei der Herzogin einzuführen. Begleitet von den deutschen Kaufleuten ihres Gasthofs, welche sich an die zürcherische Gesandtschaft als Gefolge anschlossen, ritten die Boten am Morgen zusammen an den Hof in die Burg. Der junge Herzog empfing sie mit vieler Ritterschaft und Adel in dem Hofe des Kastells, nahm den französischen Boten bei der einen und den Ritter Waldmann bei der andern Hand und führte sie in einen Saal, wo er einen jungen Grafen zum Ritter schlug. Dann führte der Herzog wieder die beiden Gesandten bei der Hand, von dem Gefolge begleitet, in einen andern schönen und weiten Saal, in welchem getanzt wurde. Ueber 120 Frauen fanden sich da im schönsten Schmuck, in seidenen Röcken und Oberröcken, die mit Silber und Gold durchwirkt waren, mit reichen Haarbändern, Haften und Halsbändern voll Edel-

steinen geziert. Auch die Herren waren köstlich gekleidet. Nachdem man da eine Weile getanzt hatte, erschien die regierende Herzogin Mutter, von ihren Jungfrauen begleitet, ebenfalls in dem Saal und empfing die Boten. Dann kamen die Edeln und einige Bürger aus der Stadt und führten ihre Tänze aus. So reich der Stoff war zu lautem Scherz und Lachen, so bemerkt Edlibach, der an dem Feste Theil nahm, doch ausdrücklich, er habe zu seinem Erstaunen keine von ihnen, weder eine Frau noch eine Jungfrau, lachen gesehen, und wenn selten etwa eine gelächelt habe, so sei das in feinster Zucht und mit aller Scham geschehen.

Zur Erholung wurde Waldmann und alle seine Begleiter, auch die deutschen Kaufleute mit ihnen, in einen großen und tiefen Keller geführt, dessen Gewölbe mit Weinfässern gefüllt waren, einige über 100 Eimer haltend. Da wurden sie bewirthet mit rothen und weißen Weinen, nach ihrer Wahl, mit Brod, fast so fein und weiß wie Semmeln, mit mancherlei Konfekt, Zuckererbsen und Kuchen, die mit weißem Zuckerguſſe bedeckt waren und glänzten wie Marmor. Dort hieß der Kellner sie essen und trinken nach ihrer Lust. Dann gingen sie wieder in den Tanzsaal und nahmen an dem Tanze Theil bis Nachmittag drei Uhr, wo der Tanz geschlossen ward und sie Abschied nahmen von dem Herzoge und der Herzogin.

Waldmann aber schickte den Dr. Hering allein nach Rom und ritt heim, wie ihm die Aerzte gerathen hatten. Vermuthlich wurde damals zu Rom weniger über das politische Bündniß mit dem Papst, welches durch den Frieden mit Mailand seine Hauptbedeutung eingebüßt hatte, als vielmehr über das kirchliche Jubeljahr, das zu Begünstigung des Neubaues der Wasserkirche in Zürich gefeiert werden sollte, und den Ablaß unterhandelt, der mit dieser Feier verbunden ward. Beides wurde in ausgedehntem Maße gewährt, und an dem Feste der Stadtheiligen Felix und Regula (11. Sept.) 1480, als der neue Bau der Wasser-

kirche bereits begonnen hatte, wurde dieselbe in Zürich mit einer so prachtvollen Prozession eröffnet, wie die Stadt vordem noch nie gesehen hatte. Eine Reihe auch fremder Prälaten nahmen daran Theil. Außer der zürcherischen Aebtissin gingen der Weihbischof von Konstanz und die Aebte von Schaffhausen, St. Gallen, Rheinau, Wettingen, Kappel, Muri, Rüti, die meisten mit der Inful geschmückt, einher. Es wurden über 400 Priester und Mönche in dem Zuge gezählt. Die Räthe und die Zünfte und die Frauen der Bürger erschienen in Festkleidern. Auf den Lindenhof und zu den Münstern bewegte sich der stattliche Zug in feierlichem Schritte. Das Geld aber (1900 Pfund), welches während der Feier von dem Volke reichlich einging und für den Kirchenbau St. Peter in Rom bestimmt war, blieb in der Schweiz, indem daraus die Kosten berichtigt wurden, welche der Papst von dem Bündnisse mit den Eidgenossen her an diese schuldete.

Der Ritter von Hohenburg.

Aus der äußern Schaale des Hof- und Kirchenglanzes aber brachen von Zeit zu Zeit böse Geschwüre hervor, die von den verdorbenen Säften im Innern Zeugniß gaben. Eine merkwürdige Geschichte dieser Art ist die des Ritters Richard von Hohenburg. Von jeher galt in allen deutschen Landen die unnatürliche Wollust mit Knaben für eines der scheußlichsten Verbrechen. Dessen ward der Ritter von Hohenburg zu Straßburg vor dem Bischofe angeklagt. Gefangen gesetzt und gefoltert läugnete er das Vergehen, aber der Knabe, den er um sich gehabt hatte, war auf seine Veranstaltung ertränkt worden und der Verdacht lastete schwer auf ihm. Er ward schwer gebüßt, verlor einen Theil seiner Länder und Burgen, ward nun aber wieder ledig gelassen. Da machte er das Siegel des Bischofs nach, stellte sich eine falsche Urkunde aus, zum Zeugniß seiner Unschuld, und erhielt die Tochter eines reichen Bürgers von Straßburg durch Bethörung zur Ehefrau. Aber seine Frau verließ den

Wüſtling und die Straßburger nahmen ſie und ihre reiche Erbſchaft in den Schutz der Stadt und verweigerten die Herausgabe. Der Ritter ſelbſt durfte ſich in Straßburg nicht ſehen laſſen. Vergeblich belangte er Straßburg wegen Rechtsverweigerung vor den kirchlichen und Reichsgerichten, und brachte den Handel bis an den Papſt und den Kaiſer. Die Straßburger blieben feſt, und Niemand wollte ſich des übel beleumdeten Mannes wider ſie mit Ernſt annehmen. Endlich gelang es ihm, in Zürich Schutz zu finden. Dem Rathe ſtellte er vor, wie ungerecht er verfolgt und ihm ſein Weib und Gut vorenthalten werde, und erſuchte denſelben, ihm Eröffnung des Rechtsweges zu verſchaffen. Ergebe ſich dann, daß er ein Böſewicht und Ketzer ſei, wie Straßburg behaupte, ſo mögen ſie ihn dann den Feuertod ſterben laſſen: werde aber ſeine Unſchuld klar, ſo ſollen ſie ihm zu ſeinem Rechte verhelfen. Er hatte das Bürgerrecht von Zürich und durch Geld und Höflichkeit Freunde erworben. Der Rath ſchrieb wiederholt an den von Straßburg in ſeiner Sache und ſchickte mehrmals Geſandte dahin ab, zuletzt ſogar den Bürgermeiſter H. Göldli und den Obriſtmeiſter Johann Tachſelhofer, um wenigſtens das zu erwirken, daß dem Ritter freies Geleite nach Straßburg vor das Gericht gewährt werde; das Gericht möge dann über ihn urtheilen und mit ihm verfahren, wie es recht erſcheine; Zürich würde ſich ſeiner nicht weiter annehmen. Allein ſelbſt darauf wollte Straßburg nicht eingehen, und zwiſchen den beiden ſonſt befreundeten Städten erfolgte eine ernſte Spaltung.

Einmal ritten drei Edelleute aus Straßburg als Wallfahrer nach Einſiedeln, und als ſie auf ihrer Heimfahrt im rothen Hauſe zu Zürich einkehrten, verhaftete ſie der Ritter von Hohenburg und wollte ſie ſogar thürmen laſſen; aber der Rath gab das nicht zu, ſondern entließ zwei derſelben, welche beſchworen hatten, daß ſie keine Bürger von Straßburg ſeien, gänzlich, nöthigte den Ritter,

der sie aufgehalten hatte, zu einer Schadloshaltung, und hielt nur den dritten, der sich als Bürger zu Straßburg bekannte, als Geißel auf seinen Eid hin an, nicht aus der Stadt zu gehen, bis dem von Hohenburg das Recht eröffnet werde. Da sandten die Straßburger Boten an alle Eidgenossen, Zürich zu verklagen, und es wurde viel darüber auf Tagen verhandelt. Die Eidgenossen machten Vorschläge zur Ausgleichung, und am Ende zeigte sich Straßburg sogar geneigt, an Zürich 4000 Gulden als Entschädigung und gegen Entlassung des Ritters aus dem Bürgerrecht, und eben so viel an den Ritter von Hohenburg zu bezahlen und diesem vor Fürsten, Herren und Städten Rede zu stehen. Aber dieser wollte nur vor dem kaiserlichen Gericht zu Recht kommen und die Straßburger nöthigen, daß sie seine Ehre herstellen. Darauf aber ließen sich diese hinwieder nicht ein, und die Unterhandlung zerschlug sich wiederum. Nun kündigte Zürich am 1. Heumonat 1482 an Straßburg die Fehde an und mahnte die Eidgenossen um Zuzug. Auf den 8. Heumonat wollten sie ausziehen. Aber neuerdings suchten die Eidgenossen die Fehde zu hindern. Es erschienen sofort Boten von allen alten Orten in Zürich und begehrten, vor dem Großen Rathe gehört zu werden. Der Gesandte von Bern führte vor den Zweihundert das Wort im Namen der übrigen Orte, und bat die Zürcher, von dem Kriege abzulassen und die Verhandlungen fortzusetzen, und versprach ihnen, eine Richtung mit Straßburg zu befördern; und als der Große Rath, ermüdet von den unfruchtbaren Verhandlungen, auf seinem Entschluß beharrte, gaben alle Boten der Orte eine schriftliche Mahnung an Zürich ab, worin sie erklärten, sie seien wider Straßburg keine Hülfe schuldig und fordern Zürich über diese streitige Frage, ob sie im gegenwärtigen Falle zur Bundeshülfe verpflichtet seien, nach Einsiedeln an das Recht. Daraufhin erwiederte der Große Rath kühn: Zürich nehme die Mahnung nach Einsiedeln an das Recht

an, aber werde dennoch inzwiſchen die Fehde beginnen, mit Zuverſicht, daß auch die Eidgenoſſen, wenn Zürich ausgezogen ſei, ihre Hülfe nachſenden werden. Dieſe männliche Antwort, aus der Waldmanns Geiſt unverkennbar hervor leuchtet, beſtimmte die eidgenöſſiſchen Boten, nochmals und dringender noch als früher, ihr Heil in der Bitte zu verſuchen. Sie begehrten von neuem Verſammlung der Zweihundert und erlangten endlich, indem ſie auf ihre Mahnung nach Einſiedeln verzichteten, durch ihre Vorſtellungen, daß ein Aufſchub gewährt und zur friedlichen Unterhandlung ein Tag nach Baden angeſetzt wurde.

Zu Baden erſchienen die Boten der Straßburger, ihr Gegner der Ritter von Hohenburg, die Boten von Zürich und der Eidgenoſſen. Der Ritter verlor inzwiſchen theils um der Hartnäckigkeit willen, womit er alle von Straßburg vorgeſchlagenen Arten des Rechtsgangs von der Hand wies, theils weil die Gerüchte über ſein ſchändliches Leben neuen Beſtand gewannen, ſelbſt bei manchen Zürchern an Kredit, die ſich bisher ſeiner angenommen hatten. Indeſſen ward der Streit doch noch nicht erledigt und ein neuer, ſpäterer Tag im September nach Zürich angeſetzt.

In dieſem Momente, als der Handel in Zürich zum Abſchluß kommen ſollte, griff der Obriſtzunftmeiſter Waldmann, der inzwiſchen ſtarkes Mißtrauen gegen den Ritter geſchöpft hatte, mit Energie ein. Er verſammelte die Zunftmeiſter, legte ihnen ſeine Verdachtsgründe vor und beſtimmte dieſelben, den Ritter und ſeinen Knecht Antonius, den Lautenſchläger, gefangen zu ſetzen. Beide wurden gefoltert und geſtanden die Verbrechen, deren ſie verdächtig waren, der Ritter indeſſen nur, ſo lange der Folterſchmerz ſeine Hartnäckigkeit überwand.

Am Morgen darauf waren die Räthe und Bürger verſammelt, um über das Anerbieten Straßburgs, an Zürich 8000 Gulden zu bezahlen, wenn ſich die Stadt ihres Bür-

gers nicht weiter annehme, zu entſcheiden. Die eidgenöſſiſchen Boten empfahlen die Richtung mit Wärme. Als ſie abgetreten waren, erhob ſich Waldmann und eröffnete dem Großen Rathe, deſſen Mitglieder die unerwartete Verhaftung wohl erfahren hatten, aber von den Gründen und Folgen derſelben nicht unterrichtet waren, die Sachlage und ließ die Geſtändniſſe des von Hohenburg und ſeines Knechtes und anderer Zeugen verleſen. Da beeilten ſich die Zweihundert, über die merkwürdige Wendung der Dinge betroffen, die Richtung mit Straßburg zu genehmigen.

Wenige Tage nachher wurden der von Hohenburg und ſein Knecht in dem Gerichte des Reichsvogtes zum Feuertode verurtheilt. Auf dem Fiſchmarkt vor dem Rathhaus wurden die Geſtändniſſe und das Urtheil öffentlich verleſen und er von einem Herold ſeines ritterlichen Schmucks entkleidet und in feierlicher Form des Ordens unwürdig erklärt. Als er von da den Ritter Waldmann erblickte, wie er von dem Schnecken (beim Rathhaus) aus zuſah, rief er demſelben, ſchnell wieder zu ſeiner Verſtellungskunſt Zuflucht nehmend und ſeine Unſchuld betheurend, zu: „Mir geſchieht Gewalt „und Unrecht; ich werde um meines eigenen Gutes willen „unterdrückt; und da Du, Waldmann, und Andere mich „nicht ſchirmen bei meinem Recht, ſo lade ich Dich von „heute in drei Tagen in das Thal Joſaphat vor Gott den „Allmächtigen, daß Du mir da antworteſt, und nehme dort „den Evangeliſten St. Johannes zu meinem Schreiber und „den heiligen Paulus zu meinem Redner." Waldmann erwiederte: „Du haſt ein gerechtes Urtheil empfangen, darum „ziehe hin, Deinen Lohn zu empfangen. Wann meine Zeit „um iſt, wird mich Gott wohl rufen; Deiner Ladung frage „ich nichts nach."

Die beiden Verurtheilten wurden nun, begleitet von zahlreichem Volke, an die Sihl auf einen Grienplatz geführt, wo der Holzſtoß errichtet war. Auch unterwegs noch läug-

nete der Ritter seine Unthat, und zeigte dem Beichtvater, der ihn begleitete, keine Reue. Erst als der Knecht an den Pfahl gebunden ward, neuerdings seine Sünde bekannte und das Volk bat, für seine Seele zu beten, entfuhr dem Ritter das Wort: „Ich bekenne, daß ich den Tod wohl „verdient habe, und ich bitte Gott um Gnade." Zu weitern Geständnissen war er nicht zu bewegen. Beide wurden verbrannt. Die Boten von Straßburg aber, die der Vollziehung des Urtheils von ihren Pferden zugesehen hatten, ritten von der Hinrichtung weg nach Hause zurück, ihrer Stadt von der Schlichtung des Streites und dem Ende des Ritters Kunde zu bringen.

Waldmanns Reformen. Das Stanzerverkommniß von 1481.

Die zahlreichen Reformen, die von Waldmann ausgingen oder an denen er wenigstens wesentlichen Antheil nahm, stehen in einem innern Zusammenhang und tragen das Gepräge eines bestimmten Charakters. Die Zeit, in der Waldmann wirkte, die letzten Jahrzehende des fünfzehnten Jahrhunderts, war überhaupt Reformbestrebungen günstig; die vorausgegangenen Jahrzehende hatten durch Neigung zur Gewaltthat und Sittenverwilderung das Bedürfniß zu eingreifenden Gegenmaßregeln geweckt. In der Eidgenossenschaft wurde durch das Stanzerverkommniß von 1481 früher in diesem Sinne reformirend eingewirkt, als im deutschen Reiche, welches sodann in den Neunzigerjahren zu ähnlichem Schutze des Landfriedens sich vereinigte.

Das Stanzerverkommniß hatte den Zweck, den Frieden der gesammten Eidgenossenschaft und der einzelnen Stände neuerdings gegen Gewaltthat und Fehden zu befestigen, das obrigkeitliche Ansehen und die obrigkeitliche Macht in allen Orten zu verstärken und die anarchischen Bewegungen zu hemmen oder zu bändigen. Zu diesem Behuf gelobten sich die Städte und Länder der Eidgenossenschaft, einander weder selbst mit Gewalt zu überziehen, noch zuzugeben, daß ihre Bürger, Unterthanen und Schirmverwandte solche Gewalt

üben; würde ein Stand es dennoch thun, so helfen alle übrigen Stände dem angegriffenen. Und wenn die Angehörigen eines Standes gegen ein anderes Bundesglied Krieg oder Aufruhr beginnen, so sollen sie ernstlich gestraft werden. Sowohl in den Städten als in den Ländern dürfen keine „gefährlichen Versammlungen und Zusammenrottungen (Vereine) und Anträge" gemacht werden, wovon „Schade, Aufruhr oder Unfug" entstehen könnte. Volksversammlungen bedürfen der Erlaubniß der Obrigkeit. Wider abtrünnige oder ungehorsame Unterthanen leisten die Stände sich gegenseitig in guten Treuen Hülfe zur Aufrechthaltung des Rechtes der Obrigkeit.

Dieses Verkommniß ist späterhin allerdings mehr als einmal gebraucht oder vielmehr mißbraucht worden, um mißbeliebige Regung der Volksgefühle zu unterdrücken und ungerechte Maßregeln der Regierungen zu schützen. Aber dieser Mißbrauch lag nicht in der ursprünglichen Idee dieses Verkommnisses. Die Aufmerksamkeit der Staatsmänner, welche dasselbe veranlaßt und durchgesetzt haben und zu denen Waldmann sicherlich gehört hat, war dem Charakter und den Bedürfnissen der damaligen Zeit gemäß nach der entgegengesetzten Seite gerichtet. Die beschränkte obrigkeitliche Gewalt bedurfte einer Verstärkung im Gegensatz zu den wilden und zügellosen Leidenschaften, welche in den Massen und vornehmlich in der kriegslustigen Jugend gährten. Man hatte es vor kurzem erfahren, wie einige kecke Bursche wie zum Scherz einen Kriegszug verabredet, und da ihre „tolle Bande", wie sie sich selbst nannten, wie eine Lawine anwuchs, mehrere Stände in Schrecken versetzt und gewaltige Unruhe in alles Volk gebracht hatten. Und daß Aufstände und Gewaltthat damals in der Neigung auch des Volkes einen fruchtbaren Boden fanden, daß die Sitten allgemein verwildert waren und die Rechtssicherheit tief erschüttert war, das wurde von allen einsichtigen Männern tief und schmerzlich

empfunden. Diese gefährliche Richtung anarchischer Barbarei und des Faustrechts zu beendigen und einzudämmen in die Schranken der Staatsordnung, dazu sollte das Stanzerverkommniß die Mittel geben, indem dasselbe theils die Grundsätze einer festen Ordnung und des gesicherten Landfriedens mit Energie hervorhob, theils die sämmtlichen Stände verpflichtete, der Obrigkeit beizustehen, welche im Kampfe für diese Ordnung und den Landfrieden, sei es gegen äußere oder gegen innere Angriffe, der Hülfe bedürfe.

Die Kirche.

Eine wahre Reformation der Sitten und eine Reinigung der Volksmoral hätte naturgemäß von der Kirche und ihren Heilmitteln ausgehen sollen, und in der Zeit des frühern Mittelalters hatte die Kirche in der That diese ihre Aufgabe mit Hingebung und Eifer verstanden und zu erfüllen gesucht. Aber seitdem die Kirche in Folge des großen Kampfes zwischen Kaiser und Papst sich *über* den Staat erhoben hatte und sich in weltlicher Herrschaft und äußerlichen Dingen gefiel, war diese Mission vielfach von den Vertretern der Kirche verkannt und sie selbst verunstaltet und verunreinigt worden. Es war dahin gekommen, daß die *weltliche Obrigkeit*, wenn der eingerissenen Sittenverderbniß gesteuert werden sollte, genöthigt war, vor allem aus den Unsitten der hohen und niedern Geistlichkeit selber entgegen zu treten und diese in die Schranken zu weisen. Waldmann war der Mann dazu, der es wagte, auch die Kirche zurecht zu weisen, reformirend einzugreifen, und auch ihr gegenüber das Ansehen der Obrigkeit zu verstärken.

Theils suchte er alte Verordnungen und Satzungen von solchem Gehalte wieder aufzufrischen, theils neue anzuregen. So wurde im Jahre 1480 die Ablösbarkeit von Zinsen auf Liegenschaften, welche an geistliche Stiftungen vergabt werden, im Interesse der Eigenthümer und Besitzer dieser Liegenschaften neu eingeführt, und 1485, um die Erbschleicherei von Seite der Priester zu zügeln, verordnet, daß die Erben

nicht verpflichtet seien, Vermächtnisse an geistliche Stiftungen auszurichten, wenn dieselben erst auf dem Todbette von dem Erblasser vermacht worden seien. Und um zu verhindern, daß noch mehr Grundeigenthum in die todte Hand der Kirche und der Klöster komme und dem Verkehr und der Wirthschaft des Volkes entzogen werde, wurde geradezu jede Fertigung von Grundeigenthum, Zehnten, Zinsen und Herrschaften an Gotteshäuser, Spitäler, Brüderschaften oder andere Geistliche untersagt, und jedem Weltlichen, wenn das dennoch geschehen sollte, das Recht eingeräumt, dergleichen Güter um 10 Prozent wohlfeiler, als die Kirche sie gekauft habe, an sich zu ziehen. Dem Stubenknechte der Chorherren wurde zur Pflicht gemacht, die Trinkstube um neun Uhr Abends zu schließen, und Geistlichen und Weltlichen verboten, daselbst mit Würfeln und Karten zu spielen (die Tage der Kirchweih vorbehalten). Nur einige ungefährliche Spiele wurden verstattet, darunter auch einige Karten- und das Schach- und Brettspiel. Geistliche wurden von den regelmäßigen Zunftstuben ausgeschlossen und ihnen überhaupt vorgeschrieben: „zu thun als solche, die die Wollust „der vergänglichen Welt hinter sich haben und wie sie ihrer „geistlichen Würde und Pfründe wegen zu thun schuldig „sind." Das Kapitel der Abtei Zürich wurde genöthigt, die Aebtissin Sibylla von Helfenstein als unwürdig zu entsetzen, und mit Zuordnung von Rathsabgeordneten eine neue Wahl veranstaltet. Wiederholt wurden sittenlose Mönche aus den Klöstern vertrieben. Den Predigermönchen, welche mit den Nonnen am Oetenbach in zu vertraulichem Verkehre standen, wurde die Beichte dieser Nonnen abgenommen und ihnen strengere Tracht (mit Kapuzen) vorgeschrieben. Die Rechnungen auch der Propstei wurden beaufsichtigt. Und als der Papst Innozenz VIII. um 1486 die Erneuerung des päpstlichen Bündnisses mit den Eidgenossen betreiben ließ, wirkte Waldmann es aus, daß auch dem Papste

nicht willfahrt werde, bevor er mit der Stadt ein Konkordat mit Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse abschließe und deren Rechte in ausgedehntem Sinne anerkenne. Innozenz VIII. bequemte sich, um Schweizertruppen zu erhalten, dem stolzen Bürgermeister, der sich einmal in übermüthigem Scherz geäußert hatte: „er sei in Zürich Kaiser und Papst in Einer „Person," zu willfahren und die Satzungen der Stadt und Grundsätze Waldmanns, welche in manchen Stücken von dem kanonischen Rechte, wie es die römische Kurie sonst festhielt, abwichen, für Zürich zu genehmigen.

In dem päpstlichen Briefe wurden genehmigt: 1) Die Pfründen der Probstei und Abtei Zürich und der Probstei Embrach sollen, auch wenn sie in den sogenannten päpstlichen Monaten erledigt werden, doch sofort von Zürich wieder verliehen und besetzt werden. 2) Alle mit einer Pfründe versehenen Geistlichen dürfen dieselbe nicht veräußern noch verpfänden, wie das früher oft geschehen war, und sind gehalten, die Pfründen persönlich zu bewerben, widrigenfalls ihnen die Nutzung derselben entzogen wird. Einzig auf hohe Schulen zu gehen, ist dem Inhaber einer Stiftspfründe bewilligt. 3) Keiner, der eine Stiftspfründe besitzt, darf mehrere Pfründen in sich vereinigen. 4) Wem der Rath die Pfründe leiht, der soll dann den Amtsleuten nach dem alten Gebrauch was ihnen zukommt entrichten. 5) Päpstliche Kourtisanen und andere, welche mit päpstlichen Briefen zürcherische Stiftspfründen, die der Rath auch in den päpstlichen Monaten zu verleihen hat, anfallen wollten, werden nicht geduldet. 6) Stirbt einer der Chorherren oder Priester in der Stadt, so sorgt der Rath, wie wenn ein anderer Bürger stirbt, dafür, daß ihre Verlassenschaft ihren Erben oder den Gläubigern ungeschmälert zukomme. 7) Wird ein Chorherr oder Priester in seiner Pfründe eingestellt oder von derselben entsetzt, so kommt der Nutzen der Pfründe inzwischen, bis ein anderer Inhaber da ist, nicht etwa in den Säckel der übrigen Chorherren,

sondern soll für den Kirchenbau verwendet werden. 8) Der Rath behält sich vor, nach altem Brauch auch die Priester seines ganzen Gebietes, wenn sie unter sich oder mit Laien Frevel üben, mit Geldstrafen zu büßen; vorbehalten die Bestimmungen des Richtebriefes betreffend die Priester in der Stadt. 9) Wenn Gotteshäuser oder Priester zu Streit kommen, der Zehnten wegen, sei es unter einander oder im Verhältniß zu Laien, so sollen sie das Recht nirgends sonst suchen dürfen als bei der Stadt, es wäre denn, daß der Rath selbst sie anderswohin wiese. Damit wurde das geistliche Gericht für Zehntprozesse ausgeschlossen. 10) Wenn die Stadt Kriegskosten hat für die Kirche oder das römische Reich, oder zu des Landes Nothdurft, so darf sie die Gotteshäuser, Stifter und Geistlichen wohl besteuern, wie die Bürger besteuert werden, nach Billigkeit; dagegen schirmt die Stadt dieselben auch wider Unrecht. 11) Die Stadt ist berechtigt, von den Gotteshäusern und Stiftern in der Stadt und in dem Gebiete derselben, Rechnung zu nehmen und denselben Pfleger zu geben und sie anzuhalten, daß sie thun, was ziemlich, billig und den Kirchen und Gotteshäusern nützlich sei, wie das von Alters her Brauch ist. 12) Wenn Chorherren, Kapläne, Priester, Schüler, ihre Jungfrauen und Knechte die Satzungen und Ordnungen der Stadt übertreten, so sollen sie darum von dem Rath mit Geldstrafe gebüßt werden, gleich den Laien, sei es innerhalb oder außerhalb der Stadt; denn viele von jenen halten sich, wie der Brief sagt, im Vertrauen auf Straflosigkeit muthwilliger und unziemlicher als die Laien, was in der Gemeinde viel Widerwillen erregt. 13) Wenn ein Priester oder Geweihter auch auf der Chorherrenstube, oder in der Probstei, oder in Chorherrenhäusern Frevel begeht, so soll ihn der Rath auch darum strafen mögen. 14) Ist der Rath genöthigt, einen Priester wegen eines bösen Handels gefänglich einzuziehen, und ihn bis auf drei Tage und

drei Nächte gefangen zu halten, bevor er ihn dem Bischof zu Konstanz schickt oder ihn wieder ledig läßt, so sollen die Gefangenen die Kosten der Gefangenschaft tragen müssen. 15) Der Rath darf die Geistlichen in der Stadt, wie andere Bürger, anhalten, ihre Pfrundhäuser in baulichem Stand zu erhalten. 16) Wer einen andern in zürcherischem Gebiete um die Ehe anspricht und die Klage nicht (vor dem bischöflichen Gerichte) gewinnt, der ist der Stadt zu einer Buße von 5 rheinischen Gulden verfallen. 17) Die Chorherren haben ein Statut gemacht, daß man den Kaplänen keine Jahrszeiten stiften dürfe, ohne zugleich auch von den Chorherren selber eine Jahrszeit zu kaufen. Da aber in solchen Dingen kein Zwang sein soll, so begehrt der Rath, daß es jedem freistehen soll, eine Jahrszeit bei beiden oder nur bei einem von beiden zu stiften. 18) Wenn ein Kapitel einen geistlichen Krieg (Prozeß) unternimmt, so mögen die Kapitelherren aus ihrem eigenen Säckel kriegen, nicht auf öffentliche Kosten, und wen sein Gewissen hindert, in solchen Dingen zu kriegen, der soll deßhalb unangefochten bleiben.

Diese zahlreichen Artikel sind ein merkwürdiges Zeugniß dafür, daß Waldmann die weltlichen Rechte des Staates der Kirche gegenüber in vollem Umfange und selbst vor dem Oberhaupte der Kirche mit großer Kraft zu behaupten und zu wahren verstand. Die Artikel sind durchaus nicht feindselig gegen die Kirche, sie beziehen sich auch in keiner Weise weder mittelbar noch unmittelbar auf den kirchlichen Glauben, treten einfach weltlichen Uebergriffen der Hierarchie entgegen, stellen die Oberhoheit der weltlichen Obrigkeit auch den Geistlichen gegenüber in allen Dingen her, welche das Vermögen (Pfründe, Zehnten, Steuern, Verwaltung) betreffen, und halten das Recht des Staates, auch über die Sitten der Geistlichen zu wachen und deren Ungebühr zu bestrafen, aufrecht. Daß aber Waldmann durch diese männliche Vertretung

des weltlichen Staatsgeistes nicht bloß bei manchen Geistlichen, die sich ihm ungern fügten, sondern auch bei manchen ängstlichen Laien, welche diesen Geist mehr als kirchliche Mißbräuche scheuten, Anstoß erregte und sich Feinde machte, kann Niemanden befremden, der die menschliche Natur kennt. Aber er stand hier dennoch auf einem vorbereiteten und sichern Boden und hatte in allen diesen Dingen die Beistimmung auch des Geistes für sich, der von Alters her in der Bürgerschaft von Zürich die Oberhand besaß.

Kirchenbauten. Wasserkirche. 1479 — 1487.

Aber Waldmann erwarb sich auch Verdienste um eine würdevolle Ausstattung der Kirchen in der Stadt. Er war es vorzüglich, der als Bauherr den neuen Bau der Wasserkirche an der Stelle der alten, in der Limmat gelegenen, morsch gewordenen Kapelle betrieb und leitete. Die Legende bezeichnete den Platz, wo sie stand, als den der Hinrichtung der beiden Märtyrer Felix und Regula. Die Kapelle galt daher, um ihrer Beziehung auf die Stadtheiligen willen (denen zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts noch Exuperantius als Dritter beigesellt worden war), als besonders heilig; zu der Märtyrer und der Stadt Ehre wurde der Bau der zur Probstei Großmünster gehörigen Kirche von Waldmann in edlem Style mit verhältnißmäßig großem Aufwand angeordnet. Er hatte dafür auch den rechten Mann als Baumeister gefunden, den Werkmeister Hans Felder, den Erbauer der St. Oswaldskirche in Zug, der — ein geborner Würtemberger — im Jahr 1475 von der Stadt seiner Kunst wegen mit dem Bürgerrecht beschenkt worden war, und sich, wie die meisten Männer von Talent, an den hervorragenden Staatsmann anschloß, welcher sie zu schätzen wußte. Als man den Grund legte zu dem neuen Bau, ward eine Quelle entdeckt, deren heilende Kraft durch den Glauben des Volks an die Wundergabe der Stadtheiligen erhöht wurde und zahlreichen Gliederkranken zu Stadt und

Land Linderung oder Befreiung von ihren Uebeln verschaffte. Das Innere der neuen Kirche, die als die angesehenste Kapelle der Stadt dem Chore eines Domes ähnlich sich erhob, ward reich geschmückt. In dem offenen, durch keine Zwischensäule durchschnittenen Raume waren sieben Altäre errichtet; die Wände und die Gewölbe glänzten in Blau mit goldenen Sternen besäet, dem Himmel vergleichbar. Erbeutete Panner wurden als Siegestrophäen in dem Heiligthum aufgehängt. Die gothischen Fenster wurden mit Glasgemälden verziert. Auf dem kleinen Thurme mit einem Spitzhelmchen glänzte ein vergoldetes Kreuz. Diese Kirche war die Lieblingsbaute Waldmanns *); es war in ihr wie in einem Blumenstrauß vereinigt, was die religiöse und die politische Geschichte Zürichs Ehrwürdiges und Rühmliches zu feiern hatte. Dieser Bestimmung ist denn, wenigstens theilweise, später die Wasserkirche in moderner und mehr weltlicher Richtung wieder gegeben worden, nachdem sie nach der Kirchenreformation für eine Zeit lang zum Magazin für Handel und Gewerbe erniedrigt worden war.

Thürme am Großmünster.

Auch die alte Hauptkirche der Stadt, den Großmünster, wollte Waldmann mit neuer Zierde schmücken. Wenn er an die prächtigen gothischen Münster und deren Thürme zu Bern und Freiburg dachte, so kamen ihm die kleinen Thürme des Großmünsters in Zürich, welche sich nur wenig über das Schiff der Kirche erhoben, und von denen der eine, der Karlsthurm, überdem nicht einmal vollendet schien, weil er dem Glockenthurm an Höhe nachstand, etwas ärmlich vor. Als alles Volk seinen Sinn dem päpstlichen Jubeljahr und der Verehrung der Heiligen zuwendete, da setzte er im Rathe (1480) den Beschluß durch, es sollen beide Thürme der

*) Sie hatte, ohne die Frohndienste und die freiwilligen Gaben zu rechnen, den Stadtsäckel 7500 Gulden (nach jetzigem Geldwerthe über 50,000 Gulden) gekostet.

Großmünsterkirche höher gebaut werden. Die ganze Priesterschaft in dem ganzen Gebiete der Stadt wurde mit den Bürgern dafür besteuert. Waldmann selber schenkte dafür 300 Gulden aus seinem Gut, erlebte aber die Vollendung des Werkes nicht mehr. Dasselbe zeugt indessen mehr für die Prachtliebe und den hochfahrenden Sinn als für den durchgebildeten Geschmack Waldmanns; denn immerhin steht mit dem altromanischen Style der ganzen Kirche der gothische Aufbau der beiden Thürme, welche damals mit Spitzhelmen verziert wurden, in einem architektonischen Mißverhältniß.

Politische Reformen in der Stadt.

Ueberall zog Waldmann die Zügel der Ordnung etwas straffer an sich. Vorerst wirkte er auf sorgfältigere Regulirung des städtischen Bürgerrechts, auf dem im letzten Grunde die ganze Verfassung und die ganze politische Existenz der Stadt beruhte. Man hatte es in der letzten Zeit gar zu leicht genommen sowohl mit der Aufnahme als mit der Entlassung neuer Bürger. Dem Uebel trat Waldmann entgegen, aber durchaus nicht in abschließender oder engherziger Weise. Er wußte, daß die Bürgerschaft steter Erfrischung bedürfe, er wußte, daß, wie Joh. v. Müller bei dieser Gelegenheit trefflich anmerkt, „eine sich nicht erneuernde Bürgerschaft gleich werde einem stehenden Wasser." Aber er wollte nicht, daß das Bürgerrecht gleichgültig verschleudert werde; er wollte die Erfrischung der Stadt mit neuen Bürgern zu deren Ehre und Wohlfahrt leiten. Daher wurde bestimmt: In Zukunft soll man das Bürgerrecht nur solchen schenken, die im Kriege der Stadt ihre Dienste geleistet haben, oder von denen die Stadt, als von berühmten Meistern eines Handwerks, für ihre friedlichen und bürgerlichen Interessen Vortheil und Ehre erlangt. Andere sollen das Bürgerrecht kaufen; aber auch da wird unterschieden. Die Angehörigen der Stadt, durch Abstammung und Geschichte derselben näher verwandt als Fremde, sollen nur drei Gulden dafür bezahlen müssen; Fremde dagegen mehr,

je nach Umständen. Wer sein Bürgerrecht aufgeben will, der soll sich vor dem Rathe stellen und Bürgen geben, daß er sich nicht entferne, ohne seine Gläubiger zu befriedigen. Söhne, die in fremde Dienste gehen, müssen ihr Bürgerrecht aufgeben, können es aber nach der Rückkehr wieder erkaufen. Solche sollen indessen wieder zwei Jahre der Heimath leben, bevor sie in den Rath gewählt werden dürfen. Unbefugte Reisläufer werden für vier Jahre von allen Stellen und Aemtern ausgeschlossen. So suchte er dem Reislaufen der Bürger dadurch zu steuern, daß er ihre politische Ehrenfähigkeit in der Heimath beschränkte.

Gewerbe.

Für die Gewerbe und das materielle und physische Wohlsein der Bürger wurde unter ihm gesorgt. Fahrende Krämer, welche die Sicherheit auch der arbeitsamen Bürger, ein anständiges Auskommen zu haben, gefährdeten und die Solidität des Detailkaufs und Verkaufs beeinträchtigten, wurden weggewiesen, die Handwerke wurden geschirmt durch das Kollegium der XXIV Zunftmeister, dessen Bedeutung Waldmann zuerst verstärkte. Aber wollten etwa Handwerker ihre Stellung mißbrauchen zum Schaden ihrer Kunden, so ward auch dagegen mit Kraft eingeschritten. So z. B. wurden die Faßbinder, als sie bei nahendem Herbst ihre Kunden aufzogen und für neue Fässer übertriebene Forderungen machten, zur Beschleunigung und zu angemessenen Preisen angehalten. Für das Brod wurde eine tägliche Brodschau angeordnet und für volles Gewicht der Brode gesorgt. Die Graben und öffentlichen Plätze wurden rein gehalten. Und um der Gesundheit aufzuhelfen, wurde ein ausgezeichneter Arzt, der Meister Eberhard, in die Dienste der Stadt berufen.

Verfassung.

In so weit waren alle Maßregeln vortrefflich. Aber in einigen Beziehungen überschritt Waldmann die Schranken einer weisen Politik und des Rechts. Da ihm die Konstafel gram war, so stützte er seine Macht vornehmlich auf

die Zünfte und die Zunftmeiſter. Hierin hielt er nicht Maß. Der Schwerpunkt der Verfaſſung lag immerhin in dem Rathe, nicht in den Zunftmeiſtern, als einer davon getrennten ſelbſtändigen Behörde. Waldmann überſah das, und indem er ſeiner Neigung folgte und es bequemer fand, mit Hülfe dieſer ſeinen Willen durchzuſetzen, legte er auf das Kollegium der Zunftmeiſter ein unverhältnißmäßiges Gewicht, und brachte dadurch die Verfaſſung ſelber in die ſchiefe Haltung, welche von ſeinen Gegnern zu ſeinem Verderben benutzt werden konnte. Er wollte ſogar dieſes ihm anhängige Kollegium ganz ſtabil machen und dem herkömmlichen Wechſel der Wahlen durch die Zünfter entziehen, indem er verordnen ließ: Wenn ein Zunftmeiſter ſich nicht mit Unehre verſchuldet habe, ſo ſoll er von ſeiner Zunft nicht abgeändert werden dürfen; eine Beſtimmung, die dem geſchwornen Brief und den für die Rathswahlen geltenden Grundſätzen durchaus zuwider war. Eine Zeit lang ließen indeſſen ſelbſt das ſich die Bürger von ihrem Helden gefallen, aber zum großen Theil ungern und ſo, daß eine verhaltene Mißſtimmung zurück blieb.

Die Landſchaft.

Waldmann ging von dem Grundgedanken aus, die Lebens- und Berufsweiſe der Stadt und der Landſchaft ſeien ſchärfer als bisher auszuſcheiden. Allen Handel und das Handwerk ſuchte er in der Stadt und deren Weichbild (bis zu den ſogenannten Kreuzen) zu konzentriren; als die natürliche Beſtimmung der Landſchaft betrachtete er die Landwirthſchaft, und dieſe ſuchte er zu heben. Auch hier wurde indeſſen ſchroffer verfahren, als es der Zeit und ihren Bedürfniſſen zuſagte, und in manchen Beſtimmungen der Art ſahen die Landleute einen Eingriff in ihre hergebrachten Rechtſame.

So wurde verordnet: Die Handwerker ſollen von den Dörfern in die Stadt ziehen, Bürger werden und in die Zünfte gehen. Die Landleute ſollen die Waaren, deren ſie

bedürfen, in der Stadt kaufen, und hinwieder, damit kein Fürkauf die Lebensmittel vertheure, ihre Landesprodukte, insbesondere das Getreide, auf die Märkte der Stadt zum Verkauf bringen. Der Verkauf des einheimischen Weines wurde besonders dadurch begünstigt, daß das Ausschenken fremder Weine theils geradezu untersagt, theils der Bezug fremder Weine mit einem bedeutenden Ohmgeld belastet wurde. Die Benutzung des See's und der Fischerei in Flüssen und Bächen wurde genauer geordnet, dem Bauer das Jagen von Hoch- und Rothwild untersagt. Dagegen wurde den Bauern theilweise vorgeschrieben, wie der Boden zu bearbeiten sei. Das Einschlagen neuer Reben wurde ohne obrigkeitliche Erlaubniß den Eigenthümern und Erbzinsleuten von Wiesen und Aeckern verboten, die Ausreutung von Wäldern, um Ackerland zu gewinnen, gehemmt, darauf gehalten, daß Steg und Weg in Ehren seien. Das Reislaufen junger Landleute, wodurch dem Bau des Landes rüstige Arme entzogen und zugleich die Sitten locker gemacht wurden, wurde mit strenger Strafe bedroht; der freie Zug aus einem Dorf in das andere nicht gewährt.

Am einläßlichsten ist die wichtige Verordnung von 1488. Der Rath bemerkt mit Bedauern, daß Einzelne auf dem Lande viele Höfe und Güter zusammen kaufen, aber dieselben nicht recht bewerben, sondern oft Weiden daraus machen, wodurch der Getreidebau vermindert und viele Bauern genöthigt werden fortzuziehen, um anderwärts Güter zu suchen, und verordnet daher: „Es darf Niemand Güter kaufen, er wolle sie denn entweder selber bewerben oder Andern zu einem angemessenen Zins zum Bau überlassen. Und wer Güter besitzt, welche zu bloßen Weiden oder Sennhöfen gemacht oder baulos geworden sind, der soll solche Höfe binnen Jahresfrist wieder anbauen oder verleihen. Zieht er das Verleihen vor, aber fordert er übermäßige Preise, so dürfen diese von dem Vogt und den Geschworenen billig ermäßigt werden: alles bei einer Strafe

von 10 Mark Silber. Dagegen sollen nun die Herrschaftsleute nicht mehr ihren Leib und ihr Gut wegziehen dürfen ohne Erlaubniß der Obrigkeit. Vielmehr sollen sie, wenn sie Mangel an Erdreich oder sonstige Beschwerden haben, solches an ihre Vögte oder Amtleute bringen und mit diesen sich an den Rath wenden, damit dieser entweder helfe oder dann ihnen die Erlaubniß zum Wegzuge gebe."

Steuern. Die Einführung neuer Steuern war im Mittelalter ungemein schwierig. Die Obrigkeit kam dadurch leicht in Konflikt nicht bloß mit dem Egoismus der Einzelnen, die ungern für das gemeine Wesen zahlten, sondern auch mit den hergebrachten Vorstellungen von Recht. Es verstand sich nämlich im Sinne des Mittelalters nicht von selbst, daß dem Staat ein allgemeines Besteurungsrecht zustehe gegen seine Bürger und Angehörigen. Das Privateigenthum, der Grundbesitz vornehmlich, waren ohnehin mit mancherlei Lasten und Beschwerden aller Art, die einen halb privatrechtlichen, halb öffentlichen Charakter trugen, gedrückt, und man begriff es nicht leicht, daß der Staat darüber hinaus noch beliebig diese Lasten durch Steuern und Abgaben vermehren dürfe. In manchen Offnungen war genau ausgemittelt und beschränkt, was die Herrschaftsleute ihrem Herrn schulden. Forderte die Landesobrigkeit nun mehr als das, so erschien das als Usurpation. In Nothfällen nur, wenn der Rath den Bürgern eine Vermögenssteuer auferlegt hatte, fügten sich — obwohl auch da nicht immer ohne Widerstand, wie der Wädenswylerhandel von 1468 zeigt — die Landleute einer ähnlichen Besteurung. Regelmäßige Abgaben aber erschienen als eine unrechtmäßige Neuerung.

Indessen bedurfte Waldmann, wollte er die Republik im Innern und nach Außen so heben, wie das Ideal seiner Seele ihn leitete, Geld, der Staat bedurfte neuer Einkünfte, um die gesteigerten öffentlichen Bedürfnisse zu befrie-

digen. Waldmann verfuhr hier wieder durchgreifend. Ihm war der Staat in seiner Ganzheit ein zu hohes Wesen, als daß er im Konflikt der wirklichen Staatsinteressen mit den Privatinteressen der einzelnen Bürger nicht unbedenklich diese jenen unterordnete. Er erkannte, daß der Staat um seiner Existenz willen berechtigt sei, die einzelnen Glieder zu besteuern, und da ließ er sich durch entgegenstehende, bloß privatrechtliche Begriffe des Mittelalters und selbst durch Siegel und Briefe nicht hemmen, jenes öffentliche Recht des Staates in Anwendung zu bringen. Aber immerhin erregte er dadurch Unzufriedenheit und kam in den Ruf eines gewaltthätigen, despotischen Herrn.

Wiederholt wurden unter ihm Vermögenssteuern zu 5 und 10 Schillingen auf 100 Pfund, also zu 2½ und 5 pCt. ausgeschrieben, der Bezug derselben dann aber auf einige Jahre vertheilt. Auch eine Kopfsteuer von drei Schillingen jährlich auf den Kopf eines jeden über fünfzehn Jahre alten Individuums wurde bezogen. Die hergebrachten Abgaben, wie die Zölle an den Stadtthoren, und ebenso die herkömmlichen Rechte auf Zinse, Zehnten, Vogtgarben wurden mit Strenge eingetrieben. Das Ausschenken und das Trinken fremder Weine wurde auch in der Stadt beschränkt und überdem, so weit es gestattet war, außer dem gewöhnlichen Zolle mit einer Abgabe im erstern Fall von zwei Hellern, im zweiten von einem Heller für die Maß belastet. Der Salzhandel, den früherhin schon die Stadt faktisch betrieben hatte, wurde, indem man sich an die deutsche Idee der Regalität der Salzwerke anschloß, nunmehr zum obrigkeitlichen Monopol erklärt, und das Prinzip ausgesprochen: „Wer mit der Stadt steuert und reiset (in den Krieg ziehen muß), der soll sich auch von ihr „„besalzen"" (mit Salz versehen). Der Rath verspricht dabei, zu sorgen, daß Jedermann Salz in seinem Werthe finde und darin bescheiden und freundlich gehalten werde."

Außerdem wurden für die Kriegsbedürfnisse die sogenannten Reisbüchsen zu Stadt und Land angelegt, damit für Kriegszeiten Geld da sei. Jeder Hausvater mußte alljährlich einen Schilling dahin geben, eine Wittfrau sechs Heller; überdem jeder, der Reben baut, ein Viertel Fäsen und ein Viertel Haber. (Man sieht, wie übermäßigem Weinbau durch verschiedene Mittel entgegengewirkt wurde). Es fielen mancherlei Allmendgebühren und Bußen dahin.

Gerichtsbarkeit.

Auch die hergebrachte Rechtspflege verspürte die Einwirkung Waldmanns in hohem Maße. Er arbeitete darauf hin, das Recht der Landschaft gleichmäßiger zu gestalten; er faßte das Gebiet der Stadt, die gesammte Landschaft, mehr als früher als ein Ganzes auf. In diesem Sinne wurde die Oberhoheit der Stadt, von der allein die Einheit ausgehen konnte, verstärkt und erweitert, die niedere Gerichtsbarkeit der geistlichen und weltlichen Grundherren, welche in ihrer Mannigfaltigkeit das Land trennte, möglichst zurückgedrängt, die Wahl der Untervögte, die bisher häufig den Herrschaftsleuten freigestanden hatte, den Land- und Obervögten übergeben, und das Recht der Herrschaftsleute auf Dreiervorschlag beschränkt, die Stelle der Untervögte regelmäßig auf Lebenszeit verliehen und so weniger abhängig von den Herrschaftsleuten gemacht, dagegen der Zusammenhang derselben mit der Obrigkeit befestigt. Die Strafrechtspflege wurde bedeutend verschärft. In den alten Vogteigerichten des Landes waren für die meisten Vergehen die althergebrachten geringen Bußansätze noch üblich. Diese geringfügigen Strafen schienen nun aber nicht mehr genügend, wenn der eingerissenen Verwilderung der Sitten begegnet werden sollte. Die Bußen wurden in manchen Fällen erhöht, statt derselben die Gefängnißstrafe häufiger angewendet, und auch die Todesstrafe ausgedehnt. Die Scheu vor dem Tode war durch die blutigen Kriege um vieles vermindert worden. Auf einer Tagsatzung zu

Baden kamen die Orte überein: wenn einer so viel stehle, als der Strick werth sei, so soll man ihn hängen. Und von dem zürcherischen Scharfrichter Meister Peter wird berichtet, er habe 500 Menschen vom Leben zum Tode gerichtet. Auch der alte Grundsatz, daß Vergehen nur auf Klage des Verletzten hin bestraft werden sollen, erlitt eine Umänderung, und in den Städten Zürich und Winterthur wurde es den Räthen, auf dem Lande den Vögten zur Pflicht gemacht, von sich aus der Unordnung zu wehren und, auch wenn Niemand klage, selber gegen Verbrecher einzuschreiten und dieselben zu verfolgen.

Sittenzucht.

Persönlich hatte Waldmann starke sinnliche Bedürfnisse und Leidenschaften, und er ließ ihnen, indem er gewissermaßen sich selber ausnahm von der strengen bürgerlichen Zucht, die er einzuführen suchte, nach Art der Fürsten seiner Zeit, freien Lauf. Er liebte die Pracht der Kleider, den Luxus der Gastereien, voraus aber die Weiber. Auch seitdem er verheirathet und an die höchsten Staatsstellen gelangt war, stand er noch mit andern Frauen in vertraulicher Verbindung. In Baden soll er außer seiner eigenen Frau noch sechs Weiber um sich gehabt und überdem einer schönen Baslerin nachgestellt haben. Das wenigstens wurde erzählt, und nicht bloß die Feinde Waldmanns glaubten der Erzählung. Zwar war Waldmann weit davon entfernt, diese seine Schwächen als Vorzüge und Fortschritte anzuempfehlen und zur Nachahmung aufzufordern. Aber er konnte und wollte es nicht über sich gewinnen, sich selber in dem Maße zu beherrschen, wie er es nöthig fand, die Unsitte der übrigen Bürger und des Volkes zu zügeln, wodurch er in den Augen des Volkes mit sich selber in Widerspruch kam. Das unzüchtige Tanzen wurde bei einer Mark Silbers verboten, und die unzüchtige Vermummung in der Zeit der Fastnacht, wo etwa Einzelne im bloßen Hemd oder den Leib bloß mit Epheu und Laub umhüllt erschienen, mit zwei

Mark Silbers bedroht. Am meisten Unwillen erregte aber das verschärfte Sittenmandat, welches ein Jahr vor seinem Tode erlassen wurde, weil es in das häusliche Leben tief eingriff und die persönliche Freiheit zu sehr beschränkte. Die Hauptbestimmungen desselben sind:

Neues Sittenmandat. I. Für die Stadt.

I. Für die Stadt: 1. Der unmäßige Aufwand bei Hochzeiten wird verboten. Die Feier soll nicht über Einen Tag ausgedehnt, und zu derselben sollen außer den beiderseitigen Verwandten nur die Zunftgenossen des neuen Ehemannes und deren Frauen geladen werden dürfen. Den Hochzeitsgästen darf Niemand mehr als Eine Gabe geben, nicht über fünf Schilling werth, die Eltern derselben ausgenommen, die nicht beschränkt sind. Auch sollen andere Personen außer den Gästen der Braut keine Geschenke machen, weder zu der Hochzeit, noch am Morgen nach Vollzug der Ehe zur Morgengabe. Dem Bräutigam darf man nur auf der Konstafel oder der Zunft, wohin er gehört, eine „Schenke" (eine Verehrung) halten. 2. Ebenso werden die Schenken bei Gelegenheit von Wahlen und Kindstaufen beschränkt. Einem Bürgermeister darf nur geschenkt werden bei seiner ersten Erwählung; dann aber darf von Geistlichen und Weltlichen kommen wer will. Rathsherren, Zunftmeistern und andern Personen, welche zu Ehren und Aemtern kommen, ebenso Vätern zum ersten ehelichen Kinde darf man nur auf der Konstafel oder der Zunft schenken, zu der sie gehören, und nur die Zunftgenossen, die Anverwandten des Beschenkten und des Kindes Pathe dahin kommen. 3. Einem Kinde dürfen die Taufpathen („Götti oder Gotte") nicht mehr als im Werth von etwa fünf Schilling einbinden, Kindbetterinnen die Besuchenden nicht mehr mit Kuchen bewirthen und den Frauen, die zur Taufe kommen, kein Mahl mehr geben. Nur den Frauen zum Rüden (Konstafel) ist es gestattet, in ihrem ersten Wochenbett eine „Küchlate" zu halten. Zu Neujahr dürfen

die Pathen dem Kinde nicht mehr Gutjahr geben, als etwa einen Käse zu acht Schilling Werth. 4. Die kostbaren Gutjahre und Stubenhitzen, welche bisher der ganzen Gemeinde zu großer Beschwerde dienten, werden gemindert. Es soll jeder nur auf seine Zunft eine Stubenhitze geben mögen. Vorbehalten sind die „Schildner" (Böcke) zum Schnecken, mit ihren Söhnen und Brüdern, die dürfen außer der Zunft auch dahin eine Stubenhitze geben; ebenso auch die Schützen in ihre Stube, und ehrbare Bürgerssöhne, die noch keine Zunftstube haben, mögen dann in dem Gesellschaftshause der Schützen zusammen kommen und das Neujahr feiern. Der Bürgermeister soll auch ferner Neujahr auf dem Schnecken feiern und zu den Schildnern seine Freunde laden mögen. Nur die Zunftmeister dürfen bei dieser Gelegenheit ihren Zünften nicht entzogen werden, auch wenn sie selber Schildner wären. Vorbehalten sind für diesen Artikel die Geistlichen und die Edelleute, die außerhalb der Stadt sitzen. 5. In der Fastnachtzeit dürfen die Frauen zum Rüden, Schnecken, der Zünfte nicht unter sich Gesellschaften halten, die man „Schlegel" nennt, sondern nur auf der Zunft- und Gesellschaftsstube zusammen kommen. Indessen sind kleinere Gastereien für Freunde nicht verwehrt. 6. Dem Kleiderlurus zu steuern, wird verordnet: In Zukunft soll keine Frau oder Tochter silberne oder vergoldete Haften, Ringe, Spangen, noch seidene Gewänder oder Belege an Röcken, Schuhen, Halsmänteln tragen dürfen, ausgenommen die Frauen zum Rüden und Schnecken, und ausgenommen Frauen, deren Ehemänner über 1000 Gulden Vermögen haben. Die letzteren dürfen beschlagene Gürtel tragen bis auf 12 Gulden Werth, und auch seidenes Gebräme und Belege mit Bescheidenheit, aber weder silberne Spangen noch Haften: alles bei einer Buße von zwei Mark Silbers. Frei von dieser Kleiderbeschränkung sind die „offenen fahrenden Frauen" in den anerkannten Häusern für Lustdirnen im Kratz und auf dem Graben.

II. Für die Landschaft. Bei derselben hohen Buße von zwei Mark Silbers wurde für die Landschaft verordnet: 1. Ein Bräutigam darf zu seiner Hochzeit, außer den Verwandten, nur Personen aus seinem Kirchspiele laden, und keine „Nachschenke" halten. 2. Mit Bezug auf die Gaben für die Braut und die Hochzeitgäste gilt auf dem Lande was in der Stadt. 3. Es darf Niemand, weder ein Edelmann noch ein Unedler, ein Gemeinschießen oder ein allgemeines Kegelschieben noch derlei Versammlungen veranstalten, außer an den rechten Kirchweihen.

Waldmanns Stellung nach Außen.

In allen diesen innern Reformen und Verordnungen lag Stoff genug zur Unzufriedenheit, und die Feinde Waldmanns sogen aus ihnen reichliche Nahrung für ihren Haß. Die äußere Stellung Waldmanns in der Eidgenossenschaft und den auswärtigen Mächten gegenüber war noch mehr geeignet, den Neid und die Mißgunst der vornehmeren Klassen gegen den Mann, der sie überragte, zu stacheln und ihm auch von Außen gefährliche Gegner zu erzeugen. Die Schweiz hatte nach den Burgunderkriegen das Vollgefühl ihrer Macht. In dem Kampfe mit ihr war das Reich Burgund, eben als es ein großes und selbständiges Königreich zu werden schien, erlegen, und Frankreich und Oestreich theilten sich in die weite und reiche Verlassenschaft des Herzogs Karl. Die beiden großen Mächte, welche die Schweiz auf drei Seiten, im Osten, Norden und Westen, als Nachbarn der Schweiz berührten und begrenzten: das Haus Oestreich, das das römische Kaiserthum und zahlreiche eigene Fürstenthümer immer fester in seiner Hand vereinigte, und die Könige von Frankreich suchten beide ein gutes Einverständniß mit der Schweiz zu unterhalten, waren beide mit der Schweiz verbündet, machten Anspruch auf die Hülfe schweizerischer Kriegsleute und bezahlten reichliche Jahrgelder an angesehene Männer in der Schweiz. Mit dem Herzoge von Mailand, dessen Gebiet im Süden an das Gebirge grenzte, welches

die deutsche und die italiänische Sprache schied, folgte auf kurzen Krieg freundliche Beziehung; und in Waldmann suchte und fand der Fürst einen schweizerischen Gönner. Der Herzog von Lothringen, den Waldmann in sein Fürstenthum eingesetzt hatte, der Herzog von Savoyen und der Graf von Würtemberg machten ebenfalls mit der Schweiz Vereinigungen. Sogar der Papst in Rom hatte mit derselben ein Bündniß gesucht und die Aufmerksamkeit von ganz Italien auf die Republik gelenkt, die so tapfere Krieger erzeuge. Fern im Osten gedachte der König Hunyad von Ungarn, der die abendländische Christenheit vor den Türken schirmte, der Eidgenossen und schloß mit ihnen einen Bund wider die Türken.

Die Fürsten und ihre Gesandten wendeten sich vornehmlich an Waldmann. Er war der mächtigste und angesehenste Mann der Schweiz und hatte volles Verständniß der großen Beziehungen unter den Staaten, der hohen Politik. Er erhielt von allen Seiten theils persönliche Jahrgelder, theils Summen zur Vertheilung an andere. Die Eidgenossen hatten zwar schon einmal ihren Staatsmännern verboten, von fremden Fürsten Pensionen zu nehmen, und der gemeine Mann sah dergleichen mit Mißtrauen und ungern. Zürich vornehmlich war zu einer strengen Ansicht geneigt. Dennoch galt damals auch in Zürich die absolute Enthaltsamkeit von Pensionen (auch Waldmann vertrat diese Meinung) allgemein als eine thörichte Prüderie. Es wurde den zürcherischen Magistraten nur untersagt, sich wider das Recht und den Vortheil der Stadt zu verpflichten. Bezog Einer von verschiedenen Seiten her Jahrgelder, so schien gerade durch die vielseitige Betheiligung die Gefahr, daß derselbe zu sehr sich Einem Fürsten gewogen und verpflichtet erzeige, gehoben. Waldmann liebte das Geld als Mittel, Freigebigkeit zu üben und sich im Glanze zu sonnen. Dazu bedurfte er desselben in reichem Maße. Er fühlte sich übrigens zu sehr und war

ein zu selbständiger Charakter, um des bezogenen Jahrgeldes wegen von Andern abhängig zu werden. Der Bezug zahlreicher Pensionen erschien ihm daher ebenso ehrenvoll als nützlich, er sah darin keine Erniedrigung oder Beschränkung seines eigenen Willens, noch ließ er seine Politik dadurch bestimmen. Aber in stolzem Uebermuthe vermied er den Schein nicht, der im Leben oft für einige Zeit wenigstens stärker wirkt als die Wahrheit selbst. Er begünstigte im Gegensatz zu Frankreich vornehmlich Oestreich, suchte das Reislaufen, welches von Seite des französischen Hofes vorzüglich benutzt wurde, zu hemmen, und setzte den erneuerten Erbverein mit Oestreich von 1487 durch. Dafür empfing er für sich ein Jahrgeld von 400 Gulden und 4000 Gulden zur Vertheilung an andere Eidgenossen. Nun galt er aber als Haupt einer österreichischen Partei und ward von der französischen Partei als Feind behandelt. Des Herzogs von Mailand hatte er sich lebhaft angenommen in dem Streite mit dem Bischof von Wallis, der vornehmlich von Luzern unterstützt wurde, und die Fehde zu verhindern gesucht. Da wurde er verdächtigt, als hätte er das gethan, weil er von dem Herzoge bestochen sei. In dem großen Münzstreite zwischen Zürich und mehreren eidgenössischen Ständen ließ er diese seine Macht schwer empfinden, und in dem Streite zwischen Bern und dem Bischof von Basel über die Probstei Münster trat er den Bernern so entschieden entgegen, daß sie genöthigt wurden, nachdem sie bereits das Münsterthal mit Waffengewalt besetzt und erobert hatten, die Eroberung herauszugeben und sich mit dem Bischofe friedlich auszugleichen. Ungern ertrug das stolze Bern die Größe des stolzeren Zürchers.

Münzstreit. In dem Münzstreite hatte sich Waldmann sehr gut benommen. Die übrigen alten Orte — außer Bern — hatten unter Berufung auf ältere Münzverkommnisse auch die neuen Fünfhellerstücke, welche in Zürich geschlagen und ausgegeben

wurden, verrufen und auf vier Heller herabgesetzt. Auch die Stadt Baden (eine gemeine Vogtei) hatte zu dieser Herabsetzung gestimmt und Zürich sah darin eine Beleidigung seiner Münzstätte und seiner Stellung, und war besonders über Baden darüber ungehalten, daß die Stadt es gewagt habe, die Münze eines ihrer eigenen Vogtherren zu verrufen. Der Rath von Zürich that deßhalb die Stadt Baden gewissermaßen in den Bann, indem er allen Bürgern und Angehörigen untersagte, nach Baden zu gehen, wo sie sonst gerne der Lust und der Bäder zu genießen pflegten. Den Eidgenossen erwiederte Zürich, die Stadt habe jeder Zeit auf guter währhafter Münze gehalten, und auch gegenwärtig seien die neuen Fünfer probehältig und verdienen durchaus nicht, mit andern schlechtern Fünfern aus andern Münzstätten auf gleiche Linie gesetzt zu werden. Eine Zeit lang verharrten die Eidgenossen auf ihrer Mißwerthung. Da wurden im Jahr 1487 der alt Bürgermeister Heinrich Röist und der Zunftmeister Ulrich Grebel nach Luzern und Unterwalden, und Waldmann selbst mit dem Zunftmeister Hans Bieger nach Zug, Uri und Schwyz, Hans Binder aber und Gerold Meyer nach Glarus geschickt, um vor Räthen und Gemeinden die Sache vorzutragen, und dieselben von dem Rechte Zürichs zu überzeugen. Die Eidgenossen fühlten sich selber durch diese Gesandtschaft geehrt, und die Stimmung schlug um zu Gunsten Zürichs. Es wurde eine neue Tagsatzung für die Münzverhältnisse angesetzt und eine gemeinsame Werthung aller gangbaren Münzen entworfen, aus welcher einige Bestimmungen hervorzuheben sind. Der Dukate wurde, wie eine neue Krone, zu 3 Pfd., die alte Krone zu 2 Pfd. 8 ß., der rheinische Gulden zu 2 Pfd., der alte Plappart zu 2 ß., ein Berner- oder Zürcherplappart zu 16 Haller, ein Zürcher-, Solothurner- oder Luzernerkreuzer zu 8 Haller angesetzt und alle eidgenössischen Fünfer sollen auf 4 Haller gewerthet, die in welschen Lan-

Fastnacht in Zürich, 1488.

Zur Fastnacht des folgenden Jahres erwiederten die Schwyzer und Zuger den empfangenen Besuch in Zürich, jene 200 Mann stark. Sie wurden glänzend empfangen. Der Bürgermeister Waldmann selbst ritt mit großem Gefolge bis Wollishofen den Gästen entgegen und vor der Stadt wurden sie von dem Bürgermeister Röist und den Räthen bewillkommt. In der Stadt wurden sie auf deren Kosten in den Gasthöfen beherbergt. Auf fünf Stuben wurde getanzt, auf dem Rathhause, dem Rüden, dem Schnecken, der Safran und im rothen Adler; und an dem großen Fastnachtzug auf den Lindenhof nahmen nach der Angabe der Chronisten etwa 5000 Männer Theil. Damals stand Waldmann noch im vollen Glanze seiner Würde und seines Ansehens, und an solchen Festen strahlte dieser Glanz im hellsten Lichte.

Erweiterung der Herrschaft Zürichs.

Auch neue Gebietstheile hatte zu Waldmanns Zeit die Stadt Zürich gewonnen. Die unabhängige Stadt Stein ergab sich freiwillig, um vor dem umliegenden Adel gesichert zu sein, unter die Hoheit der Stadt Zürich, welche für die hohe Vogtei an Stein 8000 Gulden rheinisch bezahlte. Sie versprach in dem Vertrage, mit ihren Bürgern und dem Schloß Klingen, mit Leib und Gut der Stadt Zürich als Oberherrin zu warten und zu dienen, gehorsam zu sein, und zu „reisen" (in den Krieg zu ziehen), gleich den andern Angehörigen derselben, auch kein Burgrecht oder Schirm ohne deren Zustimmung anzunehmen, behielt sich aber zugleich ihre herkömmlichen Freiheiten und Rechte, ihre selbstständigen hohen und niedern Gerichte, ihre Märkte, Zölle, Umgeld, ihre besondere Stadtverfassung und die Steuerfreiheit vor. 1484.

Ferner übertrug einige Jahre später, 1487, die Bürgerin Margaretha Brun ihre Herrschaftsrechte über die Dörfer Birmenstorf und Urdorf an die Stadt, und erwarb dieselbe auch von Waldmann selber die niedern

Gerichte zu Rieden und Dietlikon und die Vogtei zu Dübendorf.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Der Sturz Waldmanns.

In Zürich hatte Waldmann Todfeinde, und zwar unter den vornehmsten Geschlechtern die erbittertesten und gefährlichsten. An deren Spitze stand der alte Bürgermeister Heinrich Göldli, dessen Stern vor dem hellern Lichte Waldmanns erbleicht war und der dafür dem größern Manne mit tödtlichem Haß vergalt, sodann sein Neffe Lazarus Göldli, die Ritter Konrad Schwend und Heinrich Escher, Hans Meyer von Knonau und dessen Sohn Gerold. Diese sechs hatten sich verschworen zum Sturze des Helden. Sie hatten allerdings der Gründe genug, die sie zu einer ernsten rechtmäßigen Opposition gegen Waldmann berechtigt hätten. Waldmann mochte oft die Rücksichten, welche die alten erprobten Geschlechter der Konstafel ansprechen durften, mehr als billig überschritten und außer Acht gesetzt, und gereizt durch hämisch-hochmüthige Manieren derselben die volle Schaale zorniger Verachtung über sie ergossen haben. Und auch im Staate verfuhr er häufig rücksichtsloser und durchgreifender als die Zeitverhältnisse es ertrugen, und herrischer und gewaltsamer als es dem republikanischen Geiste des Volkes gemäß war. Hätten sie gegen unbesonnene oder gewaltsame Handlungen des Bürgermeisters sich mit Kraft und Ausdauer gewehrt, seine Fehler bekämpft, seine Vorzüge anerkannt und was er Großes und Schönes wollte, unterstützt, aber auch Achtung für ihre Berechtigung, ihre Würde und ihre Stellung offen gefordert, so hätten sie sich um Zürichs Entwicklung ein großes Verdienst er-

Die Feinde Waldmanns in der Stadt.

worben und die Geſchichte würde ihrer Oppoſition mit Ehren gedenken.

Aber ſo war ihre Oppoſition nicht beſchaffen. Sie wagten es nicht, dem Bürgermeiſter ins Angeſicht offen und redlich entgegen zu treten, ſie billigten ſeine Reformen im Rathe und reizten ſogar durch mancherlei Mittel den ohnehin gewaltſamen Mann zu extremen oder harten Maßregeln, zu noch einſchneidendern Verordnungen, in der nichtswürdigen Hoffnung, daß er dadurch beim Volke in den Ruf eines Tyrannen komme. Dann in Geſprächen zuckten ſie die Achſeln über das Ungeſtüm des Bürgermeiſters, das im Eifer, das Wohl der Stadt zu fördern, ihn leicht weiter reiße als es heilſam ſei, bedauerten es, daß ihm Niemand widerſtehen könne, fanden es bedenklich, daß ſo viele Gewalt in Einer Hand liege, brachten mancherlei Erzählungen in Umlauf über die Ausſchweifungen des Reformators, und ließen den Gedanken durchſchimmern, daß Waldmann an Oeſtreich ſich verkauft habe. In einer Kapelle des Predigerkloſters kamen ſie gewöhnlich heimlicherweiſe zuſammen; die Dominikaner mochten in dem ſtarken Staatsmanne den Feind der Pfaffenherrſchaft haſſen, und leicht als Ketzerei bezeichnen, was nur Bändigung hierarchiſcher Anmaßung war. Planmäßig wurden Jahre lang die Minen gegraben, die an Einem Tage den Helden, der ſtark und ſorglos darüber hinwandelte, in die Luft ſprengen und um Leib und Leben bringen ſollten. Das Endziel der Verſchwörung war auf den Tod Waldmanns gerichtet, dafür ſetzten auch die Verſchworenen ihr Leben ein.

Die Eidgenoſſen.

Göldli war durch ſeine Verbindungen der Mann, um auch unter den eidgenöſſiſchen Magiſtraten Feindſchaft gegen Waldmann zu wecken. Die Eiferſucht auf deſſen Anſehen war ohnehin rege. An ihn wendeten ſich jederzeit die fremden Geſandten. Er führte auch dieſen gegenüber das entſcheidende Wort für die Schweiz; der Tagſatzung blieb oft

nichts übrig, als zuzusehen und gutzuheißen, was Waldmann von sich aus gethan oder eingeleitet hatte. Es kam auf einem Tage zu Brunnen ernstlich zur Sprache, es sollen nicht mehr so viele Tagsatzungen zu Zürich abgehalten werden, weil dort Waldmanns Einfluß zu groß sei. Die Pensionen gingen großentheils durch seine Hand; dadurch erwarb er sich einzelne Anhänger, aber auch andere Feinde. Und häufiger als früher ward ihm mancherlei Verrath des Landes vorgeworfen. Wüthend über derlei Verunglimpfungen, die als Gerüchte auftauchten, von Einzelnen geflissen verbreitet und von Vielen geglaubt wurden, griff einmal in einem einzelnen Falle Waldmann ein. Aber die Leidenschaft, mit welcher er dabei verfuhr, erweckte neuen Haß gegen ihn, und hinderte jene Verleumdungen doch nicht.

Waldmann hatte für den Frieden mit dem Herzogthum Mailand viel gethan, und als der Bischof von Wallis eine Fehde gegen Mailand eröffnete, mit Kraft jede Theilnahme der Eidgenossen daran zu verhindern gesucht, und die Reisläufer, die besonders von Luzern aus den Wallisern zu Hülfe und gegen die Italiener auszogen, entschieden mißbilligt. Es war sich nicht zu verwundern, daß diese in Waldmann einen Feind sahen, und eifrig der Einflüsterung Gehör liehen, daß derselbe mit dem Herzoge von Mailand auch während des Kriegs ein geheimes Einverständniß unterhalten und sie durch Verrath in die Falle gelockt habe, in welcher sie von dem Mailänder Herre überrascht worden waren und so viele der Ihrigen eingebüßt hatten. Der Luzerner Frischhans Theiling hatte schon früher auf Zürich und auf Waldmann gescholten und nun war er wieder einer der Eifrigsten gewesen, welche derlei Aeußerungen thaten. Er hatte das Banner der Zürcher einen Bettelsack genannt, auf die Zürcher als auf meineidige Bösewichter geschimpft, den Bürgermeister Waldmann als einen wissentlichen Verräther bezeichnet, und den Verlust vor Bellenz seinen heim-

Theiling.

lichen Warnungen an den Herzog von Mailand zugeſchrieben. Als er nun im Herbſte 1487 als Tuchhändler nach Zürich auf die Meſſe kam, ließ ihn Waldmann verhaften und leitete einen peinlichen Prozeß gegen ihn ein. Vergeblich erſchien eine anſehnliche luzerniſche Geſandtſchaft in Zürich, um den Gefangenen loszubitten oder die luzerniſche Gerichtsbarkeit in Anſpruch zu nehmen. Sie erinnerten an die Tapferkeit Theilings, an den Sieg von Giornico, an das herkömmliche Recht. Waldmann, der ein Jahr zuvor einem Winterthurer, der auch auf ihn geſcholten, Verzeihung gewährt und ſogar bei dem Rathe von Winterthur Fürbitte für denſelben eingelegt hatte, wollte dießmal von Großmuth nichts hören; ihn dürſtete nach Blut. Er gedachte durch den Untergang Theilings ſeine heimlichen Feinde und Neider zu ſchrecken und zu ſchlagen. „Und wäre Theiling ſo groß wie ein Kirchthurm, er muß doch ſterben", erwiederte er den Geſandten, die um Schonung baten. Seine Wuth war nicht zu ermäßigen. Theiling, der darauf verzichtete, die Wahrheit ſeiner Scheltungen zu erweiſen, aber geſtanden hatte, daß er ſolches aus Neid und Haß geredet habe, wurde von den Räthen zum Tode verurtheilt und enthauptet. Aber das Blut ſchrie um Rache. Die Luzerner beſchwerten ſich mit Recht energiſch über ſolchen Eingriff in ihr Recht und über ſolche Grauſamkeit wieder einen angeſehenen Bürger ihrer Stadt, deſſen Name in der Eidgenoſſenſchaft rühmlich bekannt war. Und die Wittwe des Getödteten verfolgte die Zürcher Geſandten, ſo oft ſie nach Luzern kamen, mit dem Weheruf des unverdienten Leidens und fluchte ihrer Ungerechtigkeit. Ueber das Volk kam ein finſterer Schauder ob der Hinrichtung des eidgenöſſiſchen Helden, und düſtere Ahnungen, daß auch dem größern Helden ein ſchweres Geſchick drohe, mochten ſich hier und dort erheben.

Die Bürger.

Hatte Waldmann vornehmlich auf der Konſtafel ſeine Feinde, ſo waren ihm dagegen die angeſehenen Bürger,

insbesondere die Zunftmeister zugethan. Das Kleider- und Gabenmandat hatte indessen auch in der übrigen Bürgerschaft theils einzelne Interessen, theils namentlich die Eitelkeit und die leichtfertige Lust an Glanz und Jubel vieler Bürger und, was nicht unwichtig war, vieler Bürgerinnen verletzt und hier und da Mißstimmung erzeugt, welche geflissen durch den Göldli'schen Anhang geschärft und gegen Waldmann gerichtet wurde. „Er mag Euch nicht gönnen, was er für sich selber in verschwenderisch-üppigem Maße in Anspruch nimmt. Er mißhandelt nicht bloß die Edelleute, er verachtet auch Euch, die Bürger, die Ihr ihn empor gehoben habt." In diesem Sinne wurde die Bürgerschaft gereizt.

Die Landschaft.

Unter den Landleuten hatte das Sittenmandat ebenfalls viel Unwillen hervorgerufen, zumal unter der Jugend, die von den Kriegszeiten her an den großen Zusammenkünften zum Trunk und Spiel, namentlich auch zum Schießen Gefallen hatte. Da reizte die Göldli'sche Partei zu neuen, noch extremern Maßregeln, wohl wissend, daß nun alles, was geschehe, von dem Volke auf Waldmanns Rechnung gesetzt werde. Sie brachte in Antrag, man solle die großen Hunde, welche die Bauern halten zur Sicherheit ihrer Güter vor dem Wilde, abschaffen, weil sie der Jagd schaden und auch in den Gütern, namentlich den Reben, merklichen Schaden anrichten. Es wurden sogar Petitionen von Landleuten selber in diesem Sinne zur Stelle gebracht, welche den Antrag unterstützten. Waldmann wollte nicht darauf eingehen, er wußte, wie lieb oft dem Menschen ein treuer Hund sei, und scheute sich davor, diese Gefühle zu verletzen. Aber er wurde gedrängt, nicht bloß von den Gegnern, auch von eifrigen Freunden. Der Befehl wurde erlassen, und zwei der nächsten Freunde Waldmanns, Hans Meiß und Dominikus Frauenfeld, übernahmen die Exekution dieses Befehls. In der That wurde derselbe in dem größten Theile der

Landschaft vollzogen, aber nicht ohne einen furchtbaren Grimm bei vielen Eigenthümern zurück zu lassen. Im Freiamt, zu Mettmenstetten, allein weigerten sich die Hausväter, dem Befehl zu gehorchen. Bewaffnet hatten sich 550 Männer auf einer Wiese versammelt, ihre Haushunde an Stricken bei sich, und schlugen, als die Rathsherren mit ihrem Gefolge ankamen, das Recht vor. Frauenfeld erwiederte sofort: „Das ist mir lieb", und ritt mit Meiß unverrichteter Sache von da nach Haus. Waldmann gewährte zwar das begehrte Rechtsverfahren vor dem Rathe nicht, aber suchte die Leute zu beruhigen. Inzwischen blieb der Befehl im Freiamte unausgeführt.

Fastnacht 1489.

Bald darauf machte sich am Zürichsee die gereizte Stimmung Luft. Ein Weber von Meilen, Namens Rudi Rellstab wollte seinem Sohne eine Schenke geben und bei dieser Gelegenheit dem neuen Sittenmandat, welches dergleichen Schenken auf den Besuch der Kirchgenossen beschränkte, offenen Trotz bieten. Meiler und Erlenbacher sollten daran Theil nehmen. Anfangs gedachten sie, ein Faß Wein auf den Steg zu bringen, der die beiden Kirchgemeinden verband; die Meiler sollten dann auf der einen, die Erlenbacher auf der andern Seite des Fasses sich sammeln und den Trunk in solcher Weise gemeinsam vornehmen. Als aber das Wetter den Scherz vereitelte, gelobte sich eine Schaar junger Leute von Meilen, sich um das Mandat nichts zu kümmern und während der Fastnacht von Schenke zu Schenke zu ziehen. Wie eine Lawine wuchs die Neigung, der Jugend voraus, aber auch mancher älterer Männer, die Schranken des Mandates zu durchbrechen. Am Donnerstag vor Pfaffenfastnacht (26. Febr.) fanden sich ungefähr 400 Männer zu Erlenbach zusammen und faßten den Entschluß, die Aufhebung des Mandats zu begehren. Sie verordneten Boten in die Stadt und begehrten vor dem Rathe vernommen zu werden. Waldmann machte dieselben darauf

aufmerksam, daß durch das Mandat selber jedermann, auch den Räthen, verboten werde, dasselbe anzufechten, und verweigerte den Vortritt vor den Rath über diese Sache. Da kamen auf den nächsten Sonntag noch viel größere Schaaren aus allen Dörfern des Zürichsees zu Meilen zusammen. Die Versammlung, 1500 Mann stark, in der Rellstab das lauteste Wort führte, schickte an demselben Tage noch (1. März) wieder eine Abordnung nach Zürich und bat neuerdings um Abstellung des Mandats, und faßte den Vorsatz, bis dem Begehren entsprochen sei, verbunden zu bleiben und nicht mehr zu ruhen. Sie luden auch eine Abordnung des Rathes zur Fastnacht ein, damit diese sich selber von der Volksstimmung überzeuge. In der That erschienen am folgenden Tage der Bürgermeister Röist, die Zunftmeister Oeheim und Widmer und der Reichsvogt Gerold Meyer von Knonau vor der Volksgemeinde und redeten zu ihr. Rellstab führte für diese das Wort und begehrte, daß die „neuen Auffätze" abgethan und das Land bei seinem alten Herkommen, Gerichte und Gebräuchen ungekränkt gelassen werde. Er erinnerte, daß der Rath solches in der Wasserkirche auch dem Lande zugeschworen habe, und bezeugte: Sie seien des festen Willens, keine Neuerungen der Art mehr zu dulden, und ihre alte Freiheit zu erhalten. Die Rathsabordnung erlangte indessen, daß aus jeder Gemeinde einige Ausschüsse ernannt wurden, welche vor dem Rath ihre Anliegen eröffnen sollten.

Beginn des Aufstandes.

Durch die wiederholten großen Versammlungen hatte der Widerstand an Kraft in bedenklicher Weise zugenommen. Die Unzufriedenen wurden ihrer großen Zahl inne, und die gemeinsame Organisation erhöhte ihre Zuversicht. Vom See aus wurden die übrigen Gegenden des Landes aufgereizt und zur Theilnahme eingeladen. Boten eilten von Ort zu Ort, hin und her. Auf allen Seiten wogte die Gährung, von Tage zu Tage heftiger.

Dießmal ließ ſich Waldmann durch allzu großes Vertrauen in ſich und ſeine Hülfsmittel verblenden und mißleiten. Hätte er die ihm natürliche und in ſolcher Kriſis unentbehrliche feſte Entſchloſſenheit mit der Rückſicht zu verbinden gewußt, welche die Verhältniſſe erheiſchten, ſo wäre es entweder nicht zu offenem Aufruhr gekommen, oder er hätte denſelben bemeiſtert. Aber er war zu heftig erbittert über den ihm ungewohnten Ungehorſam, er haßte den Geiſt der Empörung, den er nun ſich gegenüber zu erkennen glaubte, zu lebhaft, und verachtete die Leute, die an der Spitze des Aufſtandes ſtanden, zu ſehr, um der gefährlichen Volksſtimmung gebührende Rechnung zu tragen. Als die Ausſchüſſe der Gemeinden am Dienſtag (3. März) vor den Rath treten wollten, wollte er nun ſie nicht in ihrer Verbindung, ſondern nur einzeln gemeindeweiſe zulaſſen. Dieſe Meinung erhielt auch in dem Rathe ſelbſt die Oberhand. Sie war allerdings der Form der alten Verfaſſung gemäßer, und ſo geſondert erſchienen die Abgeordneten dem Rathe auch zugänglicher. Aber die Zeit hatte das Gefühl der Zuſammengehörigkeit der Landgemeinden gereift, Waldmanns Reformen ſelbſt hatten dieſe neue Richtung begünſtigt und der Idee der Einheit des Staates Vorſchub gethan; durch die neueſte Entwicklung war das Intereſſe der Ausſchüſſe, ſich nicht zu trennen, ſondern zuſammenzuhalten, völlig klar geworden. Sie konnten und wollten ſich der Sonderung nicht fügen und verließen die Stadt, ohne von dem Rathe gehört worden zu ſein. Sofort nahm der Widerſtand der Landleute nun einen offenſiven Charakter an. Sie beſchloſſen, in Maſſe bewaffnet nach der Stadt zu ziehen.

Organiſation der Landleute.

Am Aſchermittwoch (4. März) rückten die Landleute in kriegeriſcher Haltung vor. Sie hatten den vorigen Abend und die Nacht benutzt, um ſich zu ſammeln. In der Stadt wurden die Thore geſchloſſen und bewacht. Aus den umliegenden Gemeinden hatte der Bürgermeiſter etwa 300 Mann

herbei gezogen zur Verstärkung der Wachen, von denen jedoch auch einzelne abtrünnig wurden. Der Kommenthur von Küßnach erlangte von dem Rathe, daß nochmals Abgeordneten der aufständischen Landleute vor dem Großen Rath Gehör gegeben werde. Es erschienen 24 Ausschüsse am Nachmittage vor dem Großen Rathe und forderten Abstellung aller Neuerungen und Herstellung ihrer hergebrachten Freiheiten. Waldmann erwiederte stolz: Das erlassene Mandat sei zu ihrem eigenen Besten gegeben, an Beraubung ihrer Freiheiten denke niemand, die Stadt aber sei von Alters her berechtigt, solche Mandate zum Wohle des Landes zu geben. Der Aufruhr, den sie begehen, sei wider alles Recht und verdiene Ahndung. Sie mögen nach Hause kehren und die ihrigen auffordern, aus einander zu gehen. Haben sie Beschwerden oder Wünsche, so mögen sie dieselben vortragen, wie es getreuen Unterthanen zieme. Das freie Geleite, das den Ausschüssen versprochen worden, werde nur kurze Zeit noch gewährt werden, darum mögen sie die Rückkehr zu den ihrigen beschleunigen. — Niemand wagte dem Bürgermeister zu widerreden. Die Ausschüsse berichteten dem Lager der Ihrigen, wie sie empfangen worden und wie wenig Aussicht sei, daß der Rath ihren Wünschen freiwillig Rechnung trage. Zu einem Angriffe auf die mit Mauern und Graben geschützte Stadt, in der Waldmann war, fühlten sie sich indessen zu schwach. Sie zogen sich nach Zollikon und Küßnach zurück, und nahmen da ihre Hauptquartiere ein. Sie hatten Musik bei sich und trieben mancherlei Muthwillen, waren aber nach damaliger Kriegssitte geordnet. Sie bestellten 50 Ausschüsse aus den aufgestandenen Gemeinden, die eine Art von Landrath bildeten, und im Verfolg Anfangs spottweise, dann, wie es häufig mit Parteibenennungen geht, im Ernste die „Tagherren vom Zürichsee" genannt wurden.

Eidgenössische Vermittlung.

Nach dem Stanzerverkommniß waren die Stände verpflichtet, die verbündete Obrigkeit gegen Aufruhr ihrer Angehörigen im Nothfall schirmen zu helfen. In der That waren die Verhältnisse so schwierig geworden, daß die Dazwischenkunft der Eidgenossen unvermeidlich schien. Der Rath von Zürich gab den eidgenössischen Orten von der Gefahr Kunde, und nun erschienen Boten von allen Orten nicht bloß, sondern auch von Basel, Schaffhausen, dem Bischof und der Stadt Konstanz, von St. Gallen, von den Ständen des niedern Vereins und aus Schwaben, dem schwäbischen Bund, dem Grafen von Montfort; es kamen die Aebte von St. Gallen, Wettingen und Rüti. Der Zwiespalt zwischen der Stadt und der Landschaft wurde als ein großes Unglück der Eidgenossenschaft empfunden. Denselben auszugleichen schien im allgemeinen höchsten Interesse. Indessen wurde nur den Boten der alten Orte und dem Abte von St. Gallen verstattet, mit den empörten Landleuten zu verhandeln und vorerst eine Vermittlung zu versuchen. Auf einer Matte bei Zollikon wurden die eidgenössischen Boten von diesen empfangen. In einem weiten Ring stand die Gemeinde. Jakob von Muggeren aus der Herrschaft Wädenswyl, ein gewandter Sprecher, der späterhin nach Zug übersiedelte und dort Bürger ward, redete für sie. Die eidgenössischen Boten machten ihnen dringliche Vorstellungen. Endlich verständigten sich die Landleute dahin, ihre Händel den Eidgenossen zu vertrauen. Worüber sie sich nicht gütlich mit den Obern verständigen können, darüber mögen die Orte Recht sprechen.

Charakter der Volksbewegung.

Der Charakter dieser Volksbewegung hatte, wie die meisten in den vorigen Jahrhunderten, eine ganz andere Richtung als die Volksbewegungen dieses Jahrhunderts. Damals stritten die Landleute für ihre hergebrachten Freiheiten, für ihre alten Rechte im Gegensatz zu den Neuerungen der Obrigkeit. Es war damals ein Kampf für die

mittelalterliche Freiheit und Ungebundenheit gegen die neue Staatsordnung und Staatswillkür; während jetzt umgekehrt die neuern Revolutionen die Wehen einer neuen Zeit und von modernen Vorstellungen über politisches Leben geleitet sind. Abgesehen von diesen entgegengesetzten Richtungen aber hat der Gang der Dinge doch hinwieder große Aehnlichkeit, worüber sich niemand verwundern wird, der bedenkt, daß nicht bloß die menschliche Natur, sondern auch der Volkscharakter im Wesentlichen derselbe geblieben ist, und daß dieselben Leidenschaften, Kräfte und Schwächen, welche damals zur Natur der Zürcher zu Stadt und Land gehörten, auch in unsern Tagen noch in dem Blute derselben fortleben.

Der Hauptwiderstand, die Kraft der Bewegung kam vom Zürichsee her. Die Landleute vom Zürichsee fühlten sich von alter Zeit her den Bürgern der Stadt am nächsten verwandt, sie waren mit ihnen durch das Blut, durch die ganze Geschichte, durch erhöhte Freiheit, durch ihren täglichen Verkehr enger verbunden, ihnen gleicher, als die Herrschaftsleute der übrigen Gebiete. Ein derber Trotz und ein lebhaftes Gefühl für individuelle Selbstbestimmung war denselben angeboren, sie wurden leicht durch neue strengere Staatsordnungen beleidigt und gereizt. An sie schlossen sich dann die Herrschaftsleute von Grüningen und Greiffensee zunächst, dann aber auch die übrige Landschaft, so weit sie die Unzufriedenheit theilte, an. Sie waren, wenn es zum Streite kam mit der städtischen Obrigkeit, die natürlichen Führer der Landschaft. War es möglich, sich mit ihnen zu verständigen, so war damit die ganze Bewegung und der gefährliche Zwiespalt beendigt. In der That versuchte es nun Waldmann.

Momentane Verständigung.

Vom Rathe wurden den eidgenössischen Boten, welche zwischen der Obrigkeit und den aufgestandenen Landleuten vermittelten, sechs Ausschüsse beigegeben, unter denen Wald-

mann ſelber und die Zunftmeiſter Oeheim und Widmer. In der Hauptſache, namentlich in der Abſtellung des Mandats und mancher beſchwerlichen Neuerungen, verſprachen ſie zu willfahren, aber, woran Waldmann ſehr viel lag, durch eigene Entſchließung der Obrigkeit. Er verſtand ſich nicht dazu, die eidgenöſſiſchen Orte als Schiedsrichter zwiſchen dieſer und den Landleuten anzuerkennen. Er gab nur zu, daß ſie als Vermittler den innern Frieden herzuſtellen, den Rath zu angemeſſenen Beſchlüſſen zu beſtimmen, die Landleute zum Gehorſam zurück zu führen verſuchen dürfen, und erinnerte ſie an ihre Verpflichtung, im Nothfall das Anſehen und Recht der Obrigkeit zu unterſtützen. Den Landleuten verbürgte er nebſt Oeheim ſich mit Leib und Ehre, wenn ſie aus einander gehen, ſo ſolle ihnen um des Aufſtandes willen kein Uebel geſchehen und ſie deßhalb nicht zur Verantwortung gezogen werden. In die übrigen Gemeinden wurden Abgeordnete des Rathes geſchickt, welche Berückſichtigung ihrer Wünſche mit Bezug auf das Mandat verſprachen, dagegen zu Gehorſam und Treue ermahnten. Die meiſten Gemeinden erwiederten: ſie wollen der Stadt gehorſam ſein, wenn nichts Feindliches gegen die am See unternommen werde. Die Seeleute zogen nun ab (11. März), nicht ohne ſich noch an den Kirchbergern zu rächen, welche an dem Aufſtande keinen Theil hatten nehmen wollen, und nun von den Schaaren deßhalb verhöhnt und an Wein und Habe beſchädigt wurden. Die Wachen der Stadt wurden abgedankt (12. März). Denen die treu geblieben waren, wurden vom Rathe alle Bußen erlaſſen, einzelne, die ſich darin ausgezeichnet hatten, wie Albrecht Meier von Meilen, belohnt. In der That war die Gefahr vorüber und wäre ſchwerlich wieder geweckt worden, wäre Waldmann, wie er ſich in der Sache den Verhältniſſen nun doch gefügt hatte, ſo auch in den Formen wahr geblieben, und hätte er nicht eben in dieſem Moment und im ſchroffſten Gegen-

satz zu der Realität der Dinge durch übermüthige Formen das gerechte Mißtrauen und die Erbitterung der Landleute wieder muthwillig herauf beschworen.

Der Bericht und der Abschied.

Die eidgenössischen Boten hatten im Verein mit den Ausschüssen des zürcherischen Rathes einen Bericht über die Lage der Dinge an den Rath verfaßt. Sie unter sich und auch die Führer des Aufstandes waren vorläufig einig geworden über folgende Punkte: 1) Das Salzmonopol soll auch in Zukunft zu Gunsten der Obrigkeit verbleiben. 2) Die Leute verpflichten sich neuerdings, Steuer und Bräuche zu entrichten, wie von Alters her. 3) Sie erkennen den neuen Huldigungseid an, durch welchen sie „ihren Herren in allen Dingen gehorsam und gewärtig zu sein" schwören. 4) Der Rath wird mit Beförderung die neuen Ordnungen revidiren und dabei sowohl das Herkommen als die Wünsche und Interessen der Landleute geziemend berücksichtigen, so daß damit der Stoff zu Unruhe und Zwiespalt beseitigt wird. 5) Der Rath gewährt mit Rücksicht auf das Vorgefallene eine allgemeine Verzeihung.

Der Stadtschreiber Ammann trug den Bericht im Rathe vor, wie er denselben in glimpflichen Worten verfaßt hatte. Der Rath hörte schweigend zu und schien geneigt, den Bericht gutzuheißen, wie er lautete. Da ergriff aber Waldmann das Wort und griff die Form des Berichts mit dem Eifer des beleidigten Herrn an: „Die Ehre der Stadt verträgt „es nicht, daß sie sich in solcher Weise zwingen lasse von „ihren Unterthanen. Stadtschreiber, du hast nicht recht ge„schrieben. Es soll in dem Abschied stehen, daß die Unsern „gar demüthiglich, durch Gottes und unsrer lieben Frauen „und ihrer Vordern willen, meine Herren gebeten haben, „ihnen diese Widerwärtigkeit zu verzeihen; sie bekennen, daß „sie Unrecht gethan haben und solches nicht mehr thun „wollen. Erst daraufhin haben sie ihre Klagen und An„liegen meinen Herren übergeben und anvertraut und zu-

„gesagt, was sie darin handeln und ordnen, dabei soll es „bleiben. Eben dasselbe haben auch die Boten der Eidge„nossen gebeten.“ Niemand erwiederte. In diesem Sinne wurden das Protokoll und der Abschied gefertigt, und beschlossen, sobald es die Muße des Rathes vergönne, jene Beschwerden der Landleute zu prüfen und gegen dieselben gnädiglich zu handeln.

Man hat später häufig Waldmann eine Fälschung der Abschiede und damit ein gemeines Verbrechen vorgeworfen. Aber so war es nicht. Der Rath konnte den Abschied abfassen lassen, wie er es für gut fand, und Waldmann stellte ganz offen seine Abänderungsanträge. Aber immerhin war sein Fehler groß. Er hatte in der Hauptsache doch der Volksbewegung nachgeben müssen, und nun wollte er für sich und die Stadt den falschen Schein erzeugen, als hätte er in diesem Streit vollständig gesiegt. Die trotzigen Seeleute, welchen im Wesentlichen willfahrt werden mußte, wurden als demüthige und reuige Sünder dargestellt, die geduldig der Gnade harren, welche ihnen die Stadt mit Muße gewähren werde. Waldmann handelte hier aus einer falschen, krankhaft gereizten Ehrliebe. Was er in der Sache eingebüßt hatte, wollte er mit Einem Schlag in der Form wieder erhaschen und freie Hand für die Zukunft gewinnen.

Badenfahrt. Uebermüthigen Sinnes fuhr er nun nach Baden. Er betrachtete den Handel als erledigt, und überließ sich mit seinen leichtfertigen Genossen der Lust und dem Scherz. Auch Drohworte entfielen ihm daselbst. Es war ihm nicht entgangen, daß seine alten Feinde in der Stadt bei dem Aufstande heimlich betheiligt waren und ihn in seinen Maßregeln gelähmt hatten. Ich weiß wohl, sagte er, daß dieser Aufruhr einen ältern Vater hat als das Sittenmandat. Aber wehe denen, welche die Väter sind. Auch sein treuer Weibel, Schneevogel, äußerte harte Worte, die dann auf Rechnung seines Herrn gesetzt wurden: „Die Zürcher Bürger,

„welche den bösen Bauern günstiger waren als ihrem from-
„men Bürgermeister, sind nicht recht getauft. Ein Schwabe
„wäre besser, als vier solcher Bürger. Man sollte sie kastriren,
„die Wichte."

Neuer Aufruhr.

Seine Feinde fingen an, für ihr Leben zu fürchten. Sie entschlossen sich, dem Bürgermeister zuvor zu kommen, und, es koste was es wolle, ihn nun zu stürzen. Sie brachten auch den Häuptern des Aufstandes auf dem Lande dieselbe Furcht bei. Die Nachricht von dem unredlichen Abschiede wurde geflissen verbreitet. Auf den Zünften habe man sogar berichtet, die Seeleute haben fußfällig um Gnade gebeten. Es sei nichts mehr zu hoffen, wenn man sich nicht selber zu helfen wisse wider den übermüthigen Tyrannen. Die Seeleute wurden wüthend über die Schmach, die ihnen widerfahren; allenthalben loderte der Brand des kaum beschwichtigten Aufruhrs wieder empor. Die 50 Tagherren traten neuerdings zusammen. Trotzig und unwillig erschienen sie vor dem Großen Rathe, beklagten sich über die Treulosigkeit und Unwahrheit des Abschiedes, forderten die falschen Briefe heraus, damit sie zerrissen und zu Pulver verbrannt werden, und begehrten, daß ihnen nun auch mit Rücksicht auf die Eidesformel und die Salzsteuer willfahrt werde. Drei Tage hinter einander (26. — 28. März) wurden diese Dinge vor dem Rathe verhandelt. Waldmann war am 25. März eilig von Baden zurückgekehrt. Der Rath schlug die Forderungen ab. Da schickten die Tagherren eine Botschaft nach Bern, um gegen den Inhalt des Abschiedes zu protestiren und die Herausgabe des dortigen Abschiedes zu begehren. Bern schickte den Staatsschreiber Thüring Frickard nach Zürich, ermahnte den zürcherischen Rath, diesen bösen Handel ohne allen Aufschub mit Weisheit, Demuth und Güte zu richten, die Seeleute aber, ruhig die Vollstreckung der gegebenen Zusicherungen zu erwarten, und sagte einen eidgenössischen Tag nach Schwyz an.

Es war zu spät. Die Seeleute hatten wiederum zu einem allgemeinen Landsturm auf Sonntag den 29. März nach Küßnach eingeladen. Von allen Seiten, auch aus den übrigen Herrschaften, erschienen die Landleute bewaffnet daselbst, zur Gewalt geneigt. Zwei Gegner Waldmanns, Konrad Schwend und Heinrich Escher, waren an sie abgeschickt worden von dem Rathe, ein sicheres Zeichen, daß auch in diesem Waldmanns Autorität in der Neige begriffen war. Aber auch sie konnten kaum Gehör finden. „Wir warten auf die Rückkunft unserer Tagherren von den „eidgenössischen Orten. Bevor diese da sind, unterhandeln „wir nicht. Wir werden den Frieden so lange halten, bis „er aufgekündigt wird. Inzwischen aber schon haben Wald„mann und der Obristzunftmeister Oeheim ihr Recht auf „Frieden verwirkt, denn sie haben ihr uns gegebenes Wort „schmählich gebrochen." Das war die Antwort, welche die Rathsherren zurück brachten.

Gegenmaßregeln.

Noch hatte der Rath der Gewalt die Gewalt entgegen zu setzen. Die Stadt wurde wieder von den Bürgern und Zuzügern aus den IV Wachten, welche, wie Kirchberg, treu blieben, bewacht und die Stadtbüchsen aufgepflanzt. Waldmann trug nun einen Brustharnisch unter dem Obergewande, und sein Schlachtschwert zur Seite. Die Nächte brachte er auf dem Rathhause zu, das er stark bewachen ließ. Die Stadtknechte, die ihm folgten, waren nun ebenfalls bewaffnet. Auf die Schlösser wurden Besatzungen geschickt, für manche jedoch zu spät. Im Schlosse Kyburg behauptete sich der Vogt Felix Brennwald, unterstützt von Winterthur, welche Stadt dem Rath wider die Landleute beistand. Die Grafschaftsleute forderten Uebergabe des Schlosses und die seit zwölf Jahren daselbst angesammelten Steuergelder. Der Vogt verweigerte beides und behielt Schloß und Geld in seiner Gewalt. Dagegen war das Schloß Grüningen von dem Vogte den Landleuten übergeben worden, und das

Schloß Wädenswyl, wo der Schaffner Ulrich Schwend anfangs sich vertheidigte, hatte kapitulirt.

Gährung in der Stadt.

Die Gährung verbreitete sich nun auch auf die Stadt selber, in der die Göldli'sche Partei nach Kräften die Mißstimmung schürte. Auch in der Stadt waren das Mandat und manche Verordnungen bei Vielen verhaßt; und nun in der Noth der Regierung äußerte sich diese Abneigung so stark, daß der Rath in aller Eile mehrere solche Verordnungen aufhob. Freilich wurde dadurch das Gewitter, das nun auch in der Stadt sich zusammen zog und sich über Waldmanns Haupt entlud, nicht verjagt. Vielleicht waren es gerade seine Feinde, welche sich durch die unzeitige und ungenügende Konzession populär, den Bürgermeister aber verhaßt machen wollten, seine Feinde, verbunden mit eingeschüchterten schwachen Anhängern desselben. Er gebot nicht mehr im Rathe. Aber noch hatte er das Schwert in der Hand, und konnte er sich und die Stadt auch nur einige Wochen halten — was, wenn in der Stadt nicht der Verrath gehaust hätte, leicht, wenn die Mehrheit der Bürgerschaft auch nur einigermaßen Stand hielt und in der Noth ihren eigenen Helden nicht verließ, trotz des Verrathes möglich war —, so ließ sich auch mit der Landschaft wieder eine angemessene Richtung abschließen. Mit Recht konnte man dem Bürgermeister sein übermüthiges Verfahren in der letzten Zeit zum Vorwurf machen. Allerdings hatte er dadurch die schon beschwichtigte Gefahr nochmals und bedenklicher in die Schranken gerufen. Aber weder der Rath, welcher zu den für die Landleute kränkenden Anträgen Waldmanns gestimmt hatte, noch die Bürgerschaft, welche mit denselben ganz einverstanden war, hatten ein Recht, mit diesem Fehltritte Waldmanns ihren Abfall in der Noth des Führers zu beschönigen. Die Empörung des Landes konnte damit entschuldigt werden, der Aufstand der Bürgerschaft aber war moralisch weit verwerflicher als jener Fehler Waldmanns.

Schneevogels Tod.

Wie drohend auch die Stimmung in der Stadt war, zeigte ein Vorfall am Dienstag den 31. März. Von dem Tage zu Schwyz her waren eidgenössische Boten nach Zürich gekommen, um neuerdings zu vermitteln. Waldmann aß mit ihnen im Gasthofe zum Schwert zu Mittag. Seiner warteten unten auf der Brücke die Stadtknechte, unter denen sein Leibdiener Schneevogel. Da machten sich mehrere Bürger — Has, Zeyner, Ackli und Kienast — hinter diesen her, warfen ihm seine beleidigenden Aeußerungen vor, suchten Streit und erschlugen ihn in diesem. Waldmann selber wollte dem Unglücklichen zu Hülfe eilen. Er wurde mit Mühe von den Eidgenossen zurückgehalten, die sahen, daß auch ihm nach dem Leben getrachtet werde. Die Todtschläger flüchteten nach der That in die Freiheit einer Kirche. Aber ungeachtet Waldmann sofort zu gerichtlicher Verfolgung Anstalt traf, konnten sie schon am nämlichen Abend ohne Gefahr das kirchliche Asyl verlassen. Man wagte nicht, sie gefangen zu setzen.

Der 1. April 1489. Waldmanns Gang zu den Zünften.

Mehrere Freunde Waldmanns baten ihn dringend, er möge für einige Zeit die Stadt meiden, denn es sei unmöglich, dem wüthend anschwellenden Waldwasser nun zu wehren. Später werde es wieder besser werden. Aber er erwiederte ihnen: „Die große Schande begehe ich nicht. „Ich kann nicht schmählich fliehen, da ich eine gute Sache „und nichts begehrt habe, als der Stadt Zürich Ehre und „Wohlstand zu erhalten und zu fördern, wie ich geschworen „habe.“ Noch hatte er die Zuversicht in seine Kraft nicht eingebüßt. Er faßte einen seiner würdigen Entschluß. Da der Rath schwankte, wollte er noch einmal die bessern Gefühle in der Bürgerschaft erwecken, und sie zu einem muthigen Ausharren bewegen. Er ließ auf den künftigen Morgen die Zünfte versammeln, des Willens, von einer zur andern zu gehen und mit den Bürgern zu reden. Dann erst wollte er den Großen Rath besammeln. Zuerst besuchte er die Stube

der Zimmerleute, dann der Schiffleute, ſodann der Gerber. Er mahnte in ſtarker Rede zur Entſchloſſenheit, zum Schutze der Stadt, ihrer Ehre und ihrer theuer erworbenen Rechte. Er mahnte an den Eid, den ſie ihm geſchworen. Seine Rede machte doch Eindruck. Hätte er die ganze Bürgerſchaft in Einer Verſammlung vor ſich gehabt, vielleicht hätte er doch noch geſiegt über die Verſchwörung und den Verrath. Vielleicht hätte er die Bürgerſchaft doch gerettet vor ihrem kläglichen Fall. In ihm und ſeinem Muthe hätten auch die Schwachen wieder Stärke finden, in ſeinem Heldenbewußtſein wieder ihr Vertrauen erfriſchen können, und vor der offenen Erinnerung an Pflicht, Ehre und Eid hätte die Bosheit und Feigheit ſich ſcheuen müſſen.

Aufruhr in der Stadt.

Allein die Feinde Waldmanns, welche inzwiſchen ihre Verbindung mit den aufgeſtandenen Landleuten unterhalten hatten, ließen es nicht dazu kommen, daß er mit allen Zünften reden könne. Eben als er von den Gerbern ging, hörte er die Rathsglocke ertönen. Erſchreckt über das unerwartete Geläute fuhr er die Stadtknechte an: „Habe ich „euch nicht befohlen, zuzuwarten, bis ich auf allen Zünf„ten geweſen ſei!“ Sie waren unſchuldig an dem frühzeitigen Läuten. Der Verrath hatte die Glocke angezogen. Mit ſchwerem Sinn ging Waldmann nun auf das Rathhaus; ſein Plan, der letzte Verſuch, die Bürgerſchaft zu gewinnen, war vereitelt. Unterwegs traf er mehrere Bürger, die von ihm im Namen der ganzen Gemeinde einen Vorſtand vor dem Großen Rathe begehrten. Er wußte wohl, daß die Gemeinde nicht verſammelt worden. Trotzdem ſagte er ihnen, ſie mögen einige Ausſchüſſe bezeichnen, der Rath werde denſelben dann wahrſcheinlich Gehör geben. Es ſammelte ſich nun eine Zahl Bürger auf der Brücke und vor dem Rathhaus. Unter dieſen waren Waldmanns Feinde geſchäftig. Lazarus Göldli fand ſich perſönlich ein, um den Aufruhr anzufachen und zu leiten. Es wurden dreizehn

Ausschüsse ernannt. Sie begehrten Gehör vor dem Großen Rath, als Vertreter der ganzen Gemeinde der Bürger. Waldmann selber stimmte für die Zulassung. Sie erhielten den Eintritt. Da erklärten sie: „Man sehe nun wohl, in „welche große Gefahr die Stadt Zürich gekommen. Die „Bürgerschaft müsse nun selber für sich sorgen. Sie schlagen „vor, der Rath solle eine Anzahl Mitglieder verordnen „und die Bürgerschaft eine Anzahl. Die werden dann schon „wissen, was zu thun sei." Ungestüm verließen sie wieder den Saal und das Rathhaus, ohne die Antwort des Rathes abzuwarten. „Nun gilt es, nun ist die Zeit da, das „Joch des Tyrannen abzuschütteln, nun der Augenblick der „Rache gekommen; zu den Waffen, ihr Bürger, zum Rath„haus, wer es mit dem Volke hält!" In solcher Weise hetzten die Verschwornen. Das Geschrei, der Zulauf vermehrte sich. Bis an 500 Bewaffnete sammelten sich so tobend, wüthend; unter ihnen auch manche Fremde und Mönche. Wer schon gebüßt worden war, oder wem sonst etwas Mißfälliges von der Obrigkeit geschehen war, der ließ nun seiner Rache die Zügel schießen. Aber in dem Wirrwarr kleinlicher Leidenschaften hatten die Verschwornen den Grundton angeschlagen: und immer drohender erscholl der Ruf, in dem sich alle jene Leidenschaften wie in einem Knäuel zusammen fanden: „Nichts von dem Rathe! Heraus mit den Räthen! „Nieder mit Waldmann und seinen Zwölfboten (den ihm „getreuen Räthen und Zunftmeistern), mit seinen Helfern „und Hehlern! Heraus mit den Schelmen, den Böswich„tern!" Die Heftigern wollten das Rathhaus stürmen und drohten, die Räthe aus den Fenstern zu werfen. Zwar ließen sich auch abmahnende Stimmen vernehmen; denn auch Waldmann und die angefeindeten Räthe hatten doch einen starken Anhang noch unter den Bürgern und viele Verwandte. Aber in der Masse der Aufrührer vor dem Rathhaus führte Göldli das große Wort; das Blutgeschrei hatte stärkern Klang.

Die Boten der Eidgenoſſen waren damals ebenfalls auf dem Rathhaus. Mit ihnen wollte der Rath beſprechen, was nun weiter zu handeln ſei in dem Aufſtande der Landleute, als der gefährlichere Aufſtand in der Stadt ſelbſt hinzukam. Eine Zeit lang verſuchten die eidgenöſſiſchen Boten das Getümmel zu beſchwichtigen und die wüthende Menge zu beruhigen. Vergeblich. Endlich ſtand der Schultheiß Seiler von Luzern auf das Fenſtergeſimſe über der Rathhausthüre, und nachdem es ihm gelungen, daß einige Stille eintrat, rief er hinunter: „Getreue, liebe Eidgenoſſen von Zürich, „wir die Boten der ſieben Orte bitten euch auf das höchſte, „übergebt uns dieſe Sache. Hat Einer Unrecht gethan, „wer es auch ſei, ſo wollen wir mit allem Ernſt helfen „ihn ſtrafen an Leib, Ehre und Gut nach eurem Stadt„recht, ohne Schonung. Wir verſprechen euch das.“ Nein, nein, ertönte es von unten herauf, wir ſelber wollen ſie ſtrafen, die Böſewichter. Wir wollen ſie heraus haben. „Nun denn,“ erwiederte der Schultheiß, „wenn es nicht „anders ſein kann, als daß einige müſſen gefangen gelegt „werden, ſo bitten wir, daß man ſie auf dem Rathhaus „gefangen halte oder ſie in ihren Wohnungen ſchwören „laſſe gegen Troſtung.“ Nein, nein, wurde entgegen geſchrieen, in den Wellenberg, in den Wellenberg mit ihnen. Darauf der Bote: „So begehren wir, daß ihr uns die „Schlüſſel zum Wellenberg überlaſſet, und daß wir für die „Gefangenen ſorgen.“ Auch darauf wollte die Menge nicht eingehen und wogte von neuem gegen das Rathhaus an, die Thüren zu erbrechen. Nochmals hemmten die Eidgenoſſen, und Seiler ſprach: „So begehren wir, daß ihr den „Gefangenen keine Schmach anthut, noch Muthwillen an „ihnen verübet, ſondern nach Recht an ihnen handelt. Un„ter dieſer Vorausſetzung wollen wir ſelber ſie nach dem „Gefängniß begleiten und dann das Recht gegen ſie walten „laſſen.“ Das wollen wir thun, und führe man vorerſt

Unterhandlung mit den Aufrührern.

den Waldmann hinauf. „Das werden wir," erwiederte Seiler. Aber nicht Waldmann allein, wurde weiter geschrien, wir wollen noch mehr haben. Der Schultheiß: „Wen wollet ihr denn noch mehr?" Da wurden die Obristzunftmeister Leonhard Oeheim von der Widderzunft und Ulrich Widmer von dem Kameel genannt, die Zunftmeister Hans Bieger von der Waag, Heinrich Schurter, genannt Götz, von der Schiffleuten, der Oberstknecht Erhard Ellend, der Stadtschreiber Ammann, der Rathsknecht Martin Bärenstricker und der Thurmhüter Heini Bleuler und Andere. Da baten die Boten die Menge, sie möge sich nun gedulden, bis sie diese Sache dem Rathe vorgetragen haben.

Verhandlung im Rath.

Im Rathe selber war es inzwischen heftig hergegangen. Von Seite der Waldmannischen Partei wurde ihren Gegnern vorgeworfen: das böse Spiel draußen sei von einigen, die da drinnen sitzen und die sich nun doch schämen, dafür einzustehen, angezettelt worden. Und hinwieder entgegneten diese mit Vorwürfen über eine falsche Regierungsweise, aus der all' das Unheil hervorgegangen sei. Es fehlte wenig, so hätte sich im Rathe selber ein blutiger Streit entsponnen. Da traten die Boten der Eidgenossen ein und eröffneten mit kläglichen Worten, was sie mit der wüthenden Gemeinde verhandelt haben, und baten inständig, man möge ihnen, was sie, um Schlimmeres zu verhüten, aus Noth gethan, nicht verdenken. Damit aber nicht die Gemeinde, die Waffen in der Hand, mit Gewalt in die Rathsstube dringe, so seien sie gegen ihren Willen genöthigt, Herrn Waldmann und andere Herren von den Räthen gefangen zu fordern, jedoch auch nicht anders, als an ein Recht.

Waldmanns Rede.

Waldmann erwies sich in diesem Moment, wo Alle zitterten, wo die eidgenössischen Boten, indem sie sich zum Organ eines wüthenden Volkshaufens erniedrigten, sich vor ihm, dem Bedrohten, zu entschuldigen genöthigt waren,

groß, wie einſt in der Schlacht von Murten. Noch redete er unerſchrocken dem Rath ins Gewiſſen, er ſprach an dieſem Tage vor der Geſchichte: „Gedenket, liebe Herren, aller der „Treue, und alles des Guten, das ich nun ſeit vielen Jah„ren der Stadt Zürich gethan habe. In allen Stürmen und „Streiten — und oft war ich euer Führer — habe ich mich „ehrlich und redlich gehalten. Jeder Zeit ſind wir mit großen „Ehren heim gekehrt. Ich habe den Namen und Ruhm Zürichs „hoch erhoben. Ich habe Leib, Ehre und Gut ſtets freudig „zu der Bürgerſchaft geſetzt. Auch während dieſes Aufruhres „habe ich nur dahin gearbeitet, daß nicht das gute Herkommen, „die Rechte, Freiheiten und Herrlichkeit der Stadt geſchwächt „und befleckt werden. Daher bitte ich euch, indem ihr das „bedenket, an euerm Bürgermeiſter ſo zu handeln, wie es „Biedermännern zukommt, den geſchwornen Brief und Eid „an ihm zu halten, ihm zu gebührendem Recht zu verhelfen „und nicht zuzugeben, daß er unverſchuldet in den Wellen„berg geführt und, ſtatt wirklichem gleichem Recht, der bloßen „unrechtmäßigen Gewalt überantwortet werde. Und ihr, ihr „Eidgenoſſen, gedenket des Eides, den ihr nach dem Bunde „geſchworen habet, des Eides, den Bürgermeiſter der Stadt „Zürich vor Gewalt und Unrecht zu ſchützen und zu ſchirmen. „Nun mahne ich euch, Eidgenoſſen, bei dieſem euerm Eide, „ich mahne euch bei eurer Ehre, daß ihr die Gewalt von „mir abwendet und mir zu gebührendem Rechte verhelfet, vor „dem ich Rede ſtehen will. Fürwahr, ich bin nicht der Mann, „der es verdient, gethürmt zu werden."

Die Eidgenoſſen erwiederten: „Herr Bürgermeiſter, wir „können zu dieſer Stunde leider nicht anders. Wir wollen „aber euch und die andern genannten Herren in ſicherem „Geleite euers Leibes und Lebens zum Wellenberg führen „und geben ſicherlich nicht zu, daß euch wider das Recht „Gewalt widerfahre." „Nun denn", ſo endigte Waldmann, „wenn es nicht anders ſein kann, ſo walte Gott ſein Recht,

„er komme mir gnädiglich zu Hülfe. Denn wahrlich, ich „habe das weder um die Stadt Zürich, noch um die gemeine „Eidgenoſſenſchaft je verdient."

Gefangennahme Waldmanns und der Räthe.

Auch der Rath widerſtand nicht länger, als ſein Haupt ſich der Nothwendigkeit ergeben hatte. Die geforderten Räthe entgürteten ihr Gewehr und übergaben ſich als Gefangene den Eidgenoſſen. Der Schultheiß Seiler von Luzern und der Ammann Reding von Schwyz nahmen Waldmann, die übrigen Boten die andern Gefangenen in ihre Mitte und geleiteten dieſelben durch die Menge hindurch an die Schifflände und fuhren dann hinüber in den Thurm der Verbrecher, der mitten aus der Limmat hervorragte. Schmähworte und Drohungen tosten unterwegs um die Ohren der Gefangenen. Waldmann ſprach kein Wort mehr. Ueber zwei Stunden blieben die Boten bei den Gefangenen im Wellenberg, ſuchten dieſelben zu tröſten, und verſprachen neuerdings, ſie werden nicht zugeben, daß ihnen Gewalt angethan werde wider das Recht. Bewaffnete bewachten den Wellenberg im Innern und rings umher in den Schiffen.

Die Landleute.

Die Nachricht, daß in der Stadt der Aufruhr ausgebrochen und Waldmann mit ſeinen Freunden gefangen gelegt ſei, erregte Jubel in Küßnach unter den aufgeſtandenen Landleuten. Gleichzeitig wurde aber damit das Gerücht verbreitet, es ziehe fremdes Volk herbei, Waldmann zu Hülfe. Da ertönten die Sturmglocken von Küßnach aus von Dorf zu Dorf längs den Ufern des See's und weit in das Land hinein. Bis an 8000 Bewaffnete ſammelten ſich, und die Führer Rellſtab und Muggeren wurden in die Stadt geſchickt, um eine Vereinigung mit der Bürgerſchaft zu werben. Das Heer ſelber aber näherte ſich der Stadt.

Gemeinde in der Waſſerkirche.

Da trat am ſelben Mittwoch, dem 1. April, Nachmittags, an dem ſchwärzeſten Tage der zürcheriſchen Geſchichte, die Gemeinde der Bürger in der Waſſerkirche, die einſt Waldmann zur Verherrlichung der zürcheriſchen Geſchichte gebaut hatte, zuſammen,

um über ihn und die Räthe Beschlüsse zu fassen. Der Triumph der Verschworenen war gesichert; die Freunde des gefangenen Bürgermeisters durften sich nicht sehen, nicht hören lassen. Schmähliche Verläumdungen gingen von Mund zu Mund, als Reizmittel und Ausdruck der Leidenschaft und Bosheit. Da hieß es: Waldmann habe 60 Bürger bezeichnet, welche er habe hinrichten lassen wollen. Die Namen der 60 wurden nicht genannt, aber mehr als 60 in dem Wahn bestärkt, auch sie haben zu den Bedrohten gehört. Ferner: Waldmann habe zu allen Thoren neue Schlüssel machen und die Thorwächter schwören lassen, daß sie Jeden herein lassen, der zwei Finger über einander kreuze und das Wortzeichen St. Niklaus ausspreche. Auf solche Weise habe er fremdes Volk in die Stadt bringen und mit demselben in der Nacht die besten Bürger, die angesehensten Geschlechter der Stadt überfallen und morden wollen. Auf den Thürmen habe er die Hörner vernagelt und die Stadtbüchsen unnütz gemacht, damit sich die Stadt nicht vertheidigen könne. Ja, er habe die Stadt dem römischen König übergeben und mit Hülfe desselben das Land bezwingen wollen. Schon habe er sich zum Grafen von Kyburg bezeichnen lassen; in seinem Keller habe man ein Faß voll Hellparten versteckt gefunden. Derlei eben so bösartige als alberne Gerüchte wurden von solchen verbreitet, die sich für Edle hielten, und von Vielen geglaubt, die sich klug dünkten. Die Gemeinde beschloß, die Räthe und Zunftmeister, neue und alte, zu entsetzen, und statt derselben einen Hauptmann und 60 Räthe zu ernennen, welche Vollmacht haben sollen, zu richten und zu handeln, was nöthig sei, und die neue Ordnung der Stadt einzuleiten und vorzubereiten. Lazarus Göldli wurde unter dem Namen eines Hauptmanns zu dem Haupte der neuen Gewalt bezeichnet; der Rath der LX, der damals von der Bürgerschaft in der Wasserkirche mit jubelndem Mehre bestellt wurde,

wurde bald nachher seines rohen Ungestüms und seines Unverstandes wegen von dem Volkswitz der hörnerne Rath genannt.

Die entsetzten Räthe.

Das Geschick eines großen Mannes enthebt auch die um ihn sind der Vergessenheit. Daher wollen wir wie zu den Zeiten Bruns und nach dem Vorgang des Chronisten auch die Namen der Räthe und Zunftmeister dem Andenken erhalten, welche damals mit Waldmann entsetzt worden sind. *

Alte Räthe.

† Heinrich Röist, alt Burgermeister.
* Heinrich Göldli, Ritter.
* Konrad Schwend, Ritter.
* Heinrich Escher, Ritter.
* Felix Schwarzmurer, Ritter.
* Hartmann Rordorf, Ritter.
* Hans Meyer von Knonau.
* Gerold Meyer von Knonau, Reichsvogt.
Hans Meiß, der Junge.
Wigant Zoller.
* Peter Effinger, Säckelmeister.
Hans Escher auf dem Bach (war alt und starb bald).

Neue Räthe.

Hans Oeri (starb im Auflauf).
Hans Rey, der Alte (starb bald hernach).
† Felix Keller, der Alte (kam 1493 wieder in den Kleinen Rath).
† Felix Keller, der Junge (ward nachher Zunftmeister zur Meise).
† Hans Engelhart (kam schon 1490 wieder in den Rath).

---

* Die offenkundigen Gegner Waldmanns habe ich mit einem *, die bekannten Freunde desselben mit einem † bezeichnet.

* Felix Brennwald (Vogt von Kyburg, ward in demſelben Jahre Bürgermeiſter).
† Friedli Bluntſchli (ward ſpäter wieder des Großen Raths).
† Gerold Edlibach, Säckelmeiſter (Stiefſohn Waldmanns, ward 1492 wieder in den Kleinen Rath gewählt).
† Dominikus Frauenfeld (Vogt im Neuamt, ward wieder Rathsherr 1499).
† Heinrich Werdmüller (Vogt zu Meilen, kam 1494 wieder in den Rath).
Ulrich Holzhalm (war alt und ſtarb bald).
† Lienhard Stemmelin (kam ſpäter wieder in den Großen Rath).

Zunftmeiſter.

Von Safran (Krämer): Thomann Schwarzmurer und Th. Schäubli.
Von der Meiſe (Weinleute): † Heinrich Stapfer (war Vogt zu Höngg) und † Ulrich Grebel (ward wieder Zunftmeiſter 1492).
Vom goldnen Horn (Schmiede): † Hans Räuchli, oberſter Meiſter (Vogt zu Horgen), † Ulrich Schmid (ward ſpäter wieder des Raths).
Vom Widder (Metzger): † Lienhard Oeheim (Oechen), oberſter Meiſter (ward enthauptet), Hans Steinbrüchel (ward 1491 wieder Zunftmeiſter).
Zum rothen Adler (Binder): † Hans Binder, der Junge, † Rudolf Schweizer (wurden ſpäter wieder gewählt).
Zum Weggen (Pfiſter): † Heinrich Haab (ward 1490 wieder gewählt), Hans von Wyl (war alt und ſtarb bald).
Zum rothen Löwen (Gerber): † Heinrich Albrecht, † Heinrich Sigriſt (wurden beide ſpäter wieder gewählt).
Zum Silberſchmied (Schuhmacher): † Heinrich Wyß (kam wieder in den Großen Rath), † Jakob Kopf (wurde wieder Zunftmeiſter).

Zum alten Schnecken (Schneider): † Hans Binzmeyer (wurde 1493 wieder Zunftmeiſter), † Ulrich Studer (kam ſpäter wieder in den Großen Rath).

Zu den Schiffleuten: † Ulrich Ziegler, † Heinrich Schurter (wurden beide enthauptet).

Zum Kameel (Grempler): † Ulrich Widmer, oberſter Meiſter (wurde enthauptet), † Jakob Hegnauer (wurde ſpäter wieder Zunftmeiſter).

Zur Waag (Weber): † Hans Bieger, † Rudolf Ries (wurden verurtheilt, zu bleiben, wo ſie weder Sonne noch Mond ſehen, und all' ihr Gut einzubüßen; dann aber 1492 wieder für ehrenfähig erklärt; Bieger kam 1493 wieder in den Großen Rath und 1499 in den Kleinen Rath).

Der hörnerne Rath.

Von den alten Räthen wurde von der Gemeinde für einmal keiner in den hörnernen Rath gewählt. Aber die LX ergänzten ſich doch ſofort ſelber durch Herbeiziehung einzelner Räthe, deren Geſchäftskenntniß ſie bedurften und auf deren Schwäche oder Sympathie ſie zählen konnten; namentlich der Ritter Heinrich Göldli, Heinrich Eſcher, Konrad Schwend, Hartmann Rordorf, Hans Meyer von Knonau und deſſen Sohn Gerold. Selbſt der andere Bürgermeiſter Heinrich Röiſt und ſein Sohn Marx Röiſt, damals Schultheiß der Stadt, wurden um der eidgenöſſiſchen Beziehungen willen nachträglich noch zugezogen. Der junge Meiß und der Maler Lux Zeiner drangen ſich ſelber der Verſammlung auf. Als Hauptmann über den Wellenberg ward Felix Schwend geſetzt; Niklaus Haß und Michael Setzſtab verwahrten die Schlüſſel, und hatten ebenfalls Zutritt. So ward der hörnerne Rath bis auf 74 Männer vermehrt.

Die Gemeinde vor der Stadt.

Die beiden Tagherren vom Lande hatten mit den Boten der Eidgenoſſen der Gemeinde in der Waſſerkirche beigewohnt. Ihr Volk wurde indeſſen nicht in die Stadt gelaſſen. Es lagerte ſich vor der Stadt, und bildete nun ebenfalls eine

Gemeinde, die Gemeinde der Landſchaft, welche mit der Gemeinde der Stadt unterhandelte. Von dieſer aus wurde ihnen Wein und Brod hinausgebracht. Innerhalb und außerhalb der Stadt wurde an dieſem Tage heftig gezecht. Wilder Trunk entſprach der Stimmung dieſes erſten Apriltages und förderte die böſen Leidenſchaften, die nun alle Schranken des Rechts und der Sitte durchbrochen hatten. Die Fäſſer der gefangenen oder flüchtigen Führer der Stadt wurden rückſichtslos beraubt. Die Häuſer Waldmanns und Oeheims wurden von Wachen beſetzt, draußen vor der Stadt beſetzten die Landleute in gleicher Weiſe das Schloß Dübelſtein. Zu einem Landeshauptmann wurde von den Landleuten, in Nachahmung des Vorganges der Stadt, Hans Werder von Küßnach gewählt, Jakob von Muggeren zum Redner. Jener leitete die militäriſche Ordnung, dieſer ſprach für die Gemeinde, wenn es galt, mit den Eidgenoſſen oder mit der Stadt über die neue Richtung zu unterhandeln. Sie forderten laut das Blut des Bürgermeiſters; ohne deſſen Tod ſei ein dauerhafter Frieden zwiſchen Stadt und Land unmöglich. Die jetzigen Häupter der Stadt, von denen dieſer Gedanke ausgegangen, verläugneten ihre eigenen Wünſche auch nicht, wenn ſchon Einzelne, wenigſtens den Schein zu retten, bedauern mochten, daß es ſo weit habe kommen müſſen. Die Menge heulte nach. Die Eidgenoſſen, deren Pflicht es geweſen, Alles daran zu ſetzen, daß ſie ihr gegebenes Wort halten und von Zürich und der Schweiz dieſe Schmach abwenden, kannten nur fruchtloſe Bitten und ließen ſich von vornehmem und gemeinem Pöbel einſchüchtern. Der alte berneriſche Stadtſchreiber Thüring Frickard mußte ſich flüchten, weil er ſich ſeines hohen Freundes wärmer angenommen hatte. Der Schultheiß Seiler von Luzern, der in dieſen böſen Tagen unter den Boten das Wort führte, mochte an den Luzerner Theiling denken und die Vergeltung gekommen ſehen.

Verhör mit Waldmann.

Es bedurfte indeſſen die Mordluſt der Feinde Waldmanns des Scheines der Juſtiz. Man kam überein, ihn vor einem Ausſchuſſe von Bürgern und Landleuten verhören zu laſſen. Um Mitternacht des 2. auf den 3. April fuhren die Ausſchüſſe nach dem Thurme. Sie warfen Waldmann eine Reihe von Beſchuldigungen vor; beredt wie er war, erwiederte er mit weiſer Vorſicht. Sie vermochten ihm auf ſolche Weiſe nichts anzuhaben. Da ließen ſie ihn wie einen überwieſenen, wenn auch nicht geſtändigen, gemeinen Verbrecher an die Folter ſpannen. Waldmann klagte über den Schmerz und die unwürdige Behandlung, über die Leiden des hängenden Körpers, aber auch die Folter zwang ihm keine Geſtändniſſe ab, aus denen ſich ein todeswürdiges Verbrechen zuſammenfügen ließ. Zwei volle Tage dauerten die Verhöre. Als am zweiten Tage, Samſtag Abends, der Scharfrichter ihn neuerdings an die Folter ſpannen und martern wollte, ſprach er, erſchöpft von den Qualen der Seele und des Leibes, die er erduldet hatte: „Vergönnt mir doch bis mor„gen Raſt, es iſt ſchon ziemlich ſpät, und andere Leute haben „bereits ihren Feierabend.“ Es wurde ihm nun doch willfahrt, und er fand Ruhe vor Verhör und Folter.

Aber noch war die grauſame Wuth ſeiner Feinde nicht geſättigt. Am Sonntag ward er auf Befehl ſeiner Verfolger mit ſchweren Feſſeln bekleidet und in das ſchlimmſte, finſterſte Loch im Thurme, das ſogenannte Mörderhäuschen, gebracht. Dieſe entſetzliche Schmach erſchütterte den Helden ſo, daß ihm die bittern Thränen über das Angeſicht ſtürzten und er klagend ausrief: „Wahrlich, das habe ich nicht verdient um „die Stadt Zürich.“ Er erkannte, daß es um ſein Leben gethan ſei und erſuchte: „Man möge Gott für ihn beten, „und ſeine Feinde bitten, daß ſie ihn fürder mit der Marter „verſchonten.“ Dann legte er das goldene Kleinod des Ritters, das er bisher noch um den Hals getragen hatte, von

ſich, verhüllte ſich in ernſtes Schweigen und nahm keine Speiſe mehr zu ſich.

Gerichtstag und Urtheil. 6. April.

Seine Feinde aber beſchleunigten aufs äußerſte die Verurtheilung. Der morgende Tag, Montag, der 6. April, war als Gerichtstag angeſetzt. Hauptmann und Räthe ſaßen auf dem Rathhauſe hinter verſchloſſenen Thüren zu Gericht, um auf die Verhöre hin über Waldmann zu urtheilen. Das ganze Volk war auf den Beinen, geſpannt auf den Ausgang und den Vollzug des Urtheils. Daß dieſes zum Tode laute, darüber konnte nicht zweifeln, wer die Zuſammenſetzung des Gerichts und die Lage der Dinge betrachtete. Aber einſtimmig wäre das Todesurtheil doch nicht ausgefällt worden, auch von dem hörnernen Rathe nicht, wären nicht während der Gerichtsverhandlung noch die Richter durch ein heilloſes Spiel geſchreckt worden. Eben verhandelten ſie das Urtheil, als an die Rathsthüre geklopft wurde und drei Männer, ſchnaubend vor Ungeduld, Einlaß begehrten und vor dem Rath ausſagten: „Der Kaiſer ziehe mit einem Heere heran gegen die Stadt, um Waldmann zu befreien. Schon ſei das Heer über den Rhein und die Stadt Eglisau in vollem Brand.“ Nun wagte es Keiner mehr, für das Leben zu ſtimmen. Waldmann wurde zum Tode mit dem Schwert verurtheilt.

Als ſein Beichtvater Erhard in den Wellenberg gekommen war, um ihm das Urtheil anzukündigen, fragte er haſtig und wiederholt: „Welches Todes muß ich ſterben?“ Er hatte von der Grauſamkeit ſeiner Feinde noch Schlimmeres erwartet. Als er vernahm, er ſolle enthauptet werden, rief er: „Nun ſei Gott gelobt. Jetzt will ich gerne ſterben! „Und wo wird man mich richten?“ — „Vor der Gemeinde“, entgegnete der Prieſter. Er wendete nun ſeine Seele zu Gott. Drei Stunden lang beichtete er dem Prieſter, ſein ganzes vielgeſtaltiges Leben und ſeine Sünden erwägend, und bat um Abſolution. Der Prieſter willfahrte ſeiner Bitte, unter

der Voraussetzung, daß er auch das ungerechte Urtheil seiner Richter schweigend trage und seinen Feinden vergebe. Er versprach es.

Da ertönte von dem Thurme des Großen Münsters die große Glocke, das nahende Gericht zu verkünden. Nun stand er auf, legte seinen ritterlichen Schmuck wieder um, nahm Abschied von seinen mitgefangenen Freunden, segnete dieselben und folgte den Bewaffneten, welche in Schiffen gekommen waren, ihn abzuholen. Von zweihundert bewaffneten Ausschüssen der Zünfte wurde er nach dem Fischmarkte begleitet, wo die Form des alten offenen Reichs- und Blutgerichtes nach alter Sitte gehalten wurde. Dort nahm ihm der Rathsherr Heinr. Escher, der älteste Ritter der Stadt, das Ritterkleinod ab und das Urtheil wurde verlesen. Es lautete so: „Auf Hans Waldmann ist so viel erfunden (man konnte sich nicht auf sein Zugeständniß, Verzicht berufen, deßhalb dieser Ausdruck), daß er vor Jahren dem Könige von Frankreich einen Eid geschworen habe über den geschwornen Brief der Stadt hinaus und diesem zuwider, und doch ist er seither Jahre lang in dem Rathe gesessen. Es ist ferner auf ihm erfunden, daß er sich mit Gewalt unterstanden hat, die Ehefrauen mancher Biedermänner, deren Namen um des Besten willen verschwiegen werden, zu schmähen, zu schänden und zu lästern; und wenn sie seinen Willen nicht haben thun wollen, so hat er sie gezwungen zu schwören, daß sie darüber schweigen wollen. Es sind auch etliche Urtheile ergangen, die er entgegen der Abstimmung der Mehrheit nach seinem Sinn geoffenbart hat, was wider alle Billigkeit und Recht und wider den geschwornen Brief ist. So hat er mit seiner List und seiner bösen Gewalt den Herzog von Mailand zu der Zusage bewogen, daß er ihm 4000 Dukaten geben wolle, und als die Summe nicht sogleich bezahlt wurde, hat er den Boten des Herzogs in der Stadt Zürich gedroht, er werde sie thürmen und in

Eisen schmieden lassen, was doch wider das Recht ist. Und auf diese Drohung hin ist das Geld bezahlt worden. So hat er auch wider der Stadt Brauch und ohne den Reichsvogt und ohne Kundschaft mit den Zunftmeistern hinter den Räthen über Heinrich Göldli, den Bastard, richten lassen, daß ihm das Haupt vom Körper geschlagen werde, wenn er sich wieder auf dem Zürcher Gebiete finden lasse, wie solches in dem Meisterbuch gefunden ward. So hat er ferner hinter den Räthen mit den Meistern sich vereinbart: Wer jetzt Zunftmeister sei oder an der Stelle eines verstorbenen Zunftmeisters gewählt werde, der soll so lange er lebt, wenn er sich nicht durch Unehre verschulde, nicht wieder beseitigt werden dürfen, wodurch den Zünften ihre freie Wahl entzogen wird, und was wieder gegen den geschwornen Brief verstößt. So hat er wieder hinter dem Rathe mit den Meistern sich vereinbart: Es sollen in Zukunft nur sechs von der Konstafel in den Rath gesetzt werden, was wider den Eid ist, den man in dem Großen Rathe schwört, wenn die Rathsherren gewählt werden. So hat er auch mit den Meistern erkannt, daß die Söhne der Herren und Gesellen zum Rüden um die Gesellschaft bitten müssen, was doch wider die Gewohnheit derer vom Rüden ist. So hat er sich mit den Meistern vereint, daß kein Geselle zum Rüden, er habe die Gesellschaft ererbt oder an sich genommen, hinfür in eine Zunft aufgenommen oder zum Zunftmeister gewählt werden dürfe, noch unter die Meister im Großen Rathe gesetzt werde, was ebenfalls wider den geschwornen Brief ist. Er hat auch mit den Meistern erkannt, wer fürder je dem Herrn Bürgermeister Göldli die Stimme gebe, zu Botschaften zu reiten oder als Schiedsrichter zu handeln, der solle in 10 Schilling Buße verfallen sein. So ist Meister Thomann Schöb durch die Meister selber ausgestoßen worden, und nachher hat ihn Waldmann wieder durch seine Bitten und Anliegen zu den Meistern

herbeigezogen. Es ist auch gegen Meister Hans Wunderlich erkannt, daß er zu keinen Ehren gezogen werden dürfe. Dennoch hat Waldmann bei dem Zunftmeister Binder zu erwirken gesucht, daß dem Wunderlich solches nachgelassen werde, und als jener ihm erwiederte, er könne das nicht thun, denn er habe seither noch viel Schlimmes über Wunderlich gehört, so forderte ihn Waldmann auf, darüber zu schweigen. Er hat auch mit eigener Hand mehrere Artikel in das Meisterbuch geschrieben, und waren nicht mehr als sechs bis sieben Meister dabei. Um solcher Missethat willen ist über ihn gerichtet, ihn dem Nachrichter zu empfehlen, daß er ihn hinaus auf die Wahlstatt führe, die Hände gebunden, und ihm das Haupt von den Achseln schlage, so daß ein Wagenrad zwischen Haupt und Leib hingehen möge. Und wer seinen Tod räche, mit Worten oder Werken, heimlich oder öffentlich, daß der in den Schulden und Fußstapfen stehen solle, worin gegenwärtig Hans Waldmann steht."

Hinrichtung Waldmanns

Als Waldmann das jämmerliche Urtheil verlesen gehört, wollte er reden. Da erinnerte ihn sein Beichtvater: „Herr „Bürgermeister, ihr habt mir in der Beichte verheißen, daß „ihr alle eure Sache dem allmächtigen Gott opfern und zu „Allem schweigen wollet. Ich habe euch verheißen, Gott werde „euer Schweigen annehmen als Buße für alle eure Sün„den." „Nun denn", sagte Waldmann, „so will ich im „Namen Gottes schweigen, und meine Schmach und mein „Elend willig tragen. Der allmächtige Gott helfe mir gnä„diglich dazu und verzeihe mir und allen meinen Wider„sachern. Eines aber bitte ich, daß man meinen Körper „zum Frauenmünster begrabe."

Nun bewegte sich der Zug wieder zur Schifflände. Er wurde zu Wasser nach Stadelhofen gebracht, da die Thore verschlossen blieben. Unterwegs redete er Manchen freundlich an, bat Alle um Verzeihung, und daß sie Gott für ihn bitten. Das erstarrte Herz des Volkes thaute doch auf, und

rings umher weinten viele Männer und Weiber um den herrlichen Mann. Hätte er sprechen dürfen, er hätte vielleicht sein Schicksal noch ändern können. Draußen vor der Stadt in des Baumeister Hegnauers Matte vor dem Geißthurm und gegen den Zeltweg hin war die Blutbühne errichtet. Die Landleute in Wehr und Waffen hatten sich dort umher gelagert. Man zählte über 10,000 Menschen, welche dem tragischen Ende des mächtigen Mannes zusahen; auch die eidgenössischen Boten hielt die Scham über ihre Schwäche nicht entfernt. Als Waldmann zu der Bühne getreten war, blickte er unerschrocken umher und übersah das Volk, das er mit Ehren geführt hatte und dem er nun hingeopfert ward. Dann rief er mit lauter Stimme: „Wen ich je erzürnt habe, „der möge mir nun verzeihen. Wer mit mir und für mich zu „Gott bitten will, der erhebe seine Hand und bete mit mir „das Vaterunser." Da erhoben sich zahlreiche Hände, und er kniete nieder und betete laut. Darauf entkleidete ihn der Nachrichter. Er trug ein graues Gewand, Rock und Wams von Damast. Nun trat er auf das Gerüste, überschaute wieder das Volk und sprach: „Gott sei gelobt, daß ich so „viel Volk an meinem Ende um mich habe, das für mich „und mit mir Gott anrufen kann. Ach, ihr biedern Leute, betet „jetzt treulich zu Gott für mich." Dann bat er seine Feinde um Verzeihung, und segnete noch die Stadt Zürich und das Volk. Da erhob sich weit umher das Weinen und Schluchzen der Menge. Mit seinem rechten Fuße machte er ein Kreuz auf der Bühne, kniete darein, bat Gott um Verzeihung seiner Sünden und sprach dem Priester das christliche Glaubensbekenntniß nach. Während desselben fiel der Streich des Schwertes und trennte das Haupt von dem Leibe. Der Leib fiel mit dumpfem Geräusch auf das Gerüst nieder, so daß es erbebte. Die Leiche wurde, wie er es gewünscht hatte, in der Fraumünsterkirche begraben. Ein schlichter Denkstein mit seinem Wappen bezeichnete die Gruft. Derselbe ist nun-

mehr in der Wand der Kirche eingemauert, ein schmuckloses Andenken an den größten Helden Zürichs. *)

Waldmanns Gut.

Waldmann war der reichste Zürcher gewesen. Gierig wurde nun seine Verlassenschaft zu Handen des Stadtsäckels bezogen. Außer dem Schlosse Dübelstein, das mit den dazu gehörigen Gütern und Rechtsamen auf 1700 Gulden angeschlagen wurde, besaß er zwei Häuser in der Stadt, eines zum Sikust auf Dorf, und eines zur Grauen Mücke bei St. Peter, jenes zu 450, dieses zu 250 Gulden angeschlagen; dann besaß er zwanzig Juchart Reben am See und unterhalb der Stadt, vom besten Gewächse. Sein ganzes Vermögen wurde mit der Fahrhabe auf 40,000 Gulden, eine für jene Zeit sehr große Summe, geschätzt. In seinem Hause fand man 138 Mark an Silbergeschirr, 19 aufgerüstete Betten, über 80 Leintücher und über 60 Tischtücher, und nachdem die Wachen weggezogen worden noch über 800 Eimer Wein und 535 Säcke Fäsen. Die eidge-

*) Waldmann hatte noch bei Lebzeiten sich eine Jahrzeit im Fraumünster gestiftet und sich in der Kirche zwischen der Kanzel und dem Pfarrstuhl eine Gruft erworben. Fast 140 Jahre später wurde diese Gruft geöffnet, indem man daselbst die Leiche des Amtmanns Hofmeister am Fraumünster begraben wollte. Ein Schüler kam zufällig dazu, als der Grabstein abgehoben worden war und zum Schrecken des Sigristś die Leiche Waldmanns, der Kopf zwischen den Beinen, noch erhalten zum Vorschein kam. Der Antistes Breitinger und der Bürgermeister Heinrich Holzhalb wurden herbeigeholt, und nachdem sie sich von dem merkwürdigen Fall durch Augenschein überzeugt hatten, ließen sie in aller Stille den Deckel wieder zumauern. Den Anwesenden wurde die strengste Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht. Zwei Mal später noch, in den Jahren 1695 und 1768, wurde die Gruft eröffnet: im letztern Jahre wurde der Grabstein durch den des Pfarrers Kaspar Ulrich verdrängt. Die zürcherische antiquarische Gesellschaft hat vor Kurzem dafür gesorgt, daß derselbe an würdiger Stelle eingemauert werde.

nöſſiſchen Boten kauften von dem Silbergeſchirr einzelne Stücke, die ihnen der Rath um geringe Preiſe erließ. Der reiche Möttelin kaufte zwei ſeiner prachtvollen Röcke um 50 Gulden. Seiner Wittwe wurden als Ausrichtung 1500 Gulden zuerkannt; ſeinem Erben, dem Sohne ſeines Bruders, nichts gelaſſen. Und doch hatte Waldmann ſchon in einem früher errichteten Gemächde ſeine Verlaſſenſchaft, wenn dieſer Neffe unbeerbt ſtürbe, den wohlthätigen Anſtalten der Stadt vermacht. Der aufgeſtandenen Landgemeinde wurden 12,000 Gulden ausbezahlt, auch auf jeder Zunft 100 Gulden in die Reisbüchſe verehrt. Außerdem wurden große Summen zu Bezahlung der mancherlei Schlemmereien und Ausgaben aller Art verwendet, welche der Aufſtand mit und nach ſich gezogen.

Weitere Hinrichtungen.

Der Tod Waldmanns ſättigte die Rache der Räthe noch nicht. Auch die Zunftmeiſter Oeheim und Schurter (Götze) wurden ihm bald, ſchon am Palmabend den 11. April, auf dem Wege des politiſchen Märtyrerthums nachgeſandt. Auch ſie waren gefoltert worden und hatten manches von dem eingeſtanden, was Waldmann in deſſen Urtheil vorgeworfen worden war. Ihr Hauptverbrechen war aber, daß ſie treu an dem großen Manne hingen und der Göldli'ſchen Partei entgegen geweſen waren. Sie wurden auf dem Fiſchmarkt enthauptet.

An demſelben Tage ward ein neuer Auflauf veranſtaltet. Das den Konſtafelherren verhaßte Inſtitut der Zunftmeiſter ſollte für immer gedemüthigt und der ganze Körper, auf den vornehmlich ſich Waldmann geſtützt hatte, vernichtet werden. Alle Thore und ſogar die Kirchen wurden beſetzt, und dann den Zunftmeiſtern, die noch nicht gefangen gelegt waren, nachgeſtellt. Nur drei hatten ſich der Gefahr durch die Flucht entzogen, Stapfer, Grebel und Binder; die übrigen wurden alle gefangen genommen. So hatte das Strafgericht neue Opfer erhalten.

Ulrich Ziegler wurde enthauptet, die Zunftmeiſter

Ries und Bieger eingemauert, Räuchli mußte, um begnadigt zu werden, 500 Gulden Buße bezahlen und ſchwören, lebenslang in ſeinem Hauſe zu bleiben, außer wenn er zur Kirche gehe. Haab mußte 1000 Gulden, Wyß 500 Gulden Buße zahlen, beide wurden für mehrere Jahre aller Ehren unfähig. Schaub wurde drei Jahre lang unfähig zu Ehren und Aemtern. Der Stadtſchreiber Ammann wurde wohl nur gerettet, weil er auch den neuen Herren unentbehrlich ſchien. Doch mußte er für einmal auch in ſein Haus ſchwören. Der achtzigjährige Obriſtzunftmeiſter Widmer hatte ſich an dem verhängnißvollen April in die Freiheit des Fraumünſters geflüchtet und lange war er daſelbſt bewacht worden. Endlich ward es ihm läſtig, in dem Aſyl zu verharren. Dem Tode ohnehin nahe, wollte er ſeinen vorangegangenen Freunden folgen. Er ging aus der Freiheit hervor und ließ ſich fangen. Auch ihn, den alten Mann, folterten die Henker. Dann ward er hingerichtet.

Ein finſterer Schatten folgte auf die Zeit des Glanzes und der Herrlichkeit, die ſich durch Waldmann über Zürich ergoſſen hatte. Als ſeine Feinde über ihn triumphirten, da ward Zürichs Ehre durch die verdunkelt, die durch ihre Geburt berufen waren, dieſe Ehre vor der Mitwelt zu vertreten und der Nachwelt ungetrübt zu hinterlaſſen. Im Taumel ihres Sieges hatten ſie auch die Geſchichte jener Zeit und die Spuren ihrer Verſchwörung auszulöſchen verſucht. Aber die Geſchichte iſt dennoch über ſie zu Gericht geſeſſen, und als ſie den größten Helden Zürichs zum Tode verurtheilten, haben ſie vor der Geſchichte das Todesurtheil über ihre eigene Ehre ausgeſprochen.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Die Waldmanniſchen Spruchbriefe für die Landſchaft und der vierte geſchworne Brief in der Stadt.

Als Waldmanns Haupt, getrennt von dem Körper, in die Hand des Scharfrichters gegeben war, da ſprach der Reichsvogt Gerold Meyer zu dem verſammeltem Volke: „Liebe Freunde: ihr könnet nun ruhig aus einander und „nach Hauſe gehen. Es iſt meinen Herren Botſchaft ge„kommen, daß die Nachricht von einem Einbruch des Fein„des in das Land falſch und nichts zu beſorgen ſei.“ Das Heer der Landleute ging aus einander; aber die Tagherren blieben, um die Unterhandlung und Richtung mit der Stadt zu Ende zu führen. Die Tagherren.

Die Landſchaft war größtentheils im Laufe dieſes Jahrhunderts von der Stadt erworben worden, aber nicht in ihrer Verbindung, ſondern in einzelne Grafſchaften und Herrſchaften zertheilt. Die Verbindung aller aber mit der Einen Stadt und das gemeinſame Schickſal in ſo thatenreicher Zeit hatte auch unter den Landleuten der verſchiedenen Herrſchaften das Gefühl, daß ſie unter einander verbunden ſeien, das Bewußtſein eines gemeinſamen Vaterlandes und gemeinſamer Intereſſen erweckt, und der Aufſtand hatte beides geſteigert. Die geſammte Landſchaft ſtand nun, in Einer Gemeinde und durch einen gemeinſamen Landrath vertreten, der Stadtgemeinde und dem Rathe der Stadt gegenüber. Zwiſchen beiden Gemeinden und ihren Räthen wurde die neue Richtung verhandelt. Die eidgenöſſiſchen Boten übten das Amt der Vermittler, und in den Fragen, über die ſich die beiden Parteien nicht vereinbaren konnten, das Amt der Schiedsrichter aus.

Es hätte ſich aus den damaligen Zuſtänden heraus der Anſatz gewinnen laſſen für eine bleibende Stellvertretung

auch der Landschaft bei der Gesetzgebung der gesammten Republik. Ein solcher Fortschritt in der Verfassung, der damals nahe lag, der in dem Landrathe der Tagherren eine vorübergehende Gestaltung gewonnen hatte, wäre für die ganze folgende Geschichte Zürichs von der größten Bedeutung gewesen, und hätte sowohl die Landschaft als nachher die Stadt vor vielem Unheil und Unrecht bewahrt. Aber der einzige Mann, der vielleicht einen solchen Gedanken richtig zu erfassen und durchzuführen vermocht hätte, war erlegen, weil die Landschaft ihre Kraft seinen Feinden dienstbar gemacht hatte. Von den übrigen Führern der Stadt wollte und konnte das keiner: und die Landleute selber in ihrer Leidenschaft sahen nicht klar, was ihnen fromme.

Die Vermittler.

Die eidgenössischen Schiedsrichter stellten nun der Stadt auf der einen und den verschiedenen Herrschaften und Landestheilen auf der andern Seite jedem einzeln die sogenannten Waldmannischen Spruchbriefe aus. Die meisten Bestimmungen sind für die verschiedenen Landestheile gleichlautend, andere dagegen den einzelnen eigenthümlich. Als Vermittler waren thätig die Boten von Bern: Urs Werder und Anton Schön; von Luzern: Schultheiß Seiler und Werner von Meggen; von Uri: Walter In der Gassen und Heinrich Imhof; von Schwyz: Rudolf Reding und Dietrich In der Halden; von Unterwalden: Ammann Klaus von Zuben aus Obwalden und Heinrich Zum Büel von Nidwalden; von Zug: Hans Schell und Heinrich Hasler; von Glarus: Jost Küchli und Werner Rieter; außer ihnen auch der Abt Ulrich von St. Gallen. In dem Anlaßbriefe versprachen beide Parteien, alle Feindschaft und Unwillen, die sich erhoben haben, abzulegen, und zu ewigen Zeiten in Freundschaft zu bleiben, auch einander um das Geschehene nicht zu hassen, noch zu befehden, noch zu strafen. Der Anlaßbrief ist von dem Tage der Hinrichtung Waldmanns,

6. April, datirt. Für Hauptmann, Räthe und Gemeinde der Stadt ist das Stadtsiegel demselben zur Beglaubigung angehängt, das Siegel mit den beiden kirchlichen Märtyrern Felix und Regula, denen schon seit Langem, obwohl ohne einen tiefern historischen Grund, das Bild des Exuperantius beigefügt worden war, alle drei ihren Kopf in den Händen tragend. Für die ganze Gemeinde der Landschaft siegelten die Ritter Dietrich von Engelsberg, Rath zu Freiburg, Hans Ochsenbein, Säckelmeister zu Solothurn, Ritter Andreas Roll von Bonstetten, Ammann Heinrich Wirz zu Uetikon und Richter Ulrich Vorster zu Wädenswyl.

Es wurden sieben Spruchbriefe errichtet: einer für den Zürichsee, einer für die Grafschaft Kyburg (das Neuamt inbegriffen), ein dritter für die Herrschaft Grüningen, ein vierter für die Herrschaft Greiffensee, ein fünfter für das Freiamt, ein sechster für die Herrschaft Andelfingen und ein siebenter für die Herrschaft Regensberg.

Die wichtigen Bestimmungen dieser Spruchbriefe sind folgende:

Inhalt der Spruchbriefe.

Landeseid.

1. In dem alten Eid an die Obrigkeit wurden mit Zustimmung der Stadt die Worte: „in allen Dingen" (gehorsam zu sein) gestrichen. Der Eid lautete in Zukunft folgendermaßen:

Ihr sollet schwören, Unsern gnädigen Herren Burgermeister und Räthen und dem Großen Rath, den Zweihunderten der Stadt Zürich Treu und Wahrheit zu halten und ihnen und ihrem gegenwärtigen Vogt von ihrer wegen und an ihrer Statt gehorsam und gewärtig zu sein; und ob Euer einer etwas vornähme, das den vorgenannten Unsern gnädigen Herren von Zürich, ihr gemeiner Stadt, und gemeinem ihrem Lande Schaden oder Gebrechen bringen möchte, das ihnen oder ihrem Vogte vorzubringen, zu warnen

und zu wenden, so weit Euer jeglichen sein Leib und Gut tragen mag; und wo Euer einer bei einer Zerwürfniß ist, die sieht oder hört, oder dazu kommt, die zu stellen bis an ein Recht, so weit er kann und vermag; und auch Euer keiner in keinen Krieg zu laufen, zu reiten, noch zu gehn ohne der obgenannten Unserer gnädigen Herren von Zürich Erlaubniß, Wissen und Willen; und ob Euer einer jemand den andern sähe gefährlich umfahen oder ziehen, es wäre Leute oder Gut, das aufzuheben, zu handhaben und zu heften zu dem Rechten; und auch Euer keiner, er sei reich oder arm, den andern mit keinen fremden Gerichten, geistlichen noch weltlichen, vorzunehmen, umzutreten noch zu bekümmern um keine Sache; und Euer jeglicher von dem andern das Recht zu suchen und zu nehmen an den Enden und in den Gerichten, wo der Ansprechige gesessen und wohin er gerichtsgenössig ist, oder vor den obgenannten Unsern Herren von Zürich, ob die das vor sich nehmen, es werde denn Euer einem von denselben Unsern Herren anderes oder weiteres vergönnt und erlaubt; und darin ist Euer jeglichem ausgelassen und ausgesetzt etliche Sachen, die mit dem geistlichen Gericht zu berechtigen und als das von Alter herkommen ist — alles getreulich, ohne Arglist und ungefährlich.

Dabei ist ferner von der Stadt zugestanden, wenn in dem Eide, den die Bürger der Stadt der Obrigkeit schwören, das Verbot des Reislaufens erlassen wird, soll es auch den Landgemeinden erlassen werden.

2. Die Räthe der Stadt verstehen sich gütlich dazu, das Gebot über das Marktfahren abzulassen und den Ihrigen zu gestatten, daß hinfür jeder seine Früchte zu Markte führen und verkaufen mag, wohin es ihm beliebt, ausgenommen die Fragner und Fürkäufer. Den Fürkauf mag man wohl hindern, damit der gemeine Mann auch zu ziemlichen Käufen kommen möge. Was so verkauft wird, soll

auf die Märkte gebracht werden und darf nicht vorher in dritte Hände kommen.

3. Auch der Salzkauf ist nun freigegeben, so daß jeder sein Salz kaufen mag, wo ihm das füglich ist.

4. Das Frohnfasten- und Büchsengeld, ebenso das Plappart- und Angstergeld sind für jetzt und die Zukunft nachgelassen.

5. Die Beschränkungen wegen des Besuchs bei Hochzeiten und Schenkungen sind aufgehoben, so daß jeder zu dem andern gehen und ziehen mag, wie von Alters her.

6. Der freie Zug ist jedermann gestattet, so daß jeder der wegziehen will, das darf, wohin er will.

7. Die Handwerksleute sollen nicht in die Stadt ziehen müssen, sondern auf dem Lande und in den Dörfern sitzen bleiben mögen, wo sie sich getrauen, sich zu ernähren.

8. Die Badstuben und Oeltrotten, welche jetzt bestehen, sollen auch fürder bleiben dürfen; die Errichtung neuer Badstuben und Oeltrotten aber bedarf der Erlaubniß der Obrigkeit.

9. Es darf jeder wieder Serlen und Hagtannen auf seinem Boden hauen und damit sein Land einfriedigen, doch daß Niemand die Frohnwälder reute noch wüste, sondern daß man diese in Ehren habe.

10. Die neuen Verordnungen über den Rebbau und die Bewerbung der Güter sind nachgelassen, und es mag jedermann Reben einlegen, die Güter bewerben, und mit seinem Boden thun, wie er sich getraut, davon Nutzen zu ziehen, nach altherkömmlicher Freiheit.

11. Da die Leute außer der Stadt vermeinten, daß sie die Steuer nicht mehr wie bisher zu zahlen schuldig seien, so haben die Eidgenossen von beiden Theilen die Anerkennung folgenden Grundsatzes erlangt: Wenn die Eidgenossen von Zürich auf sich selber in der Stadt eine Steuer legen nach Leib und nach Gut (Kopf- und Vermögenssteuer), so

Prinzip der Besteurung.

sollen sie Macht und Gewalt haben, auf alle die Ihrigen, in welchen Grafschaften, Herrschaften, Aemtern, hohen und niedern Gerichten dieselben immer sitzen, eine Steuer nach Leib und nach Gut zu legen.

12. Ueber die Brandschatzung und das Beutegeld vereinbarten sich die Parteien dahin: Wenn die Grafschafts- oder Herrschaftsleute oder andere Landleute mit ihren Herren von Zürich in den Krieg ziehen und in diesen Kriegen Brandschatz oder Beutegeld gewonnen wird, so soll dieses Geld unter die in der Stadt und die Ihren vor der Stadt, welche mitgezogen sind, nach Markzahl gleich und ohne einen gefährlichen Vortheil getheilt werden. Was dagegen an Städten, Schlössern, Landen, Leuten, Renten und Gülten, auch an Büchsen und was zur Wehre gehört, erobert und gewonnen wird, das soll den Eidgenossen von Zürich zugehören und verbleiben, ohne daß die Ihrigen vor der Stadt sie daran behindern dürfen.

13. Erlangen die Eidgenossen von Zürich Pensionen, so nehmen sich auch dessen die Ihren vor der Stadt nichts an, und sind jene nicht schuldig, ihnen davon einen Theil zu geben.

Persönliche Freiheit.

14. Mit Rücksicht auf das Fahen (Gefangennehmen) und Thürmen wird der Grundsatz angenommen: Wer das Recht zu vertrösten vermag (Kaution dafür zu stellen, daß er vor Gericht erscheine) um Sachen, welche nicht das Leben oder die Ehre berühren, von dem soll die Obrigkeit die Trostung nehmen und einen solchen nicht thürmen.

15. Betreffend die Frevel und Bußen, in welcher Beziehung die Gemeinden vermeinten, daß sie durch das häufige Laiden (Anzeigen) beschwert seien, im Gegensatz zu dem ältern Grundsatz, daß nur auf Klage des Beleidigten selbst gerichtet werde, wurde eine absichtlich nicht deutliche Bestimmung getroffen, die sich zwischen dem ältern Recht der Klage und dem neuern, indessen nicht erst von Wald-

mann eingeführten, sondern nur strenger gehandhabten Grundsatz, daß Vergehen von Amts wegen untersucht und bestraft werden sollen, in der Mitte zu halten versucht: Wenn zwei einander schlagen, ohne Blutruns und Herdfall (d. h. ohne daß einer blutig geschlagen oder zu Boden geschlagen wird) und ein Untervogt sieht oder hört oder vernimmt das, oder es wird ihm von einer Partei selber geklagt, da soll die Buße ein Pfund und fünf Schilling sein (dagegen wenn nur ein Dritter die Anzeige macht, darüber keine Untersuchung stattfinden). Würde aber einer blutruns oder herdfällig, so tritt das alte Bußrecht ein.

So weit sind die Bestimmungen der Spruchbriefe gemeinsam. Daneben finden sich aber noch mancherlei merkwürdige und zum Theil wichtige Bestimmungen je für die einzelnen Landestheile. Ich hebe Folgendes hervor:

I. Aus dem Spruchbriefe für den Zürichsee: Zürichsee.

16. Die vom Zürichsee erklagten sich, daß öfters Leute für Frevel und Bußen gethürmt und genöthigt worden seien, in ihre Kirchhöre zu schwören (Eingrenzung). Darauf haben die Eidgenossen von Zürich es nachgelassen, daß in Zukunft die Bußen nicht mehr mit solcher Strenge, sondern wie von Alters her eingezogen werden.

17. Die Landschaft am Zürichsee begehrte, daß die Eidgenossen von Zürich die Gerichte der Geistlichen und Weltlichen, Edeln und Unedeln, hohe und niedere Gerichte bei dem alten Herkommen bleiben lassen und die Gerichtsherren nicht davon drängen mögen, was ebenfalls zugestanden wurde.

18. Den Gemeinden am Zürichsee wurde zugestanden, daß sie selber die Untervögte aus den ehrbaren Männern der Gemeinde erwählen mögen, und daß, so lange sich ein Untervogt an der Stadt Zürich und an seiner Gemeinde redlich und ehrlich halte, er bei seinem Amte gelassen werden solle.

19. Wenn in Zukunft die am Zürichsee mit bösem Ge-

walt übersetzt werden wollten, oder sie sonst ein gemeinsames Anliegen haben, so mögen wohl zwei oder drei Kirchhören zusammentreten und sich darüber besprechen, und dann aus jeder Kirchhöre Ausschüsse (je 10 oder 20 Mann) ernennen, welche vor die Eidgenossen in Zürich kehren und da ihr Anliegen eröffnen mögen. Aber sie sollen in solchen Gemeinden nichts rathen noch handeln, was wider die Eidgenossen von Zürich und ihre Stadt sei, auch hinfür keinen Aufruhr mehr gegen sie machen, sondern jeder Zeit ihr Anliegen in solcher Weise an die Eidgenossen von Zürich bringen.

20. Auch zu jagen ist den Seeleuten erlaubt, gleich den Bürgern in der Stadt, ausgenommen den Sihlwald, den Albis und den Forst, wo Niemand jagen darf, außer wer die Erlaubniß von dem Rathe erlangt hat.

21. Die Gemeinden am Zürichsee beschwerten sich ferner, daß man sie für Geldschulden an den Rath von Zürich schreibe. Darüber ist bestimmt: „Da die Gemeinden am „Zürichsee unserer Eidgenossen von Zürich eingesessene „Burger sind und sein wollen, und auch früher schon „wegen Geldschulden an den Rath geschrieben worden sind, „so soll es dabei verbleiben."

22. Zwischen den Lehenherren und den Lehenleuten (Halbern) ist folgender alte Brauch bestätigt: Wenn in einem Jahr kein Wein reif wird, so soll der Lehenherr dem Halber drei Pfund zur Beisteuer geben an den Schaden. Würden bloß zwei Eimer Wein gewonnen, einer für den Herrn, der andere für den Lehenmann, so soll der Herr diesem ein Pfund Steuer geben; würde nur Ein Eimer erlangt, dessen Hälfte wieder der Lehenmann bezöge, so gibt der Herr zwei Pfund Steuer. Verzichtet der Lehenmann auf die Hälfte, so ist der Herr drei Pfund schuldig.

23. Die Vogthühner sind abgekauft und die Fastnachthühner werden den Gemeinden Horgen, Thalwyl,

Kilchberg, Küßnach und Herrliberg erlassen. Dagegen die von Stäfa und Männedorf geben die Fastnachthühner auch in Zukunft noch wie bisher. Durch Urtheil wird erkannt, daß die von Zollikon, Riesbach, Hirslanden und Stadelhofen auch keine Fastnachthühner schuldig seien, wenn die Stadt nicht durch Kaufbriefe oder andere Urkunden die Rechtmäßigkeit ihrer Forderung erweisen könne.

II. Für die Grafschaft Kyburg: Kyburg.

24. Wenn einer Wein auf seinem Boden baut innerhalb der Grafschaft oder anderer Herrschaften, von solchem Wein wird kein Umgeld bezahlt, dagegen von Wein, der außerhalb des Zürcher Gebietes erkauft wird, gibt man 8 ß. Umgeld vom Eimer.

25. Die Grafschaftsleute mögen jagen: Füchse, Hasen, Wölfe, Bären und Wildschweine. Wenn sie aber Bären oder Wildschweine fangen, so sollen sie die Köpfe derselben dem Vogte von Kyburg überantworten. Und wenn ein allgemeines Jagdverbot ausgeht, so müssen auch sie das halten.

26. So lange einer ohne Stab und ungeführt vor die Dachtraufe hinaus an das Gericht und von da wider heim gehen mag, so darf er wohl sein Gut hingeben durch Gott, Ehre, Freundschaft oder wohin er will; doch soll es bei solchen Gemächden (Vermächtnissen) ehrbarlich, redlich und ungefährlich zugehn.

27. Die Lehen innerhalb der Grafschaft, welche von der Herrschaft Oesterreich herkommen, sollen von den Eidgenossen von Zürich je auf Lebenszeit empfangen werden und jeder neue Käufer schuldig sein, sich von der Stadt belehnen zu lassen; doch sollen dieselben bescheidenlich dabei gehalten werden.

28. In jedem Amte der Grafschaft sind die Herrschaftsleute berechtigt, für die Stellen der Untervögte je drei ehrbare und taugliche Männer vorzuschlagen, aus denen

die Eidgenossen von Zürich sodann je einen erwählen. So lange sich dann der erwählte Untervogt ehrlich und redlich hält, sowohl an den Eidgenossen als an der Gemeinde, so mag man denselben unverändert bleiben lassen.

29. Das Grafschaftsgericht soll alle zwei Jahre erneuert werden.

30. Wenn Uebelthäter vom Leben zum Tod gebracht werden sollen, so soll dafür gesorgt werden, daß die Kosten dafür in bescheidenem Maße verwendet werden.

31. Die Anstößer an die Töß haben keine Fischerrechte, sondern nur die, welchen die Fischerei verliehen ist.

32. Wenn ein eigener Mann innerhalb der Grafschaft außer die Genoßsame heirathet, so ist er seinem Halsherrn 10 Pfund Buße schuldig für diese Ungenoßsame. Wenn er aber in solcher Ehe Kinder bekommt, so sollen diese doch die Verlassenschaft erben dürfen und nur den Hauptfall an den Herrn zu entrichten haben.

33. Die St. Gallischen Gotteshausleute innerhalb der Grafschaft, welche dafür Brief und Siegel haben, müssen keinen Fall (Besthaupt) an die Herren von Zürich geben.

34. Dem Gerichtsherrn Herdegen von Hinwyl zu Elgg und den Elggern wird zugesichert, daß sie nicht mit den Grafschaftsleuten von Kyburg „reisen" (Kriegsdienst thun) müssen, sondern unter ihrem eigenen Stadtpanner mit der Stadt Zürich ziehen. Auch müssen die Elgger dem Vogte von Kyburg nicht schwören.

Grüningen. III. Für die Herrschaft Grüningen:

35. Die Herrschaftsleute sollen nach ihrem Begehr bei allen ihren Hofrechten und Dingstätten (Gerichtsstätten), bei Gericht und Recht verbleiben, wie von Alters her.

36. Wenn das Schloß zu Grüningen baufällig wird, so soll die Stadt Zürich entweder die Stäfner anhalten, daß sie ihren Drittheil ebenfalls wieder beitragen, oder, da sie an deren Stelle getreten ist, für diesen Drittheil selber

sorgen; die übrigen Herrschaftsleute dürfen nur für zwei Drittheile angehalten werden, zu frohnen.

37. Im übrigen wird wiederholt auf den Bernerspruch von 1441 verwiesen.

IV. Für das Freiamt: Freiamt.

38. Die Gemeinden in dem Freiamt beriefen sich darauf, sie haben von Alters her ein freies Gericht, in dem jeder Biedermann, der in dem Freiamte wohne, Urtheil sprechen möge, wie er sich in seinem Gewissen vor Gott getraue, und beklagten sich, daß dieses Volksgericht neuerlich abgestellt worden sei. Am Ende haben sich indessen beide Theile dahin vereinigt, daß in Zukunft die Leute aus dem Freienamte ein Geschwornengericht haben und unter sich sechs ehrbare Männer verordnen und setzen sollen, welche Recht sprechen.

39. Will einer den andern um Geldschuld pfänden, so bedarf er dazu der Mitwirkung des geschwornen Vogtes oder Richters des freien Amtes.

40. Die Untervögte im freien Amt sollen die Amtleute mit keinen Dingen beschweren und nichts mit ihnen zu schaffen haben, nach dem Herkommen. Da sie für sich selber besondere Vögte haben, so sollen die Herren von Zürich sie auch nicht bevogten (ihnen Vögte setzen). Auch in dieser Hinsicht wird der herkömmliche Brauch geschützt.

41. Wenn einer zu ihnen zieht und ohne Leibeserben bei ihnen stirbt, so soll die Verlassenschaft desselben Jahr und Tag in den Gerichten liegen. Kommen in dieser Frist rechte Erben des Verstorbenen, so soll diesen das Erbe folgen, melden sich keine Erben, so fällt es der Stadt Zürich anheim.

42. Die Leute im freien Amt vermeinten die Gerechtigkeit zu haben, in jedem Amt mit der mehreren Hand einen Untervogt zu setzen und denselben alle Jahre, wenn er ihnen nicht mehr gefiele, wieder zu ändern. Die Herren von

Zürich wollten aber das nicht zugestehen, sondern behaupteten, sie — als die Obrigkeit — haben das Recht, ihnen Untervögte zu geben, indessen wollen sie sich dazu verstehen, den Amtleuten das Recht eines Dreiervorschlags einzuräumen. Es kam aber über diesen Punkt zum Rechtsspruch durch die Eidgenossen, welcher lautete: Die Amtleute haben ihre Behauptung nicht zu erweisen vermocht. Da aber die Herren von Zürich freiwillig ihnen anerboten, Dreiervorschläge für diese Stellen zu machen, so soll es auch dabei bleiben, und der so gewählte Untervogt, so lange er sich an den Eidgenossen von Zürich und dem Amte redlich halte, nicht geändert werden.

Ansprüche der Stadt.

V. Ansprüche der Stadt:

Auch die Stadt hinwieder stellte vor den Vermittlern und Schiedsrichtern mehrere Begehren und Klagen gegen die Landschaft, die ebenfalls durch einen Spruch erledigt wurden:

43. Voraus verlangten „unsere Eidgenossen von Zürich", daß den Ihren vor der Stadt, vom Zürichsee und aus den Grafschaften, Herrschaften und Aemtern die Verpflichtung und das Gelübde, welche sie unter einander aufgerichtet haben zu gegenseitiger Hülfe, abgethan werden, und lediglich der Eid gelten solle, den dieselben ihnen, als ihren Herren, zu schwören schuldig seien. Die Vermittler erkennen: daß jene Verpflichtung und Gelübde, so die Gemeinden von der Landschaft gethan haben, ganz hin, ab und todt sein solle, und diese Gemeinden in Zukunft sich nimmer mehr wider die Eidgenossen von Zürich in solcher Weise behelfen, sondern es bei dem obbeschriebenen Eide, den sie jährlich zu schwören schuldig sind, verbleiben solle.

Damit soll auch der Widerwille gegen die Stadt Winterthur, die Grafen von Sulz und Monfar, Jakob Mötteli zu Bürglen, Kornfeil von Weinfelden und andere Freunde der Stadt Zürich, welche ihr in diesem Handel Hülfe geleistet oder versprochen haben, getilgt sein.

44. Die Eidgenossen von Zürich forderten, daß die Ihren aus den Aemtern, welche während dieser Zeit in die Stadt berufen worden seien, dieselben vertheidigen zu helfen und gehorsam geblieben seien, aus den Büchsen eines jeden Amtes dafür entschädigt werden sollen. Solches wollten die Gemeinden außer der Stadt nicht zugeben, sondern behaupteten, die Stadt habe dieselben aus ihrem Gute schadlos zu halten. Darauf erging der Rechtsspruch: Welche in die Stadt berufen worden, deren Zahlung soll aus den Büchsen jeden Amtes bestritten werden. Welche aber unberufen in die Stadt gegangen, denen ist man aus den Büchsen der Aemter nichts schuldig.

45. Ueber den Schaden, den die aufständischen Landleute acht Männern zu Rüschlikon und Bändlikon und überdem einigen andern Personen zugefügt haben, wurde auf Klage der Stadt erkannt: Die Landleute sind schuldig, den Schaden, der jenen acht Männern an Wein zugefügt wurde, in billigem Maße abzutragen, vorbehalten den Regreß an die Gemeinde Kirchberg, welche dabei besonders betheiligt gewesen sein soll. Ebenso sollen sie dem Priester zu Uster und den andern, denen Lebensmittel weggenommen worden sind, den Schaden vergüten, so jedoch, daß sie sich für die Wiedererstattung an die einzelnen Personen halten mögen, die sich dabei verfehlt haben.

45. Damit soll aller Streit versöhnt, gerichtet und geschlichtet und sollen die obrigkeitlichen Rechte der Stadt Zürich nach dem Herkommen und der Gerechtigkeit ohne Abbruch und Minderung erhalten bleiben.

Bemerkung über die Spruchbriefe.

Diese Spruchbriefe tragen den Charakter der Volksbewegung, in der sie entstanden sind. Sie war eine Reaktion der hergebrachten ungebundenen Freiheit der Landleute, vorzüglich am Zürichsee, gegenüber einer ausgedehntern obrigkeitlichen Gewalt und den mancherlei Neuerungen, wie sie im Sinne einer strengern Staatsordnung in den letzten

Jahren zuvor angestrebt worden war. Der Inhalt dieser Spruchbriefe ist ein merkwürdiges Denkmal für die individuelle Freiheit auch der verschiedenen Bestandtheile der Landschaft während des Mittelalters und für die Schwierigkeiten, mit denen die Einführung der neuen Staatsansichten, welche die folgenden Jahrhunderte beherrschten, zu kämpfen hatte. Wie wenig man im achtzehnten Jahrhundert diese Spruchbriefe und den Geist derselben zu fassen wußte, beweist einerseits der Umstand, daß sie auf dem Lande selbst vollkommen vergessen waren, anderseits das, daß Hans Heinrich Füßli, der vortreffliche Biograph Waldmanns und einer der vorurtheilsfreiesten Männer seiner Zeit, im Jahr 1780 von diesen Spruchbriefen schreiben konnte: „Sobald beide Theile wieder nüchtern wurden, fielen sie in ihr verdientes Nichts zurück." So aber war es nicht, weder im XV. noch zu Anfang des XVI. Jahrhunderts. Noch im Jahr 1525 wurde den Gemeinden am Zürichsee, deren Spruchbrief in dem Frohnaltar zu Meilen vermodert war, auf Geheiß des Großen Rathes eine neue gleichlautende Urkunde ausgefertigt; und da noch behandelte sowohl die Stadt als die Landschaft diese Freiheitsbriefe der letztern als höchst wichtige Rechtsdokumente von praktischer Geltung. Die alte Verfassung vorerst wurde in diesen Spruchbriefen großentheils erhalten, die besondern Gerichte und Offnungen, im Gegensatz zu einer gemeinsamen Gerichtsverfassung und gleichmäßigern Rechtsgrundsätzen, wie das höhere Wachsthum des Staates sie wünschbar machte, mit Nachdruck hervorgehoben: die eingreifendere Staatsjustiz möglichst abgewehrt. Dazu kam aber doch einiges Neue. Wenn auch den übrigen Herrschaftsleuten nicht verstattet wurde, gleich den Gemeinden am Zürichsee, ihre Untervögte allein zu wählen, so wurden ihre Rechte doch dadurch erweitert, daß ihnen ein Dreiervorschlag eingeräumt ward.

Das Prinzip der Landesbesteurung ferner war zwar

dem alten Herkommen und den Vorstellungen des Mittelalters gemäß; aber es erhielt doch nun einen klaren urkundlichen Ausdruck, es wurde zu einem gerechten und bleibenden Hauptprinzip der zürcherischen Landesverfassung erhoben. Wenn den Bürgern in der Stadt eine gemeine Steuer auferlegt wird, dann sollen auch die Landleute in gleichem Maße steuern müssen, sonst nicht. Dagegen war die Abschaffung aller der finanziellen Einrichtungen, durch welche Waldmann vortrefflich und ohne große Belästigung des Einzelnen für regelmäßige Staatseinkünfte und für die wachsenden Bedürfnisse der Republik gesorgt hatte, ein großer Verlust, den diese in jenen Tagen des Sturmes und der überwallenden Leidenschaft machte; und es war doch nicht möglich, indirekte Einkünfte der Art auf die Dauer zu entbehren.

Neu war auch die Anerkennung eines den Gemeinden des Zürichsees ausschließlich zustehenden Rechtes, Anliegen und Beschwerden dem Rathe durch gemeinsam bestellte Ausschüsse vorzutragen. Wäre von diesem Rechte öfter und in der rechten Weise Gebrauch gemacht worden, so hätte sich daraus ohne Zweifel eine regelmäßige ständische Vertretung vorerst der Seegemeinden, deren Bewohner ohnehin den Bürgern der Stadt näher standen und gleicher waren als die Herrschaftsleute, emporgebildet. Aber der Trieb zügelloser Freiheit und die Neigung zu tumultuarischen Versammlungen war damals größer als ein weiter blickendes Interesse an dauernder und geregelter Vertretung bei den gemeinen Angelegenheiten des Vaterlandes. Jener Trieb und jene Neigung konnten aber nur putsch- und ruckweise die Massen bewegen; dann waren die Kräfte wieder für lange erschöpft.

Zahlreich sind die Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Freiheit. Auch sie sind indessen meist nur Herstellung der hergebrachten Rechte des Einzelnen, im Gegen-

ſatz zu den neuern Verordnungen und Maximen der Obrigkeit. Dahin gehört vorerſt der vortreffliche Grundſatz, der aber ſpäter auch in Vergeſſenheit und noch nicht wieder zum rechten Bewußtſein gekommen iſt: Es darf kein eines Vergehens Angeſchuldigter, der Troſtung zu geben vermag, gefangen geſetzt werden, außer in ſo ſchweren Sachen, in welchen es ſich um das Leben oder die Ehre handelt. Sodann die Freiheit, ſeine Liegenſchaften nach Willkür zu bewerben und zu benutzen, die allerdings, wenn auch in guter Abſicht, doch mehr als billig durch die Waldmanniſchen Verordnungen beſchränkt worden war; das Recht, die gewonnenen Produkte des Bodens frei zu verkaufen — mit einziger Beſchränkung des gemeinſchädlichen Vorkaufes —; das Recht, auch auf dem Lande ein Handwerk zu betreiben. Für manche Gegenden, nicht für alle, war das Recht des freien Zuges und die Ausdehnung des Jagdrechtes, ſelbſt auf Hochwild, neu und ebenſo die Beſchränkung der Strafbefugniſſe der Herren, gegenüber den Eigenen, welche außerhalb ihrer Genoſſenſchaft ſich verheiratheten.

Herſtellung der Stadtverfaſſung.

Durch die Diktatur des hörnernen Rathes war die ganze hergebrachte Stadtverfaſſung durchbrochen und für einſtweilen beſeitigt worden. Aber auf die Dauer konnte die neue Einrichtung nicht beſtehen. An die Stelle des von Brun geſchaffenen, ausgebildeten Organismus der doppelten Räthe und Zunftmeiſter, des Kleinen und des Großen Rathes, in welchem alle Beſtandtheile der Bürgerſchaft, Konſtafel und Zünfte eine paſſende Vertretung fanden, war ein unbeholfener, aus der aufgeregten Menge hervorgegangener gemeiner und zahlreicher Rath hervorgegangen, ein Bild und Ausſchuß jener Menge. Wohl mochten Einzelne daran denken, dieſe chaotiſch-demokratiſche Form des Regiments beizubehalten, aber ein großer Theil der Bürgerſchaft hielt von Anfang an den hörnernen Rath nur für eine proviſoriſche Einrichtung der vorübergehenden Noth, und drang

fortwährend auf Herstellung der Stadtverfassung. Auch die eidgenössischen Boten, die bisdahin in Zürich geblieben waren, riethen dazu. In der Woche vor der Auffahrt wurde die Gemeinde aller Bürger wieder in der Wasserkirche versammelt. Die Meinung in derselben schwankte Anfangs unentschieden, dann am zweiten Tage bekam die Meinung für Herstellung der Verfassung die Mehrheit. Es wurde eine Kommission erwählt, um den geschwornen Brief zu revidiren: und auf den Bericht und Antrag dieses Bürgerausschusses wurde am Abend vor der Auffahrt (27. Mai) der erneuerte geschworne Brief einmüthig angenommen, der hörnerne Rath wieder abgeschafft und neuerdings Bürgermeister, Räthe, Zunftmeister und Große Räthe gewählt.

Inhalt des geschwornen Briefs.

Der neue geschworne Brief, der im Jahre 1498 neuerdings, vermuthlich mit geringfügigen Abänderungen, urkundlich ausgefertigt wurde, ist das merkwürdigste Monument für Waldmanns Einsicht in die Verfassungsverhältnisse der Stadt. Seine Feinde hatten es ihm zum Verbrechen gemacht, daß er in einigen wichtigen Punkten die frühere Verfassung abzuändern strebte. Es war das der hauptsächlichste Grund, mit dem sie sein Todesurtheil zu rechtfertigen versuchten. Und nun, unmittelbar nach seinem Sturze waren seine Feinde, als sie in der Stadt herrschten, genöthigt, eben die von Waldmann betriebenen Veränderungen selber als ein Bedürfniß der Zeit anzuerkennen und in den neuen geschwornen Brief aufzunehmen. Und diese Verfassung mit den Reformen Waldmanns dauerte sodann drei Jahrhunderte.

Der Große Rath wird nun auch formell als Inhaber der höchsten Staatsgewalt anerkannt. Er erläßt die Gesetze, allgemein verbindliche Beschlüsse, erkennt die Steuern und hat das Recht, die Verfassung zu mehren oder zu mindern. Er besteht:

1. Aus den beiden Bürgermeistern und den beiden engern

Räthen, die halbjährlich abwechseln und zusammen aus 24 eigentlichen Räthen und 24 Zunftmeistern bestehen. Von den eigentlichen Räthen werden nun wirklich nur 6 nothwendig aus der Konstafel gewählt, 4 unmittelbar durch die Konstafel selbst, 2 aus den Achtzehnern der Konstafel durch den Großen Rath; 12 Räthe werden durch den Großen Rath je aus den Zwölfern der 12 Zünfte, und 6 ganz frei aus der ganzen Bürgerschaft gewählt. Jede der 12 Zünfte wählt 2 Zunftmeister aus ihrer Mitte.

2. Aus den Achtzehnern der Konstafel, von den Kleinen und Großen Räthen der Konstafel gewählt.

3. Aus den Zwölfern der zwölf Zünfte, von den Zunftmeistern, Räthen und den übrigen Zwölfern einer jeden Zunft gewählt.

Die beiden Bürgermeister und die Räthe und Zunftmeister zusammen waren 50 Personen, die übrigen Großen Räthe 162 Personen; zusammen 212. Das waren die Zweihundert der Stadt Zürich.

In der Regel durfte die Minderheit der Räthe alle Sachen, mit Ausnahme der gerichtlichen Urtheile, von dem Kleinen Rath an den Großen ziehen, unter welcher Voraussetzung dieser sodann den Entscheid hatte. Nur wenn es der Stadt Freiheit, Rechtsame, Gut, Briefe und Siegel betraf, so bestimmte vorerst die Mehrheit der Räthe und Zunftmeister, ob ein Zug an den Großen Rath zulässig sei oder nicht. Alle Steuern, welche den Bürgern oder Landleuten auferlegt werden sollten, der neue Erwerb von Land und Leuten, die Aufnahme fremder Herren und Edelleute zu Burgern, neue Bündnisse, Kriegsbeschlüsse, die Aufträge für die Boten auf Tagsatzungen, Münzordnungen mußten vor den Großen Rath gebracht werden. Auch wählte er zu den Aemtern und Vogteien der Stadt.

Die Konstafel, die nach der Bruniſchen Verfassung als Gegengewicht der sämmtlichen Zünfte gedient hatte,

war durch die Veränderung den einzelnen Zünften näher gerückt worden; und es bildete sich nach und nach die Vorstellung aus, daß die Konstafel die erste und höchste begünstigte der dreizehn Zünfte, nicht aber mehr der Gegensatz zu den zwölf Zünften sei. Die ursprüngliche Zahl von dreizehn Zünften war übrigens schon im Jahr 1448 auf zwölf dadurch vermindert worden, daß man die Wollenweber und die Leineweber vereinigte.

Das Amt der Obriſtzunftmeiſter iſt nun ebenfalls in dem neuen Briefe näher beſtimmt. Der Große Rath erwählt aus den 24 Zunftmeiſtern drei Obriſtzunftmeiſter, je auf drei Jahre, ſo daß alljährlich einer derſelben im Amte iſt. Es dürfen aber nicht zwei aus der nämlichen Zunft gewählt werden. Dieſe Obriſtzunftmeiſter ſind befugt, die ſämmtlichen Zunftmeiſter, getrennt von dem Rathe, zu einem beſondern Kollegium zu verſammeln und mit ihnen über Zunft- und Handwerksſtreitigkeiten zu richten. Nur wenn die Sache einer Zunft das gemeine Weſen betrifft, ſo ſoll ſie vor den Großen Rath gebracht werden. Sie ſollen wachen, daß Jedem gleiches Recht gehalten und Keinem Gehör verſagt werde. Ueber Unbill oder wenn eine öffentliche Gefahr droht, berichten ſie den engern, oder wenn es nöthig wird, den Großen Rath. Sie ſollen die Stadt und das Land vor Gewalt und Beſchwerde behüten. Wie man bei dem Amte der Bürgermeiſter an das römiſche Konſulat dachte, ſo war die Erinnerung an die römiſchen Volkstribunen auch nicht ohne Einfluß auf das Amt der Obriſtzunftmeiſter geblieben. In der Abweſenheit des Bürgermeiſters vertritt der erſte Obriſtzunftmeiſter als Statthalter deſſen Stelle.

Die beiden Bürgermeiſter und die drei Obriſtzunftmeiſter bilden zuſammen einen geheimen Rath, der bei plötzlicher Gefahr von ſich aus die nöthigen Anſtalten und Verfügungen trifft, dann aber mit Beförderung den Großen

Rath zu verſammeln und dieſem die erforderlichen Berichte zu geben und Anträge zu ſtellen hat.

Der vierte geſchworne Brief iſt nicht mehr, wie die frühern, der Gutheißung der Aebtiſſin unterworfen, noch der Zuſtimmung des Chorherrenſtiftes unterlegt worden, wenigſtens findet ſich in der Urkunde davon keine Spur mehr. Die Verhältniſſe hatten ſich inzwiſchen geändert, und die Stadt fühlte ſich völlig ſelbſtſtändig und landesherrlich. Nur das heilige römiſche Reich, zu dem ſie gehörte, wurde noch vorbehalten.

Neue Wahlen.

In den Wahlen ſiegten zwar noch die Feinde Waldmanns, aber doch nicht mehr ſo ausſchließlich wie bei Beſetzung des hörnernen Rathes. Die Beſinnung war Vielen wiedergekehrt und die Hitze der Leidenſchaft geſunken. Der alte Bürgermeiſter Röiſt, deſſen Hülfe in Staatsſachen noch der hörnerne Rath hatte begehren müſſen, zog ſich ganz zurück. Auch ſein Sohn, der Schultheiß Marx Röiſt, wurde nicht einmal in den Großen Rath gewählt. Die alten Räthe, welche zu Waldmann gehalten hatten, wurden alle noch weggelaſſen, Felix Keller ausgenommen, den die Zunft zur Meiſe zum Zunftmeiſter wählte; die alten Zunftmeiſter waren noch ſämmtlich verfolgt. Aber Lazarus Göldli, der Hauptmann der Stadt, mußte ſich mit einer einfachen Rathsſtelle begnügen. Zum Bürgermeiſter wurde nicht er, auch nicht der alte Bürgermeiſter Göldli, ſondern der Ritter Konrad Schwend gewählt, der während des Auflaufs das Schloß Wädenswyl behauptet hatte. Aus dem hörnernen Rathe wurden nur die angeſehenſten und tüchtigſten Männer wieder unter die Räthe und Zunftmeiſter erwählt. Außer den Konſtafelherren, die, ſofern ſie Waldmanns Gegner geweſen waren, alle wieder in dem neuen Rathe ihre Plätze erhielten, ſind hervor zu heben: der Doktor des kanoniſchen Rechtes, Niklaus Münch, der nachher Chorherr an der Probſtei ward, Hans Suter, genannt Hutmacher, ein

Mann von leibeigner Geburt, der sich aber durch seine Talente emporschwang. Die Zunft der Weber wählte keinen wieder von denen, die aus ihrer Mitte in den hörnernen Rath gewählt worden.

Huldigung der Stadt.

Am Auffahrtstage schwur die Bürgerschaft der neu bestellten Obrigkeit den Eid der Treue; alle Bürger über sechszehn Jahre waren im Großmünster versammelt. Am Nachmittage wurde zu Ehren des neuen Bürgermeisters Konrad Schwend auf dem Lindenhof eine große Schenke gehalten. Die eidgenössischen Boten und außer den Bürgern sehr viele Gäste von der Landschaft nahmen daran Theil. Man zählte bei 2000 Personen, welche auf Kosten der Stadt dort zusammen aßen und zechten. Aus dem Gute Waldmanns wurden auch diese Festlichkeiten bestritten.

Huldigung der Landschaft.

Auch die Landschaft sollte nun in den folgenden Tagen wiederum huldigen. Ein Ausschuß von Räthen fuhr, begleitet von den eidgenössischen Boten, nach Meilen, um den herkömmlichen Eid in Empfang zu nehmen. Die vormaligen Tagherren vom See, Ausschüsse der Gemeinden und viel Volk war auf einer Matte versammelt. Unter freiem Himmel sollte die Huldigung der Seegemeinden stattfinden. Der ganze Waldmannische Spruchbrief wurde verlesen. Es schien alles nach Wunsch darin zu stehen. Nur die unbedeutende Bestimmung, daß der in Rüschlikon ausgetrunkene Wein von den Gemeinden zu ersetzen sei, erregte bei trotzigen Leuten, die darin einen Tadel des Aufstandes erblickten, Mißmuth, und Konrad Münch von Erlenbach rieth auf seinen Eid an, nicht zu huldigen, bis diese Stelle in dem Briefe ausgelöscht und eine andere an ihre Stelle gesetzt sei, nämlich, daß man in Zukunft die Landschaft nicht mit solchen Neuerungen beschweren wolle. Sein Rath fand Beifall bei der Menge, die sich seit Monaten einem wilden, unbändigen Treiben ergeben hatte. Nun riß aber auch den vermittelnden Eidgenossen die Geduld. Der Ammann Re-

ding erhob sich drohend: „Wohlan denn, so kehren wir „heim und sagen den Unsern, wie ihr das Recht verweigert. „Wenn unsere Eidgenossen von Zürich uns zur Hülfe mah„nen, so werden wir die Hülfe leisten, wie es die Bünde „fordern. Darnach mögt ihr euch richten." Die Eidgenossen und die Räthe kehrten sofort nach der Stadt zurück. Am Tage darauf bequemten sich indessen die Seegemeinden, ohne Abänderung des Briefes, aber gegen faktische Erlassung der Schuld, die Huldigung zu leisten. Auch in der Herrschaft Grüningen zögerten die Herrschaftsleute erst mit ihrem Schwur. Dann aber, als sie sahen, daß nun ernstlich die Beendigung des Aufruhrs gefordert werde, leisteten sie den Eid.

Heimreise der Eidgenossen.

Damit war das Vermittlungswerk der Eidgenossen vollzogen, und die Boten der VII Orte ritten nun nach Hause zurück. Jedem von ihnen wurden bei der Abreise noch zehn Gulden, ihren Bedienten ein Thaler geschenkt. Ihr Unterhalt in Zürich hatte die Stadt ungefähr 1000 Gulden gekostet. Durch eine besondere Gesandtschaft bezeugte der Rath den eidgenössischen Orten seinen Dank für ihre Theilnahme während der Zerrüttung des zürcherischen Gemeinwesens und für ihre Beihülfe zu Wiederherstellung des innern Friedens und der Rechtsordnung.

Nachwehen.

Die Herstellung des neu geordneten Regiments war ein gewaltiger Schritt zur Befriedigung des ganzen Gemeinwesens und zur Zügelung der ausgetretenen und überfluthenden Leidenschaften. Aber wenn auch die wilde reaktionäre Bewegung im Großen damit beendigt war, so gab es doch in der ersten Zeit des neuen Regiments noch mancherlei Nachstöße. Die Beurtheilung und Hinrichtung des greisen Obristzunftmeisters Widmer fand erst unter der neuen Regierung statt, aber schon erhob sich im Großen Rathe Widerstand. Auch dem alten Bürgermeister Röist wurde jetzt noch der Prozeß gemacht. Die Art, wie dieser Staatsmann sich

in den großen und kritiſchen Zeiten Zürichs benommen hat, erweckt eine ſehr günſtige Meinung für ſeinen biedern und edeln Charakter. Neidlos gegen ſeinen größern Kollegen, erkannte er deſſen hervorragende Eigenſchaften gerne an, blieb ihm befreundet und verrieth ihn nicht in der Zeit des allgemeinen Abfalls. Auch da noch, als er in den Sturz Waldmanns verwickelt war, entzog er doch, ohne ſeiner Würde und der Ehre zu vergeben, ſeine Dienſte der Stadt ſelbſt zu der Zeit nicht, als der hörnerne Rath regierte.

Er vorzüglich bewahrte die Achtung und das Zutrauen der Eidgenoſſen. Seine Familienverbindungen und ſein perſönliches Anſehen bei der Bürgerſchaft retteten ihn vor Waldmanns Loos, ſie bewahrten ihn nicht vor Prozeß und Strafe. Die Tagſatzung berieth, ob nicht zu ſeinen Gunſten Boten nach Zürich zu ſenden ſeien, damit ihm „nichts ungütliches geſchehe". Bern nahm ſich in der That ſeiner durch eine Geſandtſchaft an. Er kam mit einer Buße von 500 Gulden davon, und wurde nicht in den neuen Rath gewählt. Aber ſchon 1492 hatte ſein eine Zeit lang verkanntes Verdienſt wieder ſolche Geltung erlangt, daß er neuerdings zum Bürgermeiſter gewählt ward.

Auch den Stadtſchreiber Ammann konnte der neue Rath nicht mehr lange entbehren. Schon zu Johanni 1489 wurde er wieder in ſeine Stelle eingeſetzt. Nach und nach wurden auch die noch lebenden Zunftmeiſter begnadigt. Die noch nicht bezogenen Bußen wurden ihnen erlaſſen; ihre perſönliche Freiheit erlangten ſie wieder. Von den Jahren 1492 und 1493 kamen die meiſten derſelben wieder in den Rath.

Dagegen ſank Göldli's Anſehen wieder bald. Man erzählte ſich, Waldmann habe im Gefängniß noch auf das Meiſterbuch hingewieſen, dort ſei zu finden, weßhalb der geweſene Bürgermeiſter von Geſandtſchaften ausgeſchloſſen worden. Seiner Vorfahren und ſeiner Kinder wegen habe

man ſeiner geſchont und nicht, wie er es verdient hätte, die Gründe öffentlich bekannt gemacht. Und dieſe Ausſage fand um ſo eher Glauben, als der hörnerne Rath beſchloſſen hatte, alle öffentlichen Schriften, welche den Waldmanniſchen Handel betreffen, zu verbrennen. Die Art, wie Göldli ſeinen großen Gegner geſtürzt hatte, war eben ſo wenig geeignet, ſeinen Charakter in ein vortheilhaftes Licht zu ſetzen. Zwar ward er noch häufig auf Tage geſendet, aber die Bürgermeiſterſtelle blieb ihm verſchloſſen, und die Achtung der Beſſern hatte er für immer verloren.

Jenen Kläuli Haß, der den Stadtdiener Schneevogel erſchlagen hatte und einer der wüthendſten Hetzer des Aufruhrs geweſen war, erreichte die Nemeſis bald. Mit dem hörnernen Rathe wurde auch er beſeitigt, und unzufrieden, daß ihm ſo gelohnt werde für ſeine Dienſte, arbeitete er an neuen Komplotten. Da ward er ergriffen und enthauptet. Rudi Rellſtab, der Sohn, der die Kilchberger „meineide Böſewichter" geſcholten hatte, wurde auf deren Klage zu öffentlicher Abbitte in der Kirche zu Meilen und zehn Mark Buße verurtheilt, und da er entwich, auf ihn gefahndet.

Das Jahr 1489 war auch ſonſt ein unheilvolles. Der Wein erlag ſpätem Frühlingsfroſte, und die Feldfrüchte mißriethen ganz. Theurung und Noth kamen über die Stadt und das Land. Ein Theil des Volkes ſah darin eine Strafe des Himmels für die begangene Unthat; ein anderer Theil murrte über das neue Regiment nicht minder als über das geſtürzte. Noch lange nachdem der Sturm ausgetobt hatte, verſpürte man das Wogen des in ſeinen Tiefen aufgeregten Sees.

Dreißigstes Kapitel.

Die Zeiten des Schwabenkrieges.

Die Stadt Zürich hatte nebst der Stadt Luzern und den Klosterbruch.
Ländern Schwyz und Glarus die Schirmvogtei über die Abtei St. Gallen und deren Herrschaften. Der Abt Ulrich VIII., der mit großer Energie und Klugheit die Rechte und das Ansehen des Klosters wieder herzustellen trachtete, suchte voraus in Zürich Unterstützung seiner Pläne. Er hatte den Bürgermeister Waldmann für sich eingenommen und fand nach dessen Sturz auch in dem neuen Rathe Freunde und Gönner. Um sich und sein Kloster von dem Einflusse der St. Galler Bürgerschaft unabhängig zu machen, ließ er zu Rorschach ein neues Kloster erbauen und schien entschlossen, die Landesregierung dorthin zu verlegen. Jahre lang wurde darüber hin und her gestritten. Der Stadt St. Gallen gelang es, die Appenzeller und einen Theil der Gotteshausleute gegen diesen Bau aufzuhetzen; und am 28. Heumonat 1489 zogen die Appenzeller und die St. Galler von dem Rheinthal und aus den alten Landen des Abtes verstärkt aus und zerstörten das neue Klostergebäude bis auf den Grund. Ueber diesen gewaltsamen Friedensbruch klagte der Abt bei dem Kaiser und dem Papste und bei den IV Schirmorten. Aber auch die verbündeten St. Galler und Appenzeller thaten alles Mögliche, um den Aufstand auszubreiten und den Abt in die Enge zu treiben, und bei einem großen Theile des Volks auch unter den Eidgenossen fand dieses Streben, wenn nicht offenen Beifall, doch freundliche Zulassung. Die VI unparteiischen Orte, Bern an ihrer Spitze, gaben sich große Mühe, zwischen den Parteien zu vermitteln, und die IV Schirmorte von ernstem Einschreiten mit den Waffen abzuhalten. Aber der Trotz und Uebermuth der ver-

bündeten Kloſterſtürmer nahm dergeſtalt zu, daß der Krieg unvermeidlich erſchien.

Zürich voraus drängte die übrigen Schirmorte, dem Abte mit den Waffen beizuſtehen. Der Auszug wurde beſchloſſen und auch die übrigen Orte wurden nach den Bünden zur Hülfe gemahnt. In den erſten Tagen des Hornung 1490 rückte das Heer der Schirmorte, an 8000 Mann ſtark, in die St. Galliſchen Lande ein, und die übrigen Orte folgten nach. Zürich hatte vorher an die Zünfte der Stadt und in den Gemeinden des Landes über die Streitigkeiten Bericht erſtattet und dadurch ſein Volk zu dem Kriege vorbereitet. Der alt Bürgermeiſter Konrad Schwend (der regierende Bürgermeiſter war Felix Brenwald) befehligte die zürcheriſchen Truppen, über 3000 Mann, welche unter dem Stadtpanner ins Feld zogen. Die abtrünnigen Gotteshausleute ergaben ſich, die Appenzeller hielten ſich ſtill in ihren Bergen und fügten ſich den Friedensbedingungen; auch die Stadt St. Gallen, deren Bürgermeiſter Varnbühler entfloh, ließ ſich nun dieſelben gefallen. Noch mehrere Wochen dauerten die Rechtsverhandlungen, großentheils von dem Bürgermeiſter Schwend geleitet. St. Gallen und Appenzell mußten an die IV Schirmorte die Kriegskoſten und auch dem Abt eine Schadloshaltung zahlen. Die Appenzeller verloren damals ihre Herrſchaft Rheinthal, welche den IV Schirmorten zufiel, die Stadt St. Gallen ihre Gerichte über mehrere Dörfer, die der Abt von den Schirmorten ankaufte. Die Gotteshausleute verloren einen Theil ihrer Freiheiten. Die Herrſchaft des Abtes wurde in vollem Umfang hergeſtellt; aber ſchon ein Jahr ſpäter ſtarb Abt Ulrich, und das Kloſter zu Rorſchach wurde nicht wieder gebaut.

In Zürich ſtritt man ſich einige Zeit über den Gewinn des Krieges. Die Landleute verlangten unter Anrufung der Spruchbriefe einen Antheil an den bezahlten Kriegsgeldern; der Rath dagegen erwiederte, dieſe Gelder ſeien weder Brand-

ſchatzung noch Beute, ſondern der Hauptſache nach Herrſchaften, die der Stadt allein gehören, und Entſchädigung, und als die Landleute auf ihrer Forderung beharrten, erklärte der Rath ſich bereit, das Recht zu beſtehen. Vermuthlich kam es aber nicht dazu. Ein Rechtsſpruch hätte unter dieſen Vorausſetzungen kaum für die Landleute günſtig ausfallen können.

Penſionen und Reislaufen.

Der Aufruhr in Zürich hatte auch in der übrigen Eidgenoſſenſchaft viel Gemurmel, Schrecken und Unruhe erzeugt. In manchen Orten erhob ſich insbeſondere über das Penſionenweſen großer Unwille. Waldmann hatte bei Lebzeiten großentheils über die Penſionen verfügt, die von fremden Fürſten und Herren kamen; und jedenfalls erklärt ſich ein Theil der Leidenſchaft ſeiner Feinde in Zürich und außer Zürich daraus, daß er dieſe von dem Genuſſe der Penſionen ausgeſchloſſen und vorzüglich ſeine Freunde bedacht hatte. Nach ſeinem Falle dachten indeſſen ſeine Richter und Verfolger ſo wenig daran, der Penſionen ſich zu entſchlagen, daß ſie vielmehr ausdrücklich in dem Freiheitsbriefe der Landſchaft den Satz aufnehmen ließen, an den Penſionen ſpreche die Landſchaft keinen Theil an, ſondern überlaſſe dieſe ganz den Räthen der Stadt.

Neben dieſem Uebel ging ein zweites Landesübel einher, das Reislaufen in fremde Kriege. Häufig waren beide vereinigt; die Führer nahmen Penſionen und der gemeine Mann, der ſich von ihnen leiten ließ, ergab ſich dem Reislaufen. Zuweilen aber klagten die Vertheidiger des einen Uebels nur um ſo eifriger gegen das andere. In den Städten tadelte man mehr das Reislaufen und freute ſich über die Penſionen oder ließ dieſe vereinigt gewähren. In den Ländern wollte die kriegs- und raufluſtige Jugend „ein Loch haben", wie der Landammann Reding ſich ausdrückte, wo ſie hinaus könne; dagegen wurde dann auf die vornehmern Penſionenjäger tüchtig geſcholten.

Die Stimmung ward in der Eidgenossenschaft so ernstlich, daß die Tagsatzung im Jahr 1489 wirklich eine gemeine Satzung, sowohl wider Miethe, Gaben und Pensionen, als wider das muthwillige Reisgeläufe berieth. Alle persönlichen Geschenke und Gaben fremder Herren, in welcher Form immer sie geschehen oder geboten werden mögen, sind untersagt. Nur den Gesandten an fremde Höfe wird verstattet, Geschenke von den Fürsten anzunehmen, um diese nicht durch Ausschlagung zu beleidigen. Kehren sie aber nach Hause zurück, so haben sie dieselben zur Verfügung des Rathes zu stellen. Die vertragsmäßigen fremden Pensionen wurden auch ferner bezogen, aber zu Handen des Stadt- und Landessäckels. Das Reislaufen ohne Bewilligung der Obrigkeit wird streng verboten. Wer diesen Ordnungen zuwider handelt, soll gestraft werden an Leib und Gut. Auch Zürich nahm diese Ordnung an, obwohl sie bei dem Adel der Stadt und auf der Landschaft einigen Mißmuth erregte und Widerstand fand. Dieselbe praktisch zu handhaben aber war äußerst schwierig und gelang noch lange nicht in wünschbarem Maße.

Verhältnisse zu dem Reich.

Der Einfluß fremden, insbesondere französischen Goldes wurde in den nächsten Jahren und in den wichtigsten Verhältnissen sehr stark verspürt. Die eidgenössischen Orte wurden bisher immer noch als Glieder des deutschen Reiches betrachtet; sie selber nannten sich noch so in ihrer offiziellen Sprache. Allein faktisch hatte die Eidgenossenschaft während der letzten fünfzig Jahre eine sehr selbstständige Stellung gewonnen und die Beziehungen zum Reiche hatten sich bedeutend gelockert. Die Burgunderkriege hatten in der Eidgenossenschaft das Gefühl einer unabhängigen europäischen Macht geweckt und gehoben, einer Macht, die nach eigener Willensbestimmung an der großen Politik Antheil nimmt. Sie hatte die Eidgenossenschaft Frankreich genähert, dessen Botschaft unablässig dahin arbeitete und weder

Worte noch Geld ſparte, dieſelbe von dem Reiche loszutrennen.

Nach dem Tode Kaiſer Friedrichs III. war ihm ſein Sohn Maximilian (19. Auguſt 1493), früher ſchon zum römiſchen Könige erwählt, nun auch in der römiſch-deutſchen Königswürde und in der Regierung des Reiches gefolgt. Die Macht des Kaiſers im Reiche war indeſſen ſehr zuſammengeſchrumpft; die Hauptkraft war bei den Fürſten, die in ihren Ländern ziemlich unabhängig regierten, in minderm Maße bei den Reichsſtädten, die ſich unter einander verbunden und lange Zeit ſelbſt von dem Reichstage ſich ferne gehalten hatten. Nun aber wurden doch verſchiedene Verſuche gemacht, das deutſche Reich als Geſammtmacht wieder zu reformiren. Durch gemeinſame Maßregeln hoffte man, den innern Unruhen und der argen Rechtsunſicherheit, die auf dem Lande laſteten, zu begegnen, den Frieden neu zu befeſtigen und auch bei den übrigen Nationen wieder an Anſehen zu gewinnen. Und Maximilian, der zwar zu den Reformen, ſoweit ſie die Willkür auch des kaiſerlichen Hofes hemmten, nur mit Widerſtreben Hand bot, hatte hinwieder ein lebhaftes Gefühl für die Ehre ſeiner Nation und für die kaiſerliche Würde und ſuchte auch von ſeiner Seite die Macht und Einheit des Reiches, vorzüglich den Fremden gegenüber zu heben.

Noch unter ſeinem Vater (1488) war der ſchwäbiſche Bund geſtiftet worden. Er war aus der ſchwäbiſchen Ritterſchaft und den Städten gebildet und durch die fürſtlichen Häuſer von Würtemberg und Brandenburg verſtärkt worden. Auch Baiern, deſſen Fürſten demſelben anfänglich entgegen getreten waren und in dieſer Stimmung mit der Eidgenoſſenſchaft ein Bündniß auf fünfzehn Jahre (von 1491) geſchloſſen hatten, trat demſelben ſpäter bei. Der Kaiſer nahm den ſchwäbiſchen Bund in ſeinen Schirm, und ſtützte vornehmlich auf deſſen Hülfe ſeinen Einfluß in Deutſchland.

Auch die Schweiz wurde wiederholt zum Beitritt eingeladen; aber ohne Erfolg. Sie mißtraute demſelben und trug Scheu, ſich näher einzulaſſen.

Der Reichstag zu Worms.

Den Reichstag zu Worms im Jahre 1495, auf welchem vorerſt wichtige Reformen beſchloſſen wurden, hatte von den eidgenöſſiſchen Orten nur die Stadt Bern beſucht. Es wurde auf dieſem Tage ein ewiger Landfriede, die Errichtung eines höchſten Reichsgerichtes, des Reichskammergerichtes, welches aus Doktoren und Rittern als Urtheilern zuſammengeſetzt ward, und eine gemeinſame Reichsſteuer (Schatzpfenning) vereinbart. Auch die Eidgenoſſenſchaft wurde von dem Kaiſer und den Kurfürſten eingeladen, den Reichsabſchied anzunehmen, als getreue Stände des heiligen Reichs. Indeſſen war dieſelbe nicht geneigt dazu. Für den Landfrieden war in der Schweiz ſchon durch das Stanzerverkommniß und beſſer geſorgt als durch den Reichsabſchied. Das Reichskammergericht ſagte den Eidgenoſſen nicht zu, indem ſie in dem hergebrachten eidgenöſſiſchen Rechtsverfahren und dem vertragsmäßigen Schiedsgerichte größere Sicherheit für ihre Unabhängigkeit und eher Anerkennung ihrer Rechtsgewohnheiten und Rechtsanſichten zu finden glaubten als in einem fernen Reichsgerichte, deſſen Mitglieder ohne ihren Einfluß beſtellt wurden, und entweder als Doktoren dem fremden römiſchen Rechte huldigten oder als Ritter dem Adel günſtig ſchienen. Und die gemeine Reichsſteuer erſchien ihnen als eine läſtige, mit ihrer hergebrachten Freiheit unverträgliche Neuerung.

Die franzöſiſche Geſandtſchaft gab ſich alle Mühe, dieſe Abneigung der Eidgenoſſen zu verſtärken und dieſelben zu einem Bruch mit dem Reiche zu verleiten. Der König Karl VIII. von Frankreich hatte damals einen Kriegszug nach Italien, das Königreich Neapel zu erobern, unternommen, und es wurden ihm weitgehende Plane, ſogar der Gedanke, die Kaiſerwürde an die franzöſiſche Nation

zu bringen, zugeschrieben. Der Kaiser Maximilian hatte hauptsächlich aus Feindschaft gegen den französischen König und um den Anmaßungen desselben Schranken zu setzen, die Macht des Reiches zu einigen unternommen und in solcher Gesinnung zu den Reformen der Reichstage seine Zustimmung gegeben. Ihm lag eben deßhalb sehr viel daran, daß die Eidgenossen sich an ihn als des Reiches Oberhaupt halten, und umgekehrt setzte der König der Franzosen einen hohen Werth darauf, die Eidgenossen mit dem Reiche zu verfeinden und für sich zu gewinnen.

Die Eidgenossen suchten so lange als möglich zu zögern mit ihrer Erklärung an das Reich. Ihre Boten auf den Tagen verschanzten sich, so weit es anging, hinter die Schwierigkeit, Instruktion von den Orten einzuholen, und die mancherlei Meinungen zu vereinbaren, die vielfältigen Bedenken zu beseitigen. In der That waren auch anfangs in der Schweiz die Ansichten getheilt. Bern nahm entschieden für den Kaiser Partei und warnte mit Nachdruck vor jeder Störung der alten Beziehungen zum deutschen Reiche. Dagegen die innere Schweiz wollte von dem Reichsrechte nichts hören, und zahlreiche Kriegerschaaren waren aus ihr vorzüglich dem französischen Könige zugelaufen. Zürich, etwas vorsichtiger als die Länder, hielt zwar mit Ernst die Reisläufer aus seinen Gebieten zurück und bedrohte die ausgezogenen mit den schwersten Strafen, aber neigte sich doch mehr dem französischen Einflusse zu, der in diesem Falle das nationale Unabhängigkeitsgefühl der Schweizer zu steigern suchte. Hätte Waldmann, der dem Kaiserhause zugethan war, noch gelebt, so hätte bei dieser Lage der Dinge die Politik der Schweiz leicht eine ganz andere Richtung nehmen können.

Reichstag zu Lindau. 1496.

Auf dem Reichstag zu Lindau (1496 — 1497), woselbst die Eidgenossenschaft durch eine Botschaft vertreten war, wurde mit freundlichen und drohenden Worten auf sie einzuwirken

versucht, daß sie dem Reiche treu und gehorsam sei. Die eidgenössischen Boten beriefen sich auf ihre alte Freiheit und ersuchten, daß man sie mit solchen Neuerungen, wie das Kammergericht und der Reichspfenning, verschone; im Uebrigen werden sie dem Reiche auch ferner zugethan bleiben.

Auch das geistliche Schwert ward gezückt. Der päpstliche Legat ließ zu Lindau ein strenges Monitorium an der Pfarrkirche gegen die eidgenössischen Orte öffentlich anschlagen, welche sich mit dem Könige von Frankreich, dem Feinde der Kirche und des heiligen Reichs, verbündet haben, und bedrohte sie mit dem Bann. Gegen diese Mahnung des Legaten ergriff Zürich die Appellation an den heiligen Stuhl zu Rom. Der Bürgermeister Heinrich Röist und der Rathsherr Gerold Meyer von Knonau gaben dieselbe als bevollmächtigte Anwälte der Stadt vor Notar und Zeugen zu Protokoll.

Appellation Zürichs an den Papst.

„Als Christenmenschen", heißt es darin, „und als Liebhaber des Friedens, der Ruhe und der Einigkeit haben wir, wie unsere Vordern, mit dem allerchristlichsten König von Frankreich eine Vereinigung und Bündniß eingegangen, und sind der Hoffnung, dieselbe werde dem heiligen römischen Stuhl und der ganzen Christenheit gut und fruchtbar sein; wie denn auch kund ist, daß Karl der Große, auch ein König in Frankreich, und nicht ohne Mithülfe deutscher Nation dem Papste Hadrian Hülfe und Trost gebracht und den Christenglauben in allen Enden der Welt gemehret hat. Von ihm ist die kaiserliche Kirche zur Probstei in Zürich und von seinem Sohne (? Enkel) die königliche Abtei zu Zürich gestiftet, die beide (?) unser Gemüth an die Gunst mahnen, die uns von der Krone von Frankreich widerfahren ist. Und wie der Herr Gottfried von Bouillon aus Frankreich das heilige Land mit gewaltiger Kraft erobert hat, so rühmt man auch dem jetzigen König von Frankreich nach, daß er Willens sei, eine Heerfahrt in das heilige

Land zu unternehmen. Und da die großmächtigen Herren von Zürich von solch heiligem Werk gehört, so sind sie aus Liebe des Christenglaubens geneigt worden, in diese Vereinigung zu gehen. Die Herren von Zürich haben nicht, wie der Herr Legat vermeint, diesen Bund zu Widerwärtigkeit des heiligen römischen Stuhls oder des heiligen römischen Reiches eingegangen, noch sind sie dazu durch Jemanden angereizt worden, sondern haben den heiligen Stuhl und das heilige Reich in ihren Herzen mit aller Würdigkeit und Andacht eingeschlossen und auch in dem Bunde mit dem allerchristlichsten Könige mit klaren Worten vorbehalten. Würde bisher von Leuten aus Zürcher Gebiet etwas Unbilliges wider die römische Kirche oder das Reich geschehen sein, so wäre das nicht aus Willen und Gunst der Herren von Zürich, sondern wider ihr Verbot und Willen geschehen. Gegen den freveln Mahnbrief des Herrn Legaten, in welchem die dem heiligen römischen Stuhl und Reich von jeher geliebte Stadt Zürich und ihr Bündniß hart geschmäht und verlästert wird, verwahren die Herren von Zürich sich und die Ihrigen, und werfen Land und Leute, Hab und Gut in den Schirm des heiligen Stuhles und der christlichen Kirche, entschlossen, dieser Appellation nachzukommen und zu ihr zu stehen."

Erzbischof Berthold von Mainz, der den Reichstag zu Lindau in Abwesenheit des Kaisers präsidirte, war auch das geistige Haupt der Versammlung Mit großer Entschiedenheit und Weisheit arbeitete er für eine bessere Ordnung in dem zerrütteten Reiche. In seinen Reden wies er die Stände darauf hin, wie die Eidgenossenschaft, auch aus verschiedenen Ständen bestehend, doch durch ein männliches und treues Zusammenhalten großes Ansehen erworben und ihre Macht so hoch gehoben habe, und ermahnte, diesem Beispiele zu folgen. Aber auch den Eidgenossen führte er ihre Reichspflicht zu Gemüthe, zuweilen mit ernsten, drohenden Worten.

Eines Tages bemerkte er den eidgenössischen Boten: „Ihr Herren, schicket euch in die Sache. Es geht nicht anders. Der Weg ist gefunden, euch zum Gehorsam zu nöthigen und einen Meister zu geben. Das will ich mit meiner Hand und der Feder darin zu Stande bringen.“ Damit spielte er auf die Reichsacht und den Kirchenbann an. Aber ihm erwiederte ein Eidgenosse (von Einigen wird der Stadtschreiber Ammann von Zürich genannt): „Gnädiger Herr, es haben vormals Etliche, was ihr drohet, mit Hellebarden in der Hand durchzusetzen unternommen, und haben es doch nicht vermocht. Da wäre es doch ein Wunder, wenn Gänsefiele stärker wären als Hellebarden.“

Botschaften an die Höfe. 1497.

Die Drohung des Erzbischofs von Mainz fand indessen doch eine theilweise Verwirklichung. Es wurde in der That vor dem Kammergericht ein Achtprozeß zwar nicht gegen gesammte Eidgenossen, wohl aber auf Antrieb des vertriebenen Bürgermeisters Varnbühler gegen die Stadt St. Gallen erhoben, die als ein zugewandter Ort der Eidgenossen von diesen geschützt wurde. In der Eidgenossenschaft machten dieser und die ähnlichen Achtprozesse gegen die Stadt Rothweil und den Grafen von Sargans in dem jetzigen Moment, wo die ganze Frage schwebend war, großen Eindruck, und es schien jene eher, als sich den Folgen des Prozesses zu unterziehen, zum Kriege geneigt. Nach allen Seiten hin wurden Boten ausgesendet, an den König von Frankreich, um sich seiner Hülfe zu versichern, an die Fürsten des deutschen Reiches, um das Reich zu bewegen, von jeder Gewalt abzustehen, an den Kaiser, von diesem zu erwirken, daß jener Achtprozeß eingestellt werde.

Zu Insbruck trafen die eidgenössischen Boten den Kaiser. Diesem lag daran, daß die Erbeinigung der Schweiz mit Erzherzog Sigmund für Vorderöstreich nun nach dem Tode dieses Fürsten mit ihm, dem Nachfolger desselben, erneuert werde. Der Kaiser zeigte sich daher geneigt, die Acht zu

hemmen, und den Wünschen der Eidgenossen so weit Rechnung zu tragen, als es möglich war, ohne dem endlichen Entscheid über die Hauptfrage, die Stellung der Schweiz zum Reiche, vorzugreifen. Ernstlich sprach er übrigens den Eidgenossen zu, sie sollen die Reformation des Reiches annehmen, und lud sie auf den bevorstehenden Reichstag zu Freiburg. „Würdet ihr dem Reiche ungehorsam sein wollen", bemerkte er drohend, „so will ich selber euch auf euerm Erdreich aufsuchen und ihr sollt mich unter den Vordersten sehen." „Das kann ich eurer Majestät wahrlich nicht rathen", entgegnete der Bürgermeister Schwend von Zürich, „denn wir haben ein gar grobes und unwissendes Volk. Ich beforge, es würde selbst eurer Krone nicht schonen."

Der Reichstag zu Freiburg. Ludwig XII. Konstanz. Die Graubündtner. 1498.

Die Eidgenossen beschickten wirklich den Reichstag zu Freiburg im Breisgau. Dort zeigte sich, mit wie großen innern Schwierigkeiten noch die Reformation des Reiches zu kämpfen habe. Der Sinn des Kaisers selbst war auf Krieg mit Frankreich gerichtet. Die Schweizer erklärten, sich dem Kammergericht und dem gemeinen Pfenning nicht unterziehen zu wollen, als Neuerungen, die für sie nicht passen, im Uebrigen wollen sie dem Reiche treu bleiben. Der Kaiser bedurfte zum Kriege auch schweizerischer Söldner, er unterhandelte darüber auch nachher noch mit den Eidgenossen. Eine Reichsexekution gegen die Schweiz stand noch in ferner Aussicht.

Im Frühling dieses Jahres war König Karl VIII. gestorben, und sein Nachfolger, Ludwig XII., ließ zahlreiche Söldner werben in der Eidgenossenschaft. Der Landvogt von Dijon, der in seinem Auftrag handelte, war reichlicher mit Geld versehen als die Vertreter des Kaisers; die kriegslustige Jugend lief trotz den Verboten auch der Tagsatzung um Sold den Werbern zu, und die Pensionen, die wenn nicht öffentlich, doch heimlich an vornehme Männer bezahlt

wurden, wirkten, daß dieſe vieles nicht ſahen, und vieles ungeahndet geſchehen ließen, was ſie unbeirrt durch Penſionen geſehen und geahndet hätten. Die Begünſtigung der Franzoſen erbitterte den Kaiſer am heftigſten.

Damals ging Konſtanz für die Schweiz verloren. Lange hatte die Stadt geſchwankt, ob ſie ſich dem ſchwäbiſchen Bunde, ob der Eidgenoſſenſchaft anſchließen wolle. Die widerrechtliche Art, wie ſie von den Urnern vornehmlich angefeindet worden war, und der langjährige Streit, der ſich auch mit den Eidgenoſſen entſpann, beſtimmte ſie endlich, ſelbſt eine neutrale Zwiſchenſtellung aufzugeben und ſich mit dem ſchwäbiſchen Bunde zu vereinen. Dagegen erhielten die Eidgenoſſen einen wichtigen Zuwachs durch die Bündniſſe der ſieben alten Orte (außer Bern die übrigen), erſt mit dem Obern Bunde und ſodann mit dem Gotteshausbunde von Graubündten. Die Bündtner waren in einer ähnlichen Lage zum Reiche wie die Schweizer, und überdem hatten ſie mit der Grafſchaft Tyrol, die an den Kaiſer gekommen war, mancherlei Reibungen. Sie waren in einem Kriege der Schweiz mit Vorderöſtreich und dem ſchwäbiſchen Bunde die natürlichen Alliirten jener.

Ausbruch des Krieges 1499, Jenner.

Jahre lang war die Volksſtimmung auf Krieg vorbereitet worden. Plötzlich im Jenner 1499 brach er, während der Kaiſer in den Niederlanden war, in Graubündten aus. Die kaiſerlichen Räthe im Tyrol ließen, den Krieg zu beginnen, das bündtneriſche Münſterthal beſetzen, und plötzlich griff Alles auf der deutſchen Schweizergrenze zu den Waffen. Noch jetzt verſuchte Bern, den Krieg abzuwenden, und es gelang den Freunden des Friedens, ein Schiedsgericht zu beſtimmen. Aber der Kriegseifer der beiderſeitigen Heere war nicht mehr zu hinterhalten. Mehrere Tage lang ſtanden die Graubündtner und die kaiſerlichen Landsknechte ſich am Rhein gegenüber, jene zu Ragaz, dieſe am Luzienſteig und zu Maienfeld, das ſie eingenommen und beſetzt hatten,

Treffen am Luzienſteig, 11. Februar.

gelagert. Aber die Bündtner, mit Hülfe eidgenössischer Zuzüger, eroberten den Luzienſteig wieder und erſchlugen an 400 Feinde. Am Tage darauf kam es zu einem Haupttreffen.

Treffen bei Tries, 12. Februar.

Zürich hatte ſich auf dieſen Krieg, wenn auch mit einigem Widerſtreben, doch mit großem Ernſt bereitet. Auf die Kunde, daß er ausgebrochen, ließ der Rath nach alter Sitte verkünden: Welcher ehrbare, auf zürcheriſchem Gebiete oder in der Eidgenoſſenſchaft erborene Mann freiwillig auf eigene Koſten mit dem Panner der Stadt ziehe, dem ſolle das Bürgerrecht zu Theil werden. Zugleich wurden aus den Zünften und aus dem Gebiete der Stadt Krieger ausgehoben und nach verſchiedenen Richtungen verwendet. Die erſte Hülfe, 400 Mann, wurden unter Konrad von Kunſen als Hauptmann und Jakob Stapfer Venner in höchſter Eile den Graubündtnern zu Hülfe geſandt. Sie waren nächſt den Glarnern die erſten Eidgenoſſen, die ſich bei den Bündtnern einfanden, und bei der Schlacht von Tries (12. Februar) zeichneten ſie ſich ſehr aus. Die Landsknechte, wohl geordnet, wollten den Rhein verhüten und die Eidgenoſſen von dem Uebergang abwehren. Da waren es die Zürcher und die Zuger, die voran in das kalte Waſſer des Fluſſes — es war am Dienſtagmorgen der jungen Faſtnacht — drangen, durch denſelben hindurchwateten und nun mit ſtürmiſchem Muthe, unbekümmert um die Büchſen der Feinde, in dieſe eindrangen und zuerſt Verwirrung und Schrecken unter ſie brachten. Die Landsknechte zogen ſich mit großem Verluſt zurück. Einige hundert Leichen blieben auf dem Platz und bezeichneten den Rückzug. Zwei Fähnlein und eine Büchſe blieben in der Gewalt der Sieger. Sie plünderten und verbrannten das Dorf Tries, zogen vor das Schloß Vaduz und bedrohten den Freiherrn von Brandis und ſeine Beſatzung mit dem Tode, wenn ſie ſich nicht ſofort ergäben, erlangten ſo die Uebergabe des Schloſſes,

schickten den gefangenen Freiherrn in die Schweiz und verbrannten das Schloß. Auch Maienfeld ward von den Bündtnern wieder erobert und dort blutige Rache geübt.

Kriegsordnung.

Ueberhaupt wurde der Krieg auf beiden Seiten mit großer Wuth geführt. Nachbarlicher Haß und Spott und Schädigungen aller Art verletzten die Gemüther. Die Schwaben und die Landsknechte nannten die Schweizer Kuhmäuler, muheten wie die Ochsen, plärrten wie die Kälber, liefen auf Händen und Füßen wie das Vieh, um die Eidgenossen zu reizen und zu ärgern. In jeder Weise suchten sie diesen ihre Verachtung zu zeigen. Eben dieser thörichte Uebermuth brachte ihnen Niederlage auf Niederlage. Die Kriegsordnung der Schweizer, so ungefüge und rasch im Uebrigen die einzelnen Krieger und Kriegshaufen waren, war weit besser als die der schwäbisch-österreichischen Truppen. In der wirklichen Gefahr hielten die Eidgenossen aufs äußerste zusammen und gehorchten den Führern, vor und nach derselben trennten sie sich wieder, und war es wieder schwer, den Gehorsam zu erhalten. In den Schlachten und auf der Flucht schonten sie Niemanden. Sie machten keine Gefangenen, sondern tödteten, wer von Feinden mit den Waffen ihnen unterlag. Die Tagsatzung hatte selber diese blutige Kriegführung geboten. Dagegen wehrte sie der sogenannten „Freihart", d. h. den Freischaaren, die sich bildeten, um neben den ordentlichen Heeren nach eigener Lust an dem Kriege Theil zu nehmen. Sie verfügte: Wenn die offenen Banner zu Felde ziehen, so sollen alle Kriegsleute den Hauptleuten gehorsam sein. Die Freischaaren, außer der Kriegsordnung, die uns vor Gott und der Welt große Schmach und Schande gebracht haben, sollen nicht geduldet werden, und wer hierin ungehorsam wäre, an Leib und Gut gestraft werden. Vor Kirchenraub warnte die Tagsatzung mit Nachdruck.

Schlacht im Hard, 20. Februar.

Nach dem Siege bei Tries brandschatzten die Eidgenossen im Wallgau und näherten sich dann — ihr Heer

war bis auf 10,000 Mann angewachsen — der Mündung des Rheins in den Bodensee. In Bregenz war ein Heer von Landsknechten und Schwaben versammelt. Mit lautem Geschrei — die Ulmer zeichneten sich dabei aus — verlangten diese, den Eidgenossen entgegengeführt zu werden. Ungern thaten es die Hauptleute. Voran schickten sie die Reiterei, den nahenden Feind zu erkunden. Ein dichter Nebel deckte das Land. Da stieß die kaiserliche Reiterei plötzlich auf die schweizerischen Reisigen, die den Vortrab bildeten, und warf dieselben auf das Hauptheer zurück. Aber mit Erstaunen ersahen die kaiserlichen Reiter nun, daß das eidgenössische Heer viel größer sei, als sie erwartet hatten. Eilig ritten sie zurück zu ihren Führern und berichteten, daß etwa 20,000 Schweizer anrücken. Jene, einsehend, daß sie einem solchen Heere nicht gewachsen seien, befahlen geordneten Rückzug, der aber bald in wilde, verworrene Flucht ausartete. Ganze Schaaren fanden, den geraden Weg nach Bregenz suchend, in einem Moraste den Tod, bis die Leichen eine Brücke durch denselben gebildet hatten. Nur die Reiterei deckte einigermaßen die Flucht vor den nachstürzenden Schweizern. Der Sieg dieser war groß, obwohl ohne Mühe erkauft. Zahlreiche Leichen deckten den Boden, eine Menge Feldstücke, Fahnen, Waffen aller Art, Kleider, namentlich Schuhe, wurden erbeutet. Die Schweizer hatten keinen Mann verloren. Nachdem sie die Bewohner des Bregenzerwaldes gebrandschatzt hatten, ging das Heer aus einander nach Hause. Später rächten sich die Kaiserlichen wieder, indem sie das linke (schweizerische) Rheinufer überfielen und auch dort Beute machten und die Leute brandschatzten. Doch wagten sie sich nie tief in das Schweizerland hinein.

Zug ins Hegau. 17. Februar.

Während das eidgenössisch-bündtnerische Heer im Oberlande die östliche Rheingrenze schirmte und auf dem rechten, feindlichen Ufer siegreich herniederzog, war die Tagsatzung

in Zürich zuſammengetreten (12. Februar), und hatte die Bildung eines zweiten, für die nördliche Grenze beſtimmten Heeres und einen Auszug ins Hegau beſchloſſen. Zürich bot zu dieſem Zuge 4000 Mann auf, gab ihnen den Rathsherrn Felix Keller zum Hauptmann, und ſandte ſie voraus nach Dießenhofen. Dort warteten ſie, bis die Zuzüge der Städte Bern, Schaffhauſen, Solothurn und Freiburg ſich ebenfalls in Schaffhauſen geſammelt hatten.

Gleich nach ihrer Ankunft in Dießenhofen, Samſtag vor der alten Faſtnacht (16. Februar), nahmen ſie Rache an dem Herrn Burkard von Randeck und ſeinen Bauern. Die Dorfleute von Geilingen hatten auf Geheiß ihres Herrn den Brunnen von Dießenhofen unbrauchbar gemacht und zum Spott ein todtes Kalb in die Brunnenſtube gelegt, auch zum Hohn der Dießenhofer wie Kühe gebrüllt und wie Kälber geplärrt. Als nun das zürcheriſche Heer nach Dießenhofen rückte, eilten ſie, ihre Habe und ihr Vieh wegzuziehen und in Sicherheit zu bringen. Aber eine Abtheilung der Zürcher mit der Schützenfahne eilte ihnen über den Rhein nach, jagte ihnen das Vieh ab, plünderte und verbrannte das Dorf.

Am nächſten Dienſtag (19. Februar) zogen die Zürcher mit ihrem Panner ins Hegau und beſetzten das Dorf Ramſen. Die andere Heeresabtheilung rückte von Schaffhauſen her nach Gottmadingen. Die Solothurner waren derſelben, 1300 Mann ſtark, vorausgezogen nach dem Dorfe Rüliſingen. Dort wurden ſie von einem Trupp ſchwäbiſcher Reiſigen angerannt und ihnen gedroht, morgen wollen ſie das Morgenbrod mit ihnen eſſen. In Erwartung des Kampfes baten ſie eilends die Zürcher zu Ramſen um Verſtärkung, und während der Nacht vereinigten ſich 1000 Zürcher unter den Fahnen von Grüningen, Winterthur und Regensberg mit ihnen. Sie fanden indeſſen am Morgen keinen Feind, und die Solothurner zogen von da an mit dem Heerhaufen der

Zürcher zusammen tiefer ins Land hinein. Das große Dorf Ramsen mit der Kirche ward ein Raub der Flammen.

Schloß Homburg.

Der Kriegszug war nur ein Verwüstungszug. Nirgends kam es zu einem ernsten Treffen. Die Schwaben sammelten sich zwar, aber fühlten sich nicht stark genug, die Schweizer anzugreifen. Diese nahmen eine Menge von Schlössern und Dörfern ein und schädigten Land und Leute. Wie es dabei herging, zeigt die Einnahme von Homburg. Als die Zürcher und Solothurner in Stüßlingen einrückten, hatte eine Menge von Bürgern und Bauern ihre Habe in das schöne Schloß Homburg geflüchtet. Der Herr des Schlosses war abwesend, einige Edelfrauen aber hielten sich in demselben auf. Es war besetzt mit 80 Mann. Diese wollten sich erst nicht ergeben, sondern schossen einige Eidgenossen, die gegen das Schloß anstürmten, nieder. Da beschlossen die eidgenössischen Kriegsknechte, sofort das Schloß zu stürmen. Sie holten aus dem Lager zu Stüßlingen eine Feldschlange herbei, zündeten, was sich in dem Vorhofe des Schlosses fand, an und schleppten die Büchse, gedeckt von dem Rauch, hinan bis an das Thor des Schlosses. Erschrocken unterhandelten nun die Frauen auf dem Schlosse für die Uebergabe und begehrten, daß man sie mit ihrer Habe und der Besatzung abziehen lasse. Es wurde den Frauen gestattet, was zu ihrem Leibe gehöre, mitzunehmen; und sie und ihre Dienerschaft zogen mit ihren Bündeln ab. Die Besatzung mußte Wehr und Waffen zurück lassen, dann ward auch ihr der Abzug gestattet. Nun stand das Schloß den beutegierigen Kriegsknechten offen. Mit Heißhunger stürzten sie sich über die reichen Vorräthe, ohne Ordnung, jeder nur auf sich bedacht. Es kam nichts an die gemeine Beute. Was Jeder ergreifen konnte, das wollte er selber behalten. Das verdroß nun Einige, die nicht mehr an die reichhaltigsten Plätze gelangen konnten, und im Unwillen zündeten sie während der

Plünderung das Schloß an. Die Flamme verzehrte mit dem Schloß auch den größern Theil der Beute.

Brand und Beute.

Bei Friedingen und Stüßlingen hatten sich die beiden Heerhaufen zusammengefunden. Die Zürcher wollten gegen Ueberlingen ziehen und sich vor dieser Stadt auch mit dem Heer aus dem Oberlande vereinigen. Aber die Berner erhoben entschiedene Einsprache, weil Ueberlingen eine Reichsstadt sei und sie mit dem Reiche den Frieden wo möglich zu erhalten wünschten. Auch kündigte sich Mangel an Lebensmitteln an, und das rauhe Winterwetter war auch den Kriegsleuten widerwärtig. Der Anschlag ward daher aufgegeben, und sengend und brennend kehrten die Heere auf Umwegen wieder zurück. Die Dörfer, durch welche sie kamen, die Schlösser, die sie einnehmen konnten, wurden größtentheils, wie die alten Chronisten den Brand bezeichnen, „an den Himmel gehenkt." Die Schlösser Roseneck, Randeck, Halsperg, Homburg, Friedingen, Stauffen, Rieten, Worblingen, Neuenhausen (das der reiche Möttelin mit eigener Hand anzündete, nachdem er diese Luft von den Kriegsknechten erkauft hatte) wurden ein Raub der Flammen; ebenso die Dörfer Ramsen, Rülisingen, Goltendingen, Singen, Stüßlingen, Hilzingen, Witterdingen, Welschingen, Neuhausen, Rieten und andere. Unterhändler fanden sich ein, den Kriegsknechten das erbeutete Vieh und die geraubte Habe abzukaufen; hülflos und ohne Obdach irrten Weiber und Kinder in dem von Schnee bedeckten Lande klagend umher. Ihre Verwünschungen und ihr Jammer begleiteten den Rückmarsch der Schweizer.

Ein Theil der Zürcher zog nach Stein, die Besatzung dieser Stadt zu verstärken. Auch die übrigen Plätze wurden stark besetzt. Das Hauptheer aber ging wieder aus einander, ein jeder Theil seiner Heimath zu.

Einige Zeit später übten sodann die Schwaben Wieder-

vergeltung, indem sie das Dorf Rafz anzündeten und von dem Rafzerfeld Beute wegtrieben. Aber als von Eglisau bis Zürich hinein der Sturm erging und die Zürcher herbeieilten, zogen sie sich rasch wieder zurück.

Bündniß mit König Ludwig XII. März.

Die Gefahr der Schweizer und den Zwiespalt derselben mit dem Kaiser benutzte nun der König Ludwig XII., um mit der gesammten Eidgenossenschaft ein zehnjähriges Bündniß abzuschließen. Er gedachte, sich dadurch ihrer Kriegshülfe für seine Plane in Italien zu versichern und sie mehr noch vom Reiche zu trennen. Am 1. März erschien eine stattliche Botschaft desselben in Zürich, an deren Spitze der Erzbischof zu Sens stand, und der auch der in der Schweiz wohl erfahrene Landvogt von Dijon beigegeben war. Auch Bern wurde nun durch die Bitte der übrigen Eidgenossen bestimmt, dem Bündnisse beizutreten. Der König versprach darin den Eidgenossen seinen Beistand in ihrem Kriege auf seine Kosten, insbesondere eine Anzahl Büchsen mit Büchsenmeistern und aller Zubehörde, Pulver, Kanonensteine, Fuhrwerk zu liefern, und so lange dieser Krieg andaure, vierteljährlich 20,000 Gulden beizusteuern. Ueberdem versprach er auf die Dauer des Bündnisses jährlich 20,000 Franken an die zehn Orte als Pension zu bezahlen. Dagegen versprachen ihm die Eidgenossen, daß er, wenn sie nicht selber mit Krieg beladen sei, in der Schweiz freiwillige Söldner werben lassen dürfe in angemessener Anzahl. Auch in diesem Bündnisse und trotz des Krieges behielten die Eidgenossen den römischen Stuhl und das heilige Reich ausdrücklich vor.

Friedensversuche.

Mehrere Fürsten und Reichsstädte verwendeten sich inzwischen für Herstellung des Friedens. Der Pfalzgraf am Rhein, die Bischöfe von Konstanz, Basel und Straßburg, die Städte Basel, Straßburg, Kolmar und auch von Italien her der Herzog von Mailand suchten die Parteien friedlicher zu stimmen. Noch war der Kaiser selbst nicht für den Krieg.

Aber die Schweizer und die Schwaben konnten sich nicht so leicht verständigen. Der gegenseitige Haß war noch im Steigen begriffen und jeder Theil rechnete darauf, den andern zu demüthigen.

Grenzbesetzung.

Die Eidgenossen hatten sich in die Besetzung der wichtigern Grenzorte und Plätze getheilt; und Zürich hatte Vollmacht erhalten, die einzelnen Plätze mit Hauptleuten zu versehen und über die Zusätze zu verfügen. Ueberdem wurde es jedem Ort zur Pflicht gemacht, stets einen gerüsteten Zug und seine Mannschaft in Bereitschaft zu halten, um sofort, wenn es nöthig werde, Hülfe zu bringen.

Das Schwaderloch, durch welches hinauf die Straße von Konstanz ins Thurgau führte, wurde als einer der wichtigsten Punkte gemeinsam besetzt, und das Thurgau und die Grafschaft Konstanz angewiesen, ein Aufsehen darauf zu haben. Etwa 1000 Mann lagen in dieser Gegend. Ebenso waren Rheineck und Arbon von den gemeinen Eidgenossen besetzt. Zürich allein besetzte mit Geschütz und Leuten das Schloß Hohenklingen, die Stadt Stein, die Insel Rheinau, Stadt und Schloß Eglisau. Schwiders Schwend war Hauptmann zu Stein, Hans Berger zu Rheinau und Heinrich Räuchli zu Eglisau. Zurzach ward von denen von Zürich und Freiburg gemeinsam besetzt. Zu Rorschach lagen Zusätze aus den IV Schirmorten der Abtei und 300 Gotteshausleute. Zu Koblenz am Einfluß der Aare in den Rhein lag ein Kriegshaufe aus der Grafschaft Baden unter dem Befehl des Hauptmanns Heinrich Müller von Zürich. Die Appenzeller verwahrten das Rheinthal, die Graubündtner die obern Rheingegenden, die Berner die Grenzen unterhalb Koblenz.

Hallau und Neunkirch, 21. März.

In der Palmwoche machte ein Korps von etwa 1500 Freiwilligen von Zürich, Baden und Schaffhausen einen Auszug über den Rhein. Sie nahmen das Städtchen Neunkirch und das Dorf Hallau, welche beide dem Bischof von Kon-

stanz gehörten, ein und ließen sich von den Einwohnern huldigen, ungeachtet der Bischof, so viel er vermochte, eine neutrale Stellung in dem Krieg zu behaupten suchte. Sie übten dadurch Gegenrecht gegen die Schwaben, welche andere Landestheile des Bischofs ebenfalls besetzt hatten. Dann zogen sie von da in die nahen Dörfer des Schwarzwaldes, brannten dieselben nieder und trieben das erbeutete Vieh weg. Die Hauptleute des schwäbischen Bundes, Graf Siegmund von Lupfen und Herr Dietrich von Blumeneck eilten ihnen nach mit vielem Volk, aber kamen zu spät, um ihnen den Raub abzustreiten.

Gefecht bei Hallau, 3. April.

Einige Zeit nachher machten die Schwaben doch noch einen Versuch, sich dieser konstanzischen Ortschaften wieder zu bemächtigen. Etwa 4000 Mann, zu Roß und zu Fuß zogen sie heran. Bei Hallau lag ein Posten der Zürcher, der sich durch Hallauer Bauern verstärkt hatte. Einige Hundert besetzten den Kirchhof und gaben eilig Lärmzeichen, um eidgenössische Hülfe herbei zu ziehen. Etwa hundert liefen über die Aecker hin, den Berg hinauf, um mit dem nahenden Feinde zu scharmutzen. Sie kamen aber in große Gefahr, abgeschnitten zu werden, und nur nach hartem Kampf, in welchem drei Mann vom Zürcher Zuzug und acht Hallauer umkamen, gelang es ihnen, sich fechtend zum Kirchhof und zu den Ihrigen zurück zu ziehen. Dort hielt die Besatzung so lange Stand, bis von den Lärmschüssen und heulenden Sturmglocken aufgeschreckt stärkere Truppen herbei kamen und die Schwaben wieder abzogen. Diese verbrannten im Rückzug das Oberdorf, ließen aber in der Eile eine ihrer besten Büchsen zurück.

Treffen im Bruderholz, 22. März.

Eine glänzendere Waffenthat hatte wenige Tage zuvor ein auf Raub ausgezogener Heerhaufe von etwa 1000 Solothurnern, Bernern und Luzernern unter den Hauptleuten Daniel Babenberger und Hans Kißling geübt. In der Nähe von Basel, am Bruderholz, hatte ihnen der schwä-

biſche Führer, Herr Friedrich Kappeler mit ſeinen Reiſigen und Landsknechten den Rückweg verlegt. Die ſchwäbiſchen Truppen hatten eine beſſere Stellung und waren dreifach ſo ſtark. Aber die Schweizer drangen in guter Ordnung durch die feindliche Stellung mitten hindurch, jagten die erſchrockenen Landsknechte in die Flucht und kehrten glücklich heim. Die Schwaben hatten über 100 Mann, die Eidgenoſſen nur Einen Mann eingebüßt. Der Sieg ward als ein Wunder geprieſen.

Einbruch der Kaiſerlichen vom Wallgau aus.

Der Wallgau, der dem ſiegreichen eidgenöſſiſchen Heere im Oberland gehuldigt hatte, fiel ſofort wieder dem alten Herrn zu, als er von dem öſterreichiſchen Heere gedeckt wurde. Dieſes errichtete eine gewaltige Letze im Wallgau, und bedrohte von da aus das eidgenöſſiſche Gebiet. Am 27. März zog das Heer — von den Chroniſten zu 15,000 Mann geſchätzt — über den Rhein, verbrannte mehrere Dörfer, die dem Abt von St. Gallen und dem Freiherrn von Sax, und das große Dorf Gams, das den Schwyzern und Glarnern gehörte, brandſchatzte andere, trieb die glarneriſchen Poſten zurück und machte großen Raub. Siebenzig Glarner wurden nach tapferer Gegenwehr, die auch dem Feinde großen Schaden brachte, erſchlagen. Einer der Glarner, Hans Schuler, genannt Wal, wehrte ſich mit ſeinem Spieß gegen 20 Reiſige, von denen er drei aus dem Sattel hob, ſo mannlich, daß er den Beifall der Feinde erwarb, und von dem Herrn von Brandis auf ſeinem Hengſt als Ehrengefangener nach Feldkirch mitgenommen und dann ohne Löſegeld freigelaſſen wurde.

Dieſer Einbruch der Feinde rief von neuem ein größeres eidgenöſſiſches Heer ins Rheinthal. Zürich ſtellte zu demſelben 600 Mann unter dem Hauptmann Kaspar Göldli und dem Venner Rudolf Steinbrüchel. 7000 Mann wurden zu dieſem Heerhaufen geordnet. Die Führer beſchloſſen, durch die Bündtner das feſte Schloß Gutenberg belagern zu

laſſen, in der Hoffnung, daß die Kaiſerlichen zum Entſatze herbei und aus ihren Verſchanzungen hervor kommen, und ihnen Gelegenheit geben, eine offene Feldſchlacht wagen.

Unfall der Schweizer bei Ermatingen, 11. April.

Ein zweiter ſchwäbiſcher Heerhaufen verſammelte ſich zu Konſtanz und bedrohte von daher das Thurgau und das Zürchergebiet. Im Schwaderloch war eine ſtarke eidgenöſſiſche Beſatzung. Ein Vorpoſten derſelben von etwa 400 Mann von Zürchern und Thurgauern unter dem Hauptmann Niklaus Bluntſchli, die mit Bernern, Luzernern und Freiburgern verſtärkt worden waren, lag zu Ermatingen, und beſtand manches Scharmützel mit den Schwaben. Dem Zürcher Hauptmann fehlte es nicht an Muth, wohl aber an der Vorſicht, die eine Unterlage weiſen Muthes iſt. Als man ihn vor einem Ueberfall der Feinde warnte, ſagte er: „Wer ſich fürchtet, ziehe einen Panzer an". Da ward er und ſein Poſten überraſcht. Am Morgen früh vor Tagesanbruch, den 11. April, zog das ſchwäbiſche Heer, über 8000 Mann, wohlgerüſtet, Reiſige, Geſchütz, Landsknechte, mit vielen Wagen aus und überfiel vorerſt die Beſatzung von Ermatingen. Der Hauptmann Bluntſchli und 73 Eidgenoſſen, einige noch in den Betten, wurden getödtet, die übrigen verſprengt. Viele flohen ohne Schuhe, manche noch im Hemde. Zwei Büchſen der Luzerner wurden von dem Feind erbeutet. Voller Jubel über den leichten Sieg nahmen die Schwaben da ihr Morgenbrod. Herr Burkard von Randeck, der oberſte Hauptmann der Landsknechte, erſtach in wildem Grimm mit eigener Hand einen greiſen Mann, der vor dem Altar in der Kirche lag, und ſchwur: er wolle den ganzen Tag im Schweizerland ſo räuchern und brennen, daß Gott im Regenbogen vor Rauch und Hitze mit den Augen blinzen und die Füße an ſich ziehen müſſe. Er wolle der Vorderſte ſein, und wenn er ſich fürchte, ſo ſolle man ſeine Stirne mit Kühdreck beſtreichen und ihm einen Kühſchwanz unter den Gürtel ſtoßen. Und wenn er falle, ſo ſollen ſie ſeinen

Kopf in eine Büchse laden und auf die Kuhmäuler schießen. Im Uebrigen empfahl er den Landsknechten gute Ordnung. Noch am selben Tage wurde die ruchlose Rede gestraft.

Großer Sieg am Schwaderloch, 11. April.

Die Dörfer Ermatingen, Tribeltingen, Mannebach wurden verbrannt und beraubt. Die Schwaben vertheilten sich nach verschiedenen Richtungen, um Beute zu machen und die Umgegend zu schädigen. Sie glaubten sich völlig ungefährdet. Allein die Truppen im Schwaderloch unter dem Hauptmann Rudolf Haß von Luzern blieben vereint und wurden theils von andern Posten, so durch 300 Unterwaldner unter Oswald von Rotz, und 300 Thurgauer unter Stoffel Suter, theils von herbei eilenden Kriegern aus den hinten liegenden Gegenden — überall ertönten die Sturmglocken — verstärkt. So waren etwa 2000 Mann beisammen, als die Führer der Eidgenossen einen Angriff beschlossen. Sie ermuthigten ihre Kriegsknechte, knieten nieder zum Gebet, zogen in aller Stille durch den Wald hinab, nahmen dann ihre Stellung ein, beteten nochmals und sprangen auf, den Kampf zu beginnen. Mit lautem Kriegsgeschrei stürzten sie aus dem Walde hervor, in welchem vertheilte Trommelschläger einen gewaltigen Lärm machten, dem Feinde Furcht einzuflößen, als wäre ein größeres Heer im Anzug. Schnell suchten die schwäbischen Führer ihre unordentlich ziehenden und vielfach zerstreuten Schaaren zu ordnen. Das Geschütz wurde losgebrannt. Es hatte vielen Rauch, keinen Schaden zur Folge. Die Eidgenossen stürzten sich wüthend auf die Feinde, mit ihnen so bald möglich handgemein zu werden. An der Spitze des Fußvolks stritten Herr Burkard von Randeck und einige andere Edle, die, um den Ihrigen ein Beispiel zu geben, von ihren Pferden gestiegen waren und sich mit den Spießen tapfer hielten. Die Reisigen führte Graf Wolf von Fürstenberg. Aber nicht lange dauerte der Streit. Die zahlreichen Wagen, mit Beute beladen, im Rücken des schwäbischen Heeres, wendeten sich

zum Rückzug. Das schien den Kriegsknechten, besonders aus den schwäbischen Städten, Flucht, und bald ergaben sie sich der wirklichen Flucht. Vergeblich suchten die Führer und die Reisigen dieselbe zu hemmen. Der von Randeck wurde mit seinem Bruder erschlagen und dadurch der Schrecken noch vergrößert. Unaufhaltsam flohen sie; auch nun die Reisigen, diese jedoch in guter Ordnung und von Zeit zu Zeit sich wieder gegen die verfolgenden Eidgenossen wendend. Ein Theil floh nach Konstanz, ein Theil, wohin die Schweizer eine Zeit lang folgten, gegen Gottlieben. Viele fanden auf der Flucht den Tod, nicht von Feindes Hand, sondern durch ihre eigene feige Thorheit. Die Niederlage der Schwaben war groß. Die Reisigen zwar hatten wenig gelitten, desto mehr dagegen die Landsknechte und die Bürger aus den benachbarten schwäbischen Städten. Ueber 1000 Leichen — viele davon waren im See ertrunken — wurden vermißt. Fünfzehn feindliche Büchsen, darunter zwei ganz neue Schlangen von Konstanz, Säckel genannt, jede zwanzig Zentner schwer (die eine derselben kam nach Zürich), Wagen mit Kriegsvorräthen, die Beute, welche die Schwaben gemacht hatten, die beiden Luzerner Büchsen, die bei Ermatingen in Feindes Hand gerathen, gewannen nun die Eidgenossen. Sie hatten kaum 20 Mann in dem Streite eingebüßt.

Sie hatten die Verfolgung des flüchtigen Feindes, ohne eigene Reiterei, nicht weithin gewagt. Nun priesen sie Gott um den großen, herrlichen Sieg und freuten sich der reichen Waffenbeute. Den Priestern und Weibern von Konstanz aber gaben sie freies Geleit auf die Wahlstätte, da ihre Leichen zu suchen und zu beerdigen. Die Leichen, die erkannt wurden und Freunde hatten, wurden weggeführt, die übrigen und mehreren ließ man elendiglich im Feld verwesen.

Die Nachricht von dem Siege am Schwaderloch verbreitete Jubel in dem oberländischen Heere, das bisher vergeblich die Feinde aus ihren festen Stellungen herauszu-

Schlacht bei Frastenz, 20. April.

locken versucht hatte. Da beschlossen die Eidgenossen den Angriff auf die feindliche Letze selbst. 2000 Mann, unter der Führung des Heinrich Wohlleb von Uri, lauter Bergleute, wurden beordert, die feindliche Stellung zu umgehen. Sie klommen einen rauhen Berg hinan und trafen da auf einen starken, meist aus Bergknappen gebildeten, sogenannten „stählernen" Haufen der Feinde, stritten lange und hart mit demselben und warfen ihn endlich den Berg hinab in die Flucht. Inzwischen rückte das eidgenössische Hauptheer 8000 Mann (unter denen gegen 500 Zürcher unter Kaspar Göldli) in der Tiefe heran. Die Letze war umgangen, die Besatzung derselben ward verjagt, die Graben wurden ausgefüllt, die Verhaue beseitigt. Das eidgenössische Heer drang vereint mit den Schaaren Wohllebs vor und nahm dem geordneten Feinde gegenüber eine Stellung ein. Dieser hielt innerhalb der Letze eine Zeit lang fest; und als er die Eidgenossen gewahr wurde, brannte er all' sein Geschütz in zwei Abtheilungen ab. Wohlleb warnte die Eidgenossen, noch ruhig zuzuwarten, bis auch die zweite Abtheilung geschossen, und sich inzwischen zu Boden zu werfen. Die Schüsse gingen zu hoch und trafen nicht. Dann warfen sie sich auf den Feind. Der Streit war blutig. Auch die Wallgauer und Landsknechte wehrten sich tüchtig, bis die ersten Glieder gebrochen waren. Dann sank ihnen der Muth und sie wendeten sich zur Flucht. Die Reisigen hatten an dem Kampfe, der bergigten Gegend wegen, keinen aktiven Theil nehmen können. Nun flohen auch sie mit dem österreichischen Fußvolk über die Ill zurück, die Flucht dieses einigermaßen deckend.

Ein Theil der Schweizer lief ebenfalls in den Bergfluß hinein, den Feind weiter zu verfolgen; aber die Führer riefen sie zurück, fürchtend, daß die unbesonnene Verfolgung den Reisigen Gelegenheit gebe, den erlittenen Schaden der Ihrigen an den einzelnen Verfolgern zu rächen. Die Schweizer

hatten viele Verwundete, aber wenig Todte zu beklagen, unter diesen den Hauptmann Wohlleb. Mit seiner großen Hellebarde, die er mit starkem Arm querüber hielt, hatte er, als das Handgemenge begann, eine ganze Reihe feindlicher Spieße in die Höhe gehoben und dadurch seinen Nachbarn die vorüber stehenden Feinde wehrlos bloßgestellt. Von Wunden bedeckt starb er den Ehrentod des Siegers in der Schlacht. Er war ein wilder und kluger Kriegsmann gewesen, zu Gutem und Bösem feurig. Die Feinde hatten über 2000 Krieger eingebüßt, von denen ein großer Theil in der Ill ertrunken war. Fünf Fähnlein, zehn große Büchsen, über 500 Hakenbüchsen, eine Masse von Harnischen und Waffen fielen den Siegern als Beute zu. Zwei der schönsten Büchsen schenkten sie dem Freiherrn von Sax, der sich mit den Seinigen tapfer gehalten hatte in der Schlacht. Ein schönes Zelt mit dem Schilde von Feldkirch und eine große Büchse wurde den Zürchern überlassen. Dem Wallgau wurde eine Brandschatzung von 8000 Gulden auferlegt, und es mußten Geiseln für die Bezahlung gestellt werden.

Verstärkung der Besatzung im Schwaderloch.

Der Ueberfall der Thurgauer von Konstanz her hatte zu einer ausgedehntern Bewachung der dortigen Grenze veranlaßt. Die Schwaben sammelten sich wieder in dieser Stadt, und drohten mit neuen Einfällen. Zürich, welches sich in diesem ganzen Kriege ungemein anstrengte, ließ neuerdings 1000 Mann ausheben und schickte dieselben unter den Hauptmann Heinrich Göldli und dem Venner Ulrich Wiederkehr in die Gegend des Schwaderlochs, wo bereits 400 andere Zürcher und außerdem zahlreiche Truppen aus dem Thurgau und dem Toggenburg unter den Hauptleuten Bertschi Seiler von Altorf in der Grafschaft Kyburg und Stoffel Suter von Wollhusen vereinigt waren. Diese Verstärkung hinderte die Schwaben an neuen Versuchen, ins Thurgau einzubrechen, und nur die Grenzposten scharmützelten zuweilen.

Zug ins Klettgau.

Von bedeutenderem Erfolg war ein neuer Zug ins Klettgau, welcher gleichzeitig mit den Operationen des oberländischen Heeres unternommen wurde. Zürich hatte zu demselben 4000 Mann gestellt. Als Hauptmann über dieselben war Rudolf Escher, als Pannerherr Heinrich Werdmüller gesetzt. Schützenhauptmann war Felix Schmid und Schützenfähndrich Felix Grebel. Mit ihnen sollten sich die Zuzüge von Bern, Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn vereinigen. Das eidgenössische Heer zog vor das Städtchen Thiengen, das dem Grafen von Sulz zugehörte, der mit Zürich verburgrechtet und anfangs neutral geblieben war, dann aber seine Schlösser und Städte von den Schwaben hatte besetzen lassen.

Belagerung von Thiengen, 18. April.

Zu Thiengen hatte als oberster Hauptmann Herr Dietrich von Blumeneck den Befehl über die schwäbischen Landsknechte, einer der heftigsten Feinde der Schweizer. An der Gegenwehr verzweifelnd, machte er eines Morgens früh mit einem Trupp Landsknechte einen Ausfall. Um die Wachen zu täuschen, hatte er sich ein weißes Kreuz angeheftet und ritt voraus an dem Zeuge der Eidgenossen vorbei, rufend: „Wohlauf, liebe Eidgenossen, die Bösewichter wollen alle aus der Stadt fliehen." So entkam er glücklich nach Waldshut. Sein Schreiber aber, der ihm folgte, ward erstochen und seine wichtigen Papiere kamen in die Hände der Eidgenossen. Die ausgefallenen Landsknechte wurden in das Städtchen zurückgeworfen, einige blieben todt auf dem Platze.

Nach der schmählichen Flucht ihres Anführers ernannte die Besatzung Junker Hans von Baldeck zum obersten Hauptmann. An diesem Tage bis gegen Abend schossen die Belagerten und die Belagerer eifrig gegen einander. Dann entsank jenen der letzte Rest von Muth. Ein Leutpriester erschien im Namen der Stadt in dem Lager der Eidgenossen und bat flehentlich um Gnade für die Bürgerschaft und für

die Besatzung. Es ward dieser nichts zugestanden, als das Leben und die persönliche Freiheit, abzuziehen, zwanzig ausgenommen, welche die Eidgenossen sich vorbehalten, auszuwählen und zu richten mit dem Schwert. Gleiches Schicksal wurde den Ueberläufern gedroht.

Ehrlose Uebergabe der Stadt.

Die Bedingungen waren hart, und dennoch entschloß sich die Mehrheit in feiger Verzagtheit, dieselben anzunehmen. Sie übergaben die Stadt. Die Eidgenossen besetzten die Thore und Plätze und wählten nun vorerst die 20 aus; unter diesen mehrere Edelleute (Hans v. Baldeck, Poley v. Reischach, Rudolf v. Grießen, einer von Roggenbach, einer von Baden, der Vogt Häseli u. A.), die jedoch auf ihre Bitte hin nicht getödtet, sondern als Gefangene nach Baden im Aargau geschickt wurden. Die ganze übrige männliche Besatzung, 1400 Mann, mußte nackt in bloßen Hemden, in der einen Hand ein weißes Stäbchen, in der andern ein Stück Brod, durch die Reihen der Schweizer, die außer der Stadt aufgestellt waren, hindurch ziehen und die Stadt meiden. Sie mußten überdem schwören, nicht mehr gegen die Schweizer zu dienen. Mehrere Edelleute zogen solche Entehrung dem Tode im Kampfe vor und unterwarfen sich der Schmach. Ein Jude, ein trefflicher Büchsenschütze, der einige Eidgenossen von Namen, unter diesen einen Büchsenmeister von Freiburg, erschossen hatte, ward den Freiburgern übergeben. Diese ließen ihn an den Füßen aufhängen, und als er sich zum Christenthum bekehrte, aus Gnade mit dem Schwert hinrichten.

In der Stadt fanden die Eidgenossen viel großes und kleines Geschütz, eine Menge Waffen und reiche Beute. Ein gewonnenes Panner von (Deutsch-) Neuenburg und drei erbeutete Fähnchen von Freiburg im Breisgau, der Grafschaft Pfirt und von Endingen wurden von den Zürchern in Besitz genommen und als Siegeszeichen in der Wasserkirche aufgehängt. Den Führern fiel es schwer, die Ordnung

aufrecht zu erhalten. Sobald der Sieg entschieden war, war der gemeine Mann fast nicht mehr zu meistern. Der Sinn derselben war auf Beute und Verheerung gerichtet. Die Führer wollten die Stadt selber und die Bürgerschaft derselben für die Zukunft erhalten; durch Verbote wehrten sie der Plünderung; besonders zeichnete sich der Vogt von Greiffensee, Gotthard Landenberg, in diesem Streben aus. Aber nicht ganz waren die sogenannten „Kistenfeger" abzuhalten. Und das Städtchen selbst verbrannte aus Unvorsichtigkeit.

Schloß Küssenberg. 21 April.

Nach der Einnahme von Thiengen zogen 500 Mann vor das nahe und feste Schloß Küssenberg, das ebenfalls dem Grafen von Sulz gehörte, und forderten dasselbe zur Uebergabe auf. Anfänglich verweigerte die Besatzung diese. Als aber die Eidgenossen in der Nacht schweres Geschütz an Seilen auf die Berghöhe gezogen hatten und von da das Schloß beschießen wollten, da ergaben sich die Landsknechte auf freien Abzug. Das Schloß wurde von den Zürchern besetzt, unter Hauptmann Heini Ziegler.

Stühlingen. 23. April.

Dann ging's nach Stühlingen, einer Stadt, die dem Grafen Sigmund von Lupfen, schwäbischem Feldhauptmann in diesem Kriege, zugehörte. Städtchen und Schloß wurden den Eidgenossen übergeben, auf die Zusage, daß sie nicht verheert werden. Allein wenn schon ein Theil der Hauptleute beide erhalten und besetzen wollte, so war das wilde Ungestüm der Kriegsleute doch nicht zu bändigen. Der Zusage entgegen plünderten sie schaarenweise und zündeten dann Stadt und Schloß an. Man wagte es nicht, die Uebelthäter dafür zu strafen. Die Anstifter des Brandes waren Hallauer, die sich an den Stühlingern rächten für den Brand von Oberhallau.

Blumenfeld. 29. April.

Dem Freiherrn von Roseneck gehörte das Städtchen und Schloß Blumenfeld. Dahin wendete sich nun das eidgenössische Heer. Das Städtchen war mit aller Noth-

durft wohl versehen und wurde von 500 Mann wacker vertheidigt. Der Freiherr leitete selbst die Gegenwehr und fügte den Belagerern manchen Schaden bei. Endlich getraute sich die Besatzung nicht länger, der großen Macht und dem Geschütz der Eidgenossen zu widerstehen. Es wurde um den Frieden unterhandelt und dieser von den Eidgenossen unter folgenden Bedingungen zugesagt: Die ganze Bewohnerschaft des Städtchens sammt den Kriegsleuten soll mit allem Gut, das sie tragen können, aus der Stadt ziehen. Was darin bleibt, mag von dem eidgenössischen Heer geplündert werden, jedoch ohne zu brennen. Nur der Herr der Stadt darf nicht ausziehen. Da erklärte die edle Frau von Roseneck, nach diesen Bedingungen gedenke sie, ihren Ehegemahl selber, als das beste Gut, das sie habe, aus der Stadt zu tragen. Es wurde ihr das zugestanden, und sie trug den Freiherrn, nebst ihren weiblichen Kleinodien, zum Thore hinaus. Ein frecher Krieger, der nach den Kleinodien griff, konnte mit Noth sein Leben vom Stricke retten. Die schöne That ward von dem Heere geachtet; aber die Zusage im Uebrigen auch hier nicht getreulich erfüllt. Städtchen und Schloß wurden während und nach der Plünderung ein Raub der Flammen. Nicht bloß die Kriegs- und Mannesehre der Schweizer litt durch solchen Treubruch, derselbe wirkte auch verderblich auf den Erfolg des Krieges. Die Bevölkerung wurde dadurch aufs tiefste gegen die Schweizer erbittert und leistete nun hartnäckigen Widerstand.

Rückkehr.

In dem eidgenössischen Heere entstanden Streitigkeiten. Die Zürcher und Luzerner wollten weiter vorwärts, die Berner und Freiburger dagegen wünschten, zurückzukehren. Durch einen Boten benachrichtigt, daß im Sundgau ein feindliches Heer die Grenzen bedrohe, brachen sie auf und zogen über Schaffhausen mit schwer geladenen Beutewagen zurück. Die zurückgelassenen Eidgenossen klagten über Feigheit und Verrath, fanden es nun aber auch nicht rathsam,

allein weiter vorzudringen, und betraten ebenfalls den Rückweg.

Gefechte in den Grenzgegenden. Mai.

Auch während des Monats Mai dauerte die gleiche Art des Kampfes fort, überall in den Grenzgegenden, ohne Entscheid. Die Berner und Freiburger suchten den Einfällen der Feinde in das bischöflich-basel'sche Münsterthal zu wehren, wobei sie indessen Verlust erlitten. In Graubündten wurde von den Tyrolern das Engadin überfallen, gebrandschatzt und Geißeln aus dem Thal abgeführt. Hinwieder erstürmten die Graubündtner die Letze der Tyroler auf der Malserhaide, plünderten und verbrannten nach ihrem Siege das Städtchen Glurenz und mehrere Dörfer im Etschthal. Sie hatten dabei eigenen Verlust an Menschen erlitten, aber den Feinden weit größern zugefügt. Auch in der Gegend des Schwaderlochs und nach Konstanz zu wurde fast täglich gestritten. Raub und Brand wütheten verderblich auf allen Grenzen.

Zug nach Stockach. 21. Mai.

Da ward ein neuer eidgenössischer Zug in das Reich auf einem Tage zu Zürich beschlossen. Es nahmen Theil daran die Orte Zürich (mit 4000 Mann, vermuthlich wieder unter denselben Führern, wie im vorhergehenden Zug ins Klettgau und Hegau) Luzern, Uri, Schwyz (diese beiden mit 1200 Mann), Unterwalden, Zug, Schaffhausen und der Zuzug von Wallis im Schwaderloch. Anfangs gedachten sie, den alten Plan der Zürcher, nach Zell und Ueberlingen zu ziehen, dießmal auszuführen. Diese Städte und die festen Plätze waren aber so stark verlegt, daß die eidgenössischen Hauptleute es vorzogen, gegen Stockach zu marschiren, in der Hoffnung, auf diesem Marsche eher die Feinde zu einer offenen Feldschlacht zu bewegen.

In der Stadt lag der Markgraf von Baden mit zahlreicher Besatzung, zu ernstem Widerstand bereit. Während die Eidgenossen das Lager und die Verschanzungen anlegten,

wurden sie von den Feinden beständig geneckt und ihnen viele Knechte getödtet. Dann aber beschossen sie mit den großen Büchsen (die Zürcher besonders) die Mauern der Stadt und machten mehrere Breschen, den Sturm vorbereitend. Allein die Führer hatten damit nur die Besatzung schrecken wollen, den Sturm selber wagten sie nicht, als die Besatzung sich muthig und gerüstet zeigte, denselben abzuschlagen. Sie fürchteten, dabei zu viel Leute einzubüßen, und hielten trotzdem den Erfolg für unsicher und nicht bedeutend genug, um mit solchem Opfer erkauft zu werden. Ueberdem sammelten sich auf allen Anhöhen rings umher feindliche Schaaren. Der Proviant ging dem Heere aus, und auch an Steinen und Pulver war kein Vorrath mehr. Zum Aerger Vieler, die von Verrath und Bestechung der Führer murrten, ward der Rückzug beschlossen. Ein Theil des Heeres ging über Schaffhausen heim, das Hauptpanner der Zürcher aber, nebst 300 Schaffhausern, zog nach Stein. Brand und Raub bezeichneten nach der rohen Sitte dieser Kriegsführung ihren Rückzug. Die Nachhut der Zürcher, etwa 600 Mann, welche eine große Büchse mitschleppte, verspätete sich auf dem Marsche und war genöthigt, unter dem Schlosse Hohenkrähen bei Stüßlingen zu übernachten.

Gefecht der zürcherischen Nachhut bei Rülisingen.

Als sie am Morgen früh vorwärts wollten, fanden sie die Brücke über die Aach abgeworfen und sahen auf den Rülisingerfeldern gewaltige Reiterschaaren ihrer warten. Eilig sandten sie Boten aus nach Stein, um Hülfe zu begehren. Dann wateten sie durch den Bach, ordneten sich und zogen in geschlossenen Reihen auf ein Riet zu, wo sie sich in Schlachtordnung stellten, den Angriff zu empfangen. Die feindlichen Reisigen waren 1500 Mann stark, aber ohne Fußvolk. Nach den Volksstämmen und den Waffen waren sie in zwei Kriegshaufen, die Franken und die Schwaben, und die letztern wieder in zwei Abtheilungen getheilt. Sie gedachten in der Ebene leicht die schwächere Nachhut der

Zürcher zu vernichten. Aber dieſe hatte ihre Geſchütze wohl geſtellt, und rings umher, ſo weit der Angriff möglich war, ſtarrten die Reihen der Spieße — gleich den Stacheln des Igels — den anſprengenden Reitern entgegen. Hinter den Spießen hatten ſich kräftige Arme mit Steinen wohl verſehen. Zuerſt ritt eine Schwadron der ſchwäbiſchen Bogenreiter, von einem Edeln von Rechberg geführt, auf die Eidgenoſſen ein. Sie wurden mit den Spießen abgehalten und mit Schüſſen und Steinwürfen begrüßt und nach einem lebhaften Gefecht abgewieſen. Dann ſprengten die fränkiſchen Lanzenreiter heran, aber ſie wagten es nicht, in die Ordnung der Zürcher einzubrechen, ſondern ſchwenkten im Bogen ſeitwärts ab. Dieſem Beiſpiel folgten die ſchwäbiſchen Lanzenreiter in gleicher Weiſe. Und als die ſchwäbiſchen Bogenreiter ſolches ſahen, wollten auch ſie nicht allein ernſtern Kampf mehr erheben. Die Schwaben machten den Franken heftige Vorwürfe und dieſe hinwieder jenen; ſie ſtritten unter einander heftiger mit den Worten als gegen den bewehrten Feind mit den Waffen. Bei dem Gefechte hatten ſie mehrere Ritter eingebüßt — Kaſpar v. Randeck, Kaſpar v. Klingenberg, einer von Rechberg und einer von Königseck werden von den Chroniſten genannt —, die Zürcher nur Einen Mann aus dem Amte Grüningen.

Nachdem der Angriff der Reiterei glücklich abgeſchlagen war und es ſchien, daß er nicht erneuert werde, ſtellten ſich die Zürcher raſch in Marſchordnung und eilten ſchnellen Schrittes über die Felder. Den ſchwer verwundeten Grüninger ließen ſie in der Eile zurück, die Büchſen aber zogen ſie mit. Bald trafen ſie auf die zürcheriſche Schützenfahne, mit welcher von Stein her eine große Schaar Krieger ihnen in höchſter Eile zu Hülfe gelaufen war, und beſchloſſen, neu geſtärkt und voll Siegeszuverſicht, nochmals zurückzukehren auf die Wahlſtätte und ihren Todten mitzunehmen. Sie führten es aus, ohne ferner angegriffen zu werden.

Mit Jubel wurden sie zu Stein von den Ihrigen empfangen.

Der ganze Feldzug war augenscheinlich mißrathen. Unter den Eidgenossen war daher große Mißstimmung, im Heere und bei dem Volke. Die Tagsatzung faßte unter diesen Eindrücken einmüthig den Beschluß (3. Juni), in Zukunft die Ein- und Ausgänge ihres Landes zu bewahren und so köstliche Auszüge in Feindesland zu unterlassen, wenn nicht besondere Ursachen einen solchen nöthig machen. Nur das Gefecht bei Rülisingen war ein glänzendes und glückliches Abenteuer, woran das Herz der Eidgenossen sich erfreute. Auf die Deutschen hatte dasselbe ebenfalls einen großen aber schmerzlichen Eindruck gemacht. Die Schwaben und die Franken mußten sich wider Willen in die Schmach theilen, daß sie bei ihrer Uebermacht einen so kleinen Haufen Fußknechte hatten entrinnen lassen. Derbe Reden wurden unter ihnen selbst vernommen. Ein schwäbischer Ritter, Wildhans Speet, um seiner Wildheit willen der Teufel genannt — er trug ein goldenes Bild des Teufels an seinem Hut —, der bei diesem Treffen einen Hengst eingebüßt hatte, sagte laut: „Die Schweizer sind handfeste Leute, „und wenn es sich schickte, so würde ich zu ihnen stehen „und meine Haut nicht mehr für die Großhanse wagen, „die in den Seestädten im Bette liegen und keinen Schwei„zer ansehen, ja kaum ohne Furcht ein Kuhhorn anschauen „dürfen. Wären die Weiber des römischen Königs im „Hegau beisammen, vielleicht daß dann etwa einer der „Herren, einem Weiberrock zulieb, sich hervor thun und „einen scharfen Speer an einem alten Eisenhut zerrennen „würde."

Eindruck des Zugs.

Schon seit mehrern Wochen war der Kaiser aus den Niederlanden zurückgekehrt. Er hatte dort, als ihm die ungünstigen Nachrichten über den Ausbruch des Krieges mit den Schweizern und die Niederlagen der Seinigen und der

Der Kaiser.

Schwaben zukamen, einen Waffenstillstand mit dem Herzog von Geldern beschlossen, und widmete nun dem Schweizerkriege seine ganze Aufmerksamkeit. Von Freiburg aus (22. April) erklärte er vor der Nation, in Person als Kaiser den Krieg führen zu wollen, der bis anhin lediglich als ein Krieg zwischen Schwaben und Vorderöstreich auf der einen und den Eidgenossen und Graubündtnern auf der andern Seite betrachtet worden war, warf das Reichspanner auf und lud die Fürsten und Städte ein, ihm, dem Kaiser zuzuziehen. Es geschah dieß zwar nur sehr theilweise und langsam. Aber immerhin erhielt der Krieg durch die Gegenwart und die Autorität des Kaisers weit größern Nachdruck. In Tyrol hatte der Kaiser einen neuen Zug ins Engadin über wilde Schneeberge hinein befohlen. Aber die Graubündtner verbrannten selber die Dörfer des Thales vor dem Feinde her, und dieser war wegen Mangel an Nahrungsmitteln genöthigt, das unwirthliche Land zu verlassen. Dann wendete er sich nach dem Bodensee, wo sich große Truppenmassen gesammelt hatten.

In einem Rathe der Fürsten und Hauptleute stritt man sich über den Kriegsplan, der zu befolgen sei. Die einen riethen, mit gesammter Macht in die Schweiz einzudringen und eine in einer Ebene gelegene Stadt zu belagern, in der Voraussicht, die Schweizer werden dieser von allen Seiten zu Hülfe eilen, und können dann bei diesem Versuch von dem deutschen an Geschütz und Reiterei überlegenen Heere geschlagen werden. Aber die Furchtsamern scheuten sich vor dem gewagten Spiel und empfahlen, die Schweizer durch öftere Einfälle an verschiedenen Grenzen zu ermüden und dadurch zum Frieden zu nöthigen. Der Kaiser erklärte sich, ungeachtet zu diesem Behufe neue größere Anstrengungen gemacht werden mußten, für die letztere Meinung. Er kam mit seinem Gefolge und zahlreichen Truppen nun persönlich nach Konstanz.

Die Feuer auf den Anhöhen verkündigten bei der Ankunft des Kaisers den Eidgenossen neue Gefahr, und das Schwaderloch wurde neuerdings durch große Zuzüge verstärkt. Zürich schickte zu den 400 Mann Besatzung, welche die Stadt dort hatte, neue 800, und mahnte alle eidgenössischen Orte dringend um eilige Hülfe und stärkere Zuzüge. Auf Margarethentag (15. Juli) schickte Zürich allein noch 1500 Mann dahin; auch die übrigen Orte, namentlich aus der östlichen und innern Schweiz, waren um diese Zeit im Anzug dahin begriffen. Plan der kaiserlichen Heerführer.

Ein Priester nämlich, Hans v. Lauppen, Pfarrer von Bülach hatte nähere Kundschaft über die feindlichen Angriffsplane gebracht. Er war mit dem Freiherrn Hans Gradner von Eglisau nach Windisch-Gräz gekommen und hatte das Fußvolk aus dortiger Gegend wieder nach Konstanz zu dem kaiserlichen Heere begleitet, indem er bei diesen Truppen als Kaplan fungirte. So hörte er von seinem Hauptmann, daß auf Margarethentag ein großer Angriff von Konstanz aus unternommen werden solle, und eilte nun nach Stein, den Zürcher Hauptleuten solches anzuzeigen. Auch berichtete er, daß um die gleiche Zeit noch in andern Gegenden, namentlich vom Elsaß aus, ein Angriff beabsichtigt werde.

Die Eidgenossen hatten inzwischen, als sie die Ankunft des Kaisers zu Konstanz erfahren, an denselben geschrieben und ihn gebeten, er möge doch nicht alles glauben, was ihre Feinde über sie berichteten. Nicht sie haben den Krieg begonnen, noch verschuldet, und würden lieber Frieden haben. Sie bitten ihn, daß er von dem Kriege ablasse und den Frieden wieder richte. Der Kaiser antwortete vor der Hand nicht. Er hoffte, erst noch einen großen Erfolg zu erlangen, um dann einen desto günstigern Frieden abzuschließen. Ein schweizerisches Mädchen hatte den Brief überbracht (man bediente sich damals bei der vorhandenen Roh- Friedensversuche.

heit und Raufluſt keiner Männer zu Botengängen, ſondern entweder älterer Frauen oder noch unreifer Mädchen) und wartete in dem Hofe auf den Beſcheid. Die Reiſigen daſelbſt knüpften mit dem Mädchen ein Geſpräch an, in dem ſich die Stimmung des Volkes trefflich abſpiegelt. „Was „machen denn die Schweizer in ihrer Letze?“ — Seht ihr das nicht, erwiederte die Schweizerin, ſie warten auf euch. — „Wie viel ſind ihrer?“ — Ganz genug für euch. — „Wir „wollen's genau wiſſen, gib uns eine Zahl an, wie viel „ihrer ſind.“ — Ihr hättet ſie ja ſelber zählen können, als ihr vor kurzem ihnen vor dem Thore begegnet ſeid, aber nicht wahr, die Furcht hat eure Augen geblendet? — „Aber „ſage uns, haben ſie denn Lebensmittel?“ Darauf lachte das Mädchen: Meint ihr, ſie können leben, ohne zu eſſen und zu trinken? Der Wortſtreit erregte bei den Umſtehenden beifälliges Gelächter. Da machte einer der Krieger ein ernſtes Geſicht, griff zu ſeinem Schwerte und drohte dem Mädchen, er werde ihm den Kopf abſchlagen, wenn es nicht bekenne. Unerſchrocken ſah ihm das Mädchen ins Geſicht und fuhr ihn an: Was, du meinſt ein tapferer Mann zu ſein, und ſchämſt dich nicht, ein wehrloſes Kind zu bedrohen. Wenn du ſo große Luſt am Kopfabſchlagen haſt, warum gehſt du nicht zu unſern Vorpoſten? Da würdeſt du leicht einen finden, der dir Beſcheid gäbe. Aber gelt, es iſt leichter, ein unſchuldig Kind anzugreifen als gegen einen Mann zu fechten, der nicht bloß Worte, ſondern auch Waffen hat. — So trefflich ſchlug das Bauernmädchen dieſen Angriff der Reiſigen ab mit der tapfern Zunge. Der kaiſerliche Rath Pirckheimer, der den Feldzug mitmachte und darſtellte, berichtet uns mit ſichtbarem Wohlgefallen an der friſchen Schweizerin das Geſpräch, das er mit angehört hatte.

Vermittlung.

In dieſen Tagen waren die Botſchafter des Herzogs von Mailand und des Königs von Frankreich erſchienen, um

ihre Vermittlung für das Friedenswerk anzubieten. Zu Luzern wurde ihnen von der Tagsatzung Gehör gegeben (10. Juli). Beide Botschaften waren mit ungewöhnlichem Aufwand erschienen; an der Spitze der mailändischen war ein Vetter des Herzogs, Galeazzo Visconti, mit einem Gefolge von 30 Berittenen, an der Spitze der französischen der Erzbischof von Sens mit 40 Pferden. Die beiden Botschaften wollten Frieden haben für die Eidgenossenschaft, weil ihre Fürsten, auf Krieg wider einander sinnend, der Hülfe eidgenössischer Söldner jeder für sich bedurften und durch das Friedenswerk sich die Eidgenossenschaft zu verbinden hofften. Die Tagsatzung verdankte beiden Botschaften ihre Bemühungen und erklärte, wer von ihnen einen glimpflichen und ehrlichen Frieden zu Stande bringe, dem werde sie es zu hohem Danke anrechnen. Beide Botschaften reisten nun zum Kaiser nach Konstanz, auch ihm ihre Vermittlung anzubieten. Günstiger wurde hier die mailändische Botschaft aufgenommen als die französische. Sie betrieb daher nun auch das Vermittlungswerk. Die französischen Gesandten zogen sich nach Zürich zurück und agitirten da für die Werbungen, die ihnen vorzüglich im Sinne lagen.

Schlachtordnung vor Konstanz. 15. Juli.

Als die fremden Boten noch in Konstanz lagen, ließ der Kaiser das ganze große Heer vor die Stadt rücken und auf der Ebene vor der Stadt in Schlachtordnung stellen. Er selber erschien persönlich in dem Herre. Das Reichspanner mit dem großen Doppeladler wurde vom Markgrafen von Brandenburg getragen. Es war ein glänzendes und gewaltiges Heer von Reisigen und Fußvolk, mit trefflichem Geschütz versehen, und bereit zur Schlacht, wenn die Schweizer sich herab wagen in die Ebene.

Auch diese — noch waren zwar mehrere Zuzüge erst im Marsche nach dem Schwaderloch und nicht angelangt, aber etwa 8000 Mann waren bereits beisammen — stellten sich in Schlachtordnung auf, aber angelehnt an ihre Befestigungen

und die Höhen, bereit, wenn die Feinde einen Angriff auf ihre Stellung wagen, denſelben abzuſchlagen.

Aber kein Theil wollte ſeine günſtige Stellung verlaſſen. Weder wollten die Eidgenoſſen in der Ebene die angebotene Schlacht annehmen, noch das deutſche Heer die Höhen hinanſtürmen. Ein Theil zwar der Führer drangen darauf, im Vertrauen auf ihre Uebermacht, das Schwaderloch anzugreifen, und der Kaiſer ſelbſt erbot ſich, den Angriff zu führen. Allein dieſe Meinung fand unter den anweſenden Fürſten und Hauptleuten lebhaften Widerſtand. Mehrere Hauptleute erklärten, ſie ſeien nicht ermächtigt, mehr zu thun, als die Stadt Konſtanz zu ſchirmen. Andere riethen von dem Unternehmen als einem ſehr gefährlichen ab und beſchworen den Kaiſer, ſeine Perſon nicht auszuſetzen. Auch die bereits begonnene und von beiden Theilen gewünſchte Friedensvermittlung wurde dagegen angeführt. Zornig entgegnete der Kaiſer: Es iſt nicht möglich, die Schweizer mit Schweizern zu ſchlagen. Lange ſtanden ſo die beiden Heere, ohne in Kampf zu gerathen. Die großen Geſchütze wurden von beiden Seiten etwa losgebrannt; ſie begleiteten das kriegeriſche Schauſpiel mit dumpfem Donner, aber ſchadeten nichts.

Gegen Abend zog das Heer wieder in die Stadt und auch die Eidgenoſſen in ihre Quartiere. Die Ausſicht auf nahen Frieden verbreitete ſich nun mehr noch unter dem Volke, als am Tage nachher die mailändiſche Botſchaft freies Geleite nach Zürich begehrte und eine Tagſatzung auf den 23. dieſes Monats dahin ausgeſchrieben wurde. Der Kaiſer aber verließ wenige Tage nach jenem Auszug Konſtanz und ritt mit großem Gefolge und einem Theile des Heeres nach Lindau. Andere Abtheilungen zogen nach anderer Richtung ab.

Das Scharmützeln vor Konſtanz dauerte inzwiſchen fort. Die Konſtanzer wollten nun das reife Korn der Felder vor

der Stadt einſammeln und nach Hauſe bringen, und unter dem Schutze einer Truppenabtheilung zogen die Schnitter heraus. Aber die Eidgenoſſen bedrängten dieſelben ſo, daß ſie unverrichteter Sache zurück eilten. Am folgenden Tag zogen jene, wie zu einer Schlacht bereit, mit Macht in die Ebene hinab. Hinter ihnen und um ſie her ſchnitten 300 ſchweizeriſche Weiber mit ihren Sicheln in Eile das Getreide ab. Glücklich brachten ſie die vollen Wagen in ihr Lager. Die Schwaben hatten wohl einige Schüſſe abgefeuert, die Mauern und das Bollwerk der Stadt beſetzt, aber ſie hatten kein Gefecht unternommen.

Ueberfall von Rorſchach. 20. Juli.

Dagegen erlitten die Eidgenoſſen bei Rorſchach einen Unfall. Von Lindau aus ſchickte der Kaiſer ein Korps unter dem Grafen Itel Fritz von Zollern und Dietrich von Blumeneck in Schiffen ans ſchweizeriſche Ufer des Bodenſees hinüber. Sie fuhren lange hin und her. Dann landeten ſie plötzlich bei Rorſchach. Der ſchweizeriſche Zuſatz daſelbſt, obwohl nur 200 Mann, ſtürzte ſich auf den Feind und ſuchte denſelben in die Schiffe zurück zu treiben. Allein die Uebermacht war zu groß. Der Zuſatz wurde nach tapferer Gegenwehr, und nachdem er im Kampfe an 70 Mann eingebüßt hatte, zum Rückzug genöthigt; und ungehemmt plünderten und brennten die Feinde in Rorſchach und der Umgegend. Auch der reiche Rudolf Möttelin von Rappenſtein kam damals in Gefangenſchaft und wurde mit fortgeführt.

Als die deutſchen Truppen wieder abzogen, lief ein großer Theil derſelben ſo eilig und mit ſolchem Tumult nach den Schiffen, daß es einer Flucht ähnlich ſah und zur Flucht geworden wäre, hätten nun die Schweizer angreifen können. Nur die Veteranen hielten ruhig bei ihren Führern Stand, bis das Toben ſich legte, waren dann aber genöthigt, da die Schiffleute, erſchreckt durch die eben gemachte Erfahrung, mit den Schiffen nicht ganz ans Ufer kommen wollten, die einen bis an die Schultern durchs Waſſer zu

gehen, die andern bis zu den Schiffen hinüber zu schwimmen. So benahmen sich die Deutschen nach einem glücklichen Gefecht.

Einfall ins Solothurner Gebiet. 13. Juli.

Während der größere Theil der schweizerischen Truppen, auf Zürichs dringende Mahnung hin, dem Schwaderloch zuzogen, bereitete sich der kaiserliche Befehlshaber Graf Heinrich von Fürstenberg zu einem Einfall in das solothurnische Gebiet. Er hatte ein großes Heer aus dem Elsaß, dem Sundgau, den rheinischen Städten, aus den Niederlanden unter seinem Befehle, etwa 14,000 Mann Fußvolk und 2000 Reiter. Mit diesem Heer zog er vor das feste Schloß Dorneck an der Birs, und belagerte dasselbe, sorglos übermüthig auf die Zahl seines Heeres vertrauend. Er hielt es, obwohl gewarnt, doch nicht der Mühe werth, auch nur Wachposten gehörig zu stellen.

Dringend mahnte Solothurn zur Hülfe und sandte seinen Schultheißen Niklaus Konrad mit dem Panner der Stadt und 1500 Mann ins Feld. In diesen Tagen schwankte auf Tagsatzungen und in den Räthen die Meinung stets, ob eher auf das Heer zu Konstanz oder auf das im Sundgau zu achten sei. Zürich drang fortwährend darauf, das Schwaderloch voraus zu bedenken; Bern dagegen, während dieses Krieges, an dem es ungern Theil genommen hatte, im Zwiespalt mit Zürich, wünschte voraus die solothurnische und seine eigenen Grenzen gedeckt zu sehen. Bei solcher naher Noth nun aber änderte sich doch auch in der östlichen und der innern Schweiz die Stimmung. Die Waldstätte, welche eine doppelte Mahnung empfangen hatten, die eine ins Schwaderloch, die andere nach Solothurn, beschlossen, da in jenem schon Zusätze liegen und ohnehin Verstärkung dahin abgehe, nun den Solothurnern Hülfe zu senden. Selbst die Zürcher schickten einen Theil des nach dem Schwaderloch bestimmten neuen Zuzugs, der eben auf dem Marsch dahin begriffen war, nun nach Solothurn,

400 Mann unter dem Hauptmann Kaspar Göldli und dem Venner Jakob Stapfer. Mit ihnen zog auch ein Trupp Luzerner, und es folgte ein Zuzug von Uri. Die Berner, welche unter Kaspar von Stein nach dem Schwaderloch beordert waren, erhielten auch Befehl, umzukehren, und überdem nahte Rudolf von Erlach mit dem Panner der Stadt. Die sämmtlichen Berner wurden auf 2000 Mann geschätzt.

Schlacht von Dorneck. 22. Juli.

Eben als die Solothurner und ein Theil der Berner an einen Angriff auf das sorglose Lager der Feinde dachten, langten die Zürcher und neuer bernerischer Zuzug bei ihnen an. Die Hauptleute beschlossen nun sofortigen Angriff. Der Tag war heiß, es war der 22. Juli, und die Sonne stand schon hoch am Himmel, als die Eidgenossen sich die waldigen Höhen hernieder ließen und nun, nachdem sie gebetet, plötzlich und ganz unerwartet in das feindliche Lager einbrachen.

Die Feinde wurden fürchterlich überrascht. Viele lagen umher, ohne Waffen, spielend oder zechend. Manche badeten in dem Fluß. Da erschienen die Eidgenossen urplötzlich mitten unter ihnen, und mit den Eidgenossen der Tod. Erst wußte man in manchen Gegenden des Lagers nicht, was dieses Getöse und Getümmel zu bedeuten habe. Viele meinten erst, es sei eine große Rauferei unter den Landsknechten entstanden und liefen zu, um Frieden zu gebieten oder mitzumachen oder zuzusehen. Aber bald ward der gefährliche Irrthum wieder verscheucht durch das schreckhafte Gerücht, die Eidgenossen seien ins Lager eingedrungen. Nun sammelten sich doch die feindlichen Kriegsleute auch im Lager, und bereiteten sich zum Widerstand. Der Kampf wurde ernster. Am heftigsten tobte er um das Panner von Straßburg, das von Arbogast von Kageneck getragen wurde. Mit ihm rang der Zürcher Heinrich Rahn um das Panner. Endlich, obwohl übel verwundet, eroberte er dasselbe, und auch

dieſe Schaar der Feinde wankte. Der feindliche Heerführer war bald nach dem Anfang der Schlacht herbei gekommen, aber hatte den Tod und damit die verdiente Strafe für ſeine thörichte Sorgloſigkeit empfangen. Die wälſche Garde des Kaiſers und die niederländiſche Reiterei hielten den Sieg der Eidgenoſſen am meiſten auf. Sie hatten einen Kriegshaufen, der wider ſie heran gezogen war, mit Verluſt zurück geworfen und das kaiſerliche Heer wieder zum Stehen gebracht. Es ſchwankte der Entſcheid der Schlacht.

Da nahten mit eiligem Schritte von den Höhen her neue zahlreiche Kriegsſchaaren, ob Freund oder Feind, keiner wußte es, bevor die weißen Kreuze auf der Bruſt und der laute Zuruf der Kommenden den eidgenöſſiſchen Zuzug verkündigten. Es waren die Luzerner und Zuger, welche unter ihren Hauptleuten Schultheiß Petermann Fehr und Werner Steiner ihr Leben zu ihren Eidgenoſſen ſetzten, obwohl Flüchtlinge ſie abgemahnt hatten, ſchon ſei alles verloren. Dieſer friſche Zuzug entſchied. Das feindliche Heer wendete ſich zur Flucht über und durch die Birs; die Brücke ward abgebrochen. Nur mühſam deckte die Reiterei die Flucht, und hemmte die Verfolgung. Die Eidgenoſſen aber, nachdem ſie eine große Zahl der Feinde erſchlagen und das feindliche Lager erobert hatten, ſanken auf ihre Knie und dankten Gott für den herrlichen Sieg.

Von den Kaiſerlichen wurden in dieſer Schlacht über 3000 getödtet, darunter einige Herren von Namen. Dieſe wurden bei Dorneck begraben, aber trotz aller Verwendungen und Anerbietungen ihrer Verwandten nicht heraus gegeben; die Haufen der übrigen Leichen ließ man auf dem Felde verweſen, ſo daß die Luft umher gräulich verpeſtet wurde. Auch die Eidgenoſſen hatten einige hundert der ihrigen eingebüßt, manche wurden von ihnen ſelber niedergemacht, weil ſie wider das Kriegsgeſetz zu früh der Plünderung nachgingen, es waren dieß wälſche Berner. Mehrere

Panner wurden erobert, unter andern das von Freiburg und das von Straßburg. Das letztere kam nach Zürich in die Waſſerkirche. Von größern Stücken wurden 21 erbeutet. Die Sieger thaten ſich gütlich in dem gewonnenen Lager. Nach den Mühen des Tages ſtellte ſich der Hunger ein, und ſie hatten nun Speiſe und Trank im Ueberfluß, denſelben zu ſtillen.

Der Kaiſer aber, als er die Trauerbotſchaft empfing, ſchalt erſt heftig auf den unvorſichtigen Führer; bald aber faßte er ſich in gewohntem Gleichmuth und fuhr zu Schiffe von Lindau nach Konſtanz zurück, den Frieden nun zu beſchleunigen.

Friedensverhandlung in Zürich, 23. Juli.

Auf den 23. Juli, unter dem friſchen Eindruck des Sieges von Dorneck, der den Tag zuvor erſtritten worden, kamen die eidgenöſſiſchen Boten in Zürich zu der angeſagten Tagſatzung zuſammen. Es erſchienen auch die franzöſiſche und die mailändiſche Botſchaft. Jene begehrte, daß mit den Mailändern, als den Feinden des Königs, des Verbündeten der Schweizer, nicht weiter unterhandelt werde, und bot neuerdings des Königs Hülfe an zu einem ehrlichen Frieden, der jedoch ſchwer zu erhalten ſei, oder den Krieg mit Nachdruck fortzuführen.

Die Tagſatzung verdankte das Anerbieten und bat um ferneren guten Rath der Botſchaft in ſo ſchwierigen Dingen; erklärte aber zugleich, daß, ſo lieb ihr es wäre, wenn der König einen günſtigen Frieden vermittelte, ſie inzwiſchen die Verwendung der mailändiſchen Botſchaft um ſo weniger ausſchlagen könne, als dieſelbe auch von Seite des Kaiſers angenommen worden ſei.

Hinwieder beklagte ſich die mailändiſche Botſchaft über die Franzoſen, deren Friedenswerbung eher zur Unruhe und zum Unfrieden gedient habe, und erbot ſich nun, die Verhandlungen beider kriegführenden Parteien als Vermittler anzuhören und zum Frieden zu wirken. Zugleich bat ſie, daß

die Eidgenossen den Ihren verbieten, dem Heere des französischen Königs, der ihren Herrn wider Recht bekriege, zuzulaufen.

Die Eidgenossen verdankten der Botschaft ihre Bemühung aufs höchste, versprachen, sich zu weiterer Verhandlung auf den 4. August in Schaffhausen einzufinden, bedauerten den Krieg des französischen Königs wider den Herzog und beriethen sich, dem Reislaufen mit Ernst zu begegnen.

Tag in Schaffhausen, 4. August.

An dem Tage zu Schaffhausen erschienen die mailändische Gesandtschaft und die eidgenössischen Boten; aber Niemand für den Kaiser. Die französische Botschaft theilte zwar die Friedensartikel mit, wie sie von dem kaiserlichen Hofe vorgeschlagen waren; wohl eher jedoch, um die Verhandlung zu erschweren als zu fördern. Diese Instruktion zu vertreten, hatte sie natürlich weder Beruf noch Vollmacht. Der Kaiser hatte indessen die Bestimmung einer unparteiischen Stadt zu der Verhandlung fordern lassen. Mit Rücksicht darauf wurde nunmehr die Stadt Basel bezeichnet, welche während des ganzen Kriegs, der vielfach um sie her wogte, eine neutrale Stellung behauptet hatte, und auf den 25. August dahin Tag angesetzt.

Die beiderseitigen Friedensartikel waren indessen schon zu Schaffhausen bekannt geworden. Die Eidgenossen begehrten:

1. Anerkennung ihrer Freiheiten und Gewohnheiten für alle die Ihrigen und ihre Anverwandten, und Befreiung von dem Kammergerichte, wie von allen auswärtigen Gerichten, auch Befreiung von allen Steuern, Tributen, Anschlägen und Auflagen, wie von Alters her.

2. Die Stadt Konstanz, als in dem Kreis der Eidgenossenschaft gelegen, soll aus dem schwäbischen Bund entlassen und in keinen auswärtigen Bund mehr gefordert oder angenommen werden, sondern als eine freie Mittelstadt geachtet werden, welche auch für die Eidgenossenschaft den freien

Verkehr vermittle, und von wo aus dieſer kein Schade zugefügt werden dürfe.

3. Alle Eroberungen während dieſes Krieges ſollen den Eidgenoſſen verbleiben.

4. Den Eidgenoſſen und ihren Unterthanen, Zugehörigen und Anverwandten ſoll Erſatz werden für alle Schmähungen und alle Schädigungen, welche ſie während des Kriegs erlitten haben.

Ganz anders lauteten die Friedensartikel, welche durch die franzöſiſche Botſchaft, als die Meinung des kaiſerlichen Hofes, eröffnet wurden:

1. Alle Neuerungen, welche die Eidgenoſſen mit den Graubündtnern aufgerichtet, ſollen abgethan und jeder Theil wieder in ſein Eigenthum, wie vor dem Krieg, eingeſetzt werden.

2. Die Eidgenoſſen ſollen dem römiſchen Reich wahren Gehorſam leiſten und ſchwören, wie ihre Vordern auch gethan haben, dann mögen ſie auch mit den Eidgenoſſen ihre Bünde behalten, die von dem Hauſe Oeſterreich hergekommen ſind, und dieſe letztern frei ſein von dem Eid der Unterthänigkeit und bloß den Eid der Gerechtigkeit und der Ruhe ſchwören müſſen. Die Eidgenoſſenſchaft ſoll dann, gleich dem löblichen Bunde zu Schwaben, von dem Kaiſer und Reich, denen ſie angehört, geſchirmt werden.

3. Diejenigen Eidgenoſſen, welche dieſen Krieg begonnen haben, ſollen dafür geſtraft werden, nach dem Befinden der Reichsſtände.

Unwille in der Eidgenoſſenſchaft.

Als dieſe Inſtruktion der kaiſerlichen Kanzlei bekannt wurde, erregte ſie große Mißſtimmung und Unwillen in der Schweiz. Nach einem für die Schweiz unglücklichen Kriege hätte ſie ſich begreifen laſſen, jetzt aber, als ſich durch Monate lange Kriegführung das Reſultat ergeben hatte, daß die deutſchen Heere nicht in die Eidgenoſſenſchaft einzudringen vermochten, ſondern vielmehr wiederholt und in allen

ernsteren Treffen tüchtig geschlagen worden waren, klang dieselbe wie Hohn. Es schien unmöglich, so sehr das Volk es wünschte, den Frieden jetzt schon zu erlangen, und die Tagsatzung bot neuerdings ein großes Heer auf. Sie beschloß sogar, ernstlich mit den Bernern zu reden, welche sich in diesem schweren Krieg nicht so bewiesen haben, wie man es von ihnen hätte erwarten dürfen. Auch die kaiserlichen Truppen verstärkten sich wieder.

Verhandlung zu Basel.

Indessen gelang es dennoch, einen Waffenstillstand zu bereden und die Friedensverhandlungen zu Basel fortzusetzen und zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Für den Kaiser und den schwäbischen Bund waren erschienen: der Markgraf Kasimir von Brandenburg, der vertriebene Bischof von Worms, Johann von Dahlberg, Graf Philipp von Nassau, Paul von Liechtensteig und andere Ritter und gelehrte Herren. Auch die eidgenössischen Orte hatten zahlreiche Boten hingesendet. Von Zürich waren anwesend: Ritter Rudolf Escher, der vor wenig Wochen an die Stelle des in diesem Frühjahr verstorbenen Konrad Schwend zum Bürgermeister erwählt worden war, Ritter Heinrich Göldli, der Stadtschreiber Ludwig Ammann und der Zunftmeister Hans Bieger (derselbe, der vor zehn Jahren zum ewigen Gefängniß verurtheilt worden war).

Paul von Liechtensteig führte für den Kaiser, der Stadtschreiber Ammann für die Eidgenossen das Wort. Diese weigerten sich, auf die kaiserlichen Friedensartikel einzutreten. Die ganze Verhandlung war sehr schwierig. Die Eidgenossen setzten auf die Ermahnung des mailändischen Botschafters eine Kommission nieder, einen Entwurf zu redigiren. In dieser Kommission waren der greise Stadtschreiber von Bern, Thüring Frickard, der Stadtschreiber Ammann, ein Doktor von Chur, der Ammann Ketzin von Schwyz und Ammann Steiner von Zug; und als es auch auf dem Wege langsam vorwärts ging, wurden noch

einige Eidgenossen beigeordnet, von deren mündlicher Besprechung mit den kaiserlichen Boten man eher Förderung der Ausgleichung hoffen durfte, nämlich Heinrich Göldli, der Schultheiß Wilhelm von Dießbach von Bern und der Schultheiß Hans Sonnenberg von Luzern.

Die französischen Boten suchten auch hier den Frieden zu hintertreiben. Desto angelegener arbeitete Galeazzo Visconti für denselben und ließ es weder an Worten, noch an Geld und Anerbietungen fehlen. Er stellte den Eidgenossen vor, wie gefährlich auch für sie es sei, wenn es dem Könige von Frankreich gelinge, den Herzog Sforza, der ihnen gute Nachbarschaft gehalten, aus seinem Herzogthum zu vertreiben. Sie würden dann einen mächtigen König zum Nachbar auch dort bekommen, der mit der Zeit ihnen wohl zu stark und zu schwer sein würde, obwohl er jetzt ihre Freundschaft suche. Wollen sie nicht Frieden machen, so sei er genöthigt, das Herzogthum Mailand sofort dem Kaiser als Lehensherrn zu übergeben.

Am meisten Anstand machte das Landgericht im Thurgau, welches der Stadt Konstanz gehört hatte. Die kaiserlichen Boten wollten nicht in die Abtretung desselben an die Schweizer willigen, diese die Eroberung, die sie vor neuen Händeln zwischen Grafschaftsrecht und Landgericht schützte, nicht zurück stellen. Die eidgenössischen Boten schrieben unterm 18. September an ihre Orte: „Wenn ihnen das Landgericht gelassen werde, so rathen sie, auf die übrigen Eroberungen zu verzichten und den Frieden anzunehmen; denn der gemeine Mann möge den Krieg nicht mehr lange ertragen, und setze auf die entlegenen Gerichte im Prättigau, zu Thiengen und im Klettgau keinen Werth; der Kaiser und das Reich dagegen würden eher auf einem ewigen Kriege gegen uns beharren, als hierin nachgeben.“ Die Mehrheit der Boten war für den Frieden, traf aber zugleich Anstalten, daß, wenn derselbe nicht beförderlich zu Stande komme,

mit dem neuen französischen Geschütz ein Auszug über Gottlieben, nach Feldkirch und Bregenz unternommen werde.

Galeazzo Visconti reiste persönlich mit dem Bischof von Konstanz, der sich gleichfalls sehr für den Frieden bemühte, zu dem Kaiser nach Ulm und erlangte von ihm, daß er, wie es die Eidgenossen auch endlich, nachdem ihnen geheime Hoffnungen gemacht worden waren, gethan hatten, dem Schiedsrichterspruch des Herzogs von Mailand die streitige Frage über das Landgericht im Thurgau anheim stelle. So kam es nun doch zu einem Friedensvertrag, der vorläufig, obwohl noch immer, sowohl auf Seite des schwäbischen Bundes als einiger eidgenössischer Orte, namentlich Uri, Glarus, das Werdenberg, und Solothurn, das Thierstein erhalten wollte, der Anerkennung Schwierigkeiten entgegengesetzt wurden, unterm 22. September zu Basel unterzeichnet wurde. Der Inhalt des Friedens ist folgender:

Baselerfriede vom 22. September 1499.

Ludwig Maria Sforza, Herzog zu Mailand, thut kund, daß zwischen dem römischen König Maximilian wegen seiner Grafschaft Tyrol an einem und dem Bischof von Chur und seinen Leuten zum andern Theil Zwietracht und Aufruhr entstanden, so daß es zwischen seiner Majestät, dem Bunde zu Schwaben und andern Mithaften auf der einen und den Eidgenossen und Churbünden auf der andern Seite zu offener Fehde und Krieg gekommen, und daß nunmehr es endlich seinem Gesandten, Joh. Galeazzo Visconti, nach vieler Arbeit und Mühe gelungen sei, die Parteien dahin zu vereinen:

1. Die sechs Gerichte im Prättigau, die seine Majestät als Erzherzog zu Oesterreich von dem von Mätsch erkauft, und die früher schon gehuldigt haben, sollen seiner Majestät wiederum huldigen und auch die beiden andern Gerichte daselbst, die noch nicht geschworen haben, sollen nunmehr schwören, wie vordem an den von Mätsch. Doch soll ihnen seine Majestät wegen dieses Aufruhrs keine Ungnade noch

Strafe anthun, sondern sie gnädiglich und dem Herkommen gemäß halten, auch sie das Bündniß mit den Churwalchen bleiben lassen.

2. Der Streit zwischen dem Bischof und Kapitel zu Chur und seiner Majestät, als Grafen zu Tyrol, soll zum endlichen Rechtsspruch dem Bischof Friedrich von Augsburg und seinen unparteiischen Räthen übertragen sein.

3. Aller Todschlag, Brand, Raub und anderes, was während des Kriegs gethan worden, soll anmit gänzlich und ohne Ersatz gerichtet sein.

4. Alle eroberten Schlösser, Städte, Landschaften, Obrigkeiten sollen, wie sie jetzt sind, wieder herausgegeben und das Hoheitsrecht vor dem Kriege hergestellt werden. Ebenso sollen alle Privatrechte, Eigenthum, Lehen, Pfandschaften, Zinse, Zehnten, Gült und Gut, Erbschaften, Schulden wieder anerkannt werden, wie sie vor dem Krieg anerkannt waren. Doch soll Niemand, der wieder unter den frühern Herrn kehrt, wegen dessen, was während des Krieges geschehen, gestraft werden.

Ueber das Landgericht im Thurgau behält sich mit Zustimmung beider Parteien der Vermittler vor, innerhalb Monatsfrist einen für beide Theile rechtsverbindlichen Spruch zu thun.

5. Auf beiden Theilen sollen die gegenseitigen Schmähwörter bei hoher Strafe an Leib und Gut verboten sein.

6. Keine Partei darf die Angehörigen der andern in Burgrecht oder Schirm nehmen. Vorbehalten bleiben die Uebersiedlung einzelner Personen in ein anderes Gebiet und die bisherigen Bündnisse. Auch soll keine Partei einzelne Schlösser, Städte oder Herrschaften in dem Gebiete der andern durch Kauf oder Wechsel an sich bringen, ohne Erlaubniß der betreffenden Landesobrigkeit.

7. Die Gefangenen sollen ohne Schatzgeld auf eine geziemende Urfehde hin (Schwur, keine Rache zu nehmen) und

gegen billigen Ersatz der Unterhaltungskosten frei gegeben werden.

8. Wenn in Zukunft zwischen seiner Majestät, als Erzherzog zu Oesterreich, oder seinen Erben und den Eidgenossen, oder binnen der nächsten zwölf Jahre zwischen dem schwäbischen Bund und den Eidgenossen Streit entstehen sollte, so solle dieser Streit durch ein vereinbartes Gericht ausgetragen werden. Zu diesem Behuf werden namentlich die beiden Bischöfe von Konstanz und Basel und die beiden Städte Konstanz und Basel als vertragsgemäße, gewillkürte Richter bezeichnet.

9. Die römische Majestät hebt alle Fehden, Ungnade, Prozesse gegen die Eidgenossen auf. Und in allen Sachen, die hier nicht erwähnt sind, bleiben beide Theile bei ihrem Herkommen, wie es vor dem Kriege gewesen ist.

In dem Frieden werden von Seite des Kaisers auch der Herzog Ludwig von Mailand, alle Kurfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs, von Seite der Eidgenossen der König Ludwig von Frankreich, der Abt von St. Gallen und die zugewandten Orte eingeschlossen; auch von dem Kaiser der Stadt Basel ausdrücklich verziehen, daß sie an dem Kriege nicht Theil genommen.

Nachdem der Friede geschlossen, dankte der mailändische Botschafter den anwesenden Boten, beschenkte alle und eilte von dannen, seinem bedrängten Herzoge zu Hülfe. Gemeinsam feierten dann die Gesandten noch ein herrliches Freudenamt im Großen Münster zu Basel und schieden freundlich von einander.

Beurtheilung des Friedens.

Der Friede war in der That sehr günstig für die Eidgenossenschaft, und wenn schon Einzelne murrten und auf die Boten schalten, so war doch das Volk des Krieges müde und hocherfreut über einen so ehrenvollen Ausgang desselben. Mußten auch alle Eroberungen herausgegeben werden, so hatten diese einmal für die Eidgenossenschaft keinen großen

Werth und, was viel wichtiger war, es hatte dieſe ſelbſt dem Kaiſer und dem Reich gegenüber ihre Selbſtſtändigkeit ſiegreich behauptet.

Verhältniß der Schweiz zum Reich.

Mit großer Kunſt iſt in dem Friedensinſtrumente das Verhältniß der Schweiz zum Reiche mit möglichſter Vorſicht und Schonung behandelt. Abſichtlich wird der Krieg, obwohl in den letzten Zeiten desſelben der Kaiſer als ſolcher das Reich aufgerufen hatte, keineswegs als Reichskrieg dargeſtellt. Der Reichsſtände iſt nur in den Vorbehalten gedacht. Der Graf von Tyrol und der ſchwäbiſche Bund ſind als die einzigen Hauptparteien genannt. Des Kammergerichtes, der Reichsſteuer, der Wormſerreformation iſt mit keiner Silbe unmittelbare Erwähnung gethan. Die ganze Hauptfrage iſt gleichſam verborgen worden in dem Friedensvertrag.

Dennoch wurde ſie *mittelbar* durch den Frieden entſchieden, und zwar durchaus im Sinne der Oppoſition der Schweiz gegen die Reformen des Reichstags, im Sinn der *Ablöſung der Schweiz von Deutſchland*. Es wurde nämlich nicht nur, worauf es doch ankam, die Anerkennung des Kammergerichts von der Eidgenoſſenſchaft nicht mehr verlangt, ſondern alle Achtprozeſſe niedergeſchlagen und in dem Frieden die gewillkürten Richter als die einzigen bezeichnet, vor denen die Eidgenoſſenſchaft im Streite mit ihren Nachbaren, die zum Reiche gehörten, Recht ſuchen und geben müſſe. Es wurde indirekt die Exemption der Eidgenoſſenſchaft von der *Gerichtsverfaſſung* des Reiches, ihre volle Selbſtſtändigkeit mit Bezug auf Handhabung des Rechts anerkannt. Ebenſo wurde auch indirekt ihre Befreiung von den *Reichsſteuern* und überhaupt von den *Reichsgeſetzen* anerkannt, indem offenbar im Gegenſatz zu den Reichsbeſchlüſſen das ſchweizeriſche Herkommen vor dem Krieg, deſſen Rechtmäßigkeit bisher zweifelhaft war, anerkannt wurde.

Von da an war die Schweiz *kein Glied* mehr des

deutschen Reiches im vollen Sinne des Wortes. Sie war auch staatsrechtlich ein abgesönderter, aus dem Hause des Reiches ausgetretener Sohn desselben. Noch erkannte sie den Kaiser an, gewissermaßen als das Oberhaupt der ganzen Familie, und blieb ihrer Verwandtschaft mit der deutschen Nation bewußt. Noch behielt sie sich in ihren Verträgen Kaiser und Reich vor, und der Reichsadler blieb noch auf den Wappen und den Münzen der Orte. Aber mit Recht wurden die eidgenössischen Orte nun besser Verwandte als Glieder des heiligen Reiches genannt.

Das Landgericht im Thurgau.

Der Herzog von Mailand, an den der Spruch über das Landgericht im Thurgau gewiesen war, sprach dasselbe nun den Eidgenossen zu, behielt aber in dem Spruch das Wiederlösungsrecht des Kaisers um 20,000 Gulden rheinisch vor (15. Oktober 1499). Die X Orte der Eidgenossen nahmen davon Besitz und vereinigten, wie es denn auch passend war, die Würde des Landrichters mit der des Landvogts im Thurgau, den die VII regierenden Orte abwechselnd setzten. Der Sitz des Landgerichts wurde nach Frauenfeld gelegt und die Urtheiler (Schöffen) zur Hälfte aus der Stadt Frauenfeld, zur Hälfte von der Landschaft genommen. Die Stadt Konstanz protestirte gegen den Spruch, der ihre Rechte verletze, aber konnte die Erfüllung des Friedens nicht verhindern.

Kirchenfeste.

Während dieses Krieges hatte Zürich außerordentliche Anstrengungen gemacht, und sich in jeder Weise an der Spitze der Eidgenossen ausgezeichnet. Die Freude über den glücklichen Frieden war daher auch in Zürich groß. Der Rath stiftete ein jährliches Kirchenfest zum Lobe Gottes und zum Troste der in dem Kampf Gefallenen und erneuerte die Verordnung über den jährlichen großen Kreuzgang nach Einsiedeln, der nach der Schlacht von Tätwyl gestiftet worden war, und an dem je aus Einem Hause der Stadt wenigstens Ein Mann und 24 Geistliche aus der

Stadt (4 vom Frauenmünſter, 12 vom Großen Münſter, 2 vom Sankt Peter und je 2 von jedem der drei Orden in der Stadt) Theil nehmen mußten.

Eine Folge dieſer großen Ereigniſſe war es, daß die beiden Städte Baſel und Schaffhauſen nunmehr ſich mit der Eidgenoſſenſchaft durch ewige Bünde vereinigten und dieſe ſomit auf XII Orte ausgedehnt wurde. Baſel und Schaffhauſen.

Einunddreißigſtes Kapitel.

Die Zeiten der italieniſchen Kriege. I. Neue Herrſchaft der Franzoſen im Herzogthum Mailand.

Während in der Schweiz über den Friedensſchluß mit dem ſchwäbiſchen Bunde unterhandelt wurde, hatte der König von Frankreich, Ludwig XII., das Herzogthum Mailand, worauf er erbrechtliche Anſprüche geltend zu machen ſuchte, mit einem Heere überzogen. Der Papſt Alexander VI., der den Herzog Sforza haßte, war mit dem Könige einverſtanden; der Sohn des Papſtes, der gefürchtete und verabſcheute Cäſar Borgia, unterſtützte denſelben und erwartete von dem Könige hinwieder Unterſtützung für die Plane, mit denen er ſich trug, in Mittelitalien ein neues Reich zu gründen. Eroberung des Herzogthums Mailand durch Ludwig XII. Sommer 1499.

Auch Venedig war mit dem König verbündet. Die Lombarden fielen von ihrem Herzog Ludwig Maria Sforza ab, das feſte Schloß Mailand wurde durch die Verrätherei des Schloßhauptmanns den Franzoſen übergeben. Das ganze Herzogthum, einige feſte Plätze im Gebirg ausgenommen, fiel dem Könige von Frankreich zu. Dieſer kam ſelber nach Mailand, ließ ſich huldigen und ernannte ſeinen Feldherrn Trivulzio, einen gebornen Lombarden, zu ſeinem Statthalter. Der Herzog war an den kaiſerlichen Hof geflüchtet, um dort Hülfe zu ſuchen. Auch die Schweizer bat

er um Hülfstruppen. Sein Gesuch wurde von dem Kaiser unterstützt, der sich des gewaltsam vertriebenen Reichsfürsten — Mailand war ein Lehen des Reichs — annahm und überdem mit dem Könige von Frankreich gespannt war.

Die Tagsatzung.

Aber Ludwig XII. hatte seinen Landvogt von Dijon nach Zürich geschickt, um den Eidgenossen seinen Sieg zu verkünden. Der Erfolg und das Gold des französischen Gesandten entschieden zu Gunsten der Franzosen, obwohl Bern auch hier wieder das Recht des Reiches vertrat. Zürich vornehmlich neigte sich mehr dem französischen Einflusse zu. Die Tagsatzung verbot, daß Freiwillige dem Herzoge zulaufen, ließ dagegen nunmehr, unter Hinweisung auf den Bund mit Frankreich, die Werbungen der Franzosen zu und sandte im Namen gemeiner Eidgenossen an den König eine Botschaft nach Mailand. Dieselbe erhielt den Auftrag, theils den König zu beglückwünschen, theils die Verträge, welche zwischen der Schweiz und Mailand bestanden hatten, zu erneuern. Auch sollte sie sich für den Herrn Galeazzo Visconti bei dem Könige verwenden, aus Dankbarkeit für dessen Verdienste um den Frieden der Schweiz mit dem Reiche.

Veränderte Stimmung in der Schweiz. Okt. u. Nov. 1499.

Allein in Kurzem änderte sich die Stimmung. Die eidgenössischen Boten, an deren Spitze der Bürgermeister Rudolf Escher von Zürich stand, der von dem Könige mit 300 Kronen beschenkt ward, wurden zwar huldvoll empfangen, aber erlangten in der Hauptsache nicht das Mindeste. Die Ansprüche der Urner auf die Grafschaft Bellenz wurden nicht anerkannt, die mailändische Kapitulation wurde nicht erneuert, sondern auf künftige Unterhandlungen verwiesen, und was im Volk am meisten Mißstimmung erregte, die zahlreichen eidgenössischen Söldner in des Königs Heer (etwa 12,000 waren mit dem Landvogt von Dijon über den Gotthard gezogen) wurden schlecht bezahlt und abgedankt. Der größere Theil kehrte zurück und begehrte von der Tagsatzung und den Regierungen der Orte nachdrückliche

Verwendung zu ihren Gunsten bei dem Könige. Nur etwa 2000 ließen sich von Cäsar Borgia im Namen des Papstes anwerben.

Lud. Moro erobert sein Herzogthum wieder. Febr. 1500.

Mit Jubel waren die Franzosen im Mailändischen aufgenommen worden, wie die Erretter des Landes. Aber nach wenig Wochen schon entbrannte der Volkshaß der Italiener gegen die Fremden in wilden Flammen. Viele Lombarden verließen das Land und begaben sich zu dem Herzog Sforza. Dieser sammelte ein Heer, nahm die niederländische Reiterei, die „wälsche Garde", Schaaren von Landsknechten in seinen Dienst und suchte neuerdings auch bei den Eidgenossen Hülfe. Sein getreuer Galeazzo Visconti, da er kein Geleite in die innere Eidgenossenschaft erhielt, kam nach Chur (Januar 1500) und spendete mit vollen Händen Sold, um eidgenössische Krieger herbei zu locken. Auch aus der Stadt und Landschaft Zürich liefen trotz dem Verbot ganze Schaaren ihm zu nach Chur. Dann brach der Herzog plötzlich auf und drang in das Herzogthum ein. Ueberall standen die Einwohner zu seinen Gunsten auf wider die Franzosen. In wenigen Tagen war er wieder Herr fast des ganzen Gebietes. Am 5. Februar hielt er seinen Einzug in der Hauptstadt Mailand.

Neue Werbungen des Königs. 21. Febr. 1500.

Als der König die plötzliche Reaktion, die ihn in seiner neuen Herrschaft bedrohte, gewahr wurde, änderte er sofort sein Benehmen gegen die Schweiz. Trivulzio rief die an Cäsar Borgia überlassenen Söldner eilends zurück. Wiederum erschien die französische Botschaft vor der Tagsatzung in Zürich (21. Februar) und begehrte, daß sie ihm nach dem Bunde Werbung gestatte, den Ihrigen verbiete, dem Herzog Sforza zuzulaufen, und auch die Graubündtner und Walliser davon abzuhalten suche. Das Bündniß bezog sich indessen nur auf Frankreich, nicht auf das Herzogthum Mailand, und die Tagsatzung hatte somit zunächst freie Hand. Ein Theil der Orte, namentlich Bern, verfocht den

Grundsatz der Neutralität. Und wenigstens beschloß nun die Tagsatzung, einstweilen alles Reislaufen den beiden kriegführenden Parteien gegenüber zu untersagen. Aber die Mehrheit der Orte machte doch gleichzeitig der französischen Botschaft Hoffnung, wenn der König das mailändische Kapitulat bestätige, den Urnern Bellenz überlasse, die Pensionen bezahle und den rückständigen Sold entrichte, so wollen sie die neue Werbung gestatten.

Um die gleiche Zeit schickte auch der Kaiser eine Botschaft nach Zürich (11. März) mit den gesiegelten Friedensinstrumenten, um welche neuerlich noch der Stadtschreiber Ammann und der Ammann zun Höfen aus Unterwalden bei dem Kaiser und dem Herzog Moro zu Insbruck geworben hatten, erbot sich, eine Vereinigung mit der Eidgenossenschaft zu machen, wie sein Vetter, der verstorbene Herzog Sigmund, und jährlich 16,000 Gulden den Orten zu geben, und empfahl auch die Angelegenheit des Herzogs von Mailand als eines Reichsfürsten, dem Gewalt angethan worden. Die Eidgenossen verdankten die Eröffnung und erklärten sich bereit, über die Vereinigung zu unterhandeln. Ueber die mailändischen Verhältnisse gaben sie ausweichende Antwort.

Auch die Söldner, welche dem Herzog dienten, hatten zwei Hauptleute als Boten nach Zürich an die Tagsatzung geschickt, Hans Büffelmann von Zürich und Oswald von Rotz von Unterwalden. Sie baten, daß man dem König keine Werbung gestatte. Ihnen ward aber bei Leib, Ehre und Gut geboten, daheim zu bleiben und nicht wieder zum Heere abzugehen. Und an dieses wurde von der Tagsatzung der Befehl geschickt, daß die Eidgenossen darin unverzüglich zurückkehren sollen. Die Hauptleute bei dem Heere, unter denen ein Klaus Wiederkehr von Zürich sich besonders durch geldsüchtiges und betrügerisches Wesen hervorthat, verheimlichten aber den Söldnern den Inhalt des Schreibens.

Bern, welches auf seinem Gebiete das Reislaufen mit Nachdruck und nach beiden Seiten hin zu verhindern suchte, war unermüdlich für den Frieden thätig. Als auch der Herzog von Mailand, der neuerdings von einem übermächtigen französischen Heere bedroht wurde, wieder unter großen Versprechungen um Hülfe warb, faßte die Tagsatzung zu Luzern (31. März) den Entschluß, als Vermittler zwischen beiden Fürsten, denen beiden sie verpflichtet war, aufzutreten. Zu diesem Behuf wurde eine Gesandtschaft an beide Fürsten und an beide Lager abgeordnet und derselben der Auftrag gegeben, den Eidgenossen zu befehlen, daß sie nicht wider einander kriegen und nach Hause kehren; im Nothfall sollten die Gesandten trachten, die Söldner wenigstens auf Eine Seite zu bringen. Auch der Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, der lieber den Herzog von Mailand als den König von Frankreich zu seinem südlichen Nachbar haben wollte, ward ersucht, an der Vermittlung Theil zu nehmen. Vermittlungsversuch.

Allein dieser Versuch war wieder zu spät. Der Landvogt von Dijon hatte schon seit Langem erfahren, wie empfänglich für seine Räthe und wie geschmeidig für seine Wünsche das Gold die trotzigen Schweizer mache. Als die Tagsatzung seinen Werbungen einige Schwierigkeiten machte, sagte er: „Ich sehe wohl, wo es fehlt. Ich muß den „Kronensack erschütteln, so wird's bald gehen." Alles kam auf eilige Hülfe an. Der Landvogt begab sich nach Freiburg, dessen Regierung seinen Wünschen willfahrte, und schüttelte den Kronensack gewaltig. Nach wenig Tagen hatte er ein zahlreiches Heer von etwa 11,000 Mann um sich versammelt. Der Hauptmann Kaspar Göldli und der Venner Johann Stapfer hatten ihm unter der Stadtfahne von Zürich 1500 Mann zugeführt. Außerdem hatten die Zürcher noch sieben andere Fahnen von der Landschaft unter verschiedenen Hauptleuten bei dem Zug. Der zürcherische Französische Werbungen. Mitte März

Rath, in seinen leitenden Personen französisch gesinnt, hatte die offene Werbung in Stadt und Land geschehen lassen. Dieses Heer zog mit dem Landvogt über den St. Bernhard auf Vercelli zu. Andere Söldnertruppen, vornehmlich aus den Waldstätten, zogen nach über den Gotthard. Uri und Schwyz besetzten bei diesem Anlaß Bellenz für gemeine Eidgenossenschaft.

Belagerung v. Novarra. 5. April.

Der Herzog Sforza hatte sich mit seinen Truppen nach Novarra geworfen, nur wenige Stunden entfernt von Vercelli, wo die Macht der Franzosen (30,000 Mann) sich gesammelt hatte und die nahenden großen Zuzüge der schweizerischen Söldner erwartete. Vergeblich wurde er darauf aufmerksam gemacht, daß die Stadt, zumal das Schloß noch in der Gewalt der Franzosen sei, nicht haltbar und es gerathener sei, hinter den Tessin zurück zu gehen. Er blieb zu Novarra und wurde nun bald von den Franzosen belagert.

Der Verrath d. Schweizer. 10. April.

Erst vertheidigten die Eidgenossen und Landsknechte die Stadt beherzt gegen das französische Heer; aber nun traten schweizerische Hauptleute in des Herzogs Diensten in ein verrätherisches Einverständniß mit den schweizerischen Hauptleuten im französischen Heer. Sie gingen öfter hinaus und wurden wieder von ihren Landsleuten besucht. Der Landvogt von Dijon machte seinen Kronensack wieder auf und übte seine Künste der Bestechung, in denen er so wohl erfahren war. Die Schweizer weigerten sich, wider ihre Landsleute zu fechten, und als die Zahlung des Soldes einmal verspätet ward, ritten mehrere schweizerische Offiziere, die sich inzwischen durch Plünderung und Gaben bereichert hatten, weg nach Mailand. Ein Versuch des Herzogs, sich durchzuschlagen, scheiterte nun an der Lässigkeit der Schweizer. Er selbst kam in Gefahr, von der französischen Besatzung des Schlosses, die plötzlich in seine Zimmer drang, gefangen zu werden. Dießmal aber wurde er von solchen Schwei-

zern, die an der Verrätherei keinen Theil hatten (denn allerdings beruhte jene Ueberraschung des Herzogs auf Verrath), aus den Händen der Franzosen befreit.

Da erboten die Franzosen den sämmtlichen Truppen des Herzogs zu Novarra freien und sichern Abzug, nur auf den Herzog selbst und einige mailändische Edle sollte dieses Zugeständniß keine Anwendung finden. Die Hauptleute gingen, obwohl der Herzog sie flehte, die Stadt und ihn nicht dem Feinde preiszugeben, den schmählichen Vertrag ein. Ein Theil derselben war bestochen oder wünschte um jeden Preis, die eigene Haut und das gewonnene Gold in Sicherheit zu bringen. Ein anderer Theil wurde durch die eröffnete Aussicht beschwichtigt, daß der Herzog ja verkleidet mit ihnen ausziehen könne. In der That zog er die Kleidung eines eidgenössischen Fußknechts an, nahm eine Hellebarde zur Hand und marschirte mit dem Zuge aus der Stadt (10. April).

Die Franzosen wußten indessen, daß der Herzog bei den Schweizern sei, und hatten demgemäß ihre Maßregeln gefaßt. Ihr Heer war in Kriegsordnung aufgestellt, das Geschütz bereit; die Schweizer mußten durch die feindliche Stellung hindurch. Der Schweizerhauptmann Nußbaumer in französischen Diensten forderte erst den Herzog heraus, da noch vergeblich; dann kam auch der Landvogt von Dijon und drohte, wenn der Herzog nicht herausgegeben werde, so werde er sie alle tödten lassen. Denen, die ihm den Herzog zeigen, versprach er große Summen. Einzelne Hauptleute und Soldaten gaben sich doch Mühe, den Herzog zu retten; sie läugneten, daß er unter ihnen sei, oder behaupteten, er sei nicht mehr unter ihnen. Aber endlich wurde er doch den Franzosen von einem Urner Einsaßen, Rudolf Turmann, der dafür 500 Kronen erhielt, gezeigt, und einige andere Verräther übergaben den Herzog dem Landvogt. Noch versuchte der Herzog sich den Eidgenossen

als Gefangenen zu ergeben, und von beiden Heeren riefen die Schweizer: „Ja, ja, er iſt unſer Gefangener.“ Aber der Landvogt verſprach ſeinen Söldnern einen außerordentlichen Monatsſold, und ſie überließen den Gefangenen ihm, der denſelben an den König überſchickte. Die Mailänder mußten um Gnade bitten und das reiche Herzogthum fiel von neuem den Franzoſen anheim. Das Haus Sforza ſchien für immer untergegangen.

Unterſuchung des Verraths.

Treue war der Nationalruhm der Schweizer. Dieſer Verrath an dem unglücklichen Fürſten erregte daher in der Schweiz ſelber den lebhafteſten Unwillen bei allem Volk, und befleckte die ſchweizeriſche Ehre vorzüglich in Deutſchland und in Italien. Mißmuthig und voll Scham kehrte ein großer Theil der Mailänder Söldner heim. Da bei der letzten Auslieferung des Herzogs auch Zürcher betheiligt waren, ſo hob der Rath eine nähere Unterſuchung darüber an und veranlaßte auch zu St. Gallen und Appenzell Verhöre. Es ergibt ſich aus dieſen Verhören, daß der Herzog unter einer Schaar Zürcher verſteckt war. Der Mehrtheil dieſer, unter denen der Fähndrich Hans Zimmermann von Zürich, Jakob Bruchli und Jakob Scheerer von Winterthur, Konrad Zumer und Rudi Huber von Wülflingen, ſuchte den Herzog wirklich zu retten. Dagegen laſtet auf dem Hauptmann Uli Ammann, genannt Dapfervogt, von Zürich, den appenzelliſchen Hauptleuten Hans Ammeggeli und Ammann Zellweger und dem St. Galler Andreas Klus mindeſtens ſchwerer Verdacht, daß ſie zu der Verrätherei geholfen. Die Tagſatzung ſelber bat Zürich, die Unterſuchung mit Ernſt zu betreiben und den Dapfervogt peinlich befragen zu laſſen. Allein auch da wieder mochte franzöſiſches Geld entgegen wirken. Wir erfahren nichts mehr von dem Ausgang des Handels. Nur Turmann, als er nach zwei Jahren nach Uri zurückkehrte, wurde von den Urnern für ſeine Miſſethat mit dem Tode beſtraft. Er wurde

erſt zum Rad verurtheilt, dann aber, da ſeine rechtſchaffenen Verwandten für ihn baten und er im Uebrigen einen guten Ruf genoß, dahin begnadigt, daß er mit dem Schwert gerichtet werde.

Entlaſſung der franz. Söldner.

Auch die Schweizer in franzöſiſchem Dienſte wurden nun wieder großentheils entlaſſen. Mit dem Landvogt von Dijon bekamen ſie noch zu Vercelli heftigen Streit, indem er ihnen den außerordentlichen Monatsſold für die Gefangennehmung des Herzogs nicht zahlen wollte. Auch verlangten ſie von ihm Saumroſſe, um die reiche Beute über die Berge zu ſchaffen. Von der Umgebung des Landvogts wurden mehrere Perſonen von den Wüthenden erſchlagen, er ſelber konnte mit Noth und nur durch große Zugeſtändniſſe ſein Leben retten. Ein Theil trat in die Dienſte der Stadt Florenz und nahm an der mißlungenen Belagerung von Piſa Theil, ein anderer Theil zog wieder zu Cäſar Borgia und gewann Ablaß und Geld, blieb aber meiſt zu Rom und Neapel. Ein dritter Theil kehrte heim und brachte viel Geld, aber wenig Ehre zurück. In den Orten wurden viele von den oberſten Hauptleuten geſtraft, wegen ihres Ungehorſams gegen die Tagſatzung und ihre eigene Obrigkeit. So in Zürich die beiden Führer Hauptmann Kaspar Göldli um 500 Gulden und der Venner Stapfer um 100 Gulden.

Ordnung wider das Reislaufen und die Penſionen. 7. April 1500.

Das ganze politiſche Streben der Tagſatzung, Frieden zu ſtiften, war durch die Söldner vereitelt, ihre Abmahnung verhöhnt, ihre Briefe verheimlicht worden. Wie noch nie zuvor war die Gefahr, daß um fremder Herren willen Schweizer gegen Schweizer kämpfen, nahe getreten, und Entſetzen hatte das Volk ergriffen. Und zu alle dem noch die Schmach des Verraths und die wilden Sitten der heimkehrenden Schaaren. Ein lauter Schrei wider die „Kronenfreſſer" und die „Reisläufer" ging durch das Land. Auch die Tagſatzung hatte dieſem Unwillen ſchon vor einigen Wochen (7. April) einen Ausdruck gegeben und neuerdings

die ältere Verordnung wider Pensionen und Reislaufen hervorgezogen, revidirt und den Ständen empfohlen. Sie wurde indessen von den einen nur mit Widerstreben aufgenommen und kühl vollzogen, von andern überall nicht anerkannt. Bern zeichnete sich auch dießmal aus durch den Ernst, mit welchem die Häupter der Stadt diese Angelegenheit betrieben. Auch Zürich, obwohl damals an diesen Uebeln sehr krank, und die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden erneuerten unter den Eindrücken dieses Frühjahrs diese Verordnung für die Ihrigen.

Es wurde die strenge Bestimmung beigefügt: Wenn in Zukunft wieder Hauptleute die Knechte aufwiegeln und wider das Verbot in fremder Herren Dienste führen, so soll jeder Ort solche Hauptleute, Aufwiegler und Hinführer greifen und ohne Gnade vom Leben zum Tode richten dürfen, auch wenn dieselben einem andern Orte angehören. Und würde einer aus der Eidgenossenschaft wegziehen, um solchen fremden Reisen und Kriegen zu pflegen, so soll ihn das doch nicht schirmen. Wird er wieder betreten in der Eidgenossenschaft, so soll er alle Strafe leiden.

Erbeinigung mit Oestreich.

Zur Befestigung des Friedens mit dem östreichischen Hause und den deutschen Nachbarn wurde sodann die frühere Erbeinigung von 1474 wieder erneuert, und auch mit dem Pfalzgrafen Philipp und Herzog Georg von Baiern, so wie mit dem Herzog Ulrich von Würtemberg friedliche Vereinigungen aufgerichtet.

Anstände mit dem König v. Frankreich.

Der König Ludwig XII. hatte auch für seinen Kriegszug nach Neapel (1501) wiederum schweizerische Söldner gebraucht und erhalten. Als die reiche Stadt Capua erobert ward, sah man zuerst ein eidgenössisches Panner auf der Bresche der Mauer wehen. Gräulich hausten aber Franzosen, Schweizer und Italiener in der erstürmten Stadt. Die alten Leidenschaften der schweizerischen Kriegsleute hatten von neuem alle Dämme der Ordnung und des Rechts

durchbrochen. Schaaren liefen, unbekümmert um alle Verbote, wohin der Sold und die Kriegsluſt lockten; und in ſolchen Momenten floſſen auch im Stillen ſtärkere Penſionen, die Führer des Volkes zu beſchwichtigen.

Und doch beklagten ſich damals die Söldner, die bei der Eroberung des Herzogthums Mailand in franzöſiſchen Dienſten geſtanden, laut, daß ihnen nicht gehalten worden, was man ihnen verſprochen habe. Insbeſondere forderten dieſelben den nicht bezahlten Monatsſold für die Gefangennahme des Herzogs. Hundertweiſe erſchienen die Anſprecher auf den Tagen der Eidgenoſſen, ihre Forderungen einzuklagen. Die königliche Geſandtſchaft behauptete, es ſei alles bezahlt, was jene mit Recht zu fordern gehabt. Schon unternahmen die Anſprecher von ſich aus einen Kriegszug nach Italien, um den Sold zu holen, wie ſie ſagten, als endlich ein Vergleich zu Stande kam und die franzöſiſche Krone 40,000 Franken den Orten zur Verfügung ſtellte, um dieſe Schaaren zu befriedigen.

Aber einen wichtigern Anſtand noch hatten die drei Länder, Uri voraus, mit dem Könige. Dieſer wollte ihnen die Grafſchaft Bellenz, als einen Beſtandtheil des Herzogthums Mailand, durchaus nicht auf die Dauer überlaſſen; und jene wollten ihre Eroberung, auf die ſie überdem einige Rechtsanſprüche hatten, nicht aufgeben. Jahre lang wurde darüber hin und her geſtritten, Rechtsausführungen geſchrieben und mitgetheilt, über ein Rechtsverfahren verhandelt.

Endlich griffen die Urner, Schwyzer und Nidwaldner zu den Waffen, zogen über den Gotthard nach Bellenz und mahnten alle Eidgenoſſen um bundesmäßige Hülfe. So ſtark war noch der Zuſammenhalt des Bundes, daß auch die übrigen Orte, obwohl manche mit Grund Zweifel hatten an der Rechtmäßigkeit der Anſprache der Länder und obwohl andere aus eigennützigen Motiven dem franzöſiſchen Könige ergeben waren, der Mahnung folgten und in den

Zug nach Bellenz. 23. Februar 1503.

Krieg zogen wider den damals mächtigsten Fürsten der Christenheit. Zürich sandte 1500 Mann. Das eidgenössische Heer zu Bellenz war 14,000 Mann stark, und der König auf den höchst ungelegenen Einfall nicht vorbereitet. In aller Eile wurden indessen doch die festen Plätze versehen und die Gegenwehr gerüstet. Kleine Raufereien einzelner Posten waren nicht bloß für die Franzosen, sondern theilweise auch für die Schweizer unglücklich ausgefallen. Es wurde über den Frieden unterhandelt, und es kam auch derselbe nun hauptsächlich durch die Thätigkeit des Landvogts von Dijon und des Bischofs von Wallis zu Stande. Der König überließ die Grafschaft Bellenz den drei Ländern unter Vorbehalt der Lehensherrlichkeit des römischen Reichs und erneuerte die mailändische Kapitulation.

Sittenverschlimmerung.

Die Züge nach Italien, erlaubte und unerlaubte, die während der beständigen Kriege, welche damals in Italien geführt wurden, nie aufhörten, übten großen Einfluß aus auf die Sitten des Volkes. Das in rauhem Kampfe gewonnene Geld und die Beute, welche die Krieger mitbrachten, dienten zugleich, die neuen Begriffe, Anschauungen, Moden, Spiele, die sie kennen gelernt hatten, nach der Heimath zu verpflanzen. Die alte Landestracht aus Zwilch oder selbstgewobenem Landtuch wurde nun häufig verdrängt durch lombardische Tücher. An die Stelle der knapperen Mäntel und Röcke kamen lange Röcke und Mäntel mit vielen Falten. Seidene Wämser, früher höchste Seltenheit, wurden gewöhnlich, und mit silbernen Knöpfen geschmückt; die Hüte mit Zotteln versehen, die Barete breit und aufgestülpt, die Hosen mehrfarbig, mit gefüllten großen Lätzen, zuweilen leichtfertig geschlitzt, die Hemden weit ausgeschnitten, mit Falten versehen und mit Bändern verziert, die Schuhe ausgeschnitten, mit Ringen geschmückt. Anstatt der kurzen Schweizerdegen und langen Schwerter kamen nun lange Schweizerdegen oder krumme Kreuzdegen mit großen

Beimeſſern und Dolchen auf; anſtatt der kleinen nun breite Hellebarden, ſtählerne Bogen und Handbüchſen. Die Ritter erhielten dicke Büſche von Straußenfedern, ſilberne Rohre und ſeidene Binden. Die Feldtrommeln und Querpfeifen wurden eingeführt. Die Tänze wurden wilder, voller Sprünge. Viele fremde Weine wurden getrunken und der alte Milchbrei verachtet, mancherlei neue Gerichte kamen auf den Tiſch. Die Häuſer wurden größer und die Scheibenfenſter höher und nun häufig mit ſchön gemalten Wappen verziert. Die alten Karten- und Brettſpiele wurden durch neue theure Glücksſpiele mit Würfeln und Karten erſetzt. Die gelbe Farbe — berichtet der kernhafte Anshelm mit innerm Grimm —, die Farbe des Judas wurde nun die gewöhnlichſte, und eine beſondere Art derſelben hieß Schweizergelb.

Die Weiber blieben in der Aenderung der Mode nicht hinter den Männern zurück. Seidene Kleider wurden ſo häufig, daß man dieſelben in Küche und Stall ſchimmern ſah. Der Farbenglanz der weiblichen Kleidung nahm zu, und die Ueppigkeit der freien Metzen, welche den Soldaten im Kriege gefolgt, fand auch zu Hauſe reichliche Nachahmung. Müßiggang und Ausſchweifung, Unglaube und Laſter nahmen überhand. Das Geld war der Götze des Tages und damals wurde der Reim erdacht, der dieſe Geſinnung züchtigt:

Wag's, lug um Geld;
So kaufſt du d'Welt!
Schlecht (ſchlicht), Fromm ſchafft nüt;
Liſt Falſch gewinnt d'Büt.

Die Kirche und Papſt Alexander VI.

Aufgabe der Kirche war es — und in frühern Zeiten des Mittelalters hatte ſie dieſe redlich erfüllt —, der Sittenverſchlimmerung zu wehren, und dieſes Verderben, das die Völker ergriff, zu heilen. Allein der hätte Arzt ſein ſollen, war ſelber krank und ſchlimmer noch als das Volk. Auf dem Stuhle Petri zu Rom ſaß damals Papſt Alexander VI., der unſittlichſte und verworfenſte Menſch der ganzen Chriſten-

heit. Wie hätte er, der des Chriſtenthums ſpottete und die kirchlichen Inſtitutionen als ein bloßes Mittel, Reichthümer und äußere Macht zu gewinnen, betrachtete und nutzte, den zunehmenden Unglauben bekämpfen können! Wie war von ihm, der allen Laſtern ſelber ergeben war, der ſich an der Schändung ſchöner Knaben ergötzte, vor deſſen Wolluſt weder die edle Jungfrau noch Ehefrau ſicher war, auf die er den lüſternen Blick geworfen, der die Nonnenklöſter zu Rom in Hurenhäuſer umwandelte, der ſeine Gegner durch gedungene Mörder aus dem Wege ſchaffte und den Vatikan mit den entſetzlichſten Gräueln erfüllte, der in ſeinem Sohne Cäſar Borgia den gewaltſamen Vollſtrecker aller böſen Plane und den würdigen Vertreter und Fortſetzer ſeines eigenen tyranniſchen Ehrgeizes liebte, eine Verbeſſerung und Veredlung der Sitte, eine Heilung der moraliſchen Uebel zu erwarten, die umher wucherten! Er war es, der den Unfug des Ablaßweſens in Schwung brachte. Von ihm war für Geld Alles, ohne Geld Nichts zu haben. Bis zu ſeinem Tode war ihm trotz aller verübten Scheußlichkeiten das Glück hold geblieben. Als ſeine letzte Stunde kam, da ſtieß ihn das Schickſal fürchterlich in den Abgrund.

Eines Abends (17. Auguſt 1503) begab ſich der Papſt in die Villa des Kardinals Adrian zum Abendeſſen. Sein Sohn Cäſar gedachte, bei dieſer Gelegenheit den Kardinal durch Gift zur Seite zu ſchaffen. Er ſchickte einen Bedienten mit einigen Flaſchen vergifteten Weins dahin und gab demſelben ſtrengen Befehl, den Wein nur auf ſein weiteres Geheiß zu ſchenken. Da kam zufällig der Papſt heran, gedrückt von der Hitze des Sommertages, und ließ ſich ein Glas Wein geben, den Durſt zu löſchen. Der unwiſſende Diener ſchenkte dem Papſte von dem vergifteten Weine ein, und auch Cäſar Borgia, wie der Kardinal Adrian, tranken davon. Sofort wirkte das Gift. Alle drei erkrankten plötzlich; und der Papſt ſtarb ſchon den Tag nachher unter den

schrecklichsten Leiden. Als die schwarze, geschwollene Leiche Alexanders in der Peterskirche ausgestellt wurde, da jubelte Rom und fluchte dem Verstorbenen. Cäsar Borgia aber entkam für jetzt der Todesgefahr, ging aber einer ihm finstern Zukunft entgegen.

Großes Schießen in Zürich 1504.

In dieser Zeit bereitete Zürich ein großes Fest vor. Die Stadt hatte dabei einen politischen Zweck. Durch die Freuden der Geselligkeit sollte der Haß, der noch von dem Schwabenkriege her zwischen dem südlichen Deutschland und der Schweiz bestand, verstäubt und der gegenseitige freundliche Verkehr der schweizerischen und deutschen Städte von neuem belebt werden. Es wurde daher ein großes Freischießen nach Zürich ausgeschrieben und die Armbrust- und Büchsenschützen in den benachbarten Landen dazu eingeladen. Alltäglich wurden die fremden Schützen auf Kosten der Stadt mit Wein, Semmeln und Weggen, Käse und Obst bewirthet. Für die besten Schüsse waren Preise ausgesetzt. 236 Armbrustschützen und 451 Büchsenschützen nahmen an dem Schießen Theil. Die besten Preise (110 Gulden war der höchste Preis) kamen deutschen Armbrustschützen zu, von Augsburg, Ulm, Kaufbeuren, Isny und Mainz. Von Zürchern gewannen Rudolf Kienast, Jörg Pfeffikon, Hensli von Künussen, Bernhard Reinhart, Kläui Streuli und Hans Schnetzer von Winterthur als Armbrustschützen Preise. Glücklicher noch waren zwei Zürcher (Jakob Stapfer und Heinrich Burkart) im Büchsenschießen, indem der dritte und der vierte Preis ihnen zufiel. Die beiden ersten kamen aber wieder an Deutsche. Auch für das Steinstoßen, Laufen und Springen, worin die Bergleute sich hervorthaten, waren Preise bestimmt. Im Freien wurden Tänze ausgeführt und schöne Zelte waren aufgeschlagen. Ein Glückshafen war mit mancherlei Gaben versehen, um die Spielenden zu belustigen und zu äffen. Das Fest dauerte über vier Wochen vor der Kirchweihe der Stadt (11. Sept.) und über diese hinaus

und vergnügte die Schützen und die Zuschauer in hohem Grade. Das Jahr aber war ein gesegnetes, und die Kosten der Freuden wurden daher auch um so leichter ertragen. Ein Mütt Kernen galt nur 9 Batzen 6 Heller, ein Eimer Wein nur 10 bis 12 Batzen. Aus diesen Preisverhältnissen erhält die Größe der Schützenpreise erst ihr rechtes Licht.

Reichstag zu Konstanz. 1507.

Italien, von innern Parteikämpfen erschüttert, schien auch den auswärtigen Fürsten eine reiche und willkommene Beute. Spanier und Franzosen stritten sich um den Besitz herrlicher Länder. Der Versuch Cäsar Borgia's, ein großes italienisches Reich zu gründen, war mißglückt an der Eifersucht der großen Familien und an der Verworfenheit dieses Tyrannen. Nun aber ward Maximilian von der alten Idee erfaßt, in Italien das Uebergewicht des auf der deutschen Nation ruhenden Kaiserthums herzustellen. Noch hatte er sich selber den Kaisernamen nicht beigelegt, und nach der offiziellen Sprache des Reichs war er erst der römische König. Aber nun wollte er nach alter Sitte, begleitet von einem kriegerischen Gefolge, den Römerzug antreten, die italienischen Zwiste schlichten und zu Rom von dem Papste sich die kaiserliche Krone auf das Haupt setzen lassen.

Mahnung des römischen Königs.

Zu diesem Behuf berief der römische König einen Reichstag nach Konstanz und eröffnete denselben persönlich, den 27. April 1507. Auch an die eidgenössischen Orte hatte er schreiben und sie dazu einladen lassen. Er beschwerte sich in dem Mahnungsbrief über den König von Frankreich, daß dieser ihn an dem Römerzuge verhindern wolle und selber darnach strebe, den Stuhl zu Rom und die Kaiserkrone in seine Gewalt zu bringen, und forderte die Eidgenossen auf, da sie dem heiligen römischen Reiche und der deutschen Nation unmittelbar verwandt seien und seit Jahrhunderten die kaiserliche Ehre und Würde bei deutscher Nation gegen die wälsche Zunge vertheidigt haben, ihre bevollmächtigten Boten nach Konstanz zu senden, damit er mit Grund erfahre, ob

ſie ſich als Glieder und Verwandte des heiligen römiſchen Reichs und deutſcher Nation oder als Feinde desſelben betrachten und verhalten. Zugleich erneuerte er das früher ſchon wiederholt geſtellte Begehren, daß die Eidgenoſſen ihre Truppen, die dem König von Frankreich nach Italien zugezogen ſeien, wiederum abfordern und ihm 6000 Mann unter den Pannern der Orte zum Römerzug in den Sold geben.

Volksaufſtand zu Genua.

Eben damals hatte König Ludwig XII. neuerdings Schweizertruppen werben laſſen, um Genua zu züchtigen. Die Stadt war ſeit Langem unter mailändiſche, dann unter franzöſiſche Oberhoheit gelangt, aber ſie hatte dabei ein hohes Maß von Selbſtſtändigkeit bewahrt und dem Weſen nach auch ihre eigene republikaniſche Verfaſſung gerettet. Da brach ein Aufſtand der Volkspartei aus, der ſogenannten Popolaren zunächſt gegen die Partei der Nobili, dann auch gegen die Franzoſen. Der neue Papſt Julius II., der einmal, ſich mit Maximilian vergleichend, ſagte: „Dieſer ſollte Papſt, ich der Kaiſer ſein, dann wäre der Welt „geholfen," begünſtigte im Stillen die Volkserhebung. In ſeiner Seele glühte der Gedanke der Befreiung Italiens von den Fremden, zunächſt von den Franzoſen. Aber Ludwig XII. war entſchloſſen, an den Genueſern, die ſich wider ihn empört, die Lilien abgeriſſen und einen Theil der franzöſiſchen Beſatzung auf grauſame Weiſe und gegen die Abzugsverträge niedergemetzelt hatten, Rache zu nehmen.

Werbung des franzöſiſchen Königs.

Seine Botſchaft begehrte von den Eidgenoſſen Werbung von 4000 Mann, angeblich nur um die Perſon des Königs, wenn er die Königin nach Mailand führe, würdig zu empfangen und zu begleiten. Der eigentliche Zweck der Werbung ward verheimlicht. Die Werbung wurde bewilligt; und außer den 4000 ſuchten noch eine Maſſe von Reisläufern Zutritt zu dem Heer. Zu Altorf, wo ſich dasſelbe ſammelte, mußten große Schaaren abgewieſen werden, das

eidgenössische Fleisch war — wie Anshelm sich ausdrückt — zu der Zeit wohlfeiler als Kalbfleisch. Hauptmann der Zürcher bei diesem Zuge war Konrad Engelhard, Venner Jakob Stapfer. Erst wurde der eidgenössische Zuzug nach Alessandria geführt, unter dem Vorwand, dort werde der König zu ihnen stoßen und sie dann nach Mailand führen. Aber nun wurden die Hauptleüte von den französischen Herren von dem Zweck der Reise unterrichtet und mit reichen Versprechungen gewonnen. Die Schweizer zogen, obwohl hiezu nicht ermächtigt, nun doch vor Genua und vereinigten sich mit dem übrigen französischen Heere, das vorzüglich gut mit Geschütz bedient war. Der uns wohlbekannte Landvogt von Dijon, Jean de Bessey, ward zum obersten Hauptmann der 6000 — 8000 Schweizer und Landsknechte gewählt. Charles d'Amboise, Herr von Chaumont, war Oberbefehlshaber des ganzen französischen Heeres. Der König selbst war zugegen.

Sturm gegen Genua. 25. 26. April 1508.

Am 23. April lagerte sich das französische Heer vor Genua, und am 25. begann der Angriff. Eine Abtheilung Gascogner und die Schweizer von der Freifahne und aus den zugewandten Orten sollten den Berg vor der Stadt, den die Genueser besetzt hielten, erstürmen. Die Schweizer erbaten sich einen Führer aus den alten Orten. Oswald von Rotz, der Hauptmann der Unterwaldner, übernahm den Befehl und von allen Orten traten freiwillige Schützen bei. Durch den Kastanienwald zogen sie hinauf und begannen den hartnäckigen Kampf. Mit großer Mühe wurde die Höhe erobert, doch büßten etwa 100 Eidgenossen die That mit ihrem Leben. Sie gewannen mehrere Geschütze und fünf Fähnlein. Eines derselben, ein Fähnlein von Pisa, hatte der Zürcher Heinrich Keerer, Pfister, der später (1536) als Zunftmeister in den Kleinen Rath kam, gewonnen und nach Hause gebracht.

Auf den folgenden Tag war die Hauptschlacht angesagt.

Die Schweizer, welche die Höhe gestürmt hatten, mußten sofort wieder zurück zum Hauptheere; und die Posten darauf wurden von den Franzosen besetzt. Das hatte die Krieger verdrossen, und als am folgenden Tage die Franzosen eben an diesem Berge ins Gedränge kamen und die Genueser neuerdings sich eines Theils der verlorenen Wälle bemächtigten, wollten die Schweizer diesen Sturm nicht mehr unternehmen. Endlich verstanden sie sich doch wieder, beschämt durch das Beispiel französischer Ritter, die voran sich in die größte Gefahr stürzten, und gelockt durch große Soldversprechungen. Nachdem sie niedergekniet und gebetet, stürmten sie hinauf, die Freifahne voran. Der Sieg wurde mit großen Opfern erkauft. Die Genueser wurden in die Stadt zurückgeschlagen. Ihr Muth, der in diesen Tagen wieder in hellen Flammen gesprüht hatte, war nun gebrochen; der erbitterte Adel der Stadt fehlte den Vertheidigern. Die Genueser ergaben sich, den Sturm abzuwenden, auf die Gnade des Königs.

Uebergabe der Stadt.

Am 28. April zog der König ein in die Stadt. Die alten Freiheitsbriefe der Stadt wurden in Gegenwart des Königs und des Volks zu Asche verbrannt, aus königlicher Gnade allein sollte die Stadt ihre neuen Rechte und Privilegien herleiten. Eine Brandschatzung von 100,000 Schildthalern wurde der Bürgerschaft auferlegt, zu einer neuen Burg, die Stadt im Zaume zu halten, mußte sie die Kosten für den Bau und die Besatzung übernehmen. Das alte Wappen der Republik wurde ausgelöscht. Genua sank zu einer französischen Provinzialstadt herab.

Die Eidgenossen, welche gegen den Willen der Tagsatzung und der schweizerischen Bevölkerung durch französische List und französisches Geld sich hatten bestimmen lassen, der einst so herrlichen Republik den Todesstoß geben zu helfen, hatten einige vergnügte Tage in Genua, und genossen die Früchte des mit großer Anstrengung erfochtenen Sieges.

Der König selbst hatte noch vor dem Einzug in die Stadt auf dem Sande des Lagers einige Ritter geschlagen, unter andern auch die Zürcher Reinhard Göldli und Jakob Escher. Die eidgenössischen Hauptleute wurden von dem Könige aufs beste bewirthet. Die Söldner erhielten treffliche Quartiere. Für die Verwundeten wurde auf seine Kosten trefflich gesorgt. Allen Schweizertruppen ließ der König einen doppelten Monatssold auszahlen, und gab ihnen zum Abschied, als sie den 3. Mai wieder heimwärts zogen, noch einen dritten Monatssold. Mit reicher Beute kehrten sie heim.

Reichstag zu Konstanz und Tagsatzung zu Schaffhausen.

Eben damals war der Reichstag zu Konstanz eröffnet worden und versammelten sich nun auch die Boten der Orte in der Nähe auf einem Tage zu Schaffhausen. Es erschien daselbst eine Gesandtschaft im Namen des römischen Königs sowohl, als im Namen der Fürsten und Städte des Reichs, welche sich beschwerte über die Hülfe, die die Eidgenossen dem König von Frankreich gegen Genua geleistet hatten, und neuerdings sie an ihre Reichspflicht mahnte, dem Kaiser zum Römerzug zu helfen. Die eidgenössischen Boten der Orte fuhren sodann insgesammt von Schaffhausen nach Konstanz. Sie wurden von Maximilian sehr freundlich empfangen. Er schenkte ihnen, damit sie unter den Fürsten und Herren in würdiger Tracht erscheinen, Wämser von rothem Damast, zog sie wiederholt an seine Tafel und verehrte ihnen silberne Becher. Der Bürgermeister Marx Röist von Zürich, der Sohn jenes Kollegen Waldmanns Heinrich Röist, führte im Namen der Eidgenossen das Wort vor den Reichsräthen. Er entschuldigte die Eidgenossen über die Vorwürfe, die ihnen gemacht worden. Mit dem Könige von Frankreich seien sie verbündet, aber sie haben das Reich vorbehalten und würden ihn keineswegs wider das Reich unterstützen. Auch haben sie ihre Söldner demselben nicht überlassen, daß er sie nach Genua führe; und sie haben,

sobald sie von dieser Verwendung vernommen, sofort die Ihrigen aus dem Dienste des Königs zurück gerufen. Sie seien bereit, zu dem Römerzuge Maximilians beizutragen, nach ihren Kräften und Verhältnissen. Der römische König und die Fürsten erinnerten die Eidgenossen an ihren natürlichen Zusammenhang mit der deutschen Nation und dem Reiche und warnten vor französischer Arglist.

Abschied von Konstanz.

Es wurde ein Abschied entworfen, der auch den Wünschen des römischen Königs zusagte; das Gefühl der gemeinsamen Nationalität war in diesen Tagen lebendig. Nach demselben erklären die Eidgenossen, daß sie der königlichen Majestät und dem heiligen römischen Reiche anhangen und Niemandem Beistand leisten wollen, der dieselben befeinden wollte. Auch wollen sie auf den römischen Stuhl, dessen oberster Vogt und Schirmherr der römische König ist, als gute Christen ein Auffehen haben und nichts wider denselben thun noch gestatten. Ferner wollen sie dem König getreulich zu der kaiserlichen Krone, jedoch auf seine und des Reichs Kosten und Besoldung, verhelfen. Zwischen dem heiligen Reich und seinen Verwandten und den Eidgenossen und ihren Verwandten soll gute Nachbarschaft und Gemeinschaft in Handel und Wandel sein.

Mit Ausnahme der Orte Luzern, Zug und Glarus, wo auch in diesem Moment die französische Partei hindernd in den Weg trat, nahmen die übrigen Orte den Abschied an. Es wurden dem römischen König und Reich 6000 Knechte zum Römerzug zugestanden. Als Sold für einen Reisigen wurden 10 Gulden, für einen Fußknecht 4½ und für ein Troßpferd 5 Gulden rheinisch bestimmt. In Zürich solle sich der Zug sammeln und da der erste Sold bezahlt werden. Jeder Ort und auch die Zugewandten ernennen selber die Hauptleute, je für wenigstens 300 Mann einen. Die Kriegsleute sollen unter den Fahnen ihrer Orte, mit den eidgenössischen weißen Kreuzen gezeichnet, ziehen. Zürich

übernahm, wie Bern, 600 Mann zu diesem Zuge zu stellen. Auch der römische König suchte die Wünsche der Eidgenossen zu erfüllen. Er stellte ihnen Freiheitsbriefe mit seinem Siegel zu, worin ausdrücklich allen eidgenössischen Orten und den Ihrigen Befreiung von allen Reichs- und kaiserlichen Gerichten, sowohl dem Kammer- als dem Hofgericht, zugesagt, und somit, was in dem Baslerfrieden stillschweigend, nunmehr ausdrücklich zugestanden ward. Allein dem deutschen Könige fehlte es an beharrlicher Energie und an Geld. Und so ging der wichtige Zeitpunkt, in welchem das Verhältniß der Schweiz zu dem verwandten deutschen Reich und zu dem verbündeten Frankreich in eine neue Phase eintrat, für das deutsche Reich unbenutzt verloren.

Französische Gesandtschaft.

Die französische Gesandtschaft arbeitete diesen Bestrebungen mit Gewandtheit entgegen. Sie versicherte, daß König Ludwig durchaus nichts gegen das Reich unternehmen wolle. Wohl aber sei der gegründete Verdacht zu hegen, daß der römische König unter dem Vorwande des Römerzugs sich der Stadt Mailand bemächtigen wolle. Und dazu ihm zu verhelfen, wäre wider das Bündniß, das zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft bestehe, und das Unrecht um so größer, als ja der König Ludwig als Herzog von Mailand auch von dem römischen König anerkannt worden sei und seinerseits diesen auch als Lehensherrn ehre.

Ausführlich suchten die deutschen Gesandten Punkt für Punkt in den Mittheilungen der Franzosen zu widerlegen und den König von Frankreich des Unrechts, der Eroberungslust und Untreue zu überführen. Die im gegenwärtigen Moment etwas bedenkliche Sitte, daß der deutsch-römische König auf dem Römerzug zu Mailand die lombardische eiserne Krone auf sein Haupt setze, wurde gerechtfertigt. Stärker aber als die umfassenden politischen Denkschriften wirkte das Geld, und darin waren die Franzosen den Deutschen überlegen.

Der vormalige Gouverneur von Genua, Roccoberti, erſchien in Zürich und hielt da und in dem nahen Baden einen fürſtlichen Hof. Er warf Geld aus wie Spreuer, gab Gaſtereien, hielt mehrmals Alles frei was in den Bädern ſich eingefunden hatte, Männer und Weiber. An Wochenmärkten wurden auch die Landleute, die in die Stadt gekommen waren, auf ſeine Koſten bewirthet. Er verſprach und zahlte Penſionen, heimlich oder öffentlich, je nach Umſtänden. In gleichem Sinne hauste zu Bern und Luzern der Biſchof Loi. Die Ehrbarkeit hatte großes Mißfallen an ſolchem Unweſen, aber ein Theil des Volks und ſeiner Führer wurde von dem luſtigen und leichtſinnigen Leben angezogen, und auch in den Räthen gewann die franzöſiſche Partei neue Stärke. Neue Schaaren liefen gegen die Verbote dem Könige von Frankreich zu.

Tag von Luzern.

Seit Jahren war Luzern das Eldorado der Penſionler und Kronenfreſſer. Die Stadt hatte ſich auch von der Vereinigung mit dem römiſchen König fern gehalten. Um daher was zu Zürich dem Reiche verſprochen worden wieder zu ſchwächen, wurde ein Tag nach Luzern angeſagt (7. Aug.). Der Römerzug war bis dahin unterblieben. Nun wurde wiederum über denſelben verhandelt. Aber ſchon ſtanden manche Schwierigkeiten und Bedenken der Erfüllung der Zuſage entgegen. Das Mißtrauen, die Eidgenoſſen möchten mißbraucht werden, um dem König von Frankreich Mailand zu entreißen, ward laut, und Wünſche wurden den deutſchen Geſandten eröffnet, Maximilian möchte, wenn er in Mailand einziehe, in beſtimmter Weiſe den Herzog von Mailand ſicher ſtellen. Das aber erſchien hinwieder der Ehre und dem Rechte eines deutſchen Königs entgegen, daß er nur unter Bedingungen das Reichslehen Mailand betrete.

Indeſſen verzögerte ſich die Ausführung des Römerzugs immer noch, und auch in der Eidgenoſſenſchaft wußten die franzöſiſchen Geſandten die Schwierigkeiten fortwährend zu

ſteigern. Auf einem ſpätern Tage zu Luzern wurden Artikel von Seite der Franzoſen den Eidgenoſſen vorgelegt, den Bruch des dem deutſchen König gegebenen Verſprechens mit frommer und ehrlicher Miene zu rechtfertigen, und fanden bei manchen Ständen Anklang. Dieſe, voraus Luzern und Zug gingen bald ſo weit, dem franzöſiſchen König Hülfe zuzuſagen. Zürich und Bern waren nun dahin gebracht worden, vor der Hand ſtill zu ſitzen und keinem der beiden Könige zu helfen. Die drei Länder erklärten ſich immer noch bereit, den Römerzug, wenn es dazu komme, mitzumachen, und kündigten der franzöſiſchen Botſchaft das Geleite ab in ihren Thälern. Die Mehrheit der Tagſatzung äußerte zwar dem römiſchen Könige gegenüber ihre vorherrſchende Neigung, ſtille zu ſitzen, und erſuchte den König, daß er den franzöſiſchen König nicht verletze noch kränke in dem Beſitze ſeiner Lande, insbeſondere des Herzogthums Mailand. Aber zugleich bat ſie den letztern, daß er den erſtern an ſeinem Zuge nach Rom nicht verhindere, und lud ihn ein, die eidgenöſſiſchen Knechte in Zukunft nicht mehr aufzuwiegeln und die ohne Erlaubniß der Orte ihm zugelaufenen Söldner unverzüglich wieder heimzuſchicken. Zürich trug darauf an, daß der franzöſiſche Geſandte Roccoberti zu Luzern als Geißel in ein Haus ſchwöre und daſelbſt auf ſeine Koſten verwahrt werden ſolle, bis die Reisläufer aus dem franzöſiſchen Dienſte zurückkehren.

Man fürchtete ſehr, daß neuerdings Eidgenoſſen im Dienſte zweier Fürſten, die ſich gegenſeitig zum Kriege wider einander rüſten, in blutigen Streit gegen einander verwickelt werden. Dieſe Gefahr verzog ſich indeſſen zum Glück. Maximilian verzichtete darauf, nach Rom zu gehen. Zu Trient hatte er den Kaiſertitel angenommen und kehrte dann, nachdem er mit der Republik Venedig einen nicht glücklichen Krieg geführt und ſeine Hülfsmittel erſchöpft hatte, nach Deutſchland zurück. Mit dem Könige von Frankreich aber

und dem Papſte ſchloß er einen engen Bund, zunächſt wider die Republik Venedig gerichtet und, wie Viele damals beſorgten, in zweiter Linie auch wider die ſchweizeriſche Republik.

Der König von Frankreich glaubte nun, der ſchweizeriſchen Söldner wieder entbehren zu können. Er dankte dieſelben großentheils ab, und drängte nicht ſehr auf Erneuerung ſeines Bündniſſes mit der Eidgenoſſenſchaft.

Der Papſt Julius II. war der Ligue des Kaiſers und der Könige von Frankreich und Spanien wider Venedig, das er glühend haßte, beigetreten. Aber eben als die Gefahr für die Republik am größten war, fing er an, ſich aus dem Bunde zurückzuziehen und auf Trennung desſelben hinzuarbeiten. Er fürchtete voraus Herrſchaft der Franzoſen in Italien; und ſein Lieblingsgedanke, Italien von den Fremden zu befreien, trat von neuem in ſeinen Entwürfen hervor. Die eidgenöſſiſchen Söldner hatten in dieſen italieniſchen Kriegen ſich ausgezeichnet. Er warf daher auf die Schweiz ſeine Blicke und ſuchte aus ihr ſeine Kriegsmacht zu verſtärken. In dem Biſchof von Sitten, Matthäus Schinner, der zugleich das weltliche Oberhaupt des Landes Wallis war, fand er einen tauglichen Vertreter und Fürſprecher ſeiner Wünſche für die Schweiz. Der Sohn einer Bauernfamilie in dem Zehnten Goms, hatte ſich derſelbe durch ſeine großen geiſtigen Anlagen, die er durch gute Studien (in der Jugend hatte er auch das Carolinum in Zürich beſucht) ausgebildet, durch Beredſamkeit und Lebensgewandtheit bis zum Kirchen- und Landesfürſten emporgeſchwungen. Auch der Papſt ſelbſt, Julius II., war von niederm Stande zu der höchſten Würde der Chriſtenheit aufgeſtiegen. Der Papſt und der Biſchof waren zwei energiſche Charaktere, aber mehr dem weltlichen als dem geiſtlichen Leben zugewendet. Was vorher unerhört geweſen, der Papſt nahm in Perſon an kriegeriſchen Operationen

Der Papſt Julius II. und der Biſchof Matth. Schinner.

Theil; der Statthalter Christi auf Erden zückte mit Eifer das Schwert zum Blutvergießen, das Christus dem Vorbilde und Vorgänger der Päpste, seinem Jünger Petrus, in die Scheide zu stecken befohlen. So war auch Schinner voraus ein Kriegsmann und Parteihaupt. Gerade die weltliche Herrschaft der Kirche war das Ideal ihrer Seelen, dem sie das Blut des Volkes und die Wohlfahrt des Landes unbedenklich opferten. Roher als der geschmeidige, feine Italiener war der derbe Sohn des Oberwalliser Gebirgsstocks; beide mit großen Eigenschaften begabt, beide aber auch von heftigen und bösen Leidenschaften getrieben. Sie begegneten sich nun in ihrem gemeinschaftlichen Hasse gegen Frankreich, der Bischof um so heftiger, als er von der französischen Partei im Lande Wallis in seiner eigenen Herrschaft bedroht war. Mit den Aufträgen und der Vollmacht des Papstes, als dessen Gesandter, bereiste der Bischof die eidgenössischen Tage. Zu Zürich nahm er seine Wohnung in der Probstei an der Kirchgasse. Mit Kreuz und Fahne in großer Prozession, mit dem Geläute der Glocken ward er in der Stadt empfangen; doch mißfiel sein auf Krieg gerichtetes Sinnen auch manchem, und als der Schulmeister der Probstei anfragte, was für ein Responsorium er dem Bischof bei dem Einzuge singen lassen solle, bemerkte ein geistlicher Herr mit beißendem Witze: Singet nur „ingressus Pilatus".

Bund mit dem Papste. 1510.

Im Frühjahr 1510 kam ein fünfjähriges Bündniß zwischen der Eidgenossenschaft und Julius II. zu Stande. Alle XII Orte und die Landschaft Wallis traten demselben bei. Es enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

1. Die Eidgenossen, als gute und gehorsame Söhne der heiligen Kirche, versprechen dem Papste, zum Schirme seiner Person und der katholischen Kirche, Beistand wider Jeden, der jenen oder diese irgend zu bedrängen oder zu schädigen sich erkühnte.

2. Sie verſprechen, wenn der Papſt ihrer Hülfe bedürfen und dieſelbe begehren ſollte, mindeſtens 6000 auserwählte Kriegsleute zum Schirm ſeiner Heiligkeit und der Kirche zu ſtellen, welche jedoch nur dazu und nur zu Lande, nicht zur See verwendet werden dürfen; alles unter dem Vorbehalt, daß die Eidgenoſſenſchaft nicht ſelber mit eigenem Kriege dermaßen beſchwert ſei, daß ſie ihre Krieger für ſich bedürfte.

3. Die Eidgenoſſen wollen während der Dauer dieſer Vereinigung ſich mit keinem Fürſten oder Herren verbinden, welcher dem Papſte oder der Kirche widerwärtig wäre oder deren Länder und Güter angriffe oder bedrohte. — (Ohne daß die Eidgenoſſen es damals mit Beſtimmtheit erkannten, war damit auch Frankreich ausgeſchloſſen. Sie waren aber um ſo geneigter, auch dieſe Beſtimmung anzunehmen, als ſelbſt die franzöſiſche Partei ärgerlich war über die Gleichgültigkeit, mit welcher Ludwig XII. das Erlöſchen ſeines Bundes hatte geſchehen laſſen, und als der Bruch des Papſtes mit dem König noch den meiſten ein Geheimniß war.)

4. Der Papſt macht ſich anheiſchig, in jedem Frieden oder Bunde, den er mit Königen, Fürſten oder Herren ſchließt, die Eidgenoſſen zu benennen und einzuſchließen.

5. Würde Jemand die Eidgenoſſen wider Recht an Leib oder Gut, Landen oder Leuten drängen und ſchädigen, ſo ſoll der Papſt wider denſelben mit geiſtlichem Schwert, mit Bannfluch, Interdikt und andern Zenſuren verfahren und ein gnädiges, väterliches Aufſehen zu der Eidgenoſſenſchaft haben.

6. Aus beſonderer Gnade bezahlt der Papſt über den Sold für die Truppen hinaus jährlich an jeden Ort 1000 Gulden rheiniſch, und verſpricht, die Eidgenoſſenſchaft, wenn ſie an Freiheiten und Beſtätigungen Mangel hätte, damit nach Ziemlichkeit zu bedenken und unter ſeiner Heiligkeit Mantel und Schirm zu behalten.

7. Der Monatssold beträgt für den Fußknecht 6 Frkn.; die eidgenössischen Orte bestellen selber die Hauptleute, Fähndriche und alle „Doppelsöldner" (Offiziere).

Aufbruch des päpstlichen Soldheers. Sommer 1510.

Schon im Sommer des Jahres 1510 machte der Papst von dem neuen Bunde mit der Schweiz Gebrauch. Der Bischof von Wallis begehrte auf einem Tage zu Luzern (23. Juli) einen Auszug von wenigstens 6000 Mann. Als Grund führte er den Krieg des Papstes mit dem Herzog Alfons von Ferrara an. Die Franzosen, deren Schützling der Herzog war, warnten vor dem Zuge und verweigerten den Durchpaß durch das Mailändische. Auch der Kaiser ließ Vorstellungen dagegen machen. Als Schirmherr und Vogt der Kirche sei er stark genug, für deren Bestand zu sorgen: ihre Hülfe daher durchaus unnöthig. Auch er verdeutete, daß der Papst die Truppen für Venedig, das sich vor ihm gedemüthigt und seine Huld wieder gewonnen habe, und gegen ihn, den Kaiser, selbst und gegen den König von Frankreich begehrt habe.

Indessen war der Auszug von Freiburg aus geschehen. Zürich hatte 550 Mann dazu gestellt, unter dem Hauptmann Kaspar Göldli und dem Venner Heinrich Walder. Zum obersten Hauptmann des ganzen Heeres, das Anfangs auf 6000 Mann bestimmt, nachher bis auf 9000 angestiegen war, war der Ammann Imhof von Uri ernannt worden. Indessen zeigten sich sofort große Schwierigkeiten. Der Papst hatte durch die feindlichen Lande kein Geld schicken können für Besoldung der Truppen; und die Fugger zu Augsburg, welche die Zahlung von da aus auf Rechnung des Papstes übernommen hatten, durften, von dem Kaiser gehemmt, dieselbe nicht leisten. Der Bischof von Wallis war zu dem Papste abgereist und sein fruchtbarer Geist fehlte dem Heer. Da der Herzog von Savoyen sie bat, ihn nicht in Verwicklung mit dem französischen Könige zu bringen, zogen sie über die Walliser Berge hinüber nach

Bellenz, entſchloſſen, durch das Herzogthum Mailand hindurch zum Papſte zu ziehen. Allein der franzöſiſche Statthalter ließ ſie nicht bloß erſuchen, daß ſie die alte Freundſchaft des Königs nicht ſo leicht verſchätzen und ſeine Länder mit ihrem Kriegerzuge verſchonen möchten, ſondern er hatte auch Anſtalten getroffen, den Durchzug in jeder Weiſe, nöthigenfalls mit Gewalt zu verwehren. Die Eidgenoſſen beriefen ſich auf den Befehl ihrer Obern, zum Papſte zu ziehen, und auf das Recht des Papſtes, Hülfe zu erhalten, und ſuchten den Durchmarſch durch das fremde Gebiet zu erzwingen. Die erſten Verſchanzungen der Franzoſen wurden durchbrochen und das eidgenöſſiſche Heer zog vorwärts. Aber häufig waren die Straßen geſperrt, die Lebensmittel wurden von den Einwohnern den Schweizern entzogen, franzöſiſche Reiter, Fußtruppen, Landſturm neckten und bedrohten fortwährend den Zug. Auch das Geld wurde nicht geſpart, und einige ſchweizeriſche Hauptleute mit großen Summen beſtochen. Die ſtählerne Rüſtung, in welche der geiſtliche Segen des Papſtes ihre Bruſt gehüllt hatte, zerſchmolz vor dem Dufte der franzöſiſchen Lilien. Der Bericht, daß auch der Kaiſer den Zug mißbillige, wirkte ebenfalls lähmend ein. Das Heer beſchloß, von dem Durchmarſche abzuſtehen, der doch nicht ohne Krieg mit Frankreich zu vollziehen ſei, und bis der Papſt ihnen eine offene Straße zeige, wieder heim zu ziehen und einſtweilen aus einander zu gehen.

Zorn des Papſtes. Ende Sept.

Heftig zürnte der Papſt. Er ſchrieb den Eidgenoſſen, ſie haben ſich von den Franzoſen berücken laſſen, der König von Frankreich, der ihnen den Paß verweigert, handle auch ſonſt feindlich gegen den heiligen Stuhl, indem er den ungehorſamen Herzog Alfons von Eſte beſchirme. Wider die kaiſerliche Majeſtät dagegen habe der Papſt nichts, er liebe den Kaiſer von ganzem Herzen. Wenn ſie aber ihn, den Papſt, ermahnen, alle hinterliſtigen und heimlichen Aufſätze zu unterlaſſen, und erklären, ſie wollen Frieden machen, ſo

zeigen sie, indem sie in solcher Weise den obersten Bischof schmähen, damit nur, wie wenig Einsicht sie haben und wie ungeschickt sie seien. Die, welche mit guten Worten viel verheißen und nichts geleistet haben, mögen billiger „Aufsätzer" genannt werden. Als Friedensvermittler bedürfe man ihrer nicht; indem sie sich dazu anbieten, überheben sie sich ihres Standes. Inzwischen hoffe er doch, sie werden sich des Königs von Frankreich nicht annehmen, noch ihren Bund mit ihm verletzen. Geschähe es aber, so würde er, der Papst, sich mit dem König von Frankreich versöhnen, sie bei diesem und dem Kaiser verhaßt machen als Eidbrüchige, und in alle Lande ihre Siegel versenden und es verkünden, daß sie sich nicht geschämt haben, den obersten Bischof wider gegebenes Wort zu verlassen.

Botschaft an den Papst

Die Eidgenossen beschlossen, eine Botschaft an den Papst zu schicken, um sich darüber zu verantworten. Von jedem Orte (mit Ausnahme von Solothurn und Schaffhausen) ritt ein Bote mit, von Zürich der Hauptmann Kaspar Göldli. Sie erhielten, nicht ohne Schwierigkeiten, durch das mailändische Gebiet sicheres Geleite. Zu Bologna empfing sie der Papst. Er hatte sie durch einige Bischöfe unterwegs abholen lassen, und verehrte ihnen, als sie anlangten, ein Faß Wein, einige Flaschen Malveser, 8 Hasen, 30 geräucherte Zungen und eben so viele Schinken und 8 lebendige Kälber. Am Freitag nach St. Niklaustage wurden sie zum Fußkusse und zur Audienz zugelassen und ließen dann in lateinischer Rede vortragen: Ihre Obern seien merklich erschrocken, als sie erfahren, daß seine Heiligkeit über ein hochmüthiges Schreiben der Eidgenossen sehr erzürnt sei. Sie wissen wenig von einem solchen Schreiben, und jedenfalls sei dasselbe in der Versammlung der Eidgenossen weder vorgelegt noch von derselben gebilligt worden. Der Papst möge daher den Boten jenes Schreiben zeigen lassen, damit sie ersehen, wie es laute und von wem es geschrieben und

geſiegelt worden. Sie erklären wiederholt, daß ſie den Bund mit dem Papſte in allen Artikeln getreulich halten werden, bitten aber auch um den verſprochenen päpſtlichen Reversbrief, nachdem ſie ihre Bundesbriefe gehörig geſiegelt bereits übergeben haben. Sie ſchilderten die Anſtrengungen ihres letzten Zugs und die Unmöglichkeit, durch das mailändiſche Gebiet hindurch zu ziehen, ohne Lebensmittel und ohne großes Geſchütz, wider den Willen des Königs von Frankreich und des Kaiſers, und baten um Bezahlung des noch ausſtehenden Soldes.

Antwort des Papſtes.

Sofort antwortete der Papſt mit großer Beſtimmtheit: Als er in ſeinem Krieg wider den Herzog von Ferrara die bundesmäßige Hülfe der Eidgenoſſen begehrt habe, ſo habe er darauf gerechnet, daß dieſelben ihm zuziehen und nöthigenfalls ſich die Straße mit den Eiſen bahnen werden. Wären ſie muthig vorgerückt, ſo wäre ihnen Mailand und ganz Oberitalien offen geſtanden. Durch ihren Rückzug ſei er in ſehr große und ganz vergebliche Koſten verſetzt worden, indem er den Krieg gegen Alfons nicht habe mit dem nöthigen Nachdruck führen können. Der ganze Auszug der Eidgenoſſen habe ihm bloß geſchadet. Einen fernern Sold ſei er daher in keiner Weiſe ſchuldig. Ueber die Zuſchrift, die er im Namen der Eidgenoſſen von Luzern aus erhalten, äußerte ſich der Papſt nochmals bitter, und verlangte, daß die Verfaſſer derſelben geſtraft werden. Er theilte den Boten Einſicht und Abſchrift derſelben mit. Den Revers auszuſtellen fand er ſich bereit und erklärte, er ſeinerſeits werde die Vereinigung in allen Stücken genau halten und erwarte Gleiches von den Eidgenoſſen.

Unterhandlungen.

Wiederholt in neuen Audienzen baten die eidgenöſſiſchen Boten, der Papſt möchte doch ihrer rückſtändigen Soldforderung willfahren. Allein in dieſem Punkte blieb der Papſt unerſchütterlich auf ſeiner Meinung. Er war um ſo weniger geneigt, zu entſprechen, als er das Benehmen des

Auszugs dem Verrath an Frankreich und der Bestechung der Hauptleute zuschrieb und sich für betrogen hielt. Kardinäle, die ihm zu Gunsten der Eidgenossen Vorstellungen machen wollten, wies er scharf ab: „Das sei seine Sache, „nicht die ihre, und sie verstehen nichts davon.“ Zuletzt verordnete er, als ihn die eidgenössischen Boten fragten, wenn er und sie die Artikel des Bundes ungleich verstehen, ob sie denn jeder Zeit sich an seine Auffassung halten müssen, eine Kommission in dem Erzbischof Del Monte und Bischof de Grasses, und versprach, wenn diese Rechtsgelehrten nach sorgfältiger Prüfung der Artikel des Bundes und der Vorträge der eidgenössischen Boten sich überzeugen, daß er etwas schulde, so werde er das bis auf den letzten Heller zahlen. Wollte er alle Ansprüche derselben befriedigen, auch die, zu denen sie kein Recht haben, so hätte er nicht Geld genug, und wenn dieser Saal, in welchem er nun sei, voller Dukaten wäre. Lange dauerten die Verhandlungen vor den beiden Bischöfen. Sie versuchten, zu einem Vergleich zu stimmen. Vergeblich. Endlich thaten sie den Spruch, daß nach dem Vertrag der Papst nichts mehr schuldig sei. Die eidgenössischen Boten mußten sich den Abschlag gefallen lassen. Beim Abschied gab ihnen der Papst noch die Versicherung, wenn sich in der Schweiz selber ein einziger Rechtsgelehrter finde, der nach Einsicht des Vertrages und Kenntnißnahme des Vorgefallenen ihn als Schuldner erkläre, so werde er dann noch die Zahlung leisten bis auf den letzten Heller.

Eindruck in der Schweiz. Jenner 1511.

Mit diesem Bescheide ritten die Boten wieder heim. Man freute sich zwar hier, daß der Papst wieder versöhnt sei und beschloß, obwohl der Stadtschreiber von Luzern, der jenen mißfälligen Brief geschrieben, sich darüber rechtfertigen konnte, daß er nicht eigenmächtig solches gethan, in Zukunft bei Absendung von Schreiben an den Papst mit mehr Sorgfalt zu verfahren, auch wo möglich sich der deutschen Sprache zu

bedienen. Aber lauter als jene Freude ertönten die Klagen und Forderungen der Söldner, die sie bei ihren Regiernngen stellten. Die französische Partei suchte überdem den Unwillen über die Nichterfüllung ihrer Wünsche zu steigern. Der hauptsächlichste Haß wurde auf den Bischof von Sitten geworfen. Der, hieß es, habe das Alles veranlaßt, und sei an allem Uebel schuld. Von ihm forderte selbst die Tagsatzung die Besoldung. Schinner, gedrängt und verfolgt von allen Seiten, entschloß sich, trotz der persönlichen Gefahr, der er ausgesetzt war, zum Papste zu reisen. Dieser nahm ihn mit hoher Auszeichnung auf und verlieh ihm den Kardinalshut. Er war der erste Eidgenosse, der zu solcher höchsten Würde der geistlichen Fürsten gelangte. Die Ehre, die ihn umstrahlte, stärkte doch auch in der Schweiz wieder die Freunde und Anhänger des Bischofs.

Kriegszug in die Lombardei. November 1511.

Ungeachtet der Mißstimmung, welche die Nichtbezahlung des päpstlichen Soldes verbreitet hatte, gelang es den Franzosen doch nicht, das Bündniß, welches sie mit den Eidgenossen nun zu erneuern wünschten, zu erlangen. Der päpstliche Gesandte, Schinner, hatte dagegen Einsprache erhoben, und die Tagsatzung beschloß einstimmig, so lange die Vereinigung mit dem Papste in Kraft sei, mit dem Könige von Frankreich keine Vereinigung zu machen. Die Kapitulation von Mailand solle gehalten werden, aber auch für Mailand wurden dem Könige keine Söldner bewilligt.

Im Gegentheil, die drei Länder drängten zu einem offenen Bruch mit Frankreich. Voraus die Schwyzer, welche erbittert waren, daß ihr Läufer zu Lauwerz seiner Botenbüchse beraubt und ertränkt worden. Auch den Freiburgern war ein Läufer zu Lauwerz von den Franzosen getödtet worden. Es beschwichtigte die Gemüther nicht, daß den Hinterlassenen eine Entschädigung bezahlt wurde. Die Orte sahen in jenem Vorfall eine Verletzung des Völkerrechts und eine schwere Beleidigung ihrer Farbe, die blutige Rache

fordern. Vergeblich ſuchten andere Orte und die franzöſiſche Geſandtſchaft zu vermitteln. Ungeduldig über die langen Verhandlungen und ungeſtüm beſchloß die Landsgemeinde der Schwyzer — trotz der Gegenvorſtellungen der eidgenöſſiſchen Boten und der ſpäten Jahreszeit — um Martini 1511 die Fehde zu beginnen und ſich mit Gewalt in den Landen des Königs Genugthuung zu holen. Die drei Länder zogen, zuſammen 1500 Mann ſtark, wenige Tage nachher aus mit ihren Pannern über den Gotthard, und mahnten alle Orte zum Zuzug. Ungern folgten dieſe.

Zürich ſandte am 25. November 1500 Mann zu dem Heere, zwar nur mit einer Fahne, nicht unter dem Banner der Stadt, aber unter guter Führung und mit 4 Feldſtücken und einigen Doppelhaken. Hauptmann der Zürcher war Jakob Stapfer, Fähndrich Jakob Schwend. Als Kriegsräthe waren dem Auszug beigegeben aus dem Kleinen Rathe der Rathsherr Heinrich Walder und der Zunftmeiſter Heinrich Wyß; aus dem Großen Rathe: Conrad Engelhard und Heinrich Rubli.

Die drei Länder waren, ohne die andern Orte abzuwarten, allein, nur von den Freiburgern und von Schaffhauſen und Glarus verſtärkt, bis Vareſe vorgerückt; alle dem Ungeſtüm der Schwyzer folgend. Der franzöſiſche Feldherr La Palice aber ſetzte ihnen, als ſie weiter vorrückten, mit ſeinen Reiſigen hart zu. Bei Galera kamen die Eidgenoſſen in hartes Gedränge und wurden genöthigt, ſich in dem Orte feſtzuſetzen und denſelben wider die Franzoſen zu vertheidigen. Die Zürcher, die auf dem Anmarſche waren, vernahmen die Noth ihrer Eidgenoſſen und beſchleunigten ihren Marſch. Als ſie ſich Galera nahten, wurden auch ſie von den Reiſigen angeſprengt, empfingen dieſelben aber mit kleinem und großem Geſchütz ſo wohl, daß die Reiter ſich zurückzogen. Jubelnd wurden ſie von den Eidgenoſſen zu Galera als Freunde und Retter begrüßt. Endlich kamen

auch die Berner und Solothurner heran, und das vereinigte Heer näherte ſich Mailand.

Der franzöſiſche Oberfeldherr, Gaſton von Foix, Herzog von Nemours, ſammelte inzwiſchen Truppen, dem unerwarteten Andrange der Eidgenoſſen zu begegnen. In Eile hatte er die Vorräthe von Lebensmitteln in feſte Plätze bringen und dieſe ſtark beſetzen laſſen. Den Marſch der Feinde ſuchte er möglichſt zu erſchweren. Nun wurde mit denſelben noch über einen Frieden unterhandelt, und auch damit, was nun für die Franzoſen das Wichtigſte war, Zeit gewonnen.

Die Eidgenoſſen forderten Abtretung der Vogteien Lauwerz und Luggaris und einen Monatsſold für die Krieger. Darauf wollte ſich der Statthalter von Mailand nicht einlaſſen. Er bot 50,000 Gulden, die Eidgenoſſen forderten 200,000 Gulden, wenn die Abtretung jener Landſchaften nicht erhältlich ſei. Allein ſo große Summen wollte jener nicht geben. Während der Verhandlungen verübten die Freiwilligen, die mitgezogen, alle Gräuel des Krieges und befleckten den Namen der Schweizer mit dem Makel wilder Barbarei. Nichts war ihnen heilig, nichts, was ſie rings in der Gegend ergreifen konnten, wurde von ihnen verſchont. Sie raubten, brannten, verwüſteten, mordeten nach Luſt, auch in Kirchen, und wütheten ſelbſt gegen Frauen und Kinder. Die Hauptleute ärgerten ſich über das zügelloſe Volk, aber vermochten nicht, es zu bändigen.

Heimzug.

Aber wie der Einfall in die Lombardei planlos und ſtürmiſch begonnen worden, ſo lief er auch fruchtlos aus. In dem eidgenöſſiſchen Lager erwachte die Begierde, heimzuziehen. Eine offene Feldſchlacht ſuchte der Feind zu vermeiden. Die Stadt Mailand zu erobern, ſchien das Heer doch zu ſchwach, dazu die Vorbereitung zu klein. Nachrichten wurden laut, daß die Franzoſen ſich in größern Maſſen ſammeln und bald ein Heer haben, dem ſie ohne eigene Reiterei und mit wenig Geſchütz nicht gewachſen ſeien. Von

den Venetianern, von denen ein gleichzeitiger Einfall in das Mailändiſche erwartet wurde, hatten die Eidgenoſſen keine Nachricht, obwohl dieſelben wirklich in Eilmärſchen heran rückten. Auch von dem Papſte hörten ſie nichts. Der Winter nahte mit raſchen Schritten und drohte das Gebirge unwegſam zu machen.

Da entſchloſſen ſich die Hauptleute, aufzubrechen und heimzuziehen, ohne Frieden und ohne Erfolg. Um Weihnachten waren ſie wieder zu Hauſe. Man ſpottete des Zuges, der in unbeſonnener Hitze begonnen und bald darauf in plötzlicher Kälte geendet worden ſei. In den Ländern gab man der Zögerung der Berner hauptſächlich Schuld an dem Mißlingen des Feldzugs; und dieſe hinwieder machten den Ländern Vorwürfe über ihr Ungeſtüm.

Neue Rüſtungen Julius II.

Der Papſt Julius II., raſtlos und mit äußerſter Energie ſeine Plane verfolgend, hatte inzwiſchen dem Könige von Frankreich neue Feinde bereitet. Der in Piſa unter franzöſiſchem Einfluſſe verſammelten Kirchenverſammlung fügte er ſich nicht, ſchleuderte den Bann auf die wenigen italieniſchen Kardinäle, die ſich freiwillig dahin begeben hatten, und gegen den König von Frankreich. Den Kaiſer, obwohl derſelbe der Form nach mit dem Könige noch verbündet war, wußte er doch im Stillen für ſich zu gewinnen und zu faktiſcher Neutralität, in einigen Beziehungen ſogar zu heimlicher Begünſtigung ſeiner Unternehmungen zu bewegen. Die Spanier und Venedig waren großentheils durch ihn zum Kriege wider Frankreich in Italien beſtimmt worden, und nun traten auch die Engländer dem heiligen Bunde bei, deſſen Seele der Papſt war, und bereiteten eine Landung an der Weſtküſte von Frankreich vor. Schinner hetzte die Eidgenoſſen in ſeinem Namen ohne Unterlaß wider die Franzoſen.

Sieg der Franzoſen bei Ravenna. 11. April 1512.

Allein der jugendliche Feldherr der Franzoſen, der Herzog Gaſton v. Nemours, unter deſſen Rittern Bayard höchſten Ritterruhm erwarb, und der anſtatt der Schweizer ſeine Fuß-

truppen durch deutsche Landsknechte verstärkt hatte, drang im Frühjahr 1512 siegreich gegen Süden vor. Zu Ostern (11. April) kam es an dem Ronco bei Ravenna zwischen ihm und dem spanisch-päpstlichen Heere unter Don Pedro de Navarra zu einer fürchterlichen Schlacht, in der sich der Sieg erst auf die Seite der Spanier geneigt hatte, dann aber gegen Abend den Franzosen zufiel. Ueber 10,000 Krieger, unter ihnen die meisten Obersten der Spanier, aber auch der Feldherr der Franzosen, blieben todt auf der Wahlstätte. Der Sieg der Franzosen war vollständig, aber so theuer erkauft, daß doch auch die Sieger sich scheuten, mit geschwächter Macht gegen Rom vorzurücken, wozu erst Manche riethen. Immerhin aber setzte der Schrecken vor den französischen Waffen Italien in höchste Besorgniß. Das Uebergewicht Frankreichs in Italien schien für lange Zeit gesichert. Die französische Gesandtschaft in der Schweiz, die vorher neuerdings sich um den Frieden mit derselben bemüht hatte, reiste nun ab, unbekümmert um das Bauernvolk, das nun nicht mehr zu schonen sei.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Die italienischen Kriege. 2. Uebergewicht der Schweizer zu Mailand.

Julius II. verzagte nicht. Nochmals rief er die Kräfte der Ligue gegen die Franzosen auf. Auch die Schweizer hatte er nicht aus seinen Blicken verloren, und benutzte nun den Unmuth, den das Verfahren der französischen Gesandtschaft zurückgelassen hatte, um sie zum Kriege anzureizen. Botschaft nach Venedig.

Schon vorher hatte der Kardinal Schinner die eidgenössischen Boten, die mit ihm und dem Dogen in Venedig zusammentraten, die nämlichen, welche zu Ende des Jahres 1510 den Papst in Bologna aufgesucht hatten, für den

Krieg günstig zu stimmen gesucht. Zwar erklärte er auch da wieder, daß der Papst sich durchaus nicht bewegen lasse, für den Feldzug des Jahres 1510 noch Sold zu bezahlen; aber zugleich machte er Hoffnungen, wenn die Eidgenossen einmal dem Papste recht helfen würden, so werde er sie auch zu belohnen wissen. Er zeigte nach einem Mittagsmahl, das er den Boten gab, ein goldenes Schwert von 500 Dukaten Werth und einen köstlichen gestickten Herzogshut, ein Geschenk, das der Papst für die Eidgenossenschaft bestimmt habe, dieselbe zu ehren, versprach die Begehren um Ablaß, Pfründen und andere geistliche Sachen nach Wunsch zu erfüllen, sorgte für Entrichtung der jährlichen Pensionen an die Orte und verehrte jedem der Boten beim Abschiede 50 rheinische Gulden. Auch der Doge von Venedig bewirthete dieselben auf das beste und ehrenvollste und beschenkte sie im Namen der Republik bei ihrer Ankunft und bei der Abreise.

Tagsatzung in Zürich. April 1512.

Den 19. April versammelte sich die Tagsatzung in Zürich. Die Nachricht von der Schlacht zu Ravenna war eben in Zürich angelangt. Die eidgenössischen Boten nach Venedig berichteten über ihre Mission. Der Kardinal Schinner ließ durch eine eigene Botschaft die Noth des Papstes vorstellen, und der Eidgenossenschaft 20,000 Gulden als Steuer zum Kriege anbieten, wenn sie diesen unternehme. Der Kaiser selbst machte durch seine Botschafter Hoffnung, daß durch seine Lande freier Paß gewährt sei. Die Tagsatzung entschloß sich, den Krieg mit Nachdruck zu beginnen. Auf den 6. Mai sollten sich die Zuzüge der Orte zu Chur versammeln.

Kriegszug der Eidgenossen in die Lombardei. Mai 1512.

Das eidgenössische Heer, anfänglich nur auf 6000 Mann bestimmt, schwoll bis auf 20,000 Mann an. Der Freiherr Ulrich v. Hohensax ward zum obersten Feldherrn ernannt, ihm zunächst der Zürcher Hauptmann Jakob Stapfer zum obersten Hauptmann. Zürich hatte 1500 Mann zu dem Heere beordert; außerdem liefen aus den zürcherischen Gebieten noch über 1700 Mann hinzu. Venner war Jakob Schwend,

Spießenhauptmann Niklaus Wiederkehr. Vom Kleinen Rath wurden die Räthe Heinrich Walder und Heinr. Wyß, vom Großen Rathe Konrad Engelhard und Heinr. Burkhard dem Auszuge beigegeben. Schreiber war Jakob Haab. Auch Meister Ulrich Zwingli zog als Feldgeistlicher der Glarner mit.

Das Heer marschirte durch die Grafschaft Tyrol über Trient nach Verona. Die französische Besatzung wich zurück, und die Stadt wurde von den Eidgenossen im Namen des Kaisers besetzt. Dort kam der Kardinal Schinner zu ihnen, übergab ihnen 20,000 Dukaten als Sold für 6000 Mann, warnte vor den Ränken der Franzosen, welche besonders in den Räthen zu Luzern und Bern Einfluß haben, versicherte sie der Huld des Papstes und überreichte den Hauptleuten das Schwert und den Herzogshut, den der Papst für sie bestimmt hatte. Voller Freuden wurden diese Gaben nach Zürich gesandt.

Dann zog der Kardinal mit dem Heere nach Verona, wo es sich mit den Truppen von Venedig, 800 albanesischen Reitern, 700 Küraſſieren und 5000 welschen Fußknechten und zahlreicher wohlgerüsteter Artillerie, vereinigte. Venedig übernahm es, um die eidgenössischen Freiwilligen, den größern Theil des Heeres, zufriedenzustellen, auch diese zu besolden, damit sie nicht weg- und zu den Franzosen ziehen.

Die Franzosen waren wenig bereitet auf solche Erneuerung des Kriegs. Aus Sparsamkeit waren viele Truppen nach der Schlacht bei Ravenna abgedankt worden. Ein Theil der italienischen Herren verließen nun die französische Sache. Das Volk in Italien war überall für den Papst; die Lombardei sehnte sich darnach, die französische Herrschaft abzuschütteln. Einige tausend deutsche Landsknechte, die in dem französischen Heere waren, folgten der Mahnung des Kaisers, der sie zurückrief, und verließen ebenfalls die Franzosen. Diese selber waren des Krieges müde, unter sich

uneinig. Vor Kurzem schien ihr Uebergewicht entschieden, nun plötzlich sank es zusammen. La Palice, der Feldherr des Königs, verzweifelte daran, die Lombardei behaupten zu können. Er wich vor den Eidgenossen und Venetianern zurück. Jene nahmen Cremona ein, das sie um 40,000 Dukaten brandschatzten, und nach dem Willen des Papstes für Maximilian Sforza besetzten. Das dem Papste feindliche Konzil von Pisa zerstob. Auch Pavia vermochten die Franzosen nicht mehr zu halten. Der Ritter Bayard entging mit Noth der Gefangenschaft. Die Eidgenossen gewannen bei dieser Gelegenheit 4 Fähnlein und 20 Stücke Geschütz. Mailand ergab sich den Siegern. Auch aus Genua wurden die Franzosen vertrieben. In kurzer Zeit war das ganze mailändische Herzogthum von den Franzosen geräumt. Nur Brescia, Crema und das Schloß von Mailand blieben noch in ihrer Gewalt.

Zu Mailand wurde von dem Kardinal der Bischof Octavius Sforza zum Statthalter eingesetzt, und am 22. Juli brach ein großer Theil des eidgenössischen Heeres auf wieder nach Hause, mit großem Ruhm und reich an Beute.

Geschenke des Papstes.

Der Papst, glücklich, daß sein langjähriges Streben nun mit dem schönsten Erfolg gekrönt war, verlieh den Eidgenossen durch eine Bulle den Titel: Beschirmer der Freiheit christlicher Kirche, und verehrte ihnen vier Hauptpanner, zwei in seinem und zwei im Namen der römischen Kirche, und überdem jedem Orte ein damastenes Panner. Die Hauptpanner wurden zu Baden ausgehängt, die Panner der einzelnen Orte diesen übergeben. Auf dem zürcherischen war die Krönung der Maria durch die heilige Dreifaltigkeit dargestellt. Dasselbe war zugleich — das einzige unter allen eidgenössischen Pannern — auf ausdrückliches Begehren der Zürcher mit dem rothen Schwenkel geschmückt, der ihnen von König Rudolf verliehen worden war. Der Herzogshut und das Schwert blieben ebenfalls

in Zürich. Die Eidgenoſſenſchaft fühlte ſich hochgeehrt vor der geſammten Chriſtenheit.

Noch war indeſſen über die Zukunft des Herzogthums nicht entſchieden. Venedig wünſchte einen Theil der eroberten Städte für ſich zu erhalten, auf mehrere hatte der Kaiſer Anſpruch, und ſollte er die Ereigniſſe anerkennen, ſo mußte auf ihn und ſein Recht geachtet werden. Zugleich wünſchten er und der König von Spanien das Herzogthum Mailand an einen öſterreichiſchen Erzherzog zu bringen. Der Papſt dagegen trachtete darnach, einem einheimiſchen Fürſten auf den Stuhl zu helfen, und beharrte auf der Familie Sforza, deren Recht in der That das klarſte ſchien. Die Eidgenoſſen wollten ſich bei dieſer Gelegenheit der Herrſchaften Lauwerz und Luggaris verſichern, und ließen ſich auf dem Heimzuge dort huldigen. Für ihre Entſchädigungsforderungen wurden ſie an den künftigen Herzog von Mailand verwieſen. Vertrag mit dem Kardinal Schinner.

In einem Vertrage, den der Kardinal Schinner als Gewalthaber des heiligen Bundes (des Papſtes, des Königs von Spanien und der Herrſchaft Venedig) in der Lombardei zu Alexandria mit den eidgenöſſiſchen Kriegsführern, Ulrich von Hohenſax und Jakob Stapfer, am 24. Juli ſchloß, verſicherte der Kardinal urkundlich, daß, wenn ſchon die eroberten Städte und Länder zunächſt nur ihm gehuldigt haben, damit in keiner Weiſe den Anforderungen und Anſprachen der Eidgenoſſen vorgegriffen ſein ſolle, er ſei ſelber ein guter ehrlicher Eidgenoſſe und wollte lieber, daß ihn ſeine Mutter nie empfangen noch geboren hätte, als daß er der Eidgenoſſenſchaft einigen Abbruch oder Nachtheil zuzufügen hülfe. Er werde daher helfen, daß, wer als Herzog eingeſetzt werde, vorher ſie für ihre Koſten und Mühe befriedigen müſſe.

Die Tagſatzungen, die nun folgten im Laufe des Jahres, waren ungewöhnlich glänzend und von fremden Geſandten zahlreich beſucht. Mit Rückſicht auf die Hauptfrage, wem Glänzende Tagſatzungen.

das Herzogthum Mailand zukomme, schien der Wille der Eidgenossen nun entscheidend. Sie unterstützten die Wünsche des Papstes und sprachen sich mit der energischen Autorität, welche das Bewußtsein der letzten Erfolge ihren Entschlüssen gab, für Maximilian Sforza aus, den Sohn jenes unglücklichen Herzogs, den eidgenössische Söldner früher um seine Herrschaft gebracht und verrathen hatten.

Eidgenössische Botschaft nach Rom. November.

Dem Wunsche des Papstes gemäß schickten sie auch eine zahlreiche Botschaft nach Rom an den päpstlichen Hof. Die Boten — der Bürgermeister Marx Röist und der Rathsherr Jakob Meiß waren von Zürich dahin geschickt worden — wurden unter dem Jubel des Volks mit großer Feierlichkeit abgeholt und nach der Engelsburg geleitet, wo der Papst ihnen schon bei dem Einzug seinen Segen gab. Sie kamen eben an, als das neue Bündniß zwischen dem Kaiser und dem Papste verkündet ward. Um jenen zu gewinnen, hatte dieser mit Venedig äußerlich gebrochen, das sich den Friedensbedingungen des Kaisers nicht fügen wollte. In geheimer Audienz aber eröffnete der Papst den Eidgenossen seine Wünsche für Italien und lud sie ein, Venedig zur Nachgiebigkeit zu stimmen und auch auf den kaiserlichen Botschafter, den Bischof von Gurk, einzuwirken, daß er die Vollziehung der gegen Venedig beschlossenen Acht, welcher der Bann folgen müßte, noch verschiebe. Zugleich warnte er sie nicht bloß vor den Franzosen, sondern auch vor den ihm verbündeten Spaniern, welche unter dem Scheine der Freundschaft auch nach Herrschaft über Italien streben. Er bewog sie, eine besondere Gesandtschaft aus ihrer Mitte nach Venedig zu schicken, welche indessen bei der Signoria wenig ausrichtete.

Die Boten wagten es von neuem, an den Sold für ihren ersten fruchtlosen Kriegszug in die Lombardei zu erinnern; allein der Papst wollte auch gegenwärtig nichts davon hören, und erklärte sich wieder bereit, auf das Urtheil

von Rechtsverſtändigen abzuſtellen. Ebenſo wenig wollte er auf die Beſetzung aller ſchweizeriſchen Pfründen (einigen Orten gegenüber, die ſich auf das Herkommen berufen konnten, that er es) in den päpſtlichen Monaten verzichten, noch der Bitte der Eidgenoſſen, er möchte die Städte Parma und Piacenza dem jungen Herzog von Mailand überlaſſen, willfahren. In dieſer Beziehung verwies er ſie auf die Rechtsgelehrten in ihrer Mitte, die drei Doktoren Konſtanz Keller von Schaffhauſen, Lienhard Grieb von Baſel und Winkler von St. Gallen, dieſen wolle er die Urkunde vorlegen laſſen, in denen dieſe Städte dem heiligen Stuhl von den Kaiſern vergabet worden ſeien, und deren Urtheil annehmen.

Vertrag mit Mailand.

Maximilian Sforza, der nun von dem ganzen heiligen Bunde und dem Kaiſer anerkannt wurde, ging mit den Eidgenoſſen, deren Waffen er vornehmlich ſein Herzogthum zu verdanken hatte, auf einem Tage zu Baden ein enges Bündniß ein. Er verſprach voraus 200,000 Dukaten und zwar je 25,000 jährlich zu Zürich oder zu Luzern an die Eidgenoſſenſchaft für deren Kriegskoſten zu bezahlen, und außerdem eine bleibende jährliche Penſion von 40,000 Dukaten. Die drei Herrſchaften Lauwerz, Luggaris und Domo ſollen der Eidgenoſſenſchaft verbleiben und die Eidgenoſſen bis an den Graben der Stadt Mailand in dem ganzen Herzogthum zollfrei ſein. Wenn er oder ſeine Nachkommen der Hülfe bedürfen, ſollen ſie ihm dagegen Truppen auf ſeine Koſten überlaſſen, ſo viele er begehrt, jedoch nicht mehr. Als Sold wird für den gemeinen Fußknecht fünfthalb Gulden monatlich, für den Hauptmann ein zehnfacher und für den Lieutenant und Fähndrich ein ſechsfacher Sold verabredet, und je auf 100 Mann ſollen 10 Ueberſölde gezahlt werden. Kommt die Eidgenoſſenſchaft in eigene Kriegsnoth, ſo iſt ſie nicht verpflichtet, dem Herzog Truppen zu ſtellen, kann aber von dieſem Beiſtand mit 500 Berittenen auf ſeine Koſten verlangen.

Einsetzung des Herzogs Maximilian Sforza zu Mailand. 29. Dezember 1512.

Am Schlusse des Jahres fand der Einzug des Herzogs zu Mailand statt. Die Eidgenossenschaft war dabei durch eine Botschaft aus allen Orten vertreten, und diese setzten es durch, daß sie den Herzog zuerst empfangen und ihm die Schlüssel von Mailand übergeben. Der Freiherr von Hohensax war dabei zugegen, dagegen fehlte der zweite Befehlshaber der Schweizer, Jakob Stapfer. Dieser war inzwischen in Ungnade gefallen. Er war bei dem Rathe verklagt worden, daß er einen Theil des empfangenen Soldes für sich behalten habe, statt ihn unter die Krieger zu vertheilen. Es kam dazu, daß er um 400 Gulden gebüßt und des Landes verwiesen ward, wie er beharrlich behauptete, wider Recht, aus Intrigue hauptsächlich Heinrich Winklers. Auch erlangte er später wieder Aufhebung des Urtheils. In diesen Tagen des Glanzes aber war er von dem Gewichte der Klagen und des Urtheils niedergedrückt, und sein Feind, der Zunftmeister Heinrich Winkler, hatte den Bürgermeister Felix Schmid als Bote nach Mailand begleitet.

Schon vor dem feierlichen Eintritt in die Stadt hatte der Herzog heimlich die eidgenössischen Boten in Mailand gesprochen und ihnen gedankt. Er werde sie, bemerkte er den Boten, achten als „seine Väter." Dann, am 29. Dezember, fand die Feier statt. Zwei Kardinäle begleiteten ihn, Kardinal Schinner im Namen des Papstes, und der Kardinal von Gurk als Botschafter des Kaisers. Unter dem Thor erwarteten ihn die eidgenössischen Boten. Der Freiherr von Hohensax, der Bürgermeister Schmid von Zürich, der Ammann Büntiner von Uri und der Ammann Schwarzmurer von Zug waren zur Ueberreichung der Schlüssel von Mailand, die auf silbernen Schalen lagen, als des Zeichens der Gewalt, beauftragt. Schwarzmurer, der lateinischen Sprache mächtig, führte für diese das Wort. Der Herzog dankte und bekannte laut, daß er den Eidge-

noſſen ſein väterliches Erbe zu verdanken habe. Ihrem Schirm vertraue er ſich auch ferner an.

Reichlich beſchenkt — jeder Bote empfing ein Stück Damaſt und 40 Gulden — verließen die Boten Mailand und kehrten nach Hauſe zurück. Der Kardinal hatte ihnen nochmals dringend empfohlen, des Titels, den ihnen der Papſt verliehen, ſich würdig zu erweiſen, und mit Thränen in den Augen hatte der junge Herzog ſie vor den Franzoſen gewarnt; die Nachricht, daß der franzöſiſchen Geſandtſchaft wieder freies Geleite nach Luzern geworden, hatte ihn erſchreckt. Die Boten hatten ihn zwar zu beruhigen geſucht. Aber zu einem rechten Gefühl der Sicherheit konnte er um ſo weniger gelangen, als während des Einzugs in Mailand von dem Schloſſe aus das franzöſiſche Geſchütz in die Stadt und in den herzoglichen Palaſt ſchoß, und an eine Verzichtleiſtung des Königs von Frankreich auf das Herzogthum nicht zu denken war.

Unterhandlung Ludwigs XII. mit der Schweiz. Frühjahr 1513.

In der That bereitete ſich Ludwig XII. ernſtlich, das Herzogthum wieder zu erobern. Er ließ in Deutſchland neue Schaaren von Landsknechten werben, und ſuchte ſowohl die Schweiz als Venedig zu gewinnen. Seine Geſandten erlangten endlich freies Geleite in die Eidgenoſſenſchaft, jedoch nur gegen Uebergabe der beiden Schlöſſer Lauis (Lugano) und Luggaris (Locarno), welche noch von den Franzoſen beſetzt und von den Eidgenoſſen belagert waren, an dieſe und nur gegen das perſönliche Verſprechen der Geſandten, ſie wollen das Volk nicht aufwiegeln und keine Werbungen veranſtalten. Die Botſchaft war mit Sorgfalt gewählt, an ihrer Spitze der Herr de la Tremouille, der mit das vollſte Vertrauen des Königs beſaß. Sie machte Friedensvorſchläge, die an und für ſich den Eidgenoſſen nicht ungünſtig ſchienen, aber ohne einen Treubruch an dem Papſte ſowohl als an dem jungen Herzog von Mailand nicht annehmbar waren. Sie verſprachen den Eidgenoſſen die ita-

lienischen Herrschaften, die sie für sich besetzt, zu überlassen, und außer 1800 Kronen für Rückstände, 120,000 Franken den zwölf Orten und 6000 Frkn. ihren Zugewandten zu bezahlen, insofern sie sich der weitern Kriege enthielten und verstatteten, daß der König wenigstens seine festen Plätze zu Mailand und Cremona ungehindert speisen lasse.

Ganz anders aber lauteten die Friedensbedingungen, welche die Tagsatzung vorschlug: 1. Vorbehalt des Papstes und des Kaisers so wie der ältern Bündnisse; 2. Uebergabe der festen Plätze im Mailändischen, namentlich auch des Schlosses zu Mailand, in die Hand der Eidgenossen, und Verzichtleistung des Königs auf das Herzogthum; 3. Befriedigung der eidgenössischen Ansprachen an den König in Minne oder nach Recht; 4. dann erst Unterhandlung über eine neue Vereinigung mit Frankreich.

Es war vorauszusehen, daß der König auf solche Bedingungen sich nicht einlassen konnte.

Tod Julius II. Leo X.

Inzwischen war sein gefährlichster und mächtigster Feind, der Papst Julius II., mitten in der Ausführung seiner großen Entwürfe für Italien — er dachte nun schon ernstlich daran, auch die Spanier aus Süditalien zu vertreiben — gestorben (21. Februar 1513). Ihm folgte der junge Kardinal Johannes von Medici als Leo X. in der päpstlichen Würde, ein Freund der Wissenschaften und Künste, freigebig, milde, an Energie aber in keiner Weise seinem Vorgänger an die Seite zu stellen. In politischen und kirchlichen Dingen ließ er sich eher von seinen Rathgebern leiten, als daß er selbst mit seiner Geistesmacht die Uebrigen erfüllte. Unter ihm wurden die Mittel, dem päpstlichen Stuhl aus der ganzen Christenheit Geld zuzuführen, noch vervielfältigt und in einem so grellen Uebermaße benutzt, daß hierin eine der Hauptursachen der folgenden Kirchenspaltung lag. Auch er war vorzugsweise, wie Julius II., ein weltlich gesinnter Papst. Um die Eidgenossen noch mehr zu gewinnen, ließ

Leo X. denſelben, was der ſtrengere Julius II. beharrlich verweigert hatte, an die Koſten des erſten Zuges nach Italien 23,000 rheiniſche Gulden Sold nachzahlen. Die Summe wurde aber von den Orten gleich getheilt; ſo ſehr war ihre urſprüngliche Bedeutung ſchon in den Hintergrund getreten.

Gefahr des neuen Herzogs.

Auch andere Umſtände ſtellten ſich günſtig für Ludwig XII. Mit den Spaniern hatte er Frieden, mit Venedig ſogar ein Bündniß geſchloſſen, nach welchem die Republik ihm zur Eroberung Mailands Hülfe verſprach. Es ſtand mißlich um die Herrſchaft des Hauſes Sforza. Von dem Kaiſer konnte Maximilian weder auf ſchnelle noch auf große Hülfe hoffen. Seine Hoffnungen beruhten faſt ausſchließlich auf den Eidgenoſſen. Sie hatten ihm das Herzogthum erobert, werden ſie es ihm auch erhalten? Das war die Frage.

Auch hier zeigten ſich Bedenken. Die franzöſiſche Geſandtſchaft hatte durch die Ausſicht des Friedens, den ſie eröffnet, und durch heimliche Geſchenke, die ſie geſpendet, doch auf Viele Eindruck gemacht, und es gab eine Patei, welche in der Schweiz eifrig von dem unnützen Krieg in der Lombardei abrieth. Und überdem hatte der Herzog zu wenig Geldmittel, um die eidgenöſſiſchen Wünſche und Anſprüche zu befriedigen. Er brachte anfangs kaum das Nothdürftigſte auf. Doch bat er dringend ſeine Väter, die Eidgenoſſen, um Hülfe in der Noth.

Haltung der Eidgenoſſen.

In dieſen Tagen hielten die Eidgenoſſen ſich trefflich. Die Tagſatzung ſchrieb an den Herzog, er ſolle nicht verzagen, ſondern aufrecht und beſtändig bleiben in der Gefahr, die Eidgenoſſen werden ihn ſchützen. Statt 3000 Knechten ſchickten ſie ihm vorerſt 4000 und erklärten, wenn das franzöſiſche Heer vorrücke, ſo werden ſie noch weit mehr ſenden. In der That wurden ſpäter wieder 8000 und dann nochmals 4000 bis 5000 Mann ausgehoben. Die Treue des gegebenen Wortes und das Gefühl der Ehre überwog dieß-

mal bei den Eidgenossen alle Bedenken. Jubelnd eilten die rüstigen Männer und Jünglinge in den gefährlichen Krieg.

Mit einem gewaltigen Heere waren de la Tremouille und der frühere Statthalter von Mailand, Trivulcio, in das Herzogthum Mailand eingedrungen. Eine stattliche Reiterei, unter denen 800 Hommes d'armes, und eine treffliche Artillerie waren mit etwa 15,000 Mann Fußtruppen, worunter mehr als die Hälfte deutsche Landsknechte, verbunden. Auch Venedig unterstützte die Franzosen mit einem Heere von 10,000 Mann unter Alviano. In wenig Wochen war das ganze mailändische Gebiet, mit Ausnahme von Novara und Como wiederum in der Gewalt der Franzosen. Die Spanier hatten den Herzog verlassen, die Stadt Mailand hatte mit der Besatzung des Schlosses kapitulirt. Der Kaiser ließ das venetianische Gebiet angreifen, aber mit geringen Truppenmassen. Es wurden weder Geld noch List gespart, um die Eidgenossen zu verwirren und von dem Zuzug abzuhalten. Aber die, welche bei dem Herzoge waren, hielten redlich aus, und die nachfolgenden Züge ließen sich durch nichts abhalten, ihr Wort zu erfüllen.

Vertheidigung Novara's. Ende Mai und Anfang Juni 1513.

Wieder war der Sohn jenes Herzogs Ludwig Sforza, der von den Schweizern zu Novara an die Franzosen verrathen worden, in dieser Stadt, nur von einigen hundert lombardischen Reitern und den Schweizern geschützt. Und wieder lagerte sich ein überlegenes französisches Heer vor derselben. Die Erinnerung an das traurige Schicksal des Vaters erfüllte die Seele des ohnehin ängstlichen Sohnes, des Herzogs Maximilian. La Tremouille rühmte sich, er werde den Sohn dem König überliefern, wie er vor Jahren den Vater überliefert habe. Aber dießmal wurden die Besorgnisse des erstern und die Erwartungen des letztern getäuscht.

Der erste Auszug der Eidgenossen von 4000 Mann war bei dem Herzog, darunter 500 Zürcher unter dem Hauptmann

Konrad Engelhard und dem Venner Georg Berger (sie waren am 4. Mai ausgezogen). Das französische Heer bereitete den Sturm vor. Vom frühen Morgen des 4. Juni an wurde gewaltig auf die Stadt und deren Mauern geschossen, so stark und anhaltend, wie es die Eidgenossen noch nie erlebt hatten. Die Ringmauer wurde an einer Stelle auf eine Weite von 20 Klaftern zusammen geschossen. Die Eidgenossen verzichteten darauf, die Bresche wieder zuzumauern. Sie ließen sie offen, wie die Thore der Stadt, bereit, dem Sturm, wenn der Feind ihn wage, ins offene Angesicht zu schauen. Am Tage darauf wurde das Schießen wiederholt, eben so heftig, aber schreckte die Eidgenossen eben so wenig. Der Zürcher Hauptmann Engelhard stand an der Spitze der schweizerischen Hauptleute und leitete die Vertheidigung mit solcher Tapferkeit und Umsicht, daß er später von dem Rathe zur Belohnung die Landvogtei Kyburg erhielt, sobald sie erledigt ward.

Auszug des zweiten Heeres.

In drei Haufen zog das zweite größere Heer der Eidgenossen aus der Schweiz. Die Auszüge von Bern, Freiburg, Solothurn, Basel und Wallis über den Simplon, Luzern, die drei Länder und Zug über den Gotthard, Zürich und die Uebrigen durch Graubündten. Die beiden erstern Heerhaufen vereinigten sich jenseits des Gebirgs und warteten des dritten Heerhaufens, mit dem der Feldherr, Freiherr Ulrich von Hohensax, zog. Hauptmann der Zürcher war der Bürgermeister Felix Schmid, Venner Jakob Schwend, Rathsverordnete der Rathsherr und Ritter Felix Grebel und der Zunftmeister Joh. Kramer vom Kleinen, und Cornel Schultheß und Hans Schultheß vom Großen Rathe. Das ganze Heer war 8000 Mann stark. Die beiden ersten Heerhaufen bestanden zusammen aus 4000 Mann. Als aber der letzte Heerhaufen, durch den weitern Weg und die ausgetretenen Gewässer aufgehalten, noch säumte, und jene von der Noth zu Novara Kunde erhielten, entschlossen

sie sich, allein vorzurücken. Zur rechten Zeit, den 5. Juni, kamen sie in die Stadt, von ihren Landsleuten mit unbeschreiblicher Freude bewillkommt. Etwa 8000 Eidgenossen waren nun in Novara.

Sieg der Eidgenossen bei Novara. 6. Juni 1513.

Voll Kampflust beschlossen die Hauptleute, den Feind schon am folgenden Morgen, es war ein Montag, anzugreifen, bevor derselbe weitere Verstärkung an sich ziehe und sich verschanze. Jakob von Uri hatte durch seinen Rath den Entschluß bestimmt. Am Morgen früh vor Tagesanbruch eilten die Schaaren zu den Thoren der Stadt hinaus und über die Breschen hinweg, und ordneten sich sodann in drei Haufen. Der größte sollte voraus und auf einem Umweg den Landsknechten in die Seite fallen, zwei kleinere Haufen von vorn sich dem feindlichen Geschütz entgegenstellen und die Reisigen abwehren. Der Herzog zog mit in die Schlacht, floh aber bald, erschreckt von dem blutigen Ernst, nach der Stadt zurück. Ueberrascht zwar, hatte La Tremouille die Seinigen doch bald geordnet. Furchtbar wirkte das Geschütz der Franzosen und Landsknechte. Ganze Reihen auch der Schweizer wurden niedergestreckt, bevor es ihnen gelang, handgemein zu werden und sich eines Theils der feindlichen Geschütze zu bemächtigen. Die französischen Küraſſiere hielten sich tapfer, und vorzüglich die deutschen Landsknechte leisteten einen furchtbaren Widerstand. Sie stritten mit den Eidgenossen um den Vorzug der kriegerischen Tüchtigkeit und Ehre. Sie waren ihre natürlichen Rivalen im Kriegsberuf. Dagegen die französischen Fußtruppen benahmen sich lässig und eifersüchtig auf die Landsknechte. Mit wildem Ungestüm, das von jeher die Eidgenossen in ihren Schlachten auszeichnete und ihre eigenthümliche Stärke war, drangen die Eidgenossen ein. Der gemeinsame Hauptmann der Spieße, Hans Keller von Bülach, hatte seine Schaaren noch durch eine ermuthigende Rede angefeuert. Nach vier harten Stunden war die Schlacht entschieden. Die Eid-

genossen hatten gesiegt und die Franzosen wendeten sich zur Flucht.

Der Sieg war auch auf Seite der Eidgenossen theuer erkauft. Sie hatten über 1400 Todte zu betrauern, unter diesen auch 17 Bürger der Stadt Zürich und 52 Bürger der Landschaft. Von den Feinden bedeckten über 6000 Leichen die Wahlstatt. Sie wurden haufenweise in Gruben begraben. Hätten die Schweizer Reiterei gehabt, so wäre der Verlust der Feinde noch größer geworden. Der Heerhaufen der deutschen Landsknechte hatte am meisten gelitten. Fünf Fahnen und ein französisches Panner, 14 große Feldstücke, 23 Stücke kleineres Geschütz auf Rädern, 16 Wagen voll Doppelhaken und Handröhren wurden erbeutet. Die Kriegskasse war von den abziehenden Franzosen noch größtentheils gerettet worden. An Geld und Lebensmitteln war zu Novara auch nach dem Siege noch Mangel.

Der dritte Heerhaufen der Eidgenossen, von dem Freiherrn von Hohensax geführt, hatte eben damals das Gebirge überstiegen, als einige schweizerische Flüchtlinge ihnen entgegen liefen und berichteten, die Schlacht sei für die Eidgenossen verloren gegangen. Als sie auf ihrer Aussage beharrten, beriethen die Hauptleute, was zu thun sei. Trotzdem vorzurücken, war der Entschluß der Führer, und der Feldherr selbst mit einem Theile der Truppen eilte so rasch dem Feind entgegen, daß er noch am Abend des Schlachttages zu Novara anlangte. Am folgenden Tage kam auch das übrige Heer herbei. Die Freude über den Sieg war groß, obwohl sie durch eigenen Verlust theilweise getrübt war.

Aenderung der politischen Lage.

Der Sieg veränderte die politische Lage der Dinge auf Einen Schlag. Die Franzosen räumten die Lombardei nochmals, in Mailand und den übrigen Städten wendete sich auch die Bürgerschaft wieder zum Herzog. Die Venetianer begannen ihren Rückzug, von kaiserlichen und spanisch-

italienischen Truppen gedrängt. Frankreich wurde nun in seinem Innern mit Krieg bedroht.

Dem Herzog von Mailand gebrach es aber an Geld, die Schweizer zu bezahlen, und sein Land war von den Kriegen der letzten Jahre erschöpft. Den Eidgenossen hatte er einen vierfachen Monatssold versprochen, einen für die Reise von Hause, einen für die Heimkehr, einen Sturmsold für die Vertheidigung der Stadt und einen Schlachtsold für den Sieg bei Novara. Die freien Knechte, welche mitgelaufen, und von denen ein guter Theil aus der Schlacht entflohen war, plünderten wo sie konnten, und suchten sich durch Frevel selbst zu ernähren. Das Heer dagegen wendete sich gegen die benachbarten Herren, welche den Franzosen hülfreichen Vorschub geleistet hatten, und suchte von diesen das nöthige Geld für den Sold zu erpressen. Dem Herzog von Savoyen wurden 50,000 Kronen, dem Markgrafen von Montferat 100,000 Dukaten, dem Markgrafen von Saluz 30,000 Kronen, der Stadt und dem Lande Asti 100,000 Kronen auferlegt. Mailand mußte mit 2000 Pfund Gold die Gnade des Herzogs erkaufen. Zu Anfang Juli zog aber das Heer wieder heim; nur eine Garde wurde bei dem Herzog zurück gelassen.

Aufstände in der Schweiz.

Die Kriegsereignisse in Italien enthüllten das schleichende Verderben, welches französisches Gold in der Heimath gestiftet hatte. Während die Eidgenossenschaft selbst Krieg führte gegen den König von Frankreich und ihre Heere im Felde lagen, regte sich eine französische Partei zu Hause und suchte dieselbe freiwillige Reisläufer für den offenen Landesfeind zu werben. Es kam sogar trotz der Verbote der Obrigkeit zu einem Auszug von einigen Tausenden, vorzüglich Bernern und Luzernern. Es läßt sich denken, wie sehr derlei Umtriebe alles Volk erbittern mußten. Die Berichte von dem lombardischen Heere über mancherlei Umtriebe, die ihm unterwegs von der französischen Partei gemacht worden,

vermehrten den Unwillen, und laut wurde wider die „Kronenfresser" geeifert. In Zürich predigte der Leutpriester am Großen Münster, Konrad Hofmann von Bremgarten, scharf gegen die Pensionler. Einstmals hatte er, als er zu bemerken glaubte, daß auch im Rathe die französische Partei und französisches Geld großen Einfluß übe, von der Kanzel gesagt: „Er rathe, daß der Oberste Knecht mit dem Weihwasser an der Rathhaustreppe stehe und die Eintretenden bespritze, damit man dann gewahr werde, ob Menschen oder Teufel zu Rathe gehen." Nicht minder eiferte der Prior zu den Augustinern.

Indessen suchte der Rath von Zürich noch bei Zeiten der drohenden Gährung zu wehren. Er ließ das Verbot der Pensionen und des Reislaufens öffentlich beschwören, in der Stadt zugleich mit dem geschwornen Briefe, und empfahl auch den andern Orten, strenge auf demselben zu halten. Dagegen zu Bern, Solothurn und Luzern, wo das Uebel tiefer um sich gefressen hatte, kam es zu Aufständen der Landleute, die mit Mühe und nicht ohne Beihülfe der übrigen Eidgenossen gedämpft werden konnten.

Kriegsplan

Schon bevor der zweite Auszug nach Novara geschickt worden war, hatte die Tagsatzung einen Feldzug in das französische Burgund beschlossen. Nun nahm sie den frühern Plan um so lieber auf, als es nöthig schien, der gegen Frankreich gerichteten Kriegslust des Heeres und des ganzen Volkes zu willfahren und dem zu Aufruhr geneigten Sinn der Landleute einen Abzug zu verschaffen. Der Kaiser drängte sehr zu diesem Kriege. Er wollte den König von Frankreich nun von allen Seiten in seinem Lande angreifen lassen und den Gedemüthigten zum Frieden nöthigen. Die Engländer brachen in die Picardie ein, die kaiserlichen Truppen von den Niederlanden her, der König von Spanien sollte in Navarra dringen, die Schweizer in Burgund einfallen. Dem Heere der Schweizer versprach der Kaiser 1000 Reisige beizu-

ordnen, hinreichendes Geſchütz zu geben und monatlich 16,000 Gulden an die Koſten zu bezahlen.

Auszug nach Beſançon. Auguſt 1513.

Die Tagſatzung, in Zürich verſammelt (1. Auguſt), beſchloß, ein Heer von 16,000 Mann ſollte vor Beſançon zuſammen kommen und von da aus des Königs Länder angreifen. Zürich hatte 2100 Mann zu dem Heere zu ſtellen; aber außer dieſer Zahl zogen noch über 1800 Freiwillige mit aus dem zürcheriſchen Gebiet. Hauptmann der Zürcher auf dieſem Zuge war der Zunftmeiſter Heinrich Winkler, Pannerherr der Rathsherr Jakob Meiß, Schützenhauptmann Heinrich Burkhardt, Spießenhauptmann Rudolf Rahn. Sieben Kriegsräthe waren beigeordnet, vom Kleinen Rathe die Rathsherren: Felix Grebel und Heinrich Schmidli, und die Zunftmeiſter Anton Klauſer und Jakob Holzhalb; vom Großen Rathe: Jos Oeſenbry, Hans Rollenbutz und Heinrich Burkhardt.

Zug vor Dijon.

Statt 16,000 Eidgenoſſen fanden ſich vor Beſançon gegen 30,000 eidgenöſſiſche Krieger ein. Wie er es verſprochen, ſo hatte der Kaiſer eine treffliche Artillerie geſtellt und bei 2000 Reiſigen. Der Herzog Ulrich von Würtemberg wurde als gemeinſamer Feldherr anerkannt. Der vereinigte Kriegsrath beſchloß, Dijon, die Hauptſtadt von Burgund, zu belagern und nach Eroberung derſelben tiefer noch in Frankreich einzudringen und ſich dann mit dem von dem Kaiſer in Perſon befehligten kaiſerlichen Heere zu vereinigen. Ueber 30,000 Mann zogen nun vor Dijon und ſchickten ſich zur Belagerung der Stadt an. Die Mauern und Thürme wurden von dem kaiſerlichen und dem Geſchütz der beiden Städte Zürich und Bern tüchtig beſchoſſen und Breſchen geöffnet, die Stadt im Sturm zu nehmen. In derſelben kommandirte La Tremouille. Ueberzeugt, daß er die Stadt nicht zu halten vermöge mit ſeinen 6000 Mann, und daß überdem ſein König in der äußerſten Gefahr ſei, wenn das ſiegreiche kaiſerlich-eidgenöſſiſche Heer weiter vordringe, ſah

er in einem raſchen, wenigſtens ſcheinbaren Frieden die einzige Rettung. Er wußte, daß die eidgenöſſiſchen Hauptleute Vollmachten bekommen haben, einen ehrlichen Frieden mit Frankreich abzuſchließen, wenn ein ſolcher erhältlich ſei. Daran knüpfte er an und unterhandelte nun über den Frieden.

Scheinfrieden.

Er ſtellte den ſchweizeriſchen Hauptleuten vor, wie es unmöglich im Intereſſe der ſchweizeriſchen Unabhängigkeit liegen könne, daß Frankreich dem Kaiſer erliege, und erinnerte an die Zeiten des Schwabenkrieges und die Gefahren, welche damals von dem Kaiſer her über die Schweiz gekommen, und die Hülfe, welche damals Frankreich ihr geleiſtet habe. Er zeigte ſich geneigt, unter den für die Wünſche und Tendenzen der Schweizer günſtigen Bedingungen Frieden zu ſchließen. Vergeblich warnten der Herzog von Würtemberg und die kaiſerlichen Räthe vor jeder Uebereilung; vergeblich ſtellten ſie den eidgenöſſiſchen Hauptleuten vor, wie wenig aufrichtig die Friedensanerbietungen des franzöſiſchen Feldherrn ſein können, wie thöricht es ſei, gerade jetzt, wo der Feind den vereinigten Kräften Europa's nicht widerſtehen und genöthigt werden könne, einen dauerhaften und allgemeinen mit Ueberlegung zu beſtimmenden Frieden einzugehen, einſeitig an Einem Punkt einen Frieden zu ſchließen, der von Frankreich nicht gehalten werde, ſobald die äußerſte Gefahr vorübergezogen. Der franzöſiſche Statthalter überliſtete dennoch die Eidgenoſſen, die in der That mit tölpelhafter Haſt vermeinten, einen glänzenden Frieden abzuſchließen, während jener von Anfang an ſie nur mit dem Scheine des Friedens köderte.

Die Bedingungen desſelben lauteten für Frankreich ſo ungünſtig, daß bei einiger höhern politiſchen Einſicht die Ueberlegung der realen Verhältniſſe die innere Unwahrheit eines ſolchen Friedens aufgedeckt hätte. Allein den ſchweizeriſchen Hauptleuten gebrach es an jener Einſicht; einzelne waren vielleicht überdem beſtochen. Die Maſſen wurden durch

das vorgespiegelte Gold und durch die Aussicht, die Erfüllung ihrer kühnsten Wünsche nun erreicht zu haben, geblendet.

Bedingungen des Friedens.

In dem Friedensinstrument versprach La Tremouille im Namen (wenn schon nicht mit Vollmacht) des Königs: 1. Der König solle sich mit dem Papste versöhnen, und ob er der Kirche Städte, Schlösser, Land oder Leute inne hätte, alles ohne Verzug dem Papste übergeben; 2. die Eidgenossen behalten auch ihre Vereinigung mit dem Kaiser vor und schließen alle Länder und Herrschaften, die dem Kaiser gehören und an Frankreich anstoßen, in den Frieden ein, eben so die würtembergischen Lande; 3. der König verzichtet auf alle Ansprachen an das Herzogthum Mailand, Cremona und Asti für sich und seine Nachkommen, und gibt den Eidgenossen alle Schlösser auf in der Lombardei, die er noch inne hat; 4. der König verspricht in Zukunft keine Eidgenossen mehr in Sold zu nehmen, ohne Wissen und Willen der Mehrheit der eidgenössischen Orte; 5. als Kriegskosten bezahlt er den Eidgenossen 400,000 Kronen, die Hälfte innerhalb 14 Tagen, die andere Hälfte auf Martini dieses Jahres nach Zürich; 6. dem Herzog von Würtemberg bezahlt er 8000 Kronen und einigen andern Reisigen und Zeugmeistern 2000 Kronen; 7. der König verpflichtet sich, den Soldansprechern nöthigenfalls auf dem Wege Rechtens Bescheid zu geben.

Um die Eidgenossen an den Frieden glauben zu machen, versprach La Tremouille Geiseln von hohem französischem Adel zu stellen, die der König sicher nicht werde stecken lassen. Indessen überlieferte er nur Einen Mann von Gewicht, den jungen Herrn von Mesières, einen Nachkommen jenes den Schweizern aus den italienischen Feldzügen wohl bekannten Landvogts von Dijon; die übrigen waren nur Kaufleute und Handwerker von Dijon in adeliger Tracht. Die Geiseln wurden nach Zürich gebracht in das Wirthshaus zum Schwert, wo sie lange blieben, bis es zuletzt

dem Herrn von Mesières gelang, heimlicher Weise zu entfliehen.

Beurtheilung des Friedens.

Ludwig XII., erfreut über die List La Tremouille's, erkannte den Frieden nicht an und äußerte laut Unmuth über denselben. Die versprochenen Zahlungen blieben aus und die burgundischen Lande wurden mit frischen Truppen von den Franzosen besetzt. Eine Zeit lang wurden aber die Eidgenossen auf dem Glauben erhalten, der König werde doch noch zur Anerkennung des Friedens zu bringen sein, wenn nur weniges darin verändert werde, vorerst wenn nur von einer Abtretung der Grafschaft Asti keine Rede sei. Dann aber stiegen die Bedenken allmälig. Die versprochenen Summen waren zu groß und voraus wurde die Verzichtleistung auf Mailand als unzulässig erklärt. Schon beschlossen die Eidgenossen einen neuen Auszug mit 20,000 Mann; es blieb aber bei der Drohung, indem auch die andern mit den Eidgenossen verbündeten Mächte von einem vereinzelten Zuge abriethen und die Freunde der Franzosen neue Friedenshoffnungen weckten.

Verhältnisse mit Mailand.

Der König von Frankreich hatte sich inzwischen mit dem Papste Leo X. ausgesöhnt und das feindselige Konzil aufgegeben. Dadurch war ein Hauptartikel des Dijoner Friedens erledigt und auch der Kardinal Schinner arbeitete nun an dem Frieden der Eidgenossenschaft mit Frankreich. Ueberdem weckte die Art, wie in dem Frieden von Dijon des Herzogthums Mailand gedacht war, Besorgnisse bei dem Kaiser und dem Papste, und nicht weniger bei dem Herzog von Mailand und der Lombardei, die Eidgenossen wollen sich selber zu Herren des mailändischen Gebietes aufwerfen. Mißtrauen und heimliche Feindschaft gegen die Eidgenossen regten sich selbst unter ihren Verbündeten und bei ihren Schützlingen.

Sie hatten bereits sechs eidgenössische Vogteien aus lombardischen Herrschaften gebildet, die Grafschaft Lauerz (Lugano), wohin ein Zürcher, Kaspar Göldli, als Vogt

geſetzt ward, Luggaris (Locarno), wo ein Berner, Domo, wo ein Luzerner, Mendris und Palern, wo ein Urner, das Mainthal, wo ein Schwyzer, und das Oeſchenthal, wo ein Unterwaldner als Vogt regierte. Und nun machten ſie noch auf die Schlöſſer Mailand und Cremona Anſpruch, und verlangten, daß ſie ihnen zur Beſatzung überlaſſen werden. In der That hierin lag Grund zur Unzufriedenheit und zu Mißtrauen für den Herzog und die Mailänder. „Wer im Beſitze des Schloſſes zu Mailand iſt, der iſt Herr von Mailand", ſagten beide mit Recht. Der Hunger hatte die franzöſiſche Beſatzung endlich gezwungen, die Feſte zu räumen, aber Maximilian konnte ſeiner Unterthanen wegen dieſelbe nicht ganz den Schweizern übergeben. Eine Herrſchaft der Schweizer wäre in der Lombardei weit weniger noch populär geweſen, als eine Herrſchaft des franzöſiſchen Königs. So weit er irgend nachgeben konnte, ließ ſich der ſchwache Fürſt die oft übermüthigen Forderungen ſeiner „Väter", der Herren Eidgenoſſen gefallen. Er erbat ſich einige bleibende eidgenöſſiſche Räthe, und übergab einen Theil des Schloſſes von Mailand eidgenöſſiſchen Truppen zur Beſatzung.

In einem merkwürdigen Schreiben wagte der Herzog einmal, ſeine Klagen der Tagſatzung vorzutragen. Die Orte hatten ihm eine Beſatzung von 200 Mann in das Schloß Mailand geſchickt, aber mit zwölf Hauptleuten aus den XII Ständen, von Unterwalden waren ſogar zwei Hauptleute beigegeben, und nun kam ſeit dem Ende des Jahres 1513 Appenzell als dreizehnter Ort wieder mit einem eigenen Hauptmann hinzu. Es verſteht ſich, daß der Herzog dieſelben ihrem militäriſchen Rang nach beſolden mußte, trotzdem daß eine ſo kleine, aber vielköpfige Schaar eher läſtig als nützlich war. Mit der wälſchen Dienerſchaft des Herzogs und mit den wälſchen Truppen im Schloſſe hatten ſie vielfach Händel. Nach einem ernſten Tumult im Schloſſe, in Gegenwart des Herzogs, ließ derſelbe Kundſchaft aufnehmen.

Es wurde erwieſen, daß die Eidgenoſſen den Streit begonnen haben. Da begehrte der Herzog von den eidgenöſſiſchen Hauptleuten, auch ſie ſollen Kundſchaft aufnehmen bei den Ihrigen. Er gab ihnen die Zuſicherung, wenn ein Italiener Anheber des Streites geweſen, ſo ſolle derſelbe ſofort gehenkt werden. Sei es aber ein Eidgenoſſe, ſo wolle er dieſem verzeihen. Die Hauptleute ſchlugen aber jede Unterſuchung rund ab und der Herzog mußte ſich das gefallen laſſen. — Wurde die Zahlung des Soldes auch nur einige Tage verſpätet, ſo erhoben die wenigen Truppen ſofort Aufruhr und drohten Gewalt. Die Hauptleute und Kriegsknechte wetteiferten an unbändigem Trotz und Muthwillen wider den Herzog, wider die Italiener und wider einander ſelbſt. Der Herzog überhäufte einzelne Hauptleute, die ſich ihm treu erwieſen und auf Ordnung hielten, mit ſeiner Gunſt, ſo den Hauptmann Peter Füßlin von Zürich, den er vor andern hoch ſchätzte.

Dem Herzoge ſelbſt fehlte es indeſſen an den perſönlichen Eigenſchaften, die allein ihn aus ſo ſchwieriger Lage hätten retten können, und zugleich fehlte es ihm an Geld, um die Freundſchaft der Eidgenoſſen zu belohnen und den Aufwand zu beſtreiten, den die noch unſichere Herrſchaft erforderte. Steuern zu erheben war ſchwierig. Die Bürgerſchaft von Mailand und ein Theil des Adels auf den Schlöſſern lehnten ſich dagegen auf.

Neue Rüſtungen Ludwigs XII. 1514.

Die Gefahren, welche von allen Seiten Ludwig XII. bedroht hatten, waren ſeit dem Friedensprojekt von Dijon eine nach der andern in den Hintergrund getreten. Die diplomatiſchen Verhandlungen waren fortwährend in lebhaftem Gange und nun von größerer Bedeutung als die kriegeriſchen Operationen. Auch die Eidgenoſſenſchaft, als Schirmer von Mailand, übernahm in denſelben eine anſehnliche Rolle; aber ſchon die Erfahrung von Dijon hatte gezeigt, wie leicht ſie ſich düpiren laſſe, und wie wenig ſie

auf dieſem Felde den übrigen Mächten gewachſen ſei. Während der Papſt, der Kaiſer, der König von Spanien und der König von England mit der Eidgenoſſenſchaft um Vereinigung unterhandelten, die letztern mit der ausgeſprochenen Tendenz wider Frankreich, ſo unterhandelten ſie doch alle auch mit dem König von Frankreich über beſondere Frieden. Der Papſt ſchloß im Herbſt 1514 ein neues Bündniß auf fünf Jahre mit der Eidgenoſſenſchaft. Unter der Hand aber, da er fürchtete, das Uebergewicht der öſterreichiſch-ſpaniſchen Macht werde für ihn und Italien gefährlich, munterte er den König von Frankreich auf, ſeine Anſprüche auf Mailand nicht fallen zu laſſen. Der Kaiſer und König Ferdinand von Spanien waren beide alt und vorſichtig. Sie wollten nicht, daß die Eidgenoſſen in Mailand herrſchen, aber auch nicht, daß Frankreich das Herzogthum einnehme. Sie drangen auf eine neue Verbindung mit der Eidgenoſſenſchaft und gemeinſame Kriegsoperationen, wenn es wieder zum Krieg kommen müſſe, waren zugleich aber zum Frieden mit Frankreich geneigt. An den König von England hatte die Schweiz eben eine außerordentliche Botſchaft, Moriz Horaus, einen thurgauiſchen Edelmann und verburgrechtet mit Zürich, und den Rathsherrn Johannes Stolz von Baſel geſchickt, um über den nächſten Kriegszug gegen Frankreich Verabredungen zu treffen, als dieſelbe erfuhr, die beiden Könige haben ſich verſöhnt, und der König Ludwig XII. heirathe die engliſche Prinzeſſin Maria. Mit Venedig war der König von Frankreich noch verbunden.

Franz I. 1515.

So hatte er nach verſchiedenen Seiten wieder freie Hand bekommen und neuerdings machte er große Rüſtungen, um ein Heer zu bilden, mit welchem er das Herzogthum Mailand wieder gewinne. Da ſtarb der König zu Neujahr 1515 und ihm folgte ſein ruhmbegieriger jugendlicher Schwiegerſohn Franz I. als König von Frankreich. Bei der Krönung nahm er auch den Titel eines Herzogs von Mailand an,

und war entſchloſſen, ſeine Anſprüche auf dasſelbe neuerdings mit Energie geltend zu machen.

Doch ſuchte er voraus, wo möglich ſich mit den Eidgenoſſen zu verſtändigen. Am 1. Jenner war Ludwig XII. geſtorben und ſchon am 2. Jenner ſchrieb der neue König Franz I., indem er den Eidgenoſſen von dem Todesfalle und ſeiner Thronfolge Kenntniß gab, er ſuche mit ihnen mehr als mit irgend einem Potentaten der Chriſtenheit wahre Freundſchaft und Bündniß zu haben. Er nannte die Eidgenoſſen: „Liebſte und große Freunde", und begehrte zur Unterhandlung Geleit für ſeine Botſchaft. Die Schweizer erinnerten zwar wieder an den Frieden von Dijon: Wenn der König dieſen beſiegle und erfülle, ſo ſei der Friede da; aber ſie ließen ſich doch auf Unterhandlungen ein, als der Herzog von Savoyen als Vermittler zwiſchen Frankreich und der Schweiz durch eine Geſandtſchaft für den Frieden werben ließ. Die Hauptſchwierigkeit war nicht das Geld, Franz I. wollte gern die von Dijon verſprochene Summe zahlen, ſondern die Verzichtleiſtung auf Mailand. Dazu wollte und konnte der König ſich nicht verſtehen: und dieſe Bedingung durften die Eidgenoſſen ohne Treubruch an dem Herzog nicht fahren laſſen. So blieben alle Unterhandlungen im Weſen fruchtlos, oder dienten nur dazu, die Aufmerkſamkeit von den gewaltigen Rüſtungen abzulenken, die Franz I. ſo heimlich als möglich betrieb, um glauben zu machen, daß er wenigſtens einſtweilen noch zuzuwarten gedenke.

Erſter Auszug, Mai 1515.

Aber Oberitalien verſpürte die Vorbereitungen der Franzoſen ſtark genug, um auch die Schweiz zu erhöhter Wachſamkeit aufzufordern. In Genua bemächtigte ſich die franzöſiſche Partei wieder der Gewalt. Die Mailänder drohten mit Empörung gegen die Beſteurung, die ihnen der Herzog auferlegt hatte; eine unruhige Angſt vor der nächſten Zukunft ergriff den herzoglichen Hof. Er begehrte Hülfe in der

Schweiz; und die Eidgenossen schickten einen ersten Auszug von 4000 Knechten, an die sich noch ein paar tausend Freiwillige anschlossen. Der Hauptmann der Zürcher war Rudolf Rahn, Fähndrich Felix Brennwald, Räthe Heinrich Schmidli und Heinrich Binder. Gegen das bisherige Herkommen und zu großem Verdruß der Zürcher wurde Luzern und Uri überlassen, die obersten Hauptleute des Auszugs zu ernennen. Der Vogt Küng von Luzern und der Ammann Im Hof von Uri wurden bezeichnet. Den Zürchern, sie zufrieden zu stellen, übergab man die Wahl des gemeinen Spießenhauptmanns. Dieses Heer sollte erst gegen Genua aufbrechen, es blieb aber durch die Politik des Papstes und durch die neuen Ereignisse zurückgehalten, vorerst zu Alessandria, wo sich auch der Kardinal Schinner einfand.

Zweiter Auszug, Ende Juni 1515.

Die französischen Rüstungen konnten übrigens nicht lange Geheimniß bleiben. Sie waren so groß, daß der Zweck derselben kein anderer als Eroberung der Lombardei sein konnte. Um Lyon sammelten sich die Truppen des Königs. Er selbst wurde dort erwartet. An der Spitze des Heeres wollte er in Italien eindringen und seine Ansprüche auf Mailand vertreten. Die Tagsatzung, zu Luzern versammelt, sandte einen zweiten Auszug von 12,000 Mann in die Lombardei. Zürich hatte bei demselben 2000 Mann, unter dem Hauptmann Konrad Engelhard und dem Venner Georg Berger. Als Räthe waren beigegeben vom Kleinen Rath der Zunftmeister Ulrich Trinkler und der Rathsherr Niklaus Keller, vom Großen Rathe Ulrich Lochmann und Hans Berger. Als Schreiber diente Bernhard Reinhart. Dieser zweite Auszug sammelte sich bei Vercelli.

Unter Prosper Colonna vereinigten sich mit ihnen die mailändischen Reisigen. Auch von dem Papste war Hülfe angesagt und auf dem Marsch. Der Kaiser hatte ebenfalls Reisige und Geschütz versprochen. Nochmals ward der Bund

zwiſchen Kaiſer und Papſt, den Eidgenoſſen und dem Herzog von Mailand erneuert, Oberitalien von den Franzoſen zu retten.

Das franzöſiſche Heer.

Von Lyon aus nahte das franzöſiſche Heer dem Gebirg, wohl ausgerüſtet, des Königs würdig, der dasſelbe führte; 46,000 Mann Fußtruppen, die Mehrzahl aus den Niederlanden, unter ihnen die ſchwarzen Banden von Geldern von Tavannes befehligt, und gegen 17,000 Berittene aller Art; 74 Stücke ſchweren Geſchützes und zahlreiche leichte Artillerie verſtärkten das Heer. Der Herzog von Bourbon, der Graf Trivulzio, die Herzoge von Geldern und Löthringen, La Tremouille, der Ritter Bayard und viele andere angeſehene Fürſten und berühmte Hauptleute waren in dem Heere. Im Auguſt brach es auf und überſchritt mit großen Anſtrengungen auf einem neuen Weg das Gebirg und überraſchte wirklich die Schweizer, die jenſeits der Berge lagen. Der hohe Sommer hatte den Schnee der Höhen geſchmolzen: in fünf Tagen war der Bergübergang bewerkſtelligt.

Sogleich nach dem gelungenen Bergübergang führte ein Theil der franzöſiſchen Reiterei unter Bayard eine Waffenthat aus, welche den Muth und die Hoffnungen des Heeres ſtärkte. Er überraſchte den tapfern Colonna und einen großen Theil ſeiner Reiſigen zu Villafranca und nahm ſie gefangen. Dadurch wurde den Eidgenoſſen, die ohnehin an Reiterei Mangel hatten, ein ſehr empfindlicher Schaden zugefügt, und bis der Kaiſer neue Reiſige ſenden konnte, ging viel Zeit verloren.

Statt die Franzoſen, nachdem ſie in Abtheilungen in die Thalgründe niedergeſtiegen waren, anzugreifen, wie die vorgerückten Poſten der Freiknechte es wünſchten, zogen ſich die ſchweizeriſchen Hauptkorps vor dem Feinde bis hinter den Teſſin zurück. Unterwegs plünderten und verbrannten ſie das Städtchen Chivaſſo, das ſie im Sturme nahmen. Selbſt

das Schloß von Novara wurde nur mit geringer Besatzung versehen. Ohne Widerstand zu finden, vereinigten sich die französischen Heerhaufen und näherten sich Mailand.

Der Gründe dieser für die Eidgenossen so ungewohnten Erscheinung eines so verderblichen Rückzuges waren mancherlei. In dem Heere derselben herrschten große Zerwürfnisse und allgemeiner Mißmuth. Der Herzog Maximilian war der Krisis von ferne nicht gewachsen; er wurde seiner Schwäche und seiner Faulheit wegen allgemein von den Kriegern verachtet. Für den Sold der Truppen, für Lebensmittel war nicht gehörig gesorgt. Das ganze Land schien der Sforza'schen Herrschaft wieder müde geworden zu sein. Der Papst spielte eine sehr zweideutige Rolle; er schien mit dem Feinde einverstanden, wie mit den Freunden. Der Kaiser war fern. Die Franzosen auf der andern Seite hatten einzelne Hauptleute bestochen, sie hatten in dem schweizerischen Heere selber eine ihnen geneigte Partei. Ueberdem unterhandelte Franz I. mit allen schweizerischen Hauptleuten, trotzdem daß er vorrückte, beständig um Frieden und bot Bedingungen an, die sich wenigstens hören ließen. Nur die Orte Uri, Schwyz und Glarus wollten beharrlich nichts wissen von Unterhandlungen mit dem Feind. Sie verwarfen dieselben als unwürdig. In den Kontingenten von Bern, Freiburg, Solothurn und Biel dagegen war die französische Partei unter den Hauptleuten und den Soldaten zahlreich vertreten. Diese alle schrien nach Frieden mit dem Könige und wandten sich gegen Arona, um nach der Schweiz zurückzukehren. Die Truppen der übrigen Orte dagegen zogen auf Mailand zu.

Friedensartikel zu Gallerate, vom 8. September.

Während den Friedensunterhandlungen hatten sich die schweizerischen Hauptleute aus allen günstigen Stellungen verdrängen lassen. Selbst Novara war den Franzosen anheim gefallen. Dennoch wurden die Verhandlungen fortgesetzt und es wurden wirklich zu Gallerate Friedensartikel verabredet und von den dort versammelten und bevollmäch-

tigten Hauptleuten der meiſten Orte angenommen: 1) Der König erbot ſich, dem Herzog von Mailand das Herzogthum Nemours in Frankreich zu geben, mit 20,000 Frkn. Revenuen und 12,000 Frkn. Penſion, und zudem ihm eine franzöſiſche Prinzeſſin zu vermählen. Dagegen mußte der Herzog auf Mailand Verzicht leiſten. 2) Verſpricht der König den Eidgenoſſen 300,000 Kronen an die jetzigen Kriegskoſten zu geben; 3) erbietet er ſich, für die Vogteien Lauerz, Luggaris, Domo und das Eſchenthal und was das Herzogthum Mailand inne hat, den Eidgenoſſen 300,000 Kronen zu geben. 4) Wird er die zu Dijon verheißenen 400,000 Kronen ebenfalls bezahlen. 5) Den Verbündeten und Freunden der Eidgenoſſen in der Lombardei wird Amneſtie zugeſichert.

Dritter Auszug.

In der Zwiſchenzeit hatte die Tagſatzung, um neue Hülfe gemahnt, einen dritten Bundesauszug beſchloſſen, wieder von 12,000 Mann. Zürich hatte darauf angetragen, man ſolle mit den Pannern ausziehen. Es wurden aber doch nur Fahnen geſchickt. Als Hauptmann der Zürcher und des ganzen Auszugs ging der Bürgermeiſter Marx Röiſt mit, 2000 Zürcher folgten ihm. Fähndrich war Jakob Meiß, Schützenhauptmann Heinrich Burkhardt. Sechs zürcheriſche Räthe wurden ihm beigegeben: Kornel Schultheß, Anton Klauſer, Heinrich Rubli vom Kleinen, und Jakob Wirz, Ludi Bürkli und Hans Bürkli vom Großen Rath.

Als dieſer dritte Auszug über die Berge niedergeſtiegen, vernahm er das Nähere von den Friedensunterhandlungen. Dennoch rückte er vor und zog nach einigen Scharmützeln mit der franzöſiſchen Reiterei in Monza ein. Dort hatten ſich auch die beiden frühern Armeekorps zuſammengefunden, ſo weit ſie nicht, wie ein großer Theil der Truppen aus den weſtlichen Orten, ſchon weiter auf der Heimreiſe begriffen waren. Noch

waren jedenfalls über 20,000, wahrscheinlich nahe an 30,000 Mann hier und in der Umgegend beisammen.

Entschluß, Mailand zu besetzen.

In Monza stritten sich die Parteien unter dem schweizerischen Heere über die Zweckmäßigkeit und Wahrscheinlichkeit des Friedens. Die einen fanden denselben sehr annehmbar, und weit gerathener, darauf einzugehen, als für einen Schwächling, der doch sein Land nicht zu regieren wisse, schweizerisches Blut fruchtlos zu vergießen. Die andern sahen darin eine Schmach für den alten Ruf schweizerischer Tapferkeit und Treue. Von dem Schlosse zu Mailand her kamen ebenfalls Hauptleute herbei und baten, das Heer solle doch den Herzog nicht so feige in die Gewalt der Franzosen überantworten. Es erschien unerwartet der Kardinal Schinner, er, der sein und der Schweizer Werk, das er Jahre lang mit großem Erfolge gepflegt hatte, nun mit völligem Umsturz bedroht sah. Mit glühender Beredsamkeit erinnerte er die Kriegsgemeinde an die frühern Großthaten und an die noch ungebrochene Kraft. Er stellte ihnen vor, wie sie unter ungünstigen Verhältnissen Italien von den Franzosen befreit, und wie schmählich es sei, nun dasselbe Italien den Franzosen ohne Schwertstreich zu überliefern. Er vertheilte, die Krieger williger zu machen, alles Geld, was er hatte zusammenbringen können. So bewog er das ganze Heer, nach Mailand zu ziehen und vorerst die Stadt zu behaupten. Es wurde von der Bürgerschaft freudig aufgenommen (10. Sept.).

Streit zu Mailand über den Frieden.

Das französische Heer nahte sich Mailand. Der König hatte, im Glauben, daß der Friede gelte, der bereits von den meisten Hauptleuten, die mit den Unterhandlungen bevollmächtigt waren, angenommen war, einen Theil der schuldigen Summen den Eidgenossen zur Verfügung gestellt, und dachte nun, Mailand einfach zu besetzen. Als die Nachricht dahin gelangte, daß nun der Friede angenommen sei, traten die Hauptleute wiederum zusammen und beriethen, was zu thun sei. Neuerdings erhob sich unter ihnen Streit. Aber während

ſich zu Monza, als es noch möglich ſchien, die Unterhandlungen abzubrechen, die Mehrheit zum Kriege geneigt hatte, ſo war nun die Mehrheit für Haltung des bereits beſchloſſenen Friedens. Der Bürgermeiſter Röiſt von Zürich, der jene Unterhandlungen mißbilligt hatte, rieth doch jetzt zur Heimkehr, denn was die Mehrheit der vertretenen Orte einmal zugeſagt, das müſſe man halten, und Erneuerung des Kriegs wäre nun fruchtloſer Friedensbruch. Vergeblich ſuchte der Kardinal auch jetzt wieder die Verſammlung umzuſtimmen. Die Mehrheit beſchloß den Heimzug, und bereitete ſich zum Aufbruch vor. Nur die Länder Uri, Schwyz, Glarus und die Garde des Herzogs wollten auch da noch nichts von Frieden hören, ſie hatten keine Vollmacht dazu gegeben. Sie wollten den Krieg fortſetzen.

Da entſchloß ſich der Kardinal, noch einen Verſuch zu wagen, um das Heer zum Kampfe zu zwingen. Eben als mit den Zürchern auch die mehreren übrigen Orte abziehen wollten, hatte er die ihm ergebene ſchweizeriſche Leibgarde des Herzogs vor die Stadt ziehen und mit einer feindlichen Schaar ein Scharmützel beginnen laſſen. Da kam der Bericht in die Stadt, die Eidgenoſſen ſeien von den Franzoſen angegriffen worden und in Gefahr. Man müſſe den Brüdern Hülfe ſenden. Der Kardinal ſelbſt erſchien in ſeinem Purpurgewand zu Pferde und ſprengte mit ſeiner Reiterei voraus. Unverzüglich erhoben die Länder ihre Fahne, eilten hinaus und mahnten auch den Theil des Heeres, der nun Frieden wollte, um Zuzug. Auch dieſe marſchirten nun vor die Stadt, um ſich dort im Angeſicht der Gefahr nochmals zu berathen. Wieder Tumult unter dem Heere; die einen für, die andern gegen den Krieg. Die einen behaupteten, die Franzoſen haben den Frieden gebrochen, die andern warnten vor ſchweizeriſchem Friedensbruch. Bei dem Heerhaufen unter dem Bürgermeiſter Röiſt gab es den Ausſchlag, daß der zürcheriſche Hauptmann Rudolf Rahn be-

richtete, es gelte wirklich Ernſt, und daß die nach Krieg dürſtenden Orte um Hülfe nach den Bünden mahnten.

Schlacht bei Marignano, 13. und 14. September 1515.

Die Krieger forderten ungeſtüm ſogleich in die Schlacht geführt zu werden. Obwohl es ſchon Abend war (13. September) wollten die Hauptleute den Angriff noch beginnen. Schinner ſelbſt, der die Kriegsflamme entzündete, konnte ſie nicht bereden, bis zum künftigen Morgen in der Frühe zu warten. Der Streit unter den Eidgenoſſen hörte nun auf. Vor dem Entſchluß und dem Gedanken der Schlacht mit dem Feinde verſtummte aller innere Zwieſpalt.

Das ſchweizeriſche Heer ordnete ſich in drei Haufen: in der Mitte ſtritten die Länder unter den Hauptleuten Imhof und Püntiner von Uri, Kätzi von Schwyz, Würſch von Unterwalden, Schwarzmurer von Zug und Tſchudi von Glarus. Den rechten Flügel leitete der Bürgermeiſter Röiſt von Zürich mit ſeinen Hauptleuten Rudolf Rahn und Konrad Engelhard, Ziegler und Trüllerey von Schaffhauſen, Rudolf von Marmels und Dietegen von Salis aus Graubündten. Auf dem linken Flügel ſtanden die Luzerner und Baſeler unter Schultheiß v. Hertenſtein und Bürgermeiſter von Offenburg, bei ihnen waren auch einige Reſte aus den Orten, die maſſenhaft bereits heimgezogen waren. Voran als Vorhut zogen die Freiwilligen unter dem Hauptmann Steiner von Zug.

Das franzöſiſche Heer hatte ein befeſtigtes Lager bei dem Dorfe Marignano bezogen. Schnell hatte der König, als er zu ſeiner großen Verwunderung hörte, die Eidgenoſſen rüſten zur Schlacht, ſein Heer geordnet und den venetianiſchen Feldherrn Alviano, der eben bei ihm war, gebeten, im Eilmarſch mit dem nahen venetianiſchen Heere herbeizuziehen. In dreifacher Schlachtlinie war das Heer aufgeſtellt. Das Vortreffen kommandirte der Connetable von Bourbon, das Mitteltreffen der König ſelbſt, die Reſerve der Herzog von Alençon.

Die französische Reiterei vermochte die andringenden Eidgenossen so wenig aufzuhalten als das Geschütz und die Verschanzungen des Lagers. Im ersten Anprall wurde das Vordertreffen geworfen. Aber nun erst begann die Hauptschlacht mit dem Haupttreffen, in welchem der König in Person seinen Kerntruppen vorleuchtete und ihren Muth erhöhte. Um ihn kämpfte die Blüthe des französischen Adels, mit ihm die schwarze Bande und die deutschen Landsknechte. Die Artillerie, auf welche der König voraus sein Vertrauen setzte, warf ihre tödtlichen Geschosse massenhaft gegen die anstürmenden Schweizer, die nur wenige Kanonen und fast keine Reiterei besaßen. Aber nichts schien vor der Kriegswuth der Schweizer zu bestehen. Die Sonne war untergegangen und bis tief in die Nacht hinein, so lange noch der Schimmer des Mondes ein trübes Dämmerlicht auf das Schlachtfeld warf, dauerte die Schlacht ungehemmt fort. Die Eidgenossen hatten doch auch die Hauptordnung der Feinde durchbrochen; und mit Mühe rettete der König sein Geschütz und zog sich auf das Hintertreffen zurück, als der Mond unterging und die schwarze Nacht die Schlacht unterbrach.

Den Eidgenossen war der Sieg geblieben. Sie hatten eine Menge von Büchsen und mehrere Fahnen erobert und den Feind aus seinen festen Stellungen verdrängt. Ueberallhin ward der Sieg verkündigt. Der Kardinal, obwohl voll Freude über den glänzenden Erfolg, war doch besonnen genug, um den Rückmarsch in die Stadt zu rathen, damit sich das Heer erholen und erfrischen könne. Aber so schlachteifrig war dasselbe, daß es auf dem Felde blieb und da den Anbruch des folgenden Tags erwartete, um noch einen, wie es hoffte, endlichen Schlag zu führen.

Aber auch der König hatte während der Nacht vortreffliche Maßregeln genommen. Das französische Heer hatte sich wieder gesammelt und neu geordnet und das Geschütz wurde

wohl gestellt. Als der Tag dämmerte, begann der neue Angriff der Eidgenossen. Röist befehligte nun das Zentrum der Eidgenossen, welches ungeschreckt durch das furchtbare Geschütz, das bei Hunderten niederstreckte, auf das Haupttreffen der Franzosen einstürmte. Hier war der Kampf am blutigsten. Dreimal versuchten die Eidgenossen die feindliche Schlachtordnung durch einen keilförmigen Angriff zu durchbrechen. Dreimal wurden sie mit äußerster Anstrengung zurückgewiesen. Auf den Flügeln hatten indessen die Eidgenossen bereits gesiegt. Schon schwankte auch das Haupttreffen des französischen Heeres. Da verkündeten die Staubwolken die Ankunft des venetianischen Heeres, und erhoben von neuem den Muth der Feinde. Als noch die Gewässer durch die durchbrochenen Dämme über die Ebene strömten und die Schritte der vorwärts dringenden Eidgenossen hemmten, da endlich verzweifelten sie an dem Siege und traten den Rückzug an, ihre Verwundeten, die eroberten Fahnen und mehrere feindliche Geschütze mittragend. Wohlgeordnet zogen sie in Mailand ein.

Von dieser fürchterlichen zweitägigen Schlacht sagte der alte Trivulzio, der schon viele Schlachten gesehen hatte, sie sei eine Riesenschlacht gewesen, wie er keine ähnliche erlebt habe. Die Wahlstatt war mit Leichen überdeckt. Die Eidgenossen hatten 5000 bis 7000 Männer eingebüßt, die Franzosen über 4000. In beiden Heeren waren viele höhere Offiziere gefallen. Auch die Zürcher hatten großen Verlust erlitten. Man zählte über 800 Leichen der Zürcher; unter diesen mehrere Räthe und Offiziere. So blieben auf dem Schlachtfeld der Fähndrich Jakob Meiß, Ritter Jakob Escher, der Sohn des Bürgermeisters, Jakob Schwend, Niklaus Keller, Anton Klauser, der Schützenhauptmann Heini Burkhardt, Rudolf Sing, Hans Keller, Alexander Mezger, Heini Binder, Jos. Wätlich, Konrad Schwytzer, Hans Bürkli, Uli

Lochmann. 400 Zürcher und Schafffhauſer hatten ſich, als ſie von dem Hauptheere getrennt worden, unter der Anführung des Hauptmanns Trüllerey in ein Landhaus feſtgeſetzt, die Aufforderung, ſich zu ergeben, verworfen und ſtritten nun aufs äußerſte um ihr Leben. Das Landhaus wurde von den überlegenen Feinden umzingelt und verbrannt und die ganze tapfere Schaar wurde ein Opfer der Flammen, des Rauchs und der feindlichen Geſchoſſe und Schwerter. Der zürcheriſche Bürgermeiſter Röiſt ſelbſt war verwundet, und ganze Wagen voll Verwundeter wurden in die Stadt gebracht. Doch hatten die Zürcher die Genugthuung, daß ſie ihre drei Fahnen und überdem noch zwei eroberte feindliche Fahnen mit nach Hauſe brachten.

Heimzug des Heeres.

Zu Mailand wurde wieder berathen, was nun zu thun ſei. Der Kardinal Schinner bot ſeinen ganzen Einfluß und alle ſeine Beredſamkeit auf, um das Heer zum Bleiben und zur Ausdauer zu bewegen. Aber nun vergeblich. Nur unter der Bedingung, daß die Krieger vollen Sold erhalten und mit allem Nöthigen ausgerüſtet werden, wollte die Mehrheit noch bleiben, die Stadt vertheidigen und neue Hülfe aus der Schweiz abwarten. Allein der arme Herzog konnte ihre Begehren nicht erfüllen, die Mailänder wollten dieſes Opfer nicht über ſich nehmen. Der Kardinal hatte nur Hoffnungen und Ausſichten zu eröffnen, keine Gewißheit, daß der Kaiſer oder der Papſt helfend eintrete. Das Verlangen, nach Hauſe zu ziehen, das ſchon vor der Schlacht groß geweſen, hatte nun durch den unglücklichen Ausgang derſelben an Intenſität und Verbreitung zugenommen. Der gewaltige Schlag, den ſie erlitten, hatte doch viele mit Furcht erfüllt und die klare Beſinnung getrübt. Die Mehrheit beſchloß, nun aufzubrechen und heimzuziehen. Ohne auf dem Rückzug beunruhigt zu werden, eilten die Schaaren über Como zurück.

Zur Verſtärkung des Schloſſes Mailand hatten die Eidgenoſſen noch 1500 Mann, unter dem Befehl des zürcheri-

schen Hauptmanns Heinrich Rahn bei dem Herzoge gelassen. Sie vertheidigten dasselbe gegen die Belagerung der Franzosen auf das tapferste. Aber der Herzog, schwachmüthig und voll Todesfurcht, nöthigte die Eidgenossen, als ihm von dem König von Frankreich ein ruhiges Privatleben zugesichert worden, zur Uebergabe. Sie ließen sich darüber von dem Herzog, der froh war, seine Person gerettet zu haben, eine Urkunde ausstellen, worin er erklärte, daß das Schloß gegen ihren einmüthigen Willen übergeben werde, und zogen mit allen Zeichen der kriegerischen Ehre in schöner Haltung durch das feindliche Heer hindurch den Bergen und Thälern der Heimath zu.

Franz I. wurde in dem ganzen Herzogthum Mailand nunmehr als Fürst anerkannt, und Maximilian Sforza fand in Frankreich das Auskommen eines vornehmen Pfründers.

Zwist in der Schweiz.

Der unglückliche Ausgang des mailändischen Krieges war nicht geeignet, die während desselben eingetretenen Zwistigkeiten der schweizerischen Orte auszugleichen. Bern und mit ihm Freiburg und Solothurn tadelten es, daß die übrigen Orte den Frieden von Gallerate gebrochen haben und schrieben diesem widerrechtlichen Verfahren das erlittene Unglück zu. In Zürich und in den Ländern wurde den Bernern und denen, die mit ihnen aus dem Felde gezogen, Treubruch an den eidgenössischen Bünden und feile Verrätherei vorgeworfen; wären jene, wie ihre Vorfahren, den Eidgenossen in der Noth beigestanden, so wäre nach dieser Vorstellung auch zu Marignano der Sieg vollständig geworden. Die Schwyzer waren so heftig ergrimmt über die Niederlage, daß sie von sich aus sofort einen neuen Auszug rüsteten und die übrigen Orte zu folgen ermahnten. Mit Mühe konnten sie noch einige Zeit zurückgehalten werden. Das Volk schrie nach Rache. Der Gedanke an die gefallenen Anverwandten, der Anblick der Verwundeten stachelte seine Leidenschaften. Aber in den höhern Kreisen nahm den-

noch der Wunsch zum Frieden überhand, und die zu Luzern versammelte Tagsatzung beschloß im Oktober — obwohl vielen unerwartet — mit Mehrheit, die Friedensunterhandlungen fortzusetzen. Zu Genf wurde unter der Vermittlung des Herzogs von Savoyen sowohl über den Frieden als über eine neue Vereinigung mit Frankreich unterhandelt, jenes auf Grundlage des Friedens von Gallerate. Und in Zürich sollte die Uebereinkunft schließlich angenommen werden. Als aber die Tagsatzung sich hier im November versammelte, kam es doch zu keinem Abschluß. Der Kaiser und England warnten vor Annahme des Vertrags; Zürich schützte vor, es habe von seinen Gemeinden noch keinen Bericht, Schwyz wollte den Frieden nicht, aber die Vereinigung annehmen (was ihrerseits die Franzosen nicht zugeben wollten), andere Orte suchten andere Ausflüchte. Nur Bern und vier andere Orte, worunter nun Luzern, waren entschieden für die Verständigung, wie sie zu Genf vorgeschlagen war.

Lebkuchenkrieg.

In Zürich war die französische Partei, der man vornehmlich den erlittenen Verlust zuschrieb, aufs äußerste verhaßt. Die zurückgekehrten Soldaten klagten über Verrath mancher Hauptleute, der alles Unglück verschuldet habe. Zu Wädenswyl ergriffen die Landleute einen der Ihrigen, Kaspar Bachmann, der als Verräther verdächtig war, und folterten ihn grausam, so daß er aus Noth bekannte: er habe in der Schlacht von dem Dache eines Hauses herab den Franzosen Zeichen gegeben mit seinem Hute, wo sie die Eidgenossen angreifen sollten. Auch nannte er mehrere schweizerische Hauptleute, welche den Franzosen sich verkauft und Verrätherei geübt haben, unter diesen auch einige Zürcher. Darauf wurde er nach Zürich gebracht und hingerichtet.

Seine Aussagen, obschon ihnen kein großes Gewicht beizulegen war, und die Eile, womit durch schnelle Hinrichtung desselben die weitere Untersuchung abgeschnitten schien, reizten das ohnehin mit Mißtrauen und Unmuth erfüllte

Volk am Zürichſee zu neuem Aufruhr. Wieder, wie zu den Zeiten Waldmanns, ertönten die Sturmglocken und ſammelten ſich bewaffnete Schaaren. Mehrere tauſend Landleute zogen den 10. Dezember vor die Stadt. Der allgemein verehrte Biſchof von Konſtanz, Hugo von Landenberg, Burger von Zürich, der eben in Angelegenheiten des Kaiſers daſelbſt anweſend war, und die beiden Bürgermeiſter Marx Röiſt und Felix Schmid gingen den aufgeſtandenen Landleuten entgegen und ſuchten ſie mit freundlichen Worten zur Heimkehr zu bewegen. Es gelang ihnen aber nicht, das wilde Toben der Menge zu geſchweigen. Dieſe verlangte trotzig, daß die franzöſiſchen Kronenfreſſer gefangen genommen und ernſtlicher als bloß auf ihre eidliche Ausſage, daß ſie mit peinlicher Marter verhört werden. Die Abgeordneten des Rathes ſtellten ihnen vor, daß die Rechtspflege zu verwalten der Obrigkeit gebühre und nicht der leidenſchaftlich aufgeregten Menge. Jene werde ihre Pflicht erfüllen, aber ſich nicht von dieſer nöthigen laſſen, wider Recht zu handeln. Endlich verſtändigte man ſich, es ſolle ein Theil der Landleute in die Stadt aufgenommen werden, die übrigen nach Hauſe kehren, und es ſollen neue ernſtliche Nachforſchungen über den vermeintlichen Verrath auch zürcheriſcher Hauptleute erhoben werden.

Es wurden nun mehrere beſchuldigte Perſonen gefangen geſetzt: Konrad Engelhardt, Kläui Kienaſt, Hans Haldenſtein, Hans Asper, Konrad Walder, Hans Wüſt, Rudolf Zimmermann und deſſen Sohn, Hans Huginer und ſein Bruder, Kläui Freitag, Rudolf Boler, Hans Ziegler, genannt Pfäffli, Peter Füßli (der als ein freiwilliger Hauptmann gedient hatte) und Onupheius Setzſtab, wider den am meiſten geſchrien wurde. Die beiden Hauptleute Rudolf und Heinrich Rahn und Kornel Schultheß entwichen der Gefahr. In Gegenwart von Abgeordneten der Landleute wurden die

Verhöre aufgenommen, die peinliche Marter aber an unbescholtenen Männern, gegen die nicht hinreichender Beweis vorlag, nicht geübt. Die Untersuchung hatte keinerlei erhebliches Resultat. Nur auf Setzstab, Haldenstein und Kienast kam heraus, daß sie von dem französischen König Geld empfangen. Sie mußten dasselbe an den Stadtseckel abliefern und wurden überdem an Ehre und Gut gestraft, später aber wieder begnadigt.

Um der lästigen Besatzung los zu werden, verstand sich der Rath dazu, den Landleuten an die Kosten dieser Unruhe 5000 Pfund zu bezahlen. Darauf zogen sie heim. Die Kosten der Bewirthung der Besatzung wurden überdem aus dem Stadtseckel bestritten und mancherlei Ungebühr ging in den Kauf. Von einer solchen her wird auch dieser Volksaufstand der Bienènzelten- oder Lebkuchenkrieg genannt. Nach der Sitte der Jahreszeit nämlich hatten damals — vor Neujahr — die Krämer Honigfladen und Lebkuchen feil und die jungen Männer vom Zürichsee, zuweilen auch ältere, die in der Stadt waren, sprachen den Leckerbissen fleißig zu, ohne die Krämer gehörig zu bezahlen, so daß die Stadt hinterher dafür einstehen und diese befriedigen mußte. Daher der Spitzname des Aufstandes. Bullinger erzählt folgende Anekdote, welche diese Bezeichnung in volles Licht setzt. In einem Herbst, kurze Zeit nachher, trugen zwei Männer vom See nach der Landessitte Seewein in der Stadt herum, und schütteten den Gläubigern in der Stadt an Zahlungsstatt Wein in die Standen, die zu diesem Behuf vor die Häuser gestellt wurden. Da begegneten sie einem armen und liederlichen Bürger, Namens Poß, auf den sie trätzeln wollten, und riefen ihm zu: Thue deine Stande hervor, daß wir dir den Wein einschütten können. Der lustige Bruder aber war nicht verlegen und erwiederte: Geht nur vorerst zur Mutter Föusin, deren Lebkuchen ihr gefressen und noch nicht bezahlt habt, derweilen will ich meine Stande auch rüsten.

Da wurden die beiden Seeleute ausgelacht, daß sie von dem Poß so wohl abgefertigt worden seien.

Spaltung der Orte.

Auch in andern Orten erhoben sich aus denselben Gründen ähnliche Unruhen. Dem ungeachtet aber nahm die Richtung für den Frieden und das Bündniß mit dem französischen König überhand: die Eidgenossenschaft zerfiel für einige Zeit in zwei Parteien: die VIII Orte, die den Genferfrieden gutgeheißen und ihren Antheil an den versprochenen Summen bereits in Empfang genommen hatten, Bern, Luzern, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell, und die V Orte Zürich, Uri, Schwyz, Basel und Schaffhausen, an die sich auch die zugewandten Orte St. Gallen und Graubündten anschlossen, welche diesen Frieden nicht wollten. Beide Theile kamen auf Sondertagsatzungen zusammen. In den VIII Orten hatte die französische Partei und Politik das Uebergewicht erlangt. Die V Orte dagegen näherten sich dem Kaiser und gestatteten ihm, als er im Frühjahr 1516 persönlich einen Zug in das Mailändische rüstete, freie Werbung.

Zug des Kaisers gegen Mailand, März 1516.

Ueber 15,000 Eidgenossen im Solde Maximilians, die sich bis auf 20,000 vermehrten, begleiteten den Kaiser auf seinem Zug, die meisten aus den V Orten, viele aber auch aus den übrigen Orten. Als Anführer des eidgenössischen Heeres werden die Zürcher Jakob Stapfer und Kaspar Göldli genannt. Die Venetianer und die Franzosen zogen sich vor dem kaiserlichen Heere überall zurück, wahrten aber die festen Plätze. Vor Mailand angelangt, forderte der Kaiser den französischen Feldherrn, den Herzog von Bourbon, auf, entweder das Land zu räumen oder eine Schlacht zu bestehen. Allein dieser erwiederte, er wolle weder mit dem Kaiser schlagen, noch die Städte und Schlösser räumen, die er besitze, sondern erwarte, wer es wage, ihn aus diesem Besitz zu verdrängen. Aber auch den Franzosen war es gelungen, eidgenössische Truppen zu erhalten; und obwohl die

VIII Stände, wenigstens in ihrer Mehrheit, alles Reislaufen nach beiden Seiten verboten und die eidgenössischen Reisläufer im französischen Heere aus dem Feld zurückgerufen hatten, so blieben dieselben doch in dem französischen Dienste; und neuerdings wurde durch die Rücksicht auf das eidgenössische Blut in beiden Heeren jeder energischere Angriff gelähmt. Ueberdem wurde der Kaiser selbst ängstlich und fürchtete den Verrath seiner Hauptleute, die ihm durch eine feindliche List — Trivulzio hatte einen Knecht mit einem vermeintlichen Brief eines eidgenössischen Hauptmanns in französischem Dienst, des Berners Albrecht von Stein, an Stapfer und Göldli geschickt, der sich in einer Weise und unter Umständen von den Wachen fangen ließ, daß die zürcherischen Hauptleute verdächtigt wurden — angeschwärzt worden waren. Auch trat wiederum Geldmangel ein in der kaiserlichen Kasse. Der Kaiser entschloß sich, abzuziehen, ohne daß er etwas Wesentliches ausgerichtet hatte, zum großen Verdruß des Kardinals Schinner, der mit unerschütterlicher Beharrlichkeit seine alte Politik verfolgt, und vieler Eidgenossen, welche in dem Kriege ihre gefallenen Brüder zu rächen und den Glanz des schweizerischen Kriegsruhms zu erneuern gehofft hatten.

Auch nach diesem Zuge dauerte die Spaltung der Orte eine Weile noch fort. Die VIII Orte drangen ernstlich in die V Orte, daß sie nun den Frieden mit Franz I. annehmen. Hinwieder wollten diese durchaus nicht auf die Abtretung der italienischen Vogteien eingehen und forderten vielmehr nicht weniger ernst, daß die VIII Orte ihre Bundesbriefe mit Frankreich herausgeben und zerstören. Als aber der Kaiser und der König von Frankreich selber unter sich Frieden schlossen, und auch der Kaiser nun den Frieden der Eidgenossenschaft mit Frankreich förderte, da endlich kam es zu Freiburg (2. November 1516) zu einem allgemeinen ewigen Frieden zwischen dem Könige und sämmtlichen eid-

Friede mit Frankreich, Nov. 1516.

genössischen Orten. Der Widerstand der V Orte hatte indessen doch noch günstigere Bedingungen erwirkt, als in dem Genfervertrag zugestanden worden waren.

Der König von Frankreich und Herzog von Mailand, Herr zu Genua und Graf zu Asti, Franziscus, schließt mit den Städten, Landen und Herrschaften des großen alten Bundes in oberdeutschen Landen (so wurde die Eidgenossenschaft bezeichnet) einen steten ewigen Frieden und Freundschaft unter folgenden nähern Bedingungen:

1) Werden alle Feindschaften und Ansprachen gegenseitig als erloschen erklärt, 2) und die Gefangenen beiderseits unentgeltlich ledig gelassen; 3) sollen die eidgenössischen Knechte, welche Rechtsansprachen an den König haben, solche nach Anleitung der Kapitulate auf dem Wege Rechtes geltend machen und dessen auch 4) die neuen Bundesgenossen der Eidgenossen genießen. 5) Die Kaufleute und Unterthanen der Eidgenossenschaft sollen die alten Freiheiten zu Lyon genießen. 6) Der König bezahlt aus gutem Willen an die Kosten der Eidgenossen vor Dijon 400,000 Sonnenkronen in Gold und für die italienischen Züge der Eidgenossen 300,000 Sonnenkronen.

Es sollen ferner 7) beide Theile friedlich und ruhig neben einander leben, und wenn unter ihnen Mißverständnisse entstünden, so sollen diese durch Vertrag oder rechtlichen Entscheid nach Vorschrift der Kapitulate, nicht mit Gewalt erledigt werden; 8) kein Theil soll den Feinden des andern wissentlich Paß geben oder Hülfe gewähren wider den andern, doch ist auch kein Theil dem andern zur Hülfe verbunden. 9) Die Kaufleute, Boten, Diener, Pilger, Unterthanen und Schutzverwandte sollen mit Leib, Gut, Hantierung und Kaufmannschaft, in allen Landen und Gebieten beider Theile frei und sicher handeln und wandeln und ihre Geschäfte üben und auch durch keinerlei neue Zölle oder andere Beschwerden belästigt werden.

Sodann will der König 10) aus besonderer Gunst und Milde jedem der XIII Orte und der Landschaft Wallis jährlich 2000 Franken Pension bezahlen und noch weitere 2000 Franken zur Vertheilung unter die zugewandten; 11) den Leuten von Bellenz, Lauerz, Luggaris und im Mainthal ihre alten Freiheiten im Herzogthum Mailand bestätigen. 12) Die Eidgenossen mögen sich innerhalb Jahresfrist bedenken, ob sie die Schlösser Lauerz, Luggaris und das Mainthal behalten oder anstatt derselben die ihnen oben zugesicherten 300,000 Kronen in Empfang nehmen wollen.

Zürich und Schwyz hatten sich nur unter der Bedingung bestimmen lassen, dem Frieden beizutreten, daß die übrigen Orte von dem eigentlichen Bündniß mit Frankreich abgehen und die Beibehaltung der italienischen Herrschaften der Eidgenossenschaft zugestanden werde. Beidem war nun willfahrt worden und so der Friede allerdings in jeder Beziehung für die Schweiz höchst ehrenvoll und nützlich.

Resultate der italienischen Kriegszüge.

In den italienischen Kriegszügen hatte die Schweiz, wie vorher in den burgundischen Kriegen, wieder einen Versuch gemacht, eine selbstständige Politik nach außen geltend zu machen. Sie hatte diesem Streben sehr viel Blut geopfert und ihre eigene Ruhe den widerstrebenden Leidenschaften feindlicher Parteien preisgegeben. Sie hatte sich eine Zeit lang im höchsten Glanze der errungenen Schirmhoheit über das reiche Fürstenthum gesonnt, ihr Kriegsruhm war in hellstem Lichte erschienen, aber auch schwarze Schatten des Verraths und feiler Gesinnung hatten sich abgelagert auf den Schild ihrer Ehre; und die Moral des Volkes und voraus der obersten Klassen desselben war vielfach verdorben worden. Und doch konnte die Schweiz ihre politische Stellung nicht behaupten. Wiederum machte sie die wichtige Erfahrung, daß es ihrer Natur, ihren Kräften, ihrer Wohlfahrt nicht zusage, neben und mit den europäischen Monarchen auf dem Schauplatz der großen europäischen Politik

eine eingreifende Rolle zu übernehmen. Der Gedanke, daß die Schweiz beſſer thue, ſich auf ſich ſelber zurückzuziehen und eine neutrale Stellung den Mächten gegenüber einzunehmen, daß auf dieſem Boden ſie ihre wahre und zugleich ihre europäiſche Beſtimmung erfülle, wurde inſtinktmäßig von den ſchweizeriſchen Völkern erfaßt, von Einzelnen in dämmerndem Bewußtſein erkannt. Im Großen beginnt wirklich von da an die neue Stellung der Schweiz und ihre Verzichtleiſtung auf direkte Betheiligung bei der äußern Politik.

Die italieniſchen Vogteien aber wurden für die Schweiz gerettet; ſie ſind ein bleibendes Denkmal der italieniſchen Glanzperiode der Schweizergeſchichte, ein Zeugniß für die eigenthümliche europäiſche (nicht bloß deutſche) Bedeutung der Schweiz, und eine Bürgſchaft ihrer innern republikaniſchen Mannigfaltigkeit.

Dreiunddreißigſtes Kapitel.

Anfänge der Reformation. Luther. Zwingli's Auftreten in Zürich. Zürichs Iſolirung dem franzöſiſchen Bunde gegenüber.

Luthers Oppoſition gegen den Ablaßverkauf.

Innerhalb der chriſtlich-katholiſchen Kirche bereitete ſich damals eine tiefe und nachhaltige Spaltung vor. Sie nahm ihren Ausgang von einem ſcheinbar nicht ſehr erheblichen Streit; aber da derſelbe das Weſen des Chriſtenthums und die Grundlagen der Kirchenverfaſſung betraf, und die Streitenden, jede Vermittlung ablehnend, nach entgegen geſetzten Richtungen hin ſich fortbewegten, bis eine weite Kluft zwiſchen ihnen lag, ſo ging ein weiter Riß durch die Kirche hin und es traten verſchiedene Konfeſſionen einander gegenüber.

Um dieſe Zeit waren die Päpſte in hohem Maße weltlichen Dingen zugewendet. Auch Leo X., der Freund des klaſſiſchen Alterthums und der damals im herrlichſten Schmuck

prangenden Künſte, war ein vorwiegend weltlich geſinnter Herr. Seine Prachtliebe und ſeine Anſtrengungen, neue Herrſchaft für ſein Haus zu begründen und zu befeſtigen, erforderten große Geldſummen, und die ſchon ſeit langem eingeriſſenen Mißbräuche, welche die chriſtliche Heilslehre in eine niedrige Geldſpekulation verdorben hatten, wurden unter ihm noch erweitert und in einer Weiſe übertrieben, die endlich energiſchen Widerſpruch hervorrief. Der Ablaß, der im Namen des Papſtes um Geld ausgeboten und ausgegeben wurde für vergangene und zukünftige Sünden, fand in mehreren europäiſchen Staaten nicht bloß Mißbilligung, ſondern wurde geradezu verboten. Aber in Deutſchland traf dieſer Verſuch, den frommen oder leichtfertigen Aberglauben als Geldquelle zu benutzen, auf einen ſo ſtarken geiſtigen Widerſpruch, daß derſelbe den ganzen herkömmlichen Beſtand der Kirche erſchütterte. Der gelehrte Auguſtinermönch Dr. Martin Luther, der als Lehrer der Theologie an der Univerſität Wittenberg ſchon ſeit Langem im Gegenſatz zu der formellen und ſcholaſtiſchen Starrheit der Dominikaner auf den lebendigen chriſtlichen Glauben, als die reinigende und heilende Kraft nachdruckſam hingewieſen hatte und von der Wahrheit des Evangeliums in ſeinem innerſten Weſen durchdrungen war, ſchlug am 31. Oktober 1517 an der Thüre der Stiftskirche zu Wittenberg 95 Theſen an, die wie Lichter in die dunkle Verderbniß der entarteten Kirche hinein zündeten.

Zwar griff Luther die Autorität des Papſtes noch nicht an; ſeine erſte Oppoſition war durchaus eine Oppoſition innerhalb der katholiſchen Kirche. Nur nach und nach wurde er, mit Widerſtreben, bis zum feindſeligen Gegenſatz gegen die beſtehende Kirche fortgezogen und fortgedrängt. Aber es war ihm bewußt geworden, daß die Macht des menſchlichen Papſtes jedenfalls auf die Erde beſchränkt ſei und nicht die Seelen der Verſtorbenen umfaſſe. Und er hatte das Un-

christliche der Vorstellung, daß Sünden ohne innere Reue durch bloßes Geld losgekauft werden können, erkannt, und in scharfen Worten seinen Zorn ergossen, gegen die Verhöhnung Christi und seines Opfertodes, welche von den Ablaßkrämern des römischen Stuhles und seiner Pächter getrieben wurde. Er hatte mit Kraft den Gegensatz hervorgehoben zwischen Christus dem Haupte und dem Nachfolger des Jüngers Petrus.

Elektrisch wirkte diese Opposition auf die Gemüther. Was viele dachten, war nun in keckem männlichem Wort öffentlich verkündet worden. Und da dieselbe von einem lebendigen Glauben getragen und gewissermaßen eine Protestation christlicher Moral gegen den Formalismus und Eigennutz der Kirche war, so wirkte sie gerade auf edlere Menschen erhebend und stärkend. Da die Scholastiker auch hier wieder dem Aberglauben einen wissenschaftlichen Deckmantel umhängen und die ketzersüchtigen Dominikaner wieder mit Gewalt die Opposition vernichten wollten, so traten die freieren Humanisten und der weltliche Adel, der der Priesterherrschaft gram war, großentheils in diesem Streite auf Luthers Seite.

Zu Augsburg, wo Luther sich vor dem Kardinallegaten Cajetanus verantworten mußte, einem Dominikaner (Sommer 1518), erhielt der Streit schon einen breiteren Boden. Als sich der Legat auf ein päpstliches Dekret berief, setzte ihm Luther das klare Zeugniß der heiligen Schrift entgegen. In ihr erkannte Luther die höchste Autorität, vor der sich Päpste und Konzilien beugen müssen, welcher die Dekrete nicht widersprechen dürfen, während der Legat, ohne die Tiefen eines religiösen Gemüthes zu verstehen, die formelle Autorität des Papstes in ihrer Absolutheit auch über die Schrift setzte. Die Evangelien auf der einen, die kirchliche Tradition auf der andern Seite waren die beiden Mächte, die sich nun gegenseitig auszuschließen und zu bekämpfen

ſchienen. Indem Luther auf jene ſich ſtützte, wurde er durch den Riß des Kampfes dahin getrieben, mit dieſer, d. h. mit der Geſchichte der chriſtlichen Kirche zu brechen. Und indem die päpſtliche Partei den Hauptnachdruck auf die Fortbildung der Kirche und den in ihr waltenden heiligen Geiſt legte, gelangte ſie dazu, die gläubigſten Chriſten aus dem Verband der kirchlichen Gemeinſchaft auszuſchließen. Luther ſtritt für das in der heiligen Schrift geoffenbarte Gotteswort, gegen die Menſchenſatzungen, welche die augenſcheinlich in moraliſchen Verfall gerathene Kirche, ohne eine Reform zuzugeſtehen, als eine unantaſtbare fortgeſetzte Offenbarung vertheidigte. Damit war aber in der That das ganze großartige Gebäude der Hierarchie in Frage geſtellt, die alte Kirche in allen ihren Theilen.

Huldreich Zwingli zum Leutprieſter am Großen Münſter erwählt, 11. Dez. 1518.

Zu Ende dieſes Jahres wurde in Zürich von dem Probſt Felix Frey und dem Kapitel der Chorherren am Großen Münſter der Pfarrer Huldreich Zwingli als Leutprieſter erwählt. Mit ihm begann für Zürich ein neues Leben.

Zwingli war damals bis auf wenige Tage 35 Jahre alt. Er war der Sohn des Gemeindeammanns Huldreich Zwingli zu Wildhaus, einem hohen Bergdorfe der Grafſchaft Toggenburg, geboren den 1. Jenner 1484. Seinen erſten Schulunterricht hatte er in Baſel und Bern empfangen, ſodann die hohe Schule zu Wien und ſpäter die zu Baſel beſucht, wo er vorzüglich durch den gelehrten Theologen Thomas Wittenbach von Biel ſowohl in dem Studium des klaſſiſchen Alterthums gefördert, als im Gegenſatz zu der herkömmlichen Scholaſtik zu einer klaren und verſtändigen Auffaſſung der heiligen Schrift angeleitet wurde. Schon im Jahre 1506 erhielt der reichbegabte junge Mann die Pfarrſtelle zu Glarus und begleitete dann auch den glarneriſchen Auszug in den italieniſchen Kriegen wiederholt als Feldprediger. Das Unweſen und die Verderblichkeit der Penſionen und die mannigfaltigen Laſter, welche in den fremden

Kriegen zu Tage traten, hatte er auf den blutigen Schlachtfeldern erfahren und einen tiefen Abſcheu gegen ſolche Hingabe an fremde Politik gefaßt. Von der franzöſiſchen Partei zu Glarus geneckt und verfolgt, nahm er im Jahre 1516 einen Ruf als Leutprieſter an, wo er mit dem Abte Konrad von Rechberg, der wider ſeinen Willen zum Mönchsleben genöthigt worden war, und dem Pfleger des Kloſters Diebold von Geroldseck, einem Manne von wiſſenſchaftlichem Sinne, ſich vortrefflich zu ſtellen wußte.

Zwingli's Anlagen, Studienrichtung.

Von ſo gewaltigen innern Seelenkämpfen, wie Luther ſie beſtanden hatte, war Zwingli verſchont geblieben. Eine friſche Heiterkeit und Lebensgewandtheit, wie ſie zum Charakter der Toggenburger gehört, war ihm mit der Geburt eingepflanzt worden. Er hatte ſeine ganze Jugend in ziemlich behaglichen Verhältniſſen verlebt, und auf der Univerſität ſchon mit ausgezeichneten und ſtrebſamen Jünglingen — wie Heinrich Lout von Mollis, genannt Glareanus, Joachim von Waadt, Vadianus genannt, nachherigem Bürgermeiſter von St. Gallen, Konrad und Leopold Grebel von Zürich, Leo Jud aus dem Elſaß — Freundſchaft geſchloſſen. Die Muſik war ſeine Liebhaberei; im Zitherſpiel und Geſang erholte er ſich von ernſterer Arbeit. Ein heller Verſtand, der auf das praktiſch Brauchbare ſieht und zugleich geneigt iſt, mit Schwierigkeiten, welche das Vorurtheil oder die Gewohnheit ſeinem Streben entgegenſetzen, raſch und ſchonungslos aufzuräumen und eine entſchloſſene Liebe zur Wahrheit — die Lüge war ihm verhaßt wie ein Verbrechen — waren die hervorragendſten Eigenſchaften ſeines Geiſtes. In wiſſenſchaftlicher Beziehung gehörte er der humaniſtiſchen Richtung an. Die griechiſchen und römiſchen Klaſſiker hatten großen Einfluß auf ſeine Geiſtesbildung. Vorzüglich ſtudirte er die Geſchichtſchreiber der Alten und die Philoſophen. Um beſchlagen zu ſein, wenn es nöthig ſchien, Beiſpiele aus dem Leben der Römer an-

zuführen, lernte er den Valerius Maximus auswendig; und Lucian, der mit beißender Laune den Aberglauben seiner Zeit verspottet hatte, zog ihn so an, daß er einen Kommentar zu demselben schrieb. In Cicero bewunderte er den großen Redner, dem er nacheiferte. In den Kirchenvätern und voraus der heiligen Schrift suchte und fand er die höchste Wahrheit über Gott und Menschheit. Die Pauliniſchen Briefe, die in den Zeiten der Reformation am mächtigſten die Geiſter anregten, waren ihm ſo wichtig und ſelbſt auf Spaziergängen unentbehrlich, daß er ſich ſelber den griechiſchen Text in Taſchenformat abſchrieb und mit Gloſſen aus Origines, Erasmus und andern verſah. Einem ſolchen Manne mußten die kirchlichen Mißbräuche jener Zeit unerträglich, eine durchgreifende kirchliche Reformation als ein dringendes Bedürfniß erſcheinen. Derlei Gedanken beſchäftigten ihn und andere Männer jener Zeit vielfach, auch bevor Luther durch ſeinen Kampf gegen die römiſche Kurie Deutſchland in ſeinen Tiefen aufregte. Daß Zwingli an demſelben von Anfang an das lebhafteſte Intereſſe hatte, verſteht ſich. Aber auch Zwingli wünſchte voraus, daß die Kirche ſelbſt die nothwendige Reform unternehme. Mehrmals ſprach er darüber mit dem Kardinal Schinner, den er von den italieniſchen Kriegen her kannte und in Einſiedeln und ſpäter in Zürich einige Male ſah, und bat ihn, in Rom auf eine Reinigung des geiſtigen und ſittlichen Verderbens zu dringen, welches den Ruin der Kirche herbeizuführen drohe. Der Kardinal ging auf dieſe Gedanken ein und verſprach, wenn er ſeinen frühern Einfluß am päpſtlichen Hofe wieder erlange, in ſolchem Sinn zu wirken. Indeſſen war dieſer zu ſehr ein Politiker und Kriegsmann, als daß von ihm für die Kirche viel zu hoffen geweſen wäre. Auch an den Biſchof von Konſtanz, Hugo von Landenberg, wendete ſich Zwingli in Briefen mit denſelben Anliegen; der Biſchof ſchien nicht abgeneigt, aber

war zu schwach, um kühn durchzugreifen. Er beklagte den Verfall der Kirche, aber er scheute die Gefahren, Schwierigkeiten, Anstrengungen, um von innen heraus zu reformiren, zu sehr, um wirksam zu handeln.

Bedenken gegen die Anstellung Zwingli's.

Zwingli's Ernennung zum Leutpriester am Großen Münster war hauptsächlich von seinem etwas jüngern Freunde Oswald Mykonius (Geishäusler) von Luzern betrieben worden, der an der Stiftsschule lehrte. Als ausgezeichneter Prediger und Gelehrter war Zwingli schon lange rühmlich bekannt; ein Jahr früher schon hatte ihn deßhalb der Stadtrath von Winterthur als Pfarrer dahin berufen, welchen Ruf er indessen ausgeschlagen. In Zürich wirkten überdem politische Rücksichten zu seinen Gunsten ein. Was ihm zu Glarus Schwierigkeiten bereitet hatte, der Eifer, mit dem er sich besonders gegen die französische Partei, dann überhaupt gegen die Pensionen und die Bündnisse mit fremden Herren aussprach, erweckte ihm in Zürich warme Freunde. Der Bürgermeister Röist, der ihn schon in der Lombardei kennen gelernt, begünstigte seine Wahl. Der Probst Frey war für ihn eingenommen. Seine Gesinnung gefiel dem Chorherrn Konrad Hofmann, der früher selbst in Zürich heftig wieder die Pensionen gepredigt hatte. Auch der Chorherr Utinger war für ihn gewonnen worden. Diese beiden waren zu näherer Prüfung seiner Bewerbung verordnet worden. Nur ein Bedenken regte sich bei Hofmann, einem sittenstrengen Mann. Zwingli war ihm als ein weltlicher und sinnlicher Mann geschildert worden, dem sogar die Schändung einer ehrbaren Jungfrau zur Last falle.

Darüber sprach sich Zwingli selbst in einem aufrichtigen Briefe an den Chorherrn Utinger näher aus. Er gab zu, daß er während einiger Zeit mit einem Mädchen zu Glarus heimlich Umgang gepflogen, der Tochter eines Barbiers, die indessen anerkanntermaßen auch andern Männern und vorher schon zugänglich gewesen und daher nicht zu den

ehrbaren Jungfrauen zu zählen sei. Niemand werde ihm vorwerfen können, daß er sich mit einer Ehefrau oder einer wirklichen Jungfrau oder einer Nonne vergangen habe, von solchem Frevel, den er von jeher verabscheut, wisse er sich völlig rein; und wenn er in jenem Fall die Gebote der Keuschheit verletzt habe, so habe er doch, obwohl nicht frei von Schwäche, jedes äußere Aergerniß sorgfältig vermieden, die Sünde gebüßt und sei bei reiferen Jahren und vertieft in die Studien der Klassiker und der christlichen Theologen, denen er Tag und Nacht obliege, mehr als früher vor ähnlichen Versuchungen gewahrt. Sollten indessen derlei größtentheils unwahre Gerüchte in Zürich Aergerniß erwecken und das Zutrauen in ihn als Geistlichen schwächen, so sei er bereit, auf die Leutpriesterstelle daselbst zu verzichten.

Predigten.

Der Chorherr Hofmann beruhigte sich mit diesen Aufschlüssen und Zwingli wurde mit großer Mehrheit gewählt. An seinem sechsunddreißigsten Geburtstage (1. Jenner 1519) hielt er seine erste Predigt im Großen Münster. Statt sich an die Perikopen zu halten, unternahm er es, vorerst das Evangelium Matthäi im Zusammenhang vorzulesen und dasselbe im Geiste der heiligen Schrift in seinen Predigten auszulegen.

Die Evangelien waren in jener Zeit nur von wenigen Gelehrten näher gekannt; selbst von der Mehrzahl der Geistlichen gänzlich vernachlässigt. Als der reiche Lebensschatz daher zuerst wieder eröffnet und allem Volk dargelegt wurde, war die Wirkung auf dasselbe von überraschender und hinreißender Gewalt, zumal wenn ein Redner, wie Zwingli, das Evangelium vortrug und erklärte. Die Predigt gewann damals wieder außerordentlich an Bedeutung. Die christliche Wahrheit trat auf einmal wieder in ihrer ursprünglichen einfachen und hohen Gestalt, wie die Apostel und die ersten Christen sie überliefert hatten, entkleidet von der Umhüllung späterer Zeiten, vor die Seelen der Hörer und ergriff die-

ſelben. Wie eine neue Lehre erfaßten die alten Evangelien die Gemüther und der Widerſpruch mit dem Verfall der Kirche trat ſchroff vor ihre Augen. In ſolchem Sinne regten die Predigten Zwingli's lebhaft an; und manche Bürger, die mit dem herkömmlichen Zeremoniendienſt unzufrieden waren und die Kirche ſonſt ſelten beſucht hatten, wie z. B. der Seckelmeiſter Heinrich Räuchli, ein Verehrer des Märtyrers Joh. Huß, und der Glockengießer Hans Füßli, der zu ſagen pflegte: „In der Bibel ſei der rechte Grund gelegt, aber davon wiſſen die Pfaffen, die dem Geiz und der Ueppigkeit fröhnen, nur wenig", wurden nun ſeine eifrigen Zuhörer. Die Menge erſtaunte ob der Macht ſeines Wortes. Die Zeit hatte ihre Empfänglichkeit für die reformatoriſchen Tendenzen gereift. Verhältnißmäßig nur Wenige wurden abgeſtoßen und bedenklicher.

Ablaßſtreit. Auch in der Schweiz machte die Oppoſition gegen die Ablaßkrämerei das Volk praktiſch auf die Mißbräuche aufmerkſam, welche die Kirche verdarben. Im Sommer 1518 war der Barfüßer Benedikt Samſon von Mailand nach der Schweiz gekommen, um auch hier den päpſtlichen Ablaß gegen blankes Geld umzutauſchen. Zwingli, damals noch Pfarrer zu Einſiedeln, hatte anfangs doch nur mit Vorſicht und einiger Scheu gegen das Unweſen gepredigt und im Lande Schwyz die Geſchäfte des Ablaßkrämers einigermaßen verdorben. Seitdem aber der Biſchof von Konſtanz ſelber die Geiſtlichen ſeines Sprengels aufgefordert hatte, dieſer ſchändlichen Krämerei entgegen zu treten, und der biſchöfliche Vikar Joh. Faber eigens deßhalb an Zwingli geſchrieben hatte, ſo predigte nun auch Zwingli ſchärfer und offener gegen Samſon. Dieſer hatte ſich auf ſeinen Reiſen in der Schweiz keinerlei Achtung erworben und war wiederholt bei Geiſtlichen und Laien auf Widerſpruch und Spott geſtoßen. Er hatte ſich angemaßt, den Dekan Heinrich Bullinger von Bremgarten, der ihm die Kirche ver-

ſchloſſen hatte, in den Bann zu thun, und ritt nun nach Zürich, wo eine Tagſatzung verſammelt war, um auch das weltliche Schwert dieſer (Bremgarten war eine gemeine Vogtei der alten Orte) gegen den Dekan (Febr. 1519) zu bewegen. Allein auch Bullinger hatte ſich eingefunden; eine Abordnung des Biſchofs von Konſtanz war ebenfalls gegen Samſon erſchienen; Zwingli hatte heftig gegen den Geiz und den wälſchen Betrug gepredigt. Als Samſon außerhalb der Stadt beim Ochſen an der Sihl ſeine Einkehr nahm, wurde ihm zwar im Namen des Rathes als einem päpſtlichen Boten Ehre erwieſen, aber zugleich unterſagt, in die Stadt zu kommen. Und als er dennoch, Aufträge des Papſtes vorſchützend, Audienz bei den Tagherren begehrte, und nachdem dieſelbe bewilligt war, doch keine andere Vollmacht als die zum Verkauf des Ablaſſes vorweiſen konnte, ſo wurde er genöthigt, die Bannerklärung gegen Bullinger aufzuheben und angehalten, das Gebiet der Eidgenoſſenſchaft in kurzer Friſt zu räumen. Durch dieſen Vorfall, der in der ganzen Schweiz großes Aufſehen machte, wurde das Anſehen Zwingli's in Zürich und anderwärts bedeutend gehoben.

Zürich in dem Wirtemberger Krieg, März 1519.

Die Tagſatzung war damals in einer ſehr ſchwierigen Angelegenheit verſammelt. Der Kaiſer Maximilian war am 12. Jenner 1519 geſtorben und noch kein Nachfolger im Reiche gewählt. In dieſer Zeit des Zwiſchenreichs überfiel der zu leidenſchaftlicher Gewaltthat geneigte Herzog Ulrich von Wirtemberg die Reichsſtadt Reutlingen und eroberte dieſelbe. Aber nun erhoben ſich wider ihn die verbündeten Reichsſtädte und der ſchwäbiſche Bund, unter Anführung des Herzogs Ludwig von Baiern-Landshut. Der Wirtemberger Herzog Ulrich hatte ſchon früher mit den Schweizern Verbindungen gehabt; und nun auch — obwohl gegen den Willen der Regierungen — ſchweizeriſche Reisläufer werben laſſen. Beſonders in Zürich hatte er eine anſehnliche Zahl von Hauptleuten gewonnen, und unter der

Anführung des Eberhard von Reiſchach, ſeines vertrauten Rathes, der das Zürcher Bürgerrecht erworben hatte, zogen ihm etwa 14,000 eidgenöſſiſche Reisläufer zu, ein ſehr großer Theil aus der Stadt und dem Gebiete von Zürich. Von zürcheriſchen Hauptleuten zogen mit: Thomann Wellenberg, Hans Konrad von Rümlang, Rennwart und Georg Göldli, Gotthard von Landenberg, Jakob Stapfer, Georg von Hinwyl, Rudolf Rahn, Hans Ziegler, Ludwig Höſch, Georg Landolt von Marpach. — Da die Lombardei ihnen nun verſchloſſen war, ſo hofften ſie in Wirtemberg ihre Kriegsluſt zu befriedigen und Sold zu gewinnen.

Allein dießmal war die Obrigkeit entſchloſſen, mit höchſtem Ernſt dem ungehorſamen Reislaufen zu ſteuern. Sowohl die Abneigung gegen einen neuen Krieg mit dem ſchwäbiſchen Bund und die Beſorgniß vor gefährlichen Verwicklungen mit dem Reiche als der Entſchluß, jedes Reislaufen zu verhindern, waren zumal in Zürich groß und feſt. Die Tagſatzung gebot den Ausgezogenen bei ſchwerer Strafe ſofortige Rückkehr und rüſtete, um die Ungehorſamen mit Gewalt zu zwingen, ein eidgenöſſiſches Heer. Solche Entſchloſſenheit wirkte. Die Reisläufer zogen wieder ab und der Herzog Ulrich ward hülflos dem ſtärkeren Feinde und dem Haß ſeiner eigenen Vaſallen preisgegeben.

Der Rath von Zürich verurtheilte den Oberſten Eberhard von Reiſchach zum Tode mit dem Schwert, wenn er zu Stadt oder Land betreten werde, und die übrigen zürcheriſchen Hauptleute jeden Einzelnen zu 200 bis 500 Gulden Buße, die Lieutenants zu 100 Gulden, die Fähndriche zu 50 Gulden. In Zürich befeſtigte ſich eben in Folge dieſer Ereigniſſe der Widerwille gegen jede Reisläuferei. Der Bürgermeiſter Röiſt und die Predigten Zwingli's wirkten in dieſer Richtung zuſammen. So kam es dazu, daß ſpäter einige Hauptleute, wie Rennwart Göldli und Jakob

Stapfer, im Aerger über dieſe Politik Zürichs, jener nach Luzern, dieſer nach Solothurn auswanderten.

Kaiſerwahl

Dieſelbe Tagſatzung wollte aber auch noch in einer andern Sache ihre Geneigtheit, mit der deutſchen Nation friedliche und freundliche Verhältniſſe zu pflegen, kundgeben. Zwei mächtige Monarchen bewarben ſich vorzüglich um die Kaiſerkrone, der König Franz I. von Frankreich und von öſterreichiſchem Stamme der König Karl V. von Spanien. Der Papſt ſcheute beide, warb aber öffentlich für jenen, insgeheim für einen minder mächtigen deutſchen Fürſten. Die Eidgenoſſenſchaft gedachte, auch ihre Meinung in dieſer wichtigen europäiſchen Frage auszuſprechen, und Zürich ſchrieb, im Auftrag der Tagſatzung, an die Kurfürſten des deutſchen Reichs. Dießmal noch flackerte die Erinnerung an den alten Zuſammenhang der Schweiz mit dem deutſchen Reiche und das Bewußtſein gemeinſamer Nationalität auf. Die Gefahr, daß das Kaiſerthum, womit die deutſche Nation ſeit Jahrhunderten gewürdigt ſei, an die franzöſiſche Nation übergehen könnte, wurde auch von der Eidgenoſſenſchaft als ein Uebel, das ſie ebenfalls bedrohe, empfunden und vor der Wahl eines wälſchen Königs nachdrücklich gewarnt. Auf dieſen Entſchluß der Eidgenoſſen hatte der Kardinal Schinner großen Einfluß gehabt, der ſich auch durch die ſchwankende Stimmung des Papſtes nicht abhalten ließ, mit Energie die Bahn ſeiner alten Politik weiter zu verfolgen. Zwingli hatte gerathen, die Eidgenoſſen ſollen ſich nicht erklären und nicht in den Streit der Fürſten miſchen, aber mit dieſer ſeiner Meinung in Zürich vielfach Anſtoß erregt. Das Schreiben ging ab. Es wurde von den Kurfürſten höflich aber kühl erwiedert, an dem Hofe Karls V. gern geleſen, von Franz I. ausführlich wiederlegt. Die Wahl der Kurfürſten wurde, hauptſächlich auf den Antrieb Friedrichs des Weiſen von Sachſen, des Beſchützers Luthers, auf den neunzehnjährigen ſpaniſchen König gelenkt, den Enkel des

verstorbenen Kaisers (28. Juni). Als Kaiser bestätigte und erweiterte Karl V. die Freiheiten der Stadt Zürich.

Die Pest.

Im obigen Sommer — von August bis nach Weihnachten — wüthete die Pest, von Osten her genaht, auch in Zürich, wie in der ganzen östlichen Schweiz. In dem Umkreis der städtischen Kirchgemeinden starben an dieser schmerzvollen und fürchterlichen Krankheit an dritthalbtausend Menschen. Auch Zwingli wurde von derselben heimgesucht, genas aber wieder. Die nahe Todesgefahr hatte ihn in dem Entschlusse gestählt, unbekümmert um weitere Anfechtung, das Lob Gottes und die Lehre Christi kräftiger und einfacher als je zu verkünden.

Luther und der Papst.

Eine Zeit lang hatte es den Anschein gehabt, als sei es gelungen, eine schroffere Spaltung der kirchlichen Opposition und des Kirchenregimentes zu verhindern. Aber seit der Disputation zwischen Dr. Eck und Dr. Luther zu Leipzig, Sommer 1519, in welcher jener, ein gewandter Disputator, diesen zu stärkerer und heftigerer Opposition noch wider das ganze römische Kirchenregiment gedrängt und gereizt hatte, war der Bruch unheilbar geworden. Luther warf in seiner Schrift an den Adel deutscher Nation der bestehenden Kirche selbst den Handschuh hin; und Eck suchte zu Rom den päpstlichen Hof zu entscheidenden Schritten gegen den wieder erstandenen deutschen Huß zu bewegen.

Die Erwartung, wie sich das große Drama weiter enthüllen werde, war auch in Zürich gespannt. Selbst Zwingli scheute noch den entschiedenen Bruch mit dem Papste. Noch den 26. Juli 1520 schrieb er an seinen Freund Myconius, der nun nach seiner Vaterstadt Luzern berufen worden war, die bedeutsamen Worte: „Für Luthers Leben fürchte „ich wenig, für seine Seele nichts, auch wenn er von dem „Blitze dieses Jupiters (des Papstes) getroffen werden sollte; „freilich nicht, weil ich den Kirchenbann verachte, aber weil „ich glaube, daß solche Verdammniß mehr dem Leib als der

„Seele Schaden bringt, insofern sie ungerechter Weise an„gewendet wird. Uns ziemt es freilich nicht, zu entscheiden, ob „gerecht oder ungerecht mit Luther verfahren werde; aber du „weißt ohnehin, welcher Meinung ich bin. In diesen Tagen „will ich den päpstlichen Kommissar Wilhelm (a Falco„nibus) besuchen, und wenn er, wie früher auch schon, auf „diese Dinge die Rede bringt, so werde ich ihm rathen, er „solle den Papst vor dem Banne verwarnen, indem ich „überzeugt bin, es sei das in seinem eigenen höchsten In„teresse. Wird der Bannstrahl geschleudert, so sehe ich voraus, „die Deutschen werden zugleich mit dem Bann auch den „Papst verachten." — Dann fährt er fort, auf sich übergehend: „Schon lange erwarte ich in Ergebung alles Böse „von Allen, Geistlichen und Weltlichen: das Eine von Chri„stus erflehend, daß er mir die Kraft verleihe, mit männ„licher Brust alles zu ertragen. Sollte auch ich in den Bann „gerathen, so werde ich mich des Hilarius und des Lucius „erinnern, die beide auch von der Kirche verfolgt und dann „wieder geehrt wurden, nicht um mich mit ihnen zu ver„gleichen, sondern mich durch sie zu trösten."

Als Zwingli so schrieb, hatte Eck die Bannbulle bereits ausgewirkt, mit der er seinen gewaltigen Gegner zu vernichten wähnte. Allein nun erst trat Luther, dessen Energie mit der Gefahr anwuchs, offen und rücksichtslos gegen den Papst selber auf, nannte diesen einen „freveln und unge„rechten Richter, einen verstockten Ketzer und Abtrünnigen, „einen Lästerer der heiligen christlichen Kirche", appellirte von demselben an ein allgemeines christliches Konzilium und verbrannte sodann zu Wittenberg öffentlich und feierlich die päpstliche Bulle und die päpstlichen Dekrete (9. Dezember 1520). Eck war auf Einen Schlag als Nebenperson auf die Seite gefahren. Der Papst selbst auf der einen, Luther auf der andern Seite, jener die höchste formelle Autorität der christlichen Kirche, dieser als der energischste Vertreter

des innerlichen christlichen Glaubens standen sich nun entgegen; jener in dem alten Rom, dieser in dem deutschen Wittenberg. Und was Zwingli voraus gesehen hatte, trat großentheils ein. Die Deutschen nahmen in Masse Partei für ihren kühnen Landsmann, und das Ansehen des römischen Papstes ward in seinen Grundfesten erschüttert.

Die päpstliche Pension und die Chorherrenstelle Zwingli's.

Bis dahin stand auch Zwingli noch mit dem Kirchenregiment in friedlichem Vernehmen. Er bezog sogar damals noch, zum letzten Male freilich und mit innerm Widerstreben, eine päpstliche Pension von jährlich 50 Gulden. Schon zu Glarus hatte er dieselbe erhalten, und sowohl in Einsiedeln als einige Male in Zürich empfangen. Allerdings fühlte er selber den Widerspruch sowohl mit den Satzungen der Stadt als mit seinen eigenen Grundsätzen; und wiederholt hatte er sich über seine Armuth beklagt, die ihm den Genuß derselben, um leben zu können, fast unentbehrlich mache. Immerhin war dieser Widerspruch, wenigstens so weit er sich auf Grundsätze bezog, doch mehr ein formeller als ein wesenhafter; denn nicht bloß ließ er sich — darüber ist kein Zweifel — durch die Pension zu keinerlei Konzessionen bewegen und fuhr beharrlich fort, das Evangelium zu predigen, wie er es in seiner Reinheit auffaßte, sondern er erklärte auch dem päpstlichen Legaten Anton Pucci ausdrücklich, er möge und werde deßhalb die päpstliche Sache in keiner Beziehung fördern, sondern dem Volke die Wahrheit sagen, wie er sie verstehe, worauf ihm dieser entgegnete: Wenn er schon nicht des Papstes Freund sein wolle, so wolle doch dieser sein Freund sein und ihn in seiner Dürftigkeit nicht verlassen.* Größere Anerbietungen, die auch

* Indessen selbst in diesem Falle läßt sich gegen die Annahme der Pension das einwenden, was Zwingli selber für ähnliche Fälle gesagt hat: „Ich weiß aber wohl, daß deren viele sind, „die da sprechen: „„Ob mich gleich die (fremden) Herren reich

mehr Geſchmeidigkeit gegen den päpſtlichen Stuhl vorausgeſetzt oder verlangt hätten, ſchlug Zwingli beharrlich und mehrfach aus. Endlich aber, als die Dinge weiter gingen, verzichtete er auch auf die bisherige Penſion. Dagegen erhielt er nun zu ſeiner Stelle als Leutprieſter noch eine Chorherrenpfründe und damit ein geſicherteres Einkommen und größeres Anſehen. 29. April 1521.

Leinlakenkrieg, Frühjahr 1521.

Die politiſchen Beziehungen, in denen der päpſtliche Hof mit der Eidgenoſſenſchaft und mit dem Vorort Zürich insbeſondere ſtand, erklären es zum großen Theile, daß Zwingli in den erſten Jahren ſeiner Laufbahn ſo wenig Anfechtungen von Seite der Kurie erlitt. Der Papſt war mit der Eidgenoſſenſchaft im Bündniß, und ſuchte zu verſchiedenen Malen in Folge desſelben eidgenöſſiſche Truppen zu erhalten. Dießmal nun, im Frühjahr 1521, wurde ihm gewillfahrt, und ein eidgenöſſiſches Heer von 6000 Mann dem Papſte zur Verfügung geſtellt. Der päpſtliche Legat Anton Pucci führte ſelber das Heer in die Mark Ankona, unter ihm kommandirte als oberſter Hauptmann Kaspar Göldli von Zürich. Die Stadt hatte 500 Mann dazu geſtellt. Balthaſar Sproß war Göldli's Lieutenant, Fähndrich Peter Füßli. Der Durchpaß durch das mailändiſche Gebiet war von den Franzoſen gewährt. Nirgends fand der Zug ernſte Schwierigkeiten, er ſah auch keinen Feind. Der Papſt hatte mit den Eidgenoſſen ſchrecken wollen, und dieſer Zweck ſchien

---

„„gemacht, hab' ich nichts deſto minder, ohne Anrühren meines „„Eides und Gewiſſens alles gethan, was zu Gutem und Ehren „„einer frommen Eidgenoſſenſchaft dient."" Es hat aber dieſe „Ausrede nicht Kraft. Denn obgleich du und noch ein Anderer „ſo ſtandhaft wären, daß ihr euch durch keine Gaben neigen „ließet, ſo ſind doch demnach Hundert, die um Gaben willen „alle Schanzen dürfen halten. Darum du auch die Gaben meiden „ſollſt, damit nicht die größere Menge aus deinem Beiſpiel um „Gaben willen eine Eidgenoſſenſchaft in Gefahr führe."

nun erreicht. Die Führer wurden zu Rom reichlich beschenkt mit sammtenen Stoffen und Dukaten, die gemeinen Kriegsleute gut besoldet und verpflegt. Vergnügt über den lustigen Krieg, in dem sie keine Gefahr, wenig Mühe und viele Behaglichkeit, insbesondere gute Betten gefunden, nannten die heimkehrenden Soldaten denselben scherzweise den Leinlaken- oder auch Kirchweihkrieg.

Der französische Bund und Zürich, Mai 1521.

Aber bevor noch dieser Auszug zurückgekehrt war, trat in der eidgenössischen Politik eine ernste, folgenreiche Wendung ein. Es war voraus zu sehen, daß es zwischen dem Könige von Frankreich, Franz I., und dem Kaiser Karl V. zu einem großen Weltkampfe kommen werde. Karl V. wollte Mailand wieder der französischen Herrschaft entziehen; Franz I. gedachte auch aus Neapel den spanischen König zu verdrängen. Um jeden Preis wollte Franz I. nun die Eidgenossen für sich gewinnen. Er setzte alle Mittel in Bewegung, eine französische Partei zu bilden, und durch diese die Orte zu einem Bunde zu bestimmen. Endlich gelang es ihm in einem Umfang, der noch vor kurzer Zeit unmöglich geschienen. Zwölf eidgenössische Orte schlossen im Mai 1521 mit dem Könige ein Schutz- und Trutzbündniß auf so lange als er lebe und drei Jahre über seinen Tod hinaus, zur Behauptung aller beiderseitigen Herrschaften und Gebiete. Das Herzogthum Mailand war somit inbegriffen. Der König, wenn er angegriffen wird, darf 6000 bis 16,000 Eidgenossen werben lassen, und den Freiwilligen ist es verstattet, ihm zuzulaufen. Er bezahlt fünfthalb Gulden Monatssold für den Kriegsknecht, und erweitert die Pensionen der Orte.

Lange hatte sich Schwyz gesträubt, dem französischen Bunde beizutreten, aber zuletzt sich auch bewegen lassen. Von jenen V Orten, die vor Jahren schon dem französischen Bunde entgegen getreten waren, blieb einzig Zürich beharrlich, und obwohl die XII Orte dringend baten, Zürich möge sich nicht von ihnen sondern, so schlug die Stadt dennoch

ihren Beitritt zu dem französischen Bunde ab. Der Rath hatte darüber an die Zünfte der Stadt und die sämmtlichen Gemeinden des Landes einen Bericht erstattet, um die Stimmung und die Ansichten des Volkes zu vernehmen, und die Artikel des Bündnisses näher erklärt. Die Zünfte und Gemeinden baten den Rath, er möchte dieses und anderer Bündnisse mit fremden Herren müßig gehen und des Vaterlandes achten, auch solle man keinerlei Pensionen, Miethe und Gaben nehmen, und die das thun, ernstlich strafen. Wenn sich Einzelne oder ganze Gemeinden hierin ungehorsam erzeigen sollten, so wollen die Gemeinden zu Stadt und Land ihre Ehre, Leib und Gut zu dem Rathe setzen.

So stand Zürich, zunächst nicht in einer Sache des Glaubens, sondern in einer hochwichtigen politischen Angelegenheit allein der gesammten Eidgenossenschaft gegenüber. Es ist begreiflich, daß deßhalb der Unwille gegen Zürich groß war. Insbesondere wurde Zwingli, dem man vornehmlich diese Spaltung zuschrieb, da er laut vor dem Bunde gewarnt hatte, nun vielfältig geschmäht. Indessen gab es auch überall Minderheiten, die mit der Politik Zürichs als einer wahrhaft vaterländischen sympathisirten.

Beurtheilung der Isolirung Zürichs.

Diese Isolirung Zürichs in der Eidgenossenschaft war doch sehr verschieden in Grund und Folgen von der Isolirung, in die nicht völlig hundert Jahre früher die Politik Stüßi's die Stadt versetzt hatte. Obwohl Zürich allein blieb unter den Eidgenossen, so vertrat es dießmal doch nicht ausschließlich zürcherische Interessen und zürcherische Politik, sondern die Stadt fühlte sich eben in diesem Moment als den einsamen Vertreter der wahren eidgenössischen Interessen und der ächten eidgenössischen Politik, und dieses Bewußtsein ermuthigte dieselbe, nicht zu wanken. Zwar wirkten natürlich bei dem Rathe und bei dem Volke auch anderweitige Motive ein. Der Verlust zu Marignano war noch in frischem Andenken. Mit dem Könige von Frankreich hatten die V Orte,

Zürich an der Spitze, erſt in Folge des allgemeinen europäiſchen Friedens und nur unter der Vorausſetzung Frieden geſchloſſen, daß die übrigen eidgenöſſiſchen Orte auf den Bund mit dem König verzichten. Die franzöſiſche Partei war in Zürich ſehr verhaßt; der Kardinal Schinner und die kaiſerliche Botſchaft hatten in Zürich viele und angeſehene Freunde. Der Sieg der franzöſiſchen Partei in der Schweiz gab in Zürich umgekehrt allen feindlichen Stimmungen gegen dieſelbe neue Stärke. Allein neben dieſen beſondern Motiven wurde in der That dießmal auf Gründe von allgemeiner moraliſcher Bedeutung oder von gemeinſamem eidgenöſſiſchem Intereſſe ein Hauptgewicht gelegt. Beſonders Zwingli hatte ſolche Gründe hervorgehoben und klar entwickelt. Sie finden ſich ausgeſprochen in dem Bericht an die Landſchaft, in Zwingli's Predigten und Schriften. Einige Stellen aus dieſen mögen hier die Art ſeiner Ermahnung näher ſchildern:

„Unſere Vordern haben aus keiner andern denn göttlicher Kraft ihre Feinde überwunden und ſich in Freiheit geſetzt. Sie haben nicht um Lohn Chriſtenleute zu todt geſchlagen, ſondern um Freiheit allein geſtritten, damit ihr Leib, Leben, Weiber und Kinder einem üppigen Adel nicht ſo jämmerlich zu allem Muthwillen unterworfen wäre. Darum hat ihnen Gott allweg Sieg, Ehr und Gut gemehrt. Nun aber, ſo wir angehebt haben, uns ſelber gefallen und klug ſchätzen, ſo lehnen ſie ſich auf wieder Gott und ſind übermüthig. Nun hat der Teufel die fremden Herren aufgerichtet, daß ſie mit uns alſo ſprechen: „„Ihr ſtarken Helden, ſollet nicht in euerm Land und Gebirge bleiben. Was wollet ihr des rauhen Landes? Dienet uns um reichen Sold, ſo wird es euch großen Namen und Gut gebären und wird euere Stärke den Menſchen kund und gefürchtet!““ Alſo ſprach der Teufel zu Eva durch die Schlange. Da haben wir bei Menſchengedenken zu Neapel, Novara, Mailand größern Schaden in der Herren Dienſt empfangen, als dieweil eine Eidgenoſſenſchaft

geſtanden iſt; und ſind in eignem Krieg allweg ſieghaft geweſen, in fremdem oft ſieglos.

„Welche für Wahrheit, Religion, Gerechtigkeit, Vaterland ihr Leben im Krieg wagen, die ſind treu und fromm. Das verſoldet Kriegen aber iſt ein unmenſchlich, unverſchämt, ſündlich Ding. Denn ich kann nicht anders ermeſſen, als daß alle, die in einem Heerzeuge ſind, aller Todtſchläge, die da geſchehen, ſchuldig ſeien.

„Die da ſagen: „„Wir müſſen aber Herren haben, wir ſind ein arm Volk, haben ein rauhes Land.““ Iſt wahr, ſo man ſich nicht begnügen will ziemender Nahrung und Bekleidung, muß es irgendwo herkommen. Wenn aber keiner ſich weiter ſtreckte als er Decke hat, bedürfte es dieſer Worte nicht. — Mehr ſo verblendet uns der Herren Geld, daß wir wenig achten den Verluſt unſers eignen Fleiſches und Blutes, nur daß den Herren gedient werde, auch wenig des ganzen Regiments, ob aller Ungehorſam erwachst, und man um die Obrigkeit nichts gibt. Auch erwächst daraus mit der Zeit, daß die Reisläufer werden die Obrigkeit unter ſich zwingen und behandeln wie ſie wollen. Auch werden ſie uns zwingen, zu halten was wir nicht ſchuldig ſind, und uns verblenden, daß wir unſern gemeinen Nutzen nicht erkennen mögen, noch unſern Vortheil und Recht ermeſſen und uns daran halten dürfen.

„Die dritte Gefahr iſt, daß man böſe Sitten mit fremdem Geld und Krieg heimbringt und pflanzt. Das ſehen wir eigentlich, denn die Unſern nie heimgekommen ſind aus fremden Kriegen, ſie haben mit ihnen etwas Neues gebracht an Kleidung ihrer ſelbſt und ihrer Weiber, in Speis und Trank Unmaß, neue Schwüre, und was ſie Sündliches ſehen, lernen ſie gern. Es wird auch alle Frauenzucht deſto ſchwächer und unfrömmer.

„Mit Arbeit will ſich auch niemand mehr nähren, man läßt die Güter verſtauden an vielen Orten und wüſt liegen.

da man nicht Arbeiter hat, wiewohl man Volks genug hätte, dazu ein gut Erdreich. Trägt es nicht Zimmt, Ingwer, Malvaſier, Nägelin, Pomeranzen, Seide und andere ſolche Weiberſchlecke, ſo trägt es Anken, Milch, Pferde, Schafe, Vieh, Landtuch, Wein und Korn überflüſſig, daß wir dabei ſchöne ſtarke Leute erziehen, und was wir in unſerm Lande nicht haben, leicht mit dem Unſrigen, das andern Menſchen mangelt, ertauſchen und kaufen mögen.

„Geldliebe hat viele Laſter im Gefolge, und keine Leidenſchaft hindert den Menſchen mehr ſich Gott zu nahen, keine führt ihn mehr von Gott ab. Das Beiſpiel hievon haben wir an unſern Penſionern, die gottesvergeſſen, eidbrüchig und alles Ehrgefühls ſpottend, ſich ſo verſtrickt haben, daß ſie ſelbſt es nicht länger auszuhalten wiſſen und doch nicht mehr mit Ehren zurücktreten können. Der Eigennutz iſt unter uns geſäet, und die Zwietracht auch hernach gefolgt. Und ginge ihnen ihr Rathſchlag ganz für, ſo wäre eine Eidgenoſſenſchaft ſchon zerſtört. Ihr wiſſet wohl, was der fromme Bruder Klaus von Unterwalden geredet hat von einer Eidgenoſſenſchaft wegen, daß die kein Herr noch Gewalt gewinnen möge als der Eigennutz.

„Ob aber Etliche ſo hartnäckig geizig ſind, daß ſie niemand von ihrem Fürnehmen bringen mag, alſo daß ſie für und für mit fremden Herren machen, das Geld nehmen und der Frommen Kinder die Streiche zu holen ſchicken wollen, ſo möget ihr wohl denken, was euch Gott und die Nothdurft mit ihnen würde heißen handeln. Man muß dieſelben abſtellen, oder erwarten, daß Gott ſein Schwert über das ganze Volk zücke und brauche.

„Kommt ein Wolf ins Land, ſo ſtürmt man und laufen alle Menſchen zuſammen ihn zu fangen. Wenn aber ein Hauptmann und Anwerber in ein Land kommt, zieht man den Hut ab. Und ergreift aber der Wolf das nächſte Schaf, das ihm werden mag, und der Anwerber lieſt unter den

Allerschönsten und Stärksten aus und führt sie dahin, wo sie Leib und Seele in Gefahr stellen."

Man sieht, wie Zwingli vornehmlich mit moralischen und politischen Motiven streitet. Und so war sein ganzes Wesen und Wirken auch in religiösen Dingen. Er achtete vornehmlich auf praktische Moral; in diesem Sinn arbeitete er an der Reform des Staats und der Kirche.

Der Reichstag zu Worms und Luther. April 1521.

Während Zürich politisch in solcher Weise den übrigen eidgenössischen Orten entgegentrat, so jedoch, daß diese Sonderung und Verharrung auf eigenthümlichem Standpunkt zur Unterlage ward für die spätere kirchliche Reformation, war im deutschen Reiche der durchaus religiöse Kampf Luthers wider den Papst vor die Reichsversammlung gebracht worden, und in Folge dessen hatte die religiöse Spaltung der Deutschen die politische Spaltung derselben vorbereitet. Vor dem Reichstage zu Worms im April dieses Jahres verweigerte Luther den geforderten Widerruf seiner Lehren, und verwarf beharrlich, die heiligen Schriften als höchste Autorität in Glaubenssachen verehrend, jede andere Autorität, sei es des Papstes oder der Konzilien, soweit dieselbe mit jenen in Widerspruch sei. Durch die ganze christliche Kirche in Deutschland ging ein großer Riß, eine Scheidung zweier Richtungen.

Der Kaiser, dem Luthers Wesen völlig fremd und unverständlich war, war mißmuthig über den ganzen Streit und wollte um keinen Preis zugeben, daß ein Einzelner, wie er sich vorstellte, aus bloßer subjektiver Meinung die Einheit und Sicherheit, die Gemeinschaft und den Frieden der gesammten christlichen Kirche stören und verwirren dürfe. Nach dem alten Rechte folgte dem Kirchenbann die Reichsacht. Auch gegen Luther ließ der Kaiser nun die Reichsacht aussprechen. Doch gab er ihm sicheres Geleite von dem Reichstage zurück, wie er es zuvor versprochen hatte. Und als die Acht verhängt wurde, waren die meisten Fürsten,

Herren und Vertreter der Städte ſchon abgereist und ignorirten dieſelbe mit Abſicht.

Eine Vollziehung des Urtheils war in Deutſchland zur politiſchen Unmöglichkeit geworden. Unter den Fürſten, dem Adel und dem Volk hatte Luther zu viele Freunde und Verehrer gewonnen. Seine Sprache, der Geiſt, aus dem er redete hatte die Nation in ihrem innerſten Gemüth ergriffen. Die Hinrichtung Luthers hätte einen innern Krieg vorausgeſetzt, und den wollte auch der Kaiſer nicht. Auf dem Heimwege wurde Luther auf Veranſtalten ſeines Fürſten ſcheinbar gefangen genommen und heimlich auf ein Schloß, die Wartburg, gebracht, damit er für einige Zeit ſeinen Feinden und Freunden verborgen ſei. Der Kaiſer ſelbſt verließ Deutſchland für mehrere Jahre.

Vierunddreißigſtes Kapitel.

Durchbruch der Reformation. Disputationen in Zürich. Lostrennung von dem Bisthum Konſtanz. Umgeſtaltung des Gottesdienſtes.

Zürich hält allein den Bund mit dem Papſte. 1521.

Die politiſche Iſolirtheit, in welche ſich Zürich den XII Orten gegenüber begeben hatte, indem die Republik den Eintritt in den franzöſiſchen Bund beharrlich verweigerte, wurde nun in Folge der politiſchen Weltverhältniſſe auf eine merkwürdige Probe geſetzt. Der Krieg zwiſchen Kaiſer Karl V. und König Franz brach aus. Und mit dem Kaiſer verbündete ſich der Papſt Leo X., in der Abſicht, die Franzoſen aus Oberitalien zu verdrängen. Von Neuem ſollte das einheimiſche Fürſtenhaus der Sforza zu Mailand eingeſetzt werden. Es war demnach von großer Bedeutung, wie ſich die Eidgenoſſen, welche in dieſen oberitalieniſchen Kriegen mehr als einmal entſchieden hatten, nun ſtellen werden. Der franzöſiſche König rechnete auf die Hülfe der XII Orte, mit denen er in dieſer Vorausſicht ſo eben einen Bund ge-

ſchloſſen hatte. Aber auch der Papſt und der Kaiſer warben in der Schweiz um Truppen. Wieder verfolgte der Kardinal von Sitten ſeine alte Politik, der er ſein ganzes Leben gewidmet hatte. Ein anderer päpſtlicher Legat, der Biſchof Ennius von Veroli unterſtützte ſeine Bemühungen. Aber in dem größeren Theile der Schweiz ſtießen ſie auf Widerſpruch. In den Räthen und in dem Volke hatte die franzöſiſch geſinnte Partei die Oberhand. Die franzöſiſchen Werber fanden überall zahlreichen Zulauf.

Nur Zürich war der franzöſiſchen Vereinigung fremd geblieben, und es hatte noch die Erinnerung lebendig bewahrt an die früheren Siege und die Niederlagen, welche es erlitten in dem Beſtreben, das Herzogthum Mailand vor der franzöſiſchen Herrſchaft zu bewahren. Auf Zürich ſuchten daher die päpſtlichen Legaten zumeiſt einzuwirken. Die Lage war einzig in ihrer Art. Zürich war damals der einzige Ort in der Eidgenoſſenſchaft, in welcher ſich eine Reformationspartei energiſch regte und ein geiſtiges Centrum gefunden hatte. Alle übrigen Orte betrachteten damals noch die Fortſchritte der Reformation mit Mißtrauen und Abneigung. Dennoch war Zürich der einzige Ort, von welchem der Papſt kriegeriſche Hülfe erlangen konnte. Alle anderen Orte dagegen (Zug ausgenommen, das beiden Parteien Werbung verſtattete) verboten den Ihrigen bei ſcharfer Strafe, dem Papſte oder dem Kaiſer zuzulaufen. Die politiſche Verbündung mit dem Papſte war indeſſen für Zürich eher eine Förderung als ein Hemmniß der Reformation. In der That war das offene Vortreten des Papſtthums als einer politiſchen Macht, welche vornämlich weltliche Tendenzen und häufig nicht mit moraliſchen Mitteln verfolgte, nicht geeignet, die religiöſe Reinheit und Heiligkeit der Hierarchie in ein günſtigeres Licht zu verſetzen. Entſchloſſen ſich die Zürcher Räthe auch, dem Papſte nach Vorſchrift des noch beſtehenden Bündniſſes mit demſelben Hülfe zu ſchicken, ſo thaten

sie es doch nur unter der Bedingung, daß diese Truppen lediglich zur Vertheidigung des päpstlichen Gebietes, nicht aber gegen die Franzosen und Eidgenossen in Mailand verwendet werden dürften. Zürich wollte auf der einen Seite den Bund mit dem Papste getreu vollziehen, auf der andern aber auch dem Frieden mit Frankreich treu bleiben, und in keinem Falle wider die Eidgenossen zu Gunsten fremder Herren Krieg führen. Als daher der Kardinal Schinner in der Freude seines Herzens vor dem Zürcher Großen Rathe bei seiner Danksagung für die Zusage der Hülfe vorlaut bemerkte, es handle sich darum, die Franzosen aus Mailand zu vertreiben, nahm der Rath sofort seine Zusage zurück und nur mit großer Mühe gelang es dem Kardinal wiederum, die Erneuerung derselben zu erhalten. Und als die Zürcher Truppen schon ausgezogen waren, schickte die Stadt, in Besorgniß, der Kardinal möchte dieselben dennoch im Mailändischen mißbrauchen, noch eine besondere Botschaft nach Chur und ließ die Hauptleute und Soldaten eine Ordonnanz beschwören, daß sie einzig zum Schutz des päpstlichen Gebietes ihre Waffen gebrauchen und sich nicht gegen den König von Frankreich noch gegen die Eidgenossen führen lassen.

Auszug der Zürcher.

Es war das für lange Zeit der letzte Kriegszug der Zürcher im Dienste einer fremden Politik: und dieser letzte Kriegszug gereichte in der That den Zürchern zur Ehre. 2700 Mann stark zogen sie aus, unter dem Hauptmann Georg Berger. Sein Lieutenant war Jakob Werdmüller, Fähndrich Hans Rudolf Lavater. Als Kriegsräthe wurden beigeordnet aus dem Kleinen Rath Ulrich Stoll und Hans Walder, aus dem Großen Rath Hans Stapfer und Schultheiß Usteri. Als Schreiber zog der gelehrte Unterschreiber Joachim Am-Grüt mit. Den fünf Unterabtheilungen des Heerhaufens wurden besondere Fähnlein mitgegeben und was hervorgehoben zu werden verdient, jeder

Abtheilung ein Hauptmann von der Stadt und ein Mithauptmann von dem Lande vorgesetzt. Bullinger theilt ihre Namen mit: Marx Schultheiß vom Schopf und Heinrich Wirz von Uerikon, Georg Göldli und Georg Landolt von Marpach, Hans Stucki und Hans Wäpfer von Stammheim, Jakob Gyßlinger und Wolf von Landenberg, Kaspar Sproß und Gotthard von Landenberg von Wetzikon. Der Kardinal von Sitten erhielt eine Leibwache unter dem Hauptmann Wilhelm Tönig. Trotz des Verbotes der übrigen Orte liefen dem Kardinal indessen auch zahlreiche Schaaren zu aus andern eidgenössischen Orten, so daß in Chur das Heer über 6000 Mann anwuchs. Sie erhielten alle ungewöhnlich starken Sold, größern als je zuvor, die einzelnen Hauptleute 200 bis 500 Gulden monatlich.

Die Franzosen suchten diesem päpstlich-eidgenössischen Heer den Durchzug durch das venetianische Gebiet zu wehren und die Eidgenossen im französischen Dienste gaben sich alle Mühe, dasselbe zur Rückkehr zu verleiten. Der Berner Albrecht von Stein versprach dem Zürcher Obersten Berger 2000 Kronen von seinem Gut zu schenken und eine weitere Vergünstigung des Königs auszuwirken, wenn er seine Truppen zurück führe. Aber Berger wies die Bestechung von der Hand und theilte den Kriegsräthen den Brief mit. Er und seine Truppen erklärten, sie wollen nicht wider die Franzosen noch die Eidgenossen ziehen, aber sie gedenken, das Gebiet des Papstes zu erreichen und dasselbe zu schützen, wie es ihre Vereinigung mit dem Papste erheische. Auch die Tagsatzung hatte jeden Zusammenstoß der Eidgenossen beider Heere zu verhindern gesucht, und diese hatten ohnehin auf beiden Seiten Scheu, „mit ihren Spießen Eidgenossen zu stechen." Zu ernstlicher Gegenwehr waren auch die Eidgenossen im französischen Heere nicht zu bewegen.

Kühner Uebergang über den Oglio, Okt. 1521.

Indeſſen mußte der Uebergang über den Oglio dennoch gegen die Franzoſen erſtritten werden. Geneckt von den franzöſiſchen Reiſigen griff die Zürcher Vorhut unter Göldli dieſelben an, warf ſie in die Flucht und eroberte im Sturme der Verfolgung das Städtchen Tain, wohin ſich jene geflüchtet. Die Franzoſen eilten in die Schiffe, um über das Waſſer zu fliehen. Eines der Schiffe, das mit Flüchtlingen überladen ward, verſank. Jenſeits des Fluſſes waren franzöſiſche Truppen, einige tauſend Mann ſtark, bereit den Uebergang zu hindern. Inzwiſchen war eine fernere Abtheilung der Eidgenoſſen, unter Gotthard von Landenberg, zur Verſtärkung der Vorhut nach Tain gelangt. Gegenſeitig ſchoſſen die Feinde über den Fluß hinüber. Den Eidgenoſſen aber fehlte es an Schiffen. Da entdeckte Rudolf Schinz von Zürich einen kleinen Kahn, wagte ſich allein mit demſelben an das andere Ufer und holte dort ein größeres Schiff, das 50 Mann zu tragen vermochte. Kecken Muthes forderte Schinz 50 der Seinigen auf, zu ihm in das Schiff zu ſpringen, er werde ſie wohlbehalten ans andere Ufer bringen, Landenberg folgte mit einer Schaar dieſer Aufforderung und ſie ſetzten hinüber, unbeachtet. Als noch ein zweites Schiff voll Mannſchaft übergeſetzt war, beſetzten ſie in der Nähe einer franzöſiſchen Heeresabtheilung ein Haus, in der Abſicht, ſich da zu halten, bis weitere Hülfe komme. Jetzt erſt wurden ſie von den Franzoſen bemerkt und genöthigt, einen ſtarken Sturm derſelben auszuhalten. Ein zürcheriſcher Kriegsmann, Heinrich Großmann von Höngg, ſtürzte vom Dach, wehrte ſich aber ſo tapfer mitten unter den Feinden, daß ſie ihm lange nichts anhaben konnten. Bewegt von ſeiner Tapferkeit machten die Belagerten einen Ausfall aus dem Hauſe und drängten die Feinde zurück. Großmann aber eilte ſo heftig vorwärts, daß er ſich verſah und ein Reiſiger ihm die Lanze durch den Hals rannte, ſo daß er todt auf dem Platze blieb. Von Zeit zu

Zeit erhielten indeſſen die Zürcher neue Verſtärkung. Der Fähndrich Lavater, der ebenfalls in dem Städtchen angelangt war, regte den Eifer der Seinigen kräftig an. Die Franzoſen, als ihnen der Paß verloren ſchien, wendeten ſich zum Rückzug. Sie hatten bei zwanzig Reiſigen in dem Scharmützel eingebüßt. Die Eidgenoſſen zogen in das Gebiet des Herzogs von Mantua.

Trennung der Zürcher und Zuger von den übrigen Eidgenoſſen.

Von Neuem machte nun der Kardinal Schinner große Anſtrengungen, das eidgenöſſiſche Heer zur Vereinigung mit den übrigen päpſtlichen und kaiſerlichen Truppen und zum Angriff auf Mailand zu beſtimmen. Er ließ die oberſten Offiziere der Zürcher zu ſich in ſein Zelt kommen und verſprach ihnen großes Gut und Ruhm, wenn ſie ſich ſeinen Wünſchen fügen. Ihm erwiederte Berger: Wenn gleich das ganze Zelt und was ſich darin findet, von purem Golde wäre, ſo würden wir es doch nicht nehmen und der Ordonnanz untreu werden, die wir unſrer Obrigkeit zu Chur geſchworen haben. Die Zürcher Truppen insgeſammt mit einziger Ausnahme der Leibwache des Kardinals, die ihrem Herrn folgte, verharrten darauf, ſie ſeien bloß gekommen, um des Papſtes Gebiet zu ſchützen, nicht um Mailand zu erobern; ſei jenes überflüſſig, ſo möge man ſie nach Hauſe ſchicken. An ſie hielten ſich die Zuger Truppen. Dagegen die übrigen Eidgenoſſen im Heere, welche die zürcheriſche Ordonnanz nicht beſchworen hatten und ohnehin wider das Verbot ihrer Orte in den Krieg gezogen waren, folgten dem Kardinal, der ſich nun an ihrer Spitze dem Lager des Kardinals von Medicis zuwendete. Mit den Zürchern und Zugern aber zog der Biſchof von Veroli gegen Reggio hin.

Parma und Piacenza.

Gegen Parma und Piacenza ließen ſich dieſe Truppen nun allerdings verwenden, als ihnen vorgeſtellt wurde, daß die beiden Städte von Alters her der Oberhoheit der Kirche unterthan geweſen ſeien und ſich nun empört haben. Eine Schaar Eidgenoſſen und deutſche Landsknechte, welche eben

den Herzog von Ferrara, einen treubrüchigen Vasallen des Papstes, bekämpft und sich dabei bereichert hatten, vereinigten sich mit ihnen und reizten ihren Durst nach Beute und Ruhm. Parma, wiederholt und vergeblich belagert, ergab sich auch jetzt nicht, bis die Nachricht kam, daß Mailand den Franzosen entrissen sei und Piacenza die Schlüssel der Stadt an den päpstlichen Führer überbrachte. In Piacenza lagen sie mehrere Wochen behaglich und wohl verpflegt.

Heimkehr. In der Eidgenossenschaft war der Unwille groß über den Ausmarsch der Zürcher. Und als nun die französischen Söldner nach dem Verluste der Lombardei zurückkehrten und der französischen Partei allenthalben neuen Impuls gaben, ward derselbe noch sehr gesteigert. Hatten sich auch die Zürcher Truppen nicht unmittelbar gebrauchen lassen wider die verbündeten Franzosen und Eidgenossen, so hatten sie doch mittelbar den Feind unterstützt, und der päpstlich-kaiserlichen Partei und deren Reisläufern als Anhaltspunkt gedient. Es wurde in der Schweiz selbst den Zürchern ernstlich gedroht. Und als nun Leo X. während dieser ihm günstigen Kriegsereignisse (1. Dez.) gestorben war und dadurch Zürich auch dem Papste gegenüber freie Hand bekam, rief der Rath die Truppen heim, nicht ohne Besorgniß, daß dieselben auf dem Rückzuge angefallen werden möchten.

Die Zürcher und die Zuger beurlaubten sich nun bei den obersten Kardinälen und dem Konsistorium. Für zwei noch zu bezahlende Sölde — bis dahin waren die Truppen indessen reichlich bezahlt worden, und auch da noch erhielten einzelne Hauptleute mehr als ihnen gebührte — wurden ihnen die Städte Parma und Piacenza versetzt. Zur Bezahlung selber aber konnten sie nicht mehr gelangen. Um Weihnachten verließen sie Piacenza und kamen glücklich heim.

Noch lange dauerten die Kriege der Mächte in Oberitalien fort; die eidgenössischen Söldner kämpften in den beiden

Heeren, in überwiegender Zahl freilich im Dienste des den zwölf Orten verbündeten Königs von Frankreich, meist mit Unglück. Aber Zürich nahm keinen Theil weiter an diesen Zügen, weder direkt noch indirekt. Es verbot auf das strengste alles Reislaufen und hielt das Verbot aufrecht. Auch das Bündniß mit dem Papste wurde nach dem Tode Leos X. und des Kardinals Schinner, welcher im Conclave starb, nicht erneuert. Zürich lebte von da an nun voraus seinen reformatorischen Bestrebungen.

Die Ansichten und Gedanken der Reformation wurden von dem Leutpriester Zwingli auf der Kanzel und im persönlichen Verkehr mit steigendem Nachdruck vorgetragen und verfochten. Erst in dem Momente aber, in welchem die Theorie in die Praxis überging und die Autorität der äußern Kirchenordnungen auch äußerlich durchbrochen wurde, erschien dem Volke die Spaltung offen und kam es zu ernsterem Konflikte mit dem Kirchenregimente und seinen Traditionen. Der Streit über die Fasten gab die erste Veranlassung zu einem solchen Konflikte. Der Fastenstreit 1522.

Einige Zürcher hatten während der Fastenzeit des Jahres 1522 zum Theil in Aufsehen erregender Weise von der Kirche verbotene Speisen geessen. Zwingli hatte das Gebot der Fasten in seinen Predigten angefochten und gestützt auf Schriftstellen die Freiheit der Speisen vertheidigt. Jene beriefen sich auf die Lehre der christlichen Prediger. Es kam zu einer Abordnung der bischöflichen Kurie. Der Weihbischof Peter Faber kam in Auftrag des Bischofs Hugo von Landenberg und begleitet von einigen Geistlichen nach Zürich und wendete sich erst an das Chorherrenstift, dann an den Rath. Zu jenem in Gegenwart des versammelten Konventes und der Priester sprach der Weihbischof eindringlich ermahnend und drohend für die Beachtung der kirchlichen Autorität; Zwingli erwiederte keck und schneidend und bekämpfte jene Autorität mit der höhern des Evange-

liums. Die bischöfliche Abordnung begehrte die Unterstützung des Rathes. Der Große Rath wurde versammelt. Zwingli that alles Mögliche, um zu erwirken, daß auch er und die übrigen Leutpriester, die „Zürcher Bischöfe", wie er die Pfarrer bereits nannte, vor dem Großen Rathe persönlich Gehör fanden. Die Mehrheit des Großen Rathes war seiner Richtung schon so günstig, daß entgegen dem Beschluß des Kleinen Rathes der Große Rath auch Zwingli, den Doktor Heinrich Engelhard, Leutpriester am Frauenmünster und Rudolf Röschli bei dem St. Peter vorlud (9. April 1522). In einer langen Rede klagte der Weihbischof, daß sich Manche in dieser Zeit vermessen, die Ordnungen der Kirche als Menschensatzungen zu verwerfen und die Zeremonien, welche das Volk zur Tugend leiten, eigenmächtig abzuschaffen. Er berief sich auf die durch die Jahrhunderte geheiligten Gebräuche und Gewohnheiten, die nicht von so langem und festem Bestand gewesen wären, hätten sie nicht einen guten Grund in Gott. Er ermahnte den Rath, sich nicht von der Kirche zu sondern, in der allein Seligkeit zu hoffen sei, und nicht zuzugeben, daß die Fasten ungestraft mißachtet werden. Sorgfältig vermied er, Zwingli zu ermahnen, und wollte sich in keiner Weise mit demselben in eine Disputation einlassen. Er fürchtete, der Stellung eines Kirchenobern zu vergeben, und scheute sowohl die derbe Rede als die gewandte Dialektik des Leutpriesters.

Aber dieser hatte in seinem Herzen bereits mit der herkömmlichen hierarchischen Ordnung gebrochen, und war entschlossen, um jeden Preis den Kampf, den er schon vor dem Chorherrenkapitel mit Ueberlegenheit geführt hatte, vor dem Angesicht des Großen Rathes neuerdings zu bestehen. Als der Weihbischof ihn nicht anhören und den Saal verlassen wollte, nöthigte er denselben zuletzt unter Berufung auf die gemeinsame Taufe, ihn als Christ anzuhören, wenn er ihn nicht als Gesandter des Bischofs hören wolle. Um

dem Großen Rathe kein Aergerniß zu geben, blieb der Weihbischof. Und Zwingli hatte die willkommene Gelegenheit gefunden, die scharfen Waffen seiner Polemik wider den Stellvertreter des Kirchenfürsten zu führen. Er unterschied zwischen den bürgerlichen Satzungen und den kirchlichen. Nur die letztern verwarf er, wenn sie sich nicht auf die heilige Schrift gründen. Er bekannte seinen Wunsch, daß ein großer Theil der kirchlichen Zeremonien abgeschafft werde, und nannte die vielen römischen Fast- und Festtage ein unerträgliches Joch. Er bestritt übrigens (hierin offenbar die Konsequenz seiner Prinzipien den Klugheitsrücksichten des Momentes opfernd), daß er zum Bruch des Fastengebotes aufgefordert habe. Vielmehr habe er empfohlen, dasselbe aus Schonung gegen die Schwachen zu beachten. Nicht um Abfall von dem Christenthum noch von der Kirche handle es sich, wenn man geringe, willkürlich erlassene Gebote nicht weiter halte: und die Geistlichkeit thäte besser, statt sich darüber zu ärgern, dem Beispiel Christi nachzufolgen und den Schatzungspfennig dem Kaiser zu geben, wie jener selbst es gethan.

Es kam zu heftigen und gereizten Worten auf beiden Seiten, so daß der Bürgermeister Röist sich veranlaßt sah, die geistlichen Herren zu entlassen. Der Rath aber faßte darauf folgenden Beschluß: Die Ermahnung des Bischofs ist demselben geziemend zu verdanken, zugleich aber dringend demselben zu empfehlen, daß er bei dem Papste, Kardinälen, Bischöfen, Konzilien oder sonst rechten christlichen und gelehrten Männern unverzüglich eine Erklärung begehre; wie man sich hierin zu verhalten habe, daß den Satzungen Christi nicht zuwider gehandelt werde. Die Leutpriester aber werden ermahnt, inzwischen bis die Erläuterung komme, auf das Fastengebot zu halten und die Uebertreter desselben mit der Kirchenbuße zu belegen.

Dieser an und für sich nicht bedeutende Vorfall war dennoch wichtig als Vorläufer der spätern für die Zürcher Refor-

mation entscheidenden Religionsgespräche. Zwar wagten es weder Zwingli noch der Rath damals, dem Bischof und den Kirchenobern den Gehorsam aufzukünden. Aber Zwingli war in seinem Widerspruch gegen dieselben doch schon weit und bis an die Gränze des offenen Bruches vorgeschritten, und vertraute darauf, den Rath, der sich vor dem äußerlichen Risse noch scheute, durch die Macht der evangelischen Wahrheit und die Kraft seines Geistes zu dem Reformwerke mit sich fortzureißen. Kaum war der Beschluß des Großen Rathes erlassen, so veröffentlichte Zwingli eine Flugschrift über die „Freiheit der Speisen" und ging darin schärfer als bisher dem Fastengebot zu Leibe.

Günstiger Moment. Frühjahr 1522.

Die Zeit war den Fortschritten der Reformation überaus günstig. Der Kaiser, welcher sich gegen Luther erklärt und auf dem Reichstage zu Worms versucht hatte, den ungestümen Drang der deutschen Reformation zu hemmen, war auswärts mit seinen Kriegen beschäftigt. Der neue Papst Adrian VI., von Utrecht gebürtig, zeigte selbst Neigung, die Reformation der Kirche einzuleiten. Er sprach sich einige Monate später in einer Depesche an den Legat bei dem Reichstage offen aus, daß „eine geraume Zeit viel Verabscheuungswürdiges auch bei dem heiligen Stuhle stattgefunden" habe und daß eine Reformation an Haupt und Gliedern Bedürfniß sei. Diese Gesinnung des Papstes war schon lange bekannt. Sie ermuthigte die Partei der Reformation und gab ihr größere Autorität auch bei dem Volke. Aber seine Versuche einzuschreiten waren mit Schwierigkeiten umstrickt, die er nicht zu überwältigen vermochte. Der geächtete Dr. Luther hatte die Wartburg wieder verlassen und war, ohne weiter verfolgt zu werden, neuerdings in Wittenberg aufgetreten. Damals schon wurde zu Wittenberg der neue Lutherische Gottesdienst eingeführt, das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgetheilt, die deutsche Sprache auch in der Liturgie zu Ehren gezogen. Die Gelübde der Mönche und

Nonnen waren daſelbſt als nicht bindend erklärt worden; in allen Klöſtern war große Bewegung, und viele Kloſterleute, ſelber von dem Geiſt der Reformation ergriffen, offenbarten ihre Neigung, das klöſterliche Leben zu verlaſſen. Ja es hatte damals ſchon der Probſt zu Kemberg gewagt, eine Ehefrau zu nehmen, und laut erklärten ſich viele Geiſtliche wider den Zölibat.

Auch in der Schweiz trat nun die Bewegung äußerlich mehr hervor. Allerdings kam es in Zürich ſpäter als in Wittenberg zu einem äußern Bruch mit dem Papſtthume und zu einer Veränderung im Kultus. Und es läßt ſich mit Grund durchaus nicht beſtreiten, daß die thatſächliche Umgeſtaltung des kirchlichen Daſeins zuerſt in Deutſchland ſichtbar hervortrat, und daß ſowohl dieſe als insbeſondere die Schrift des ſprachgewaltigen Luther auch in der Schweiz von großem Einfluſſe waren auf die reformatoriſchen Bewegungen, die ſich hier kund gaben. Deſſen ungeachtet hatte Zwingli recht, wenn er ſich dagegen verwahrte, daß er ein bloßer Schüler und Anhänger Luthers ſei. Die altkirchliche Partei nannte, beſonders ſeitdem Luther mit dem Banne der römiſchen Kirche und der Acht des Reiches belegt war, alle Reformfreunde „Lutheriſche“ und verfolgte dieſelben ſo als erklärte Ketzer. Jene Partei hatte ſo einen Rechtsboden gewonnen, von dem aus ſie ihre Feindſchaft nun offener und kecker üben konnte. Der päpſtliche Legat verlangte von der Tagſatzung, daß alle Lutheriſchen Schriften aufgeſucht und verbrannt werden. Allein um ſo beſtimmter durfte Zwingli entgegen halten, daß er nicht den Namen Luthers, ſondern allein den Chriſti bekenne, als er wirklich in der Hauptſache durch eigenes Studium der heiligen Schriften und des Auguſtinus ſelbſtändig und ſelbſtthätig, bevor er Luthers Namen gehört, ſeinen Glauben gebildet hatte und fortwährend in eigenthümlicher Weiſe das Reformationswerk in der Schweiz unternahm und betrieb. Freilich war

damit der innere Gehalt jenes Angriffs nicht widerlegt, es war nur die Form desselben gewissermaßen parirt. Denn war Luther rechtmäßig verdammt und geächtet worden, wie die Altkirchlichen behaupteten, so war auch Zwingli, der wesentlich dasselbe lehrte wie Luther, wenn schon er aus dem gemeinsamen Brunnen mit eigener Schale geschöpft hatte, ein Ketzer. Zwingli erkannte die Gefahr, zugleich aber auch den günstigen Moment. Nun begann er selber den seit Jahren auch durch seine Predigten vorbereiteten Angriff und suchte rasch Schlag auf Schlag und entschlossen die Reform in seiner Weise so bald als möglich auch thatsächlich durchzuführen.

Die Gegner Zwingli's.

Der Bischof richtete eine ausführliche Vorstellung an die Obrigkeiten seiner Diöceſe und an die Priesterschaften, warnte vor Zwietracht und Verwirrung, die nun einzureißen drohe und ermahnte an den Satzungen der Kirche festzuhalten. Das Kapitel der Probstei Zürich ermahnte er noch besonders, daß es nicht Gift für Arznei halte und dafür sorge, daß nicht Lehren gepredigt werden, die von den Häuptern der Christenheit verdammt seien. (Mai 1522.) Auch hier war Zwingli nicht genannt, nur mittelbar auf ihn hingewiesen worden. Auf einem Tage zu Luzern (27. Mai) ließen die eidgenössischen Orte auf die Anregung des Bischofs in den Abschied fallen, „daß jeder Ort mit seinen Priestern reden solle, von Predigten abzustehen, aus welchen dem gemeinen Mann Unwillen, Zwietracht und Irrung im christlichen Glauben erwüchse". In dem Chorherrenstifte zu Zürich selbst erhob sich der alte Chorherr Hofmann gegen Zwingli. Er läugnete die zahlreichen Mißbräuche in der Kirche nicht ab, hielt aber an der Autorität der Kirche fest und tadelte die öffentliche Besprechung jener und die Bekämpfung dieser. Die Neuerung als solche war ihm zuwider. Heftiger war die Opposition der Predigermönche, die sich in ihrer Existenz durch die neue Lehre bedroht sahen und nun ein Gebot des

Rathes an die Leutprieſter auswirkten, daß dieſe nicht wider die Mönche predigen dürfen.

Dem Biſchofe antwortete Zwingli in ſeinem „Archeteles", und vertheidigte ſeine Lehre mit dem Evangelium. Zugleich richtete er eine Zuſchrift an den Biſchof, welche außer ihm auch von Balthaſar Trachſel, Pfarrer zu Art, Georg Stähelin, Pfarrer zu Weiningen, Werner Steiner von Zug, Leo Jud, Pfarrer zu Einſiedeln, der im Laufe dieſes Jahres an den St. Peter in Zürich berufen ward, Chorherr Erasmus Schmid von Zürich, Simon Stumpf, Pfarrer zu Höngg, Joſt Kilchmeyer, Chorherr zu Luzern, Ulrich Pfiſter, Pfarrer zu Uſter, Kaspar Großmann, Spitalprediger in Zürich, und Kaplan Johannes Schmid in Zürich unterzeichnet ward, und eine Zuſchrift an die eidgenöſſiſchen Orte, worin er ſowohl die „Freiheit, das Evangelium zu predigen" begehrte, als auf die Erlaubniß zur Ehe auch für Geiſtliche antrug. Darin ſprach er unverholen den Schirm des Staates an, der Hierarchie entgegen. „Wollet ihr uns vor der Gewalt des Papſtes und der Geiſtlichen ſchirmen," ſo ſchrieb er an die Eidgenoſſen, „ſo wollen wir uns wohl ſelber beſchirmen mit der Schrift". Immer war dieſe der Schild, mit dem er ſich ſchützte und aus ihr entnahm er die Waffen, mit denen er ſeine Angriffe ausführte. Mit großer Aufrichtigkeit, die ein Grundzug ſeines Weſens iſt, bat er für die Geiſtlichen um Rettung aus den Sünden der Unzucht und der Schande und um Geſtattung der Ehe, welche Chriſtus und die Apoſtel geſtattet und welche die Kirche zu verbieten kein Recht habe. Er gab zu, daß ſie Willens ſeien, ſich zu verheirathen, und daß einige unter ihnen bereits im Stillen die Ehe vollzogen haben. Beide Zuſchriften wurden öffentlich bekannt und machten großes Aufſehen. Indeſſen fanden ſie außer Zürich nur bei Minderheiten Anklang und Beifall. Immerhin verſtärkten ſie die Sache der Reform bedeutend.

Zwingli's Schriften.

Dem Angriff des Chorherrn Hofmann begegnete Zwingli spielend. Der alte eifrige Mann war ihm in keiner Weise gewachsen. Ernster und gereizter war der Kampf mit den Mönchen. Die Ermahnung des Rathes, jeden Kanzelstreit zu meiden, konnte in solcher Zeit und in solchen Verhältnissen nicht strenge beachtet werden. Der Kampf der Meinungen und der Widerspruch zwischen Lehre und Zuständen war zu groß, als daß sich darüber hätte schweigen lassen. Zwingli und die evangelischen Pfarrer konnten es nicht lassen Sätze zu predigen, durch die sich die Mönche für bedroht und verletzt hielten, und hinwieder redeten diese in ihren Predigten und im Beichtstuhl bitter gegen die Neuerer und fluchten im Herzen ihrer Lehre. Sogar in der Kirche während den Predigten brach der Streit offen aus. Einigen Eiferern wie Konrad Grebel, Klaus Hottinger, Heinrich Aberlin, Bartholomäus Baur hatte der Rath es verbieten müssen, daß sie wieder den predigenden Mönchen ins Wort fallen und dieselben der Unwahrheit zeihen. Der Rath war genöthigt, dem ganzen Streite seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Er übertrug diese Sache einer Abordnung, bestehend aus dem Bürgermeister Marx Röist, den Zunftmeistern Joh. Ochsner und Heinrich Walder und dem Stadtschreiber Kaspar Frey. Sie versammelten in der Probstei in Gegenwart und mit Zuzug des Probstes Felix Frey und des Kommenthurs zu Küßnach Konrad Schmid, eines mit Recht sehr angesehenen gelehrten Mannes, die beiden Leutpriester am Großen- und Frauenmünster als die eine und die Lesemeister und Prädikanten aus den Orden als die andere Partei, um beide Theile anzuhören und den Streit zu schlichten. Der Bürgermeister machte nach der Verhandlung der Parteien den Vorschlag, sie sollen in Zukunft beiderseits in ihren Predigten vermeiden, was Streit verursache, und wenn sie sich zu beschweren vermeinen, je der eine Theil über den

andern, so sollen sie sich dem Entscheid des Chorherrenkapitels unterwerfen. Mit diesem Spruch aber war Zwingli nicht zufrieden. Sofort erhob er dagegen Einsprache. Er berief sich auf sein Amt und seine Pflicht, das Evangelium unbedingt, zu predigen und als „Bischof" der Stadt Zürich für die Seelen zu sorgen. Wenn er wider das Evangelium predige, dann möge ihn nicht bloß das Kapitel der Chorherren, sondern jeder Bürger zurecht weisen und überdem die Obrigkeit ihn bestrafen. Auch die Mönche sollen nur predigen dürfen, was sie aus der heiligen Schrift erweisen können. Der Widerspruch wirkte und den Mönchen wurde die Weisung ertheilt, sie sollen ihre gelehrten Autoritäten Thomas, Scotus u. s. f. ruhen lassen und sich ausschließlich an die Schrift halten. Man sieht, die Rathsabordnung hatte anfänglich versucht, den Streit unentschieden zu lassen und bloß die Aeußerung des Zwiespalts zu stillen. Zwingli aber verlangte von Neuem Anerkennung und Durchführung des Prinzipes, auf dem alle seine Operationen beruheten, des Prinzips, daß die heiligen Schriften die einzige und ausschließliche Autorität in Religionssachen seien, und so sehr war schon das Uebergewicht dieser Richtung auch im Rathe entschieden, daß die Abordnung desselben seinem Begehren willfahrte. Wüthend über die Niederlage verließen die Mönche die Probstei.

Persönliche Gefahren.

In der Tiefe gährten fürchterliche Leidenschaften. Aus Schwaben erhielt Zwingli eine dringende Warnung, nicht außer dem Hause zu essen, denn es werde ihm mit Gift nach dem Leben getrachtet. Wiederholt wurden ihm Nachts Fenster eingeworfen, und einmal ward bei Nachtzeit, nachdem er plötzlich zu einem vermeintlichen Kranken gerufen wurde und seinen Helfer schickte, dieser von lauernden Bösewichtern angefallen. Derselbe entkam, weil er nicht der Zwingli war. Derlei Rohheiten und Verbrechen waren indessen nicht geeignet, den Aufschwung der Reformation zu hemmen.

Im Gegentheil, Zwingli erhielt nun auch den Auftrag den Nonnen im Kloſter Selnau und den Frauen im Kloſter Oetenbach, wo bisher nur die Predigermönche Zutritt gehabt hatten, das Evangelium zu predigen. Er that es mit großem Fleiß und Geſchick. Manche Kloſterfrau zeigte nun um ſo mehr Neigung, das Kloſter zu verlaſſen. Bei andern wuchs der Haß gegen den Mann, der den Frieden des Kloſters ſtöre. Die Geiſtlichen vom Zürichſee beſchloſſen auf einer Konferenz zu Rapperswyl einſtimmig, in Zukunft nur das zu predigen, was ſie ſich mit dem Worte Gottes darzuthun getrauen. Alle übrigen und ſeitherigen Kirchenlehren waren ſomit auf einen Schlag ihrer Autorität entkleidet und nach der Schroffheit, mit welcher damals die Autorität der Schrift im Prinzip als die einzige betrachtet wurde, jene nun geradezu nicht bloß in Frage geſtellt, ſondern, wenn es zu konſequenter Verfolgung dieſes Prinzips kam, mittelbar bereits als unlautere und verderbliche Menſchenſatzung verworfen. Damit aber war der Zwieſpalt mit der hergebrachten hiſtoriſchen Kirche proklamirt.

Einleitung zu einem öffentlichen Religionsgeſpräch. 3. Jenner 1523.

In dieſem Zuſtand bloß prinzipieller Sonderung konnte und wollte indeſſen die Reformpartei nicht länger verharren. Dem Proviſorium ſollte ein Ende gemacht und die neue Kirche gegründet werden. Dazu aber ſchien die Mithülfe der weltlichen Obrigkeit nöthig. Unter ihrem Schirme und mit ihrer Unterſtützung ſollte das Werk nun raſch und entſcheidend durchgeſetzt werden. Zu dieſem Behuf wirkte Zwingli auf den Rath ein, daß er ein öffentliches Religionsgeſpräch in Zürich anordne. Am 3. Jenner 1523 beſchloß der Rath wirklich, die geſammte Geiſtlichkeit der Stadt und des zürcheriſchen Gebietes und wer ſonſt unter den auswärtigen Gottesgelehrten und Geiſtlichen an der Disputation Theil nehmen wolle, auf den Tag nach dem Karlsfeſte zu einem öffentlichen Geſpräch in dem zürcheriſchen Rathhaus einzuladen, in der Abſicht, nun zu vernehmen, ob die Leutprie-

ſter oder die, welche dieſelben Ketzer und Verführer nennen, die Wahrheit reden, und die Zwietracht zu beendigen. Auch dem Biſchof von Konſtanz wurde von dieſem Schritte Kenntniß gegeben und demſelben freigeſtellt, ſich dabei vertreten zu laſſen.

Einführung der Bücherzenſur.

An demſelben Tage that der Rath einen zweiten wichtigen Schritt, offenbar auch im Intereſſe der Zwingliſchen Plane, indem er die Druckſchriften, die in Zürich erſcheinen würden, einer Zenſur unterwarf, Zwingli ſelbſt und den Chorherrn Utinger als geiſtliche und die Zunftmeiſter Heinrich Walder und Rudolf Binder als weltliche Zenſoren beſtellte, dieſelben ermächtigte, „alles was in der Stadt Zürich gedruckt werde, zu beſichtigen", und den Druckern befahl, „ohne deren Willen und Wiſſen nichts zu drucken".

Schon die Anordnung der Disputation war ein entſcheidender Schritt. Offenbar war es weder Zwingli noch den leitenden Mitgliedern im Rathe weſentlich darum zu thun, in dieſer Form durch den offenen Streit der Meinungen die Wahrheit erſt zu finden und ans Licht zu bringen. Allerdings gedachte ſich hier Zwingli von dem Vorwurfe der Ketzerei, den ihm noch manche machten, zu reinigen; aber er war von dem Siege der Sache, die er vertrat, zum voraus ſchon in dem Maße überzeugt, daß er in einem Briefe an Oekolompadius in Baſel ſpöttiſch ſeine Beſorgniß ausſprach, der biſchöfliche Generalvikar möchte von der Verſammlung abgehalten und dadurch der gewohnten Triumphe von Rom und Konſtanz beraubt werden. Und in Zürich war die öffentliche Meinung ſchon ſeit Langem ſo entſchieden auf Zwinglis Seite, daß der Generalvikar Faber, auf die ganze Haltung und Atmoſphäre der Verſammlung anſpielend, ſagen konnte: „Ich meinte, ich ſei in die Pikardie (eine ketzeriſche Provinz) gekommen".

Die Disputation hatte vielmehr den Hauptzweck, die in Zürich in den Geiſtern vollendete Umgeſtaltung des kirch-

lichen Glaubens auch äußerlich und feierlich zu proklamiren, in einer großen und imponirenden Versammlung gewissermaßen die sämmtlichen Streiter des Evangeliums zu mustern und durch die Vereinigung zu stärken, die Opposition, die sich noch etwa vernehmen ließ, mit einem tödtlichen Schlage zu treffen und zum Schweigen zu bringen, die Schwachen und Wankenden zu ermuthigen, den Sieg der Reformation und die Ablösung von der römisch-katholischen Kirche zu vollziehen. Und in der That alle diese Zwecke wurden vollständig erreicht.

Die Versammlung vom 29. Jenner 1523.

Am 29. Jenner fand die Versammlung wirklich statt. Der Bürgermeister Marx Röist, umgeben von den Räthen der Stadt (180 Mitglieder aus beiden Räthen waren anwesend), leitete dieselbe. Anwesend waren fast alle Chorherren und Pfarrer und Geistlichen der Stadt und der Landschaft Zürich, auch aus den Klöstern viele, die sich für die Sache interessirten. Auswärtige Gelehrte waren indessen nur wenige erschienen, von Schaffhausen der Doktor Sebastian Hofmeister, ein gelehrter Barfüßer, von Bern der Franziskaner Sebastian Meyer. In der Mitte des Saales stand Zwingli vor einem Tisch, auf welchem Bibeln lagen, das alte Testament auch in hebräischer, das neue in griechischer Sprache: er der Vorkämpfer und die Seele des Ganzen. Einen besondern Ehrenplatz hatte die Abordnung des Bischofs von Konstanz erhalten. Sie bestand aus dem Ritter Fritz von Anwyl, dem Generalvikar Doktor Faber (Johannes Heyerlin, Sohn eines Schmieds von Leutkirch) und Doktor Martin Blansch von Tübingen. Die Thüren waren offen: so viel die Räume es zuließen, hörte das Publikum die Verhandlung an.

Zwingli's Schlußsätze.

Einige Tage zuvor hatte Zwingli 67 Schlußsätze, gewissermaßen einen Abriß seines Glaubens und Strebens, das Manifest seines Reformationswerks, veröffentlicht und sich bereit erklärt, die Wahrheit dieser Sätze wider Jedermann mit der Schrift zu vertheidigen.

Er ging in denſelben aus von der Kraft des Evangeliums, welches nicht erſt der Bewährung durch die Kirche bedürfe, von Chriſtus, als dem wahren Gottesſohn und dem einzigen Weg zur Seligkeit, dem Haupte der Gläubigen, ohne das die übrigen Glieder der Kirche todt ſeien und nichts vermögen. Von dieſem Mittelpunkte chriſtlicher Wahrheit aus griff er nun die Kirchenſatzungen an, welche im Widerſpruch ſeien mit dem Haupte, auf die man nicht weiter achten müſſe, und die nichts nützen zur Seligkeit, und ſtritt wider die abſolute Autorität des Papſtes; da Chriſtus der einzige und ewige Prieſter ſei, ſo haben die, welche ſich für oberſte Prieſter ausgegeben, ſich wider ſein Anſehen verfehlt; — wider die Meſſe als ein erneuertes „Opfer", während ſie „ein Wiedergedächtniß" des ein- für allemal vollzogenen Opfers Chriſti ſei und eine „Sicherung ſeiner Erlöſung"; — wider die Fürbitte der Heiligen, deren es nicht bedürfe, da Chriſtus der alleinige Mittler ſei; wider die katholiſche Lehre von den guten Werken, indem „unſere Werke nur ſo weit gut ſeien als ſie Chriſti Werke und ſo weit nicht recht und nicht gut, als ſie unſer ſeien"; wider den Reichthum der Geiſtlichkeit; wider die Faſtengebote; dafür, daß der Menſch nicht durch Feiertage und nicht durch Wallfahrtörter gebunden werde; wider die Gleichsnerei, welche in dem prieſterlichen Ornat und den Mönchskutten liege, denn wer „ſich ſchöne" vor den Menſchen, der ſei ein „Gleichsner" und gottlos; wider die Orden, Sekten und Rotten, als der Brüderſchaft der Chriſten widerſprechend; wider den Zölibat und für die Prieſterehe, denn alle die, „denen Gott Reinigkeit zu halten abgeſchlagen habe" (d. h. die nach ihrer Natur auch der Gemeinſchaft mit Weibern bedürfen) „ſündigen, wenn ſie ſich nicht durch die Ehe verhüten"; wider das Gelübde der Reinigkeit, als eine übertriebene Zumuthung an die Menſchen; wider jeden Kirchenbann, der nicht von der Kirch-

gemeinde und ihrem Pfarrer ausgesprochen werde, unter denen einer wohne, — und wider jede Anwendung des Bannes außer wegen öffentlichen Aergerniſſes; dafür, daß das ungerechte Gut, wenn es dem rechtmäßigen Eigenthümer nicht wiedergegeben werden kann, auch nicht an Tempel und Klöſter fallen, ſondern für die Armen verwendet werden ſoll. Er verwirft in dieſen Schlußſätzen die „geiſtliche Gewalt" geradezu und unterwirft die äußere Geſtaltung der Kirche, den „geiſtlichen Staat" der weltlichen Gewalt, unter der Bedingung, daß die Inhaber dieſer „Chriſten ſein wollen" und nichts gebieten, das wider Gott iſt". Wollten ſie aber „untreulich und außer der Schnur Chriſti fahren, ſo mögen ſie mit Gott entſetzt werden". Das Reich ſei das beſte, das allein mit Gott herrſcht, und das das allerböſeſte und unſtäteſte, das aus ſeinem (menſchlichen) Gemüth. Er erklärt ſich darin wider den Ablaß, ſei es um Bußwerke oder um Geld, wider das Fegefeuer, wider die Vorſtellung des Prieſterthums als einer Würde, während es nur ein Amt ſei derer, welche das Wort Gottes verkünden. Er fordert die „geiſtlichen Vorgeſetzten" alle auf, daß ſie ſich eilends von ihrer Höhe hernieder laſſen und einzig das Kreuz Chriſti aufrichten: „Die Art ſteht am Baume".

Zum voraus ſtellt er die Bedingung, daß nicht geſtritten werden dürfe „mit Sophiſterei und Menſchentand", ſondern daß er einzig „die Schrift als Richter" anerkenne. Dieſe wichtige Bedingung hatte der Rath ſelbſt in dem Ausſchreiben anerkannt, inſofern als er den Streitern zur Pflicht machte, ihre Sätze in deutſcher Sprache „mit wahrhafter göttlicher Schrift" zu begründen.

Die Schlußſätze Zwingli's waren das Programm einer neuen Ordnung der Kirche und in wichtigen Beziehungen auch des Staates. Zwingli hielt an einer gedoppelten Autorität feſt, an der Chriſti, und an der der heiligen

Schrift, welche von ihm klares und vollständiges Zeugniß gebe. Alle andere Autorität, namentlich die der christlichen Kirche, wie sie sich im Lauf der Jahrhunderte ausgebildet hatte, verwarf er als Menschensatzung, so weit sie sich nicht durch unmittelbare Schlußfolgerung aus der Schrift begründen ließ. Sein Kampf galt in Wahrheit nicht bloß den Mißbräuchen, nicht bloß der Entartung der Kirche: er galt der gesammten historischen Grundlage und Erscheinung der römisch-katholischen Kirche, ihrer ganzen Existenz und Geschichte. Das Kirchenregiment übertrug Zwingli dem Staate, allerdings nicht unbedingt, nicht so daß nun der Staat seine Menschensatzungen an die Stelle der Menschensatzungen des Klerus und der Hierarchie setzen durfte; dem Staat, insofern er sich der göttlichen Autorität Christi und der Schrift unterwerfe. Kam es darüber mit der weltlichen Obrigkeit zum ernsten Konflikte, so stellte er die „Entsetzung" der Obrigkeit in Aussicht.

Es lag somit Stoff genug vor zu den ernstesten Kämpfen über die wichtigsten Lebensprinzipien. Voraus war nun wichtig, wie sich die kirchliche Oberleitung, der Bischof, zu dieser Manifestation stelle. Denn an eine innere bedeutende Opposition aus der Mitte der Zürcher Geistlichkeit oder des Rathes war nicht mehr zu denken. Diese hätte sich höchstens unter der Voraussetzung noch erhoben, daß das Kirchenregiment selbst mit Kraft und Umsicht entgegen getreten wäre.

Die Disputation.

Es war schon auffallend genug, daß eine bischöfliche Abordnung in der Versammlung erschien; und allerdings war es für dieselbe schwierig, hier eine würdige Stellung zu behaupten. Klug erklärte der Ritter von Anwyl, die Botschaft gedenke bloß anzuhören und die Zwietracht, die unter der Geistlichkeit eingerissen, einstweilen schlichten und beruhigen zu helfen, bis der Bischof in Verbindung mit den übrigen Prälaten sich weiter bedacht und entschlossen habe. Aber der Generalvikar Faber ließ sich durch Zwingli

zu Entgegnungen verleiten, welche einer Disputation ähnlich sahen und dem gefürchteten Gegner einen großen Triumph bereiteten. Allerdings hätte sich auch außer der ruhigen und vermittelnden Stellung des Kirchenregiments eine entschiedene Theilnahme seiner Vertreter an der Disputation wohl rechtfertigen lassen, aber dann mußte diese Theilnahme durch ihre Gediegenheit und Kraft sich auszeichnen und dadurch den Gegnern oder wenigstens dem Rathe und dem Publikum Achtung einflößen. Allein Faber suchte sich durch allerlei Halbheiten durchzuwinden. Er weigerte sich zu disputiren und disputirte doch. Und er disputirte schwach und unglücklich, ja er scheint anfänglich nicht einmal die herausfordernden Thesen Zwingli's genauer gekannt und studirt zu haben.

Keck forderte Zwingli die heraus, welche ihn und seine Sätze einer Ketzerei oder Unwahrheit zeihen, er sei bereit, mit dem Evangelium Rede zu stehen. In höflich glatten Wendungen erwiederte der Generalvikar. Er machte glauben, daß auch er mit Zwingli befreundet sei und nicht zweifle, daß derselbe in Zürich immer das Evangelium gepredigt habe. Dann aber erklärte er nochmals, daß wenn die Gewohnheiten und Satzungen der Kirche angegriffen werden sollten, so werde er hier an der Disputation keinen Theil nehmen. Auch halte er die Versammlung weder für geeignet noch für befugt, darüber zu entschieden. Das stehe nur einem Konzil der Bischöfe und Gelehrten zu. Auch sei zu erwarten, daß ein gemeinsames Konzilium deutscher Nation innerhalb Jahresfrist angeordnet werde. Doch rathe er als ein Glied der christlichen Kirche, die Zwietracht ruhen zu lassen, bis die, welche in solchen Dingen befugt seien, Beschlüsse zu fassen, das thun. Sonst könnte, wenn jeder Ort eine besondere Meinung geltend machen wollte, der Unfriede in der Kirche und der Schaden noch viel größer werden.

Es war vorauszusehen, daß Zwingli diesen Angriff auf die Befähigung der Versammlung und die Fruchtbarkeit des

Geſprächs nicht ſtillſchweigend beruhen ließ. Derb antwortete er: Die Verſammlung in dieſer Stube ſei eine chriſtliche Verſammlung, welche die Wahrheit ſuche und welcher die Wahrheit verliehen werde. An redlichen Chriſten ſei in derſelben kein Mangel, und eben ſo wenig an gelehrten und gottesfürchtigen Biſchöfen und Pfarrern. Es bedürfe daher der „großen Hanſen" der Biſchöfe und Prälaten nicht; der Papſt und die Prälaten mögen kein Konzil ertragen, in welchem die heilige Schrift lauter und klar vorgelegt werde. Die Unſicherheit der Gewiſſen dürfe ſich nicht länger verzögern und ein Konzil der deutſchen Nation ſtehe in ferner Ausſicht. Eines menſchlichen Richters bedürfe es überall nicht. Sie haben einen untrüglichen Richter an der heiligen Schrift, und es ſeien Gelehrte da, welche dieſelbe in den alten Sprachen leſen können, und fromme, redliche Männer genug, welche mit dem Geiſte Gottes leicht erkennen, wer der Schrift Gewalt anthun wolle. Für Zürich aber ſei es eine große Gnade und Ehre, daß ſolches hier vorgenommen und die Einigkeit und Ruhe der Gemüther hergeſtellt werde.

Auf die Schlußſätze wollte indeſſen keiner eintreten. Es getraute ſich Niemand, Zwingli anzugreifen. „Wo ſind nun die großen Hanſen, die auf der Gaſſe ſo tapfer pochen und hinter dem Wein ſo fleißig reden? Von denen will keiner ſich regen." So rief laut der Gutſchenkel von Bern aus den Zuhörern hervor. Endlich nach wiederholter Aufforderung ergriff einer der Anweſenden das Wort, der Pfarrer Wagner von Neftenbach, aber nicht um Zwingli, ſondern um Faber anzugreifen, und den Widerſpruch hervorzuheben, der zwiſchen dem biſchöflichen Mandat, einſtweilen an den Kirchenbräuchen feſtzuhalten, und Zwingli's Theſen, welche dieſelben als unchriſtlich verwerfen, ſtattfinde. Zugleich bat er um Auskunft über den Pfarrer von Fislibach, der nach Konſtanz gefangen geführt worden ſei, weil er Zwingli's Meinung getheilt habe.

Der Generalvikar ließ ſich verleiten, in vornehm-hochmüthiger Weiſe zu berichten, er habe mit dem Pfarrer von Fislibach, der ein gar ungelehrter, einfältiger Menſch ſei, geredet und ihm aus der Schrift nachgewieſen, daß die Fürbitte der Heiligen und der Mutter Gottes gerechtfertigt ſei. So hatte er eine der Zwingli'ſchen Theſen näher berührt und ſchnell ergriff Zwingli die willkommene Gelegenheit, um den Vikar zum Kampfe zu drängen. Er forderte denſelben auf, die Stellen doch zu bezeichnen, mit denen er den gefangenen Pfarrer überwieſen habe. Der Vikar fühlte, daß er ſich auf einen ſchlüpfrigen Boden hinausgewagt habe und ſuchte von neuem der Erörterung der Frage zu entgehen, indem er viel von älteren und neueren Ketzereien und von den Konzilien der Kirche redete, welche die Schrift in der rechten Weiſe ausgelegt haben. Aber Zwingli ließ ihn nicht ſo leicht los und verfolgte den Gegner beharrlich, indem er auch den Zölibat wieder anfocht und immer wieder Beweis durch Schriftſtellen forderte. Auch Leo Jud drängte denſelben zu einer Antwort. Dem geängſtigten Vikar kam der Doktor Martin von Tübingen zu Hülfe, neuerdings auf die Autorität der Konzilien und der Kirche hinweiſend, die auch in den Evangelien begründet ſei. Aber eben dieſe Autorität beſtritt Zwingli und ſuchte darzuthun, daß die Konzilien und die römiſche Kirche ſehr oft geirrt und unendlich viel Verderben in die Welt gebracht haben. Nur die Kirche, die aus den wahren Chriſtgläubigen beſtehe, von welcher die Papiſten nichts wiſſen wollen, irre nicht, weil ſie nichts aus eigenem Muthwillen, ſondern Alles aus dem Geiſte Gottes thue.

Zu einer irgend gründlichen Erörterung kam es nicht. Die Parteien konnten ſich ſchon über den Boden, auf welchen der Kampf zu führen ſei, nicht einigen. Der Hauptſache nach war nur eine Partei, Zwingli und ſeine Freunde, kampfbegierig und zum Kampfe gerüſtet. Die biſchöfliche

Botschaft ließ sich wider Willen zu einigen Gegenäußerungen verleiten und so den Schein einer schwachen Gegenwehr abgewinnen. Zwingli war im Wesentlichsten nicht einmal angegriffen. Er hatte in den Augen der Anwesenden einen leichten, aber glänzenden und vollständigen Sieg erlangt. So endigte am Morgen die Verhandlung; und die Versammlung wurde entlassen zum Mittagsmahl.

Als die Versammlung nach dem Mittagessen sich wieder einfand, wurde ihr bereits der entscheidende Rathsbeschluß, den der Rath in der Zwischenzeit gefaßt hatte, eröffnet. „Es ist nun fast ein Jahr verflossen, seitdem wir unsern gnädigen Herrn von Konstanz ersucht haben, daß er in Verbindung mit den Gelehrten seines und der anstoßenden Bisthümer einen Beschluß fassen möge, wornach sich Jedermann zu halten habe. Da das aber vielleicht aus guten Ursachen nicht geschehen und die Zwietracht immer größer geworden ist, so haben wir um des Friedens und christlicher Einhelligkeit willen einen Tag angesetzt und diese Versammlung aller Prediger nnd Seelsorger veranstaltet, um die, welche einander beschuldigen, nun zu verhören. Da nun aber Niemand sich wider den Meister Ulrich Zwingli erhoben und sich getraut hat, seine Lehre mit der göttlichen Schrift der Ketzerei zu überweisen, so haben wir uns dahin erkennt: Daß Meister Ulrich Zwingli fortfahre und wie bisher das heilige Evangelium und die göttliche Schrift nach dem Geiste Gottes und seines Vermögens verkünde, so lange bis er eines bessern berichtet werde. Auch alle andern Leutpriester, Seelsorger und Prädikanten sollen nichts anderes vornehmen und predigen, als was sie mit dem Evangelium und göttlicher Schrift bewähren mögen. Auch sollen sie einander nicht schmähen in keiner Weise. Die, welche dem zuwider handeln, werden wir so halten, daß sie es sehen und empfinden müssen, daß sie Unrecht gethan haben." „Gott sei gelobet", antwortete Zwingli — „der will, daß sein heiliges Wort

herrſche im Himmel und auf der Erde. Er wird Euch, meine Herren, auch in andern Dingen Kraft und Macht verleihen, weil Ihr ſeine Wahrheit in Euerm Lande handhabt und und deren Predigt fördert."

Damit war aber die Reformation für das zürcheriſche Gebiet auch von der oberſten Staatsgewalt nun proklamirt. Da der Biſchof ſäumte, den kirchlichen Zwieſpalt zu löſen und ſich für die reformatoriſche Auffaſſung zu erklären, ſo trat die weltliche Obrigkeit an ſeine Stelle, erklärte ſich für die Reform und wies die Geiſtlichen ihres Landes nicht bloß an, in Zukunft nur das Evangelium zu predigen, ſondern auch nichts (keine Zeremonien) vorzunehmen, das ſich nicht evangeliſch rechtfertigen laſſe. Die kirchliche Oberleitung des Biſchofs wurde nur noch in der Form äußerer Höflichkeit anerkannt; in Wahrheit war ſie beſeitigt. Da dieſelbe nach der Meinung des Raths mit der Autorität des Evangeliums in Widerſpruch gerathen war, ſo mußte dieſer Gehorſam geleiſtet und das zürcheriſche Gebiet der Autorität des Kirchenobern entzogen werden.

Aber nochmals ergriff Faber das Wort. Er mochte erſt während des Mittags recht überlegt haben, wie groß der Widerſpruch der Zwingli'ſchen Theſen ſei mit den Satzungen der Kirche. Die Verhandlungen vom Morgen und die Atmoſphäre der Verſammlung mochten ihm auch deutlicher als vorher gezeigt haben, wie weit der Riß, der nun auch das Bisthum Konſtanz ſpalte, bereits gediehen ſei. Er mochte ſich auch der Schwäche ſchämen, mit welcher er vor Zwingli zurückgewichen war. Er entſchloß ſich daher, am Nachmittage noch einmal das Wort zu ergreifen. Aber von der halben und ſchiefen Haltung, die er von Anfang an eingenommen, konnte er ſich nicht mehr losmachen.

Vorerſt ſprach er ſich nun entſchieden gegen die Zwingli'ſchen Theſen aus, die er erſt heute geleſen habe. Zwar hütete er ſich, dem Gegner Ketzerei vorzuwerfen. Aber er

erklärte, dieſe Sätze ſeien ganz und gar gegen die kirchlichen Zeremonien gerichtet und gereichen deßhalb der göttlichen Lehre Chriſti zum Nachtheil. Nochmals erbot er ſich, das zu erweiſen vor den hohen Schulen, wo gelehrte Richter ſitzen. Wieder lehnte Zwingli jeden andern Richter als die heilige Schrift ab, und als der Vikar ihn fragte, ob er auch die Herren von Zürich nicht als Richter anerkennen würde, ſagte Zwingli: In weltlichen Sachen wohl; aber in Sachen göttlicher Weisheit und Wahrheit kann ich keinen Menſchen als Richter annehmen, ſondern nur die heilige Schrift. In der That hätte Faber bloß auf der einen Seite ſeine Meinung, daß die Schlußſätze zu einem guten Theil auf Mißverſtändniß der Schrift beruhen und der chriſtlichen Kirche zuwider ſeien, ſcharf ausgeſprochen und zugleich wider die Fähigkeit und das Recht dieſer Verſammlung, über dieſen Streit einen Entſcheid zu faſſen, proteſtirt, ſo hätte er wenigſtens ſeiner Stellung nichts vergeben. Allein indem er das zwar that, obwohl nun ſchon etwas ſpät, aber zugleich ſich doch halb und halb auf die Disputation einließ, indem er einzelne Sätze Zwingli's mit Schriftſtellen anfocht und doch dieſelben wieder nicht durchgreifend und gründlich beſtritt, mußte auch die Haltung des Generalvikars den Eindruck der Niederlage machen. Und es war ihm weder geglückt, die Autorität des Biſchofs und der Kirche bei dieſer Gelegenheit hinreichend zu vertreten, noch gelungen, in der Verſammlung ſei es den Gegnern Achtung vor ſeiner geiſtigen und moraliſchen Kraft abzunöthigen, ſei es die Anhänger in ihrem geiſtigen und moraliſchen Vertrauen zu ſtärken. Das Hin- und Herreden war bitter und gereizt geworden. Es änderte nichts an dem bereits am Morgen erlangten Reſultate.

Das Geierrupfen.

Die Verhandlungen wurden von dem Meiſter Hegenwald veröffentlicht, der, wenn er auch allerdings ein Anhänger Zwingli's war, dennoch unparteiiſch zu ſein ſuchte. Aber Faber

meinte, es sei ihm in der Darstellung Unrecht geschehen und diese für ihn ungünstiger ausgefallen, als es der Wahrheit gemäß sei, und schrieb dagegen eine besondere Schrift. Allein durch diesen Schritt und die vornehm-abschätzige Sprache, deren er sich bediente, wurden hinwieder einige zürcherische Laien zu einer bittern Entgegnung gereizt, in welcher sie mit großer Derbheit und mit rücksichtslosem Spott über den bischöflichen Vikar herfielen. Sie nannten ihre Erwiederung das „Geierrupfen", von einem der Jugend bekannten Spiele her, wornach einer mit verbundenen Augen in der Mitte sitzt, und von den übrigen Gesellschaftern nun bald da bald dort gerupft und gezerrt wird. Zu diesem Schriftchen hatten sich junge Zürcher vereinigt, von denen später einer Bürgermeister ward, Hans Hab, andere Mitglieder des Kleinen Rathes. Zwingli aber unternahm es, in einem größern Werk seine sämmtlichen Schlußsätze näher zu erläutern, zu begründen und zu verfechten.

Heirathen der Geistlichen.

Auf die Disputation folgte nun eine Abänderung der kirchlichen Gebräuche und Institutionen nach der andern. Bald nachher wagte es nun auch ein zürcherischer Geistlicher, Wilhelm Röubli von Rotenburg, der nach Wytikon als Prediger gekommen war, sich öffentlich zu verheirathen. In der Kirche zu Wytikon wurde seine Ehe mit Adelheid Lehmann von Hirslanden eingesegnet (28. April 1523). Auch aus Zürich nahmen zahlreiche Gäste an der Feierlichkeit Theil, die großes Aufsehen erregte, da es in der Schweiz der erste Fall war, daß ein Geistlicher sich öffentlich verheirathete. Bald folgten mehrere andere dem Beispiele; in demselben Jahre noch der Pfarrer Jakob v. Schwerzenbach, der jenes erste Paar getraut hatte, Leo Jud, Pfarrer am Peter, der Pfarrer Simon Stumpf zu Höngg, ein Jahr später (2. April 1524) auch Zwingli selbst. Er heirathete die Wittwe des Junker Hans Meyer v. Knonau, Anna Reinhart. Durch diese Ehe kam er mit vornehmen

zürcherischen Familien in verwandtschaftliche Verhältnisse und gewann so eine neue Stütze für sein Ansehen in der Stadt. Auch der Pfarrer am Fraumünster, Doktor Engelhard, nahm im Jahr 1526 eine Frau und ebenso der Probst am Großen Münster, Felix Frey. Die Ehe ward bei den reformirten Geistlichen nun zur Regel.

Der Streit unter den Nonnen am Oetenbach dauerte fort. Einige wollten das Kloster verlassen, andere waren zwar auch für die reformirte Lehre gewonnen, aber wünschten ferner in dem Kloster zu leben. Ein dritter Theil hing der alten Lehre an, und begehrte, den Orden und den bisherigen Gottesdienst zu behalten. Täglich gab es darüber Streit unter ihnen, und der Rath wurde mehrfach veranlaßt, einzuschreiten. Vorerst untersagte er nun den Predigermönchen, die vorher ausschließlich den Gottesdienst in dem ihnen affiliirten Nonnenkloster besorgt hatten, die aber als eifrige Papisten dem Rathe verhaßt waren, ferner das Kloster zu betreten und daselbst zu predigen, Messe zu lesen oder Beichte zu hören. Würde einer noch in dem Kloster ergriffen, so soll er gefangen in den Wellenberg gesetzt werden. Die Seelsorge in dem Kloster wurde dem Leutpriester am Peter übertragen. Vergeblich remonstrirten die Dominikaner und die Klosterfrauen gegen diese allerdings gewaltsame Verfügung, durch welche jeder Verkehr zwischen dem Mönchsorden und den Nonnen abgeschnitten und mittelbar auch der bisherige Kultus in dem Kloster großentheils beseitigt wurde. Der Rath hielt dieselbe aufrecht und gestattete nur den Klosterfrauen, es möge jede derselben einen „weltlichen" Beichtvater frei nehmen, welcher ehrbar und ihr genehm sei. Bald darauf ging der Rath noch weiter. Er gestattete nun den Klosterfrauen, welche das Kloster verlassen wollen, heraus zu gehen, und was sie in dasselbe als Ausstattung gebracht, so wie ihre Fahrhabe und Kleider mitzunehmen. Außerdem wurde darauf eingewirkt, daß die noch bleibenden

Oeffnung der Frauenklöster.

Klosterfrauen ihre Ordenstracht ablegten, und eine besondere Pflege für diese Verhältnisse angeordnet, an deren Spitze der Zunftmeister Thummysen stand.

Auch die übrigen Frauenklöster wurden nun geöffnet und den Klosterfrauen verstattet, ihr zugebrachtes Gut und ihre Fahrhabe mit fortzunehmen. Dem Geiste der Zeit gemäß machten Viele von dieser Freiheit Gebrauch. Zwar konnte diese Verfügung des Rathes sich auch aus dem bloßen weltlichen und staatlichen Rechte der Obrigkeit erklären, die persönliche Freiheit der einzelnen Unterthanen zu schirmen, ohne daß darin irgend ein mittelbarer Entscheid über die religiöse Gültigkeit und Verbindlichkeit ewiger Klostergelübde enthalten war. Aber diese scharfe Ausscheidung des politischen und des religiösen Standpunktes war in der Reformationsperiode noch nicht zu voller Klarheit gekommen. Der Rath ging bei seinen Maßregeln noch mehr von einer kirchlichen, den Gelübden feindlichen Ueberzeugung aus, der er auch von Staats wegen den äußern Sieg verschaffen und sichern wollte. Und eben darum vertrat er nicht einfach das Prinzip der Freiheit und des Rechts, sondern schützte jene, insofern und soweit die kirchliche Partei, zu der er gehörte, ihrer bedurfte und sie begehrte, und bedrängte auch wohl die Freiheit anderer Individuen, wenn sie dem alten Glauben anhingen. Immerhin aber übernahm er Funktionen, welche bisher nur dem Bischofe zugestanden hatten, ohne sich mit diesem ins Einvernehmen zu setzen, und emanzipirte so in kurzem faktisch das zürcherische Gebiet vollständig von dem bischöflichen Kirchenregiment.

Auch die Taufformel änderte nun Zwingli im Einverständniß mit den übrigen Geistlichen der Stadt. Leo Jud verfaßte eine deutsche Taufformel und zuerst wurde dieselbe im Großmünster den 10. August zur Anwendung gebracht. Bald verbreitete sich dann diese, wie alle andern Veränderungen auf die Landschaft.

Reform des Chorherrenstiftes. Sept. 1523.

Von besonderer Bedeutung war die Reformation des Chorherrenstiftes, die nun begonnen wurde. Diese kirchliche Korporation hatte von jeher als eine geistliche Macht dem Rath als der weltlichen Obrigkeit gegenüber eine möglichst selbstständige Stellung behauptet und auch den übrigen Geistlichen voraus der Stadt Zürich gegenüber eine vornehme und einflußreiche Haltung einzunehmen gesucht. Auch auf die Reformation übte das Stift einen großen mittelbaren Einfluß aus. Es hatte Zwingli nach Zürich berufen und ihn in seinen Reformbestrebungen nicht nur nicht gehemmt, sondern vielfältig gefördert. Aber nun mußte es sich selbst auch der Reform unterwerfen, und schon war die Macht der weltlichen Obrigkeit in Folge der reformatorischen Ideen auch den kirchlichen Institutionen gegenüber so groß geworden, daß Zwingli, selbst ein Chorherr, seinen Genossen sagen konnte: Wenn ihr das Stift nicht selber reformiren wollt, so wird der Rath eingreifen und ihr werdet die aufgenöthigte Reformation des Stifts leiden müssen. Endlich gelang es ihm, das Kapitel zu bestimmen, daß eine Abordnung an den Rath gesendet wurde, um diesem den Entschluß des Stifts zu einer innern Reform anzuzeigen, und zu diesem Behuf die Hülfe und Mitwirkung des Rathes zu erbitten. Erfreut vernahm der Rath das Anerbieten und Begehren des Stifts und bestellte eine besondere angesehene Abordnung aus seiner Mitte, damit sie mit den Ausschüssen der Chorherren zusammentreten und eine neue Ordnung einleite. Der Bürgermeister Marr Röist, der Seckelmeister Gerold Edlibach und der Obristmeister Rudolf Binder bildeten zusammen die Rathsabordnung; unter diesen hatte nur der Seckelmeister Edlibach vor Neuerungen manche Bedenken.

Im September 1523 noch kam die neue Ordnung des Chorherrenstiftes zu Stande. Sie wurde angenommen von dem Großen Rathe als der weltlichen Obrigkeit, der sich

zugleich auch faktiſch als die Spitze des Kirchenregimentes betrachtete und demgemäß handelte, und von dem Kapitel der Chorherren als einer im übrigen immer noch ſelbſtändigen kirchlichen Korporation mit eigenem Recht. Es wurde darin beſtimmt:

1. Da ſich der gemeine Mann über den Zehnten und die vielen Gebühren beklagt, welche er an das Stift zu entrichten hat, ſo wurde beſtimmt: Alle Kirchgenoſſen am Großen Münſter haben in Zukunft keine Gebühren mehr weder für die Taufe, noch für die Sakramente zu bezahlen, noch als Seelgeräthe und Gräberlohn. Nur wer einen Grabſtein haben, oder Kerzen aufſtecken, oder ſeine Abgeſtorbenen nicht bloß im Großmünſter, ſondern auch in andern Kirchen zu Grabe läuten laſſen will, der ſoll das wie von Alters her bezahlen. Des Zehntens wurde für einmal nicht weiter gedacht.

2. Das Stift ſoll aus ſeinen Zehnten und Gülten die Koſten der Seelſorge beſtreiten, für die Leutprieſterei und die Helfer, und auch dem Siegriſt billig erſetzen, was ihm nun an Gebühren entzogen wird, ſo daß er ein geziemendes Auskommen habe.

3. Da die Geiſtlichen in übermäßiger Zahl vorhanden ſind (es waren 24 Chorherrenpfründen und 36 Kaplaneien), die alle von dem Gute des Stiftes leben, ſo ſollen dieſe Stellen allmälig vermindert werden, bis nicht mehr Perſonen auf das Stift angewieſen ſind, als für die Verkündung des Gotteswortes und die übrigen chriſtlichen Gebräuche erforderlich ſind. Zu dieſem Zwecke ſollen die Inhaber der Pfründen zwar, ſo lange ſie leben und inſofern ſie ſich nach Gebühr halten, im Genuß derſelben nicht verkümmert werden, nach ihrem Tode aber die Pfründen nicht weiter verliehen, ſondern für chriſtliche Zwecke, Ordnungen und Gebräuche verwendet werden.

4. Es ſollen einige gelehrte und kundige Männer verordnet werden, welche täglich und für Jedermann die heilige

Schrift auslegen, je eine Stunde in hebräiſcher, eine in griechiſcher und eine in lateiniſcher Sprache, und zwar unentgeltlich für die einheimiſchen Zuhörer, aus der Stadt oder von dem Land.

5. Es ſoll bei dem Gotteshaus St. Felix und Regula eine wohlgelehrte und züchtige Prieſterſchaft gebildet und angenommen werden, ſo daß man daſelbſt jederzeit tüchtige in dem Gotteswort und chriſtlichem Leben geſchickte Leute finde, welche den Gemeinden zu Stadt und Land als Seelſorger vorgeſetzt werden können.

6. Der Schulmeiſter, welcher die Knaben bis zu den vorgenannten höhern Lektionen lehre und anleite, ſoll beſſer als bisher belohnt und dafür geſorgt werden, daß die Hausväter in der Stadt und auf dem Lande nicht genöthigt ſeien, ihre Söhne an fremde Orte zur Schule und Lehre zu ſchicken, ſondern dieſelben zu Hauſe mehr als anderwärts und ohne große Koſten erlernen laſſen können. Dafür ſoll man mit der Zeit zwei Wohnungen und Gemächer erbauen.

7. Jeder Verpfründete, der es von Alters und Leibes wegen vermag, ſoll ſich auf eine Pfarrei ſetzen laſſen, ſei es von dem Stift, wo dieſes dafür zu ſorgen hat, oder von dem Rathe, und es ſoll dann jeder von den Patronen der betreffenden Kirche ernährt werden in Ziemlichkeit.

8. In Zukunft ſollen nicht zweierlei Prieſter, Chorherren und Kaplane, an dem Stift ſein, ſondern alle Geiſtlichen desſelben den nämlichen Titel erhalten.

9. Niemand ſoll zu den Pfründen, Lekturen und Aemtern anders erwählt werden, als unter der Vorausſetzung, daß er das Amt gehörig verſehe: ſonſt mag man ihn wieder entfernen. Doch ſoll das denen, welche durch Alter oder Krankheit gehindert werden, nicht ſchaden.

10. Iſt ſodann für alle Aemter und Ordnung geſorgt, und ſind noch weitere Gefälle da von Zehnten oder Gülten, ſo ſoll der Ueberſchuß für die Dürftigen im Spital und die

Hausarmen der Gegend verwendet werden, von denen die Zehnten entrichtet werden.

11. Es sollen vier Personen geordnet werden, um die Armen zu bedenken, zwei von dem Probst und Kapitel und zwei von dem Rath. Auch wurden dem Kapitel vier Mitglieder von dem Großen Rathe beigegeben als Pfleger des Stifts. Die ersten Pfleger waren: der Zunftmeister Rudolf Thummysen, Ulrich Trinkler und Ulrich Funk. Im Verein mit dem Probste Frey und den Chorherren Zwingli und Anton Walder und dem Stiftsschreiber Chorherr Heinrich Utinger besorgten dieselben die regelmäßigen Geschäfte.

Durch diese Reformation des Stiftes war ein wissenschaftlicher Zentralpunkt für die Theologie, eine Pflanzschule der Geistlichen im Sinne der Kirchenreform und ein geistiger Einfluß über die zürcherische Geistlichkeit, die nun aus dem Stift gewissermaßen hervorging und sich an dasselbe anlehnte, gewonnen worden. Bisher hatte Zwingli mehr durch seine Predigten, Schriften und persönlichen Verkehr gewirkt, nun erhielt er in dem reformirten Stift auch eine wichtige Stütze für einen einheitlichen Organismus der zürcherischen Geistlichkeit. Die Art, wie der Rath sich dabei betheiligte, sicherte demselben auch fürderhin eine Art Schirm- und Oberhoheit über das Stift. Dieses war nun ebenfalls von dem Bischofe in Konstanz mehr als bisher emanzipirt.

Huttens Tod. 29. August 1523.

In diesen Tagen, als in Zürich die alte Kirche einstürzte und eine neue Gestaltung anfing ins Leben zu treten, kam ein gewaltiger Vorkämpfer der Reformationsperiode, der Ritter Ulrich Hutten, verfolgt von seinen Gläubigern und seinen Feinden, von schwerer Krankheit heimgesucht, lebensmüde nach Zürich, und fand bei Zwingli und dem Komthur Schmid von Küßnach freundliche Aufnahme und Unterstützung. Der Abt von Pfäfers widmete dem berühmten deutschen Helden des Worts und des Schwerts auf

ihre Empfehlung, als er das Bad daselbst benutzte, seine gastfreundliche Sorge. Aber nicht erquickt von der Heilquelle, kehrte er auf die Insel Ufenau im Zürchersee zurück, ruhte noch einige Wochen auf der anmuthigen, stillen Insel, auf welcher einst auch die kranke Herzogin Reginlinde ihre letzte Lebenszeit in Andacht verlebt hatte, überdachte in Einsamkeit sein bewegtes Leben voller Kämpfe, seine Leiden und Irrsale, und starb daselbst.

Bilderſturm.

Nun erhob sich der Sturm gegen die Bilder und die Messe. Der Priester Ludwig Hetzer, von Bischofzell gebürtig, der mit Leidenschaft die Neuerung betrieb, ging voran, indem er eine Schrift, betitelt: „Ein Urtheil Gottes, wie man sich mit allen Götzen und Bildnussen halten solle", herausgab und durch dieselbe die Wuth der heftigeren Anhänger der Reform gegen die kirchlichen Bilder reizte und steigerte. Diese wurden ohne weiteres als „Götzen" bezeichnet, und deren Beseitigung als eine That zur Ehre des unsichtbaren Gottes empfohlen. Alles war mit Schriftstellen belegt, und der Widerspruch der Gegner als ein Widerspruch gegen die Offenbarung Gottes dargestellt.

Das Urtheil Gottes zu vollstrecken, sammelte sich eine Schaar eifriger Bürger, unter der Anführung des Schusters Klaus Hottinger und des Webers Laurenz Hochrütiner, und beschlossen, öffentlich und gewaltsam einen entscheidenden Schritt zum Umsturze der Bilder und damit des „Götzendienstes" zu thun. Außerhalb der Stadt, in der Vorstadt Stadelhofen, war ein hölzernes Bildniß des gekreuzigten Christus aufgerichtet, die Stiftung eines Schiffmachers Anton Stadler. Es war ein Gegenstand vorzüglicher Verehrung des Volks. Eben darum schien es den Eiferern vorzüglich geeignet, um zuerst als ein Gegenstand besonderer Abgötterei zerstört zu werden. Hottinger erkaufte sich von dem nachbarlichen Patron des Bildes sein Recht darauf, dann zogen sie aus, gruben es um und zerschlugen das Bild.

Dieſe That machte furchtbares Aufſehen. Ein noch großer Theil des Volkes ſah darin eine gräuelhafte und unchriſtliche Läſterung, ein todeswürdiges Verbrechen. Ein anderer Theil billigte die That als einen entſchiedenen Angriff auf den Götzendienſt. Heftig ſtritten ſich die Parteien, und auch viele Reformfreunde ärgerten ſich doch über die That als eine Rohheit und Gewaltthat. Die Leutprieſter predigten darüber und ſtellten die Verehrung der Bilder als Götzendienſt dar, warnten aber zugleich vor eigenmächtiger Zerſtörung als einer unerlaubten Privathülfe; ſie ſagten, jene That ſei ein Frevel an der bürgerlichen Ordnung, und inſofern ſtrafbar, aber keineswegs ein Verbrechen gegen Gott. Immerhin hatte der Rath die Hauptſchuldigen gefangen geſetzt. Unter ſeinen Mitgliedern ſelbſt waren die Anſichten ſehr getheilt. Es wurde eine beſondere Abordnung für dieſe Sache beſtellt, von vier Mitgliedern des Kleinen und vier Mitgliedern des Großen Rathes, welche mit den drei Leutprieſtern der Stadt (den „Biſchöfen", wie ſie Zwingli mit Abſicht zu nennen pflegte) die Stellen der heiligen Schrift prüfen und darüber berichten ſollten, wie gegen die Gefangenen zu verfahren ſei.

Meſſe. Sie kamen überein, eine neue öffentliche Disputation auszuſchreiben, ſowohl mit Bezug auf die Bilder als die Meſſe. Auch die Polemik gegen die Meſſe hatte vielfältig lebhaften Streit erweckt. Zwingli hatte in ſeinen Schlußreden ſchon behauptet, die Meſſe ſei kein Opfer, und ſeitder hatte er in einer eigenen Schrift den römiſch-katholiſchen Meßkanon angefochten. „Weßhalb denn wird die Meſſe noch gehalten", fragten viele, „Wenn ſie kein Opfer iſt?" Aber die einen verlangten Umgeſtaltung auch hier, und nicht ſelten wurden Prieſter, welche die Meſſe laſen, geſtört und beleidigt; die andern wollten einſtweilen wenigſtens noch den bisherigen Gottesdienſt hierin gewähren laſſen. Allgemein ward indeſſen die Predigt als die weſentliche Aeußerung

des kirchlichen Gottesdienſtes aufgefaßt, damals um ſo natürlicher, als die ganze Reformation ſich auf die erneuerte Kenntniß und Beachtung der heiligen Schrift ſtützte, die eben in den Predigten allem Volk nahe gelegt und erklärt wurde.

Ausſchreibung der zweiten Disputation.

Der Große Rath entſchloß ſich, wieder eine Disputation auszuſchreiben über die Bilder und die Meſſe. Neuerdings behielt er ſich vor, als Obrigkeit das Nöthige zu verfügen, damit die innere Zwietracht aufgehoben werde. Er lud alle Geiſtlichen ſeines Gebietes dazu ein oder wer ſonſt auch von den Weltlichen aus der Schrift für oder gegen zu reden ſich getraue, und erklärte, er werde im Verein mit einigen Gelehrten fleißig aufmerken, und was ſich dann mit Wahrheit aus der heiligen Schrift als Reſultat ergebe, das auch in ſeinen Anordnungen beobachten. Dießmal lud er auch die Biſchöfe von Konſtanz, Chur und Baſel, die Univerſität Baſel und die eidgenöſſiſchen Obrigkeiten ein, ſich durch gelehrte Abordnungen vertreten zu laſſen.

Die zweite Disputation, 26. Oktober 1523.

Der Zudrang zu der zweiten Disputation war größer noch als zu der erſten, zwar folgten die meiſten Orte der Schweiz der Einladung nicht. Einige derſelben tadelten das Verfahren Zürichs, als unziemlich in ſo wichtigen Fragen des gemeinen Chriſtenglaubens. Die Univerſität Baſel verſchmähte es, daran Theil zu nehmen. Die Biſchöfe von Konſtanz und Baſel verwieſen auf die große Kirchenverſammlung, die in Ausſicht ſtehe und der allein es zukomme, in ſolchen Dingen zu entſcheiden. Nur Schaffhauſen ſchickte eine Abordnung, den Doktor Sebaſtian Hofmeiſter, den Leutprieſter Martin Steinlin und den Kloſtergeiſtlichen Konrad Irmenſee. St. Gallen ſandte den weltlichen Gelehrten Joachim von Watt (den ſpätern Bürgermeiſter), den Pfarrer Benedikt Burgauer und den Doktor Schapeler. Um ſo zahlreicher war der Zuſammenfluß der einheimiſchen Prieſter und Reformfreunde. An 900 Perſonen kamen zuſammen, unter denen 350 Geiſtliche.

Der Bürgermeiſter Markus Röiſt eröffnete die Verhandlung und erſuchte drei auswärtige Gelehrte, die Doktoren Watt, Hofmeiſter und Schapeler, als Präſidenten die Disputation zu leiten, ungebührliche Aeußerungen zu hemmen und zu wahren, daß die Redner nicht über die angegebenen Streitfragen ausſchweifen. Auch hier wieder wurde die heilige Schrift als alleinige Grundlage und Schranke der Disputation zum voraus feſtgeſtellt.

Die Kirche. Gleich im Eingange derſelben zeigte es ſich indeſſen, daß dieſe Vorausſetzung und Begrenzung zu beſchränkt ſei Zwingli ſelbſt, im Bewußtſein, daß die Befugniß und Fähigkeit dieſer Verſammlung Gegenſtand des Zweifels und Streites ſei, begann damit, den Gegenſatz zwiſchen der Autorität der Schrift und der Autorität der beſtehenden katholiſchen Kirche hervorzuheben und auf die Nothwendigkeit hinzuweiſen, daß der Begriff der Kirche vorerſt feſtgeſtellt werde. Aber zugleich fügte er auch hier bei, daß einzig die Schrift maßgebend ſei für die Entſcheidung auch dieſer Frage, und ſetzte ſo von Anfang an die ganze ſeitherige Geſchichte der chriſtlichen Kirche als menſchlich zur Seite. Als die Präſidenten geſtatteten, darauf näher einzugehen, entwickelte er ſeine Anſicht von der Kirche, wie alle ſeine Lehren, exegetiſch aus Schriftſtellen. Er unterſchied eine doppelte Bedeutung der Kirche. In der einen heiße Kirche die ganze Menge der Gläubigen, die allgemeine chriſtliche Kirche, deren einziges Haupt Chriſtus, deren Glieder alle die ſeien, welche vor Zeiten oder in der Gegenwart oder in Zukunft an Chriſtus geglaubt haben oder glauben werden, als den Sohn des lebendigen Gottes, die zur Zeit unſichtbare Kirche, die nur Gott bekannt ſei. In der andern Bedeutung heiße Kirche die einzelne Kirchhöre, Kirchgemeinde, wie die von Korinth, an die Paulus ſchrieb, wie die von Zürich oder Bern. Dieſer ſichtbaren Kirche ſtehe der Bann und ihr allein zu. Wenn aber die Päpſte, Kardinäle und Biſchöfe

in Konzilien zuſammen kommen, ſo ſeien ſie nicht die chriſtliche Kirche, denn ſie ſeien weder die allgemeine chriſtliche Kirche, die alle Gläubigen umfaſſe, noch eine Kirchgemeinde. Sie dürfen daher auch nicht die Autorität der Kirche anſprechen.

Nach dieſer Darſtellung breitete ſich die unſichtbare Kirche über alle chriſtlichen Individuen aller Nationen und wohl auch Konfeſſionen und der verſchiedenſten Zeiten aus, ſie umfaßte die Lebenden und die Geſtorbenen; erſt am jüngſten Tage würde ſie ſichtbar in der großen Weltgeſchichte. Die ſichtbare Kirche dagegen war gewiſſermaßen in kleine Gemeinden zerbröckelt, die ſich zuſammen fanden zu gemeinſamer Gottesverehrung. Auf Erden gab es keine große, umfaſſende, äußere und organiſirte Gemeinſchaft der Chriſten, keine allgemeine chriſtliche Kirche. Indem die katholiſche Kirche das zu ſein den Anſpruch machte, wurde ſie von Zwingli angegriffen. Von zwei Seiten her beſtritt er ihr Daſein und ihr Recht, einmal indem er ihr das Ideal der unſichtbaren Kirche, in der kein Falſch und keine Heuchelei ſei, entgegen hielt, und von der andern Seite, indem er die ſichtbare Kirchgemeinde von dem Zuſammenhang mit der geſammten äußern Kirche losriß und emanzipirte. Beides, ſowohl jenes Ideal als dieſe Erſcheinung, begründete er durch Schriftſtellen. Es iſt immerhin auffallend, daß Niemand dieſe Vorſtellung und die Beweisführung beſtritt. Das Ideal einer unſichtbaren allgemeinen chriſtlichen Kirche ſchloß die Möglichkeit einer ſichtbaren allgemeinen chriſtlichen Kirche nicht nur nicht aus, ſondern ſetzte dieſe Erſcheinung ganz im Gegentheil als wünſchbar voraus; und wenn die reale Erſcheinung auf Erden hinter dem Ideal zurück blieb und mit mancherlei Gebrechen behaftet und mancherlei Entartungen ausgeſetzt war, von denen die nur Gott ſichtbare chriſtliche Kirche gereinigt erſchien, ſo konnte dieſer Gegenſatz Niemanden befremden, der die menſchliche Natur kannte. So wenig aber

jenes Ideal der Exiſtenz einer realen großen chriſtlichen Kirchengemeinſchaft auf Erden widerſprach, ſo wenig konnte auf der andern Seite die Kirchgemeinde für ſich allein, und ohne Verbindung mit einer größeren Gemeinſchaft, als reale Erſcheinung der Kirche genügen. Zwingli ſelbſt und nach ihm die ganze reformirte Kirche, ſo ſehr ſie ihre Verfaſſung auf die Gemeinde baſirt und hierin allerdings einen natürlichen Anhalts- und Ausgangspunkt für ihre Organiſation gefunden hatten, wurden ſich doch bald der Nothwendigkeit bewußt, die Gemeinden hinwieder zu einem größeren Ganzen, als Glieder eines größeren Körpers zu verbinden, und dieſes größere Ganze war doch nicht der Staat als ſolcher, ſondern eine Kirche, die auch weder bloße Kirchgemeinde noch dem Ideal der unſichtbaren Kirche irgend gleich war. So aber war es von Anfang an geweſen und gerade da zeigte ſich, wie wenig ſich Schrift und Geſchichte feindlich ausſchließen. Chriſtus war eine lebendige Perſon, ſein Leben ein hiſtoriſches, ſeine Lehre eine That; ſeine Apoſtel und Jünger ſtifteten nicht bloß zerſtreute Gemeinden, ſondern unter ſich verbundene Gemeinden. Der Grund zu einem zuſammenhängenden größern kirchlichen Organismus war von Anfang an gelegt worden. Die Gemeinſchaft und Verbindung aller Chriſten trat bei Lebzeiten Chriſti in dem Verhältniß aller Jünger zu ihm, nach ſeinem Tode in dem Zuſammenhang der Apoſtel und in dem fortdauernden Bewußtſein des gemeinſchaftlichen Hauptes und Glaubens und in der ſtets erneuerten Erfahrung gemeinſchaftlichen Schickſales der Chriſten hervor. Wie Chriſtus, ſo war auch die Stiftung und Organiſirung einer chriſtlichen Kirche eine lebendige hiſtoriſche Erſcheinung. Die Geſchichte hörte nicht auf weder mit dem Tode und der Auferſtehung Chriſti, noch mit der Abfaſſung und Sammlung der Evangelien. Sie durfte daher auch nicht bloß ignorirt und negirt, ſondern ſie ſollte gereinigt und reformirt werden.

Einzig der alte Chorherr Hofmann erhob auch hier wieder einige Oppoſition, aber nur die Oppoſition eines Mannes, der ungehalten iſt über den Gang der Dinge und ſeinem Aerger darüber Ausdruck geben, der eher proteſtiren als disputiren wollte. Er hielt ſich daher lediglich an die äußere Legitimität des Kirchenregiments. Papſt und Kaiſer haben die neue Lehre, in welcher dem Volke Gift ſtatt der Arznei geboten werde, verdammt. Er wolle dem Biſchof gehorſam ſein, ſeinen Eid halten und nicht disputiren; denn es gezieme ſich, den Obern gehorſam zu ſein. Es wäre gut, wenn auch Zwingli ſeinen Eid hielte. Zwar habe auch er ſeit Jahren auch öffentlich gegen viele Mißbräuche gepredigt, aber darum den Gehorſam nicht aufgegeben. Wie die Sachen in Zürich ſtehen, wiſſe er wohl, daß nicht auf einmal eine Wendung möglich ſei. Er wolle dieß in einem Bilde klar machen: Wenn eine Bergrieſe fortwährend das Gerölle abwärts in die Tiefe herunter rieſele, und einer oben ſtehe, der mit einem Bengel das Rieſeln des Gerölles vermehre, ſo ſei es nicht möglich, das Geſchiebe auf einmal von unten hinauf zu werfen. Aber wohl mache er ſich anheiſchig, öffentlich von der Kanzel wider Zwingli mit der Schrift zu predigen, und wenn er ihm unrecht thue, ſo wolle er mit ihm darüber in der Stille reden. Ihm antwortete Zwingli: Es ſei thöricht, ein Konzil zu erwarten, und käme es zu Stande, ſo würden die Biſchöfe doch nach ihrem Kopf und Gutdünken in demſelben handeln. Die Kirchgemeinde Höngg und Küßnach werden mit mehr Recht Kirche genannt als eine Verſammlung von Biſchöfen und Päpſten. Er erlaube dem Gegner, wider ihn zu predigen. Aber er werde ihm, ſobald er eine Lüge predige ſtatt des Gotteswortes, in die Rede fallen vor der Gemeinde, und Rechenſchaft fordern.

Der Doktor Sebaſtian hieß den Chorherrn ſchweigen, da er mit Menſchentand, nicht mit der Schrift kämpfe.

Nach dieſem Vorgang, in welchem ſich die Stimmung Bilderſtreit.

der Verſammlung lebhaft gegen die widerhaarige Oppoſition Hofmanns geäußert hatte, wurde nun zuerſt über die Bilder disputirt. Meiſter Leo Jud führte in derſelben das Hauptwort gegen dieſelben, zitirte verſchiedene Schriftſtellen, vorzüglich des alten Teſtaments, worin ausdrücklich verboten werde, Bilder anzubeten oder ſelbſt ihnen Ehre zu erweiſen. Der Pfarrer von Winterthur Heinrich Lüti machte einige Oppoſition, indem er bemerkte, durch die angeführten Stellen werden wohl die Götzenbilder und deren Verehrung verboten, von den Bildniſſen Chriſti und den Heiligen dagegen ſei in ihnen nicht die Rede. Ja ſelbſt im alten Teſtament werde einzelner Bilder gedacht, die Gott erlaubt und vorgeſchrieben habe, wie die Cherubim auf der Arche. Ihm erwiederte Leo Jud: Daraus, daß die Götzenbilder verboten ſeien, folge nicht, daß die übrigen Bilder erlaubt ſeien, und letzteres ſei aus der Schrift nicht zu erweiſen, daher auch Bilder nicht zuläſſig, welche dem Dienſte Gottes im Geiſt und in der Wahrheit widerſtreiten. Jene altteſtamentlich erlaubten Bilder aber ſeien eine Ausnahme, welche die Regel bekräftigen, nicht aufheben.

Eine tiefer eingehende und in der That religiöſe Motive mit Nachdruck hervorhebende Oppoſition machte Konrad Schmid, der Komthur des Johanniterordens zu Küßnach, ſeiner Heimathsgemeinde, ein Mann von gediegener, wiſſenſchaftlicher Bildung, von echt chriſtlicher Geſinnung und von entſchiedenem und zugleich mildem Charakter, und ein beſonnener Freund und Vorkämpfer der reformirten Beſtrebungen. Scharf tadelte er allen Götzendienſt und die Verehrung der Heiligen und wies nach, daß die Chriſten, welche bei den Heiligen oder ſogar bei deren hölzernen Bildern ſuchen, was ſie allein bei Chriſtus ſelber ſuchen ſollten, deſſen Macht und Ehre mißkennen. Haben die Heiligen bei ihrem Leben nicht zugegeben, daß man ihnen Lob und Ehre erweiſe für das, was ſie gethan, haben ſie ſelber immer

auf Christus verwiesen, so wollen sie nun im Himmel als völlig gereinigte Wesen noch weniger, daß ihnen der Ruhm und die Verehrung zugewendet werde, die Christus allein zukommen. Dann erhob sich der Redner zu einer Frage praktischer Religiosität: „Will man von der Abschaffung der Bilder handeln, so ist mein Rath, daß es besser sei, vorerst eine größere Abgötterei zu beseitigen und die schädlicheren solcher Bilder, die sich viele in ihrem Herzen von Christus und den Heiligen machen, zu entfernen. Ich finde es nicht für gerathen, dem Schwachen den Stab aus der Hand zu nehmen, an dem er sich hält, bevor man ihm einen andern, bessern Stab gegeben hat. Ergreifen sie erst das wahre Bild von Christus in ihrer Seele, so fallen die äußerlichen Bilder von selber und ohne Aergerniß. Wenn einer jenes Bild in seinem Herzen trägt, so schadet es ihm wenig, daß er an ein abgöttisches äußerliches Bild noch gebunden ist, er ist doch ein frommer Christ. Und hat einer jenes Bild nicht in seinem Herzen, so ist er dennoch ein Unchrist, und wenn er gleich alle äußern Bilder auf der Erde zerstörte. Die Gesetze der Juden aber gelten nicht alle für uns.

So milde indessen und wahrhaft christlich auch diese Opposition war, sie entsprach den Wünschen der Versammlung nicht. Der Doktor Sebastian Hofmeister, als Präsident, unterbrach den Redner mit der Bemerkung, es zieme sich nicht zu rathen, sondern mit der Schrift zu fechten, und auch Zwingli erwiederte gereizt: Er und Leo Jud haben seit Jahren das Volk hinreichend über das Wort Gottes unterrichtet, so daß es Zeit sei, die Duldung der Bilder zu enden. Der Komthur ergab sich dem heftigern Drang.

Niemand vertheidigte die Bilder als bloße Bilder, als künstliche Darstellung religiöser Lebensmomente, Personen und Ideen. Das Verhältniß der Kunst zur Religion kam gar nicht in Frage, obwohl eben damals die religiöse Malerei und Skulptur ihren Höhepunkt erlangt hatte, diese

Gedanken ſomit nahe genug lagen. Die einen faßten die Bilder immer auf als „Teufelswerk“ oder als „Götzen“, die das Volk anbete oder von deren Einwirkung es abergläubiſche Vorſtellungen habe, welche von den Pfaffen benutzt werden, um Geld zu machen. Und allerdings waren ſolche Mißbräuche vorhanden. Die andern verwarfen zwar auch alle Anbetung der Bilder, aber erklärten die Bilder für unſchädlich, wenn ſie nicht angebetet werden und ſogar geeignet, zu wohlthätigen Handlungen und zur Nacheiferung anzuregen. So z. B. der Chorherr Jakob Edlibach, der Kaplan Hans Widmer, der Probſt Felix Frey. Ihnen entgegneten Zwingli, Jud, Hofmeiſter immer wieder: Es komme nicht auf ihre Meinungen an; ſo lange ſie nicht aus der Schrift die Zuläſſigkeit der Bilder erweiſen können, ſo müſſen dieſe fort, da ſie in derſelben verboten ſeien.

Bis am Abend dauerte dieſe Verhandlung. Als keiner mehr für die Bilder das Wort ergreifen wollte, wurden einzelne Geiſtliche, von denen man wußte, daß ſie vorher in dieſer Sache gegen die Beſeitigung der Bilder geeifert hatten, mit Namen aufgefordert, ſich nun hier zu verantworten. Die meiſten erklärten ſich für befriedigt und gehorſam ſein zu wollen. Nur wenige wagten es, ihr Widerſtreben offen zu zeigen. Unter dieſen wenigen war der alte Stadtarzt Doktor Peter. In ihm regte ſich in ſchroffer Weiſe die Autorität der weltlichen Wiſſenſchaft im Gegenſatz zu der Theologie. Er hatte ſich auf Ariſtoteles berufen, und Zwingli warf ihm vor, daß er geſagt habe, er glaube dem Ariſtoteles ſo viel als Chriſtus. Indeſſen das wollte er doch nicht an ſich kommen laſſen, wohl aber wiederholte er nun ſeine Meinung: „man könne wohl aus dem Ariſtoteles und ohne das Evangelium ein gutes (Staats-) Regiment machen“, eine Aeußerung, in welcher Zwingli eine Gotteslästerung zu entdecken meinte. Immerhin vertrat hier der Stadtarzt Peter, wenn auch ſehr unvoll-

kommen und vorübergehend, ein wichtiges modernes Lebensprinzip.

Am Abend schloß Hofmeister die Verhandlung mit dem Jubelruf des Sieges und der dringenden Bitte an den Rath, er möchte die gefangenen Bilderstürmer bald der Bande entlassen, in die sie gelegt seien, und mit ihnen, da sie bloß durch ihr eigenmächtiges Verfahren gefrevelt, nicht aber an sich eine gottlose und unchristliche That begangen haben, gnädig verfahren.

Streit über die Messe.

Die beiden folgenden Tage wurden der Frage über die Messe gewidmet. Die Bilderfrage erschien Zwingli selbst im Gegensatze zu dieser wichtigern wie eine „kindische". Auch die ganze Anordnung der Disputation wurde nun sorgfältiger getroffen. Es wurden alle einzeln aufgerufen, zuerst die Prälaten, Aebte, Chorherren, dann die übrigen Geistlichen. Voraus hatte Zwingli in seinem und der beiden andern Stadtpfarrer Namen ausgesprochen: Die Messe sei nicht ein Opfer, das einer (ein Priester) für einen andern darbringen dürfe. Christus habe sich selber nur einmal geopfert für uns; es könne und dürfe daher dieses Opfer nicht wiederholt werden. Das Abendmahl sei demnach ein Wiedergedächtniß des Leidens und Todes Christi. So, nicht anders, sei es nach der heiligen Schrift von Christus eingesetzt worden.

Nun ward einer nach dem andern aufgefordert, dieser Auslegung, wenn er es vermöge, mit der Schrift zu widerreden und seine Meinung auszusprechen. Der Abt des Zisterzienserklosters Kappel, Wolfgang Joner, ein geborener Frauenfelder, war der erste, an den die Anfrage erging. Er war ein entschiedener Verehrer Zwingli's und Freund der Reform, und hatte zu Anfang dieses Jahres den jungen Heinrich Bullinger, von Bremgarten, der eben von seinen Studien aus der Fremde zurückgekehrt war, als Schulmeister nach Kappel berufen und da eine Schule im

Sinne der Reformation geſtiftet. Er erklärte ſich kurz einverſtanden mit Zwingli's Darſtellung. Ihm folgte der Abt von Stein, David von Winkelsheim, der nicht zu widerreden wagte, obwohl er nicht übereinſtimmte, dann der Probſt Frey vom Großmünſter, der ſchüchtern meinte, die Alten haben die Meſſe doch auch für ein Opfer gehalten, was Zwingli und Jud für unerheblich erklärten, dann Probſt Felix Brennwald von Embrach, der ſich an den Abt von Kappel anſchloß. Ausführlicher ſprach der Komthur Schmid von Küßnach. Und wiederum erhob er ſich über die nüchterne Anſchauung, welche die Frage auf den Gegenſatz zwiſchen Opfer und Wiedergedächtniß zurück zu führen ſuchte, und betonte mit Nachdruck ein religiös-praktiſches Moment. Er ſprach: Allerdings wenn das Wort Opfer nicht verſtanden wird ohne Tödtung, ſo muß man geſtehen: Chriſtus kann nicht mehr geopfert werden, denn er kann nicht mehr getödtet werden. Er iſt einmal nur geboren, einmal nur geſtorben, einmal nur erſtanden; deſſen gedenken wir, wir können ihn nicht mehr gebären, noch tödten, noch auferwecken. Aber wenn ein Menſch kräftig glaubt, Chriſtus habe ſich auch für ihn geopfert, ſo wirkt dieſer Glaube bis auf den heutigen Tag für einen ſolchen gerade ſo, wie dieſer Glaube auf den Schächer wirkte, der zu ſeiner rechten Seite gekreuzigt war. Für einen ſolchen iſt die Meſſe heilſam. Wer ſich an Chriſtus wendet mit dieſer Zuverſicht, der ißt ſein Fleiſch und trinkt ſein Blut geiſtlich. In dieſem Sinne hat uns Chriſtus ein Siegel und Wahrzeichen eingeſetzt und ſeinen Leib und ſein Blut uns hinterlaſſen in der Geſtalt des Weines und des Brodes. Man opfert dann Chriſtus nicht, ſondern man empfängt durch ihn im Glauben an ſeine Verkündigung Vergebung der Sünden. So ſollte die Meſſe gefeiert und ſchicklich von ihr geredet werden. Mich dünkt es hart, wenn einige ſagen, der Teufel habe die Meſſe und ebenſo die Mönche und

Orden erdacht und gemacht. Es gibt auch unter den Kutten Christen.

Zwingli bezog den Vorwurf auch einigermaßen auf sich und erwiederte: Alles was Gott nicht gelehrt hat und von den Menschen kommt, ist nicht gut. Gott ist die Ursache alles Guten, der Teufel die Ursache alles Bösen: und die Gleichsnerei der Mönche ist aus dem Fleisch und Eigennutz entsprungen und wider Gott. Daß aber Manche in der Stadt und auf dem Land unzüchtiger von der Messe und den Orden reden, als sich ziemt, das habe ich nie gelobt, sondern getadelt. Auch gibt es viele, die nur derlei harte Worte in meinen Predigten behalten, wie es Doctor Martin Luther ja auch geschieht, daß man seine inbrünstige Liebe nicht bedenkt und nur das von ihm lernt, was ihm etwa „Räßes" entfährt.

Am umfassendsten verfocht der Stadtpfarrer von Schaffhausen, Martin Steinli, die hergebrachte Vorstellung von dem Opfer der Messe. Er bestritt nicht, daß sie ein Wiedergedächtniß des Todes Christi sei, aber behauptete, sie sei zugleich ein Opfer, indem nach der Verheißung Christi er selbst in Brod und Wein gegenwärtig sei und die von dem heiligen Geiste erleuchtete Kirche diese Wahrheit begriffen und festgehalten habe. Nicht minder ausführlich antworteten ihm Leo Jud und Zwingli: Christus habe sich am Freitag geopfert, nicht am Donnerstag im Nachtmahl. Beides sei verschieden. Er habe im Nachtmahl sein Fleisch und Blut zu einer Speise gegeben, nicht ein Opfer vollzogen. Dieses sei nur einmal geschehen; jenes wiederhole sich. Sie ließen sich dabei auf genaue exegetische Erörterungen ein und widersprachen der Behauptung, daß in der sichtbaren Kirche der heilige Geist gewaltet habe, das sei nur wahr von der unsichtbaren Kirche.

Noch viele nahmen angefragt das Wort; die meisten schlossen sich an die Auffassung Zwingli's an. Die Erörte-

rung war würdig, nur ausnahmsweise artete ſie in bittern Streit aus; ſo als der Chorherr Doktor Johannes Nießli neuerdings bemerkte, es zieme ſich nicht, daß ohne ein chriſtliches Konzil über ſo wichtige Fragen entſchieden werde, und beſſer wäre es, Zwingli würde ſeine Artikel der Kirche vorlegen, worauf dieſer an die ungerechte Verurtheilung des Doktor Johannes Huß durch das Konzil von Konſtanz erinnerte. Auch der Chorherr Hofmann erneuerte ſeinen Entſchluß, dem Papſte und der katholiſchen Kirche treu zu bleiben.

Die Grebelſche Fraktion.

Auf der andern Seite machte ſich auch eine heftigere radikale Fraktion geltend, welche eine raſche Umwälzung alles Beſtehenden wünſchte. An ihrer Spitze forderte Konrad Grebel, der Sohn des Rathsherrn Jakob Grebel, am Abend des zweiten Tages, man ſolle den Prieſtern, bevor ſie aus einander gehen, noch einen Beſcheid geben, wie ſie ſich mit der Meſſe halten ſollen, man müſſe endlich von dem großen Gräuel abſtehen und auch noch andere Mißbräuche in der Meſſe abthun. Ihn ſuchte Zwingli mit der Bemerkung abzuweiſen: Meine Herren (die Räthe) werden erkennen, in welcher Weiſe hinfür die Meſſe gehalten werden ſolle. Dieſe Aeußerung reizte den Pfarrer Simon Stumpf zu Höngg, einen Freund Grebels, zu der beißenden Entgegnung: „Meiſter Ulrich, ihr habt nicht die Gewalt, meinen Herren das Urtheil in die Hand zu geben, ſondern das Urtheil iſt gegeben, der Geiſt Gottes urtheilt. Würden meine Herren etwas erkennen, das wider das Urtheil Gottes wäre, ſo werde ich Chriſtus um ſeinen Geiſt bitten und dawider lehren und thun.“ Ruhig antwortete Zwingli: „Das iſt recht. Ich will auch dawider predigen und thun, wenn ſie etwas anderes erkennen. Ich gebe ihnen auch das Urtheil nicht in die Hand; ſie ſollen über das Wort Gottes nicht urtheilen, ſie nicht, und alle Welt nicht. Dieſe Verſammlung iſt berufen, nicht um zu urtheilen, ſondern um aus der Schrift zu erfahren, ob die Meſſe ein

Opfer ſei oder nicht. Dann werden meine Herren rathſchlagen, wie die erfahrene Wahrheit am beſten ohne Aufruhr zu befolgen ſei."

Wichtigkeit dieſes Streites.

Der kurze Streit, der ſich wie ein Zwiſchenſpiel erhob, enthüllte einen tiefen Gegenſatz und berührte die wichtigſten Fragen. Auch Zwingli konnte für die äußere Geſtaltung des Gottesdienſtes und die kirchliche Einrichtung einer Anordnung des Kirchenregimentes nicht entbehren. Die hergebrachten Kirchenſatzungen aber, welche darüber das Nähere beſtimmten, wurden nicht geachtet, ſondern als im Widerſpruch mit dem Evangelium gerade bekämpft und verworfen. Die perſönliche Autorität der Kirchenobern war bereits durchbrochen. Zwingli hielt ſich nun an die weltliche Obrigkeit und erwartete von ihr, daß ſie die Reformen auch in der Kirche durchführe. Die Hoheit, das Reformrecht des Staates ward anerkannt. Aber konnte nicht hier ſofort wieder die alte Gefahr, welcher die Reform eben entgehen wollte, von Neuem, nur in anderer Geſtalt wiederkehren? Die Reform hatte ſich aufgelehnt wider die „Menſchenſatzungen" der kirchlichen Obern. Konnten nicht auch die weltlichen Obern „Menſchenſatzungen" erlaſſen? Und waren nicht dieſe ebenſo verderblich als jene? War jenen der Gehorſam aufgekündigt worden, folgte nicht daraus ſchon, daß auch dieſen der Gehorſam verweigert werden müſſe? Und wenn auch der Rath vermeinte, lediglich ein chriſtliches Gebot zu erlaſſen, konnte er ſich hierin nicht auch irren, ſo gut als ein Biſchof oder ein Konzil? Konnte Zwingli für ſeine Auffaſſung der Evangelien die Autorität abſoluter Wahrheit anſprechen? Und war man ſicher, daß ſein Einfluß auf die Entſchlüſſe des Rathes immer ein reiner, ein evangeliſcher ſei? Konnte nicht auch er für Zürich die Stellung einnehmen und benutzen, welche der Papſt für die ganze Chriſtenheit behauptete? Leitete er nicht den Zürcher Rath noch leichter als der Papſt ein chriſtliches Konzil?

Individuelle Geistesfreiheit und subjektive Ungebundenheit.

Die Reformatoren hatten mit der objektiven Autorität der katholischen Kirchenordnung und des Kirchenglaubens, im Gefühl daß beide entartet und verdorben seien, gebrochen und selbständig aus den ursprünglichen Quellen der Christenlehre geschöpft. Sie waren im Kampf mit der Hierarchie und ihrem objektiven Gesetz auf ihr individuelles Bewußtsein zurückgewiesen worden; sie konnten das nicht aufgeben, nachdem das Studium der heiligen Schriften die Harmonie ihrer Gedanken und Gefühle mit der ursprünglichen Offenbarung des Evangeliums ihnen zur Klarheit erhoben hatte. Im letzten Grunde, und darin liegt ein bleibendes herrliches Verdienst der Reformation für die Welt, nicht bloß für die reformirte Kirche, war in ihnen das Prinzip individueller Geistesfreiheit, wenn auch zunächst in theologisch-christlicher Form, lebendig geworden. Vor keiner menschlichen Autorität, nur vor der Gottes und seines Sohnes beugten sie sich. Sie trotzten jener, wo sie den Widerspruch dieser erkannten. Aber unter den Menschen wird die Freiheit leicht zur Anarchie entstellt, und unmittelbar an das neu erstandene Bewußtsein individueller Geistesfreiheit knüpfte sich die Vorstellung von subjektiver Unabhängigkeit der Geister. Jenes schließt die Ordnung und den Unterschied der Geister nicht aus; es hindert nicht, daß der Schwächere dem Stärkern, der Unklare dem Klaren, der Unsichere dem Sichern folge und sich von ihm halten und führen lasse; es verwirft die Autorität nicht, sondern verehrt sie im rechten Verhältniß und in gehörigem Maß. Diese dagegen löst die Ordnung der Geister auf, gibt scheinbar jedem volle Freiheit, macht jedem Einzelnen weiß, er sei der Mittelpunkt der Welt, redet ihm ein, sie sei nicht ein, sondern der Mensch, und indem sie die Schranken der natürlichen Autorität über den Haufen wirft, bewirkt sie, daß aus den Stücken dieser Schranken in der Hand verwegener und böser Bursche Zuchtruthen und Peinigungs-

mittel werden für die losgebundenen Schwärme der vermeintlichen Freiheit. Von dieſer Art Leute waren Grebel und Stumpf. Sie wollten Ungebundenheit, nicht Freiheit. Aber dennoch hüllten ſie ſich vorerſt in das Gewand der evangeliſchen Freiheit. Sie proteſtirten wider die Macht des Rathes, Menſchenſatzungen in kirchlichen Dingen zu erlaſſen, und ſprachen ihren Verdacht gegen Zwingli aus, daß er ſeine Autorität mißbrauche. Sie behielten ſich das Recht eigener Prüfung, und wenn ſie ſich überzeugen, daß die Gebote des Rathes im Widerſpruch ſeien mit der heiligen Schrift, das Recht vor, dawider zu reden und zu handeln. Zwingli erkannte im Prinzip dieſes ihr Recht an und zog ſich auf die beruhigende Verſicherung zurück, daß auch nach ſeiner Meinung der Rath hier nicht freie Hand, ſondern lediglich die Verpflichtung habe, das Wort Gottes zu erforſchen und die erkannte Wahrheit zu vollziehen. Damit aber war der Gegenſatz doch nur verdeckt, nicht erledigt, und die ſpätere Entwicklung zog ihn wieder ſchroffer ans Licht.

Das aber war dem Geiſt der ſchweizeriſchen Reformation durchaus gemäß, daß der Rath nicht einfach von ſich aus als oberſte Macht Veränderungen anbefahl und durchſetzte, wie er ſonſt in weltlichen Dingen Geſetze erließ, ſondern daß der Inhalt ſeiner kirchlichen Verordnungen vorerſt durch die Geiſtlichen, als ein in dem Evangelium gegebener und vorgeſchriebener erſt klar gemacht, gegen Zweifel gerechtfertigt und dann nur von dem Rathe, wenn er ſelbſt keine Zweifel mehr hatte, ſanktionirt wurde. Darauf beruht dann auch die ganze ſpätere Stellung der Kirchenſynode zum Großen Rathe. Es iſt das ein Hauptgrundſatz der zürcheriſchen Kirchenverfaſſung.

Am dritten Tage der Disputation wurde noch Einzelnes beſprochen, von Doktor Balthaſar auf Einführung der deutſchen Sprache, auf Ertheilung des Brodes und Weines in beiden Geſtalten an alle Gemeindeglieder gedrungen; von

Dritter Tag.

Zwingli die Abſchaffung des Meßkanons und der Meßgewänder empfohlen; von Grebel wider Vermiſchung des Weines mit Waſſer, wider beſtimmte Meßtage und Stunden geeifert.

Einen eingreifenden Vortrag hielt wieder der Komthur Schmid. Er warnte wieder vor allzu plötzlichem und unvorbereitetem Umſturz der beſtehenden Gebräuche, und voraus der Bilder. Um ſo beſtimmter aber ermahnte er zu kräftigem Fortſchritte in der Hauptſache. Er ſprach zu den Räthen: „Ihr ſeid ſchuldig, da ihr nun hinreichend aus der Schrift berichtet worden ſeid, ein Gebot ergehen zu laſſen in eurem Gebiete, daß man Gott allein ehre und anbete. Nur zu dem Namen Chriſti ſollen ſich alle Kniee beugen, himmliſche, irdiſche und hölliſche; das ganze Herz ſoll ihm anhangen, das ganze Gemüth ſich in ihm verſenken. Eure Pfarrer ſollen bei Verluſt ihrer Pfründen verkünden, daß es der Heiligen nicht bedürfe zu Vormündern und daß ihre Bilder nicht nothwendig ſeien, und da ſie von Holz und Stein ſind, keine Gnade und Heiligkeit in ihnen wohne, daß ihnen keine Ehre gebühre, daß man vor ihnen nicht die Kniee beuge, den Hut abziehe, Lichter brenne, Opfer bringe, ihnen keine Fahrten verheiße. Damit aber die chriſtliche Lehre in aller Landſchaft gleichförmig gepredigt werde, wird es nöthig ſein, daß man ſolches in ein Buch verfaſſe und auf das Land verſchicke, mit dem Gebot, ſolches zu verkünden. Sonſt werden ſie immerdar ſchreien, ſie haben das Evangelium gepredigt, während ſie nur Menſchentand predigen und des Evangeliums nicht gedenken. So kommt die Lehre Chriſti nicht hervor. Da die geiſtlichen Prälaten nicht dazu helfen wollen, daß Chriſtus wieder in ſeine Herrſchaft eingeſetzt werde, ſo müſſen die weltlichen nun dazu verhelfen. Ihr habet ſchon manchem weltlichen Fürſten wieder zu ſeiner Herrſchaft verholfen um des Geldes willen. So helft nun um Gottes willen Chriſto, unſerm Herrn,

wieder zu seiner Herrschaft, daß er allein in euern Gebieten angebetet, geehrt und angerufen, daß er als der einzige wahre Mittler und Erlöser geachtet werde. Und nehmt die Sache tapfer und christlich in die Hände.

„Gebenedeiet sei die Rede deines Mundes," schloß der Doktor Hofmeister. Die Verhandlung war beendigt. Auch Zwingli und Leo Jud ermahnten die Räthe noch, Gott in diesen Dingen walten zu lassen, und seinem Wort Ehre und Achtung zu verschaffen in ihrem Gebiete, und baten die Anwesenden um Verzeihung, wenn sie etwa einen durch ungeschickte Worte beleidigt haben. Der Bürgermeister hob die Versammlung auf und die Präsidenten baten nochmals in ihrem Schlußwort um Gnade für die Gefangenen.

Folgen des Gespräches.

Der Ausgang dieses Gesprächs bestärkte den Rath in dem Entschlusse, die Reform von sich aus durchzuführen, ohne Rücksicht auf das hergebrachte Kirchenregiment. Vorerst wurden die gefangenen Bilderstürmer beurtheilt. Klaus Hottinger mußte zu Gott und den Heiligen schwören, während den nächsten zwei Jahren und bis er wieder Gnade erlange, die Stadt und die Landschaft Zürich nicht zu betreten. Hochrütiner wurde für immer des Landes verwiesen. Er wurde härter bestraft, — nach Zwingli's Meinung, der denselben an Vadian in St. Gallen empfahl, zu hart —, weil er sich besonders frech geäußert und auch andere Frevel, insbesondere durch Ausschütten des für das ewige Licht bestimmten Oels in der Fraumünsterkirche, verübt hatte. Oggenfuß wurde auf Urfehde freigesprochen nnd nur in die Kosten verfällt. Auch der Pfarrer von Höngg, Simon Stumpf, kam um seiner anstößigen Reden willen und heimlicher Sünden wegen bei dem Rathe um diese Zeit so sehr in Mißkredit, daß er im Einverständniß mit dem Bischof von Konstanz von seiner Pfründe, ungeachtet seine Gemeinde für ihn bat, entfernt wurde und sogar das Land meiden mußte.

Christliche Anleitung.

Sodann beschloß der Rath: Die Gemäldetafeln in den Kirchen sollen verschlossen und nicht mehr herumgetragen werden. Kein Priester soll genöthigt werden, Messe zu halten, wenn er nicht wolle, und die, welche Messe halten, sollen es in Züchten und dergestalt thun, wie es dem Worte Gottes am nächsten sei. Es solle aber nicht gestattet sein, die Meßpriester zu beschimpfen als „Gottesfresser" und „Gottesmetzger". Das Kommuniziren solle ferner wie bisher, wenn einer das Sakrament empfangen wollte, gehalten werden. Eine Kommission von vier Gliedern des Kleinen und vier Gliedern des Großen Rathes war mit dem Abt von Kappel, dem Probst von Embrach, dem Komthur von Küßnach und den drei Leutpriestern der Stadt zusammengetreten, um die weitern Anträge vorzubereiten. Einstimmig fanden sie für nöthig, eine Anleitung für die Prediger zu bearbeiten. Schon den 17. November wurde der von Zwingli verfaßte und von der Kommission gutgeheißene Entwurf auch von dem Großen Rathe genehmigt und ein Mandat an alle Geistlichen des Landes erlassen, daß sie sich darnach richten sollen. Indessen wurde immer noch sowohl mit Rücksicht auf die Bilder als die Messe der Vorbehalt beigefügt: Wenn irgend Jemand im Stande sei, aus der Schrift etwas anderes und besseres zu erweisen, als was nun in Folge des Gesprächs der Rath als Inhalt derselben ansehen müsse, so wollen auch sie mit Dank und Freude diesen bessern Bericht annehmen. Die Anleitung selbst war übrigens kurz, sie hob nur einige Hauptpunkte, aber diese in sehr verständlicher Sprache und mit der Klarheit hervor, durch welche sich Zwingli auszeichnete.

Zugleich wurden dem Abt von Kappel die Gegend jenseits der Abtei, dem Komthur Schmid die beiden Seeufer, Zwingli die nördliche und östliche Landschaft zu besonderer Obsorge empfohlen, und dieselben ermächtigt, überall da zu predigen, wo sie es nöthig und heilsam finden.

Auf ſolche Weiſe wurde doch wieder Einheit in die Verfaſſung der reformirten Kirche gebracht. Die ſämmtlichen Gemeinden des zürcheriſchen Gebietes, die nun von der Einheit des Bisthums abgelöst wurden, wurden ſo in ihrem Zuſammenhang nun doch wieder als eine zuſammengehörige Kirchengemeinſchaft behandelt, welche ſich für jetzt wenigſtens bis an die Grenzen des zürcheriſchen Staatsgebietes erſtrecke und an deren Spitze die weltliche Obrigkeit ſtehe, freilich nicht als ſolche, ſondern inſofern ſie eine chriſtliche ſei, welche die Kirche Chriſti anerkenne und in ihrem Gebiete aufrecht erhalte. In den Religionsgeſprächen hatte eine Synode der Geiſtlichkeit die Schrift und deren Inhalt dargelegt und dadurch dem Rathe auch die Richtung gegeben für ſeine Mandate. Und in der aus Weltlichen und Geiſtlichen gemiſchten Kommiſſion, welche die chriſtliche Anleitung verfaßte, welche der Rath ſanktionirte und die Vorſchläge ſeiner Beſchlüſſe ausarbeitete, war ein Kirchenrath ſichtbar geworden, welcher die Beziehungen der Synode zum Kleinen und Großen Rathe vermittelte. Damit aber waren die Elemente einer neuen reformirten Kirchenverfaſſung auch für die geſammte zürcheriſche Kirche gegeben.

Die zürcheriſche Kirche als ein Ganzes.

Es war nicht zu vermeiden, daß auch jetzt wieder mancherlei Rohheiten und Ungebühren dieſe eingreifende Umgeſtaltung begleiteten. Der Eifer mancher Neuerer ſteigerte ſich zum Fanatismus, und auch derer, die, wie der Komthur Schmid geſagt hatte, an der Zerſtörung mehr Freude hatten als an der Wiederbelebung und Reinigung des evangeliſchen Glaubens, gab es nicht wenige. Die Rückſicht auf dieſe Partei vornämlich hatte den Rath beſtimmt, gegen die Führer der an dem Kreuz zu Stadelhofen verübten Gewaltthat ſtrenger zu verfahren, als die Geiſtlichen wünſchten. Trotzdem blieb es nicht bei dieſem Frevel. Aus der Kirche zum Großen Münſter wurden einige Jahrzeitenbücher

Rohheiten.

entwendet, aus andern Kirchenbüchern Blätter geriſſen und dem Probſt vor ſeine Hauptthüre geſtreut. Während dem Stifte die hohe Gerichtsbarkeit noch zuſtand über einige Dörfer, ſo wurden die Halseiſen desſelben weggenommen und auf den Fiſchmarkt getragen, wo das Blutgericht des Rathes gehalten ward; der Galgen des Stifts wurde umgeriſſen. Mehrere Bürger warfen den Palmeſel, ſammt dem Bilde Chriſti, das alljährlich in feierlichem Zuge von der Metzgerzunft auf den Lindenhof begleitet wurde, in den See. Zu Knonau hatte ein Pfarrer zum Spott die Meſſe in rothen Hoſen und in Pantoffeln geleſen. Die Wuth gegen die „Götzen", wie man die Bilder nun nannte in Umkehrung der frühern abergläubiſchen Verehrung, und der Haß gegen die „Zeremonien" gaben ſich vielfältig in Schmähung und Verſpottung kund. Der Rath griff ſtrafend und ermahnend ein im Intereſſe der äußern Ordnung. Immerhin gelang es ihm, gröbere Exzeſſe zu verhindern.

Die altkirchliche Oppoſition.

Aber auch die Partei der altkirchlichen Prieſter regte ſich noch einmal in der Stadt. Der Chorherr Hofmann erklärte ſich neuerdings für die Fürbitte der Heiligen, die Bilder und die Meſſe. „Sollte ich irren", ſagte er, „ſo will ich mich gerne durch gelehrte Männer weiſen laſſen, die nicht durch den lutheriſchen oder ketzeriſchen Glauben befleckt ſind". Der Rath, welcher eine erneuerte Prüfung für würdig und nützlich hielt, ſetzte eine eigene Kommiſſion nieder, aus ſechs Räthen und ſechs Gelehrten beſtehend, vor welcher Hofmann und die Leutprieſter nochmals disputiren mögen. Den Vorſitz der Kommiſſion führte der Rathsherr Jakob Grebel, der Vater jenes ſchwärmeriſch eifrigen Konrad Grebel. Unter den Gelehrten ſaßen außer dem Abt von Kappel, dem Komthur Schmid und den Pröbſten von Zürich und Embrach auch die Chorherren Walder und Utinger. Auch unter den Räthen hatte die entſchiedene Reformpartei das Uebergewicht.

Am 20. Jenner 1524 fand die Verhandlung ſtatt. Hofmann disputirte nicht. Er hatte ſeine Meinung in Schrift verfaßt, und dabei verblieb er, obwohl ihn Zwingli durch ſeine Exegeſe der Schrift zu überweiſen ſuchte. Er warnte den Rath, daß er ſich nicht durch zwei Männer verführen laſſe. Außer ihm ſuchte auch der Chorherr Erhard Battmann, ein Freund der alten Theologie und Förderer gelehrter Studien, die hergebrachte Lehre von der Meſſe zu vertheidigen, erlag aber wieder dem gewandteren Zwingli, der ihn mit Schriftſtellen in die Enge trieb und ihn ſo nöthigte, von dem Kampfe abzuſtehen und das weitere dem Rath zu überlaſſen. Lange und hartnäckig hielt ferner Rudolf Koch aus in der Disputation, zum Theil, wie der amtliche Bericht ſich ausdrückt, mit Menſchenlehren, zum Theil mit der Schrift ſtreitend. Jene, d. h. dem Prinzip nach die Autorität der menſchlichen Wiſſenſchaft, wurden verworfen, mit dieſer gaben ſich die Leutprieſter große Mühe, ihn zu berichten. Aber er wollte ſich von ihnen nicht, ſondern nur von den legitimen Organen der katholiſchen Kirche, vom Papſt, Kardinälen, Biſchöfen, Konzilien weiſen laſſen. Auch der Chorherr Anshelm Graf erklärte, ihm erſcheine es als Vermeſſenheit, Dinge ſo zu verhandeln, welche die ganze Chriſtenheit angehen. Auf eine Disputation ließ er ſich nicht ein. Was der Rath gebiete, das werde er halten, ſo lange er in Zürich wohne, weiter aber betrachte er ſich nicht für gebunden. Ergebener äußerte ſich der Chorherr Heinrich Rüſcheler.

Die Kommiſſion berichtete an den Rath, die drei Pfarrer ſeien bei der heiligen Schrift wohl beſtanden, die Opponenten dagegen haben ſich an Menſchenlehren und menſchlichen Autoritäten gehalten und die Schrift in dieſem Sinne gebogen oder mißverſtanden. Der Sieg der Zwingliſchen Auffaſſung war ſomit erneuert, und der Rath faßte den Beſchluß: Hofmann und die Chorherren und Prieſter ſeiner

Partei dürfen dem obrigkeitlichen Mandat nicht mehr zuwider reden oder handeln, bei Strafe der Verweisung aus der Stadt. Ihren Glauben mögen sie übrigens persönlich frei haben.

Opposition der Eidgenossen. 1524.

Die altkirchliche Partei in Zürich selbst war ohnmächtig: aber in der Eidgenossenschaft hatte sie damals noch das entschiedene Uebergewicht. Zwar gab es überall, besonders in den Städten, nicht bloß einzelne Geistliche oder Gelehrte, welche der reformatorischen Richtung sich eifrig anschlossen, sondern auch vielfache Sympathien unter der Bevölkerung, aber die Obrigkeit und die Mehrheit des Volkes hielt doch das rasche und, wie es ihnen vorkam, eigenmächtige und gewaltsame Verfahren der Zürcher in Veränderung des Gottesdienstes und Lossagen von der hergebrachten Kirchenlehre für sehr bedenklich und mißbilligte solches. Auf den eidgenössischen Tagen hatten früher schon die zürcherischen Boten eine vereinzelte und schwierige Stellung erhalten, weil sich Zürich allein von dem Bunde mit Frankreich abgesondert und ausgeschlossen hatte. Schon jene politische Sonderstellung Zürichs war vornehmlich Zwingli's Einfluß zugeschrieben worden und hatte auf ihn den Haß vieler Eidgenossen gelenkt. Nun aber sonderte sich Zürich auch in religiöser Beziehung ganz ab von den übrigen Eidgenossen, trat aus der bisherigen Kirche aus und bildete für sich allein eine neue, von den meisten als ketzerisch angesehene Kirche. Und das erschien nun wieder vornämlich als Zwingli's Werk. Sollten die Eidgenossen auch das dulden? Sie besprachen das ernstlich unter sich.

Auf einem Tage zu Luzern zu Anfang des Jahres 1524 verbanden sich die XII übrigen Orte, außer Zürich, zur Festhaltung des alten Glaubens und zu einer zunächst moralischen Einwirkung auf Zürich, von weiterer Trennung und einseitiger Reform in Kirchensachen abzustehen. Die Orte vereinbarten sich für ihr eigenes Gebiet und ver-

ordneten für die gemeinen Herrschaften, daß sich Niemand unterstehen solle, die Messe zu verspotten oder zu verachten, daß die alten Kirchenbräuche und Sakramente auch ferner gehalten werden sollen wie früher, daß man weder in den Kirchen lutherische Neuerungen gegen den alten Glauben predigen, noch in den Wirthshäusern oder hinter dem Weine über lutherische Sachen disputiren, daß Niemand Kruzifixe oder Heiligenbilder zerbrechen oder schänden dürfe, daß das Mandat des Bischofs von Konstanz beachtet werden solle. Den Landvögten in den gemeinen Herrschaften wurde anbefohlen, auf das strengste daran zu halten. Zugleich wurden Einleitungen getroffen zu einer allgemeinen Abordnung aller Stände nach Zürich, um auch der Reformation entgegen zu wirken.

Fastengebot.

In einem einzigen Punkte schien der Große Rath von Zürich doch eben damals die Wünsche der Eidgenossen zu berücksichtigen. Die Wirthe in Zürich nämlich erwiesen sich, als die Fastenzeit kam, den Aufforderungen ihrer Gäste willfährig und stellten ihnen Fleischspeisen vor. Sie und die Gäste beriefen sich dabei auf Zwingli's Thesen und Predigten und machten die Freiheit, zu essen was ihnen beliebe, geltend. Dießmal aber wollte der Rath, um Aergerniß zu vermeiden, doch noch den Kirchengebrauch schonen. Er untersagte den Wirthen ihren Gästen Fleisch vorzusetzen, und verbot auch den Privatgesellschaften, während der Fastenzeit, durch Fleischessen Muthwillen zu treiben. Nur wo die Nothdurft eine Ausnahme erheische und rechtfertige, da solle es gestattet sein, Fleisch zu essen. Im Uebrigen ging in allen andern Beziehungen die Umgestaltung raschen Schrittes weiter.

Klaus Hottinger.

Wie ernstlich die eidgenössischen Obrigkeiten sich auch vorsetzten, ihr Mandat durchzuführen, zeigte ein einzelner Vorfall dieser Zeit. Klaus Hottinger nämlich hatte sich nach Waldshut begeben, um in dieser Stadt, wo die neue

Lehre viele und eifrige Anhänger zählte, die Zeit seiner Verbannung auszuhalten. Indessen kam er öfter über den Rhein und konnte es nicht lassen, auch im Sinne seiner Glaubenspartei zu wirken. Lebhaft, wie er war, sprach er sich mit heftigen Worten über die bisherige Form der Messe, die Verwerflichkeit der Bilder und derlei Fragen aus. Der Landvogt von Baden, ein Luzerner, Heinrich Fleckenstein, ließ auf ihn fahnden und es gelang wirklich dem Vogte des Bischofs von Konstanz zu Klingnau, Hans Grebel von Zürich, seiner habhaft zu werden. Die Klingnauer, welche unter ihrem Vogte die niedere Gerichtsbarkeit selber verwalteten, wollten zwar den Gefangenen nicht an den Landvogt von Baden ausliefern, da die Sache nicht vor das Blutgericht gehöre. Aber der Landvogt, unterstützt von den eidgenössischen Orten, setzte seinen Willen durch und Hottinger wurde vor das Landgericht zu Baden gestellt. Indessen auch hier war wenigstens ein Theil der Urtheiler dem Angeklagten günstig, Andern erschien die Sache zu neu und zu schwierig, so daß sie nicht wagten, sich auszusprechen. Das Urtheil wurde von dem Landvogte an die regierenden Orte selbst gezogen und der Gefangene nach Luzern abgeführt. Mit großem Muthe vertrat er auch vor den Richtern seine Ueberzeugung. „Und wenn mich alle Welt für einen Ketzer hält," sagte er, „ich weiß doch, daß ich den wahren Christenglauben habe". Das Urtheil der regierenden Orte (Zürich allein nahm keinen Theil daran und verwendete sich mehrere Male, obwohl vergeblich, zu Gunsten des Gefangenen) lautete auf Todesstrafe durch das Schwert. Ein Luzerner Richter sagte: „Einmal muß ihm der Kopf abgeschlagen werden; wächst er ihm dann wieder, dann wollen auch wir seinen Glauben anwenden." Schön erwiederte Hottinger: „Zum Herrn am Kreuz wurde auch gesprochen: Komm herab vom Kreuz, so wollen wir an dich glauben". Und als ihm ein Geistlicher das Kruzifix vorhielt, wies er das-

selbe mit der Aeußerung von sich: „Das Leiden Christi muß mit wahrem Glauben im Herzen aufgenommen werden und ist so groß und würdig, daß die Abbildung wie Spott erscheint. Wohl macht das Kreuz Christi selig, und es allein, aber nicht das hölzerne, sondern sein Tod und Leiden". Noch auf der Richtstätte bat er die Eidgenossen: „Zürnet nicht auf meine Herren von Zürich und gedenket, wie sie sich jeder Zeit ehrlich und redlich an die Eidgenossenschaft gehalten haben. Und was sie jetzt vorhaben mit dem Glauben, das ist Recht und göttliche Wahrheit, worauf ich getrost sterben will." Das Volk bat er um Verzeihung, wenn er Einen erzürnt habe, und befahl seine Seele Gott. Er starb als Märtyrer seines Glaubens. (9. März 1524.)

Die eidgenössischen Boten vor dem Großen Rathe, 21. März 1524.

Bald nachher erschienen nun die Boten der XII Orte vor dem Großen Rathe zu Zürich. Nur Schaffhausen, wo die Reformation bereits auch die Oberhand erhalten hatte, hielt sich, zwar auch unter den Boten vertreten, doch fern von den gemeinschaftlichen Anträgen der übrigen Orte. Diese hatten sich verabredet, nach vorheriger Begrüßung der Zürcher, Folgendes vortragen zu lassen: „Fürs erste wißt ihr, daß die hohen Gerichte zu Weiningen unserer Grafschaft Baden zustehen und wir daher dem Landvogt befohlen haben, einige dortige Uebelthäter zur Strafe zu ziehen. Da haben sich plötzlich in der Nacht die Bauern versammelt, wohl in dem Wahn, der Landvogt wolle jenen Befehl vollziehen und einige gefangen nehmen, gestürmt und sich mit Wehr, Harnisch und Geschütz versehen, wie wenn im Kriege das Feindesgeschrei ergeht. Unser Landvogt aber sah sich genöthigt, um Empörung zu vermeiden, von der Vollziehung jenes Befehls abzustehen. Freilich wenden etliche ein, es stehe den niedern Gerichten vorerst zu, zu bestimmen, ob eine Sache malefizisch sei und an die hohe Gerichtsbarkeit gehöre. Allein das ist wider alle Vernunft, Landrecht und Gebräuche. Allerdings habt ihr uns geantwortet, ihr seiet daran un-

ſchuldig, und wir haben euch das gerne geglaubt. Aber ſeither hat es unſern Argwohn erweckt, daß ein anderes Vorhaben in den Bauern ſtecke, als wir bemerkt, daß bei einer Feuersbrunſt zu Weiningen eine große Maſſe Bauern zuſammen gelaufen ſind mit ihren Waffen und ſich in Ordnung geſtellt haben, als ſtehe eine Schlacht bevor. Denn wir haben nimmer gehört, daß man das Feuer, ſtatt mit Waſſerkübeln, mit Spieß und Harniſch löſche.

„Sodann ſind zu Stammheim und anderwärts an vielen Orten, zur Verachtung Gottes, ſeiner würdigen Mutter und der lieben Heiligen, Kruzifixe und Bilder vielfältig beſchimpft und beſchädigt worden, was uns tief bekümmert. Es wäre ja kein Ort und ſelbſt kein Dorf in der Eidgenoſſenſchaft ſo ſchlecht, daß es gelaſſen duldete, wenn man ihm ſeine Wappen oder Zeichen ſchändete. Als ferner zu Elgg einer in der lutheriſchen Art gröblich predigte und ein guter alter Prieſter ihm widerſprach, mußte dieſer ſich in die Grafſchaft Thurgau flüchten, und wurde ſelbſt noch bedroht, man werde ihn gefangen nach Zürich führen, während doch die Obrigkeit daſelbſt uns und nicht gen Zürich gehört. Der Wirth zu Töß hat ſich zu ſagen erfrecht: man müſſe uns Kühmäulern und Kühſchwänzen noch den rechten Glauben lehren, was uns nicht wenig verletzt hat, indem unſere Vorfahren und wir den Chriſtenglauben beſſer und wahrer gehabt haben, als der leichtfertige Mann, und wir gute Chriſten ſein und bleiben wollen. Wir wollen erwarten, daß ihr den Mann ſtrafet nach ſeinem Verdienen. Zu Küßnach wird dem Kloſter Engelberg die Entrichtung des Zehntens unrechtmäßiger Weiſe verweigert; wir bitten euch, dafür zu ſorgen, daß der Zehnten dem zukomme, dem er gehört. Auch haben wir vernommen, daß die Leute zu Wädiswyl und Richterswyl mit dem Schaffner des Johanniterordens daſelbſt freventlich gehandelt haben, ſo daß er und ſeine Familie weder ihres Leibes und Lebens, noch ihres

Vermögens ſicher waren, was doch in der Eidgenoſſenſchaft unrecht iſt. Euer Vogt in den freien Aemtern hat ſodann mancherlei lutheriſche und zwingliſche Schriften verbreitet und Winkelpredigten veranſtaltet, was wider unſere Gebote iſt.

„So bringt jeder Tag neue Frevel und Verkehrtheiten hervor. Wir können nicht anders denken, als daß ſolches alles einen Grund habe und in unſrer lieben Eidgenoſſen von Zürich Stadt gepflanzt worden ſei durch den Zwingli und Leo Jud und andere ſolche Prieſter, welche das Gotteswort, welches zum Frieden und zur Einigkeit dienen ſollte, dermaßen predigen und auslegen, daß dadurch Zwietracht, Neid, Haß und Zerſtörung chriſtlicher Treue und Einigkeit hervor geht. Wir wiſſen freilich nicht näher, was der Zwingli und ſeine Anhänger predigen, aber wir ſehen täglich die böſen Früchte und die vielfältige Aergerniß, welche aus ihren Worten erwachſen. Auch hat man uns berichtet, Zwingli habe öffentlich gepredigt: Wir Eidgenoſſen verkaufen das chriſtliche Blut und eſſen das chriſtliche Fleiſch, durch welche Aeußerung unſere Ehre ſchwer verunglimpft ward, was wir nicht auf uns erliegen laſſen dürfen. Auch ſonſt reden manche Geiſtliche ſehr ungeſchickt. Der Pfaffe zu Riffersweyl ſoll öffentlich geſagt haben, die Taufe ſei ein unnützes Ding, es komme auf eins heraus, ob man einen Holzpflock oder ein Kalb oder einen Menſchen taufe. So werden die heiligen Sakramente geſchmäht. Und unter die Geiſtlichen iſt große Leichtfertigkeit und Irrung gefahren, ſo daß die Prieſter Weiber nehmen, die Mönche und Nonnen aus den Klöſtern laufen, die Gotteshäuſer und Stifte zerrüttet werden. Es fehlt wenig, daß nicht auch der Glaube an den Frohnleichnam Jeſu Chriſti in Zweifel gezogen werde. Das abzuſtellen, wollen wir helfen. Zwar iſt euer Verdacht, daß einige Orte Willens geweſen ſeien, euch zu überziehen, grundlos. Wir gedenken vielmehr unſere Bünde

treulich an euch zu halten, in Hoffnung, auch ihr werdet dasselbe thun. Aber wir bitten und ermahnen euch, daß ihr auch im Glauben und in dem alten Herkommen euch wieder mit uns, den Orten, vereiniget, und sind entschlossen, so weit unsere Obrigkeit und unsere Gerichte und Gebiete reichen, in Städten und Landen, den neuen Unglauben mit Ernst abzustellen. Auch wir haben Beschwerde, nicht minder wie ihr, auch wir haben unter der Gewalt der Päpste, Kardinäle, Bischöfe und geistlichen Obrigkeiten gelitten. Auch wir beschweren uns über die Kurtisanen, den Handel mit Pfründen, den Betrug, der mit dem falschen Ablaß geübt wurde, über den strengen und weitschweifigen geistlichen Gerichtszwang und Bann, über die Anmaßung der geistlichen Gerichte in weltlichen Händeln, u. s. f. Und gerne wollen wir darüber mit euch gemeinschaftlich berathen und dafür sorgen, daß wir dessen entladen werden."

Zürichs Antwort.

Zürich stand ganz allein der gesammten Eidgenossenschaft gegenüber. Durfte es die Ermahnung dieser mißachten? Konnte es hoffen, in seiner isolirten Stellung zu bestehen? Die Lage war sehr schwierig. Die Antwort aber, welche Zürich nachher den Orten übersandte, zeugt von großer innerer Zuversicht. „Unsere Prädikanten, schreibt der Rath, haben seit etwa vier bis fünf Jahren bei uns das heilige Evangelium gepredigt, und auch uns ist anfänglich die Lehre seltsam und fremd erschienen. Daher war unter uns, bei Priestern und Laien, ungleiches Verständniß und Zwiespalt. Schon bevor wir aber von Luthers Lehre etwas gewußt, haben wir ein Mandat ergehen lassen an alle Leutpriester und Seelsorger in unserer Stadt und Land, daß sie (wie das auch die päpstlichen Rechte zugeben) frei das Evangelium nach der rechten göttlichen Schrift verkünden. Da das Gotteswort wahrhaftig ist und nimmermehr betrügen mag, so halten wir dafür, daß unter denen, welche das lautere Wort Gottes lehren und annehmen, keine Zwietracht entstehen, sondern Einig-

keit hervor gehen werde, wie zu den Zeiten der Apostel und mehrere hundert Jahre lang nachher, ohne Rücksicht auf die Satzungen der Päpste und Konzilien, denn wir müssen Gott und seinem Wort mehr gehorsam sein als den Menschensatzungen. Wenn aber Luther oder Andere das Wort Gottes aus der heiligen Schrift an das Licht bringen, so können wir doch um ihres Namens willen nicht dieses von uns treiben. Und obschon wir an den einigen Christus, als den rechten Brunnen der Seligkeit, hingewiesen werden, so begreifen wir doch nicht, daß deßhalb die Ehre der würdigen Mutter Gottes und der Gottesheiligen und Engel vermindert werde. Auch ist bei uns alle Welt, Jung und Alt, Frauen und Männer, geneigt, die Bibel zu lesen, und so haben wir keine Sorge, daß das Gotteswort gefälscht oder gebogen werde. Daher getreue, liebe Eidgenossen, wollen wir nicht durch eine Sekte befleckt sein. Die aber achten wir für Sektirer, welche um eigenen Gewinnes willen das Gotteswort entstellen. Das Verständniß des göttlichen Wortes aber ist nicht auf ein besonderes Volk beschränkt, sondern ist allen Menschen, die auf Gott allein vertrauen und seinem Worte glauben, gleich. Daher ist überall, wo dasselbe nun klar gepredigt wird, nur Eine Auffassung, und so einhellig würde es auch in der ganzen Eidgenossenschaft werden, wenn nicht der Eigennutz an solcher Predigt hinderte. Wir haben die Bischöfe von Konstanz, Chur und Basel, hohe Schulen und Gelehrte und auch euch gebeten, als christliche Brüder, uns mit dem Worte Gottes anzuzeigen, wenn unsere Prädikanten irren sollten. Aber die Bischöfe haben uns nicht unterwiesen, und doch waren sie, wenn wir verführt wurden, als Hirten verpflichtet, mit dem wahren Gotteswort uns anzuzeigen, wo wir irren. Fürchtet ihr aber, daß unsere Prediger eine Zerstörung der Eidgenossenschaft verursachen, so finden wir, daß über die Eidgenossenschaft keine größere Zerstörung kommen kann, als wenn sie sich von dem wahren Gotteswort abwendet und

auf die Menſchenlehre vertraut. Und wenn ihr ſchon ſagt, daß viel Uebels aus den Predigten von Zwingli, Leo Jud und Andern entſtehe, ſo ſpüren wir doch, daß Gottesfurcht unter den Unſrigen im Wachsthum und allerlei Muthwillen, beſonders aber das Vergießen chriſtlichen Blutes und der Dienſt fremder Herren in der Abnahme begriffen iſt, was doch keine böſen Früchte ſind.

„Iſt den Prieſtern die Ehe durch Menſchenſatzungen verboten, ſo beladen wir uns mit dieſem Verbot nicht; wir ſehen, daß im neuen Teſtament den Pfarrern die Ehe nicht verboten ſondern geheißen wird, und daß die Biſchöfe Geld nehmen und den Pfarrern geſtatten, ihre Kebsweiber zu halten und öffentlich Kinder mit denſelben zu haben. Die Kloſterfrauen ſind auch ſchwache Menſchen, und wir können nicht denken, daß Gott an ihren Gelübden Gefallen habe und ſie verhindert wiſſen wolle, daß ſie ſich nicht auch vermählen. Die Klöſter aber halten wir für Spitäler der Armen, und doch genießen oft die Reichſten das Gut, das den Armen gehört, und oft braucht ein Prälat, wovon hundert Arme getröſtet werden könnten. Dieſe laſſen wir aber in Frieden ſterben, damit ſich Niemand über Gewalt beklagen möge. Die Gottes- und Kirchenzierden werden ebenſo am beſten für die Armen verwendet. Und wenn das Singen und Leſen abgeht, ſo wird Gott nicht mit den Lippen und ähnlichen guten Werken geehrt. Wer Gott recht ehren will, ſoll ſein Leben nach den Worten Gottes richten. Die reuige Beichte vor Gott achten wir hoch, die mit Worten bloß laſſen wir in ihrem Werthe beſtehen. Die Buße aber in den geiſtlichen Seckel ſchätzen wir nicht, denn nicht mehr thun iſt die rechte Buße. Wo daher die Beichtväter zur Beſſerung richten und nicht zu ihrem Nutzen, da verachten wir die Beichte nicht. Nur haben unſere Stifte das Beichtgeld abgeſtellt. Die Orden ſind nicht von Chriſtus errichtet, ſondern von den Menſchen erdacht; daher geben wir mehr

dieſem als jenen bei uns Aufenthalt. Die Sakramente, die Gott aufgeſetzt hat, laſſen wir nicht verachten, und auch das Sakrament des Frohnleichnams und des Blutes Chriſti verehren wir, nicht als Opfer zwar, aber nach ſeiner eigenen Einſetzung."

Im Einzelnen wurde noch dieſer offenbar von einem Geiſtlichen entworfenen Antwort über die Lehre beigefügt: „Die armen Leute zu Weiningen vermeinen deſſen unſchuldig zu ſein, was man ihnen der Götzen halb, über die wir haben ein Mandat ergehen laſſen nach der Schrift, vorgeworfen hat, über die niedern Gerichte aber werden die antworten, welchen ſie zuſtehen. Wegen des Zehnten zu Küßnach, ſo hat der Komthur Schmid uns verſichert, daß er nie wider den Zehnten gepredigt, ſondern im Gegentheil das Recht desſelben vertheidigt habe. Und die Gemeindsausſchüſſe von Küßnach und Goldbach haben erklärt, daß ſie nie ſich geweigert, dem Kloſter Engelberg Zehnten zu entrichten. Der Vorfall zu Elgg gäbe eher uns Stoff zu Klagen. Denn als der gelehrte Prädikant von Winterthur zu Elgg predigte, daß die hölzernen und andere Götzen nicht auf die Altäre geſtellt, noch ſonſt geehrt werden ſollten, ſo hat Herr Heinrich von Tänikon, aus der Grafſchaft Frauenfeld, öffentlich in der Kirche ihm widerredet: So ſtellet denn Kühe und Kälber auf den Altar. Das hat Unruhe in der Kirche gemacht. Aber es iſt dem Prädikanten von Winterthur gelungen, zu bewirken, daß jener Prieſter ohne Schaden davon kam. Seither wiſſen wir nichts von fernern Drohungen. Ueber die Anſchuldigung gegen Zwingli, als habe er den Eidgenoſſen vorgeworfen, ſie verkaufen das chriſtliche Blut und eſſen das chriſtliche Fleiſch, ſo hat er ſich früher ſchon darüber verantwortet, und genügend. Auch der Prieſter von Riſſerswyl iſt der Worte nicht geſtändig, die euch über ihn berichtet worden ſind.

„Wenn ihr endlich auch geneigt ſeid, Mißbräuche abzu-

stellen, so ist das für uns eine große Freude; wir bitten Gott, daß er euch den Weg dazu eröffne. Wir aber erachten, daß das nur mit dem Gotteswort sein möge. Von diesem können wir nicht weichen: und wie früher schon, bitten wir die Bischöfe und euch wieder, um der Ehre Gottes und des christlichen Friedens und christlicher Liebe willen, daß ihr uns, wenn wir dem Gotteswort zuwider wandeln sollten, noch vor nächster Pfingsten durch euere Seelsorger oder gelehrte Männer besser und wahrer unterrichtet."

Diese Antwort wurde durch eine besondere Botschaft Zürichs an die eidgenössischen Orte überschickt. Die frühere Isolirtheit in der politischen Frage des französischen Bundes hatte nun auch eine religiöse und kirchliche Bedeutung gewonnen. Auch in der Eidgenossenschaft gab es nun zwei einander gegenüber tretende kirchliche Systeme. Zwar vertrat Zürich noch allein als eidgenössischer Ort die reformirt-evangelische Richtung: aber schon näherten sich ihm Schaffhausen und St. Gallen, wenn auch etwas schüchtern. Und zu Basel und Bern erhoben sich starke und wachsende Parteien in demselben Sinne.

Schreiben der Bischöfe.

Auch die Bischöfe von Konstanz und Basel thaten noch einen Schritt, um Zürich von der gedrohten Beseitigung der Bilder und der Umgestaltung der Messe abzuhalten. Sie sandten eine umfassende und gelehrte, von einigen Universitäten gebilligte Rechtfertigungsschrift über Bilder und Messe ein. Der Rath ließ dieselbe durch eine Kommission von neun Geistlichen und weltlichen Mitgliedern prüfen, und sodann eine ebenfalls gelehrte theologische Gegenschrift in Zwinglis Sinne verfassen. Jeder Versuch, die reformatorische Bewegung in Zürich zu hemmen oder zu ermäßigen, diente nur dazu, den Bruch entschiedener ans Licht zu bringen und die Veränderung zu beschleunigen.

Veränderungen im Kultus.

Ohne Aufschub wurden nun viele wichtige und in die Augen fallende Veränderungen vollzogen. Von Weihnachten

1523 an bis in den Sommer 1524 hinein ging die Umwandlung hauptsächlich vor sich. Oefter wurden zuerst im Großmünster, der angesehensten Pfarrkirche der Stadt und des ganzen Landes, und in der Zwingli predigte, die alten Formen abgeschafft und neue eingeführt. Dann folgten die übrigen Geistlichen und Kirchen nach. Die Hauptveränderungen aber wurden nach dem Gutachten der Leutpriester durch den Rath verordnet.

So wurden schon zu Weihnachten 1523 im Großmünster eine Menge Veränderungen im Singen, Lesen, in der Messe vorgenommen, herkömmliche Zeremonien unterlassen, Gebete beseitigt. Und als die Lichtmesse 1524 kam, wurde sie nicht mehr zu Ehren der Jungfrau Maria gefeiert. Der zürcherische Chronist Edlibach, damals schon ein alter Mann und der Neuerung abhold', bemerkt dazu grämlich: „Zwischen Weihnachten und der alten Fastnacht, da ward die Welt rauh und ungottesfürchtig". Auch die drei Lesemeister der drei geistlichen Orden der Predigermönche, der Augustiner und der Barfüßer, drei Prediger im Sinne der alten Kirchenpartei, obwohl sie, wie Edlibach sagt, „vielen geistlichen und weltlichen Leuten und dem gemeinen Menschen wohl gefielen", wurden abgestellt und an die Predigerkirche ein reformirter Prediger Kaspar Groß gesetzt. In der Fastenzeit aßen, ungeachtet des erneuerten Rathsgebotes, die meisten Bürger in ihren Häusern was ihnen beliebte, und viele nahmen Theil an dem Sakrament, ohne vorher gebeichtet zu haben. Am Palmtage hatte bisher eine regelmäßige Prozession in Zürich stattgefunden. Von den drei Pfarrkirchen aus war sonst die Bürger- und Einwohnerschaft, unter dem Vortritt der Geistlichkeit, mit den Palmzweigen auf den Lindenhof gezogen und unter Lobgesängen waren dann die Palmen gesegnet und gestreut worden. Nun wurden auch diese Zeremonien abgethan. In der Charwoche erschienen am hohen Donnerstag Männer und Frauen in höchstem

Putz und Schmuck der Kleider, und Niemand ging mehr an den Oelberg um des Ablasses willen. Und am stillen Freitag ward das Bild Christi nicht mehr wie zuvor zu Grabe getragen. Die Gebete für die Städte der Christenheit wurden nicht mehr gehalten. Die Wallfahrt dieses Tages nach Küßnach fiel weg. Die bildliche Darstellung der Himmelfahrt Christi wurde an der Auffahrt unterlassen. Und der Rath beschloß am 7. Mai, auf den Antrag der Leutpriester, daß die große Wallfahrt nach Einsiedeln, welche alljährlich auf den Pfingstmontag, zum Dank für die Rettung des zürcherischen Heeres in der Schlacht von Tätwyl, gehalten wurde und an welcher aus jedem Haus ein Mann Theil nehmen mußte, abgeschafft werde. Ebenso erging es der größten, prachtvollsten Prozession, welche alljährlich zu Pfingsten in den Frohnfasten auf dem Lindenhof gehalten wurde. Bei dieser Prozession wurden sonst die Reliquien der Stadtheiligen Felix und Regula und die andern vorhandenen Heiligthümer in köstlich geschmückten Särgen voraus getragen, umgeben von den großen Kerzen der sämmtlichen Zünfte. Ihnen folgten in feierlichem Zuge die gefürstete Aebtissin und ihre Nonnen, die Chorherren des Stifts, die drei geistlichen Orden der Stadt, die Obrigkeit und die Bürger und Einwohner. Auf dem Lindenhof waren dann vier Zelte gespannt, unter denen Messen gelesen und ein Hochamt gehalten wurde. Bis zum Mittag dauerte gewöhnlich die Festlichkeit. Auch diese wurde nun abgethan. Nur eine Predigt wurde noch dießmal auf dem Lindenhof gehalten von dem gefeierten Prediger Schmid von Küßnach. Später unterblieb auch das.

Bilder und Messe.

Auch über die Bilder und die Messe wurde nun, wie der Rath es sich vorher vorgenommen, ein endlicher Entschluß um Pfingsten vorbereitet. Es wurde wieder aus weltlichen und geistlichen Freunden der Reform eine Kommission verordnet, um in dieser wichtigen Angelegenheit ein Gut-

achten zu entwerfen. An ihrer Spitze war, wie häufig in dieſer Zeit, der Rathsherr Jakob Grebel. Neben ihm ſaßen die Zunftmeiſter Rudolf Binder, Johannes Berger, Niklaus Setzſtab und die Großen Räthe Wegmann, Konrad Eſcher (der im ſelben Jahr noch in den engern Rath gewählt wurde), Hans Uſteri und Heinrich Werdmüller. Als Geiſtliche wurden beigeordnet die drei Leutprieſter der Stadt, der Abt von Kappel, der Komthur von Küßnach und der Probſt von Embrach.

Die drei Leutprieſter ſchlugen vor, die Frühmeſſe abzuſchaffen und ſtatt derſelben eine kurze tägliche Morgenpredigt einzuführen, auch an Feſten den gemeinſamen Hauptkultus auf die Predigt zu beſchränken, und denen, welche nach der Predigt des Sakramentes begierig ſeien, dann dasſelbe in beiden Geſtalten (Brod und Wein) und nach der Einſetzungsweiſe des Abendmahles, wie ſie in der heiligen Schrift dargelegt ſei, in verſtändlicher Sprache austheilen zu laſſen. Eine Minderheit dagegen wollte einſtweilen noch denen, welche an der Meſſe halten, ſolches vergönnen, und denen, welche das Abendmahl in beiden Geſtalten wünſchen, auch dieſes zugeſtehen, und den einzelnen Seelſorgern ſo wie den Gemeindegenoſſen möglichſt freie Wahl laſſen. Nur dürfe die Meſſe nicht mehr als Opfer dargeſtellt werden, weil das gegen die heilige Schrift ſei. Der Große Rath getraute ſich doch in dieſer Sache noch nicht recht, einen definitiven und durchgreifenden Entſcheid zu faſſen. In den meiſten Kirchen wurde die Meſſe in der alten Form ganz beſeitigt, in einigen wurde noch ähnlich wie vordem Meſſe geleſen. Nur daß die Meſſe ein Opfer ſei, durfte nicht mehr gepredigt werden.

Weniger ängſtlich wurde mit Rückſicht auf die Bilder verfahren. Die Bilder ſollten überall, wo ſie noch geehrt, hinweg geſchafft werden, jedoch mit Maß und Ordnung, ſo wie es die Gemeinde ſelbſt näher beſtimme. Und ſollten

einige Gemeinden noch nicht gehörig unterrichtet sein und zögern mit der Reinigung, so soll man sie nicht sofort zwingen, sondern sie sollen vorerst gehörig aus dem Worte Gottes darüber unterrichtet werden. Wer auf eigene Kosten Bilder gemacht hat, der mag dieselben auch für sich wegnehmen. Die Pfarrer aber sollen auch in dieser Sache das wahre Wort Gottes verkünden und dann dasselbe wirken lassen, so daß der Sieg nicht dem menschlichen Gebote, sondern dem göttlichen Worte zugeschrieben werde. Vorbehalten wird auch da noch, wenn der Rath im Irrthum sei in diesen Dingen, sich eines Bessern weisen zu lassen.

Tod der beiden Bürgermeister Schmid und Röist.

An demselben Tage, als der Große Rath diesen Beschluß faßte (15. Juni), starb der greise Bürgermeister Markus Röist. Er hatte mit Wohlgefallen die reformatorische Bewegung kommen gesehen und dieselbe kräftig unterstützt. Die Bilderstürmerei indessen war ihm im Herzen zuwider; doch getraute er sich nicht, den Gottesgelehrten hier zu widersprechen. Er hatte das Gefühl, in diesen theologischen Dingen kein selbständiges, eigenes Urtheil haben zu dürfen. „Wir (Weltliche) reden davon, wie die Blinden von den Farben", bemerkte er einmal an der großen öffentlichen Disputation, in welcher er den Vorsitz führte. Zwei Tage vorher war auch sein Genosse im Amte, der Bürgermeister Felix Schmid, ebenfalls gestorben. So hatte Zürich gleichzeitig und in einem entscheidenden Augenblicke seine beiden Standeshäupter eingebüßt. Merkwürdige Naturerscheinungen, die kurz vorher in Zürich gesehen wurden, drei Sonnen und vier gebrochene Regenbogen, wurden nun auf diesen Tod gedeutet. An die erledigten Würden wurden dann der Zunftmeister Heinrich Walder und der Rathsherr Diethelm Röist, der Sohn des gestorbenen Bürgermeisters gewählt. Beide waren jünger und eifriger als ihre Vorgänger für die Reform. Diethelm Röist hatte zuerst im Rathe sich für die Abschaffung der Bilder erklärt.

In der Stadt wurden nun aus allen Kirchen die Bilder entfernt. Jede Zunft ließ ſich dabei durch einen Abgeordneten vertreten, die Leutprieſter wurden zugezogen; der Werkmeiſter der Stadt und Bauleute jeder Art leiſteten ihre Hülfe. Dreizehn Tage lang dauerte die Räumung. Viele Bilder waren Geſchenke einzelner Bürger und wurden von dieſen weggeholt. Die übrigen wurden meiſtens zerſtört. Seit den Burgunder- und vorzüglich ſeit den italieniſchen Kriegen wurden doch auch die Zürcher mit Werken der Kunſt, der Bildhauerei, Schnitzerei und Malerei — in Italien hatte die Malerei ihre höchſte Glanzperiode erreicht, und über die Alpen hinüber war ein Nachglanz dieſer Zeit ſichtbar geworden — bekannter, und wenn wir auch wenig mehr wiſſen und wenig mehr beſitzen aus jener Zeit, ſo leidet es doch keinen Zweifel, daß neben viel unbedeutenden und wohl auch fratzenhaften Erſcheinungen auch manche künſtleriſch werthvolle oder merkwürdige Bilder damals ihren Untergang gefunden haben. Das Meiſte wurde theils ſofort, theils nachdem es noch einſtweilen verwahrt geblieben, verbrannt oder zerſchlagen, in der Waſſerkirche ein Gemälde von beſonders ausgezeichnetem Werthe vernichtet. Auch die Stühle in den Kirchen, weil ſie mit Schnitzwerk geſchmückt waren, wurden weggeriſſen und zerſtört. Beſeitigung der Bilder.

Dem Beiſpiele der Stadt folgte die Landſchaft. Auch da wurden die immerhin verhältnißmäßig wenig zahlreichen Bilder größtentheils auf Anordnung der Pfarrer und ihrer Gemeinden beſeitigt und zerſtört. Ein Bauer hatte das Bild des heiligen Martin, wie er ſagte, „vor den lutheriſchen Buben“ gerettet und rühmte ſich deſſen. Da bemerkte ihm ein Anderer: „Warum haſt du doch dieſen genommen? Ich kenne keinen Heiligen, dem ich mehr feind bin als dieſem. Er iſt der rechte Bauernplager, und während andere Heilige zu Fuß gehen, reitet der zu Pferd, damit der arme Mann ihm ja nicht entrinne“. Die Anſpielung auf die Martinizinſe wurde verſtanden und wirkte ſo überzeu-

gend auf den erstern, daß er selber nun das Bild des heiligen Martin ins Feuer warf.

Wie verschieden die Zeitgenossen über diese Zerstörung der Bilder urtheilen, ersehen wir aus unsern Chronisten. Bullinger meldet: „Was die Abergläubigen übel bedauerten, das hielten die Rechtgläubigen für einen großen fröhlichen Gottesdienst". Edlibach dagegen berichtet uns: „Man handelte mit den Bildern eben grob und unschicklich, auch hatten viele von denen, welche so gar unschicklich handelten, an ihrem Leib, Leben, Ehre und Gut nachher Abgang und wenig Glück". Die einen, und offenbar die Mehrheit der Zürcher, erblickten darin eine Reinigung der Gotteshäuser von Unrath, Aberglauben und Sünde. In andern Theilen der Schweiz dagegen äußerte man höhnisch: die Zürcher haben aus den Kirchen Pferdeställe gemacht. Die Ansichten haben sich seither geändert; wie auf der einen Seite die Gefahr, Bilder als Götzen zu verehren, sich sehr vermindert hat, so hat auf der andern auch der barbarische Haß gegen die Bilder abgenommen, und das natürliche Verhältniß der Kunst zur Religion und zum Kultus bricht sich allmälig Bahn durch mancherlei veraltete Vorurtheile verschiedener Art.

Särge der Märtyrer.

Auch die Särge der beiden hochgefeierten zürcherischen Märtyrer, Felix und Regula, im Großen Münster wurden nun geöffnet und aus der Kirche weggeschafft. Man fand darin einige Gebeine, Kohlen, Ziegelsteine und eine durchlöcherte Haselnuß. Das Gebein wurde von dem Kustos der Kirche, Heinrich Utinger, ehrlich bestattet, die übrigen Reliquien weggeworfen. Mehrere neue Gemälde, die kurz zuvor zu Ehren jener Gruft den Stadtheiligen vergabt worden waren, wurden nun auch weggenommen oder zerstört. Die zwölf Ampeln, welche bisher zu gewissen Zeiten in der Kapelle angezündet worden, kamen ebenfalls weg. Der uralte Taufstein im Chor und sechs Altäre wurden nieder-

geriſſen. Auch im Frauenmünſter wurden die Särge in der Kirche eröffnet und beſichtigt. Man fand in einem derſelben einige Gebeine, Aſche und ſeidene Tücher, und daneben einen Brief vom Jahr 1272, worin bezeugt ward, daß damals mit großer Sorgfalt aus den Gräbern der beiden Töchter Königs Ludwig des Deutſchen, der erſten Kloſterfrauen Hildegard und Bertha, dieſe Gebeine geſammelt und zum Andenken verwahrt worden ſeien. Bullinger ſelbſt ſorgte ſpäter dafür, daß dieſe Knochen, damit ſie nicht zu Abgötterei mißbraucht werden können, wieder unbemerkt vergraben wurden.

Zeremonien.

Auch die Orgeln mußten nun verſtummen. Den Todten ſollte man nicht mehr läuten, noch während der Gewitter. Palmen, Salz, Waſſer, Kerzen durften nicht mehr geſegnet und Niemandem mehr die jüngſte Taufe oder die letzte Oelung gebracht werden. Derſelbe Haß, mit welchem wider die Bilder als Götzen geeifert wurde, wendete ſich wider die „abergläubiſchen Zeremonien“ der katholiſchen Kirche überhaupt. In der Tendenz, den Gottesdienſt von allem Menſchentand zu reinigen und allen Aberglauben auszukehren, ging man nirgends ſo weit wie in Zürich. Die Kirchen wurden im Innern kahl, der Kultus kalt-verſtändig, der ganze Gottesdienſt nahm mehr und mehr das Gepräge einer Schule an, in welcher das Evangelium erklärt und gelehrt wurde.

Bericht an die Landſchaft.

Umſichtig ſuchte der Rath bei den wichtigen Veränderungen und der neuen ſchroffen Iſolirung von den übrigen eidgenöſſiſchen Ständen ſich der Zuſtimmung der Gemeinden zu verſichern. Er erließ wiederum eine ausführliche Berichterſtattung an alle Gemeinden und theilte denſelben mit, was mit den Eidgenoſſen verhandelt worden ſei. Auch dießmal wurde er durch das Vertrauen der Gemeinden gehoben und geſtärkt, und konnte nun ruhiger den weitern Verwicklungen in der Eidgenoſſenſchaft entgegen ſehen. Alle

Gemeinden erklärten ihren freudigen Entſchluß, an dem Evangelium feſt zu halten, und mit Leib und Gut der Obrigkeit beizuſtehen, wenn es nöthig werde, ſie bei ihren Mandaten und bei dem Gotteswort zu ſchirmen. Mehrere Gemeinden äußerten aber auch ihre lebhaften Wünſche, daß der Friede mit den Eidgenoſſen erhalten bleibe. Heftig ſprachen ſich manche gegen die widerſpenſtige Minderheit aus, die noch im Rathe und auf dem Lande vielfach vertreten ſei, durch welche vornämlich die Eidgenoſſen wider Zürich verhetzt werden. Und hier und da äußerte ſich auch der gereizte Hunger nach den fetten Kloſtergütern. Mag man auch dieſe Antworten großen Theils in der Form den Geiſtlichen zuſchreiben, welche in ihrer ſehr großen Mehrheit eifrige Freunde der Reform waren, ſo iſt es doch klar: auch die Volksmenge in den Gemeinden theilte dieſe Stimmung. Der Impuls der neuen religiöſen Richtung war zwar von der Stadt her auf die Landſchaft übergetragen und dieſer mitgetheilt worden, aber nachdem die Landſchaft einmal ihre Bedenken überwunden und ſich jenem Impulſe hingegeben hatte, ſo kam nun von ihr her ein entſprechender friſcher Luftzug nach der Stadt zurück. Die Stimmung des Landes war entſchiedener und ausſchließlicher als die der Stadt. Die altkirchliche Minderheit in dieſer wurde in Folge dieſer Rückäußerungen noch mehr in die Enge getrieben, die Klaſſe der Schüchternen und Zaghaften wurde den Entſchloſſeneren und Energiſcheren unbedingt in die Hand gegeben. Die Regierung wurde geſtählt durch das neu belebte Vertrauen des Volkes.

Fünfunddreißigſtes Kapitel.

Innere und äußere Gefahren der Reformation. Bauernaufſtände. Wiedertäufer. Eidgenöſſiſche Verwickelungen.

Die Vogtei Stammheim gehörte der Stadt Zürich zu, das Blutgericht daſelbſt aber war der Landſchaft Thurgau zuſtändig. Vor nicht langer Zeit war zu Oberſtammheim eine neue Kapelle der heiligen Anna, der Mutter der Maria, zu Ehren errichtet und ein köſtliches Gemälde, das für die bedeutende Summe von 600 Pfund erworben worden, dort aufgeſtellt worden. Der Ort wurde ſo zu einem gefeierten Wallfahrtsorte „der Eidgenoſſenſchaft". Es war natürlich, daß die Gegenſätze, welche die Zeit bewegten, zu Stammheim mit beſonderer Heftigkeit aufwogten. Der Pfarrer daſelbſt war ein alter Mann, der Dekan Adam Moſer. Ueber die Anfänge der Reformation hatte er ſich gefreut, er fand in ihnen die Freiheit, die er vorher ſchmerzlich vermißt hatte. Dann aber ging ihm dieſe zu raſch, zu weit. Er konnte ihr nicht mehr folgen, und neigte ſich nun den Gegnern derſelben zu. Ihm hing ein Theil der Gemeinde an. Auf der andern Seite dagegen war der Untervogt, Hans Wirth zu Stammheim, das Haupt einer eifrigen Reformpartei. Seine beiden Söhne, Meiſter Adrian Wirth und Johannes Wirth, hatten ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet. Der erſtere war Helfer in Zürich geweſen und auf die Bitte der Gemeinde Stammheim mit der chriſtlichen, von Zwingli verfaßten Anleitung dahin geſandt worden, um darüber zu predigen. Der andere war Kaplan in der St. Annakapelle, und predigte nun daſelbſt. Er erhielt zum Aerger des alten Pfarrers großen Zulauf. Dieſer gab ſich viele Mühe, den erſtern aus der Gemeinde wieder zu verdrängen, den zweiten am Predigen zu verhindern. Er wendete ſich deßhalb an den Landvogt im Thur-

Stammheim.

gau und an die zürcherische Regierung, anfänglich mit Erfolg. Aber endlich mußte er selber weichen, und die beiden Brüder Wirth wurden als Prädikanten für Stammheim erwählt und anerkannt.

Als nun das Mandat gegen die Bilder erschien, wurden auch die Gemälde, Paternoster und Zierden in der St. Annakapelle nach der Anordnung der Gemeinde weggenommen und verbrannt. Vergeblich protestirten einige Bauern der Minderheit. Und der Landvogt im Thurgau ward so erzürnt über diese Kunde, daß er ernstlich daran dachte, den Untervogt und seine Söhne gefangen zu nehmen.

Am-Berg und Hesch.

Im Thurgau regierte damals als Landvogt Joseph Am-Berg, ein Schwyzer, der früher auch der Reformpartei in seinem Lande zugethan schien, nun aber immer entschiedener auf die Seite der Altkirchlichen trat. In ihm fand die thurgauische Reformpartei einen starken Gegner, die dortigen Altkirchlichen einen kräftigen Führer. Zur Seite stand ihm als geistlicher Rath vornämlich der Pater Jodokus Hesch, in dem Karthäuserkloster Ittingen, welcher überhaupt der katholischen Partei im Thurgau einen wissenschaftlichen Stützpunkt gewährte. Von Ulm gebürtig, hatte er sich einem gelehrten Berufe gewidmet, war dann aber nach dem frühzeitigen Tode seiner Frau in das Kloster gegangen und hatte in demselben einen schweren Kampf mit seinen natürlichen Trieben und Leidenschaften durchgerungen und Beruhigung gefunden. Auch er, wie in der That fast alle geistig erweckten Männer jener Zeit, hatte sich der durch Luther begonnenen Reformation gefreut, nur wünschte er von Anfang demselben größere Mäßigung. An Zwingli sandte er in diesem Jahre einen Brief, der über seinen Charakter und seine Denkungsweise Aufschluß gewährt. „Du wünschest," schreibt er an Zwingli, „zu wissen, was ich von Dir und Deiner Lehre denke. Ich will es Dir freimüthig sagen: Dir sind, mein Zwingli, große Gaben verliehen, von denen

die Schweiz vieles erwarten dürfte: ein Geist voll Feuer und Leben, fest und männlich, ein ausgedehntes Wissen, das Dir leicht bei der Hand ist, ein gerader und überall gefaßter Sinn, eine klare, ungehemmte Sprache. Würde zu diesen Vorzügen eine gesunde, mit den Meinungen der rechtgläubigen Väter und den Gewohnheiten der Kirche nicht in Widerspruch stehende Lehre hinzugekommen sein, nicht bloß die Zürcher, die ganze Schweiz würde in Dir ihre höchste Zierde begrüßen. Da aber Deine Lehren mit der Meinung der Väter aufs entschiedenste in Zwiespalt gekommen sind, und Du die Gebräuche der gesammten Kirche als unchristlich verachtest und verspottest, so sehe ich nichts Gutes für Dich voraus. Du bist unzweifelhaft im Irrthum und ziehst andere Dir nach in denselben Wahnsinn. Hättest Du recht, so müßten alle Kirchenväter und die ganze Kirche so viele Jahrhunderte aufwärts beständig geirrt haben, sie, auf welche Paulus als auf die Säulen der Wahrheit verwies, denen der heilige Geist zugesichert ward. Du sagst, Du habest die heilige Schrift für Dich. Wohl, aber die mißverstandene. Denn der versteht sicherlich die Schrift falsch und nach eigenem Geist, welcher bei der Auslegung derselben so sehr mit den Ansichten der rechtgläubigen Väter in Widerspruch geräth. Der Geist der Wahrheit, den Christus seiner Kirche versprochen hat, konnte unmöglich so lange müßig sein, und nimmermehr werde ich glauben, daß die Väter, die nicht allein durch ihre Gelehrsamkeit, sondern auch durch ein heiliges Leben wie Gestirne geleuchtet haben, beständig im Irrthum gewesen seien. Es sei ferne von mir, Dir Ketzerei vorzuwerfen. In vielen Beziehungen sind Deine Ermahnungen fromm und heilig. Wären sie nur auch so mäßig als glücklich. Aber nicht Alles, was aus Deinem Kopfe hinzukommt, kann ich billigen. Du forderst mich vor dem Gerichte der christlichen Welt zum Streit auf, da ich Dich und das Evangelium angegriffen habe. Wie aufrichtig und

rein ich das Evangelium predige, ſtets beſorgt, daß nichts aus mir ſelber hinzukomme, was der Frömmigkeit ſchade oder Unruhe erzeuge oder Andere anſchwärze, mit welchem Eifer ich die heilige Schrift aus ihren Quellen ſchöpfe, dafür iſt Gott mein Zeuge, mein Gewiſſen und meine Gemeinde. Du wirſt mich nicht ſchrecken, auch nicht durch die Schärfe Deiner Polemik. Ich nehme die Herausforderung an, aber ich warne Dich freundlich: Nimm Dich in Acht, daß nicht Dein Lager durch die Uebermacht der Streiter verwirrt werde. Denn für uns werden die heiligen Schriften ihre Schwerter ſchwingen, die Kommentare und die Kirchenväter werden in der Schlachtordnung ſtehen, die Kirchengeſetze und Konzilien werden für uns kämpfen, die apoſtoliſche Ueberliefernng iſt auf unſerer Seite, die uralten Uebungen der Kirche ſchützen uns, und nicht bloß zwölf Legionen Engel, ſondern auch 144,000 Auserwählte, unter der Fahne der Mutter Gottes, denen Du zu wenig Ehrfurcht widmeſt, werden zur Rechten, und die im Reinigungsfeuer geläuterten Seelen der Abgeſchiedenen, die Du in Gefahr bringſt, werden zur Linken uns beiſtehen".

Auch in Zwingli's Augen war Heſch kein verächtlicher Gegner. Eben darum mochte er auch den Haß der Zwingliſchen Partei im Volke und voraus in der Umgegend des Kloſters vorzüglich auf ſich gezogen haben. Das Kloſter Ittingen wurde als eine der Reformation feindliche Burg des Katholizismus betrachtet.

Gefangennehmung des Pfarrers Oechsli, 17. Juli 1524.

Außer zu Stammheim war auch in der nahen Stadt Stein die Reformpartei ſehr eifrig. In der Stadt ſelbſt predigte der Pfarrer Erasmus Schmid, auf der Burg bei Stein, dießſeits des Rheins, der Pfarrer Johannes Oechsli, gebürtig von Einſiedeln, beide heftig entflammt für die Sache der Reformation. Als der Landvogt drohende Blicke dahin warf, traten Abgeordnete der Gemeinden Stein, Stammheim, Nußbaumen und Waltalingen zuſammen, und

ſchloſſen für ihre Gemeinden einen Bund, ihre Prieſter gegen gewaltſame Angriffe mit Leib und Gut zu ſchirmen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, dagegen das Rechtsverfahren nicht zu verweigern. Zum Hauptmann des Volks der vier Gemeinden wurde der Untervogt Wirth erwählt, und verabredet, im Fall der Noth die Sturmglocken zu ziehen.

In der That ſchickte der Landvogt Am-Berg bei der Nacht ſeine Diener aus, den Pfarrer Oechsli gefänglich einzuziehen. Als er ergriffen wurde, ſchrie er um Hülfe, und bald nachher ertönten die Sturmglocken der benachbarten Gemeinden und Lärmſchüſſe vom Schloß Hohenklingen herab, und es erhoben ſich in der Nacht noch zahlreiche Schaaren, in der Abſicht, den Pfarrer zu befreien. Die Bürger von Stein wurden von dem Bürgermeiſter Konrad Steffan und dem Pfarrer Schmid geführt. Dieſer ritt zu Pferde, eine Kriegsart in der Hand, und feuerte die Leute an. Auch der Untervogt Wirth erſchien mit ſeinem Volke und einer Fahne. Seine beiden geiſtlichen Söhne folgten ihm, ebenfalls bewaffnet. Indeſſen hatten die Diener des Landvogts mit ihren Gefangenen den nacheilenden Schaaren den Vorſprung gewonnen und denſelben ſicher nach Frauenfeld in den Thurm gebracht. Der Landvogt ließ nun auch im Oberthurgau ſtürmen und berief ſein Volk zur Gegenwehr. Vergeblich ſchickten die Steiner Abgeſandte an ihn, mit dem Begehren, daß er den Gefangenen auf Troſtung ledig laſſe. Er willfahrte nicht.

Inzwiſchen hatte ſich die aufſtändiſche Volksmaſſe gegen den Morgen hin ſtark vermehrt aus dem Zürcher und Thurgauer Gebiete, und am folgenden Tage wandte ſich der Haufe nach dem nahe bei Frauenfeld jenſeits der Thur gelegenen Kloſter Ittingen. Es waren ihrer etwa 4000 Mann. Da ging es wild her. Man drang in die Keller und Zimmer, ſich gütlich zu thun. Vergeblich ſuchte Wirth einige Ordnung zu erhalten. Die Maſſe ergab ſich den Schwelgereien

und ließ ihren rohen Trieben und Leidenſchaften freien Lauf. Die Meß- und Geſangbücher wurden zum Feuer benutzt, um Fiſche zu ſieden, Meßgewänder mit Hohn von wilden Burſchen angezogen und zerriſſen, Kirchenzierden zerſchlagen, das Sakrament ausgeſchüttet, Geräthſchaften geplündert und geraubt, die Mönche verhöhnt, der Prior bedroht und mißhandelt.

Kloſterbrand, 18. Juli 1524.

Der Rath von Zürich hatte, als die Kunde von dem Aufſtande in die Stadt kam, unverzüglich eine Botſchaft dahin geſendet, um die zürcheriſchen Unterthanen zum Rückzug zu mahnen. Die Rathsboten und der Vogt Konrad Engelhard von Konſtanz verſammelten in Eile das Volk und bewogen die ihrigen heim zu ziehen. Die Thurgauer aber blieben im Kloſter und wütheten fort. Da brach plötzlich Feuer aus, und das Kloſter brannte nieder.

Dieſer Sturm und Brand ſchien einen größeren in der Eidgenoſſenſchaft zu erwecken. Vorher ſchon war die Stimmung vieler eidgenöſſiſchen Orte heftig gegen Zürich gereizt, am heftigſten in den fünf Orten, und ernſte Drohungen, die aufſtändiſchen Gemeinden, welche in die Landgrafſchaft Thurgau eingebrochen, mit Gewalt zu überziehen, wurden laut. Zürich ſelbſt war in Gefahr, in einen Bürgerkrieg verwickelt zu werden. Von Zug aus wollte eine Schaar das zürcheriſche, der Reform ergebene Kloſter Kappel überfallen und da Rache nehmen für die Zerſtörung Ittingens. Nur mit großer Mühe konnte ſie zurückgehalten werden. Es blieb Zürich, den Krieg zu vermeiden, nichts übrig, als die Frevelthat unzweideutig zu mißbilligen und ſelbſt ſtrenge Unterſuchung und Beſtrafung der Schuldigen anzuordnen. Die Führer des Auflaufes wurden von Zürich aus gewarnt und ihnen ſchnelle Flucht empfohlen. Der Pfarrer Schmid und der Bürgermeiſter Steffan von Stein folgten der Warnung und entwichen in Eile. Aber der Untervogt Wirth und ſeine Söhne blieben. Sie fühlten ſich ſchuldlos an dem Brand des Kloſters und rechneten darauf, im Uebrigen in

Zürich einen milden Richter zu finden. Sie und der Untervogt Burkhart Rüttimann von Nußbaumen wurden nebst einigen andern Gefangenen nach Zürich gebracht, in den Wellenberg gesetzt und da verhört.

Allein die zehn übrigen Orte, welchen mit Zürich das Landgericht Thurgau gehörte, beharrten auf der Auslieferung der Rädelsführer an ihr Blutgericht, und droheten, wenn das nicht geschehe, Stammheim zu überziehen und die Gefangenen in Zürich mit Gewalt zu holen. Im Großen Rathe zu Zürich stritt man sich darüber, ob diesem Begehren entsprochen werden solle oder nicht. Da die Sache — der Aufstand und der Klosterbrand — allerdings vor die hohe Vogtei der Landgrafschaft gehörte, so konnte das Begehren mit Recht nicht ohne weiters abgelehnt, es konnte höchstens die Forderung gestellt werden, daß die Angeklagten vor das ordentliche Landgericht zu Frauenfeld gestellt und dort beurtheilt, nicht aber zu Baden lediglich von den eidgenössischen Boten gerichtet werden. Diese aber machten geltend, daß ihnen die hohe Gerichtsbarkeit zugehöre, und als man dem zürcherischen Gesandten die Zusicherung gab, die Gefangenen sollen nur wegen des Sturmes, Raubes und Brandes, nicht auch wegen des Glaubens gefragt und gestraft werden, wurden der Untervogt Wirth und seine Söhne und der Untervogt Rüttimann auch nach Baden abgeliefert. Es wurden ihnen vier Rathsglieder, Jakob Grebel, Kornel Schultheß, Konrad Escher und Heinrich Rubli beigegeben, um anzuhalten, daß mit den Gefangenen nach Gebühr und milde verfahren werde.

Als dieselben von dem Wirthshause zum Engel in Baden, wo sie noch das Nachtmahl nahmen, nach dem Thurme über dem Mellingerthor abgeführt wurden, mußten sie durch dichte Volkshaufen hindurch, welche Neugierde oder Theilnahme herbei gelockt hatte. Auch der Vogt Am-Berg stand unter dem Volk. Und als ihn der Untervogt Wirth er-

blickte, wollte er dem bekannten Manne die Hand zum Gruß reichen. Dieser suchte zwar die seinige zurück zu ziehen, konnte aber der Bitte des Unglücklichen nicht widerstehen, der ihn ermahnte, nicht so grimmig zu thun, denn Gott im Himmel lebe und sehe alle Dinge. Die Verhöre waren streng, die Gefangenschaft sehr hart. Auch mit der Folter wurden die Angeklagten nicht verschont, und mehr als einmal breiteten sich die Fragen über Dinge aus, in welchen die zürcherischen Boten eine Verletzung der gegebenen Zusage erkannten. Der Streit mit den übrigen Boten darüber war so heftig, daß die Zürcher schon während des ersten peinlichen Verhörs austraten und gegen die weitere Verhandlung Verwahrung einlegten. Als Fragherren waren bezeichnet: Ritter Sebastian Stein von Bern, Gilg Rychmuther von Schwyz, Heinrich Rubli von Zürich, der Landvogt von Baden, Heinrich Fleckenstein von Luzern, und der Landvogt Am-Berg. Besonders heftig scheint der Ritter Stein gewesen zu sein, obwohl Bern in dieser Zeit viel für den innern Frieden that und nach beiden Seiten hin ermäßigend einzuwirken suchte. Als Adrian Wirth an dem Folterseile in die Höhe gezogen ward, bemerkte der Ritter mit Spott: „Das ist die Hochzeitgabe, die wir euch zu eurer Hausfrau schenken", damit auf die Heirath des Priesters mit einer gewesenen Nonne von Winterthur (eine Geilingerin) anspielend. An dem Schlußverhör nahm indessen der zürcherische Abgeordnete wieder Theil. Er verhütete es, daß die Söhne Wirth zum zweiten Male peinlich verhört wurden. Dagegen konnte er nicht wehren, daß der Vater Wirth auch dießmal wieder und der Untervogt Rüttimann nun zum ersten Male an die Folterwaage geschlagen und peinlich vernommen wurden.

Verurtheilung und Hinrichtung, 28. September 1524.

Den 28. September traten die Boten der zehn Orte, mit Vollmachten ausgerüstet, wieder zu Baden zusammen, um das Urtheil auszufällen. Nochmals schickte Zürich Ge-

ſandte, um die Richter zur Milde zu ſtimmen. Die Frau des Untervogtes Wirth, Anna, geborne Keller, ging mit ihrem Beiſtänder, dem Redner Hans Eſcher von Zürich, zu den eidgenöſſiſchen Boten und flehte ſie an, ihrem Manne ſein Leben zu laſſen. Sie erinnerte dieſelben an ſein unbeſcholtenes Leben, daran, wie viel Gutes er gethan, wie ergeben er auch ſtets der Obrigkeit geweſen ſei, an die zahlreiche Haushaltung und Nachkommenſchaft, deren Haupt er ſei. (Die beiden Untervögte hatten zuſammen 22 Kinder und 45 Enkel.) Sie bat für ihre Söhne. Aber die Stimmung der Richter war finſter. Der Ammann Stocker von Zug erwiederte bei dem Beſuch: „Ich kenne ihn wohl. So lange ich als Landvogt im Thurgau war, habe ich ihn immer als einen freundlichen und ehrlichen Mann erfunden. Er war gaſtfrei gegen Fremde und Heimiſche, ein wahrhafter, redlicher Mann. Sein Haus war wie ein Kloſter, Wirthshaus und Spital für die Leute. Er war immer gehorſam, ſo daß mich wundert, was für ein Teufel ihn in dieſen Aufruhr gebracht hat. Darum würde ich helfen ſeiner zu ſchonen, hätte er auch geſtohlen, geraubt oder gemordet oder ketzeriſche Dinge gethan. Weil er aber die Großmutter Chriſti verbrannt hat, da hilft ihm nichts, er muß ſterben.“ Worauf Eſcher antwortete: „Das möge Gott erbarmen, daß ein frommer Mann, der nichts als Bilder und Holz verbrannt hat, weniger Gnade finde als ein Dieb, Mörder und Ketzer.“

Auf dem Rathhauſe wurde das Urtheil bei verſchloſſenen Thüren auf Grundlage der Kundſchaften und Verhöre von den neun Orten geſprochen. Zürich, der zehnte, enthielt ſich jeder Theilnahme an dem Blutgericht, und verwahrte ſeine Hoheitsrechte.

Der Untervogt Wirth hatte eingeſtanden, daß er zum Hauptmann von Stein, Stammheim, Nußbaumen und Waltalingen ernannt worden und daß die verbündeten Gemein-

den überein gekommen seien, nöthigen Falls mit Gewalt ihre Pfarrer zu schirmen, auch daß er an dem Auflauf und Einfall in den Thurgau, den Pfarrer Oechsli zu befreien, Theil genommen und auch ein Fähnlein mitgenommen habe, um das Volk, wenn es weiter gegen Frauenfeld hätte ziehen wollen, desto besser in der Ordnung zu haben. Dagegen bestritt er, daß er das Volk nach Ittingen geführt habe. Es habe ihm diese Sache vielmehr mißfallen, und er habe daselbst zu den Freveln keine Hand geboten, sondern eher abzuwehren versucht, was ihm freilich nicht geglückt sei. Daß er Theil genommen habe an der Verbrennung der Bilder in der St. Annakapelle zu Stammheim, bestritt er nicht. Es sei das auf Antrag des Untervogts von Waltalingen geschehen, nachdem sie vorher bloß beabsichtigt haben, die Bilder auf der Emporkirche zu verwahren. Der Kaplan Hans Wirth bekannte seine Theilnahme an dem Volksaufbruch und bestritt ebenfalls jeden Antheil an der Beraubung und Zerstörung des Klosters. Daß er aus dem Testament den Leuten gelehrt, sie haben hier ein besser Werk gethan als bei der Zerstörung der Bilder zu Stammheim, und daß er wider die Messe gestritten und überhaupt die evangelische Lehre verbreitet habe, leugnete er nicht. Sein Bruder Adrian Wirth bekannte, daß er auch mit dem Landsturm ausgezogen sei. Aber im Kloster war er nicht, und auf die Abmahnung Zürichs hin sofort heimgekehrt. Der Untervogt Rüttimann dagegen gab zu, daß er nach Ittingen verordnet gewesen sei; indessen habe er da gesucht, die Leute abzuhalten, daß sie nicht den Weinfässern die Böden ausschlagen. Auch wurde er überwiesen, an dem Brand der Bilder zu Nußbaumen Theil genommen zu haben.

Der Untervogt Wirth, sein Sohn Johannes und der Untervogt Rüttimann wurden zum Tode mit dem Schwert verurtheilt. Adrian Wirth wurde seiner Mutter geschenkt und gegen eine Urfehde frei gelassen. Vor dem Rathhaus zu

Baden wurde das Urtheil unter dem Vorsitze des dortigen Landvogts öffentlich verkündigt und sofort die Exekution vollführt. Die Verurtheilten zeigten bei dem schweren letzten Gange große Fassung und hohen Muth. Sie betrachteten sich — und der Hauptsache nach, wenn schon unbestreitbar ein gewaltsamer Bruch des Landfriedens vorlag, nicht mit Unrecht — als Märtyrer ihres Glaubens. Sie priesen Gott, daß er sie gewürdigt habe, für sein Wort zu leiden und zu sterben. Gebunden wurden sie auf die Richtstätte geführt. Die Anrufung der Heiligen, welche ihnen der begleitende Geistliche zumuthete, wiesen sie ab und bestärkten sich in dem Glauben, zu dem sie sich bekannt hatten. Auf dem Richtplatz nahmen sie rührend Abschied von einander und von den Ihrigen. Dann wurden sie von dem Scharfrichter von Luzern enthauptet. Die Mahlzeichen der erlittenen Folter wurden bei der Entblößung sichtbar. Ein großer Theil der Menge bezeugte weinend seine Theilnahme mit ihrem traurigen Schicksal. Adrian Wirth mußte versprechen, eine Wallfahrt nach Einsiedeln zu thun, nicht mehr Messe zu halten, noch zu predigen. Dann wurde er entlassen. Der Rath von Zürich dispensirte ihn von dieser in der Noth übernommenen Verpflichtung, und ernannte ihn zum Pfarrer von Altorf in der Grafschaft Kyburg. Er verheirathete sich später zum zweiten Mal mit der Tochter des Zunftmeisters Wolf von Zürich, Dorothea, aus welcher Ehe der berühmte zürcherische Theologe Rudolfus Hospinianus hervor ging. Er starb in hohem Alter und geachtet, als Dekan des Kapitels Wetzikon (1563).

Das Vermögen der Verurtheilten wurde den zehn Orten zugesprochen. Doch wollte sich der Vogt von Thurgau mit 1000 Gulden begnügen, später aber blieb auf die Verwendung Zürichs auch diese Forderung ruhen. Dagegen mußte die Wittwe für die Gerichts- und Gefängnißkosten den neun Orten 750 Gulden und dem Henker zwölf Goldkronen bezahlen.

Der Pfarrer Oechsli endlich, nachdem er lange Zeit im Gefängniß gelegen, wurde zuletzt frei gelaſſen, da er keines peinlichen Verbrechens überwieſen werden konnte. Ihm übergab der Rath von Zürich zuerſt die Pfarre Elgg, dann die von Bülach. Ueber die Gerichtskompetenz mit Rückſicht auf andere Schuldige wurde noch lange zwiſchen Zürich und den mitregierenden Orten in Rechtsform geſtritten. Zuletzt wurde Zürich zu einer Entſchädigung von 2000 Gulden verurtheilt, mit Regreß auf die Schuldigen in ſeinen niedern Gerichten. So endigte dieſe unglückliche Gewaltthat.

Urſprung der Wiedertäufer.

Ob die Wiedertäuferei zuerſt in Sachſen oder zuerſt in der Schweiz geſtiftet wurde und zu Tage trat, wird beſtritten. Gewiß iſt, daß Thomas Münzer, welcher in Deutſchland den Bauernkrieg erregte, mit den Zürchern Konrad Grebel und Felix Manz in Verbindung war und auf dieſelben Einfluß übte. Aber nicht weniger ſicher ſcheint es, daß zuerſt auf zürcheriſchem Gebiet wirkliche Wiedertaufe geübt und eine neue religiöſe Gemeinſchaft organiſirt wurde.

Es war ſehr natürlich, daß in einer Zeit, welche den ganzen Beſtand der kirchlichen Organiſation und Gebräuche einer ſchonungsloſen Kritik unterwarf und nach ihrem Verſtändniß der heiligen Schrift die ganze herkömmliche Erſcheinung der Kirche umgeſtaltete, die Schranken dieſer Richtung nicht ſo leicht gefunden wurden, und daß Manche weiter gehen wollten und weiter gingen, als es den Häuptern der Reformation heilſam und gut ſchien. Man darf von den zürcheriſchen Wiedertäufern nicht zu gering denken. Es war doch nicht bloß verletzte Eigenliebe — Manz beſonders wurde vorgeworfen, weil er die neu zu errichtende hebräiſche Profeſſur nicht ſogleich erhalten habe, ſei er zu den Wiedertäufern getreten — und noch weniger Heuchelei — ſie beſtanden die ſchwerſten Verfolgungen mit großer Ergebung — was dieſe Leute zuſammen führte. Sie bildeten

unter sich ein merkwürdiges Glaubenssystem, eine eigenthümliche Weltanschauung aus, und daran hielten sie fest mit Ueberzeugung. Wo die Wiedertäufer — wie es später zum abschreckenden Beispiel in Münster geschehen ist — zur Herrschaft kamen, mußte die sittliche und rechtliche Organisation der Welt, so weit diese Herrschaft reichte, zu Grunde gehen. Wo sie dagegen in untergeordneter Stellung, ohne Ansprüche auf Herrschaft, im Frieden geduldet wurden — wie das in manchen Gegenden der Schweiz später geschehen ist — da wurden aus ihnen brave Brüdergemeinden, deren Glieder sich wirklich durch innere Religiosität und Treue im Leben auszeichneten.

Kindertaufe und Wiedertaufe.

Sie erklärten voraus die Kindertaufe als schriftwidrig und daher, wie sie sich ausdrückten, als Menschensatzung und Teufelswerk. Auch Zwingli hatte anfänglich darüber geschwankt, ob dieselbe zu rechtfertigen oder zu verwerfen sei, und sich früher der Ansicht zugeneigt, die Kinder sollten erst getauft werden, wenn sie zu einem Alter gekommen wären, in welchem ihnen die Bedeutung der heiligen Handlung klar würde. Dann aber beruhigte er sich bei der Anerkennung dieser Form des Sakraments, von welcher er annahm, daß sie aus den ersten Zeiten des Christenthums stamme, und trat denen entgegen, welche auch hier eine Umänderung forderten. Aber nicht so leicht ließen sich seine ungestümen bisherigen Freunde Grebel und Manz beschwichtigen und aufhalten. Sie wurden durch den Widerstand, den sie bei Zwingli wahrnahmen, und der ihnen als Halbheit und Feigheit vorkam, nur um so hitziger. Und als Zwingli auch sonst auf ihre Ansicht, eine Kirche von Auserwählten zu gründen, sich nicht einlassen wollte, fingen sie an, sich mit Entschiedenheit von der übrigen Masse, welche der Zwinglischen Reformation anhing, abzusondern, und ein geeignetes Mittel dazu, die Absonderung sichtbar zu machen und ihre engere Gemeinschaft unter sich zu ver-

anſchaulichen, war die Wiedertaufe. Zuerſt taufte Konrad Grebel den Georg Blaurock, dann auch den Pfarrer von Zollikon, Johannes Brödlin (Panikulus). In Zollikon fanden ſie großen Anhang. Viele ließen ſich wiederum taufen, Männer und Weiber. Dort kamen ſie etwa in dem Hauſe des Rudolf Thommann oder des Felix Kienaſt zuſammen, tauften da und nahmen das Abendmahl zuſammen in freier Form. In Zürich fanden ſie ſich oft in der Wohnung der Mutter von Felix Manz ein. An die beiden gelehrten Führer Grebel und Manz ſchloſſen ſich noch näher an von Geiſtlichen und wiſſenſchaftlichen Männern der Pfarrer von Wytikon, welcher der erſte auf zürcheriſchem Gebiet ſich verheirathet hatte: Wilhelm Röubli, der Pfarrer von Höngg Simon Stumpf, ferner der geweſene Mönch Georg Blaurock, der um ſeiner Energie und geiſtigen Belebtheit willen von ſeinen Freunden Paulus genannt wurde; anfangs auch Ludwig Hetzer, welcher zu dem Bilderſturm einen ſtarken Anſtoß gegeben und die zweite Disputation beſchrieben hatte. Doch wußte Zwingli dieſen ſpäter wieder an ſich zu ziehen.

Uebrige Lehren.

Die Taufe war indeſſen durchaus nicht das einzige, wodurch ſie ſich unterſchieden von den übrigen. Sie hatten ſich ein Ideal von der wahren Kirche Chriſti und dem Reiche Gottes erdacht, und dieſes Ideal wollten ſie nun unter ſich auf Erden verwirklichen. In dem Ideal ſelbſt und in der Art, wie es in dem realen Leben eingeführt werden ſollte, offenbarte ſich ein energiſcher, aber durchaus beſchränkter religiöſer Radikalismus, der dieſe Leute beſeelte. Sie verlangten volle Sittenreinheit und Heiligkeit für die Glieder ihrer Gemeinſchaft und waren daher ſchnell bei der Hand, einzelne als unwürdig durch den Kirchenbann aus ihrer Gemeinſchaft auszuſchließen, und alles Volk, das außerhalb derſelben ſtand, als gottverlaſſen zu bemitleiden oder als Kinder des Teufels zu verdammen. Auch den reformirten

Pfarrern warfen ſie vor: ihrer viele ſeien „Bauchprediger", die um der Pfründe und Beſoldung willen predigen und ſelber nicht beachten, was ſie lehren. Ueberdem lehren ſie nicht das reine Wort Gottes, ſondern legen dasſelbe aus und erfüllen mit ihrem eigenen Sinn die Auslegung. Daneben ſprechen ſie ein Privilegium an, allein zu predigen und zu lehren, während doch der Geiſt Gottes auch in einem Andern als einem Pfarrer ſich offenbaren und dieſen treiben könne, die Brüder zu erbauen oder zu ermahnen. Die reformirte Kirche beſchuldigten ſie gleicher Unchriſtlichkeit wie die päpſtliche Kirche. Zwar würde in jener wohl etwas von dem Evangelium gepredigt, aber dabei beſſere ſich Niemand. Die Maſſe lebe unbußfertig und in Sünden fort, und die Geiſtlichen weiſen nicht einmal die Sünder von dem Abendmahle, ſondern ſchonen die ungeläuterte und trübe Gemeinſchaft im Widerſpruch mit dem Worte Gottes. Sie, die reformirten Prediger, geben ſich gar zu leicht mit dem Glauben zufrieden, Chriſtus habe ein für alle Mal die Sünden der Welt verſöhnt, und es komme nur auf den Glauben an ihn an, um vor Gott zu beſtehen, nicht aber auf die guten Werke, während man doch in dieſer böſen Welt nichts mehr betreiben ſollte als die guten Werke.

Zug nach Waldshut, Oktober 1524.

So bildeten ſie unter ſich eine beſondere Gemeinſchaft der Heiligen und Gerechten, und betrachteten von da aus ſelbſt den Staat und deſſen Anordnungen für überflüſſig. Wo das Reich der Liebe beſteht, da bedarf es, nach ihrer Meinung, keine Obrigkeit mehr und keine Gewalt. Ein wahrer Chriſt bedürfe keines Gerichtes. Sie tödten Niemanden und ſchließen nicht ein in Thürme und Gefängniſſe. Ihre Strafe iſt nur die Ausſchließung von der Gemeinſchaft. Die Chriſten führen auch keine Waffen und keine Kriege. Sie laſſen ſich nicht dazu zwingen noch treiben. Sie ſchwören auch keinen Eid; ihre Rede bleibt einfach: ja und nein und nichts darüber. So haben ſie auch kein

Sondereigenthum, jeder für ſich, zum Ausſchluß der Andern, ſondern Gemeinſchaft der Güter in der Liebe. Die Wiedertäufer waren in der That Kommuniſten des ſechszehnten Jahrhunderts, aber ihr Kommunismus war auf religiöſem Boden erwachſen und hatte eine kirchliche Färbung, während der Kommunismus des neunzehnten Jahrhunderts eine Frucht iſt politiſch-philoſophiſcher Prinzipien.

Die Wiedertäufer waren übrigens damals noch ſehr geneigt, ihr geiſtliches Reich mit materieller Gewalt einzuführen. In Zollikon wurden ſchon zu Pfingſten, bevor der Rath die Beſeitigung der Bilder erlaubt hatte, Bilder und Altäre in Stücke zerſchlagen, und jedenfalls hatten die dortigen Wiedertäufer Antheil an dem Unfug, den indeſſen der Rath nicht mehr zu beſtrafen wagte. Wichtiger aber war der Zug nach Waldshut, bei welchem dieſe Partei offenbar eine Hauptrolle übernahm. In der Stadt Waldshut predigte der Doktor Balthaſar Hubmeyer, ein eifriger Förderer der Reformation, anfänglich mit Zwingli befreundet, dann ſich mehr und mehr den Wiedertäufern zuneigend, bis er eines ihrer Häupter wurde. Als Zwingli ſeine Kirche umgeſtaltete, wollten nun auch die Waldshuter, angefeuert von ihrem Pfarrer, dem Beiſpiel folgen und bei ſich auch die reformirte Kirchenordnung einführen. Allein Waldshut ſtand unter öſterreichiſcher Oberhoheit und die öſterreichiſche Regierung gebot ernſtlich, von eigenmächtiger Reform abzuſtehen und drohte, Waldshut mit Gewalt zu überziehen, und den dortigen Prediger zu ſtrafen. Die Mehrheit der Waldshuter ließ ſich indeſſen dadurch nicht abwendig machen und bereitete ſich vor, für das Evangelium gegen die Herrſchaft zu kämpfen. Sie ſchickten nach Zürich um Hülfe. Der Rath freilich konnte auf das Begehren nicht amtlich eintreten, denn Zürich ſtand mit Oeſterreich nicht bloß in Frieden, ſondern ſogar in der engen Erbeinung, in Folge welcher die Herzoge Hülfe von den Eidgenoſſen anſprechen

konnten. Aber Freiwillige fanden ſich in Zürich und ſeinem Gebiete doch leicht, welche dem Rufe folgten, und der Rath ſchickte ihnen erſt, als ſie bereits ausgezogen waren, Standesläufer nach, um ſie abzumahnen. Der Zug ließ ſich nicht ſtören. Rudolf Collin, welcher mitzog, ſchrieb von da aus an den Rath, die That zu rechtfertigen, denn nicht um Geld und Gewinn ſeien ſie ausgezogen, ſondern um ihren chriſtlichen Brüdern beizuſtehen, das Wort Gottes zu vertheidigen und dem Herrn Chriſtus zu gehorchen. Sie ſetzten die Fahrt durch, und bewirkten dadurch immerhin, daß die öſterreichiſche Regierung einſtweilen von weiterer Gewalt abſtand, obwohl nun wirklich Meſſe und Bilder zu Waldshut abgeſchafft wurden. Zürich aber wurde deßhalb neuerdings bei den Eidgenoſſen verklagt und hatte große Mühe, auch durch ernſthafte Aufforderungen der Seinigen zur Rückkehr, die nun beſchloſſen wurden und nicht ohne Erfolg waren, die gereizte Stimmung des Erzherzogs und der Eidgenoſſen zu mildern.

Ein Theil der Freiwilligen blieb aber in Waldshut zurück, meiſtens Wiedertäufer, welche ſich da feſtzuſetzen ſuchten. In der That ſchien Waldshut für die Wiedertäufer das zu werden, was ſpäter Münſter geworden iſt. Hubmeyer taufte bei Hunderten von Erwachſenen. Die Zürcher, Grebel und Manz, hatten da gewiſſermaßen ihr Hauptquartier. Auch Thomas Münzer wurde von dem Orte und ſeiner Stimmung angezogen. Mit religiöſer Schwärmerei verband ſich auch Luſt an Krieg und Abenteuer. In der umliegenden deutſchen Bauerſchaft bereitete ſich große Gährung vor, und theilte ſich mit durch den Klettgau hinauf, in das zürcheriſche Gebiet hinein. Der Geiſt einer entſetzlichen Umwälzung erhob ſich voller Hoffnung und voller Gier.

Während dieſe Regungen in der Tiefe ſich zeigten, wurden von der Obrigkeit in Zürich neue eingreifende Beſchlüſſe gefaßt. Der Rath machte ſich nun ernſtlich daran,

Aufhebung der Klöſter, Dez. 1524.

alle Klöster auf zürcherischem Gebiete aufzuheben. In ihnen hatte die alte katholische Kirche noch immer, wenn auch erschütterte, Festen, die nun von Grund aus weggeräumt werden sollten.

In der Stadt Zürich gab es drei Männerklöster, in der großen Stadt das der Predigermönche und der Barfüßer, in der kleinen das der Augustiner. Unvermuthet erschienen nun in Folge eines Rathsbeschlusses vom 3. Dezember die Obristmeister und einige Räthe mit den Stadtknechten in dem Kloster der Prediger und Augustiner, und nöthigten die Mönche, die noch geblieben waren, ihr Kloster zu verlassen und zu den Barfüßern zu ziehen. Sie folgten der Gewalt, einige mit Thränen in den Augen. Dort wurde ihnen erklärt, daß nun das klösterliche Leben geendigt sei. Wer von ihnen noch zu leiblicher Arbeit tauge, solle sich dieser widmen und ein Handwerk erlernen. Wer zu geistiger Wirksamkeit berufen sei und Liebe zu der Lehre habe, möge sich den Studien weihen. Die übrigen mögen im Frieden ihre Pfründen genießen, so lange sie leben. Nur wenige blieben unter dem weltlichen Pfleger Konrad Gut, der ihnen gesetzt wurde; die meisten verließen den angebotenen Zufluchtsort und suchten anderwärts unterzukommen. Das Kloster der Prediger wurde nun zu dem Spital gezogen und verwendet, und der schöne Chor in der geräumigen Predigerkirche zu Kornschütten umgewandelt, der übrige, geringere Theil der Kirche auch ferner als solche benutzt. In das Augustinerkloster wurde ein Obmann für das Almosen und den Mußhafen, aus welchen täglich den Armen Muß geschöpft und Brod gegeben ward, und ein Schaffner verlegt, der die Einkünfte einiger Klostergüter und Kaplaneien einzog. Die Kirche wurde geschlossen. Das Barfüßerkloster wurde anfänglich dem berühmten zürcherischen Buchdrucker Christoph Froschauer zu seiner Druckerei, dann aber dem Obmann genannter Klöster verliehen, welcher geordnet wurde, den

Ueberschuß der Einkünfte aller Aemter und Klöster zu beziehen und zu verwalten.

Die Abtei Fraumünster, einst die Herrin der Stadt, erlosch in diesen Tagen ebenfalls. Die letzte Aebtissin, Frau Katharina von Zimmern, übergab am 5. Dezember dem Bürgermeister und Rath der Stadt alle ihre Gewalt, ihre Regalien, das Recht, den Schultheißen zu ernennen, ihre Gerichte, das Kloster und sein ganzes Vermögen unter der Bedingung, daß der Rath dieses Vermögen zur Ehre Gottes, zum Heil der Seelen und zum Trost der Armen verwalte und verwende. Sie behielt sich einen jährlichen Leibding vor, vermählte sich aber später mit dem Edeln Eberhard von Reischach, der sich auch zu der reformirten Lehre bekannte. Der Hof Fraumünster wurde sodann einem vom Rathe bestellten Amtmann übergeben, welcher die Einkünfte der aufgehobenen Abtei besorgte, und später wurden auch die öffentlichen Schulen theilweise in die Räume des Klosters verlegt, und ein Stipendiat für Studirende daselbst errichtet.

Auch die Probstei Zürich verzichtete nun auf ihre weltliche Gerichtsbarkeit. Am 20. Dezember erschien Zwingli im Namen des Kapitels vor dem Rathe und erklärte Folgendes: „Man verdenkt uns, wie wir vernehmen, daß wir aus Herrschsucht unsere hohen und niedern Gerichte noch nicht an Euch übergeben haben. Aber mit Unrecht. Wir sind geneigt dazu, solches zu thun, haben uns auch darüber oft berathen und wünschen Eure Beihülfe. Denn wir hatten dafür zu sorgen, daß solches ohne Nachtheil für unsere Gotteshausleute geschehe, das Stift auch nicht an Zehnten, Zinsen, Renten und Gülten benachtheiligt werde, und daß bei dem Großmünster ungeschmälert verbleibe, was nöthig ist.“ Es wurden dann von dem Rathe beigeordnet Rudolf Thummysen, Ulrich Trinkler, Ulrich Funk und Konrad Gul, und im Laufe des folgenden Jahres kamen

beide Theile, das Stift und der Rath, über Folgendes überein:

1) Das Stift verzichtet zu Gunsten des Raths auf alle eigene obrigkeitliche Herrschaft und befiehlt sich selbst in den väterlichen Schirm des Rathes, als dessen Burger und Söhne, Freunde und Verwandte. 2) Es übergibt demnach alle hohen und niedern Gerichte, die ihm bisher gehörten, zu Fluntern, Rieden, Meilen, Rüschlikon und Rüfers, zu Rengg, Höngg, Schwamendingen, Nöschikon, Niederglatt, Oberhusen und Stettbach, mit Twingen, Bännen und Bußen. 3) Dagegen behält sich das Stift vor das ganze Vermögen in Zinsen, Renten, Gülten, Frechten, Widum, Lehen, Huben, Schupposen, Höfen, Holz und Feld, Fällen, Ehrschätzen, Fertigungen, Gütern und Nutzungen, um daraus die Kosten der Lehre und die Leibesnahrung der Stiftsherren zu bestreiten. — Das Stift der Chorherren verlor somit nun seine Hoheitsrechte und Gerichtsbarkeit und trat zurück auf den Standpunkt einer einfachen Korporation im Staate mit eigenem Vermögen zu bestimmten Zwecken.

In das Frauenkloster am Oetenbach, welches früher schon oft den Rath beschäftigt hatte, und aus welchem nun viele Klosterfrauen freiwillig ausgetreten waren, wurden nun auch die Frauen gebracht, welche in dem Schwesterhause zum Grimmenthurm an der Steingasse als Beguinen einem frommen beschaulichen Leben sich ergeben hatten und darin verharren wollten. Dort starben sie dann allmälig ab, die letzte im Jahr 1567. Der Grimmenthurm wurde zuerst dem Obmann gemeiner Klöster zur Wohnung gegeben, dann als diese in das Barfüßerkloster verlegt wurde, als Pfarrwohnung für den Pfarrer der Predigerkirche bestimmt und ein Theil des Gebäudes zu Kornschütten benutzt.

Das mit der Probstei Großmünster verbundene, dem heiligen Martin gewidmete Augustinerkloster der geistlichen Chorherren auf dem Zürichberg wurde niedergerissen, bis

an einige Häuser und Scheunen, die nun als Meierhof benutzt wurden. Die letzten Ruinen des alten Kreuzganges sind in unsern Tagen auch abgetragen worden. Die Klostergüter wurden größten Theils dem Spital einverleibt.

Das Frauenkloster Selnau (Seldenau), außerhalb der kleinen Stadt, worin Zisterzienserinnen wohnten, wurde ebenfalls bis auf den Grund zerstört und die noch übrigen Nonnen in das Kloster Oetenbach verwiesen. Die Güter kamen an den Spital.

In der Herrschaft Greiffensee fand sich im Gfenn ein Frauenkloster, welches dem Lazaritenorden angehörte. Auch dieses Kloster wurde aufgehoben, die Kirche und übrigen Gebäude verkauft, den vorhandenen Nonnen Leibdinge angewiesen, die Güter dem Siechenhause der Spanweid zugetheilt.

Der durch seine Kämpfe mit den Türken hochberühmte geistliche Ritterorden der Johanniter besaß drei große Komthureien auf zürcherischem Gebiete, die Herrschaft Bubikon, die Herrschaft Wädiswyl und den Hof Küßnach. In dem letztern wohnte der Komthur Konrad Schmid. Er übergab die Gebäude und Güter der weltlichen Verwaltung des Rathes, und der Ueberschuß der Einkünfte wurde dem Obmann gemeiner Klöster zugewiesen. In Küßnach predigte er in der mit der Kommende verbundenen Pfarrkirche als Pfarrer. Seine Konventbrüder hielt er zum Studium an. Den Armen war er ein sorgsamer Freund und Helfer, der Gemeinde ein ausgezeichneter Seelsorger. Nach seinem Tode bei Kappel wurde die Komthurei einem besonderen weltlichen Amtmann vom Rathe übergeben. Dagegen verblieben die Häuser Bubikon und Wädiswyl mehr noch in den Händen des Ordens, obwohl die Lage der dortigen Komthuren sehr schwierig geworden war. Immerhin schützte sie die Rücksicht, daß der Orden nicht ein gewöhnlicher Mönchs-, sondern ein — wenn auch geistlicher —

Ritterorden war, deſſen Macht in der Welt immerhin nicht gering anzuſchlagen war.

Das von dem Freiherrn Leuthold von Regensberg geſtiftete und ſpäter von dem Grafen von Toggenburg reich begabte Prämonſtratenſerkloſter Rüti in der Herrſchaft Grüningen, deſſen Abt, Felix Klauſer von Zürich, ein eifriger Gegner der Reformation war, mußte ſich nach dem Vorbilde von Küßnach einen weltlichen Schaffner gefallen laſſen, den der Rath dahin ſetzte. Die Mönche blieben indeſſen großen Theils zuſammen in dem Kloſter, auf günſtigere Zeiten hoffend.

Das reiche Frauenkloſter Töß (Dominikanerinnen) in der Nähe von Winterthur, einſt ein wichtiger Sitz der mittelalterlichen religiöſen Myſtik, wurde nun ebenfalls einem weltlichen Schaffner zur Verwaltung übergeben. Mehrere Kloſterfrauen, dem Zuge der Zeit folgend, hatten das Kloſter verlaſſen und waren in das weltliche Leben zurück gekehrt. Den übrigen wurden Leibdinge ausgeſetzt. Aus den Einkünften wurde das Almoſen reichlich bedacht und der Ueberſchuß ebenfalls dem Obmannamt zugeleitet.

Das Chorherrenſtift am Heiligenberg oberhalb Winterthur übergab ſich und ſeine Güter ebenfalls der Obrigkeit, unter Vorbehalt angemeſſener Leibdinge für die lebenden Stiftsherren. Die Fortdauer des Stiftes ſelbſt war nicht zu retten. Das Vermögen wurde wieder für wohlthätige Zwecke verwendet, die Güter und Gebäude aber ſpäter der Stadt Winterthur verkauft, welche die Kirche niederreißen ließ. Daſſelbe Schickſal erlitt das Klöſterlein Beerenberg bei Wülflingen, das von Auguſtinerchorherren bewohnt war.

Ebenſo kam nun die Probſtei Embrach mit ihrer niederen Gerichtsbarkeit und ihrem Vermögen an den Rath. Der Probſt des dortigen Chorherrenſtiftes, Heinrich Brennwald, der Sohn des frühern Bürgermeiſters Fe-

lir Brennwald, war ein angesehener und eifriger Freund der Reform und wirkte auch bei dieser Aufhebung des Stiftes mit. Er war zuerst mit dem Auftrage betraut worden, für die Einrichtung des Obmannamtes über die aufgehobenen Klöster und die damit verbundene Vermögensbereinigung Einleitung zu treffen, und erfüllte diese Aufgabe mit großem Geschick.

In dem Kloster Kappel im Freiamt regierte der Abt Wolfgang Joner, Zwingli's Freund. Da er früher schon manche Reform vorgenommen und für eine gelehrte Schule im Sinne der Reform gesorgt hatte, so ließ man ihn einstweilen noch gewähren, bis er selber später dann (1527) das Kloster ebenfalls dem Rathe ganz übergab und die letzten Reste der klösterlichen Verbindung auflöste.

Der Abt des Benediktinerklosters zu Stein am Rhein endlich, David von Winkel, entfloh, als er sein Kloster nicht länger vor dem Rathe schützen konnte, mit den Kostbarkeiten und Urkunden nach Radolfszell. In das Kloster wurde eine Schaffnerei verlegt, wie in die übrigen.

Die Eidgenossen.

Werfen wir einen Blick auf die eidgenössischen Beziehungen zurück. Es konnte Niemandem entgehen, daß die Richtung der Reform auch außerhalb Zürich Fortschritte machte. Zu Basel erlangte die Reformpartei in der Bürgerschaft allmälig das Uebergewicht, zu Appenzell näherte sich die Mehrheit der Landsgemeinde derselben Richtung, in der Stadt St. Gallen, wo Vadian besonders wirkte, befestigte sich die Herrschaft dieser Partei um so eher, als die Stadt seit alter Zeit eifersüchtig war auf die herrschende Abtei und das Kloster, mit dem sie verbunden war. Schaffhausen ahmte das Vorbild Zürichs nach. Und selbst in Bern verstärkte sich die reformatorische Opposition zusehends. Wie es in den gemeinen Herrschaften stand, das hatte der Ittinger Klosterbrand beleuchtet.

Doktor Ed.

Um so dringender schien es den eidgenössischen Orten,

die in ihrer großen Mehrheit die Eidgenoſſenſchaft vor dieſer kirchlichen Umgeſtaltung zu bewahren gedachten, derſelben ernſtlich zu wehren, bevor ſie noch weiter um ſich greife. Seit ihren frühern abſolutiſtiſchen Beſchlüſſen, ſtarr beim alten Glauben zu beharren und keinerlei Aenderung noch Anfechtung zuzulaſſen, waren ſie nun doch umſichtiger geworden, und ſchienen geneigt, neue Bahnen einzuſchlagen. Vorerſt empfanden auch ſie das Bedürfniß einer Disputation. Es genügte doch nicht mehr, auf den Befehl der Kirchenobern hinzuweiſen und ſtummen Gehorſam zu empfehlen. Das große Argument, mit welchem Zürich ſtets kämpfte und ſeine Aenderungen vertheidigte: „Wir halten uns an das Wort Gottes und ſind ſofort bereit, von allen Aenderungen abzuſtehen, wenn wir aus der heiligen Schrift unſers Irrthums überwieſen werden; aber bisher iſt Zwingli und ſind unſere Prädikanten unwiderlegt geblieben“ — konnte durch jene Hinweiſung nicht überwunden werden und machte doch auch auf die Gegner der Reform Eindruck. Sie faßten den Plan, Zwingli vorerſt in geiſtigem Redekampf überwinden zu laſſen. Dann, wenn ſeine Autorität dieſen Schlag erlitten, werde es um ſo eher gelingen, auch ſeiner Perſon Meiſter zu werden. So ſahen ſie ſich nach einem großen Disputator um, und ſie fanden ihn in der Perſon des Theologen Doktor Johannes Eck von Ingolſtadt, der aus einer Reihe von Disputationen ſchon als Sieger hervor gegangen war und auch den Doktor Martin Luther ſelbſt zu Leipzig durch ſeine Disputirkunſt in die Enge getrieben hatte. Mit Luſt ging der gewandte Fechter darauf ein und warf Zwingli vor den Eidgenoſſen den Fehdehandſchuh hin. Er hoffe zwar nicht, Zwingli zurecht zu bringen, aber aus Liebe zu gemeiner Eidgenoſſenſchaft wolle er die verblümte Ketzerei entlarven, womit Zwingli ſie verführe. Er ſei bereit, mit Zwingli zu disputiren, nicht zu Zürich zwar, denn die Zürcher haben durch ihre frühern Disputationen und Maßregeln zu eifrig die Partei Zwinglis

genommen, als daß er in ihnen unbefangene Richter erkennen könnte, wohl aber in einer andern eidgenössischen Stadt, wie Baden oder Luzern. Er verlange nur sicheres Geleit dahin und Schutz vor den bösen lutherischen Buben; jedoch nur bis zur Disputation. Nach derselben mögen dann die Eidgenossen, als Richter, ihm auferlegen, was sie für gut finden, wenn er unterliege; er wolle sich dem unterziehen, wenn Zwingli ein Gleiches thue. Allein Zwingli, durch die Eck'schen Briefe zur Wuth gereizt und voll Mißtrauen, daß es vornämlich darauf abgesehen sei, seiner Person habhaft zu werden und ihm das Leben zu rauben, wollte sich weder auf eine Disputation zu Baden, noch auf die Bedingung einlassen, die Eck gestellt hatte. In Zürich wolle er ihm Rede stehen, ihm wie jedem Andern. Aber über Gottes Wort erkenne er keinen Richter an, so wenig jetzt die Eidgenossen als früher den Bischof oder den zürcherischen Rath. Eck möge mit den Eidgenossen nach Zürich kommen und da die Disputation halten, auf die Bedingung, daß, wer von ihnen etwas ohne die Schrift reden würde, dafür gestraft werde. Auch zu St. Gallen oder Schaffhausen noch wäre er bereit zu disputiren, aber nicht in einer Stadt, wo seine Bücher verboten und sein Bildniß verbrannt worden sei.

Die katholische Partei deutete diese Antwort Zwinglis als Feldflüchtigkeit und beharrte um so mehr auf dem Gedanken einer Disputation zu Baden, in welcher sie den Sieg zu erlangen hoffte. Der Rath von Zürich dagegen verbot Zwingli geradezu, außer der Stadt sich auf die Disputation mit Eck einzulassen. Nach Zürich anerbot er dem Doktor Eck freies Geleite. Die Sache verschleppte sich indessen durch diese verschiedenen Bestrebungen bis zum folgenden Jahre.

Reformversuch der Orte Jenner 1525.

Wichtiger noch und für die Einsicht in die damaligen Zustände lehrreicher war ein zweiter Versuch der eidgenössischen Orte, die zürcherische Reformation dadurch zu besei-

tigen, daß ſie ſelber unter ſich diejenigen Reformen einleiteten, welche ihnen innerlich begründet und von der Zeit gefordert ſchienen. Es wurde ein ausführliches und ſorgfältig erwogenes Mandat über kirchliche Verhältniſſe ausgearbeitet und von den Geſandten der neun Orte auf dem Tage zu Luzern den 28. Jenner 1525 vorläufig gutgeheißen. Da der Oberhirte der Kirche ſchlafe, ſo müſſe, heißt es in dieſem Mandat, die weltliche Obrigkeit für die Zwiſchenzeit, bis durch ein gemeines chriſtliches Konzil Entſcheidung komme, dafür ſorgen, daß die Verwirrung nicht größer und die Schafe nicht die Beute der Wölfe werden. Dann wird an den bisherigen Dogmen durchaus feſtgehalten, im Gegenſatz zu der Anfechtung derſelben durch die reformirten Prediger. Dagegen in zwei Beziehungen ſind entſcheidende Reformen angeſtrebt: fürs erſte wird nicht bloß dem Ablaß, ſondern überhaupt allen Formen, unter denen die Geiſtlichen etwa kirchliche Heilsmittel oder Ordnungen zu Geldgewinn mißbrauchten, entgegen getreten, und fürs zweite das weltliche Recht des Staates den Uebergriffen und Anmaßungen geiſtlicher Gerichtsbarkeit oder geiſtlicher Immunität gegenüber geſtärkt und in vollem Umfang gewahrt.

Indeſſen war dieſer Reformverſuch, zu welchem die innere Schweiz die Hand bieten wollte, nicht genügend; von den übrigen Orten fand Bern die Beſtimmung, daß man den Prieſtern, welche ſich verheirathet haben, ihre Pfründen und das geiſtliche Amt nehmen ſolle, zu ſcharf, und verweigerte deßhalb ſeinen Beitritt, und Solothurn hielt ſich zu Bern; Glarus ſuchte Aufſchub, Baſel, Appenzell und Schaffhauſen neigten ſich zu Zürich, das die ganze Grundidee dieſer innerhalb des bisherigen Kirchenglaubens zu vollbringenden Abſchaffung einzelner Mißbräuche verwarf. Es war ſomit auch auf dieſem Wege eine Verſtändigung und die Zurückweiſung der zürcheriſchen Reform nicht möglich geworden.

Noch stand der Weg der Gewalt in Aussicht. Zwar scheuten sich die Orte auch jetzt noch vor einem Bürgerkriege; indessen war derselbe bei der Verflechtung der Orte unter sich in den gemeinsamen Herrschaften stets in Aussicht. Die Ordnung in diesen aufrecht zu erhalten, war schwer, fast unmöglich, Zügellosigkeit an der Tagesordnung, und die Ohnmacht der Regierung, der Trotz und der Ungehorsam der Unterthanen wurde vorzüglich dem Einflusse Zürichs und seiner Reform zugeschrieben. Die sechs Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg weigerten sich bereits, neben Zürich auf Tagen zu sitzen. Auch diese Ausschließung Zürichs war ein Anfang von Feindseligkeiten. Bei kleiner Veranlassung konnte der Sturm ergehen, der wirkliche Krieg sich entzünden. Ernstlich dachte auch Zürich an Krieg, schickte bereits Geschütz auf die Landschaft, und hielt im Stillen Alles in Bereitschaft. In diese Zeit, jedenfalls nicht viel später, gehört der merkwürdige Kriegsplan, der noch von Zwingli's eigener Hand vorhanden und nicht ohne seine Mitwirkung verfaßt worden ist, wenn er auch denselben kaum ganz allein entworfen hat. Die Geschichte, soll sie wahrhaft sein, darf das wichtige Aktenstück nicht mit Stillschweigen übergehen. Kriegerische Aussichten und Plane.

Wir heben einige Hauptpunkte dieses Planes hervor: 1) Es soll allem Volk zu Stadt und Land die Untreue eröffnet werden, welche einige eidgenössische Orte an Zürich verüben, so daß nichts übrig bleibe, als sich ritterlich zu wehren oder dem Gotteswort untreu zu werden. Wer solches thun und nicht redlich zu der Stadt stehen wolle, der möge es anzeigen, und dem wolle man freien Abzug innerhalb drei Tagen gönnen. Zu den Uebrigen aber werde auch die Stadt ihre Seele, Ehre, Leib und Gut setzen, und hoffe dabei wohl zu bestehen. 2) Sodann erwähle man tüchtige Hauptleute und Kriegsräthe, die kriegserfahren und zugleich treugesinnt sind. Es werden in Vorschlag gebracht als Haupt-

mann zum Panner Diethelm Röist, der Bürgermeister, als Pannerherr Rudolf Lavater oder Jakob Frey; als Beiräthe: Konrad Escher, Uli Wädischwyler, Rudolf Rey, Schultheiß Effinger und dergleichen. Als Hauptmann zum Fähnlein der Zunftmeister Thummysen und als dessen Räthe: Georg Göldli, Thomann Meyer, Luchsinger, Hans Usteri, Ulrich Funk und ähnliche entschiedene Anhänger der Reform. 3) Als diplomatische Maßregeln werden empfohlen Mittheilungen an den Kaiser, dem die Dienste Zürichs gegen das Haus Oesterreich, insbesondere in Mailand und Wirtemberg, in Erinnerung zu bringen seien; an den König von Frankreich, welchem vorzustellen sei, daß ein eidgenössischer Krieg nur den Kaiser mächtiger machen würde; an den Herzog von Savoyen ebenso. Bern soll an die Bünde gemahnt und ihm vorgestellt werden, es liege auch in seinem Interesse, daß die Waldstätte nicht Herren der Schweiz werden, und wollte Bern neutral bleiben, so stehe zu besorgen, daß doch ein Theil seiner Bevölkerung Zürich zulaufe, weil sie annehmen, daß es sich dabei um den Glauben handle. Gleiche Mahnungen, Zürich zum Recht zu verhelfen und beizustehen, sind an Glarus, Basel, Appenzell und Solothurn zu richten. Auch von Schaffhausen sei mindestens Neutralität zu verlangen, mit St. Gallen aber ein Bund zu schließen und der Stadt Antheil an den eroberten Herrschaften zu versprechen, im Wallis wo möglich eine Gegenpartei zu bilden, auch Graubünden um Hülfe dringend anzugehen, und in der ganzen Eidgenossenschaft durch ein Manifest Freunde für Zürichs Sache zu gewinnen. 4) Im Etschthal, Innthal und Tyrol, im Allgau und Wallgau soll Anhang gesucht, die nahen kaiserlichen Länder zu Bündnissen aufgefordert und ihnen Freiheit in Aussicht gestellt werden, so daß sie entweder zu Zürich stehen oder mindestens nicht gegen Zürich verwendet werden können. Die St. Galler sollen das

Kloſter und mit den Appenzellern auch Rorſchach einnehmen, das Toggenburg den Schwyzern abtrünnig gemacht, von den Thurgauern, den St. Galliſchen Gotteshausleuten, dem Rheinthal, dem Sarganſerland Beiſtand gefordert, ſie auf die Klöſter angewieſen, ihnen Erleichterungen verſprochen, Frauenfeld eingenommen werden. 5) Zu Weſen im Gaſter, Uznach, in der March, zu Einſiedeln und den Höfen ſoll mindeſtens verlangt werden, daß ſie ſich neutral halten, nöthigen Falls die March ſchnell überfallen werden. Zur Eroberung Rapperswyls durch Liſt und Sturm wird ein ausführlicher Plan vorgelegt und auch für Baden und Bremgarten ein ähnlicher Anſchlag empfohlen. 6) Den Straßburgern ſoll ihre eroberte Fahne zurück geſtellt und um Hülfe um des Glaubens willen nachgeſucht werden. Den Konſtanzern ſoll insgeheim Antheil an der Regierung über den Thurgau zugeſagt werden, wenn ſie mithelfen. Auch zu Lindau mag man verſuchen, Beiſtand zu erhalten. Kaiſerſtuhl und Dießenhofen ſollen mit Verbrennen und Verderben bedroht werden, wenn ſie den Feind durchlaſſen. 7) Zur Probe wird folgender Anſchlag gegen die vier Waldſtätte gemacht. Ziehen dieſelben nach Zug, ſo ſoll ihnen ein zürcheriſches Heer von etwa 5000 Mann am Albis in befeſtigtem Lager entgegen geſtellt und eine Reſerve von 1000 Mann in der Stadt behalten werden. Dann aber ſoll ein anderer Zug von etwa 3000 Mann über Horgen auf Schwyzer Gebiet geſchickt werden, und ihnen auf ihrem eigenen Boden „ſo viel Rauch machen", daß ſie aus dem zugeriſchen Heere heim eilen. Dieſer Zug ſoll nach Schwyz dringen, dort in den Kirchen und Häuſern alles Silber und Gold wegnehmen, die Frauen und Kinder der „Gewaltigen" eilig wegführen und über Horgen zurück kehren. Wären die Zürcher durch Brand der Feinde geſchädigt worden, ſo ſolle man auch das Dorf Schwyz abbrennen. 8) Wenn die Feinde die zürcheriſchen Unterthanen von der

Stadt trennen und ihnen verſprechen würden, ſie zu eidgenöſſiſchen Orten zu machen, ſo ſoll man dasſelbe den Unterthanen der feindlichen Orte verſprechen, auch jene Leute ermahnen, daß ſie eingedenk ſeien der freundlichen Herrſchaft und Obrigkeit und daß das Verſprechen der Waldſtätte kaum in Erfüllung gehen werde, da ſie auch an Zürich die Bünde nicht halten. Würden ſie aber treu an Zürich halten, ſo würde die Stadt ihre Treue vergelten durch Freiheiten und nach Gebühr. Sobald man erfährt, daß die Orte auf zürcheriſchem Gebiete Umtriebe machen, ſoll man an ihre Unterthanen öffentliche Verheißungen richten, nichts deſto weniger aber auch heimlich auf dieſelben wirken.

Dieſer Plan kam zwar nicht zur Ausführung, aber die Exiſtenz desſelben iſt ein beredtes Zeugniß nicht allein dafür, daß Zwingli ſich ſehr ernſtlich auch mit politiſchen und kriegeriſchen Planen beſchäftigte, ſondern zugleich dafür, daß er, wo ihm die Erhaltung oder Durchführung ſeiner Reform betheiligt ſchien, zu gewaltſamen Mitteln raſch entſchloſſen und in der Wahl der Mittel nichts weniger als ängſtlich war.

Manifeſt vom 4. Jenner 1525

Zu Anfang des Jahres 1525 ließ Zürich wirklich ein Manifeſt an alle Eidgenoſſen und Zugewandte ergehen, um ſeine Politik und kirchliche Handlungsweiſe zu rechtfertigen. Dieſes Manifeſt enthält folgende Hauptpunkte:

1) Wir haben das Bündniß mit dem Könige von Frankreich, das von zwölf Orten angenommen worden, abgeſchlagen, weil wir uns nicht haben verbinden wollen, unſere Knechte andern Leuten, die uns kein Leid thun, um Geldes willen auf den Hals zu richten, ſie zu Müßiggängern und ihre Weiber und Kinder zu Wittwen und Waiſen zu machen und ſo mit unſerm Schaden des Königs Ehre und Nutzen zu fördern. Wir haben dabei aber lediglich von unſerer mit großer Arbeit, Angſt und Noth errungenen Landesfreiheit Gebrauch gemacht, obwohl wir der Meinung ſind, daß

von daher der größte Haß wider uns aufgeregt worden ist, mehr als von allen übrigen Ursachen her. Und doch haben wir den Frieden mit dem Könige gehalten.

2) Nachdem der allmächtige Gott den klaren Glanz seines Wortes uns hat erscheinen lassen, aus welchem wir gelehrt werden, viele unleidentliche Beschwerden und Satzungen, welche uns einfältigen Laien vor Zeiten von Päpsten, Bischöfen und der Geistlichkeit auferlegt worden, abzuschütteln und Mißbräuche abzuschaffen, so werden wir nun durch Unverständige und Mißgünstige bei Euch Eidgenossen der neun Orte dermaßen verklagt, daß Ihr uns zugemuthet habt, davon abzustehen. Allein wir haben bisher nichts gethan, als was uns aus der heiligen Schrift gelehrt wurde, und stets unsere Bereitwilligkeit ausgesprochen, uns berichten zu lassen. So lange das nicht geschieht, müssen wir Gott mehr gehorchen als den Menschen. Unsere Bünde wollen wir getreulich halten und daran Leib und Gut setzen. Wir bedauern es daher sehr, wenn die sechs Orte vermeinen, nicht mehr bei uns zu Tagen sitzen zu wollen.

3) Der Landvogt im Thurgau hat bei Nacht und Nebel, wo Jedermann Ruhe und Frieden haben soll, wider alten Brauch und Herkommen den Pfarrer Oechsli in seinem Haus und der Burg bei Stein, wo die niedern Gerichte den Unsrigen von Stein und die hohen ins Thurgau gehören, gefangen genommen. Auf das Mordgeschrei des Priesters ist dann der Landsturm ergangen und als der Landvogt den Priester auch gegen Trostung nicht ledig ließ, ist man nach Ittingen gekommen, und da ist denn Unschickliches begegnet. Wir haben Alles gethan, die Unruhe zu stillen, und sind sogar mit dem Panner ausgezogen, um nöthigen Falls die Unsrigen mit Macht zum Gehorsam zurück zu führen. Indessen haben die Unsrigen sich großen Theils sofort heim begeben. Wir haben uns auch zu beklagen, daß der Landvogt ohne unser Wissen so gewaltsam gehandelt hat, und

auch ſonſt wir, obwohl wir deßhalb mit den übrigen Orten im Rechtsſtreit liegen über die Gerichte, zurückgeſetzt werden, da wir doch Mitherren des Thurgaus ſind. Wir wollen übrigens darüber den Rechtsſpruch erwarten.

4) Wenn dann ferner gegen uns Klage geführt wird, daß wir die Erbeinung mit dem Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich nicht gehalten und denen von Waldshut Hülfe zugeſagt haben, ſo ſcheint uns, Ihr habt uns mit Unrecht von Euern Berathungen darüber ausgeſchloſſen. Denn betraf die Sache die Erbeinung, ſo gehörten wir mit dazu. Betraf ſie aber das Gotteswort, das Ihr den lutheriſchen Glauben nennt, während wir keiner Sekte von Menſchen folgen, ſo hätte mit uns ſo gehandelt werden ſollen, wie wir es oft ſchon begehrt haben. Allerdings iſt Waldshut aus keinem andern Grund als um des Evangeliums willen bedrängt worden, und da man ihr Rechtsbot nicht geachtet hat, ſind etliche der Unſern aus guter chriſtlicher Meinung, nicht des Geldes wegen, zugelaufen. Wir haben aber dieſelben heimgemahnt und ſind bereit, dem Fürſten nach der Erbeinung Rede zu ſtehen, die vielmehr an uns nicht gehalten wird, da man uns droht, die ſogenannte lutheriſche Sekte zu vertilgen.

5) Ueber Anderes haben wir uns früher ſchon hinreichend erklärt. Nun wird gegen uns gelogen, wir haben unſere Glocken zu dem Sturme bereiten laſſen und Leute verordnet, Baden und Rapperswyl plötzlich zu überfallen, auch Bremgarten einzunehmen. Haben wir gegen unſere Feinde uns bisher mit Ehren gehalten, ſo werden wir noch weniger gegen unſere Eidgenoſſen ſo unehrliche Dinge unternehmen.

6) Man ſchreibt auch den Unſrigen zu, das hochwürdige Sakrament ſei zu Ittingen ausgeſchüttet und mit Füßen getreten und die Monſtranz zerſchlagen worden. Allein es hat ſich aus unſern Nachforſchungen ergeben, daß die Monſtranz leer geweſen war, ohne Sakrament. Die Monſtranz allerdings iſt zerſchlagen worden, aber der Land-

vogt hat uns nicht helfen wollen, die wirklichen Thäter auszumitteln, sondern vermeint, man müsse mit den Pannern ausziehen und Raub und Mord über die Unsrigen bringen.

7) Wir haben uns noch immer anerboten, die Unsrigen, die bei dem Ittingerhandel sich verschuldet haben, selber zu strafen; aber wir können darin, daß die Leute dem Sturm nachliefen, ohne zu wissen, weßhalb der Sturm geschehen sei, noch keine Schuld finden; denn das ist ja Sitte in der Eidgenossenschaft, daß man bei Gefahren einander, wenn der Sturm ergeht, beispringt. Auch haben wir Euch den Vogt Wirth und seine Genossen gegen unsere Rechtsansicht sogar nach Baden zum Gericht überliefert und nur ausbedungen, daß Ihr sie allein um des Ittingerhandels willen strafet. Aber Ihr habt diesen Vorbehalt nicht geachtet und wir sind dadurch schwer gekränkt worden.

8) Ebenso erscheint es uns hart, daß man über uns selbst vor den Gemeinden verbreitet, wir haben die Unsrigen in Waldshut besoldet und denen von Waldshut versprochen, sie, wenn sie belagert werden, mit 6000 Mann zu entschütten, was doch Alles nicht wahr ist. So wird auch über uns die Unwahrheit ausgestreut, daß man bei uns unchristliche Dinge predige, z. B. unsere liebe Frau habe mehrere Söhne gehabt, und der jüngere, St. Jakob, habe für uns gelitten, nicht Christus, und man hat uns vor der Gemeinde zu Luzern nicht zugelassen, als wir diese Lügen widerlegen wollten.

9) Dem Doktor Eck, welcher sich erboten hat, unsern Prädikanten Zwingli des Irrthums zu überführen, haben wir durch unsern Läufer erklären lassen, wenn er nach Zürich kommen wolle, so soll er und seine Gefährten freien Platz haben zur Besprechung und in aller Weise ehrlich gehalten werden.

10) Mit Bedauern vernehmen wir, daß man gegen

uns Unwillen habe, weil wir die Bilder aus den Kirchen gethan. Allein wir haben hierin nur das Gebot der Schrift befolgt, in welcher die Bilder untersagt werden, und uns auch hierin bereit erklärt, uns weisen zu lassen, wenn wir irren.

Daher ermahnen wir Euch, getreue liebe Eidgenossen, und bitten Euch, daß Ihr unsere Stadt und Landschaft als einen ehrlichen Ort, und unter allen nicht den mindesten, nicht um solcher unnützer und verlogner Leute willen aufgebet, sondern uns höher achtet, als Ihr Euch habt einreden lassen. Seid eingedenk, was für Noth und Freundschaft, Liebes und Leides Ihr und wir und unsere Vorfahren mit einander erlitten haben. Es geht uns nahe, daß ohne unsre Schuld ein solcher Unwille von Euch auf uns erwachsen ist. Wir erbieten uns abermals, Alles zu thun, wozu uns die Bünde verpflichten, und was frommen und redlichen Eidgenossen und Christen zusteht. Unsere Mandate aber wegen des Gotteswortes wollen wir halten, davon lassen wir uns nicht mit Gewalt drängen. Kann man uns mit der göttlichen Schrift unterrichten, daß wir irren, so wollen wir uns gerne weisen lassen.

Verminderung der eidgenössischen Gefahr.

Das Manifest änderte die Stimmung in den sechs Orten zwar nicht, aber in andern Orten gab es immerhin der Reformpartei Argumente an die Hand, die Sache der Zürcher zu verfechten. Am meisten trugen aber zwei Ereignisse bei, die Gefahr eines Bürgerkrieges zu entfernen: der Eindruck, den die Schlacht von Pavia machte, einerseits, und die Bauernaufstände, in denen die Reformation ihren eigenen Untergang sich bereitet zu haben schien, anderseits. Die Sonderstellung Zürichs war von einem politischen Momente ausgegangen; Zürich wollte nicht in den Bund mit Frankreich treten, und erklärte diesen Bund für verderblich. Und nun gegen alle Erwartung wurde vor Pavia (24. Februar) das französische Heer von den deutschen und spanischen Truppen

Kaiſer Karls V. auf das Haupt geſchlagen, der franzöſiſche König Franz I. perſönlich gefangen, die verbündeten Schweizer in die ſchmähliche Niederlage und in großen Verluſt verwickelt. Auch in den zwölf Orten fluchten nun viele laut dem unglückſeligen Bunde mit dem franzöſiſchen König, und die Freunde desſelben waren niedergeſchlagen und gedemüthigt. Die Zürcher erſahen in der Schlacht ein Gottesgericht, welches den Hochmuth geſtraft habe. Heftig predigte Zwingli von Neuem wider die Penſiöner und Hauptleute. Er nannte ſie Blutverkramer und einen ſchlimmern Adel als den alten, von deſſen Gewalt ſich die frühern Eidgenoſſen befreit haben.

Bauernunruhen.

Während die Gefahr von Außen für Zürich ſich minderte, waren innere Gefahren im Wachsthum begriffen. Die Wiedertäuferei bedrohte in der That die bisherige Staatsordnung. Und wie ſehr es in den Maſſen gährte, wie leicht ſich die Bauern zur Gewalt erhoben, das hatte der Ittingerſturm gezeigt. In verſchiedenen Gegenden von Deutſchland wurden ähnliche Symptome ſichtbar. Das häufige Wetterleuchten in der Ferne und die ſchwarzen Wolken, die an dem Horizonte Zürichs aufſtiegen, ſchienen das Herannahen eines ſchweren Gewitters zu verkünden. Sollte ſich die Reformation in unaufhaltſamer Bewegung und in negativer Richtung ſelber überſtürzen, und während ſie ſich zur Beſeitigung der kirchlichen Mißbräuche an den Staat angelehnt und mit deſſen Hülfe die neue Kirche ins Leben gerufen hatte, nun auch die Grundlagen des Staates erſchüttern und auch dieſen umgeſtalten? Das ſchien nun die Frage. Es lag nahe, daß die Wiedertäufer ſich zu geiſtigen Führern der Bauern aufwarfen. Noch waren ſie freilich getrennt und zwiſchen beiden war noch manche Scheidewand der Ideen und der Neigungen. Dem zürcheriſchen Rathe ſchien es nun aber an der Zeit, ſich vorerſt der Wiedertäufer zu entledigen, deſto eher konnte er hoffen, auch die Bauern im Gehorſam zu erhalten.

Geſpräche mit den Wiedertäufern, 17. Jenner 1525.

Die Form der Disputation ſchien auch hier wieder geeignet, um die pſychiſche Gefahr geiſtig zu überwinden. Es wurde ein Geſpräch zwiſchen den Leutprieſtern und den Führern der Wiedertäufer im Rathhauſe in Gegenwart des Großen Rathes angeordnet (17. Jenner 1525). Manz, Grebel und Röubli bekämpften die Kindertaufe, als nicht in der heiligen Schrift begründet, und ſomit als nicht zu duldende Erfindung der Päpſte, während die Taufe der Erwachſenen ſchriftgemäß ſei. Zwingli, der einſah, daß in der Ausſchließung der Kinder von der Taufe ein Zurückſinken aus der Chriſtenheit in das Heidenthum läge, wies nach, daß die Kindertaufe ſchon in den erſten Jahrhunderten geübt worden, und dem Geiſte nach chriſtlich ſei. Es läßt ſich inzwiſchen nicht verkennen: Indem die Wiedertäufer ſich beharrlich an der Schrift hielten und nur das anerkennen wollten, was unmittelbar und deutlich aus ihr dargelegt werden könne, ſtanden ſie mit großer Konſequenz auf demſelben Boden, von dem aus Zwingli ſo oft ſchon und mit Eifer gegen die herkömmlichen Einrichtungen geſtritten hatte. Und indem Zwingli hier für die in der Schrift allerdings nicht ausdrücklich vorgeſchriebene Kindertaufe als eine altherkömmliche, aber in chriſtlichem Geiſte eingeführte Heilsanſtalt eintrat, näherte er ſich doch der Auffaſſung, welche die katholiſche Kirche nicht bloß in dieſer, ſondern noch in mancher andern Sache für ſich in Anſpruch nahm.

Der Große Rath erließ in Folge dieſes Geſprächs ein Geſetz, daß man die neu gebornen Kinder taufen ſolle; und es ſollen alle, welche ihre Kinder nicht haben taufen laſſen (unter dieſen war auch Grebel), innerhalb acht Tagen ſolches thun, oder mit Weib und Kind, Hab und Gut das Land räumen. Allein es ging doch nicht ſo leicht, die Wiedertäufer zum Gehorſam zu bringen. Das Gebot des Rathes erſchien ihnen auch jetzt als Menſchenſatzung in Widerſpruch mit dem Wort Gottes. Sie fühlten ſich durch

Zwingli nicht überwieſen. Es waren unter ihnen Leute von ſtarrem und trotzigem Sinn, bereit, mit ihrem Blute Zeugniß zu geben für die Wahrheit und Aufrichtigkeit ihres Glaubens. Sie klagten laut über die Ungerechtigkeit des Rathes und über die falſchen Propheten, von denen er ſich leiten laſſe. Die einen regten auf dem Lande die Ihrigen mit der Nachricht auf, das Gotteswort werde gewaltſam unterdrückt. Andere umgürteten ſich mit Weidenruthen oder Seilen, riefen in den Gaſſen der Stadt Wehe, Wehe! über Zürich, und prophezeiten den baldigen Untergang der Stadt. Der Rath fand es für nöthig, einige zu verhaften. Sie wurden erſt in dem Auguſtinerkloſter verwahrt und ihnen zugeſprochen, daß ſie ſich dem Gebote des Rathes fügen; wenn ſie das verſprechen, wolle man ſie frei laſſen. Ein Theil gab die Verſicherung und wurde frei; dann aber wurden manche unter ihnen wiederum rückfällig. Ein anderer Theil beharrte auf dem Widerſpruch und verlangte ein öffentliches freies Geſpräch vor dem Volk. Der Pfarrer von Zollikon, Johannes Brödlein, war aus dem zürcheriſchen Gebiete verwieſen worden und ſuchte nun zu Hallau Unterkommen und Anhänger. Mit Energie bekannte Georg Blaurock: „Ein guter Hirt ſetzet ſein Leben für ſeine Schafe. Alſo ſetze auch ich mein Leib und Leben, meine Seele für meine Schafe, meinen Leib in den Thurm und mein Leben in das Schwert oder das Feuer oder die Trotte, wo es, wie das Blut Chriſti an dem Kreuze, ſo von dem Fleiſch ausgedrückt wird. Ich bin ein Anhänger der Taufe und des neuen Brodes (der Austheilung nämlich des Brodes beim Abendmahl), ſammt meinen auserwählten Brüdern Konrad Grebel und Felix Manz. „Ich bin eine Thüre", ſagt der Herr. „Wer durch mich eingehet, findet Weide. Wer aber anderswo eingehet, iſt ein Dieb und ein Mörder. Daher iſt der Papſt ſammt ſeinem Anhang ein Dieb und ein Mörder. Desgleichen iſt Luther ſammt ſeinem Anhang

ein Dieb und ein Mörder. Auch Zwingli und Leo Jud ſammt ihrem Anhang ſind Diebe und Mörder, ſo lange, bis ſie das auch erkennen. Ich habe von meinen gnädigen Herren von Zürich begehrt und begehre es noch, daß mir zugelaſſen würde, mit Zwingli und Leo Jud zu disputiren. Ich mag es aber nicht erlangen."

Der Rath ließ ſich doch noch auf ein zweites Geſpräch ein. Es waren immerhin viele in der Stadt und auf dem Lande der Meinung, man thue den Täufern Unrecht, denn im Uebrigen ſeien ſie rechtliche Leute, und da ſie auch im äußern Leben ſehr ſtrenge und ſchlicht ſeien, ſo zeigen ſie, daß es ihnen Ernſt ſei mit ihrem Glauben. Indeſſen die Mehrheit im Rathe und in der Bürgerſchaft haßte und fürchtete die neue Sekte. Das zweite Geſpräch (20. März) war von keinem andern Erfolg als das erſte. Zwingli war ſehr ausgerüſtet mit Argumenten, wie er ſie nachher in einer Druckſchrift veröffentlichte. Ohnedem war er den Täufern an Gewandtheit der Rede und ſchneller Faſſung weit überlegen. Dieſe verrannten ſich leicht in hitzigem Eifer. Der Rath erkannte von neuem, daß der Sieg auf Zwingli's Seite geblieben; und die Maßregeln gegen die immer noch widerſpenſtigen Täufer wurden härter.

Zwingli war ſehr erzürnt über ſie, obgleich er bei dem Geſpräche ſelbſt mit Anſtrengung geſucht hatte, ſich zu mäßigen. An Vadian, der auch da noch Grebels Freund geblieben war, ſchrieb er: „Man muß den Täufern mit Strenge entgegen treten. Es handelt ſich nicht um die Taufe, ſondern um Unruheſtiftung, Parteiung, um Ketzerei. Sie lehren auch, ein wahrer Chriſt könne keine obrigkeitliche Gewalt üben; und über die unſchuldigſten Dinge erheben ſie ein wüthendes Gebrüll wie der Höllenhund. Sie haben alle menſchliche Geſinnung ausgezogen und dafür die Art der wilden Thiere ſich angeeignet; und das nennen ſie chriſtlich." Und in dem Vorwort ſeiner Schrift „vom Tauf"

bemerkt er: „Wie iſt dem letzen (verkehrten) Volk zu thun? Bitteſt du ſie freundlich, ſo hilft es nichts; überwindeſt du ſie und überweiſeſt du ſie der Lüge, ſo ſchalken ſie und wollen Alles mit Läſtern überwinden. Sie handeln dann nichts weniger nach ihren Köpfen als zuvor".

Reisläufer mit Herzog Ulrich von Würtemberg.

Außerdem erhoben ſich andere ſchwierige Bewegungen. Der aus ſeinen Landen vertriebene Herzog Ulrich von Würtemberg hielt zu Anfang dieſes Jahres den Zeitpunkt für günſtig, den Krieg mit dem ſchwäbiſchen Bunde und ſeinen Ständen zu erneuern und ſein Gebiet wieder zu erobern. Von den Eidgenoſſen hoffte er Unterſtützung, wenn auch nicht unmittelbare durch die Orte, doch mittelbare durch Reisläufer. Die Oeſterreicher ſchienen in der Lombardei gegen den franzöſiſchen König ſtark beſchäftigt. Unter den Bauern, welche im Aufſtand gegen den Adel und die beſtehende Ordnung begriffen waren, fand er um der Veränderung der Dinge willen, die mit ſeinen Planen verflochten war, Beihülfe. Er ſelbſt neigte ſich der Reformation zu und hatte ſo, obwohl vordem als ein ſehr gewaltthätiger Fürſt verhaßt, den Zug der Zeit für ſich. In Zürich, wo er perſönlich einige Zeit ſich aufgehalten hatte, fand er Freunde. Auch Zwingli gehörte zu dieſen. Zwar konnte er von dem Rathe keine Hülfe erlangen. Der Rath blieb konſequent und verbot auch in dieſem Falle das Reislaufen. Aber unter der Hand wurde dennoch für ihn geworben, und es wurde auch Zwingli vorgeworfen, er habe denſelben hierin unterſtützt. Dieſer verantwortete ſich indeſſen auf der Kanzel wider die Verdächtigung. Doch ſteht es feſt, daß er die Sache des Fürſten ſeinem Freunde Vadian auch politiſch empfohlen hatte, und daß der Herzog aus dem Felde noch an Zwingli einen Boten mit Aufträgen ſchickte. Immerhin zogen viele zürcheriſche Reisläufer mit, als der Herzog im Februar aufbrach. Allein der Zug, der anfangs glücklich geweſen war, nahm ein klägliches Ende. Die Nachricht von der

Schlacht bei Pavia fiel mitten hinein, der Fürſt hatte kein Geld und die Abmahnungen der eidgenöſſiſchen Orte, die ihre Reisläufer zurück riefen, vollendeten die Störung. Im entſcheidenden Augenblick vor Stuttgart verließen ihn die ſchweizeriſchen Zuzüger, wobei auch ein Zürcher, Onophrion Setzſtab, das große Wort führte und nun den Geſetzlichen ſpielte. Die Truppen liefen heim und aus einander, und der Herzog mußte ſich wieder nach Hohentwiel flüchten. Zu Zürich wurde mehrern Führern der Reisläufer der Prozeß gemacht und dieſelben in den Thurm zum Wellenberg verurtheilt. Inzwiſchen hatten ſie ſich durch die Flucht der Strafe entzogen.

Verbot der Meſſe, 12. April 1525.

Bevor noch die Gährung auch unter den zürcheriſchen Bauern offen ausbrach, that Zwingli wieder einen großen Schritt weiter auf der eingeſchlagenen Bahn. Der Rath hatte bisher immer noch einen endlichen Beſchluß über die Meſſe verſchoben. Nun trat am 11. April Zwingli mit den beiden Leutprieſtern Engelhard und Jud, mit Kaspar Großmann (Megander), dem Prediger in der vormaligen Dominikanerkirche, und dem Luzerner Oswald Geishäuſer (Myconius), der als gelehrter Freund Zwingli's an der öffentlichen Schule einen Wirkungskreis gefunden hatte, vor den Großen Rath und ermahnte denſelben ernſtlich, daß er die Meſſe als abgöttiſch nicht mehr dulde und ſtatt derſelben das Nachtmahl wieder aufrichte, wie es Chriſtus eingeſetzt habe. Im Rathe war die Oppoſition dagegen noch ſtark. Der Unterſchreiber, Joachim Am Grüt, widerſetzte ſich der Veränderung mit Nachdruck und nannte Zwingli einen Sophiſten, der die Worte Chriſti: „Das iſt mein Leib“ willkürlich deute. Mit geringer Händemehrheit faßte indeſſen der Große Rath am folgenden Tage den Beſchluß, die Meſſe abzuthun und das Abendmahl ſo einzuführen, wie es die Geiſtlichen angetragen hatten. Am hohen Donnerſtag wurde dasſelbe zum erſten Mal gemeinſam in der

neuen Form gehalten, ſodann weiter auf beſtimmte Feſttage, den Charfreitag, Oſtertag, Pfingſten und Weihnachten angeordnet. Wie dasſelbe in der Stadt angenommen war, ſo ging es auch ſofort auf die ganze Landſchaft über. Die Form war indeſſen damals noch weit feierlicher und die Theilnahme auch des Volkes an der Handlung größer als ſpäter.

Vergeblich verlangten viele Bürger, man ſolle denen, welche die Meſſe ferner haben wollen, die Waſſerkirche oder eine andere beſondere Kirche einräumen; vergeblich beriefen ſie ſich auf das Prinzip der Glaubensfreiheit auch zu ihren Gunſten. Die ſiegende Reformpartei duldete auch ihrerſeits keine Abweichung. Jene Bürger konnten nicht mehr erlangen, als daß ihnen noch verſtattet wurde, außerhalb des zürcheriſchen Gebietes, als zu Baden oder Einſiedeln, die Meſſe zu hören, eine Erlaubniß, die kurze Zeit nachher auch wieder zurück gezogen wurde. Und damit die Waſſerkirche, gewiſſermaßen der letzte Zufluchtsort der altgläubigen Partei, in ihrem Anſehen noch mehr geſchwächt werde, wurde ſie auch ihres letzten Schmuckes, der Siegestrophäen, nun entkleidet.

An dieſe Umgeſtaltung der Meſſe in das Abendmahl reihten ſich andere wichtige Beſchlüſſe. Voraus die Einführung eines Ehe- und Chorgerichts. Das biſchöfliche Chorgericht in Konſtanz, wohin nach der alten Kirchenverfaſſung alle Eheſtreitigkeiten gebracht wurden, konnte nach der Ausſcheidung Zürichs aus dem biſchöflichen Amtsſprengel unmöglich ferner anerkannt werden. Daher ordnete nun der Rath ein eigenes evangeliſches Chorgericht, welches aus zwei Leutprieſtern, zwei Gliedern des engern und zwei Gliedern des Großen Rathes beſetzt wurde. Zugleich wurde von demſelben die Appellation an den Rath geſtattet, und Eheſatzungen erlaſſen, welche in Vergleich mit den ſtrengern Satzungen der katholiſchen Kirche dem Volke als eine Er-

Chorgericht, Mai 1525.

leichterung und Befreiung erſchienen. Als die erſten Chorrichter werden genannt: Der Doktor Heinrich Engelhard und Leo Jud, aus dem Kleinen Rathe: Felix Schwend und Thomas Sprüngli, aus dem Großen Rathe: Hans Haab und Ulrich Funk.

Gelehrte Lektionen, Juni 1525.

Ferner wurden nun die gelehrten Lektionen beim Großmünſter eingeführt. Die Auslegung der Bibel war auch hier der Angelpunkt, um den ſich die ganze Theologie bewegte. Die Pfarrer, Chorherren, Kaplane und die Studirenden der Theologie verſammelten ſich täglich (den Sonntag und Freitag ausgenommen) Morgens im Chor und hörten da die Auslegung des hebräiſchen und des griechiſchen Textes an. Da Grebel und Manz, welche vorher auf dieſe beiden Stellen Anſpruch gehabt hatten, ſich der Wiedertäuferei zugewendet hatten, ſo wurde nun für die hebräiſche Lektion Jakob Wieſendanger (Ceporinus), von Dynhart gebürtig, beſtellt, der auf den hohen Schulen zu Köln und Wien ſtudirt und eine Zeit lang neben gelehrten Arbeiten den Beruf eines Zieglers in ſeiner Heimat getrieben hatte; die griechiſche Lektion wurde von Zwingli ſelbſt beſorgt. Nach dem baldigen Tode Wieſendangers (20. Dezember 1525) ward an ſeine Stelle der gelehrte Konrad Pellikan von Baſel herberufen. Leo Jud übernahm die deutſche Lektion.

Bauernaufſtände. Die XII Artikel.

Schon ſeit Langem waren unter den Bauern dumpfe Regungen ſpürbar, die von Zeit zu Zeit gewaltſam aufzuckten, dann eine breitere Geſtaltung gewannen und in allgemeinem Aufruhr auch die bisherige Staatsordnung zu zerſtören ſchienen. Die große Erſchütterung des kirchlichen Glaubens mußte nothwendig auch die Rechtszuſtände und Rechtsbegriffe in Frage ſtellen. Die neue Predigt des Evangeliums beſtritt die ganze Autorität der alten Kirche. Vor ihr ſtürzte das Gebäude der Hierarchie ſichtbar zuſammen. Sollte nicht das Evangelium auch eine ſtaatliche und weltliche Befreiung begründen, von da aus nicht auch die bis-

herige Staats- und Rechtsordnung einer völligen Umgeſtaltung unterworfen werden? In der That vorzüglich die Bauern erwogen in ihrem Gemüthe die große Frage und waren geneigt, ſie friſchweg zu bejahen. Als es, wir wiſſen nicht wem, man vermuthete, einem Schweizer, gelang, ihren Gefühlen und Stimmungen das rechte Wort zu verleihen und dieſelben in zwölf Artikel niederzulegen, zündeten dieſe Artikel überall in Deutſchland und ein furchtbarer Aufruhr der Bauern entſtand faſt gleichzeitig unter den verſchiedenen deutſchen Volksſtämmen. In vollem Brande waren namentlich auch die nördlichen Nachbarländer der Schweiz in der erſten Hälfte des Jahres 1525. Doch erlagen die Bauern nach anfänglichen Siegen überall dem Widerſtande des Reichs, der Fürſten, des Adels und der Städte, der ganzen übrigen Staatsordnung.

Der Inhalt der zwölf Artikel iſt von dauerndem Intereſſe. Damals wirkten ſie auch auf zürcheriſchem Gebiete ein. Sie ſind folgende:

1) Wir wollen fürohin Macht und Gewalt haben, eine ganze Gemeinde, einen Pfarrer ſelber zu erwählen und denſelben wieder zu entſetzen, wenn er ſich ungebührlich hielte. Dieſer Pfarrer ſoll uns das heilige Evangelium lauter und klar predigen, ohne allen menſchlichen Zuſatz, Lehre und Gebot. Denn uns den wahren Glauben ſtets predigen, gibt uns eine Urſache, Gott um ſeine Gnade zu bitten, dieſen Glauben in uns zu befeſtigen. Sonſt bleiben wir ſtets Fleiſch und Blut, was nichts nutz iſt, wie klar in der Schrift ſteht, daß wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen können. Deßhalb iſt uns ein Vorgänger und Pfarrer nöthig, der uns die Schrift ergründe.

2) Obwohl der rechte Zehnte im alten Teſtament aufgeſetzt und im neuen Teſtament Alles erfüllt iſt, ſo wollen wir dennoch den rechten Kornzehnten nach Gebühr geben. Daher ſind wir Willens, daß in Zukunft die Kirchenpröbſte,

die von einer Gemeinde geſetzt werden, den Zehnten einziehen ſollen. Davon ſoll dem Pfarrer und ſeinen Angehörigen nach Erkenntniß der Gemeinde ein Auskommen verſchafft werden. Was übrig bleibt, ſoll man für arme Leute im Dorf verwenden, und was dann noch übrig iſt, behalten, damit bei der Landesnoth in Kriegszeiten man keine Steuer auf die Armen verlegen muß, ſondern daraus die Vertheidigung beſtreiten kann. Wer nachweiſen kann, daß er das Zehntrecht von der Gemeinde erkauft habe, mit dem wollen wir uns billig vergleichen. Andern Zehntherren dagegen wollen wir keinen Zehnten mehr ſchuldig ſein, ſondern denſelben nach der Schrift dergeſtalt verwenden. Den kleinen Zehnten wollen wir Niemanden mehr geben; denn Gott hat das Vieh den Menſchen frei erſchaffen.

3) Bisher iſt es Brauch geweſen, daß ſie uns für eigene Leute gehalten haben, was zu erbarmen iſt, in Betracht, daß Chriſtus uns alle mit ſeinem koſtbaren Blute erlöst und erkauft hat, den Höchſten wie den Niedrigſten. So erfindet ſich in der Schrift, daß wir frei ſind, und frei wollen wir ſein. Zwar nicht ſo, daß wir keine Obrigkeit haben wollen; das lehrt uns Gott nicht. Das Gebot Gottes weist uns nicht, daß wir der Obrigkeit nicht gehorſam ſeien. Wir wollen unſerer erwählten und geſetzten Obrigkeit, die von Gott iſt, in allen ziemlichen und chriſtlichen Dingen gerne gehorchen. Die Eigenſchaft aber, daran zweifeln wir nicht, wird uns erlaſſen oder aus dem Evangelium wir eines Beſſeren berichtet.

4) Bisher wurde dem armen Mann verwehrt, Wildpret, Vögel oder Fiſche zu fangen, was uns unbrüderlich und ganz eigennützig vorkommt. Denn als Gott den Menſchen ſchuf, gab er ihm Gewalt über alle Thiere auf Erden, den Vogel in der Luft und den Fiſch im Waſſer.

5) Auch der Beholzung wegen ſind wir beſchwert. Denn unſere Herrſchaften haben ſich alle Hölzer allein zugeeignet.

Und wenn der arme Mann Holz bedarf, muß er's erkaufen. Da iſt unſere Meinung: Wo Hölzer ſind, in Händen geiſtlicher oder weltlicher Herren, welche dieſelben nicht erkauft haben, die ſollen einer ganzen Gemeinde anheim fallen und einer Gemeinde frei ſtehen, daß ſie jeden nach Bedürfniß ſein Brennholz unentgeltlich beziehen laſſe, und wenn einer Bauholz bedarf, ihm auch dieſes mit Vorwiſſen der Vorgeſetzten verſtattet werde. Iſt aber die Waldung erkauft, dann mag man ſich darüber vergleichen.

6) Wir begehren, daß mit Bezug auf die Frohndienſte, welche von Tag zu Tag gemehret werden, ein ziemliches Einſehen geſchehe, ſo daß wir nicht ſo hart damit beſchwert, ſondern wir dabei gnädig behandelt werden, wie unſere Eltern früher.

7) Wir wollen uns fürder durch die Herrſchaft nicht weiter mit Zinſen auf unſern Höfen beſchweren laſſen. Wie die Güter verliehen worden, ſo ſollen ſie nach der Vereinigung der Herren und Bauern beſeſſen werden, ſo daß der Bauer in ruhigem Genuß der Güter verbleibe. Bedarf der Herr ſeiner Dienſte, ſo ſollen ſie willig geleiſtet werden, doch zu der Stunde, wann es dem Bauer nicht nachtheilig iſt.

8) Wo die Güter zu ſehr mit Gültſchulden beladen ſind, ſo daß die Bauern darauf nicht beſtehen können, da ſoll die Herrſchaft dieſe Güter durch ehrbare Männer beſichtigen laſſen und demgemäß nach der Billigkeit die Gült vermindern, damit der Bauer nicht umſonſt arbeite, ſondern von ſeiner Arbeit lebe, denn ein jeder Arbeiter iſt ſeines Lohnes werth.

9) Ueber die Frevel werden immer neue Satzungen gemacht. Wir wollen aber bei den alten geſchriebenen Strafen verbleiben und nicht nach Gunſt oder Ungunſt dieſelben ändern laſſen.

10) Wo ſich Einige Stücke des Gemeindelandes angeeignet und daraus Wieſen und Aecker gemacht haben, da

wollen wir dieſelben wieder zur Allmende nehmen, es wäre denn, daß dieſe Stücke redlich erkauft worden.

11) Den Todfall (Beſthaupt) wollen wir ganz und gar abgeſchafft haben. Wir leiden nicht mehr, daß man den Wittwen und Waiſen das Ihrige wider Gott und Ehre ſo ſchändlich wegnehme, wie es an vielen Orten geſchehen iſt. Auf ſolche Weiſe haben die, welche jene hätten beſchirmen ſollen, uns geſchunden. Das will Gott nicht mehr leiden.

12) Kann man uns nachweiſen, daß einige dieſer Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß ſeien, ſo wollen wir davon abſtehen, und ſelbſt wenn man ſie uns gegenwärtig zuließe und ſpäter nachgewieſen würde, daß ſie unrecht ſeien, ſo ſollen dieſelben todt und ab ſein. Sollten ſich in der Schrift aber mehr Artikel finden, die wider Gott und zugleich eine Beſchwerde des Nächſten wären, ſo wollen wir auch dieſe vorbehalten haben, wir wollen uns in chriſtlicher Lehre üben und dieſe brauchen.

Die zwölf Artikel waren nur ein Anfang. So wie die Bauern ſich mächtiger fühlten, vergrößerten ſich auch ihre Anſprüche und erweiterten ſich ihre Ausſichten. Eine gewaltige Revolution ſchien das Reich zu bedrohen. Luther, deſſen Worte mit der Nation auch vorzüglich die Bauern ergriffen hatten, ſah ſich genöthigt, nun ſeinen ganzen Zorn über den Mißbrauch des Evangeliums zu weltlicher Empörung zu ergießen. Auch Zwingli in der Schweiz, obwohl weniger ſcheu als Luther, politiſche Reformen anzuregen, mußte doch auch gegen die Bauern auftreten. Er hatte die kirchliche Reformation mit Hülfe des ſtädtiſchen Rathes durchgeführt. Auch jetzt hielt er ſich an den Rath und unterſtützte denſelben in Aufrechthaltung der bürgerlichen Staats- und Rechtsordnung.

Aufſtände auf zürcheriſchem Gebiet.

Die Frage der Leibeigenſchaft war ſchon ſeit Langem aufgeworfen. Der zürcheriſche Rath hatte der Kommiſſion, welche zu Pfingſten 1524 den Antrag über die Bilder zu

ſtellen hatte, zugleich den Auftrag gegeben, „mit den Leutprieſtern Rede zu halten der eigenen Leute wegen, was ſich darüber in dem Worte Gottes finde und ſchicken wolle“. In den erſten Monaten des Jahrs 1525 kam es zu offener Widerſetzlichkeit zürcheriſcher Bauern in der Vogtei Eglisau an der Grenze von Deutſchland, wo eben damals der Aufſtand im Süden allgemein war. Sie verweigerten die herkömmlichen Frohnden, theilweiſe auch die Bräuche. Und als im März der zürcheriſche Landvogt Johannes Schweizer am Ausfluß der Glatt in den Rhein die dortige Fiſchenz nutzen wollte, hatten ſich Bauern verſammelt, um entgegen der ausgebildeten Regalität das bibliſche Recht des freien Fiſchfangs dem Landvogt zum Trotz praktiſch darzuſtellen und auszuüben. Auf den Bericht des Vogtes ſandte der Rath den Rathsherrn Georg Göldli hinaus, die Bauern zum Gehorſam anzuhalten. Aber der Tumult und der Aufruhr war ſo groß, daß dieſer und der Vogt mit Steinen geworfen wurden und ſich flüchten mußten.

Ein anderer Ausbruch zeigte ſich im Grüninger Amt. Der Abt von Rüti, Felix Klauſer, wollte mit den Koſtbarkeiten des Kloſters nach Rapperswyl entfliehen, wurde aber von zürcheriſchen Bauern unterwegs aufgefangen und zu dem Vogte der Herrſchaft, Georg Berger, gebracht. Die Maſſe erfreute ſich dieſer Gelegenheit, und zahlreiche Schaaren aus dem Amte Grüningen zogen ins Kloſter (23. April), angeblich um daſſelbe zu bewachen, in Wahrheit aber, um dort ihre Leidenſchaft und Lüſte zu befriedigen. Es ging auch da wieder wild her mit Eſſen und Trinken, und als der Landvogt ſie Abends wegſchickte, mißachteten ſie das Gebot und ſtürmten in den nächſten Dörfern, ſo daß ſich noch größere Haufen anſammelten, und nicht allein das Kloſter Rüti, ſondern auch das Johanniterhaus Bubikon wurde von ihnen beſetzt. Eine Rathsbotſchaft konnte mit Mühe und nur gegen das Verſprechen,

die Beſchwerden der Herrſchaftsleute wohlmeinend zu prüfen, erlangen, daß die Mehrheit abzog. Dann folgten auch die Zurückgebliebenen den drohenderen Befehlen. Die Herrſchaftsleute gaben nun dem Rathe ihre Beſchwerden ein in folgenden Artikeln, die theilweiſe auch an die XII Artikel der deutſchen Bauern erinnern:

Artikel der Grüninger Herrſchaftsleute.

1) Obwohl ſie den Herren von Zürich verſprochen, mit Leib und Gut bei dem göttlichen Worte beizuſtehen, ſo werde ihnen doch nicht gehalten, worauf ſie Anſpruch haben, denn das Kloſtergut von Rüti werde bei Nacht und Nebel aus der Herrſchaft entfernt, worüber ſie ſich beſchweren; 2) fühlen ſich die Amtleute durch die Eigenſchaft beſchwert und glauben keinen Leibherrn zu haben als Gott, und die Herren von Zürich als Schirmherren; 3) ſind ſie beſchwert durch die kleinen Gerichte und hätten an Einem Gericht für das Amt genug; 4) glauben ſie, keine Hühner, 5) keine Frohnden, 6) keinen Sterbefall, noch Geläſſe, noch Buße für Ungenoſſenehen einem Herrn und eben ſo wenig 7) den dritten Pfennig bei Veräußerung der Güter ſchuldig zu ſein, damit ſie ihre Kinder deſto beſſer erziehen können. 8) Sie glauben auch keinen Zoll mehr in zürcheriſchem Gebiete ſchuldig zu ſein. 9) Noch wollen ſie ferner das Umgeld noch Tavernengebühren zahlen; 10) kein Lehen mehr von einem Herrn empfangen; 11) keine Vogtgarben mehr entrichten; 12) zu den Schloßbauten nicht mehr helfen; 13) bei Hinrichtungen keine Koſten mehr verwenden, das mögen die Herren zahlen, welche auf das Gut des Hingerichteten greifen. 14) Alles Kloſtergut ſolle im Amt verbleiben und nichts davon weggezogen werden. 15) Wo das Stiftungskapital für Jahrzeiten noch vorhanden ſei, ſoll es den Erben wieder werden. 16) Die Bäche, die Fiſche in der Fluth, die Vögel in der Luft, die Thiere in Wald und Feld ſollen dem Armen wie dem Reichen gehören. 17) Klöſter ſollen keine Liegenſchaften mehr kaufen dürfen. 18) Den kleinen Zehnten wollen ſie

nicht mehr ſchulden, den großen nach dem Gotteswort geben. 19) Die ewigen Kernenzinſe wünſchen ſie löſen zu können, den Mütt mit 25 Pfund. 20) Holzgelder glauben ſie nicht mehr ſchuldig zu ſein. 21) Wenn ein Biedermann heirathet, ſoll er deßhalb keine Buße dem Herrn ſchuldig werden. 22) Wo Pfründen geſtiftet ſind, die nicht mehr beſorgt werden, da ſoll die Stiftung den Erben des Stifters anheim fallen. 23) Würde aus dem Gotteswort noch mehreres zu Gunſten der Armen folgen, ſo ſoll das vorbehalten ſein. 24) Wenn einer wegen ehrlicher Sachen gefangen wird, ſoll man ihn jeder Zeit gegen Troſtung frei laſſen. 25) Den Herren ſoll kein Erbrecht in dem Nachlaß der Herrſchaftsleute zuſtehen. 26) Streiten ſich Biederleute und können ſie ſich innerhalb der vier Wände wieder verſöhnen, ſo ſoll man da keine Nachfrage mehr halten. 27) Sollte ſich ein Pfarrer nicht nach dem Gotteswort halten, ſo wollen ſie die Macht haben, ihn zu ſetzen oder zu entſetzen. Das ſoll auch von Kaplanen gelten.

Die Begehren gingen, wie man ſieht, ſehr weit, weiter als zur Zeit des Waldmann'ſchen Aufruhrs. Die Herrſchaftsleute ſuchten auf Einen Schlag alle Vogtei- und Herrſchaftslaſten des Mittelalters abzuſchütteln. In ähnlicher Weiſe wurden auch aus andern Herrſchaften, aus der Grafſchaft Kyburg, aus Andelfingen, Neuamt, Rümlang, Regensberg u. ſ. f. Begehren mancherlei Art laut, um Abſchaffung der hergebrachten Laſten und Aufhebung der Leibeigenſchaft. Die Regensberger ſtellten friſchweg dem poſitiven hiſtoriſchen Recht das göttliche Recht gegenüber und verlangten, daß jenes nach dieſem umgeändert werde. Sie ſagten: „Nachdem der barmherzige Gott ſein heiliges Evangelium uns jetzt klärlicher geoffenbart hat als in vergangenen Jahren, beſonders auch wie wir tödtliche Menſchen als vernünftige Kreaturen in dieſer Zeit mit und gegen einander freund- und brüderlich leben ſollen, desgleichen wie

eine Obrigkeit ihre Anbefohlenen regieren und hinwieder wie viel die Unterthanen ihrer Obrigkeit zu thun ſchuldig ſeien; und aber lange Zeit in dieſem Allem ſchwer geirrt worden, alſo daß nicht allein die Unterthanen ihrer Obrigkeit widerſpenſtig geweſen, ſondern auch eine Obrigkeit und die Herrſchaften gegen das Wort Gottes und natürliche Geſetz der Liebe ſchwere und unleidentliche Burden und Satzungen aus eigenem Gewalt aufgedrehet haben: und wiewohl die Landſchaften aus etlicher Fürſten und Herren Handen kaufsweiſe an Euch gekommen, ſind doch die Beſchwerden, welche von jenen dem armen Mann mit Gewalt auferlegt worden, nicht abgegangen, ſondern für und für, gleich andern erkauften Zinſen oder Schulden, gefordert und eingezogen worden." Nur die Gemeinden am Zürichſee, von jeher freier und weniger belaſtet, hielten ſich ruhiger.

Entſchlüſſe und Antwort des Raths.

Der Rath hielt ausführliche Berathungen darüber, und ertheilte den betreffenden Herrſchaften und Vogteien eine näher begründete Antwort auf ihre Begehren. Die Form der Antwort iſt ſo milde und entgegenkommend als möglich. Der Rath bezeugt, daß die Beſchwerden und Anliegen der Gemeinden nicht mit Unmaß vorgebracht worden, und verſichert, er habe dieſelben ſowohl mit den vorhandenen Urkunden und Öffnungen als mit dem Gotteswort verglichen und ſo geprüft. Zugleich erklärt er aber auch ſeinen Entſchluß, die obrigkeitlichen Rechte zu Stadt und Land aufrecht zu erhalten. Demgemäß erwiedert er:

1) Ihr erkennt ſelber an, daß Ihr Gott für den einigen Herrn und die Herren von Zürich als die weltliche Obrigkeit haben wollt. Das bedarf keiner Antwort; denn wie wir Alle Einen Gott haben, ſo ſind auch die Herren von Zürich in weltlichen Dingen die rechten und natürlichen Herren und Obern der Grafſchaften, Herrſchaften und Vogteien; denn ſie haben dieſelben nicht mit Gewalt an ſich gebracht, ſondern frei um baares Geld erkauft. Daher ſoll man es

dabei bleiben lassen und Gott geben, was wir Gott schuldig sind, und der weltlichen Obrigkeit, was ihr gebühret.

Aufhebung der Leibeigenschaft.

2) In Betracht, daß wir alle Kinder Gottes sind und brüderlich gegen einander leben sollen, sagen wir alle unsere eigenen Leute der Eigenschaft frei und erlassen ihnen die Sterbefälle, die Gelässe und die Ungenoßsame, welche von der Eigenschaft herrühren. — Obwohl auch in den Herrschaften, auf welche sich der Rathsbeschluß bezog, nur ein Theil der Einwohner eigenhörig war, und es überall auch freie Bauern gab, und obwohl das Verhältniß der Eigenschaft damals nicht mehr strenge galt und sich fast nur noch in einzelnen Lasten äußerte, so war dennoch diese Freilassung ein großes Werk von hoher moralischer Bedeutung und Wirkung. Das Gefühl der persönlichen Freiheit wurde dadurch allgemein verbreitet. Die Masse der Bevölkerung auch des Landes bestand nunmehr aus persönlich freien Landleuten.

Freilich gab es daneben immer noch viele Familien, welche andern Herren mit Eigenschaft verhaftet waren. Und der Rath von Zürich konnte diesen Herren ihr erworbenes Recht nicht ohne weiteres entziehen. Aber er wirkte auf dieselben durch sein eigenes Beispiel, und versprach überdem, durch Unterhandlung auch sie zu ähnlichen Entschlüssen zu bestimmen. Wenn sich daher auch später noch in zürcherischem Gebiete und selbst am Zürchersee einzelne Reste früherer Hörigkeit länger und bis in die Zeit der französischen Revolution erhielten, so waren diese Reste doch sehr vereinzelt und wie Reliquien einer entschwundenen Zeit.

3) Die Leibsteuer lassen wir bestehen, indem dieselbe ein rechter Tribut an die Obrigkeit ist, auch wir das Recht darauf um baares Geld erkauft haben. Doch mögt ihr dieselbe ablösen, wenn ihr wollt.

4) Wenn ihr den großen Zehnten (den Heuzehnten inbegriffen) treulich und ohne Verzug entrichtet, so daß wir

darin keinen Abgang verspüren, so wollen wir den kleinen Zehnten erlassen, und von den übrigen Zehntherren in unserm Gebiete ebenfalls den Nachlaß desselben zu erwirken suchen. Auch soll Niemand von einer zweiten Saat eines Jahres Zehnten entrichten müssen. Will eine Kirchgemeinde den Zehnten an sich bringen und lösen, so wollen wir darüber unbedenklich mit ihr unterhandeln.

5) Die niedern Gerichte und Frohnden lassen wir bleiben nach dem alten Brauch. Würde aber einer von den niedern Gerichtsherren unziemlich gedrängt, so mag er sich an unsere Herren wenden. Wollt ihr die niedern Gerichte in den Vogteien an euch selber kaufen, so wollen wir dazu das Beste thun, euch dabei zu unterstützen.

6) Die Fischenzen sollen nach den Urbaren verbleiben. Ueberhaupt ist das Fischen und Jagen euch und eurer Wirthschaft nicht dienlich. Indessen wenn ihr jene Fischerrechte lösen wollt, so wollen wir auch dazu helfen.

7) In den Zöllen wissen wir von keinen Neuerungen. Auch die Bürger der Stadt, wenn sie außerhalb wohnen und etwas aus der Stadt dahin führen, müssen den Thorzoll geben. Wer in Zukunft die Zölle nicht gehörig entrichtet, soll deßhalb gestraft werden.

8) Was die Kloster- und Kirchengüter betrifft, so war es nie unsere Meinung, diese geistlichen Güter uns anzueignen; sondern vorerst gedachten wir, jedem sein Patronatsrecht unangerührt zu lassen, sodann wollen wir beförderlich in alle Kirchhören kundige Leute schicken, um auszumitteln, wohin die Güter, welche an die Gotteshäuser gekommen sind, verordnet werden sollen.

9) Bei dem Umgeld für den Wein und die Weinschenken lassen wir es bei altem Recht und alter Uebung verbleiben. Darin seid ihr auf dem Lande freier als die in der Stadt; denn die Wirthe in der Stadt dürfen überall keinen fremden Wein schenken. Uebrigens wächst genug Wein auf

zürcherischem Boden. Auch würden es die am See sicher nicht gut heißen, würde man fremde Weine frei einführen dürfen.

10) Das Fahen und Thürmen betreffend, verweisen wir auf die Sprüche; ebenso in Hinsicht auf den dritten Pfennig.

11) Den Kirchenpatronen soll man bestimmt erklären, sie müssen die Pfründen an Geistliche verleihen, welche tauglich sind, das Evangelium zu predigen, wie unsere Mandate es vorschreiben. Würde das nicht geschehen, so würden wir einen andern Pfarrer hinsetzen. Im Uebrigen soll man jeden Patronatsherrn bei seinem Rechte verbleiben lassen. Würde ein Priester ungebührlich handeln, so mögt ihr deßhalb Beschwerde führen vor uns. Und was wir dann nach Anhörung beider Theile erkennen, dabei soll es bleiben.

12) Die kirchlichen Stiftungen wieder den Erben der Stifter zu geben, scheint uns bedenklich, denn diese Güter sind ursprünglich frei hingegeben worden, so daß die Erben darauf keine Ansprache haben. Wohl aber wollen wir darüber mit euch näher handeln und dafür sorgen, daß von solchen Gütern etwas den Kirchgemeinden im Interesse ihrer Armen oder zu ihrem gemeinen Nutzen vergönnt werde, in dem Sinne, daß den Vögten darüber Rechnung abgelegt werde.

13) Die Vogtgarben, das Vogtheu, Holzgeld, das Ab- und Aufführen der Vögte soll nach den Urbaren verbleiben.

14) Ebenso sollen die ältern Spruchbriefe mit Bezug auf Schlichtung von Händeln innerhalb den vier Wänden geachtet bleiben.

15) Die Ablösung ewiger Geld- und Kernenzinse wollen wir noch näher erwägen, und darüber auch mit unsern Prädikanten in der Stadt sitzen.

Am Schlusse erklärt der Rath, er hoffe, die „lieben und guten Freunde" werden sich nun begnügen und als

„getreue Unterthanen" ſich nicht weiter in die Empörungen verwickeln, die anderwärts ſich zeigen. Er warnt dieſelben, indem „unſere Herren und eine ganze Landſchaft" ohnehin des göttlichen Wortes wegen und weil ſie mit fremden Herren nichts zu ſchaffen haben wollen, genug Feinde haben, ſo daß gegenſeitiges Zuſammenhalten gegenwärtig doppelt wünſchbar und nöthig ſei.

Dieſe Antwort wurde den Ausſchüſſen der Landleute von den Landvögten oder Rathsverordneten in ordentlicher Verſammlung mitgetheilt. Indeſſen befriedigten ſich die Gemeinden keineswegs ſofort. Die Grüninger verharrten noch in vollem Aufſtand. Die Grafſchaftsleute von Kyburg und die Herrſchaftsleute von Andelfingen und Eglisau wollten nur gemeinſam einen Beſchluß faſſen und verſchoben den Beſcheid. Auch anderswo zögerten die Bauern mit ihren Erklärungen.

Volksverſammlung zu Töß, 5. Juni 1525.

Da beſchloſſen die Ausſchüſſe in der Grafſchaft eine Landsgemeinde zu Töß abzuhalten. Aus jedem Haus ſollte der Hausvater erſcheinen. Da wollen ſie mit einander berathen, was zu thun ſei. Es erſchienen am Pfingſtmontag (5. Juni), der dafür angeſetzt wurde, über 4000 Mann zu Töß, weit mehr als erwartet worden. Die Jugend drängte ſich vor, und nach der Sitte der Zeit wurde viel getrunken und gegeſſen und tüchtig rumort. Der Landvogt von Kyburg, Johann Rudolf Lavater, der kürzlich auf das Amt gezogen war, begab ſich auch unter den Haufen; und als ihn einige der Hitzigeren wegweiſen wollten, um deſto ungeſtörter für ſich berathen zu können, erwiederte er ihnen: „Ich bin ja mit Weib und Kind unter Euch erſchienen, und will Liebe und Leid mit Euch tragen. Ihr werdet mich daher nicht für einen Fremden halten." Die ältern und ehrbaren Männer nahmen ſich der Sache des Landvogts an, und er blieb unter ihnen.

Nun erſchien von Zürich eine Rathsbotſchaft, den Bürger-

meiſter Walder an der Spitze, und ſprach zu dem verſammelten Volke. Sie ermahnte dasſelbe, in den Gemeinden Anwälte zu bezeichnen, welche ihr Anliegen dem Rathe eröffnen, jetzt aber friedlich aus einander zu gehen. Allein ſolches lag nicht im Sinne der im Gefühl ihrer Gewalt trunkenen Menge. Es entſtand lauter Tumult und Geſchrei: „Wir ſind nun auch einmal die Herren, und wollen künftig reiten", rief Einer. „Ja!" knüpfte ein Anderer an, „die Herren müſſen dann zu Fuß gehen." Die Ehrbarkeit (ſo wurden die ältern und gewichtigern Männer genannt) ſuchte zu ſcheiden und das Getümmel zu ermäßigen, aber ohne großen Erfolg. Die Rathsbotſchaft verließ unverrichteter Sache den Ort.

Der Landvogt Lavater that alles Mögliche, die Menge zum Gehorſam zu bewegen. Er wurde dabei von den beiden Schultheißen von Winterthur, Hans Huſer und Hans Meyer und dem dortigen Stadtſchreiber, Gebhard Hegner, trefflich unterſtützt. Endlich gelang es ihnen und den Bemühungen anderer einſichtiger und redlicher Männer doch, den Aufruhr abzuleiten. Der ruhigere Theil der Maſſe verließ zuerſt die Verſammlung und ging nach Hauſe. Dann wurden auch einige Hauptſchreier gewonnen. Die Winterthurer verſprachen, die Abziehenden noch in der Nacht zu bewirthen und zu beherbergen. So löste ſich allmälig die Maſſe auf, bevor ſie ſich zu gewaltſamem Aufſtand vollends organiſirt hatte, und der Staat war aus einer der größten Gefahren glücklich gerettet; denn wären die zücheriſchen Bauern dem Beiſpiel der deutſchen Bauern ganz gefolgt — und ſie waren auf guten Wegen dazu — ſo hätte die innerlich ſo zerrüttete und zerſtörte kleine Republik ſich den Eidgenoſſen ergeben müſſen oder wäre deren leichte Beute geworden, und die ganze reformatoriſche Richtung hätte einen tödtlichen Schlag bekommen.

Der Stadt Winterthur wurde ihre treue Hülfe in der

Noth mit Wärme von dem Rathe verdankt, und die Kosten, welche sie verwendet hatte, aus dem Klostergute von Töß ersetzt. Einige der ärgsten Ruhestörer wurden mit bloßer Geldstrafe gebüßt, die Schuldigsten sehr milde behandelt, ein einziger, Süßtrunk, — wir wissen nicht näher weßhalb — mit dem Schwerte gerichtet.

Ebenso gelang es raschem persönlichem Einschreiten und milden aber festen Maßregeln des Rathes, einen anderen drohenden Auflauf im Keime zu ersticken. Der Untervogt zu Hausen am Albis, Uli Bruder, der sein hofrechtliches Erbe bei dieser Gelegenheit in freies Eigenthum zu verwandeln wünschte und sonst ein unruhiger Mann war, reizte selbst die Bauern in der Umgegend zu einm Anschlage gegen das Kloster Kappel, das sie ebenso überfallen und plündern wollten, wie die Grüninger das Kloster Rüti. Auch der Pfarrer zu Hausen, ein geborner Würtemberger, Hans Enßlin, war nicht frei von Schuld bei diesen Umtrieben. Allein eben als sich die Masse ansammelte, die Freveltat auszuführen, erschien, gewarnt und gemahnt vom Kloster her, eine zürcherische Rathsbotschaft daselbst, und die Führer der Bauern gaben ihre Sache sofort verloren. Die Botschaft begnügte sich indessen mit ernsten Verweisen und Ermahnungen zur Ordnung und beschwichtigte so in der That die Führer, welche nun froh waren, so wohlfeil dem bösen Handel entgangen zu sein.

Rüstungen des Raths.

Indessen wenn auch die äußere Erscheinung der Empörung glücklich beseitigt war, so war damit doch noch nicht neue Beruhigung und Herstellung des Gehorsams gewonnen. Die Versammlung zu Töß war zwar aus einander gegangen, aber die Antwort der Obrigkeit war von den Gemeinden noch nicht gebilligt worden. Es war eine zweite Volksversammlung nach Kloten verabredet worden, um da einen endlichen Entschluß zu fassen; und die Herrschaftsleute, besonders die jenseits der Thur, bezeigten noch große

Luſt, ſich ihrer Zehnt- und Zinspflichten zu entladen. Von Zollikon her wurden Aufläufe der Wiedertäufer beſorgt. Wie in dem Kloſter Kappel, ſo war man auch in anderen Klöſtern nicht ſicher vor Ueberfall und wüſter Gewalt.

Zur Sicherheit der Stadt wurde dem Zunftmeiſter Rudolf Binder und dem Rathsherrn Georg Göldli außerordentliche Gewalt verliehen, auch ohne weitere Anfrage bei dem Rathe alle Maßregeln zu treffen, welche zum Schutze der Stadt nöthig ſeien. Es wurde ihnen die Macht gegeben, Jedermann bei dem Eide zu gebieten, was die Nothdurft erheiſche, und Ungehorſame, ſie ſeien reich oder arm, gefangen zu ſetzen oder an Geld zu ſtrafen.

Außerdem ſuchte der Rath die Volksſtimmung in den ruhig gebliebenen Gegenden im Sinne der beſtehenden Ordnung zu ſtärken und auf dieſe hinwieder ſich zu ſtützen. Er ließ ſowohl in der Stadt vor allen Zünften, als auf der Landſchaft in den Gemeinden am Zürichſee, zu Höngg und im Freien Amt durch Verordnete Vorträge halten, in welchen die Lage der Dinge aus einander geſetzt, die Gefahren, welche daraus für den ganzen Staat erwachſen könnten, geſchildert und die Gemeinden aufgefordert wurden, ſich nicht von der Obrigkeit abwendig machen zu laſſen. Zwar wurde es in dieſer Inſtruktion mit Wahrheit als eine neue Verletzung der Verfaſſung und als ein weiterer Uebergriff über die Beſtimmungen des Waldmann'ſchen Spruchbriefes hinaus dargeſtellt, wenn die zu Töß vertretenen Gemeinden von Kyburg, Grüningen u. ſ. f. nun auch die übrigen Gemeinden, insbeſondere am Zürichſee und in dem Freien Amte, zu einer gemeinen Landsverſammlung nach Kloten einladen. Dennoch ſcheute ſich der Rath, dieſen den Beſuch der Klotener Verſammlung zu verbieten, und begnügte ſich, den Wunſch auszudrücken, ſie möchten daran keinen Theil nehmen oder wenigſtens, wenn ſie doch dabei ſein wollen, ehrbare und friedliebende Männer hinſchicken, welche zu vermitteln trachten. Die Ge-

meinden am See wurden wieder daran erinnert, wie ſie und die Stadt Zürich von uralten Zeiten her zuſammen gehören und Eins ſeien, und ihre Gemeindsgenoſſen wie die Bürger der Stadt gehalten werden.

Antworten der Gemeinden.

Die Antworten der Gemeinden machen es wieder ſehr anſchaulich, daß in denſelben ein ſtarkes Bewußtſein politiſcher Freiheit vorhanden war. Nichts iſt verkehrter, als in dieſer Zeit auf Seite der Obrigkeit die Allmacht einer abſoluten Staatsgewalt, auf Seite der Unterthanen demüthige Knechtſchaft zu ſuchen. Auch die Waldmann'ſchen Spruchbriefe waren noch als geltendes Recht in friſcher Erinnerung und eben damals ſah ſich die Regierung genöthigt, den Gemeinden am See eine neue beglaubigte Abſchrift derſelben ausfertigen zu laſſen.

Die Gemeinde Männedorf erwiederte: „Da unſre Herren mit ihrer ganzen Landſchaft überein gekommen ſind, fremder Herren müßig zu gehen, und dadurch vieler armer Leute Blut erſpart worden (dabei mochten ſie vorzüglich an die Schlacht von Pavia denken), ſo ſagen wir ihnen dafür unſern Dank und wollen ſie mit Leib und Gut unterſtützen, wie wir früher ſchon erklärt haben. Der Beſchwerden der übrigen Aemter beladen wir uns ganz und gar nicht. Wir haben Euch ſchon früher gebeten, bei dem Evangelium ſtandhaft zu verharren. Auch dafür wollen wir Leib und Gut zu Euch ſetzen. Wir hoffen übrigens, daß von daher auch manche Beſchwerde der Armen noch beſeitigt werde, obwohl wir Verträge und Sprüche in ihrer Kraft gelten laſſen. Dabei aber bedünkt uns, der Eigennutz ſei noch nicht erloſchen, und man wolle dem gemeinen Mann wenig abnehmen; auch gebe es manche Prädikanten, welche Anfangs das Evangelium verkündet, nun aber wieder rückwärts gehen wollen. So haben wir auch vernommen, Ihr ſchicket einige Prädikanten aus Eurem Gebiete, welche doch nur das Wort Gottes gepredigt zu haben ver-

meinen. Das dauert uns, und wir bitten Euch, daß Ihr Jedermann, wer es sei, Prädikant oder Bauer, der von Gott erleuchtet wäre, das Evangelium zu verkünden und dasselbe mit der heiligen Schrift zu erweisen, das thun lasset. Auch befremdet uns, daß Ihr die Büchsen, welche Ihr, als Ihr einen Kriegslauf gegen die Eidgenossen besorgt habt, auf die Landschaft geliehen habt, wieder von uns abfordert und doch in der Stadt Bollwerke macht. Denn wenn man noch den Krieg fürchtet, so bedürften wir der Büchsen auch. Bollwerket Ihr aber gegen uns, dann erbarm es Gott. Eine Einladung nach Kloten haben wir nicht erhalten. Käme eine, so würden wir dann thun, was sich schickt."

Die von Kyburg erwiederten: Sie vertrauen auf die Weisheit der Herren, die wissen, was für die Stadt und für das Land gut sei. Sie wollen als fromme Biederleute zu der Obrigkeit stehen. Und wenn sie Abgeordnete nach Kloten schicken sollten, so geschehe es nur, um zum Frieden zu reden. Aehnlich war die Antwort von Thalwil. Die Gemeinde Horgen sprach überdem ihr Bedauern aus über die Zumuthungen der Herrschaftsleute. Auch die Antwort von Stäfa war befriedigend. Die Gemeinde Höngg erklärte, sie werde sich der Sache der Herrschaftsleute nicht annehmen, sondern mit ihren lieben Nachbarn am Zürichsee und in den Freien Aemtern gemeinsam handeln. Sie wollen mit diesen Leib und Gut zu der Obrigkeit setzen. Die ganze Gemeinde im Freiamt erwiederte: „Da wir von Euch viele Artikel vernommen, betreffend die „Aemter da draußen", so gefallen uns die einen davon, die andern mißfallen uns. Gegenwärtig aber ist unsere Meinung, zu bleiben wie vor Zeiten, und Euch, als unsern Herren, gehorsam zu sein. Kommt Etwas von andern Aemtern an uns, so soll man zu Mettmenstetten zusammen treten, und dann mag die Gemeinde daselbst Schiedleute schicken, die zu allem das Beste

reden. Mit Leib und Gut wollen wir vor allem Aufruhr sein. Wir leben aber der Hoffnung, daß, wie Ihr andere Aemter haltet, Ihr auch uns halten werdet. Wir hoffen, daß es bei unserm Amtsrodel verbleibe, wornach Niemand, der Trostung zu geben vermag, gefangen und gethürmt werden darf, und daß auch des Abzugs wegen es bei dem Herkommen verbleibe. Der Pfaffen halber ist unsere Meinung: Sollen wir ihnen geben was bisher, so sollen sie auch uns nichts abbrechen. Sie laufen aber viel zusammen, so daß wir an dem Genuß der Sakramente versäumt werden können. Auch dünkt uns, daß wenn wir an Euch gelangen, so glaubet Ihr ihnen mehr als uns, woran wir großes Mißfallen haben."

Auch die Amtleute von Regensberg antworteten beruhigend. Weil ihnen ihre Nachbarn mit Plünderung gedroht, wenn sie nicht nach Kloten schicken, haben sie zwei ehrbare Männer dahin verordnet. Sie seien aber geneigt, Leib und Gut zu unsern Herren zu setzen. Zu Regenstorf schwankte die Gemeinde hin und her. Der eine schrie „nid sich", der andere „ob sich", wie sie sich selber ausdrücken. Sie begehrte Aufschub. Endlich erklärte auch sie sich, in Betracht der Lehre der Apostel, daß man der Obrigkeit Gehorsam schulde, sowie der Sorgen und Mühen der Regierung für die Wohlfahrt des Landes und mit Rücksicht, daß sie „auch etwas nachgelassen habe", für die Regierung.

Der Rath fühlte sich in Folge dieser Aeußerungen bedeutend gekräftigt, und offenbar wurden die Amtleute von Kyburg, Grüningen und Greiffensee ihrerseits durch die Haltung des Raths und der Hauptstadt, sowie durch die offenkundige Unterstützung dieser durch die Stadt Winterthur, die Gemeinden des Zürichsees und das Freiamt eingeschüchtert. Die, welche noch eine allgemeine Empörung versuchten, fanden weniger bereitwilliges Gehör.

Mehr aber als dieses Alles wirkten niederschlagend auf

die aufſtändiſchen Bauern die Nachrichten, welche von Deutſchland her zu ihnen herüber kamen. Das neue Reich der deutſchen Bauern war überall den alten Gewalten erlegen, die ihre Kräfte nun aufgerafft hatten. Die Reſidenz der fränkiſchen Bauern, die Stadt Würzburg, hatte ſich am 7. Juni dem Heere der verbündeten Fürſten und Herren auf Gnade und Ungnade ergeben müſſen. Der große Agitator der Bauern, Münzer, war geſchlagen und hingerichtet worden. Die Algäuer Bauern, die zuletzt noch Widerſtand verſucht hatten, jagte der berühmte Feldhauptmann der deutſchen Landsknechte, Georg Frundsberg, aus einander. Die Wehklagen der deutſchen Bauern und ihr Schrecken theilte ſich über den Rhein ebenſo mit wie ihre frühern Hoffnungen und ihre frühere Siegestrunkenheit.

Verhandlung vor Rath, 22. Juni.

Der Rath benutzte die günſtigere Stimmung, um Abgeordnete aus der Grafſchaft Kyburg, den Herrſchaften Eglisau, Grüningen, Andelfingen, Greiffenſee, Bülach, Neuamt und Rümlang, ſowie die dortigen Pfarrer, vorzuladen. Der Hauptſtreit, der noch übrig war und der ſowohl für den Staat von größter Bedeutung war, als auch die Intereſſen der Landleute am meiſten beſchlug, bezog ſich auf die Zehntenfrage. Doch wagten auch hierin die Herrſchaftsleute nicht mehr offenen Widerſtand. Die Ausſchüſſe entſchuldigten den bisherigen Ungehorſam damit, daß ihre Pfarrer ungleich darüber gepredigt und manche unter ihnen aus der Schrift Zweifel über die Rechtmäßigkeit dieſer Laſten erhoben haben, und ſetzten den Handel neuer Prüfung und dem Ermeſſen der Obrigkeit anheim. Der Rath ermahnte ſie ſodann, einſtweilen nach Vorſchrift des Mandats vom 7. Juni die Zehnten zu leiſten, verſprach neuerdings mit Hülfe Zwinglis und anderer Gelehrten zu erwägen, ob nach dem göttlichen Worte Weiteres zu erlaſſen ſei oder nicht, und verdeutete den Geiſtlichen, ſie ſollen die Schrift wohl betrachten und das Evangelium ſo verkünden, dabei auch mehr nach Ruhe

als nach Unruhe trachten. Widerſpenſtige, „die Zweitracht und Empörung ſtiften wollen", werden mit Strafe bedroht.

Beruhigung des Landes. Merkwürdiges Mandat des Raths.

Die aufgeregten Wellen legten ſich nun allmälig wieder. Der Rath wendete ſich von Neuem in einer merkwürdigen Proklamation an die Herrſchaften, theilte ſeine endlichen Entſchließungen mit und forderte und erhielt nun Gehorſam. Es iſt einleuchtend, daß er nun keine größern Konzeſſionen machte als ſchon vorher, da die Gefahr dringender geweſen war. Jenes Mandat enthält unter anderm folgende beachtenswerthe Aeußerungen über das Regierungsſyſtem der Reformationszeit, in denen übrigens der geiſtliche Einfluß nicht zu verkennen iſt.

„Nachdem der allmächtige Gott mit Eröffnung ſeines Worts uns, ſowie ehemals Israel aus Aegypten, aus den päpſtlichen und menſchlichen Finſterniſſen guten Theils geführt hat, ſo zeigt es ſich, wie Einige dieſe Freiheit und Erlöſung ſofort mit Ungehorſam zu mißbrauchen im Sinn haben. Es iſt freilich unläugbar, daß auch in weltlichen Regimentern an manchem Ort nicht minder Gepreſtens geweſen als in dem Papſtthum. Hier aber mögen wir uns wohl billig, wie wir mit Gott hoffen, ausnehmen und entſchuldigen, daß wir tyranniſch und unfreundlich Niemanden mit unſerm Regiment beladen haben. So wir aber bisher etliche Dinge nach gemeinem Brauch der Herren gegen Euch geübt haben, ſo haben wir das doch nicht neu eingeführt, ſondern wißt Ihr Alle, daß wir Euch redlich und aufrecht erkauft und bezahlt haben. Nachdem Ihr uns aber ſo übergeben worden, haben wir Euch das Joch der Herrſchaft um vieles verringert. Jetzt aber empöret Ihr Euch gegen uns in verſchiedener Weiſe, während wir doch Tag und Nacht keine Ruhe haben, vorzuſehen, wie Ihr und wir chriſtlich und freundlich in Frieden mit einander leben mögen. Ihr wiſſet, was für große Arbeit und Gefahr wir ſeit langer Zeit getragen haben, damit das Evangelium unter Euch

nach rechter Art gepflanzt werde. Wir haben uns hieran durch aller Fürsten und Herren, Nachbarn, Freunde und Bundesgenossen Unwillen nicht irren noch hemmen lassen. Uebrigens haben wir dabei wahrgenommen, daß nicht bloß jene Pfaffen schädlich sind, die dem Evangelium Widerstand leisten, sondern auch die, welche dasselbe unbescheiden lehren und die Hörer zu Unrecht und Aufruhr anstatt zu christlichem Leben bewegen, welche statt Liebe Gottes und des Nächsten Ungehorsam säen, und alle bösen Laster, als Hochmuth, Fresserei, Trunkenheit, Unkeuschheit, Unmaß in Kleidern, Zorn, Gotteslästerung nichts minder als ausgereutet haben.

„Da geben Euch etliche vor, Ihr seiet der weltlichen Obrigkeit nichts, weder Zins noch Zehnten, schuldig, während sie doch aus Gottes Wort wissen sollen, daß Gott an vielen Orten der ordentlichen Gewalt gehorsam zu sein gebietet. Nicht daß wir am Herrschen so große Wollust haben; aber es ist uns und Euch schon oft wohl bekommen, daß Ihr keinen andern Herrn als uns habt. Denn sollten wir Euch einmal andern Herren verkaufen, so würde das Euch nachtheilig genug sein. Auch sind wir uns bewußt, als Väter und nicht als Herren gegen Euch gehandelt, und Euch als Brüder, nicht als Knechte geachtet zu haben. Nachdem uns also Gott zu Euern Obern gemacht hat, müssen wir das Recht äufnen und dem Unrecht und Unfrieden wehren. Hinwieder ist es Eure Pflicht, daß Ihr gehorsam seid und unsere Stadt und Land mit Leib und Gut erhalten helfet. Denn ohne Obrigkeit wären beide nichts als eine Mördergrube. Nun aber habt Ihr solche Artikel vorgetragen, daß Ihr, wollten wir diese alle bleiben lassen, nicht allein nicht mehr unsere Unterthanen, sondern freier wäret als alle Fremden und minder thun würdet, als wir uns selbst thun müssen. Und würdet Ihr Euch von der Stadt Zürich scheiden, so würde das Euch selbst zu größtem Schaden werden."

„Der Zinſe halber lehren jene Aufrührer unrecht, wenn ſie ſprechen, man ſolle dieſelben nicht geben; denn daß einer dem andern nicht geben ſolle, wozu er ſich verpflichtet hat, das mag man mit Gott nicht behaupten. Im Uebrigen haben wir hierin gemildert, was ohne Zerrüttung irgend geſchehen konnte.

„Die Zehnten ſind zu Anfang in der löblichſten Meinung eingeſetzt worden, wenn es ſchon ſpäter auch damit zu den gröbſten Mißbräuchen gekommen iſt. Dieſe ſoll man abſtellen und jene nach ihren urſprünglichen Abſichten verwenden. Unrecht aber geſchieht gewiß Niemanden, wenn man die Entrichtung des Zehntens fordert, aus dem natürlichen Grunde, daß alle zehntpflichtigen Güter mit dieſer Laſt an den Zehntgeber gekommen ſind. Zehntpflichtige Güter wurden um ſo viel wohlweiler gekauft oder angeſchlagen, zehntfreie Güter um ſo viel theurer: ſo daß die, welche aus Eigenwillen dieſe Abgabe nicht leiſten wollen, gegen alle Billigkeit und Vernunft handeln. Daß der Zehnte aber zur Erhaltung der Obrigkeit und der Gemeinden verwendet werde, dazu ſind wir geneigt.

„Und nun laßt Euch nicht durch hergelaufene Fremdlinge oder andere eigennützige Leute wider uns aufhetzen, was einem frommen, chriſtlichen Volke gar nicht geziemt. Würden aber unſere Ermahnungen nicht helfen, ſo würde uns Gott auch zu unfreundlicherem Vornehmen weiſen, als wir bisher gebraucht haben, was uns ſehr leid wäre. Auch mögt Ihr wohl betrachten, wie Ungehorſam bald angehoben wird, meiſtens aber ein ſchweres Ende nimmt. Und wo die Empörungen auch glücklich ausfallen, koſtet es viele Mühe, ein neues Regiment aufzurichten, und wenn es errichtet iſt, ſo haben die Obern oft mehr Arbeit mit recht Richten, als die Unterthanen mit Gehorchen."

Herrſchaft Grüningen.

Die Herrſchaftsleute von Grüningen hatten die Auflehnung begonnen und ſich am längſten widerſpenſtig erwieſen.

Dieſer hartnäckige Widerſtand veranlaßte daher den Rath, ſtrenger gegen ſie als gegen die andern zu verfahren und ihnen gegenüber auch die früherhin anerbotenen Konzeſſionen einſtweilen zurück zu ziehen. Es wurde denſelben eröffnet, der Rath wolle ihnen auf ihre Beſchwerden nun keine Antwort geben, ſondern es dießmal anſtehen laſſen und zuſehen, wie ſie ſich weiter benehmen. Die biedern Leute unter ihnen, die gerne Ruhe hätten, werde er gegen die Unruheſtifter zu ſchützen wiſſen, und inzwiſchen ſich an die Spruchbriefe, Öffnungen und Verträge halten. Er erwarte, daß ſie endlich die Schreier unter ihnen ſelber abſtellen und zur Ruhe weiſen.

Geſpräch und Verordnung über die Zehnten, Auguſt 1525.

Die Zehntenfrage unterwarf der Rath wirklich einer nochmaligen Prüfung, wie er es verſprochen hatte, und ordnete zu dieſem Behuf ein neues Geſpräch an von Ausſchüſſen des Großen Rathes und der Herrſchaften. Der Streit war lebhaft und zwar nicht bloß mit ſolchen, welche die Zehnten anfochten, ſondern auch unter denen, welche die Zehntpflicht vertheidigten. Beſonders wird eines Streites zwiſchen Zwingli und dem Unterſchreiber Joachim Am-Grüt gedacht. Dieſer vertheidigte wahrſcheinlich als Rechtsgelehrter die Anſichten des kanoniſchen Rechtes, und ſtützte ſich dabei auch auf das alte Teſtament und den Prieſterzehnten bei den Juden, während Zwingli ausſchließlich den doppelten Geſichtspunkt einer erkauften Privatlaſt und der natürlichen Beſtimmung der Zehnten für den Unterhalt der Kirchen und die Bedürfniſſe der Kirchgemeinde vertrat. Die gemeine Meinung unter dem Publikum ſprach ſich dahin aus, daß in dieſer Disputation der Rechtsgelehrte dem Theologen obgeſiegt habe. Aber ſo übermächtig war ſchon die Autorität Zwinglis in dem Rathe, und ſo wichtig ſchien es dieſem, jene Autorität auch unter dem Volke gegen jede Anfechtung zu ſchützen, daß er es nöthig und angemeſſen fand, in einem beſondern öffentlichen Erlaß dieſer Meinung durch die Erklärung entgegen zu treten, es habe ſich keiner von beiden ſelber des

Sieges berühmt, und er habe seine Zehntenverordnung vom 14. August nicht auf den Antrag des Unterschreibers erlassen.

Diese Verordnung selbst bestimmte:

1) In unsern Herrschaften, Vogteien, Gerichten und Gebieten soll Jedermann nicht allein den großen Zehnten mit seinen sieben Stücken: Korn, Roggen, Waizen, Gerste, Haber, Wein und Heu, nach der Gewohnheit zu geben auch ferner schuldig sein, sondern auch was nach der Gewohnheit einer jeden Gemeinde zu dem großen Zehnten überdem noch gerechnet worden ist, ohne Unterschied ob das Zehntrecht geistlichen oder weltlichen Herren zukomme.

2) Da es uns nicht ziemt, weder den Unsrigen noch ausländischen Herren ihre Rechte und ihren Besitz zu rauben, so soll auch der kleine Zehnten, wo er herkömmlich ist in einer Kirchgemeinde, wie bisher ferner entrichtet werden, und wer es nicht thäte, den wollen wir, wenn es geklagt wird, außer der göttlichen Strafe, der er sich aussetzt, auch mit zeitlicher Strafe bedenken. Die zweite Frucht indessen, die in demselben Jahre auf einem Acker wächst, soll zehntfrei sein.

3) Wir werden darauf halten, daß die Kirchenzehnten in unserm Lande nach dem Inhalt des göttlichen Wortes wieder in rechten Brauch kommen und die Geistlichen daraus gehörig unterhalten werden.

4) Wo die kleinen Zehnten erkauft und Ablösung vorbehalten worden ist, wollen wir dafür sorgen, daß den Kirchgemeinden der Loskauf gestattet werde, und auch da, wo die kleinen Zehnten auf altem Herkommen beruhen und als unablöslich gelten, freundlich auf Lösbarkeit hinwirken.

Diese Verordnung unterscheidet sich allerdings sowohl von der ersten Eröffnung als den frühern Erlassen des Rathes an die Gemeinden, welche die Beseitigung des kleinen Zehnten in der That in nahe Aussicht gestellt hatten. Sie hält bestimmter an dem hergebrachten Rechte fest. Es ist

daher nicht auffallend, daß Viele über die getäuschten Erwartungen klagten, über die Geistlichen fluchten, von denen alle diese Unruhe herkomme und die nun das Gotteswort wieder zum Vortheil der Zehntherren auszulegen wissen, auf die Obrigkeit schmähten und auch mit der heiligen Schrift unzufrieden waren, weil sie ihnen nicht geholfen, ihre Lasten abzuschütteln. Indessen wenn auch noch hier und da Widerstand versucht wurde, so war derselbe nicht mehr bedeutend. Die ehrbaren Leute waren zufrieden mit der Herstellung der Ordnung und der Rath ging aus dem schwierigen Kampfe siegreich hervor.

Die veränderte Stimmung offenbarte sich glänzend an der nächsten Kirchweihe der Stadt (11. September), die so zahlreich aus allen Gegenden des Landes besucht wurde, wie seit Menschengedenken keine andere. Ueber 6000 Personen nahmen daran Theil. Und die Luft war groß. Man wollte auf beiden Seiten den Zwiespalt, der während des Frühjahrs ausgebrochen war, vergessen machen und freute sich der erneuerten Eintracht von Stadt und Land.

Oeffentliches Gespräch mit den Wiedertäufern.

Nur die Wiedertäufer, hartnäckiger als die übrigen, ergaben sich nicht so leicht. Den Unmuth der Grüninger Herrschaftsleute hatten sie geschickt gesteigert und benutzt, und so dort bedeutenden Anhang gewonnen. Auch im Amt Greiffensee, in der Herrschaft Regensberg und anderswo fanden sich Anhänger. Wiederholt begehrten sie von dem Rathe eine öffentliche Disputation. In dieser hofften sie immer noch zu siegen. Die Vorsteher in der Herrschaft Grüningen nahmen sich der dortigen Täufer an, und wollten die Gefangenen nur insofern nach Zürich liefern, als denselben ein öffentliches Gespräch verstattet werde. In ihrem Namen ließen sie durch den Landvogt Berger den Rath erbitten, er möchte mit Zwingli reden, daß dieser auch biedere Leute zu Worten kommen lasse, und so die Angelegenheit mit Ruhe erörtert werde.

Endlich ließ ſich der Rath doch bewegen, eine öffentliche Disputation zu geſtatten. Der Streit war hier heftiger und beharrlicher als irgend früher. Er dauerte drei Tage lang (6. bis 8. November). Den Führern der Täufer war nun freies Geleit zugeſichert worden. Es erſchienen Grebel, Manz und Blaurock. Dagegen war der Doktor Hubmeyer von Waldshut, einer ihrer wichtigſten Vorkämpfer, weggeblieben. Ihnen entgegen ſtanden Zwingli, Leo Jud und Großmann. Zu Präſidenten waren ernannt der Abt Joner von Kappel, der Komthur Schmid, Doktor Hofmeiſter von Schaffhauſen und Doktor Vadianus, Bürgermeiſter von St. Gallen. Die zwölf geſchwornen Amtleute der Herrſchaft von Grüningen waren anweſend als bei dem Ausgang betheiligte Stellvertreter der Herrſchaftsleute. Die Maſſe der Zuhörer von beiden Geſchlechtern war ſo groß, daß die Großmünſterkirche für das Geſpräch eingeräumt werden mußte. Auch in dieſem Geſpräch war die geiſtige Ueberlegenheit auf Zwingli's, das Uebergewicht der Macht, des Vermögens, der Zahl augenſcheinlich auf Seite des Rathes. Selbſt die zwölf von Grüningen geſtanden zu, die Täufer ſeien überwunden. Dieſe ſelbſt aber hatten doch nur den Eindruck, überſtimmt und überdisputirt, nicht aber widerlegt zu ſein. Offen verließen Einige die Kirche mit dem Rufe, ſie werden taufen nach wie vor. Auch ihre geiſtigen Führer wollten keineswegs widerrufen. Indeſſen glaubte nun der Rath wieder Strenge üben zu dürfen. In einem Mandate verbot er bei der Strafe einer Mark Silbers, Erwachſene wieder zu taufen oder Kinder ungetauft zu laſſen, und erklärte den Herrſchaftsleuten zu Grüningen, er werde die Winkelprediger und Täufer ausreuten. Indeſſen waren alle Vorſtellungen der Grüninger Amtleute an die im Schloß verſammelten Täufer, ſich nun zu fügen, vergeblich. Nur etwa dreizehn verſprachen zu gehorchen. Die übrigen dort verſammelten, bei neunzig Perſonen, erklärten,

bei ihrem Glauben zu verharren bis in den Tod. Eine bedeutende Zahl von Täufern wurde wieder ins Gefängniß geworfen ohne großen Erfolg.

Hubmeyer.

Jedoch erlitten ſie bald nachher eine bedeutende moraliſche Niederlage. Nachdem nämlich die Oeſterreicher Waldshut eingenommen hatten, mußte der Doktor Hubmeyer ſich flüchten. Er kam heimlich nach Zürich und verbarg ſich bei den Täufern in der Stadt. Der Rath aber ließ auf ihn fahnden und ihn greifen. Gefangen wurde er auf das Rathhaus gebracht und da genöthigt, mit Zwingli zu diſputiren. Nach langem Widerſtand erbot er ſich zu einem öffentlichen Widerrufe. Er ſollte denſelben vor allem Volke im Fraumünſter leiſten. Allein ſtatt das zu thun, benutzte er die ihm gewordene Freiheit, und vertheidigte von der Kanzel den Wiedertauf. Da ward er in den Wellenberg gefangen abgeführt und mehrere Monate da behalten, bis er endlich erſchöpft ſich neuerdings zu einem öffentlichen Widerrufe in der Stadt Zürich und zu Goßau verſtand, und ſich ſo auch vor ſeinen Anhängern als einen falſchen Propheten bekannte. War auch dieſes Bekenntniß freilich ein durch Leiden und Entbehrungen abgepreßtes, ſo hatte er doch damit bewieſen, daß es ihm an ausharrendem Märtyrermuthe gebreche. Dennoch entging er nicht einem tragiſchen Ende. Nachdem er ſpäter auch in Mähren neuerdings die Täuferei verbreitet hatte, wurde er gefangen nach Wien gebracht und da lebendig verbrannt.

Vermittlungsverſuche der Eidgenoſſen, September und November 1525.

Die gänzliche Abſchaffung und das Verbot der Meſſe hatte in der Schweiz neuerdings einen ſehr übeln Eindruck gemacht. Die Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg erklärten entſchieden, nicht mehr in Zürich auf Tagen ſitzen zu wollen, wenn es nicht von ſolchen Neuerungen abſtehe. Die übrigen Orte, Bern, Glarus, Baſel, Solothurn, Schaffhauſen und Appenzell, welche alle eine bedeutende Reformpartei in ihrem Innern hatten, ver-

wendeten ſich in vermittelndem Sinne zu Zürich. Bern vorzüglich ſuchte Zürich dahin zu beſtimmen, daß die Meſſe wieder eingeführt, oder doch wenigſtens täglich eine Meſſe in Zürich verſtattet werde für die, welche an ihr noch halten wollen. Auf die Bilder und übrigen Zeremonien komme dann ſo gar viel nicht an. Die Berner Botſchaft ſtellte vor, wie glücklich die Eidgenoſſenſchaft bei dem alten Glauben geweſen und wie gefährlich eine ſolche Spaltung ſei. „Wenn", ſagten ſie, „wir Eidgenoſſen zuſammen ins Feld ziehen, und alle übrigen Orte dann Meſſe leſen laſſen, und Ihr allein keine Meſſe hättet, was würde das für Unruhe unter den Truppen erzeugen". Allein Zürich ließ ſich auf nichts ein. Der Bürgermeiſter Röiſt und der Landvogt Rudolf Lavater wurden nach Bern geſandt, um die Maßregeln Zürichs dort mit der Autorität des göttlichen Worts zu vertheidigen. Auch den altgläubigen Zürchern wurde die Meſſe nicht mehr zugelaſſen, „damit nicht wieder unter dem einmüthigen Zürchervolke Zwietracht entſtünde". Dagegen wurde, freilich nicht ſehr konſequent, mit Bezug auf das Zuſammenſein der eidgenöſſiſchen Truppen im Felde erwiedert: „Es werde daraus, daß die einen Meſſe halten, die andern nicht, keine Zwietracht entſtehen; denn der Glaube ſei frei und könne Niemand dazu anders als mit dem wahren göttlichen Worte genöthigt werden". Bern war freilich durch dieſe Antwort nicht befriedigt; dennoch arbeitete die Stadt fortwährend auch bei den Waldſtätten für Aufrechthaltung des Friedens.

Gewaltſame Wegnahme der Kleinodien in Stiftern und Klöſtern. Widerſtand der Probſtei Großmünſter.

Die kirchliche Umgeſtaltung, die Rüſtungen, welche die Stadt machen mußte, die vielen Botſchaften, die Feſte hatten die Oekonomie der Stadt bedeutend in Anſpruch genommen. Sie ſuchte ſich auf dem Vermögen der Klöſter und Stifter zu erholen. Der Rath faßte den Beſchluß (September 1525), es ſolle alles Silber und Gold, alle Kleinodien und Zierden der Stifter und Klöſter zu Stadt und Land zu Handen

der Obrigkeit bezogen werden. Mit Strenge wurde der Befehl erequirt und eine große Masse werthvoller Gegenstände zur Verfügung des Rathes zusammen gebracht. Widerstand war nur noch bei der Probstei Großmünster gedenkbar. Und hier wurde er allerdings versucht. Das Chorherrenstift weigerte sich, die Schätze seiner Sakristei heraus zu geben. Durch eine Abordnung an den Rath stellte es demselben das Unrecht jenes Begehrens vor, bat, daß man das Stift nicht in der Weise entblöße, und berief sich auf die kurz vorher eingegangene Uebereinkunft, welche das Stift bei seinem Vermögen sichere. Vergeblich; der Stadtschreiber Frey überbrachte die Antwort: wie der Rath gegen die andern Gotteshäuser gehandelt, so werde er auch gegen das Stift handeln. Und es erschienen die Oberstzunftmeister Rudolf Binder und Steffan Zeller neuerdings im Chor des Münsters und verlangten, daß man ihnen die Sakristei eröffne. Es blieb dem Stift nichts übrig, als der Gewalt zu weichen und den Kirchenschatz wegtragen zu lassen. Das Verzeichniß der hier weggenommenen Gegenstände zeugt für den Reichthum des Stiftes und dient zugleich als Beispiel auch für die übrigen damals zerstörten Kirchenzierden. Es wurden weggenommen die vier silbernen Brustbilder der Heiligen Felix, Regula, Eruperantius und Placidus, sodann vier Kreuze von Silber oder mit Silber beschlagen, eine silberne Monstranz, welche allein 26 Mark Silbers hielt, mehrere kleinere Monstranzen von Silber, eine kupferne aber übergoldete Monstranz, ein silberner Arm, ein silberner Löwe, in welchem St. Martins Heilthum lag, verschiedene silberne Büchsen und Särge mit Heilthümern, zehn silberne und übergoldete Kelche, und über 30 Kelche der Kaplaneien, einige silberne Rauchfässer, Kanten und andere Zierden, ein Gebetbuch Karls des Großen in Gold gefaßt, eine gestickte Tafel des Frohnaltars, welche 600 Pfund gekostet hatte, eine große Masse

Meßgewänder, Teppiche, Traghimmel, Fahnen, Kiſſen, Chorkappen, Chorröcke u. ſ. f. von Sammet, Damaſt, Seide, darunter auch Altartücher, Meßgewänder und Heilthümer, welche von dem Herzog Karl von Burgund nach der Schlacht von Granſon erbeutet worden, ebenſolche Gewänder und Tücher, welche der Kardinal Schinner von Sitten zurück gelaſſen hatte, ferner zwei Gemälde mit dem Bild der Stadt Zürich, ein neues künſtlich geſchnitztes Grab u. ſ. f.

Das Silber und Gold wurde vermünzt zu Goldgulden, Thalern, Batzen, Halbbatzen und Schillingen. Die katholiſche Partei nannte dieſe Batzen die Kelchbatzen, und die fünf Orte ließen, um damit den Kirchenraub zu ſchmähen, auf derlei zürcheriſche Münzen oft noch einen Kelch prägen. Der Sammet, Damaſt, die ſeidenen Stoffe wurden auf öffentlicher Gant theils in den Kammern des Kaufhauſes, theils unter dem offenen Helmhauſe verkauft, und Männer und Frauen ließen ſich daraus Prunkkleider machen.

Auch die Chorbücher und Geſangbücher wurden nicht verſchont. Nur wenige Bücher des Stifts wurden erhalten. Die pergamentenen Schriften wurden größten Theils als Sophiſterei, Scholaſterei, Fabelbücher und mit ähnlichen Spottnamen bezeichnet und hinab unter das Helmhaus getragen, zerſchnitten und zerriſſen und um Spottpreiſe an Krämer und Buchbinder und wer ſonſt das Pergament zu nutzen verhoffte, verkauft.

Es iſt begreiflich, daß das Chorherrenkapitel über ſolche Eingriffe in ſeine Rechte unwillig war, auch manche Chorherren ihren Mißmuth und Aerger über die Verſchleuderung dieſer Schätze und die Barbarei jenes Verfahrens in harten Worten ausſprachen. Der Rath indeſſen, zur Gewalt geneigt und ſchnell gereizt, ließ zwei Chorherren, Johannes Hagnauer und Erhard Weiß, für einige Zeit in den

Wellenberg gefangen ſetzen. Selbſt der Probſt Frey entging der perſönlichen Verfolgung nicht. Auch er wurde erſt in den Wellenberg abgeführt, dann aber doch ſofort wieder hier entlaſſen und auf dem Rathhaus als einem ſchicklicheren Gefängniß verwahrt.

Derlei Maßregeln erbitterten zwar die Minderheit im Rathe und in der Bürgerſchaft, aber das hinderte die Mehrheit nicht, jeden Widerſtand, der ſich ihrem Gang und ihren Wünſchen entgegenſtellte, zu beſeitigen. Einzelne Unzufriedene wanderten aus und ſiedelten ſich in andern Theilen der Schweiz an. So verließen auch einige Chorherren die Stadt. Und ſogar der Unterſchreiber Am Grüt legte, nachdem er auf einer Miſſion nach Rom — er hatte den Auftrag, den Papſt um rückſtändigen Sold anzugehen — noch mehr gegen die Reform eingenommen worden, ſeine Stelle nieder und zog erſt nach Rapperswyl, dann nach Rom.

Die Verhandlungen der eidgenöſſiſchen Orte mit Doktor Eck hatten nun doch zu einem Ziele geführt. Es wurde beſchloſſen, eine Disputation zu Baden im Aargau zu halten, und Zürich wurde mit Nachdruck von den zwölf Orten eingeladen, daran Theil zu nehmen und Zwingli zu derſelben zu ſtellen. Und als Zürich auch jetzt wieder Schwierigkeiten erhob und die Beſorgniß äußerte, es möchte darauf abgeſehen ſein, ſich Zwinglis zu bemächtigen und ihn zu tödten, ſo ſicherten die zwölf Orte für Zwingli freies Geleit zu, hin und zurück, möge er in der Disputation ſiegen oder nicht, und verſprachen, wenn dieſes Geleite noch nicht genügend befunden werde, alle Anforderungen zum Schutze ſeiner perſönlichen Sicherheit zu befriedigen, und ihm ſogar eine Leibwache von zwanzig bis dreißig Mann beizuordnen. Allein Zwingli wollte ſich auch ſo nicht darauf einlaſſen. Er mißtraute den Zuſicherungen der fünf Orte aufs höchſte, und erinnerte an die bedenkliche Lehre katholiſcher Eiferer, daß man nicht ſchuldig ſei, den Ketzern das gegebene Wort

Disputation zu Baden. 21. Mai bis 6. Juni 1526.

zu halten, eine Lehre, welche freilich den Sitten und Rechtsbegriffen der Eidgenossen widerstrebte.

Die äußere Anordnung und Erscheinung dieses Gesprächs war glänzend. Alle zwölf Orte und außer ihnen auch der Abt und die Stadt St. Gallen, die Stadt Mühlhausen, die Bischöfe von Konstanz, Basel, Lausanne und Chur waren durch Gesandte vertreten. Als Hauptkämpfer auf katholischer Seite war Doktor Eck erschienen, neben ihm der Doktor Johannes Faber, auf reformirter Seite der Doktor Hausschein (Oecolampadius) von Basel und der Pfarrer Berchtold Haller von Bern. Die Hauptperson auf dieser Seite indessen, Zwingli, fehlte zu großem Verdruß und zugleich zum Triumphe der katholischen Partei. Aus der ganzen Schweiz waren Priester, Prediger, Kaplane massenhaft hinzu geströmt. Zu Präsidenten waren Doktor Bär von Basel, Barnabas, Abt von Engelberg, Ritter Stapfer von St. Gallen und Schultheiß Honegger von Bremgarten gewählt. Schon die ganze Zusammensetzung und Einrichtung dieser Versammlung zeigte, daß die katholische Partei sich hier sicher und siegreich fühlte.

Sechszehn Tage lang dauerte die Disputation. Nach dem Urtheil der Versammlung hatte Doktor Eck seine Thesen glänzend verfochten und behauptet. Hausschein hatte sich standhaft gewehrt, aber er vermochte den gewandteren Gegner nicht zu schlagen. Am Schluß des Gesprächs wurde von Eck öffentlich Zwingli, „der Tyrann von Zürich", als ehrlos und meineidig, als ein Schänder der Heiligen und Kirchenräuber ausgerufen. Die katholische Partei jubelte über den Erfolg. Der Sieg schien entschieden, weil der Ausgang der Disputation ihren Hoffnungen und Neigungen entsprach. Neuerdings beschlossen die Orte, bei der Messe und den alten Kirchenbräuchen zu verbleiben und die lutherischen und zwinglischen Schriften auf ihrem Gebiete nicht zu dulden.

Indeſſen Zwingli konnte ſchon deßhalb nicht als überwunden gelten, weil er zu dem Kampfe nicht erſchienen war. Zürich hatte an der Disputation keinen Theil genommen und dadurch derſelben offenbar den Hauptreiz entzogen. Von reformirter Seite wurde dem Triumph der katholiſchen Partei durch Spottgedichte auf den Tag zu Baden entgegnet *).

Mit Disputationen konnte indeſſen der kirchliche Gegenſatz nicht mehr beſeitigt, die Spaltung nicht gehoben werden. Obwohl allerdings in der Schweiz der Haupteindruck der Badener Disputation für die katholiſche Partei gün-

*) Einige Verſe aus einem dieſer Lieder mögen als Probe dienen für Geſinnung und Sprache:

Des Wetters hend ſi gnommen wahr
Jetzt uf das ſechs vnd zwentzgiſt Jahr,
Die Gauchmatten zu heuen.
Das Heu iſt naß in d' Schüren kohn,
D' Gäns' mögents nit vertäuen.

Gott hat ſin Regen darin gſendt,
Davon das Heu iſt übel gſchendt,
Daran heb niemand Zwyfel;
Der von dem Fueter eſſen wirt,
Der überkumpt die Fyſel.

Der Husſchyn hat ouch gſchinnen dryn,
Es möchte wohl der Brenner ſyn,
Die Blueſt iſt abgeriſen;
Das Gottswort blybt in Ewigkeit,
Wachst nit uf der Gauchwiſen.

Ganz züchtig Doktor Husſchyn was,
Vom Eggen aber red ich das,
Er ſchrey wie ein ſchwyntryber;
Beid Händ die warf er hin und her,
Als wär' er ein Badryber.

Nit anders ſchrey Hans Doktor Egg
Dann hätt' er vor ihm Pulverſäck'
Und wöllte Zähn' usbrächen;
Was er mit Gſchrift nit zügen mocht,
Mit Gſchrey wolt' ers verträchen.

ſtig ausfiel (denn auch von den Anhängern Zwinglis mißbilligten viele ſein Ausbleiben und waren betroffen von der Kampfrüſtigkeit Doktor Ecks), ſo trugen die Folgen dieſer Disputation, der geſteigerte Uebermuth und Trotz der katholiſchen Partei, doch weſentlich dazu bei, das mächtige Bern zu beleidigen und Zürich anzunähern, auch dort der Reformpartei zu neuem Aufſchwung und Sieg und dadurch auf Jahre hin der reformirten Richtung in der ganzen Schweiz zum Uebergewicht zu verhelfen.

Die ſieben Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn weigerten ſich nun ſchließlich, Zürich den Bundeseid zu ſchwören, und wollten keine Bundesgemeinſchaft mehr mit der ketzeriſchen Stadt, ſo lange ſie Zwingli anhange. Auch der Stadt Baſel ſollte nicht mehr geſchworen werden, wenn ſie nicht die reformirten Prediger Hausſchein und einige andere abſtelle und vertreibe. St. Gallen und Mühlhauſen wurden nicht minder als Zürich der Ketzerei beſchuldigt. Indeſſen nahm Bern an dieſen Beſchlüſſen keinen Theil und ließ ſich nicht abhalten, den Bundeseid an Zürich zu ſchwören und von Zürich anzunehmen. Immerhin waren die Ausſichten für den innern Frieden wieder düſterer geworden.

Verfolgung der Täufer.

Auch gegen die Täufer verfuhr nun der Rath mit grauſamer Strenge. Wer in Zukunft wiedertaufen würde, der ſoll in Folge eines Mandats gegriffen und ohne Gnade ertränkt werden. Mit derſelben Strafe wurden die Winkelprediger bedroht. Einige der am meiſten ſtörriſchen Führer der Täufer wurden in den Ketzerthurm gefangen geſetzt und ihnen nur Waſſer und Brod zur Nahrung verſtattet. Es waren ihrer vierzehn Männer und ſieben Weiber. Durch das abſcheuliche Gefängniß, den Hunger und die Noth ſollten ſie gezwungen werden, ihren Glauben zu widerrufen; wo nicht, ſollte man ſie da verderben laſſen. Auch der gelehrte Felix Manz war unter den Gefangenen und, wie Ru-

dolf Hottinger und einige andere, in einem engen hölzernen Häuschen, wie in einem Hundeſtall, verwahrt. Ihm gelang es aber, ſich und ſeine Glaubensgenoſſen zu befreien. Er durchbrach in der Nacht ſein Häuschen, eröffnete das des Hottinger und verkehrte nun mit den übrigen Bewohnern des Thurms. Sie empfahlen ihm dringend, ſich und ſie zu befreien; es wäre Gott verſucht, wenn ſie länger darin blieben. Da ließ er ſich an einem Seile aus dem Thurme herab, entkam glücklich nach Hauſe, holte eine Art und eine Feile und ließ die Inſtrumente den Gefangenen zukommen. Dann erbrachen dieſe das Gefängniß und entkamen alle in derſelben Nacht. Die Befreiung erſchien ihnen ſelber wunderbar. Sie verglichen dieſelbe mit der Befreiung der Apoſtel durch den Engel Gottes. Und im Volke wurde dann unter den Anhängern und Freunden der Entkommenen der wunderbare Charakter dieſer nächtlichen That abenteuerlich geſteigert und ausgemalt. Um ſo eifriger verbreiteten die Entkommenen von Neuem ihre Lehre. Beſonders zu Goßau und im Grüninger Amt überhaupt nahm ihr Anhang wieder zu.

Rathsherr Jakob Grebel.

Indeſſen fielen einige derſelben wieder in die Gewalt der Obrigkeit. Für ſeinen Sohn Konrad Grebel flehte der greiſe Rathsherr Jakob Grebel den Rath um Erbarmen an. Vielleicht konnte er denſelben damals erretten; doch nicht für lange Zeit, denn bald hernach ſtarb Konrad Grebel. Aber auch der Vater ſelbſt wurde ein Opfer der leidenſchaftlich erregten Stimmung der Gemüther. Das Mißtrauen gegen mehrere vornehme Perſonen, welche verdächtigt waren, trotz dem ſtrengen Verbot Penſionen von fremden Fürſten zu beziehen, flammte auf im Anblick der eidgenöſſiſchen Kriegsgefahr. Jakob Grebel, Onophrion Setzſtab und Hans Eſcher wurden ins Gefängniß geworfen. Gegen Eſcher lagen keine Beweiſe vor und Setzſtab wußte ſich frei zu reden. Aber Grebel wurde verurtheilt. Obwohl er anfänglich ein Haupt der Reformpartei geweſen war und die

wichtigsten Verhandlungen geleitet hatte, und ungeachtet er bloß gestanden hatte, vor vielen Jahren im Namen seines Sohnes, nicht aber persönlich, und neulich noch aus dessen Nachlaß Pensionengelder empfangen zu haben, so wurde dennoch über den alten Mann die Todesstrafe ausgesprochen. Er wurde auf dem Fischmarkt enthauptet (30. Oktober 1526). Das Urtheil wurde in größter Eile gefällt und vollzogen. Der unglückliche Greis bezeugte noch sterbend, daß er diese Strafe nicht verschuldet habe; und da er in Zürich im Uebrigen in großem Ansehen und Achtung stand, so war die öffentliche Meinung auch mit der Strafe keineswegs einverstanden. Sein Verhältniß zu seinem Sohne, dem Täufer Konrad Grebel, hatte wohl am meisten zu dem ungestümen Gerichte beigetragen.

Hinrichtung einiger Täufer, 5. Jenner 1527 und 5. September 1528.

Von den Täufern selbst wurde Felix Manz wieder gefangen, und da er auch seit seiner Entweichung wiederum getauft und seine Lehre verbreitet hatte, ebenfalls zum Tode verurtheilt. Er wurde von dem Nachrichter an Händen und Füßen gebunden, und in der Limmat ertränkt. Die gleiche Strafe erlitten nachher Jakob Falck und Heinrich Reimann, beide aus der Herrschaft Grüningen. Georg Blaurock aber, als ein Fremder, wurde vom Fischmarkt aus bis zum Niederdorfthore mit Ruthen gepeitscht und so aus der Stadt und dem Lande verjagt.

Der Untergang der Führer schreckte und lähmte allerdings nun die ganze Partei. Dieser Erfolg vermag indessen das Verfahren selbst nicht zu rechtfertigen. Wohl hatten die Täufer auch staatsgefährliche Grundsätze und Neigungen und Beides wurde durch die religiöse Schwärmerei gefährlicher. Aber der Rath strafte in der That nicht ein verübtes bürgerliches Verbrechen mit dem Tode, sondern die Beharrlichkeit in einem Glauben, den er nicht theilte, und diese Verfolgung des immerhin auch auf die Bibel begründeten Täuferglaubens stand denen nicht wohl an, welche für sich im

Gegensatze zu der katholischen Kirche auf demselben Boden volle Glaubensfreiheit in Anspruch nahmen.

Sittengesetze.

Die Täufer hatten mit großem Ernst auch auf Verbesserung der Sitten gedrungen und zu diesem Behuf das Institut des Kirchenbannes in Aufnahme zu bringen versucht. Ihre daherige Wirksamkeit ging nicht spurlos unter. Einiges mußte nun in dieser Richtung geschehen, und auch Zwingli und die reformirten Pfarrer begehrten jetzt strengere Sittengesetze, damit nicht das Evangelium durch die Liederlichkeit und die Ausschweifungen des Volkes geschändet werde.

Mehrere neue Gesetze und Ordnungen hatten den Zweck, eine bessere Sittenzucht einzuführen. Dahin gehören:

1) Eine Verordnung über die Feier der Sonn- und Festtage. In dieser Hinsicht war eine große Verwirrung entstanden, zum Aerger Vieler in Zürich und in der übrigen Schweiz. Der Rath bestimmte nun die Festtage näher, unter welche damals noch mehrere Marienfeste und der Tag der beiden Stadtheiligen Felix und Regula aufgenommen waren, und verbot die Arbeit, das Feilhalten, das Jagen, Schießen und dergleichen an Sonn- und Festtagen, wenigstens Vormittags, bei schwerer Buße.

2) Zwang er alle Geistlichen in der Stadt, die kirchlichen Lektionen am Großmünster regelmäßig zu besuchen, und setzte ihnen den Chorherr Johannes Haas von Embrach zum Aufseher.

3) Wurden neue Satzungen erlassen wider den Ehebruch und die Hurerei. Zürich stand bisher in geschlechtlicher Beziehung in sehr üblem Rufe. Die zahlreichen in Zürich früher gehaltenen Tagsatzungen und die häufigen Botschaften fremder Herren hatten viel dazu beigetragen. Dem Ehegericht wurde nun eine strengere Aufsicht über die Sitten zur Pflicht gemacht, auf der Landschaft das Institut der Ehegaumer eingeführt, welche unter dem Vorsitze des Pfarrers als Sittenbehörde einschreiten sollten, und sowohl der Ehebruch

als die Unehe (Konkubinat), die öffentliches Aergerniß gebende Hurerei und die Kuppelei mit Strafe bedroht. Ausschließung aus Gericht, Gemeinde und ehrlichen Versammlungen sowohl als von der Gemeinschaft des Nachtmahls (Kirchenbann) wurden für Ehebrecher oder die öffentlich an der Unehe sitzen, als Strafe bestimmt, bis Besserung eintrete, bei Rückfällen Gefängniß angeordnet, zuletzt, wenn sich einer auch dann nicht bessern würde, sogar die Todesstrafe durch Ertränken gedroht.

4) Für Einrichtung gehöriger Kirchenbücher, in welchen alle Taufen und Ehen eingetragen werden, wurde gesorgt, und die kirchliche Einsegnung der Ehe als nothwendig vorgeschrieben.

5) In den Landgemeinden wurden aus einem Theile der Stiftungen und Gefälle, welche zu den Kirchen und Kaplaneien gehörten, Armengüter gebildet, und die Kirchgemeinden angehalten, damit für ihre einheimischen Armen selber zu sorgen. Die übrigen Kirchengüter außer den Pfarrpfründen und Armengütern wurden von der Obrigkeit in ihre Verwaltung genommen, dafür Amtleute und Schaffner bestellt, aus diesem Theil des Kirchengutes einzelne Pfarrpfründen verbessert und für die übrigen kirchlichen Bedürfnisse gesorgt, und der Ueberschuß an den Obmann gemeiner Klöster abgeliefert, welcher beauftragt war, in Theurungszeiten, namentlich vor der Ernte, Korn um geringen Preis an die Bürger auszugeben und auf einen niedern Stand der Marktpreise hin zu wirken.

6) Gegen das Ausreuten der Frohnwälder und Gemeindehölzer wurde eine Verordnung erlassen und

7) dem übermäßigen Luxus und Ausschweifungen in Speise, Trank, Kleidung, Spiel durch ein Mandat entgegen gewirkt.

Kahler Gottesdienst.

Wenn diese Ordnungen von einem rühmlichen Streben zeugten, mit der kirchlichen Reform auch eine Reinigung

und Verbesserung der Sitten zu verbinden, so ging man dagegen in der Zerstörung der kirchlichen Gebräuche und Formen des Kultus immer weiter. Selbst die Gräber wurden von der Bilderstürmerei nicht verschont. Die geschmückten Grabsteine mußten weggeschafft werden, die Ampeln in den Kirchen wurden alle beseitigt, alle Altäre, die noch vorhanden waren (in der Stadt Zürich waren vor der Reformation 96 Altäre gewesen, die von 92 Welt- und 30 Klostergeistlichen bedient wurden), niedergerissen, aus den Altarsteinen des Fraumünsters, der Prediger-, der Barfüßer- und der Augustinerkirche eine neue Kanzel im Großmünster für Zwingli gebaut, dann auch die Orgeln in den Kirchen, welche schon seit Langem stumm geworden waren, abgebrochen, und der alte Kirchengesang zum Schweigen gebracht. Die reformirte Kirche fing an, sich von der lutherischen auch äußerlich, nicht bloß in den Dogmen, stärker zu unterscheiden.

Fortschritte der Reformpartei in der Schweiz.

Dennoch machte eben jetzt die Reformationspartei große Fortschritte in der ganzen Schweiz. Von der nachhaltigsten Bedeutung war es, daß sie zu Bern einen großen Wahlsieg erkämpfte und nun in den Räthen daselbst die Mehrheit der Stimmen gewann. Die freie Predigt des Evangeliums wurde zu Bern ebenfalls in ihrem Sinne eingeführt, und eine große Disputation nach dem frühern Vorbilde Zürichs veranstaltet, auf deren Ausgang der Rath sich vorbehielt, weitere Aenderungen in den kirchlichen Gebräuchen und Uebungen festzusetzen. In der nahen Reichsstadt Konstanz hatte die Reformpartei ebenfalls die Herrschaft errungen, und mit Konstanz schloß nun Zürich ein neues Bündniß ab, zu gegenseitigem Schutz des Glaubens. Die Städte versprachen sich, einander bei der evangelischen Lehre mit Gut und Blut zu schützen wider jeden Angriff, und auch in zeitlichen Dingen einander beizustehen und das Recht zu handhaben. Eroberungen sollen den Verbündeten

zu gleichen Theilen angehören, und auf gemeinsamen Tagen das Nöthige verabredet werden. Für Streitigkeiten ward das schiedsrichterliche Verfahren angeordnet, nach Art der eidgenössischen Bünde. Das Bündniß wurde vorläufig auf zehn Jahre abgeschlossen.

Dasselbe hatte von Anfang an eine weiter berechnete Anlage. Zürich wollte sich nicht bloß für einen bevorstehenden Krieg mit den altkirchlich gesinnten Orten verstärken, sondern in Wahrheit die Grundlage zu einem neuen Staatensystem, zu einer neuen Eidgenossenschaft legen. Diese Grundlage suchte es in der religiösen Reform, in der evangelischen Lehre. Auf diese sollte auch die neue Staatsordnung gebaut werden. Konnte dieses Bündniß über die Nachbarschaft hinaus neue Glieder herbeiziehen und vereinigen? Fand es insbesondere in der Schweiz selbst Unterstützung und Beitritt? Mit den bernerischen Reformfreunden besprachen die Zürcher das im Stillen und nicht ohne Hoffnung. Bern dafür zu gewinnen, war nun das nächste und zugleich das für die Eidgenossenschaft folgenreichste Bestreben. Und in der That gelang der vorgesetzte Plan in kürzester Frist vollständig. Im Dezember 1527 war das christliche Bürgerrecht mit Konstanz geschlossen worden, und schon im Jenner 1528 trat Bern hinzu. Die große Disputation zu Bern gab den Ausschlag.

Reise auf die Bernerdisputation, Jenner 1528

In den ersten Tagen des folgenden Jahres nämlich wurde zu Bern, trotz der Einsprache der eidgenössischen Orte, welche darin einen Abfall von der jüngst beschwornen Verpflichtung sahen, bei dem alten Glauben zu verbleiben, die angesagte Disputation wirklich abgehalten. Dießmal wollte und durfte Zwingli nicht wegbleiben, und damit er und die zürcherischen Prediger sicher dahin gelangen, rüstete die Stadt ein bewaffnetes Geleite aus. Die fünf Orte nämlich hatten gedroht, den Durchpaß durch den Aargau zu verweigern. Am 2. Jenner 1528 fuhr der Zug von Zürich ab. Ueber

hundert Geistliche und Weltliche, welche der Disputation beiwohnen wollten, nahmen daran Theil. Dreihundert Bewaffnete gaben ihnen das Geleite durch die gemeinen aargauischen Vogteien auf bernerisches Gebiet. Außer Zwingli wurden von dem Rathe dazu verordnet Konrad Pellikan, Doktor Hofmeister, nun Prediger am Fraumünster, Pfarrer Großmann am Spital, der Komthur Schmid und der Abt Joner von Kappel, der sich indessen durch seinen Schaffner, Peter Simmler, vertreten ließ. Ihnen folgten noch eine große Zahl zürcherischer Geistlicher, und auch von Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Appenzell, Konstanz, Lindau, Ulm, Ysny, Nürnberg und Augsburg schlossen sich Einzelne an. Der Bürgermeister Röist, der Stadtschreiber Doktor Mangold, die Zunftmeister Uli Funk und Johannes Jäggli ritten als Rathsboten mit.

Die Reformpartei war bei den großen und Wochen lange andauernden Gesprächen sehr stark vertreten. Außer den Zürchern standen auf ihrer Seite auch die Berner Prediger Berchtold Haller und Franz Kolb, die Straßburger Martin Bucer und Wolfgang Capito, der Basler Doktor Hausschein und andere. Die katholische Partei dagegen war sehr wenig vertreten. An wissenschaftlichen Männern war sie ohnehin damals arm, und sowohl die katholischen Orte als die Bischöfe ließen ihre Glaubensgenossen zu Bern völlig ohne Unterstützung. Der Ausgang war ein glänzender Sieg der Reformfreunde; und der Rath von Bern führte nun rasch und durchgreifend die Kirchenreform auf seinem Gebiete aus, ähnlich wie dieselbe vorher in Zürich zuerst Bestand gewonnen hatte. Die Messe wurde abgeschafft und die Bilder wurden auf Befehl des Rathes beseitigt.

Die Heimkehr der Zürcher war nicht ohne Gefahr. Die fünf Orte gedachten nun wirklich Zwingli den Rückweg durch das Aargau abzuschneiden. Allein die Stadt Zürich

ſchickte unverſehens den Rottmeiſter Ulrich Stoll mit fünfzig Geharniſchten nach Bremgarten, dort der Ihrigen zu warten. Die Boten der fünf Orte ließen zwar auch dann noch die Stadt Bremgarten verſchließen und riefen die Bürger in die Waffen. Allein als die zürcheriſchen Gelehrten, begleitet von dem Landvogt von Lenzburg und zweihundert bewaffneten Bernern, ankamen und, da Zürich Mitherrſchaft über Bremgarten beſitze, den Durchpaß mit Gewalt zu erzwingen drohten, ſo wurden die Thore doch geöffnet und der Zug durch die Stadt hindurch gelaſſen.

Stiftung der Synode, 1528.

Durch die Stiftung der Kirchenſynode wurde die Organiſation der zürcheriſchen reformirten Kirche vollendet. Bisher waren alle durchgreifenden Veränderungen im Kultus oder Kirchenordnungen zwar von dem Rathe beſchloſſen worden, aber immer entweder auf Antrag der Leutprieſter oder Zwinglis, oder nachdem durch Disputation der Geiſtlichen der chriſtliche Inhalt der neuen Ordnung ausgemittelt und dieſe von der Schrift gefordert ſchien. Die Anordnung ſolcher Disputationen aber war für regelmäßige Zeiten ein zu umſtändliches Verfahren und erforderte zu viel Aufwand. Und die Leutprieſter der Stadt allein waren doch eine ſehr unvollſtändige Vertretung der zürcheriſchen Geiſtlichkeit. War auch Zwinglis Einfluß in der That ſo überwiegend, daß derſelbe immerhin auch wieder an die Stellung eines Biſchofs erinnerte, ſo war es doch auch für ihn ein Bedürfniß, die geſammte Geiſtlichkeit um ſich zu haben und ſie mit ſeinem Geiſte zu durchdringen. So wurden nun regelmäßige Synoden eingeführt. Anfänglich erſchienen in denſelben nicht bloß alle Pfarrer und Prediger des ganzen zürcheriſchen Gebietes, ſondern es war, namentlich mit Rückſicht auf die Kirchenzucht und Zenſur der Geiſtlichen, auch jeder Kirchgemeinde geſtattet, ſich durch zwei Verordnete der Kirchgemeinde in der Synode vertreten zu laſſen. Dieſe letztere Vertretung kam indeſſen bald wieder außer Gebrauch. Hätte

ſie fortgedauert, ſo hätte allerdings leicht die Synode an Bedeutung den Großen Rath übertreffen und ſich über dieſen erheben können.

Sechsunddreißigſtes Kapitel.

Der erſte Religionskrieg.

Der Uebergang Berns zur Reformpartei veränderte die eidgenöſſiſche Lage der Dinge vollſtändig. Bisher war Zürich allein geſtanden, und, wenn auch von der Richtung des Zeitgeiſtes, von der Macht der Wiſſenſchaft und von der Energie Zwinglis bedeutend unterſtützt und gefördert, dennoch genöthigt, mit Anſtrengung der äußerſten Kräfte ſich und die Reform zu vertheidigen wider innere Unruhen und äußere Bedrohungen. Von da an aber konnte ſich Zürich enger an Bern anſchließen, und beide Städte vereint waren ſo mächtig in der Eidgenoſſenſchaft, daß nunmehr Angriffe der übrigen Orte nicht länger zu befürchten waren, ſondern vielmehr die weitere Ausbreitung der Reform über die gemeinen Herrſchaften ernſtlich an Hand genommen werden konnte. Bund zwiſchen Zürich und Bern, Juni 1528.

Bern ging wirklich nun auch mit Zürich das chriſtliche Bürgerrecht ein, zu welchem ſich vorher ſchon Zürich mit Konſtanz verbunden hatte. Und überdem kamen die beiden eidgenöſſiſchen Orte mit Bezug auf die gemeinen Herrſchaften über folgende ſehr wichtige Grundſätze überein: 1) In Zukunft nicht mehr zu dulden, daß in denſelben Prediger, welche ihre Lehre und ihr Leben mit dem Evangelium verantworten können, geſtraft, von ihren Pfründen vertrieben oder aus dem Lande verjagt werden. 2) Auch die Unterthanen, welche ſich nicht gegen die XII Artikel des chriſtlichen Glaubens verſchulden, ſollen nicht mehr geſtraft werden dürfen, wenn ſie im Uebrigen wider die kirchlichen Menſchenſatzungen handeln. 3) Soll

den Kirchgemeinden frei stehen, sich mit Mehrheit für das Evangelium oder für die bisherigen Zeremonien zu erklären, und sie sollen deßhalb keine Gewalt leiden.

Bisher hatte bei Regierung der gemeinen Herrschaften das Prinzip der Mehrheit gegolten. Nun wurde von Zürich in religiösen Dingen Parität in dem Sinne verlangt, daß nicht mehr die Mehrheit der katholischen Orte den Glauben hemmen oder verfolgen dürfe, welchen die Minderheit der regierenden Orte für den ihrigen anerkenne, und daß den Kirchgemeinden in den gemeinen Herrschaften die Wahl eröffnet werde, ob sie den altkatholischen oder den neureformirten Glauben bekennen wollen. Zürich konnte diese Anforderung in der That nur auf das Prinzip der Glaubensfreiheit stützen; aber eben dieses Prinzip erschien den katholischen Orten als eine nicht gerechtfertigte Neuerung und Irrlehre. Indem sie an dem Grundsatz der Mehrheit festhielten, gedachten sie Beides, den alten Glauben und zugleich das alte Staatsrecht, zu schützen wider Neuerungssucht und Anmaßung. Aber bereits fühlten sie sich zu schwach, ihre Meinung den beiden Städten gegenüber durchzusetzen. Sie beharrten auf derselben, ließen aber faktisch dem Drang der von Zürich besonders aufgeregten und geschützten Bevölkerung ziemlich freien Spielraum.

Aufstand im Thurthal, Sommer 1528.

Ueberall erhob sich nun wieder in den gemeinen Herrschaften die Reformpartei. Politische Erleichterung und Befreiung und kirchliche Reform schienen nahe verwandt. Auch in dem Toggenburg, wo der Abt von St. Gallen Hoheitsrechte besaß, und welches mit Schwyz und Glarus durch Landrecht verbunden war, achteten die Landleute des Abtes nicht mehr und setzten an manchem Orte die Reform gewaltsam durch. Da unternahmen es die Schwyzer, dem überhand nehmenden Abfall von der alten Kirche zu steuern, und den Aufruhr der Thurthaler gegen den Abt von St. Johann zu strafen. Allein schon Glarus, das mit Schwyz in den-

ſelben Rechtsverhältniſſen ſtand, zauderte, ſelber geſpalten durch konfeſſionelle Parteiung, und Zürich, um Hülfe gemahnt von Schwyz, erklärte geradezu, es werde nicht nur nicht zur Unterdrückung der Toggenburger mithelfen, ſondern im Gegentheil dieſelben als ſeine Glaubensverwandten mit bewaffneter Hand gegen jeden Angriff ſchirmen. Die Einſprache Zürichs wirkte lähmend auf die Schwyzer, ungeachtet ſie darin eine neue Bundesverletzung und Anmaßung erblickten. Aber einen Krieg darüber zu beginnen, trugen ſie Scheu, und die eidgenöſſiſchen Orte ſuchten zu vermitteln. Der Aufſtand der Thurthaler blieb ungeſtraft.

Ganz anders dagegen fiel die Empörung der Haslibauern in Bernergebiete aus, welche ſich den reformirenden Mandaten der Regierung nicht fügen, ſondern bei den katholiſchen Gebräuchen verbleiben wollten und in dieſem Streben von den Obwaldnern unterſtützt wurden. Sie wurden von dem berneriſchen Heere überzogen, zur Reform gezwungen und auch ihrer politiſchen Freiheiten großen Theils beraubt. Zürich hatte Bern zur Hülfe Truppen gerüſtet, und wünſchte bei dieſer Gelegenheit eifriger noch als das unmittelbar beleidigte Bern, Obwalden zu demüthigen.

Der Thurgau.

Am auffallendſten offenbarte ſich die jetzige Ueberlegenheit Zürichs im Thurgau. Die fünf Orte hatten bisher, wenn auch nur mit ungenügendem Erfolg, die Reformbewegung im Thurgau zu hemmen verſucht. Nun aber wurde das Land von Zürich, Winterthur und Konſtanz her von Neuem im Sinne der Reform bearbeitet. Da verſammelten die fünf Orte die Prälaten, Gerichtsherren und Abgeordnete der thurgauiſchen Gemeinden zu Frauenfeld und drangen darauf, daß ſie ſich für Aufrechthaltung der alten Religion erklären und die Vögte dabei unterſtützen wollen. Die Verſammlung verſprach den Gemeinden zu berichten, und trat dann neuerdings verſtärkt auf einer Landsgemeinde zu Wein-

felden zuſammen. Außer den Boten der fünf Orte erſchien aber auch an dem Tage (9. Dezember 1528) eine Botſchaft von Zürich und Bern. Die Zürcher ermahnten die Thurgauer, ſich ohne Furcht vor den übrigen Orten dem Evangelium zuzuwenden, verſprachen ihnen Schutz gegen jede Bedrückung, und forderten ſie auf, für den Fall eines Religionskrieges mit Zürich zu halten. Die Mehrheit der Verſammlung entſchied ſich für die Reform. Sie gelobten, auch ferner in äußerlichen Dingen Gehorſam zu leiſten, aber wo es das Gotteswort betreffe, wollen ſie ſich an Zürich halten und dulden keine Verfolgungen und Strafen deßhalb mehr. Die grauſame Härte, mit welcher der frühere ſchwyzeriſche Landvogt Am Berg die Reformverſuche unterdrückt hatte, reizte nun zu um ſo heftigerem Durchbruch derſelben. Der damalige Landvogt Stocker von Zug, ebenfalls ein Feind der Reform, war ſchon deßhalb verhaßt. Wie entſchloſſen übrigens und leidenſchaftlich Zürich nun im Thurgau ſeine religiöſen und politiſchen Gegner verfolgte, hatte eine kurz vorher geſchehene Handlung zum Schrecken Vieler gezeigt.

Hinrichtung des Landweibels Weerli, 5. Mai 1528.

Es hatte im Thurgau ſeit vierzehn Jahren Marx Weerli die Stelle eines Landesweibels beſeſſen und in dieſer Stellung auf die jährlich wechſelnden Landvögte ziemlichen Einfluß gewonnen. Er war dem alten Glauben zugethan und hatte den Landvögten mit Eifer beigeſtanden bei der Unterdrückung ſowohl politiſcher Unruhen als der kirchlichen Reform. So hatte er im Thurgau und in Zürich großen Haß auf ſich geladen. Und als er nun im Frühjahr 1528 mit ſeinem Herrn, dem Landvogt Wirz aus Unterwalden, in der Standesfarbe von Unterwalden durch Zürich reiste, wurde er von den Zürchern gefangen genommen und trotz der Einſprache des Landvogts und trotz ſeiner Rechtsbegehren in den Wellenberg gebracht, da peinlich verhört und ſodann öffentlich mit dem Schwerte hingerichtet. Als Grund

dieſes gewaltſamen Verfahrens wurde bezeichnet, er habe die Zürcher, auch ſeine Herren, Ketzer geſcholten, was er freilich auch auf der Folter nicht zugeſtand. In ſolcher geſteigerten Weiſe ahmten die Zürcher nun dem Beiſpiel nach, das vorher die katholiſchen Orte in entgegengeſetzter Richtung an Niklaus Hottinger geübt hatten. Dieſe fühlten ſich durch jene That tief verletzt, obwohl die rechtswidrige Stellung Unterwaldens in der Haslisache entſchiedenen Reklamationen dieſes Standes und der übrigen Orte hinderlich war. Es erging durch die katholiſche Schweiz das Gerücht, die Zücher haben eine ganze Liſte von Männern aus andern Orten entworfen, welche jenen vorzüglich verhaßt ſeien, weil ſie ſich für den alten Glauben wehren, und welche daher Gefahr laufen, wenn ſie auf zürcheriſchem Gebiete betreten werden, gefangen, gefoltert und ſogar hingerichtet zu werden. Und umgekehrt beſorgten manche Zürcher, auf dem Gebiete der katholiſchen Orte als Ketzer ergriffen, mißhandelt und getödtet zu werden. Die Sicherheit des perſönlichen Verkehrs in der Eidgenoſſenſchaft war zu dieſer Zeit in ihren Grundlagen erſchüttert.

Vereinigung des Rathes, Weihnachten 1528.

Die kriegeriſche Stimmung Zürichs äußerte ſich auch in der Beſetzung der Räthe. Zwingli predigte ſcharf, es ſei nöthig, den Rath endlich zu reinigen von denen, welche ſich immer noch dem göttlichen Worte widerſetzen, von den Ungläubigen und Gottloſen. Seine Predigten wirkten. Der Große Rath beſchloß, vor der neuen Beſtellung des Regiments um Weihnachten ſolle man jedes Mitglied des Kleinen und Großen Rathes einzeln befragen, welches Glaubens er wäre, und ob er zu des Herrn Tiſche gehe (das Abendmahl im Gegenſatze zu der Meſſe war das hauptſächlichſte Erkennungszeichen der religiöſen Parteien). Die, welche ſich nicht zu der Reform bekennen, ſolle man entfernen. Die, welche ſich nicht beſtimmt äußerten, wurden unbeſchadet ihrer Ehre, wie man ſich ausdrückte, nicht wieder gewählt. Von der

Konstafel fielen bei dieser Vereinigung sechs bisherige Räthe durch. Andere bis dahin der Reform abgeneigte Männer erklärten sich nun, um ihre Stellen zu behalten, laut für dieselbe und ergaben sich unbedingt der Leitung der Mehrheit.

Die Theilnahme an einer Messe wurde nun den Zürchern unbedingt, auch in andern Ländern, bei einer Mark Silbers Buße verboten, und man ging im Eifer sogar so weit, einige Bürger dafür zu strafen, daß sie bei der Neujahrsmahlzeit der Zünfte sich der Fleischspeisen enthalten und absichtlich (Neujahr fiel damals auf einen Freitag) bloß Fische gegessen hatten, während doch ursprünglich die Freiheit der Speisen als Hauptgrund gegen die Fastengebote geltend gemacht worden war. Auch die Badenfahrten wurden allen Angehörigen Zürichs bei schwerer Strafe verboten, weil zu Baden der reformirte Glaube vielfach geschmäht und reformirte Kranke von den Katholischen zur Beichte angehalten, in einzelnen Fällen sogar Personen, die ohne Beichte daselbst gestorben waren, das Begräbniß auf dem dortigen Kirchhofe verweigert worden war.

Heimlicher Rath.

Auch der heimliche Rath wurde damals geordnet, und aus den hervorragenden und entschiedensten Häuptern der Reformpartei bestellt. Der geheime Rath hatte besonders die politischen Verhältnisse der Zeit im Auge. Er war das wahre Zentrum für alle politischen Operationen im Verhältniß zu den befreundeten sowohl als den feindlich gestimmten Orten, zu den gemeinen Herrschaften, zum Ausland. Die ganze Politik Zürichs wurde hier vorbereitet und von da aus geleitet. Auch Zwingli war regelmäßiger Beisitzer des heimlichen Rathes und übte auf dessen Entschließungen großen, in der That einen übermäßigen Einfluß aus. Die Vorbereitungen auf einen Religionskrieg wurden hier näher besprochen. In Zürich wünschte man denselben nun eher, als daß man ihn, wie früher, fürchtete. Man hoffte in dem

Krieg und durch den Krieg den Widerstand, welchen die innere Schweiz der allgemeinen Durchführung der Reform entgegen setzte, zu brechen und dieser in der ganzen Eidgenossenschaft zum absoluten Siege zu verhelfen.

Erweiterung des Bündnisses der Städte.

Die schweizerische Reformation ging vornämlich von den Städten aus und fand ihren sichersten Halt in den Städten. Von da her breitete sie sich aus über die Landschaften und ergriff die kleinern Städte, eine nach der andern. Ihren entschiedensten Widerstand dagegen fand sie in der Urschweiz, mit der Luzern in derselben Richtung verbunden blieb, an welche sich Zug, Wallis, Freiburg und nicht ohne Schwankungen auch Solothurn anschloß. In dieser Zeit war der christliche Bund der Städte in starkem Wachsthum begriffen. St. Gallen, Mühlhausen, Biel traten demselben bei, und wurden, wenn auch Bern einige Bedenken geäußert hatte, doch auf Zürichs Antrieb aufgenommen, ungeachtet die eidgenössischen Bünde St. Gallen und Mühlhausen hinderten, ohne Zustimmung der Eidgenossenschaft neue Bündnisse abzuschließen. Auch Basel, als nach langem innerm Kampf die Reformpartei endlich den Sieg errungen hatte, vereinigte sich nun mit den übrigen evangelischen Städten. Selbst nach Deutschland wendete die Vereinigung derselben ihre Blicke. Die reformirte Lehre hatte in manchen deutschen Städten, besonders im Süden, Eingang und Anhang gefunden, und diese hinwieder erwogen eine Verbindung mit den schweizerischen Städten. Der Anfang dazu war durch Konstanz gegeben. Es schien nicht ungedenkbar, daß ein neuer evangelischer Städtebund die Grundlage eines neuen Staates werde.

Reichstag zu Speier, Februar 1529.

Die Zustände des deutschen Reiches waren für die Reformirten ohnehin bedenklich. Der Kaiser, der nach seinen Siegen in Italien freiere Hand gewonnen hatte, äußerte offen seinen Entschluß, der Kirchenspaltung in Deutschland zu wehren. Der Bruder des Kaisers und Reichsverweser,

König Ferdinand von Ungarn, war noch eifriger katholisch gesinnt als jener. Die katholischen Fürsten, geistliche und weltliche, hatten sich wieder ermannt, und fühlten sich in der Mehrheit. Auf dem Reichstage zu Speier (Februar 1529) unternahmen sie es, weitere Fortschritte der Reform zu hemmen, und stimmten in diesem Sinne zu einem Reichsschluß. Unter der evangelischen Partei selbst war ein tiefer Zwiespalt eingerissen. In den Augen vieler lutherisch Gesinnter waren die Schweizer und diejenigen deutschen Städte, welche der zwinglischen Reform und Lehre anhingen, wenig besser als die Wiedertäufer. Luther selbst sah in der zwinglischen Auffassung des Abendmahls eine Ketzerei, und wollte keine Gemeinschaft mit den „Sakramentirern". Die Gefahr, daß katholisch und lutherisch Gesinnte auf dem Reichstage sich vereinigen und gemeinsam wie die Wiedertäuferei so auch die zwinglisch-reformirte Kirche in Deutschland unterdrücken, war nicht klein. Dennoch erschien den Lutherischen die Gefahr vor der Uebermacht der katholischen Partei noch näher und größer, und sie verbanden sich doch wiederum mit den Reformirten zu einer gemeinsamen Protestation gegen den von der Mehrheit gefaßten Reichsschluß (19. April 1529). Von da an kam der — zwar ungenügende, weil lediglich politische und zugleich bloß negative — Name der Protestanten auf für die beiden evangelischen Religionsparteien im Gegensatz zu der katholischen. Der Landgraf Philipp von Hessen, der damals schon mit Zwingli in vertrautem Verkehr stand, hatte mit besonderm Nachdruck auf die Vereinigung jener beiden Parteien hingewirkt und die Minderheit ermuntert, sich als bewaffnete Macht zu konstituiren, und für die Freiheit ihres kirchlichen Glaubens den legalen Reichsgewalten Trotz zu bieten, — Gedanken, an denen Zwingli und die Haltung Zürichs in der schweizerischen Eidgenossenschaft jedenfalls einen bedeutenden Antheil hatten.

Der Bund der V Orte mit König Ferdinand, April 1529.

Auf der andern Seite sahen die fünf katholischen Orte, die sich in der Schweiz nun in ihrer Herrschaft und in ihren Rechten bedroht fühlten, zu ihrem Troste im deutschen Reiche die Macht der katholischen Fürsten neu erstehen, und sie beschlossen, sich nun enger an Oesterreich anzuschließen und bei diesem Hülfe zu suchen. Vorerst zu Feldkirch wurden mit den Räthen König Ferdinands Unterhandlungen gepflogen, sodann zu Waldshut mit denselben ein katholischer Bund verabredet. Gegenseitig wurde in demselben Aufrechthaltung des alten christlichen Glaubens in dem beiderseitigen Gebiete bis auf eine gemeinsame Reform eines christlichen Konziliums versprochen, und Hülfe zugesagt, wenn eines der Bundesglieder in der Ausübung seines Strafrechtes gegen Sektirer gehindert werden sollte. Andere (lutherische) Stände wollen sie nicht angreifen; gegen Angriffe derselben aber sichern sie sich Beistand zu, insofern das Rechtsverfahren nicht zureiche, solches Unrecht abzuwehren. Auch für die Rechte der fünf Orte in den gemeinen Herrschaften war Schutz zugesagt, wenn sie dort des Glaubens wegen befeindet werden sollten. König Ferdinand ließ das Bündniß der eidgenössischen Tagsatzung mittheilen.

Es ist begreiflich, daß die Kunde von diesem Bündniß in den reformirten Theilen der Schweiz Besorgnisse und Unwillen hervorrief. Zürich war vor noch nicht hundert Jahren in einem langwierigen Krieg von den Schwyzern und den Eidgenossen genöthigt worden, auf ein Bündniß mit Oesterreich zu verzichten, weil dieses für die gemeine Eidgenossenschaft gefährlich sei, und nun verband sich die Urschweiz selber mit Oesterreich gegen die Städte Zürich und Bern, und bedrohte so die gemeine Eidgenossenschaft mit der gefährlichsten Spaltung, die sich denken ließ, religiös und politisch zugleich. Die Mehrheit der Orte (Zürich, Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell) sandte Boten an die fünf Orte und bat und mahnte

dieſelben im Namen der Eidgenoſſenſchaft von dem Ferdinandiſchen Bunde abzuſtehen. Zürich wünſchte der öſterreichiſchen Hülfe zuvor zu kommen, und drängte zu einem raſchen Kriegsentſchluß, als die fünf Orte auf ihrem Bunde beharrten. Zwingli voraus war der Anſicht, nur von einem ſchnellen Kriegszug ſei das Heil zu erwarten. Es galt nun nicht allein Schirm und Förderung der Reformbeſtrebungen in der Schweiz, ſondern zugleich Abwehr der öſterreichiſchen Einmiſchung in die Angelegenheiten der Eidgenoſſenſchaft; es galt die Integrität der Schweiz. Der Krieg war allerdings bei ſolcher Sachlage und Stimmung ſchwer zu vermeiden, und vergeblich ſuchte Bern, weniger ſtürmiſch und eifrig als Zürich, das Ungeſtüm der Zürcher zu mäßigen, die voller Vertrauen und Hoffnung auf den Sieg waren; vergeblich ſtellte es den Zürchern vor, nicht mit dem Schwert in der Hand laſſe ſich das Evangelium verbreiten.

Aufregende Ereigniſſe.

Es trugen mancherlei Ereigniſſe bei, den Ausbruch des Krieges zu ſchneller Reife zu bringen. Zu Weſen und Schännis, welche unter der Hoheit der Schwyzer und Glarner ſtanden, hatten die Bürger die Meſſe, trotz der Abmahnung der Schwyzer, abgethan und die Bilder verbrannt. Zu Bremgarten hatte das Mehr einige Zeit geſchwankt. Erſt wurde der Dekan Heinrich Bullinger, welcher in hohem Alter ſich noch für die Reform beſtimmen ließ, ſeiner Pfründe entſetzt, dann aber nach einem Auflauf in der Stadt, in Anweſenheit von Boten Zürichs auf der einen, der fünf Orte auf der andern Seite die Reform ermehrt, und der Sohn des Dekans Heinrich Bullinger zum Pfarrer gewählt. In St. Gallen wurden die „Götzen“ auch aus dem zur Abtei gehörigen Münſter gewaltſam weggeſchafft, und der Abt mußte ſich flüchten. Der zürcheriſche Landshauptmann Jakob Frey unterſtützte offen die Reformpartei daſelbſt, und der Abt richtete vergebliche Klagen an die Schirmorte. Als er ſtarb, verſuchte Zürich die Wahl eines neuen Abtes

zu hindern, und verabredete mit Glarus, im Widerspruch mit den beiden andern Schirmorten Luzern und Schwyz, sie wollen in den St. Gallischen Landen keine Herrschaft eines geistlichen Fürsten mehr dulden. Als die Konventsherren dennoch zu Rapperswyl einen neuen Abt wählten (25. März 1529), so wurde derselbe von Zchrich vorläufig nicht anerkannt. Bei den beiden andern Schirmorten Luzern und Schwyz dagegen fand derselbe Anerkennung und Zusage des Schutzes.

Während so im St. Gallischen ein Knoten geschürzt wurde, der kaum mehr anders als mit dem Schwerte gelöst werden konnte, wurde auch Zürichs Erbitterung durch eine Handlung der Schwyzer heftig gesteigert. Die Gemeinde Oberkirch im Gasterlande begehrte einen reformirten Prediger, und berief den bisherigen Pfarrer von Schwerzenbach, Jakob Kaiser, genannt Schlosser, einen Bürger von Utznach. Oefter wanderte derselbe aus dem zürcherischen Gebiete hinauf in die Herrschaft Utznach. Da ließ ihn der Vogt von Utznach einmal auffangen und nach Schwyz führen. Vergeblich verlangte derselbe als Utznacher vor das dortige Landgericht gestellt zu werden. Vergeblich schickte auch Zürich den Seckelmeister Hans Edlibach als Boten nach Schwyz, begehrte Stellung des Gefangenen vor das Landgericht Utznach und drohte mit seiner Rache, wenn demselben Gewalt geschehe. Die Schwyzer brachten den Fall an ihre Landsgemeinde, und der unglückliche Geistliche wurde, da er auf schwyzerischem Gebiete den neuen Glauben gepredigt habe, als Ketzer zum Feuertode verurtheilt und wirklich verbrannt (29. Mai).

Auch der Streit Berns mit Unterwalden war noch nicht geschlichtet. Schiedleute aus den Orten Basel, Schaffhausen, Appenzell und Graubünden hatten zwar einen Schiedspruch ausgearbeitet und den Parteien die Annahme desselben empfohlen. Allein es konnte für denselben die Zustimmung

nicht erlangt werden, und Zürich vornämlich ſuchte Bern von jedem Vergleiche abzuhalten und zu Forderungen zu bewegen, welche für Unterwalden im höchſten Grade demüthigend waren, nämlich: Ein öffentliches Bekenntniß der Unterwaldner, daß ſie durch ihren Zug in das berneriſche Gebiet den Bund verletzt und Unrecht verübt haben, Abbitte derſelben bei dem Rathe zu Bern, Verzichtleiſtung auf jede Aechtung des reformirten Glaubens, Abſtellung aller Penſionen, Austritt aus allen Verbindungen gegen den reformirten Glauben, Verluſt des Rechts, in den gemeinen Herrſchaften einen Vogt zu ſetzen, für das nächſte Mal, wenn die Reihe an Unterwalden käme, Ausſchließung von eidgenöſſiſchen Tagen während zehn Jahren, Abtragung der Koſten. Eben damals ſtand es, nach dem herkömmlichen Wechſel unter den Orten, Unterwalden zu, die Vogtei über Baden und die Freien Aemter zu beſetzen. Die fünf Orte, die nun öfter zu Luzern ihre Sondertage hielten, wollten Unterwalden bei der Ausübung dieſes Rechtes ſchützen. Die Städte, welche ebenſo nun öfter zu Aarau zu ihren Sondertagen zuſammen kamen, drohten, ſie werden den Unterwaldiſchen Vogt nicht aufreiten laſſen und ſolches nöthigen Falls mit Gewalt wehren (3. Juni).

Muri eingenommen, 4. Juni.

Die Reformpartei in den Freien Aemtern war zahlreich, und ihrerſeits ebenfalls bereit, im Anſchluß an Zürich und Bern dem Unterwaldner Vogt entgegen zu treten. Und als Berichte kamen, daß ſich die Unterwaldner rüſten, ihren Vogt mit bewaffneter Hand einzuſetzen, ſchickte Zürich in der Eile den Seckelmeiſter Edlibach nach Bremgarten (4. Juni), ließ von dieſem 200 Amtleute verſammeln, raſch nach Muri ziehen und das Kloſter beſetzen. Noch war der bisherige Landvogt, ein Schwyzer, daſelbſt und bereit ſeinen Nachfolger zu empfangen. Er wurde daſelbſt feſtgehalten, obwohl er und der Abt gegen die gewaltſame Handlung proteſtirten.

Auszug der Zürcher, 5. Juni.

Zürich war indessen zum Krieg entschlossen und der Anfang war bereits gemacht. Am Tage drauf wurden 500 Zürcher mit Feldgeschütz und Hakenbüchsen unter dem Kommando des Zunftmeisters Ulrich Stoll nach Bremgarten geschickt, und von da noch an demselben Tage, verstärkt durch 100 Bremgartner, bei denen auch Bullinger war, nach Muri vorgeschoben, da die obern, katholisch gesinnten, Freiämtler und die Luzerner sich rüsteten, das Kloster wieder zu befreien.

Es erschienen nochmals Boten der Orte Glarus, Basel, Solothurn und Schaffhausen in Zürich, von dem Bürgerkriege abzumahnen. Die fünf Orte hatten das eidgenössische Recht vorgeschlagen, Unterwalden selbst Aussicht eröffnet, daß es einstweilen zur Erhaltung des Friedens die Auffahrt des ernannten Vogtes verschieben wolle. Die Berner, in Unterhandlungen begriffen, waren zum Kriege auch nicht geneigt, und erinnerten die Zürcher wiederholt, der wahre Weg, dem gereinigten Glauben Eingang zu verschaffen, sei nicht der der Kriegsgewalt. Allein Zwingli und die Zürcher, schon lange vorbereitet zum Kriege, hielten den Augenblick für günstig, die fünf Orte zu demüthigen und zu unterwerfen. Sie brachen mit dem Panner auf und mahnten Bern um Bundeshülfe.

Hauptkorps.

Das Hauptkorps der Zürcher, 4000 Mann stark, mit dem Panner zog am 9. Juni über den Albis nach Kappel. Es wurde von dem gewesenen Vogte zu Grüningen, Georg Berger, befehligt. Pannerherr war Meister Hans Schweizer. Als Feldprediger war der Komthur Schmid bestellt. Aber auch Zwingli ritt, gegen den Wunsch des Rathes, der ihn in der Stadt zurück halten wollte, mit dem Zuge, eine Hellparte auf der Achsel. Mit Geschütz und Proviant waren sie reichlich versehen.

Nebenkorps. Einnahme des Thurgau und von Wyl.

Außerdem wurden von Zürich noch drei Fähnlein gerüstet. Mit einem zogen 600 Mann unter Hauptmann Jakob Werdmüller nach Rüti gegen Utznach hinauf.

Ein zweites mit 500 Mann unter der Führung Hans Eschers, des Redners, wurde nach Wädiswyl verlegt, gegen die Schwyzer. Ein Korps Freiwilliger sammelte sich unter Georg Göldli. Der Landvogt von Kyburg, Hans Rudolf Lavater, wurde angewiesen, von seiner Grafschaft aus mit etwa 400 Mann das Thurgau und Rheinthal einzunehmen, und mit Hülfe der Reformpartei in die St. Gallischen Lande einzurücken und die Gotteshausleute in Eid zu nehmen, auch des neuen Abtes Kilian zu Wyl einstweilen sich zu bemächtigen. Es war leicht, die Thurgauer zu bewegen, daß sie an Zürich schwuren. Sie verstärkten mit Freuden das zürcherische Hauptheer bei Kappel. Auch im St. Gallischen und Rheinthal lief viel Volk den Zürchern zu. Wyl wurde von diesen besetzt und zur Huldigung genöthigt, der Abt aber konnte sich durch die Flucht retten. Nur im Rheinthal hemmten die Appenzeller die Eroberungen der Zürcher durch ihren Widerstand einigermaßen. Werdmüller wollte von Rüti aus Utznach nehmen, mit Vorbehalt jedoch des Rechtes von Glarus an dem Lande. Seine Abtheilung wurde durch Zuzüge aus dem Gaster und von Toggenburg verstärkt. Allein auch hier suchten die Glarner einer Eroberung des Landes durch die Zürcher zu wehren. Sie hatten ihr Panner nach Utznach verlegt und hielten die zürcherische Abtheilung durch Unterhandlungen auf.

Die fünf Orte.

Die fünf Orte waren durch den plötzlichen Auszug der Zürcher überrascht. In der Eile boten sie indessen ihre Mannschaft auf, und begehrten von Wallis und dem österreichischen Statthalter im Vorarlberg Hülfe. Die Panner von Schwyz und Uri eilten nach Zug, die Unterwaldner besetzten den Brünig und schickten auch einige Schaaren nach Zug. Die Luzerner unter dem Schultheiß Hans Hug und dem Pannerherr Niklaus von Meggen rückten den 8. Juni mit dem Panner im Freiamt ein, die dortige katholische Partei zu stärken und die Zürcher aus dem Kloster

Muri zu vertreiben. Diese jedoch zogen sich, als sie die Ankunft der Luzerner vernahmen, schnell aus Muri zurück, gingen über die Reuß und vereinigten sich mit dem zürcherischen Hauptheer bei Kappel. Dann wendeten sich auch die Luzerner nach Zug. Eben dahin kam die Hülfe der Walliser 2000 Mann stark. Bei Baar wurde ein Lager der katholischen Orte geschlagen.

Ihm gegenüber war das zürcherische Lager bei Kappel. Es wurde nach und nach verstärkt durch den Zuzug von 1200 Thurgäuern und 300 St. Gallern. Eben dahin wurden die Nebenkorps der Hauptleute Werdmüller und Escher gezogen. An demselben Tage, als das zürcherische Hauptpanner nach Kappel auszog, wurde der Absagebrief Zürichs nach Zug gebracht. Die Eröffnung des Kriegs wurde folgender Maßen begründet: „Obwohl wir und unsere lieben Eidgenossen von Bern mit denen von Unterwalden, welche den Bernern auf bundesbrüchige und unehrbare Weise in ihr Land gefallen, noch unverrichtet in offener Fehde stehen, so haben dieselben doch, mit Beistand der übrigen vier Orte in hochmüthigem Trotz einen Vogt auf die Herrschaft Baden gegen unsere Einsprache setzen wollen. Sodann haben die fünf Orte, Willens unsern Glauben zu verhindern, und uns wider die Bünde und natürlichen Rechte von dem unsrigen zu drängen, einen unfreundlichen und nachtheiligen Bund mit den Ferdinandischen gemacht. Zudem sind wir von den fünf Orten und den Ihrigen vielfach als Ketzer, Mörder, Diebe, Verräther gescholten, unser Wappen und Ehrenzeichen beschimpft und an den Galgen gehenkt, die Unsrigen in ihrem Lande geschlagen worden. Die von Schwyz haben unsern Pfarrer Jakob Keiser in der Herrschaft Uznach, die damals nicht von Schwyz, sondern von Glarus bevogtet war, wider die Bünde und das Grafschaftrecht gefangen genommen und aus Verachtung der Wahrheit und Gottes elendiglich verbrennen lassen. Und da ihr alle solche Schmach, Muth-

willen und Schmähung ungeſtraft laßt hingehen, ſo ſind wir zu Errettung göttlicher und unſerer Ehre und ſeines heiligen Worts ſolche ungerechte Gewalt aus göttlicher Kraft nieder zu legen und zu ſtrafen dringend verurſacht, und ſolches zu rächen genöthigt".

Bern. In Bern war man indeſſen unzufrieden über dieſe Kriegserklärung der Zürcher. Der berneriſche Landvogt zu Lenzburg wollte den nach Bremgarten und Muri vorgeſchobenen Zürchern keinen Zuzug ſchicken. Eine berneriſche Rathsbotſchaft erklärte ihre Verwunderung, weßhalb denn Zürich bei ſo großer Theurung ohne ihr Wiſſen und ohne ihre Zuſtimmung einen ſolchen Krieg begonnen habe. Und als Zürich neue Boten nach Bern ſchickte mit dringender Mahnung um Hülfe nach der Vorſchrift des chriſtlichen Bürgerrechts, erwiederte der Große Rath von Bern (10. Juni) Folgendes: „Eure Mahnung haben wir mit Bedauern verſtanden. Denn wir haben allerdings vermeint, daß ihr auf euer und unſer Rechtbieten hin ruhig geweſen wäret und keine Urſache zu ſo verderblichem Krieg, Blutvergießen und Zerſtörung der Eidgenoſſenſchaft gegeben hättet. Wenn es aber nicht anders ſein kann, ſo ziehen wir in Gottes Namen aus mit unſerm Panner, aber nicht um Jemanden anzugreifen. Daher bitten wir euch und ermahnen euch, daß ihr mit eurem Zeichen und Zeug nicht über euer Gebiet hinaus rücket und Niemanden angreifet. Sollte euch Jemand angreifen und an Land und Leuten ſchädigen wollen, dann würden wir euch beiſtehen. Wir ziehen auch nicht aus, Jemanden zu ſchädigen. Wir hoffen vielmehr, daß man ſich auf der bevorſtehenden gemeinen Tagſatzung zu Aarau mit den fünf Orten verſtändige, die Schmähungen abſtelle und den Ferdinandiſchen Bund beſeitige. Solltet ihr aber oder die fünf Orte euch des Rechtes nicht begnügen laſſen, ſo würden wir euch und ſie mit Hülfe anderer Eidgenoſſen mit Gewalt dazu weiſen; denn wir vermeinen nicht, euch wider das Recht Hülfe

schuldig zu sein." Um dieser in der That eidgenössischen Haltung Nachdruck zu geben, zogen die Berner unter ihrem Schultheißen Sebastian von Dießbach 5000 Mann stark ins Aargau. Auch das Verfahren der Zürcher in der Grafschaft Uznach tadelten die Berner von Aarau aus (12. Juni) unverholen: „Wir vermeinen durchaus nicht, daß ihr das alte Herkommen der Eidgenossenschaft brechen, und Jemanden gegen das gebotene Rechtsverfahren überziehen und auf seinem Gebiet Gewalt üben sollet, und mahnen euch daher des Höchsten, daß ihr von der Herrschaft Uznach euch unverzüglich auf euer eigenes Gebiet zurück ziehet, damit der Gott des Friedens nicht solche Rechtsverweigerung mit hoher Strafe züchtige." Diese ernste Mahnung der Berner bewirkte allerdings, daß Werdmüller mit seinem Korps abzog und sich mit dem Korps am linken Seeufer vereinigte, und daß die zürcherischen Hauptleute ihren eigenen und den Kriegseifer Zwingli's mäßigten.

Ammann Aebli

Eben als die zürcherische Vorhut unter Wilhelm Thönig sich bereitete, in das zugerische Gebiet einzurücken (10. Juni) — die Zürcher wollten den Krieg sofort in das Gebiet der fünf Orte übertragen und hofften anfänglich, so die Berner nachzureißen —, hatte der Landammann Hans Aebli von Glarus den Zug doch durch seine Bitten aufgehalten. Mit Thränen hatte er die zürcherischen Hauptleute beschworen, den Jammer und das Verderben eines Bürgerkriegs abzuwenden und den Eidgenossen Gehör zu geben, die Frieden stiften wollen. Er hatte doch einigen Aufschub erlangt, und damit großes Unglück von der Schweiz abgewendet. Allerdings war Zwingli nicht einverstanden mit der Vermittlung. Er wollte den vorbereiteten Schlag auf die weniger gerüsteten Gegner führen und ließ ungern die ihm günstig scheinende Gelegenheit unbenutzt vorüber gehen. „Gevatter Ammann", sagte er zu Aebli: „du wirst noch Gott Rechenschaft geben müssen für diesen Aufschub. Die

Feinde geben dir jetzt gute Worte, weil sie im Sack und ungerüstet sind. Da glaubst du ihnen und scheidest. Wenn sie aber gerüstet sein werden, dann werden sie unser nicht schonen, und dann wird Niemand scheiden." Allerdings war das ein prophetisches Wort Zwingli's, welches nach zwei Jahren bei Kappel zur Erfüllung kam. Und dennoch hatte Aebli nicht bloß dem Priester gegenüber Recht, indem er auf der Vermittlung beharrte und diese für Gott gefälliger erklärte als den Bürgerkrieg, sondern auch die politischen Interessen Zürichs konnten nicht besser gefördert werden, als durch einen Friedensschluß in diesem Moment. Was Zwingli wollte, vollständige Unterwerfung und Reformirung der innern Schweiz mit Gewalt, das war auch eine politische Unmöglichkeit. Und nicht, daß jetzt Frieden gemacht wurde, hat den späteren wirklichen Ausbruch des Bürgerkrieges und das Unglück von Kappel irgend verschuldet, sondern weit mehr der Mißbrauch der durch den Frieden erlangten Uebermacht von Seite Zürichs.

Unterhandlungen.

Die Zürcher entschlossen sich nun doch, zu unterhandeln. Als Gesandte wurden Rudolf Thummysen und Hans Edlibach auf die Tagsatzung in Aarau geschickt. Zwingli hatte von dem Lager zu Kappel aus sein Gutachten für deren Instruktion nach Zürich dem Rathe zugesendet. Er drang darin auf folgende Forderungen: 1) Die fünf Orte sollen „Gottes Wort frei predigen lassen nach dem alten und neuen Testament", und alle Verbindungen, welche sie dagegen geschlossen, aufgeben. Zur Abschaffung der Messe, Götzen und Zeremonien sollen sie nicht sofort genöthigt werden. Die werden nach seiner Meinung leicht fallen, wenn nur jenes durchgesetzt sei. Und in der That, wie die Sachen damals standen, war in diesem ersten Friedensartikel, den Zwingli forderte, die kirchliche Reform inbegriffen und die konfessionelle Selbständigkeit der fünf Orte gebrochen. 2) Sollen die fünf Orte die Pensionen für immer abschwören.

Auf dieſen Punkt voraus lenkte er die Aufmerkſamkeit des zürcheriſchen Rathes. Die Beſeitigung des Ferdinandiſchen Bundes wollte er den Bernern zu verfechten hauptſächlich überlaſſen, die Abſchaffung der Penſionen dagegen vornämlich von Zürich aus zu einer Hauptbedingung des Friedens machen. 3) Sollen in den fünf Orten die vornehmſten Penſioner und Austheiler von Penſionen an Leib und Gut geſtraft, und ſo der Trotz der Führer gebrochen werden. 4) Sollen die Orte an Zürich die Kriegskoſten bezahlen. — Ein ſolcher Friede war freilich ohne einen vorherigen vollſtändigen Sieg nicht, und ſelbſt dann nur mit dem Rückgedanken der Beſiegten zu erhalten, den Kampf ſpäter wieder aufzunehmen. Dennoch wurde den zürcheriſchen Geſandten dieſe Inſtruktion ertheilt und noch beigefügt, daß die von Bremgarten und Mellingen und aus den Herrſchaften, welche Zürich zugezogen ſeien, in den Frieden eingeſchloſſen werden.

Um die Unterhandlungen zu fördern, näherte ſich zu großem Verdruß der fünf Orte, welche darin einen Verrath erblickten, das berneriſche Heer dem zürcheriſchen, und bezog zu Bremgarten und in der Umgegend Quartier. Auch die Zuzüge von Baſel, Biel und Mühlhauſen ſchloſſen ſich an die Berner an und ſetzten ſich daſelbſt feſt. Auf der andern Seite benutzten auch die fünf Orte den Waffenſtillſtand, um ihr Lager bei Baar zu ſtärken und ihre Mannſchaft zu vermehren. Sie brachten etwa 8000 Mann zuſammen.

Die Heere.

Nach der alten Sitte der Eidgenoſſen war im Heere, wenn es einmal ausgezogen, auch der Rath. Sollte ein Friede gemacht werden, ſo kam es voraus auf die Zuſtimmung derer an, welche den Krieg zu führen hatten. Unter dem Volke beider Theile aber war die Luſt zum Kriege weit geringer als bei den Führern. Es zeigte ſich das in mancherlei Aeußerungen. Im Lager der Zürcher war reichlicher Brodvorrath, die fünf Orte dagegen litten an Mangel in dieſer

Beziehung. Da ſtellten eines Tages eine Schaar katholiſcher Ländler ein großes langes Becken mit Milch auf die Gränze und riefen den zürcherichen Wachen zu, ſie haben da wohl eine gute Milch, aber kein Brod darein zu brocken. Da liefen etliche Zürcher herbei und brachten Brod und brockten dasſelbe in die Milch. Vergnügt aßen dann beide Theile, jeder auf eigenem Gebiete ſtehend oder liegend, Milch und Brocken zuſammen, und nur wenn einer mit ſeinem Löffel über die Hälfte des Beckens hinaus in das andere Gebiet übergriff, wurde er mit ſcherzhaften Worten oder Schlägen auf die Hand von den andern zurück gewieſen.

Botſchaft der fünf Orte vor dem zürcheriſchen Heere.

Die vermittelnden Schiedleute von Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhauſen, Appenzell, Graubünden, Rotweil, Sargans, Straßburg und Konſtanz begaben ſich nach Steinhauſen, zwiſchen beiden Heeren, und arbeiteten ohne Unterlaß auf beiden Seiten für den Frieden. Sie brachten es dahin, daß auch die Führer der Heere ſich gegenſeitig beſuchten und zu dem Kriegsvolke redeten. Zuerſt erſchienen in dem zürcheriſchen Heere die Führer der fünf Orte (14. Juni). Schultheiß Hug führte für ſie das Wort. Sie ſtanden mit den zürcheriſchen Führern auf einer Bühne, das Heer geordnet im Viereck um ſie her. Jener beklagte ſich über das gewaltſame Verfahren Zürichs in den gemeinen Herrſchaften, aus denen die fünf Orte durch Zürich verdrängt werden, als gehöre ihnen kein Antheil an den Herrſchaften, während ſie doch die Mehrheit der regierenden Orte ſeien. Er bezeugte, ſie hätten den Bund mit König Ferdinand nicht zum Angriff gegen Zürich, ſondern zur Vertheidigung geſchloſſen, erinnerte, daß ſie das eidgenöſſiſche Recht angeboten haben und zu beſtehen geneigt ſeien, und erklärte, daß ſie gerne mit den Zürchern im Frieden als getreue Eidgenoſſen zuſammen leben wollen, wenn jene ſie nur bei ihrem Glauben und in ihren Rechten unangefochten laſſen. Den Tod Keiſers entſchuldigte der ſchwyzeriſche Hauptmann mit deſſen läſter-

lichen Reden gegen den Glauben, der ihnen heilig sei. Nachdem die Abgeordneten angehört worden, ritten sie zu den Ihrigen zurück, zufrieden über den Empfang, der ihnen zu Theil geworden und erstaunt über die schöne Haltung und Ruhe des zürcherischen Heeres. In diesem war die Neigung, Frieden zu schließen, in stetem Wachsthum begriffen, und die Art, wie die Führer der fünf Orte gesprochen, hatte dieselbe bestärkt. Zwingli äußerte sich bitter und gereizt über Jene, und wollte von seinen ursprünglichen Friedensbedingungen nicht ablassen; allein Hans Escher, welcher beauftragt war, den Boten der fünf Orte zu antworten, und andere Hauptleute ließen sich dießmal nicht ohne weiters von ihm leiten und ermäßigten die Begehren. Auch der Oberbefehlshaber Berger wünschte den Frieden und arbeitete für denselben. Die kriegerische Partei gab ihm deßhalb später den Spitznamen „Hauptmann Gottsgüte" und bewirkte, daß ihm in dem zweiten Kappelerkrieg das Kommando nicht wieder anvertraut wurde.

Die Zürcher vor dem Heere der fünf Orte.

Auch die Zürcher sandten nun eine Botschaft an das Heer der fünf Orte. Sie fanden dasselbe ebenfalls wohl gerüstet in kriegerischer Haltung. Lange dauerten die Anreden Eschers und anderer Zürcher, auch einiger von der Landschaft. Das letzte Manifest Zürichs wurde verlesen, seine Begehren mit Wärme vertheidigt. Ungeduldig hörte das Kriegsvolk zu, die Unterwaldner grimmig. Ein grobes Wort eines Zürchers, Ulrich Funk, der ein von Zwingli gebrauchtes Argument nun wiederholte, reizte zu lautem Ausbruch des Unwillens. Als nämlich ein Redner der fünf Orte neuerdings erklärte, sie schlagen das eidgenössische Recht vor, erwiederte jener höhnisch: „Wenn ein Verurtheilter dem Henker übergeben wird und dann das Recht anruft, so ist es zu spät und man hört nicht mehr auf ihn". „Da sei Gott vor", antwortete der Hauptmann von Luzern, „daß wir Leute seien, die dem Henker übergeben wären und nicht mehr das

Recht anrufen dürften." Und ein anderer Zürcher beſchalt den Funk über ſeine unpaſſende Rede. Indeſſen lief die Verſammlung im Tumult aus einander, und die zürcheriſchen Abgeordneten hatten jedenfalls den Zweck, eine für ſie günſtige Stimmung bei dem katholiſchen Heere zu wecken, verfehlt. Die direkte Verhandlung des Friedens war dadurch geſtört worden.

Landfriede vom 24. Juni 1529.

Dennoch gelang es den eidgenöſſiſchen Vermittlern, die Annahme eines Friedens durch beide Heere zu erwirken. Am 24. Juni endlich erklärten dieſelben, den aufgeſetzten Artikeln beizutreten. Die Bedingungen waren im Weſentlichen folgende: 1) Da Niemand zum Glauben gezwungen werden ſoll, ſo ſollen auch die fünf Orte in Glaubensſachen nicht genöthigt werden. In den gemeinen Herrſchaften ſoll es den Kirchgemeinden zuſtehen, mit Mehrheit ſich für Beibehaltung oder Abſchaffung der Meſſe und Zeremonien zu erklären. 2) Das Ferdinandiſche Bündniß ſoll, da dasſelbe um des Glaubens willen errichtet worden, und kein Theil des Glaubens wegen gezwungen werden darf, aufgehoben und der Bundesbrief zerſtört, auch in Zukunft keine derartige Bünde von keinem Theil mehr errichtet werden dürfen. 3) Die ſechs Städte bitten nochmals die fünf Orte, daß ſie ſich und die Ihrigen aller Fürſten und Herren, des Reiſens (in fremde Kriege), der Penſionen und Gaben gänzlich enthalten. Sollten Führer aus den fünf Orten die Angehörigen der Städte aufwiegeln und zu Kriegsdienſten verleiten, ſo ſollen jene deßhalb geſtraft werden. 4) Sondertagſatzungen, wo es gemeinſame eidgenöſſiſche Intereſſen betrifft, ſollen nicht mehr gehalten werden dürfen. 5) Die Schmähwörter, welche bisher des Glaubens wegen von beiden Theilen grob und unverſchämt gebraucht worden, ſollen abgeſtellt ſein und nicht mehr geduldet werden, auch der Luzerner Doktor Murner vor den Schiedleuten den Klagen der Städte über ſeine Schmähungen Rede ſtehen.

6) Die Kinder des Pfarrers Keiſer ſollen eine Entſchädigung erhalten. 7) Die Kriegskoſten werden den fünf Orten auferlegt, da ſie zu dieſer Kriegserhebung Veranlaſſung gegeben haben; das Maß wurde von den Schiedleuten ſehr mäßig auf 2500 Kronen beſtimmt. Im Fall der Nichtzahlung wird mit Sperre gedroht. 8) Den Beſchwerden des Thurgaus ſoll abgeholfen, und der Landvogt Stocker von Zug durch einen andern Zuger erſetzt werden.

Der Friede war den reformirten Städten offenbar günſtig. Den größten Einfluß auf die Beſtimmungen desſelben hatte außer dem Ammann Aebli Bern geübt, welches zwar zu der reformirten Partei hielt, aber dem Bürgerkriege abhold war, und ſeine ganze Macht zur Förderung des Friedens verwandte. In Bern war daher dieſer Friede äußerſt populär. Auch in Zürich freute ſich die Obrigkeit und das Volk des Friedens und feierten denſelben. Jedoch grollten Zwingli und ſeine eifrigen Freunde, weil weder in der Sache des Glaubens noch in der der Penſionen die fünf Orte ſich den zürcheriſchen Forderungen unterworfen hatten, und der günſtige Moment, ſie dazu zu zwingen, nun verpaßt ſchien. In den fünf Orten war man zwar auch froh, daß es nicht zum Blutvergießen gekommen ſei; aber in einigen Punkten, beſonders in der Zerſtörung des Ferdinandiſchen Bundesbriefes, in dem der Kriegskoſten und in den Beſtimmungen über die gemeinſamen Herrſchaften, zumal den Thurgau, glaubten die fünf Orte doch eine ungerechte Demüthigung zu finden und hofften auf beſſere Zeiten, in denen ſie dieſen Frieden wieder ändern können. Nur nach neuer Nöthigung gaben ſie den Bundesbrief heraus und Aebli zerſchnitt die Urkunde, ohne ſie verleſen zu laſſen.

Zürich ſuchte nun den günſtigen Wind mit allen Segeln aufzufangen und neue Erfolge den gewonnenen anzureihen. Vorerſt unternahm es, in den katholiſchen Orten ſelbſt die Anhänger der Reform dadurch zu ſtärken und eine größere

Streit über die Auslegung des Landfriedens.

Reformpartei in denſelben zu ſchaffen, daß es von den fünf Orten begehrte, ſie dürfen nach Artikel 1 des Landfriedens auch ihre eigenen Unterthanen nicht mehr ſtrafen noch ſonſt verhindern, wenn ſie ſich zu dem reformirten Glauben bekennen wollen. Auf eine ſolche Auslegung des erſten Friedensartikels legte Zürich ſo großen Werth, daß es ſich bereit erklärte, in allen übrigen Punkten nachgiebig zu ſein, namentlich auch mit Rückſicht auf die Bezahlung der Kriegskoſten. Die fünf Orte wollten indeſſen auf ſolche Beſchränkung ihrer konfeſſionellen Rechte nicht eingehen; und die Schiedleute zogen es vor, ſtatt die Streitfrage klar zu entſcheiden, dieſelbe zu umgehen. Die fünf Orte begehrten, man ſolle ihrer Obrigkeit Vertrauen erweiſen und dieſelbe hierin nun ungeſtört handeln laſſen. Die Städte behielten ſich vor, im Nothfall den Verkehr mit der innern Schweiz abzubrechen.

Durch ein allgemeines eidgenöſſiſches Landesgebot wurden den Unterthanen in den gemeinen Herrſchaften alle Schmähungen des Glaubens wegen ernſtlich verboten.

Siebenunddreißigſtes Kapitel.

Verwicklung Zürichs in die europäiſche Politik. Zwingli's Staatsanſichten.

Philipp von Heſſen.

In Deutſchland bereitete ſich eben damals eine Verbindung der in der Minderheit befindlichen proteſtantiſchen Fürſten und Städte vor. Der Sieg der ſchweizeriſchen Reformirten wirkte ermuthigend auf dieſelbe zurück. Der Kurfürſt von Sachſen war der mächtigſte Reichsfürſt, der ſich in dieſe Unterhandlungen und Plane einließ, der Landgraf von Heſſen der entſchloſſenſte und eifrigſte. Er hatte mit Zwingli ſchon ſeit einiger Zeit Verbindungen unterhalten. Ueberdem vermittelten die Städte Straßburg und Konſtanz

den Uebergang zu den ſchweizeriſchen Reformirten. Der ausgeſprochene Zweck des Bundes war ganz ähnlich dem des katholiſchen Bundes in der Schweiz, nur in entgegengeſetzter Richtung. Die proteſtantiſche Religion ſollte nöthigenfalls mit den Waffen gegen einen Angriff des katholiſch geſinnten Reichsregiments vertheidigt werden.

Aber kaum hatten ſich die deutſchen Proteſtanten in ihrer Noth ſo verſtändigt, ſo zeigte ſich die Spaltung der Bekenntniſſe in ihrem Lager und drohte das Bündniß in ſeinen erſten Anfängen wieder aus einander zu treiben. Zwiſchen Luther und Zwingli beſtanden ernſte Zerwürfniſſe, welche durch Streitſchriften noch mehr verbittert wurden, und der Zwieſpalt der Häupter trennte auch ihre Freunde und die Maſſen, welche der Autorität der Führer folgten. Der Landgraf Philipp fürchtete voraus die politiſchen Nachtheile, welche aus ſolchem Streite hervorgehen würden, und ließ ſich keine Mühe verdrießen, um unter den Theologen eine Verſtändigung zu erzielen. Zu dieſem Zwecke veranſtaltete er eine Zuſammenkunft der wichtigſten geiſtigen Häupter der Reform auf ſeinem Schloſſe zu Marburg.

Zwingli nach Marburg, September und Oktober 1529.

In Folge der Einladung des Fürſten reiste Zwingli heimlich von Zürich ab (3. September), ohne bei dem Rathe um Urlaub nachzuſuchen. Er fürchtete, daß der Abreiſe Bedenken und Schwierigkeiten entgegengeſetzt werden und hielt jene im Intereſſe einer großen Sache für nöthig. Nur der ganz ergebene geheime Rath war unterrichtet. Als Begleiter nahm Zwingli Rudolf Collin mit, der ſchon wiederholt bei wichtigen politiſchen Operationen ſich betheiligt, insbeſondere auch die Verbindung des Herzogs Ulrich von Würtemberg mit Zwingli vermittelt hatte, außerdem aber durch letztern als Profeſſor der griechiſchen Sprache in Zürich angeſtellt worden war. In Baſel trat Johannes Oekolampad den Zürchern bei, in Straßburg geſellten ſich Martin Bucer und Kaspar Hedio hinzu.

Von der andern Seite waren mit Luther erſchienen Philipp Melanchthon und Juſtus Jonas, von Nürnberg Andreas Oſiander, und andere. Das Hauptgeſpräch fand indeſſen ſtatt anfänglich zwiſchen Luther und Oekolampad und zwiſchen Zwingli und Melanchthon, — der Landgraf hatte durch dieſe Anordnung die beiden heftigſten Streiter zu trennen und einen mildern Uebergang zu ihrer Verſtändigung einzuleiten verſucht, indem Luther an Oekolampad einen ſanften und beſcheidenen, Zwingli an Melanchthon einen ruhigen, in Wort und Gedanken ſtets Maß haltenden, gelehrten Gegner fand —, erſt ſpäter zwiſchen Luther und Zwingli unmittelbar.

Abendmahlsſtreit.

Ueber die meiſten Artikel verſtändigten ſich die Theologen ohne große Schwierigkeit, und Zwingli näherte ſich den Anſichten Luther's, welcher die poſitive Kirchenlehre mit größerer Sorgfalt bewahrt hatte, um vieles. Aber in einem Hauptpunkte beharrte er feſt auf ſeiner abweichenden Meinung, und Luther war hierin eben ſo wenig zur Nachgiebigkeit zu bewegen. In der wichtigen Frage über die Natur des Abendmahles nämlich hatte Zwingli den Hauptnachdruck auf die ſymboliſche Bedeutung des Genuſſes von Brod und Wein gelegt. Die Worte Chriſti: „Das iſt mein Leib“ faßte er auf, als habe Chriſtus bildlich geſprochen: „Das bedeutet meinen Leib“. Ihm erſchien die Unnatur einer leiblichen realen Gegenwart Chriſti zugleich an verſchiedenen Orten ſo groß und der logiſche Widerſpruch, in welchen ſich die Theologie durch eine ſolche Annahme verwickle, ſo offenbar, daß er hier auf den abſoluten Sieg des geſunden Menſchenverſtandes über die Myſtik rechnete. Auf der andern Seite aber beharrte Luther mit der ganzen Kraft ſeines Gemüthes und im Gefühl eigener entſcheidender Lebenserfahrung auf dem Glauben, daß Chriſtus ſelbſt in dem rechten Genuſſe des Abendmahles leiblich und perſönlich zugegen ſei und einwirke, und es erſchien ihm die Zwingliſche Deutung jener

Worte Christi als eine künstliche und als verwerfliche Irrlehre, welche das Abendmahl in seinem religiöswichtigsten Momente — der Versöhnung und Heiligung — zerstöre. Es war sicher nicht bloßer Eigensinn, daß Luther hier so starr erschien. Auf diesem Standpunkte des Streites konnte keine der beiden Parteien weichen. Man konnte es Zwingli nicht zumuthen, daß er, was ihm als logischer Unsinn erschien, gläubig erfasse, während doch die Möglichkeit einer andern Auslegung der Schrift, durch die eine leichte Auflösung jenes Widerspruchs gegeben war, vorlag. Eben so wenig aber konnte man es Luthern verdenken, daß er, wo es galt ein lebendiges Moment des kirchlichen Glaubens in seiner Heilskraft zu erhalten — und ein Moment, für welches die unmittelbare Autorität Christi selbst angerufen werden konnte —, sich durch logische Skrupel nicht wegdrängen ließ. Der Gegensatz zwischen Luther und Zwingli in dieser Lehre beruhte auf einem Gegensatz der menschlichen Natur, der nach der damaligen Entwicklungsstufe des menschlichen Geistes kaum anders als in schreiendem Mißklang sich offenbaren konnte.

Es gelang nicht, ein von beiden Parteien gebilligtes Bekenntniß auch über diesen wie über die andern Punkte zu formuliren. Man versprach sich zwar gegenseitig „christliche Liebe" trotz dieses Gegensatzes, aber als „Bruder" wollte Luther den Zwingli doch nicht begrüßen. Abgesehen von dem theologischen Streite hatte Luther gegen Zwingli eine gründliche persönliche Abneigung. Die ganze Denkweise und Manier Zwingli's und sein politisches Einwirken waren ihm verhaßt. Der Streit erneuerte sich kurz nachher wieder mit Lebhaftigkeit.

Politische Verabredungen.

Um so besser stellte sich der Landgraf Philipp mit Zwingli. Die Lehre Luther's, daß es dem Christen nicht gezieme, für den Glauben zum Schwert zu greifen gegen die Obrigkeit, und Aufruhr und Empörung zu beginnen, sowie denn auch Christus selbst nicht zum Schwert gegriffen, sondern sich

hat kreuzigen laſſen, — dieſe allerdings echt chriſtliche Lehre war dem Landgrafen, als einem weltlichen Fürſten, der keine Neigung und keine Nothwendigkeit verſpürte, ſeine Selbſtändigkeit und ſeinen Willen der Oberherrlichkeit des Kaiſers hinzuopfern, und entſchloſſen war, als Mann ſein wirkliches oder vermeintes Recht mit den Waffen zu verfechten wider Jeden, der es verletzte, nicht bloß unbequem und läſtig, ſondern ſie erſchien ihm auch politiſch unnatürlich. Zwingli hatte hier weniger religiöſe Skrupel und ſchon ſeit Langem hatte er ſich daran gewöhnt, ſeine Kirchenreform in jeder Weiſe, auch mit dem Schwert und durch Aufſtände, unterſtützt zu ſehen. Der Mehrheit des Volkes erkannte er jeder Zeit das Recht zu, eine tyranniſche Obrigkeit „abzuſtoßen", wie er das nannte. Duldet das Volk einen muthwilligen Tyrannen aus Feigheit, ſo verdient auch es nach Zwingli deßhalb die Strafe Gottes, nicht bloß der Tyrann um ſeiner Tyrannei willen. Da der Kaiſer gegen die Reform ſich feindlich zeigte, ſo ſchien es ihm nicht bloß völlig gerechtfertigt, daß die deutſchen Fürſten in ihren Landen die Reform mit dem Schwerte ſchützten, ſondern er ſah in jener drohenden Haltung des Kaiſers Grund genug zu einer Entſetzung des Kaiſers. Zugleich hegte er die Hoffnung, der Landgraf Philipp könnte dann zum Kaiſer gewählt, und durch ihn die Reform über ganz Deutſchland, vielleicht über das ganze chriſtliche Europa verbreitet werden. Während Luther ſeinem Kurfürſten dringend empfahl, trotz der unermeßlichen Gefahr, welche auch ihm heranzukommen ſchien, das Aeußerſte und ſelbſt den eigenen Untergang eher zu dulden, als gegen den Kaiſer eine unrechtmäßige Gewalt zu brauchen und die Glaubensſache mit weltlichen Planen zu vermiſchen und zu verunreinigen, arbeiteten der Landgraf und Zwingli an einem Bündniſſe, welches ſich von Deutſchland über die Schweiz nach Italien hin erſtrecken, den Kaiſer da ſchon aufhalten und in Noth verſetzen, und

demſelben eine mächtige bewaffnete Partei entgegen ſtellen ſollte.

Beurtheilung dieſer Politik.

Der Landgraf, Zwingli und der Stadtmeiſter Jakob Sturm von Straßburg verabredeten eine Geheimſchrift unter einander und unterhielten einen lebhaften diplomatiſchen Verkehr. Zwingli fühlte ſich dabei als das Haupt der geſammten ſchweizeriſchen Reformpartei und als den natürlichen Vertreter des von ihm geſtifteten chriſtlichen Bürgerrechts. In dieſer Eigenſchaft und in dieſem Bewußtſein unternahm er es, von ſich aus, und ſelbſt ohne den Räthen der ſchweizeriſchen Städte nähere Kenntniß von ſeiner Politik und ſeinen Operationen zu geben, eine politiſche Verbindung von europäiſcher Bedeutung und von der größten Wichtigkeit und Gefahr einzugehen. Er überſchritt dabei allerdings weit alle Formen und Schranken der zürcheriſchen Verfaſſung ſowohl als des gewohnten ſtaatlichen Verkehrs. Er handelte hier nicht als der Geſandte einer Republik im Auftrag und nach dem Willen ſeiner Obern, ſondern wie das natürliche Haupt einer Republik, welches ſich ſelbſt beſtimmt und entſchließt, und das Volk und den Staat, ohne daß ſie nur wiſſen wohin ſeine Leitung führe, nach ſich zieht. Er handelte als ein bewußtes Individuum, das in ſich ſelbſt das Volk und den Staat, deſſen wahre Spitze und deſſen geiſtigſter Ausdruck es iſt, fühlt und trägt, und das eben darum ſich für berufen hält, in kritiſchen Momenten auch ohne Vollmachten und ſelbſt ohne Mittheilung des Geſchehenen, ſoweit dieſe dem Zwecke ſchädlich ſcheint, im Namen der Republik und für dieſelbe zu handeln. In der That, was an einem gewöhnlichen Unterhändler eine verwerfliche Anmaßung wäre, was geradezu unter alltäglichen Verhältniſſen als Staatsverbrechen betrachtet werden müßte, das erſcheint an wirklich hohen Individuen nicht bloß als entſchuldbar, ſondern geradezu als ihre Pflicht und eine ihrer würdige Handlungsweiſe. Jeder große Staats-

mann wird in kritiſchen Momenten, wenn es ſich um große Intereſſen handelt, welche durch den gewöhnlichen regelrechten Geſchäftsgang verdorben würden, in ähnlicher Weiſe handeln und ſich durch keine äußern Rechtsformen und Rückſichten hemmen laſſen, das zu thun, was er zur Rettung des Staates als nothwendig erkennt. Das Geſetz, welches dem Staatsmann erlaubt und ihn verpflichtet, in wahrer Noth über die Schranken der geſchriebenen Geſetzgebung hinaus zu ſchreiten, iſt ihm von Gott in ſein Bewußtſein gelegt, und es war dieſes Geſetz unerläßlich zum Heile der Menſchheit. So verdient denn auch Zwingli — wenn wir ihn nicht als Geiſtlichen, ſondern als Staatsmann beurtheilen — keinen Vorwurf darüber, daß er es gewagt hat, ſo individuell und doch ſo beſtimmend für die Schweiz zu handeln.

Aber eben ſo beſtimmt, als jenes Ausnahmsrecht wahrhafter Staatsmänner geachtet und anerkannt werden muß, eben ſo gewiſſenhaft müſſen dieſelben in der Anwendung desſelben verfahren und eben ſo groß und ausgezeichnet iſt ihre dießfällige Verantwortlichkeit. Und in dieſer Beziehung kann die gerechte Geſchichte die Handlung Zwingli's nicht eben ſo gutheißen. Er verfehlte ſich nicht bloß im Allgemeinen gegen ſeine eigentliche Beſtimmung, ſondern auch ins Beſondere gegen die Schweiz. Sein innerer und äußerer Beruf war doch zunächſt ein kirchlich-reformatoriſcher, und die Reinheit dieſer großen Aufgabe gefährdete er doch ſehr durch die von Jahr zu Jahr eifrigere und kühnere Betheiligung bei politiſchen und überdem auch öfter politiſch-unlauteren Operationen. Als Schweizer gerieth er mit ſich ſelber und überdem auch mit der wahren Beſtimmung der Schweiz in einen auffallenden Widerſpruch. Er hatte früher beſtändig und mit großem Eifer gegen alle Verbindungen mit auswärtigen Fürſten gepredigt, und nun betrieb er ſelbſt ſolche Bündniſſe ebenfalls mit Eifer. Er hatte kräftig

davor gewarnt, daß die ſchweizeriſchen Städte und Länder ſich vor der gefährlichen Theilnahme an auswärtiger Politik hüten, und darauf gedrungen, daß die Schweiz in ſich ſelber ihren Frieden und ihre Wohlfahrt ſuche, losgetrennt von den übrigen Staaten: und nun verwickelte er ſelbſt einen großen Theil der Schweiz in die gefährlichſten Plane der europäiſchen Politik und ſetzte ihren innern Frieden dabei rückſichtslos auf das Spiel. Er hatte es als ſchweizeriſcher Staatsmann den Ständen der innern Schweiz zum Verbrechen angerechnet, daß ſie im Intereſſe ihres katholiſchen Glaubens ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Hauſe Oeſterreich ſchloſſen und ſo die Schweiz innerer Spaltung und äußerem Kriege ausſetzten. Und nun verband er ſich für die reformirte Schweiz im Intereſſe der Kirchenreform mit der proteſtantiſchen Oppoſition in Deutſchland in einer Richtung, welche noch unvermeidlicher als der Ferdinandiſche Bund, wenn ſie konſequent verfolgt wurde, zu innerer Spaltung der Schweiz und zu äußerem Kriege führte.

Abordnung Collins nach Venedig, Dezember 1529.

Zwingli hatte mit dem Landgrafen verabredet, die Republik Venedig, welche mit dem Kaiſer verfeindet war, in dieſer Feindſchaft von der Schweiz aus zu beſtärken und die Verbindung der deutſchen Oppoſition mit jener Republik zu vermitteln. Nach ſeiner Rückkehr nach Zürich traf er die nöthigen Einleitungen dazu. Sein Vertrauter, Rudolf Collin, wurde in aller Stille mit geheimen Aufträgen nach Venedig geſchickt, und erhielt vor dem Dogen und dem Rathe der Republik eine Audienz. Er ſtellte vor, wie ſeit Langem die Kaiſer darnach geſtrebt haben, die beiden Republiken Venedig und die Eidgenoſſenſchaft ſich zu unterwerfen, indem ihnen, den Monarchen, die Freiheit der Republiken zuwider ſei. In gegenwärtiger Zeit aber ſei dieſe Gefahr um ſo größer, je mächtiger der Kaiſer ſei in Spanien, Italien und in Deutſchland. Daher ſei er geſendet worden, zu eröffnen, ob nicht dem Dogen gefällig ſei, mit chriſtlichem

Bürgerrechte in der Schweiz ſich zu berathen und eine Freundſchaft zu begründen, damit dem Kaiſer erfolgreicher Widerſtand geleiſtet werden könne.

Allein die Weltlage hatte ſich ſeit dem Geſpräche zu Marburg doch ſehr verändert. Die gefürchteten Türken hatten die Belagerung Wiens im Oktober ohne Erfolg aufgeben müſſen und Oeſterreich athmete wieder freier. Und auch in Italien hatte der Kaiſer ſelbſt durch mäßige Friedensvorſchläge und geſchickte Operationen bereits mit der Republik Venedig eine Richtung abgeſchloſſen. Den Krieg wieder anzufachen, erſchien der Regierung von Venedig keineswegs rathſam. Der Doge verdankte die Eröffnung, ließ ſich aber auf nähere Vereinbarung nicht ein und gab lediglich für die Zukunft unter der Vorausſetzung neuer Bedrängung allgemeine und unverbindliche Verſicherung von Sympathie und Hülfleiſtungen. Die Abordnung hatte ſo vor der Hand wenigſtens keinen Erfolg; vielleicht wäre ſie einige Wochen früher, vor dem Friedensſchluſſe mit dem Kaiſer, fruchtbarer geworden.

Indeſſen auch da noch gab Zwingli den einmal gefaßten Plan noch nicht auf. Er ſtellte dem geheimen Rathe vor, daß der Kaiſer beabſichtige, allen proteſtantiſchen Ständen in Deutſchland und ebenſo den ſchweizeriſchen reformirten Städten Feinde zu erwecken und ſodann, wenn man allenthalben wider einander ſei, mit einem Heereszug nach Deutſchland einzufallen, angeblich als Vermittler und Friedensſtifter, in Wahrheit aber um ſich Alles zu unterwerfen. Zugleich brachte er verſchiedene Vorſchläge zur Sprache, wie dieſer Anſchlag zu hemmen ſei.

Unterhandlungen mit Frankreich.

Auch nach Frankreich wendete Zwingli ſeine Blicke. Er, der früherhin ſo heftig wider die franzöſiſche Verbindung gepredigt und geſchrieben hatte, ſchlug nun ſelber einen neuen Bund vor zwiſchen Frankreich und den Städten des chriſtlichen Bürgerrechts. Alle Gefahr ſchien ihm in dem Kaiſer konzentrirt, dieſem eine große Gegenmacht entgegen zu ſetzen,

die wichtigste Aufgabe der damaligen Politik. Ganz verschiedenartige Staaten und Interessen hoffte er unter diesem Einen Hauptinteresse zusammen zu bringen, die deutsche protestantische Opposition, Venedig, die reformirte Schweiz und nun die französische Regierung. Man muß es zugestehen, diese Politik war nicht beschränkt auf die Grenzen des zürcherischen Gebietes noch selbst der Schweiz, sie hatte allerdings einen europäischen Schwung und Flug genommen. Aber indem wir ihre Bewegungen betrachten, erinnern wir uns unwillkürlich an die Sage von Ikaros, der sich den Ermahnungen des besonnenen Vaters zuwider mit seinen künstlichen Flügeln zu hoch in die Luft schwang, so daß das Wachs, womit sie befestigt waren, in den Sonnenstrahlen zerschmolz und er selber ins Meer hinabstürzte und ertrank. Nur die Verbindung mit den Deutschen beruhte auf natürlichen Verhältnissen und Beziehungen. Die Unterhandlung mit Venedig schon macht einen abenteuerlichen Eindruck. Die Vorschläge aber vollends, welche Zwingli der französischen Krone machte, zeigen klar, daß er auf diesem Gebiete der höhern Politik sich nicht zurecht fand. Unter Umständen und vorübergehend konnte wohl das katholische Frankreich die protestantische Partei in Deutschland und der Schweiz stützen und halten wollen — das allerdings war kein widersinniger Gedanke —; aber es hatte in der That eine lächerliche Seite, wenn Zwingli vermeinte, die französische Politik werde sich lediglich dem Dienst seiner reformatorischen Tendenzen widmen und der König von Frankreich sich wie der zürcherische Rath dem Urtheil der zürcherischen Theologen unterwerfen. Es war dem französischen Kabinette hinreichend, über die Beziehungen der reformirten Schweiz zu dem Kaiser und zu den deutschen Protestanten näher unterrichtet worden zu sein, und nun zu wissen, daß doch auch Zürich wieder unter Umständen zu einem Bunde bewogen werden könne. Auf Weiteres ließ sich dasselbe für einmal nicht ein.

Der Rath. Die innern zürcherischen und schweizerischen Verhältnisse nahmen übrigens die Thätigkeit des Reformators nicht minder in Anspruch. In der Konstafel gab es noch immer eine starke Partei, welche der Politik desselben abhold war. Der Erfolg des ersten Religionskrieges machte nun aber die Stellung dieser Opposition schwieriger und die Mehrheit, ohnehin zu einem exklusiven System geneigt, ergriff diese Gelegenheit im Einverständnisse mit Zwingli, um das Wahlrecht der Konstafel in den Rath, welches ihr durch den geschwornen Brief zugesichert war, zu beschränken und mit den übrigen Zünften auf gleiche Linie herab zu setzen. Der Widerspruch im Rathe wurde so noch mehr als bisher gebrochen, zugleich aber der verhaltene Groll vieler angesehener Familien gesteigert.

Zu gleicher Zeit wurden auch die Müller und Bäcker einer strengen und lästigen Aufsicht unterworfen. Die Veranlassung dazu lag in der großen Theurung der Lebensmittel. Man hatte die Entdeckung gemacht, daß die Müller zu wenig Mehl für das Getreide liefern, das ihnen zum Mahlen übergeben worden, und die Bäcker zu leichtes Brod. Oeffentliche Mehl- und Brodwagen wurden eingerichtet, diesem Uebelstand zu begegnen. Diese Maßregel erscheint zwar durch die Rücksicht, welche der Staat der Wohlfahrt der Bürger schuldig ist, gerechtfertigt; aber auch sie machte doch bei der Zunft zum Weggen böses Blut, und erweckte Zwingli, dem man dieselbe zuschrieb, neue Feinde.

Die Abtei St. Gallen. Bei weitem eingreifender und aufregender aber wirkte das Verfahren Zürichs gegen die Klöster, insbesondere die Abtei St. Gallen. Zürich trug bei den eidgenössischen Orten darauf an, daß man auch in den gemeinen Herrschaften die Aebte, Mönche und Nonnen nicht mehr regieren lasse, die Klöster zu Handen der Eidgenossenschaft säkularisire, mit weltlichen Schaffnern versehe, die Ordensleute auskaufe oder mit Leibdingen ausstatte und die Klostergüter zu wohl-

thätigen Zwecken, insbesondere zur Unterstützung von Studirenden verwende. Es kann jedoch nicht befremden, daß die katholischen Orte diesem Antrag nicht beipflichteten. Gegenüber dem wichtigsten Kloster aber, der Abtei St. Gallen nämlich, versuchte Zürich mit Gewalt seine Meinung durchzusetzen.

Der neu gewählte Abt Kilian war beim Ausbruch des Krieges nach Deutschland entflohen. Die Anerkennung des Papstes und der beiden Schirmorte Luzern und Schwyz hatte er erlangt, Glarus war schwankend; nur Zürich verweigerte entschieden jede Anerkennung. Nach dem Frieden kehrte er in die Schweiz zurück und betrieb ernstlich die Einsetzung in seine Hoheitsrechte. Auch an Zürich wendete er sich schriftlich, begehrte Schutz seines urkundlichen Rechts, und protestirte gegen willkürliches Eingreifen in das ihm zustehende Regiment. Der zürcherische Rath erwiederte, er werde keine Mönchsherrschaft mehr dulden, beschuldigte den Abt, da er einen Theil der Kostbarkeiten des Klosters mit weggenommen, unrechtmäßiger Entfremdung der Klostergüter, bestritt die Gültigkeit seiner heimlich getroffenen Wahl, erklärte, er werde im Verein mit Glarus schon dafür sorgen, daß die Gotteshausleute mit einer gebührenden Obrigkeit versehen und von unleidlichen Beschwerden befreit werden, und weigerte sich, auf ein Rechtsverfahren mit ihm einzutreten.

Das historische Recht war so augenscheinlich auf Seite des Abtes, und damals war das auf Urkunden und Verträge basirte Recht in staatsrechtlichen Dingen so allgemein anerkannt, daß Zürich bei einem wirklichen und ordentlichen Rechtsverfahren keine Aussicht auf irgend einen Erfolg haben konnte. Sein Antheil an der Schirmvogtei gründete sich auf Verträge mit den Aebten, und eben diese Verträge verpflichteten die Schirmorte, den jeweiligen Abt in seiner Landesherrschaft zu schützen, und hielten dieselben an, „sich keiner Gewalt in dem Gotteshaus" zu bemächtigen. Allerdings war daneben auch der Sorge für die Gotteshausleute

gedacht; aber eine ehrliche Auslegung der Verträge konnte dieſe Rückſicht auf das Recht der Unterthanen nicht bis zur Zerſtörung der äbtiſchen Landesherrſchaft ausdehnen: ſo wenig als der eben abgeſchloſſene Landfrieden Zürich zu ſolchem Verfahren ermächtigte.

Zürcheriſcher Plan.

Wenn aber Zürich ſeine Maßregeln aus göttlichem Rechte ableitete, welches geiſtliche Herrſchaft nicht zugebe, ſo war eine ſolche Begründung theils an und für ſich mancherlei Zweifeln ausgeſetzt, theils darum im gegenwärtigen Falle verdächtig, weil Zürich das behauptete göttliche Recht auffallend zur Uſurpation eigener menſchlicher Herrſchaft auszubeuten gelüſtete. Die Neigung, an der Stelle des verdrängten Abtes ſich ſelber die Landesherrſchaft anzueignen, war wirklich vorhanden und wurde ſchlecht verhehlt. Für den Fall nämlich, daß wirklich das geiſtliche Fürſtenthum abgeſchafft werde, wollten die Gotteshausleute ſich nach Art der übrigen ſchweizeriſchen Länder als Demokratie mit einem ſelbſtgewählten Landammann und Landrath an der Spitze konſtituiren. Aber dieſe Beſtrebungen fanden in Zürich keinen Anklang. Wohl war man geneigt, ihnen Wahlrechte für die Unterbeamteten, einen Hofammann, Vögte, Schaffner u. ſ. f. zu gewähren; aber die Landesherrſchaft ſelbſt ſollte in vollem Umfang von dem „Landeshauptmann“ ausgeübt werden, welchen die Schirmorte abwechſelnd ernennen. Damit aber die zürcheriſche Politik hiebei den Ausſchlag gebe, und wo möglich dieſe Landeshoheit mit Ausſchluß der übrigen Schirmorte an Zürich falle, wurde in dem zürcheriſchen Rathe darauf angetragen, man ſolle ſich mit den Gotteshausleuten dahin verſtändigen, daß der jetzige Landeshauptmann, Jakob Frei, ohne Rückſicht auf die bereits verfloſſene Amtsdauer, neuerdings auf zwei Jahre als Hauptmann anerkannt werde, und für die Zukunft feſtſetzen: „der Landeshauptmann müſſe ein frommer, chriſtlicher Mann ſein, dem Gotteswort und chriſtlicher Lehre nicht widrig, ſondern der wohl geſinnt und bedacht ſei“, widrigenfalls die Gotteshausleute

ihn nicht anzunehmen schuldig seien. Durch die erstere Bestimmung wurde für die entscheidende Zeit der Einführung einer neuen kirchlichen und Begründung einer neuen politischen Ordnung der ganz überwiegende Einfluß Zürichs vollständig gesichert. Waren dann die St. Gallischen Lande inzwischen ganz reformirt geworden, und kam die Reihe, einen Hauptmann zu bestellen, an das katholische Luzern oder Schwyz, so diente der zweite Vorschlag dazu, die Anerkennung eines Luzerners oder Schwyzers als Landeshauptmann zu verweigern und so diese beiden Schirmorte von der Mitherrschaft zu verdrängen. Glarus aber war zu schwach, um allein dann Zürich in seiner Herrschaft zu hemmen. Es hätte sich, wie jetzt, mit dem Scheine der Mitregierung begnügen müssen.

Um aber die Gotteshausleute, welche Zürich durch die Verfagung der von ihnen angestrebten demokratischen Selbstregierung in ihren Wünschen durchkreuzte, bei einem andern Zipfel zu fassen, wurde der Vorschlag gemacht, die Kleinodien und Kirchenzierden anzugreifen und zu verkaufen, und den Erlös den Gesandten zuzustellen, damit diese nach eigenem Gutdünken die Armen mit Gaben bedenken, für die Kosten der Reformation sorgen und den „gemeinen Mann willig und lustig machen", damit er in andern Dingen sich desto billiger finden lasse.

Der Plan war wenigstens klug ausgedacht. Hielt man einmal das Ziel, nämlich Ausbreitung der zürcherischen Reform und Herrschaft über die St. Gallischen Lande, für ein erwünschtes und innerlich gerechtfertigtes, so waren die Mittel, die zu diesem Ziele führen sollten, wohl überlegt, verhältnißmäßig und insofern nicht zu tadeln. Eine besondere Kommission, an deren Spitze der Bürgermeister Diethelm Röist stand und in welcher Zwingli, Thummisen, der Seckelmeister Jakob Werdmüller, die Zunftmeister Hans Bleuler und Peter Meyer nebst dem

Stadtſchreiber Werner Beyel arbeiteten, hatte in dieſem Sinne ihr Gutachten abgegeben. Der Rath genehmigte den Plan, und damit die Ausführung nicht hinter den leitenden Gedanken zurück bleibe, wurden drei gewichtige Glieder jener Kommiſſion, Röiſt, Werdmüller und Beyel, als Rathsbotſchaft nach Wyl geſandt, um gemeinſam mit dem Landeshauptmann Frey zu handeln. Die Glarner ſchloſſen ſich den Zürchern an und ſandten ebenfalls eine Rathsbotſchaft nach Wyl. In der Pfalz daſelbſt wurde nun mit den Gotteshausleuten unterhandelt und den Gemeinden eine neue Ordnung der Dinge in dem bezeichneten Sinne vorgeſchlagen.

Indeſſen auch die Freunde des Abtes und die Führer der katholiſchen Partei blieben nicht unthätig und bildeten auch eine Partei, den Neuerungen zu widerſtehen. Von Luzern und Schwyz kamen gleichfalls Abgeordnete nach Wyl, und wohnten getrennt von den Zürchern, welche die Pfalz bewachen ließen, in einem Wirthshauſe. Am 27. Dezember kam es ſogar zu einem Auflaufe der Altgeſinnten gegen die zürcheriſche Rathsbotſchaft, die wie eine Landesregierung ſchaltete; und beide Parteien ſtürmten und griffen zu den Waffen. In der Stadt Wyl war die Reformpartei die ſtärkere. Der Sturm der Gegner mißglückte und von da aus war es den Zürchern nicht ſchwer, im Beſitz der Hauptmannſchaft, gehalten auch von einer großen Partei des Landes, verſtärkt durch den Eindruck der der Reform günſtigen jüngſten Kriegsereigniſſe, ſich nicht bloß zu behaupten, ſondern ſtäte Fortſchritte zu machen. Sie benahmen ſich faktiſch als Landesherren, und Niemand war ſtark genug, ſie daran zu hindern.

Dieſes eigenmächtige Verfahren mißfiel allerdings nicht bloß den dadurch in ihren Rechten verletzten Perſonen und Ständen, noch bloß der katholiſchen Partei, welche laut über die Ungerechtigkeit klagte, ſondern auch den mit Zürich verbündeten reformirten Städten. Bern warnte durch eine

besondere Botschaft, welche von Basel und der neuerdings auch in das christliche Bürgerrecht getretenen Stadt Straßburg unterstützt wurde, vor Gewaltthat, stellte vor, daß der Abt von St. Gallen ein deutscher Reichsfürst sei und wahre Landeshoheit besitze, daß somit ein Angriff auf seine Herrschaft viel gefährlicher sei als die bisherigen Maßnahmen gegen die der Landeshoheit Zürichs oder Berns unterworfenen Abteien, beschalt Zürich darüber, daß es sich weigere, sei es dem Abt, sei es den beiden andern Schirmorten, vor dem Recht Rede zu stehen, und ermahnte zur Vertragsamkeit und friedlicher Unterhandlung. Allein Zürich ließ die Beute, die es begehrte, nicht so leicht fahren; und verharrte auf dem eingeschlagenen Wege, trotzdem daß nach und nach die übrigen Orte alle sich hierin von Zürich sonderten und entgegen traten.

Gegen die Bürgerstädte suchte sich Zürich so zu rechtfertigen: Nicht dem Abte, sondern dem Gotteshaus gehören die Regalien, und dessen Schirmvögte haben somit um so mehr dafür zu sorgen, als der vermeintliche Abt Kilian von dem Vermögen des Gotteshauses untreuer Weise Vieles weggeschafft habe. Wenn er aber auch ein Reichsfürst wäre, so könne er doch nach dem in Folge des Schwabenkrieges gemachten Frieden Zürich nicht vor ein kaiserliches Hof- oder Kammergericht laden und so habe Zürich Niemandem als Gott Rechenschaft zu geben. Auf das Rechtsbot desselben gedenke Zürich nicht einzutreten, indem es zuerst durch die heimliche Wahl und die geheimen Machinationen mit Luzern und Schwyz verletzt worden, und es dem Verletzer nicht zieme, den Verletzten rechtlich zu belangen, und weil das gegenwärtige Recht nicht unparteiisch sei, auch die andern Städte häufig genug schon geistliche Prälaten von ihrer Herrschaft weggewiesen haben, ohne darüber sich in ein Prozeßverfahren einzulassen. Wenn er seine Befugniß zum Regiment mit dem Gotteswort erweisen könne, wolle es ihm

Rede stehen, anders und vorher nicht. Ohnehin wisse es als nächster Nachbar „am besten, wo die Kuh am ehesten durch den Haag brechen möge", und gedenke daher, die christlichen Gotteshausleute ferner zu schirmen und zu bewahren, den Abt aber nicht herein zu lassen.

Der Abt hatte inzwischen einen kaiserlichen Schirmbrief ausgewirkt und verlangte nun von den Eidgenossen auf einem Tage zu Baden Anerkennung und Einsetzung in seine Herrschaft. Luzern und Schwyz unterstützten ihn, Zürich und Glarus, verbunden mit der herrschenden Partei der Gotteshausleute, widersprachen. Die übrigen Orte mühten sich ab, eine Verständigung zu bewirken. Vergeblich. Der Abt blieb faktisch aus seinen Ländern ausgeschlossen, und die beiden reformirten Schirmorte führten, ohne sich durch irgend welche Protestationen abhalten zu lassen, mit Zustimmung der Gemeinden eine neue Verfassung ein und erklärten die geistliche Herrschaft für definitiv erloschen.

Tod des Abtes Kilian.

Das Schicksal schien das Unternehmen der Zürcher noch mehr zu begünstigen. Der Abt Kilian nämlich verunglückte, als er von dem Reichstage zu Augsburg, wo er für seine Sache geworben hatte, zurückkehrte, in der Nähe von Bregenz und starb unversehens (30. August 1530). Diesen Moment benutzte die Stadt St. Gallen, um die Klostergebäude anzukaufen, und ebenso die Landleute von Toggenburg, um sich noch mehr von der Herrschaft abzulösen. Die Schirmorte Zürich und Glarus schlossen im Namen des Gotteshauses mit beiden Theilen Verträge ab, und veräußerten so die Rechte der Abtei und förderten so sehr sie konnten die Liquidation der verfügbaren Kostbarkeiten des Klosters. Und als nun die Amtsdauer des zürcherischen Landeshauptmanns Frey ausgelaufen war und der von dem zweiten Schirmort Luzern bestellte Hauptmann an seine Stelle treten wollte, forderten die Gotteshausleute vorerst, daß derselbe die neue Landesordnung beschwöre. Diese Forderung zu er-

füllen, war nach der Sachlage für einen luzernerischen Magistraten eine moralische Unmöglichkeit. Er hätte dadurch die ganze politische Haltung der beiden katholischen Schirmorte aufs höchste kompromittiren, deren Rechte preisgeben und auch deren religiöse Interessen verletzen müssen. Wie es schon seit langem von Zürich vorgesehen und gewünscht war, der Luzerner verweigerte den Schwur, und gab nun hinwieder den Gotteshausleuten eine Veranlassung an die Hand, auch ihm die Huldigung zu verweigern, und neuerdings bis zu endlichem Austrag der Sache, somit auf unbestimmte Zeit, den zürcherischen Landeshauptmann auch ferner als den rechtmäßigen anzuerkennen.

Der Reichstag zu Augsburg.

Die Aufmerksamkeit auch der Schweiz war im Sommer 1530 vornämlich nach Augsburg gerichtet. Karl V. war nun nach Deutschland zurück gekehrt und hatte seine Absicht ausgesprochen, die Religionsparteien zu vermitteln. Allein theils war er selber zu sehr von den Ideen und Satzungen der lateinischen Kirche eingenommen und hatte ein zu geringes Verständniß des deutsch-protestantischen Geistes, theils war die katholische Partei auf dem Reichstage zu mächtig, als daß der Kaiser die gesuchte Stellung eines Vermittlers mit unbefangener Entschiedenheit hätte durchführen können. Und wenn das nicht gelang, wenn nicht ein Friede zu Stande kam, so stand ein Exekutionskrieg des deutschen Reiches wider die protestantischen Stände in Aussicht. Die lutherische Partei auf dem Reichstage suchte, so weit es irgend ihre religiöse Ueberzeugung zuließ, sich den Katholiken anzunähern. In der augsburgischen Konfession legte sie eben damals ihr Glaubenssystem der Prüfung des Kaisers vor. Die reformirte Fraktion war auf dem Reichstage nur schwach vertreten und übel angesehen. Von den Fürsten zeigte sich einzig der Landgraf von Hessen ihr geneigt, und auch er mehr insgeheim als öffentlich. Die augsburgische Konfession hatte auch er unterzeichnet. Die übrigen lutheri-

schen Fürsten hoben mit Nachdruck den Gegensatz hervor, in dem sie gegen die reformirten Städte und namentlich das Zwingli'sche Zürich stehen. Sie warfen den Reformirten selbst Feindschaft gegen den Kaiser und die Ordnung des Reichs und die aufrührerische Neigung vor, Kirche und Staat von Grund aus umzuwälzen. Zwingli hinwieder schickte zur Unterscheidung von der Arbeit Melanchthons auch eine Konfession ein, durch die er Luther und die Lutherischen verletzte. Wieder wie früher schon liefen die Reformirten Gefahr, von den verbündeten Katholiken und Lutherischen erdrückt zu werden; aber wieder wie früher hemmte die römische Kurie diese Verbindung und es wurden die Lutherischen so heftig und gewaltsam in ihrer eigenen Existenz bedroht, daß die gemeinsame Gefahr die beiden protestantischen Fraktionen doch wieder zusammen brachte. Unter den Fürsten war der Landgraf Philipp, unter den Städten die Stadt Straßburg das Bindeglied zwischen beiden Parteien.

Bündniß mit dem Landgrafen von Hessen.

Schon im Frühjahre 1530 hatte der Landgraf sich um Aufnahme in das christliche Bürgerrecht beworben. Was zwischen ihm und Zwingli persönlich und in der Stille verabredet worden, dem sollte nun offizielle Anerkennung und Bedeutung verschafft werden; und während des Sommers wurde diese Angelegenheit noch mehr betrieben. Bern vertrat auch dießmal die ächte eidgenössische Politik und wollte zu den gefährlichen Verbindungen mit dem entfernten und zu kriegerischen Unternehmungen geneigten deutschen Fürsten keine Hand bieten. Vergeblich stellten Zürich, Basel und Straßburg vor, wie wichtig es sei, daß sich auch hierin die Städte vereinigen und wie vortheilhaft und ehrenvoll die Verbindung für sie sei. Bern beharrte auf seinem Widerspruch und versprach bloß, wenn der Landgraf wegen des Wortes Gottes überzogen werden sollte, so wolle sie sich in dem Fall gegen denselben so freundlich erzeigen, wie es recht sei vor der Welt; aber auswärtige Bündnisse der Art

würden zu Stadt und Land mißbilligt, und ſolche einzugehen ſei ſie nicht gemeint. Zürich ſchloß indeſſen doch nun das Bündniß mit dem Fürſten ab, und Baſel und Straßburg folgten dieſem Beiſpiel.

Schmalkaldiſcher Bund.

Auf dem Reichstage waren indeſſen die Vermittlungsverſuche geſcheitert. Der Abſchied verordnete die Vollziehung des Ediktes von Worms und bezeichnete die Haltung der proteſtantiſchen Stände als Ungehorſam gegen das Reich. Der Kaiſer ſchien entſchloſſen, die Beſchlüſſe der Majorität mit Waffengewalt durchzuſetzen. Lutheraner und Reformirte waren nun gleichmäßig als Sektirer dem Angriff ausgeſetzt. Auch die lutheriſchen Rechtsgelehrten wieſen nun nach, daß nach dem Reichsrechte auch der Minderheit Widerſtand erlaubt ſei, wenn ſie in ihren Rechten von der Mehrheit gekränkt werde, und die theologiſchen Bedenken wurden beſchwichtigt. Die Straßburger verſuchten auch in dem dogmatiſchen Streite eine die beiden Meinungen umfaſſende und verhüllende Formel zu belieben, um auch dieſen Gegenſatz zu mildern; und wenn ſchon es nicht gelang, die Zuſtimmung Zwingli's zu derſelben zu erhalten, ſo hatte doch dieſer Verſuch wenigſtens die Möglichkeit einer wechſelſeitigen Duldung in Ausſicht geſtellt. Im Dezember 1530 vereinigten ſich eine anſehnliche Zahl deutſcher proteſtantiſcher Fürſten und Städte zu dem ſogenannten ſchmalkaldiſchen Bunde, welcher den Entſchluß, bewaffneten Widerſtand zu leiſten, in Ausſicht ſtellte.

Spaltungsgefahr für die Schweiz.

Zwingli war von allem was dort vorging unterrichtet, und Zürich ließ ſich durch ihn beſtimmen, auch dem ſchmalkaldiſchen Bunde beizutreten. Selbſt Bern fing an, dieſer Politik weniger entgegen zu ſein. Was in dem chriſtlichen Bürgerrechte vorbereitet war, ſchien nun in größerem Maßſtabe erneuert zu werden. Die deutſchen Proteſtanten und die ſchweizeriſchen Reformirten waren nahe daran, ſich aufs engſte zu verbünden und von da aus den Kampf mit dem

katholischen Deutschland und der katholischen Schweiz zu unternehmen. Die konfessionellen Gegensätze schienen die Schweiz nochmals aus einander zu reißen und die Theile zum deutschen Reiche zurück zu führen. Aber auch dießmal entschieden die Ereignisse gegen solche Aussichten und retteten die Existenz der gemeinen Eidgenossenschaft. Vorerst erhob sich in Deutschland selbst ein gewichtiger Widerspruch gegen die Aufnahme der Schweizer in den Bund, wenn diese sich nicht in der Glaubensfrage mit den Deutschen ins Einvernehmen setzen. Nochmals sehen wir Luther-Zwingli entgegentreten, und so bestimmt und fest, daß daran die Aufnahme Zürichs in den schmalkaldischen Bund scheiterte, und die Schweizer wieder mehr auf Ausdehnung des christlichen Bürgerrechtes hinarbeiteten, in welchem sie die entscheidende Stimme führten.

Sittenmandat vom 26. März 1530.

Bevor wir den Gang der äußern Politik weiter verfolgen, ist es nöthig, noch einen Blick auf die innern Zustände zu werfen. Mit dem Siege war auch die Macht des Rathes und der obrigkeitlichen Gewalt wieder größer geworden. Die Zügel der Sitte zog derselbe wieder straffer an. Im Frühjahr 1530 erließ er ein Sittenmandat, das seinen Entschluß kund gab, eine strengere Zucht als bisher zu handhaben, und auf die kirchliche Reform eine Sittenverbesserung zu begründen. Beachtenswerth ist es, daß der Rath auch dießmal die Untervögte (meistens Landleute) und andere Ausschüsse der Landschaft einberufen und ihren Rath angehört hatte, bevor er das Gesetz erließ. Wir treffen also hier wieder auf Anfänge einer landständischen Verfassung, welche leider im Verfolg der Ereignisse wieder verwahrlost worden sind. Die Verordnung selbst enthält folgende Bestimmungen:

1. Da vornämlich das Reich Gottes zu suchen und das göttliche Wort die Wegleitung dahin ist, nun aber an manchen Orten, namentlich da, wo die Wiedertäuferei noch

Anhänger hat, viele entweder gar nicht oder selten oder zu früh oder zu spät zur Predigt gehen, auch etwa vor den Kirchthüren warten, oder gar in den Wirthshäusern sitzen bleiben, auch einzelne die Prediger verlachen, und solches zum Schaden der Gottesfurcht von den Amtleuten und Untervögten nicht gestraft wird, so gebieten wir, daß Jedermann, Edler oder Unedler, Weib oder Mann, Kind und Gesind, der in unsern Gerichten wohnt, sich befleißige, wenigstens alle Sonntage zur Kirche und zur Predigt zu gehen. Ausnahmen werden nur aus wichtigen Gründen verstattet, und der Einzelne muß sich deßhalb auf seiner Zunft oder in seiner Gemeinde entschuldigen und auch dem Pfarrer Rechenschaft geben. In Wirthshäusern darf während der Predigt Niemand sitzen, noch vor der Kirchenthüre stehen bleiben.

2. Da nach christlicher Ordnung der Prediger die Laster zu strafen und uns den Willen Gottes anzuzeigen die Freiheit haben muß, so gebieten wir, daß Niemand das Gotteswort und dessen Verkündiger verachte, verspotte, schänzle, oder ohne Noth in ihre Rede falle und ihnen widerspreche. Wer einen Mangel an der Verkündigung des Gotteswortes verspürt, mag deßhalb den Pfarrer, aber nicht beim Wein, sondern an gelegenem Ort und zu schicklicher Zeit sprechen und mit Sanftmuth Bericht darüber begehren.

3. Die Aufsicht darüber steht in der Stadt den Eherichtern, auf dem Land den Pfarrern, Untervögten und Ehegaumern und je zwei Aeltesten zu. Erst soll der Pfarrer solche, welche sich diesen Geboten nicht fügen wollen, zur Ordnung anzuhalten suchen, dann der Zunftmeister oder Untervogt die Ungehorsamen weisen und nöthigenfalls die Sache vor die Zunft oder Gemeinde bringen. In diesem Fall werden die Ungehorsamen ausgeschlossen aus der Zunft oder Gemeinde, ihnen die Nutzungen in Holz und Feld und in der Stadt jedes öffentliche Gewerbe entzogen, Alles auf so lange, bis sie sich zu christlichem Gehorsam ergeben.

Hat aber Einer keine Gemeinderechte und liegt ihm nichts an der Absonderung, so soll der Fall dem Bürgermeister angezeigt werden und dieser für passende Strafe sorgen.

4. Die Unsitte, eine Ehe einzugehen und erst lange nachher die kirchliche Trauung vorzunehmen, wird neuerdings verworfen und geboten, daß die, welche sich heirathen, ihre Ehe ohne Verzug durch öffentlichen Kirchgang vor der Nachbarschaft bestätigen, und vorher von der Kanzel verkündigen lassen. Auch hier sollen die Ehegaumer Aufsicht üben und Ungehorsame strafen.

5. Obwohl wir nicht gern Jemanden der Feiertage wegen mit Geboten beschweren, so wollen wir um mehrerer Einigkeit willen doch befehlen, daß die Sonntage, alle Apostel-tage und die übrigen vorläufig festgesetzten Feiertage geachtet werden. Frevel dagegen sind von den Pfarrern in Verbindung mit den Ehegaumern und Kirchenältesten zu büßen, und zwar mit einer Strafe von 10 Schillingen in das Almosen der Gemeinde. Feldarbeiten, welche die Nothdurft erfordert, sind vorbehalten.

6. Messe, Altäre, Bilder, Gemälde sind schon früher als abgöttisch untersagt worden. Dennoch vernehmen wir, daß an einigen Orten noch, in Schlössern, Kirchen oder Kapellen derlei Aberglauben getrieben werde. Daher verordnen wir bei harter und schwerer Strafe, daß sich Jedermann solcher Verführungen enthalte, und befehlen den Amtleuten, Pfarrern und Ehegaumern, derartige Uebertretungen uns zur Kenntniß zu bringen, so lieb ihnen unsere Huld sein mag.

7. Die Kirchengüter sollen nicht wie bisdahin mißhandelt, verthan, ausgeliehen und zu anderm als zu der Nothdurft der Armen verwendet, sondern fleißig verwaltet und darüber den Ober- und Untervögten sammt dem Pfarrer und den Ehegaumern jährlich gute Rechnung abgelegt, auch bloß die Zinse und der Vorrath, nicht aber das Hauptgut,

für die Armen verwendet werden, die in der Kirchhöre wohnen.

8. Die Winkelwirthschaften, die in kurzen Jahren neben den rechten Ehehaften erstanden sind, befördern nicht am wenigsten das Unmaß im Essen, Spielen, Zutrinken und andern Lastern. Wir haben daher auf die Bitte der Unsrigen von der Landschaft etliche Wirthshäuser nach Bedürfniß der Gegenden bestimmt und die übrigen alle abgethan. Wer trotzdem eine unerlaubte Wirthschaft betreibt, verfällt in eine Mark Silbers Buße. Doch dürfen die Weinbauern den von ihren Gütern gezogenen Wein wohl frei vom Zapfen ausschenken, aber in ihren Häusern keine Gastung halten, noch Brod oder Speise dazu geben. Wo eine Wirthschaft in einer Gemeinde abgeht, darf sich die Gemeinde damit nicht beladen, sondern soll der Untervogt und das Gericht, oder sonst die Aeltesten und Geschwornen den neuen Wirth bestellen.

9. Das unmäßige Zutrinken wird neuerdings bei einer Mark Silbers verboten und es soll sich Nachts nach 9 Uhr kein Einheimischer mehr in den Wirthshäusern und öffentlichen Stuben finden lassen, auch keine Schlaftrünke etwa von den Wirthen außer das Haus verabreicht werden.

10. Wirthe und Stubenknechte dürfen keinem einheimischen Gast gegen Versicherung auf seine Früchte oder sonst über 10 Schilling borgen. Würde er darüber borgen, so ist nicht bloß seine Forderung verloren, sondern er wird überdem um eine Mark Silbers gebüßt. Kindbetterinnen und kranke Leute werden vorbehalten.

11. Wir haben früherhin um einen Angster zu spielen und Kurzweil zu treiben erlaubt. Da aber diese Erlaubniß mißbraucht und das Spiel doch vertheuert worden ist, so haben wir auf die Klagen unserer biedern Landleute hin alle Spiele nun verboten, sei es mit Karten, Würfeln, Brettspiel, Schachen, Kegeln, Wetten, Gerade- oder

Ungerademachen u. ſ. f., nichts ausgenommen, bei Strafe einer Mark Silbers.

12. Alle Vorgeſetzten des Landes werden bei ihren Eiden gemahnt, Acht zu haben, daß dieſe Ordnung gehandhabt werde, und die Uebertreter den Obervögten, und wenn dieſe ſäumig ſind, dem Bürgermeiſter oder den Oberſtzunftmeiſtern zu laiden.

13. Auf dem ganzen Gebiet der Stadt ſoll hinfür nur Ein Gewicht gelten und das Fleiſch auf dem Lande nach demſelben Gewicht und Preis wie in der Stadt und nicht theurer von den Metzgern verkauft werden.

14. Vorbehalten werden die beſondern Statuten der Städte Winterthur, Stein, Eglisau, inſoweit dieſelben dem Geiſte dieſer Satzungen nicht zuwider ſind.

15. Hoch und theuer werden die Leute ermahnt, ſich von den Verſammlungen der Wiedertäufer fern zu halten, ihnen keinen Unterſchlauf zu geben, keine Gemeinſchaft mit ihnen zu haben, und gedroht, die Wiedertäufer ſelbſt und ihre Gönner und Anhänger ſollen ohne Nachſicht am Leben und die, welche ihnen Fürſchub leiſten und ſie nicht verjagen, als Leute, die ihre Treue und ihren Eid gegen ihre Herren übertreten haben, ohne Gnade geſtraft werden. Ehegatten, die ſich ohne Erlaubniß von einander ſondern und Leute, welche ſich dem jährlichen Huldigungseid entziehen, ſollen ebenfalls verzeigt und geſtraft werden.

16. Die fremden Krämer, welche auf dem Lande hauſiren und allerlei Luxusſachen aufſchwatzen, beſonders der Jugend, ſollen nicht mehr geduldet, ſondern fortgewieſen werden.

Charakter des Sittenmandats.

Dieſes Sittenmandat war offenbar viel ſtrenger noch als das, welches von Waldmann erlaſſen worden war und ſeinen Sturz veranlaßt hatte. Der Kirchenzwang, der durch dasſelbe eingeführt wurde, die Erneuerung des Kirchenbanns, dem auch hier wieder die bürgerliche, wenn ſchon allerdings

gemilderte und wenigstens nicht das Leben bedrohende Acht als eine daran geknüpfte Folge Nachdruck gab, das absolute Verbot alles Spielens, die engen Grenzen des Wirthschaftsbesuchs, die bedenklichen Drohungen selbst gegen die, welche auch an einem Wiedertäufer noch den Menschen achteten, sind Ausflüsse einer Gesinnung, welche in den ersten Jahren der Reform weder von der Obrigkeit noch von dem Volke getheilt worden war. Die neue Ordnung der Dinge war inzwischen mehr befestigt worden, das obrigkeitliche Ansehen wieder gestiegen, das Bedürfniß der Zucht und strenger Zucht wurde von der Geistlichkeit und von der sogenannten Ehrbarkeit des Landes lebhafter empfunden. Die neue Lehre, sollte sie nicht mit sich selber in Widerspruch kommen, mußte zu praktischer Sittenreform führen; ein puritanischer Eifer gehörte zu den charakteristischen Zügen dieser Kirchenreform. Aber eine merkwürdige Erscheinung ist es doch, wie ein solches die individuelle Freiheit allerdings nicht hinreichend beachtendes Gebot die Zustimmung der Vorgesetzten des Landes und des Großen Rathes erlangte und keinen lebhaften Widerspruch des Volkes fand. Sie läßt sich nur aus der Verbindung zweier Momente erklären: 1) aus der geistigen Gewalt, welche der Glaube an die Autorität des göttlichen Wortes und daß dieses Sittengebot wesentlich darauf begründet sei, über alles Volk ausübte; 2) daraus, daß je die entschiedensten Bekenner des Evangeliums und der Reform zu Stadt und Land die Vorgesetzten waren und die Macht in Händen hatten.

Zwingli's Staatsideen. Verhältniß von Staat und Kirche.

Ohne Zweifel hatte auch auf dieses Sittenmandat Zwingli den größten Einfluß geübt. Sein Ideal von Staat und Kirche war er entschlossen in Zürich zu verwirklichen, und wo es so große Umgestaltungen galt, war auch die äußerste Strenge unentbehrlich. Er war aber so ohne Frage der Erste, daß er zu solchem Eingreifen berufen war. Er verglich sich selber, und nicht ohne eine gewisse Wahrheit, mit den Propheten des alten

Teſtaments, welche den göttlichen Willen auch den Richtern und Regenten des jüdiſchen Staats verkündet haben. Sein Staatsideal hatte doch auch einen theokratiſchen Zug.

Zwingli gab die Unterſcheidung von Kirche und Staat — eine Unterſcheidung, ſo alt als das Chriſtenthum und von der Exiſtenz des Chriſtenthums geradezu unzertrennbar — keineswegs auf. Er betrachtete, und mit vollem Recht, beide als zwei lebendige Weſen, er ſchrieb einem jeden von beiden ſowohl eine Seele als einen Körper zu und verglich im Allgemeinen beide wohl andern lebendigen Geſchöpfen, auch dem Menſchen. Inſofern verwarf er die großen Gedanken der vorigen Jahrhunderte nicht nur nicht, er beſtätigte ſie. Aber das Mißverhältniß, in welches durch die Kämpfe des Mittelalters der Staat zur Kirche gekommen war, die äußere Herrſchaft der Kirche über den Staat, war ihm ein Gräuel. Er ſprach der Kirche jede Gerichtsbarkeit ab, weil Chriſtus dieſelbe auch für ſich abgelehnt habe. Nur mit der Vernichtung des geiſtlichen Staates, der von Rom aus regiert wurde, ſchien ihm das evangeliſche Leben der Kirche wieder möglich zu werden. Alles Gericht gehört der weltlichen Obrigkeit, ſo lehrte Zwingli; der Kirche ziemt nur das „Schwert des Geiſtes", das „Wort Gottes". Sie ſoll lehren, nicht regieren. Diejenige obrigkeitliche Gewalt, deren auch die Kirche nicht entbehren kann, überläßt ſie beſſer dem Staate, als daß ſie dieſelbe ſelber ausübt. Sie ſtößt unverſchämte Sünder aus aus ihrer Gemeinſchaft (Kirchenbann); wenn aber dieſe die Ruthe verachten und in der Laſterhaftigkeit fortfahren, dann müſſen ſie — von der weltlichen Obrigkeit aus dem Wege geräumt werden. Wir haben geſehen, wie er ſogar unbedenklich die Staatsgewalt äußere Kirchenordnungen feſtſetzen ließ. Obwohl er einſah, daß auch die Kirche nicht bloß eine Seele, ſondern auch einen Leib habe, ließ er doch, von den Erfahrungen der letzten Zeit erſchreckt und Nichts mehr fürchtend als den Mißbrauch, womit die über-

triebene und vorherrſchend gewordene Aeußerlichkeit (Leiblichkeit) der katholiſchen Kirche die Welt verdorben hatte, das leibliche Element der von ihm reformirten Kirche bis auf die äußerſte Grenze des Möglichen beſeitigen und übertrug ſo viel als möglich davon auf den Staat. So entſtand die äußere Herrſchaft des Staates über die reformirte Kirche und wurde in dem Maße ausgedehnt, daß es Niemanden befremden kann, wenn ſpäter die Kirche geradezu als Magd des Staates oder gar nur als ein Glied in dem Staatsorganismus ähnlich der Schule oder der Polizei, und nicht mehr als ein eigentlicher Organismus an der Seite des Staates behandelt wurde. Das große moderne Prinzip der Ueberordnung und der Vormundſchaft des Staates über die Kirche — die wahre Steigerung und Ueberwindung des Mittelalters — erſchien damals zuerſt, aber in durchaus äußerlicher und leiblicher und inſofern ungenügender und hinwieder gefährlicher Form. Zwingli brach der großen Wahrheit Bahn, er war ein Vorläufer der modernen Weltentwicklung. Das richtige Verhältniß ſelbſt erkannte er noch nicht, er gehörte dieſer auch noch nicht an.

Die leibliche Seite in der Kirche unterwarf er ganz dem Staate. Um ſo höher ſtellte er den Geiſt der Kirche. Dieſer Geiſt iſt ein göttlicher, nicht aus der Erde entſprungen, ſondern vom Himmel gekommen, geoffenbart durch Chriſtus, den Sohn Gottes. Zwingli ſucht gewiſſermaßen den Erſatz für die niedere und unterwürfige Stellung der Kirche auf Erden in der innern Göttlichkeit und Heiligkeit, welche als Seele in ihr wohnt, in ihren Beziehungen zum Himmel.

Zwar ſchrieb er hinwieder dem Staate nicht bloß einen Körper, ſondern auch einen Geiſt zu. In dem Geiſte liegt nach ihm die Einheit. Wie die Glieder des Elephanten nicht unter ſich ſelbſt uneins werden, weil die Eine Seele desſelben Harmonie in die ganze Gliedermaſſe bringt, ſo

müßte auch ein Staat oder ein Volk aus einander gehen, wenn nicht Ein Geiſt, Eine Geſinnung das Ganze zuſammen hielte. Und kann, fügt er bei, dieſer Geiſt ein anderer ſein, als der göttliche, der Alles geſchaffen hat und leitet? Er leitet ſomit den Geiſt des Staates nicht minder aus dem göttlichen Geiſte her, als den Geiſt der Kirche, und die Religion iſt ihm unentbehrlich für den Regenten wie für den Propheten. Im Staate und in der Kirche waltet ſomit derſelbe Geiſt: und aus dem Evangelium wird dieſer Geiſt in ſeiner Reinheit erkannt. Da nun aber dem „Propheten" die „erſte Stelle" gebührt, weil er voraus berufen iſt, den göttlichen Geiſt zu erfaſſen und zu weiſen, und hierin dem Regenten erſt die zweite, ſo ſteht, wenn wir die Konſequenz dieſer Zwingliſchen Sätze ziehen, dem Geiſte nach jener über dieſem, und ſomit die Kirche in Wahrheit über dem Staat. Und ſo gewiß hinwieder dem Geiſte die Herrſchaft gebührt über den Leib, und nicht umgekehrt dieſem über jenen, ſo iſt es am Ende doch ein innerer Widerſpruch dieſer Vorſtellung, wenn der vorzugsweiſe äußerliche und leibliche Staat über die vorzugsweiſe geiſtige Kirche die Vormundſchaft führt, und es war hierin die päpſtliche Lehre des Mittelalters konſequenter, als ſie die Hoheit der Kirche über den Staat aus denſelben Prämiſſen, aber nach beiden Seiten hin, geiſtig und leiblich, behauptete.

In der perſönlichen Stellung Zwingli's lag gewiſſermaßen die Verkörperung ſeiner Theorie. Er war äußerlich den Bürgermeiſtern und dem Rathe von Zürich untergeordnet und unterthan. Er hatte nicht zu befehlen, nicht zu regieren. Aber geiſtig ſtand er über der weltlichen Obrigkeit, erfüllte ſie mit ſeinen Gedanken, leitete und beſtimmte ſie. Durch ſeine geiſtige Ueberlegenheit übte er — obwohl ein Geiſtlicher und der höchſte Ausdruck der zürcheriſchen Kirche — in Wahrheit die Herrſchaft, in gewiſſem Sinne ſogar die Alleinherrſchaft auch über den zürcheriſchen

Staat aus. Große Männer lieben es, nach ſich ſelbſt und nach ihren perſönlichen Verhältniſſen auch auf die großen Gegenſätze außer ihnen zu ſchließen. Das Verhältniß, in welchem Zwingli als „Prophet“ zu den Regenten des zürcheriſchen Staates ſtand, iſt genau das, welches er als das wahre Verhältniß von Staat und Kirche ſchilderte, und, ſetzen wir hinzu, das Ideal eines großen Theils der proteſtantiſchen Theologen und Kirchenmänner. Suchen wir nach einem prägnanten Ausdrucke, dieſes Verhältniß in ſeiner Schärfe zu zeichnen, ſo läßt ſich etwa folgendes Bild gebrauchen: „Die Kirche iſt äußerlich die gehorſame Dienerin des Staates, aber ſie beherrſcht ihn innerlich. Sie geberdet ſich als die Sklavin und ſie iſt die Herrin des Staates.“ Dieſe Auffaſſung war indeſſen nur ein Stadium in der Entwicklungsgeſchichte des großen Verhältniſſes von Staat und Kirche, nicht der Abſchluß. Die äußerliche Erſcheinung der Kirche als der Magd iſt in Wahrheit der Kirche unwürdig, und die innerliche Geiſtesherrſchaft der Kirche über den Staat ebenſo für den Staat unerträglich und im ſchneidendſten Widerſpruch mit dem wahren Staatsgeiſte. Kein ächter Staatsmann kann dieſe Art der kirchlichen Ueberordnung zugeſtehen, und noch weniger ſich ihr praktiſch fügen. Die moderne Weltentwicklung iſt auch bereits über dieſe Stufe ganz hinaus. Der Staat iſt ſeines eigenen Geiſtes und ſeiner nicht bloß äußerlichen Majeſtät in dem Maße ſchon bewußt geworden, daß die Gefahr, er werde ſich geiſtig der Kirche unterordnen, nun eine viel kleinere iſt, als die entgegengeſetzte, daß die Kirche der Uebermacht und Allgewalt des Staates gänzlich erliege. Erſt wenn trotz allen Sträubens die *Kirche* ſich als die *Frau*, und der *Staat* ſich als den *Mann* und jeder Theil den andern ſo erkennt und achtet, wird ein organiſcher Friedensſchluß möglich ſein.

Die Obrigkeit vergleicht Zwingli einem Dach oder Schirm, darunter man fliehen könne, wenn ein Ungewitter kommt. Bedeutung der Obrigkeit.

Die Obern ſind, ſagt er, von Gott verordnet, daß ſie wenigſtens die ſchwerſten Unfälle von den Völkern abhalten, da ſie nicht alle abhalten können. Die Obrigkeit iſt auch den Frommen nützlich und nothwendig, damit ſie vor der Bosheit der Gottloſen ſicher geſtellt ſeien. Er tritt der Meinung der Wiedertäufer, daß unter den Chriſten keine Obrigkeit ſein ſollte, entgegen. Die Wiedertäufer vertraten damals auf kirchlichem Boden dieſelbe Richtung, welche die Jakobiner während der franzöſiſchen Revolution auf ſtaatlichem Boden verfolgten. Sie läugneten und zerſtörten den Staat, und erhoben die Kirche zu dem alleinigen Reiche Gottes der freien und gleichen Gotteskinder, während umgekehrt die Jakobiner die Kirche verneinten und aufhoben, und den Staat als das ausſchließliche Reich der freien und gleichen Menſchen durchſetzten. Aber nie war die Hölle auf Erden ſichtbarer geworden als in jenem Gottesreiche zu Münſter, und nie herrſchte der Teufel in den Menſchen augenſcheinlicher als damals zu Paris unter den Menſchen, die den wirklichen Gott verwarfen und ſich an ſeine Stelle ſetzten. Zwingli tritt jener Meinung indeſſen mehr aus praktiſchen Gründen entgegen, als daß er den Fehler in der Idee ſelbſt nachweist. Im Gegentheil, er gibt das Prinzip jener zu, indem er zugeſteht, daß es keiner Obrigkeit, alſo keines Staates bedürfte, wenn Alle als fromme Chriſten lebten und nicht ſündigten, und daß dieſer Zuſtand an und für ſich allerdings der wünſchbarſte, der idealſte wäre. Aber er beſtritt, daß dieſe Vorausſetzung jetzt ſchon vorhanden ſei, und äußerte, als ein Kenner der menſchlichen Natur, ſeine Zweifel, daß die Menſchen auf Erden jemals zu dieſem Zuſtande der Vollkommenheit gelangen werden. „Dann erſt iſt die Obrigkeit abzuſchaffen, ſchreibt er, wenn die Laſter dermaßen aufhören, daß Niemand mehr ſündigt, weder mit Worten noch mit Werken. Das wird aber erſt in einer andern Welt ſtattfinden, denn in dieſer iſt uns nicht vergönnt,

uns einer ſolchen Unſchuld zu erfreuen." Immerhin war dieſe Zurückweiſung der täuferiſchen Lehre für die Praxis vollkommen hinreichend, wenn auch für den Denker ungenügend. Auch die Obrigkeit verweist er voraus auf das göttliche Geſetz. Er warnt die Obrigkeit vor der kindiſchen Anmaßung, daran etwas ändern oder beſſern zu wollen: nicht die Obrigkeit hat zu urtheilen über Gottes Wort, ſondern das Wort Gottes richtet über die Obrigkeit. Das Recht und die Satzungen, welche die Obrigkeit im Einzelnen weiter erläßt, darf ſie nach ſeiner Meinung nicht aus ihrem eigenen Verſtande ſchöpfen, ſondern aus dem göttlichen Geſetze und der durch dieſes erleuchteten Natur. Sie iſt das Schwert, womit Gott die ſchlimmſten Glieder von ſeinem Leibe abhaut. So ſoll ſie das Schwert allein gebrauchen. Die menſchlichen Geſetze ſind gegeben um der Böſen willen. Vor der göttlichen Gerechtigkeit mag Keiner beſtehen, und das göttliche Geſetz wird von Keinem erfüllt; denn es iſt Niemand gerecht als der einige Gott und wer aus Gnade, deren Pfand Chriſtus iſt, gerecht gemacht wird durch den Glauben. Das menſchliche Geſetz aber ſieht allein den äußern Menſchen an, wie das göttliche den innern Menſchen allein anſieht. So z. B. „Du ſollſt nicht ſtehlen", iſt ein Geſetz der äußerlichen menſchlichen Gerechtigkeit; „Du ſollſt eines Andern Gut nicht begehren", ein Gebot der innerlichen göttlichen Gerechtigkeit. So nun einer nicht ſtiehlt, iſt er fromm vor den Menſchen, deßhalb aber noch nicht fromm vor Gott; denn er hat vielleicht wider das zweite, göttliche Gebot geſündigt und ſich nur nicht getraut, auch das äußerliche Geſetz zu brechen. Die aber ſind menſchliche Sünder, die ſo frevelhaft ſind, daß ſie mit ihren innern Anfechtungen herausbrechen, daß der Menſch ihre Gottloſigkeit an den Früchten erkennt. So iſt die menſchliche Gerechtigkeit eine arme und kranke Gerechtigkeit in Vergleich mit der göttlichen, und es ſind durch die menſchlichen Geſetze nur die allergrößten Un-

bilden zu verhüten. Sollte uns die arme menſchliche Gerechtigkeit auch entgehen, wie uns die göttliche entgangen iſt, ſo wäre die menſchliche Geſellſchaft nichts anderes als ein Leben der unvernünftigen Thiere: Welcher ſtärker, dem beſſer. Darum ſind die Richter und Obern Diener Gottes. Gleich wie ein Vater ſeiner verführten Tochter wehrt, daß ſie ſich nicht vollends preisgebe, alſo wehrt die Obrigkeit an der Statt Gottes, daß unſer Leben nicht zur viehiſchen Unvernunft werde. So ſprach ſich Zwingli aus über den Gegenſatz zwiſchen göttlicher und menſchlicher Gerechtigkeit und damit mittelbar wieder über das Verhältniß der Kirche zum Staat. Gäbe es keine Böſen, ſo gäbe es keine Obrigkeit; der Staat iſt ſomit nur um des gefallenen ſündhaften Menſchen willen da. Auch eine Lehre, zu welcher fromme und dem Staate innerlich abgewendete Naturen von jeher eine Hinneigung empfanden, die aber Zwingli praktiſch nicht verhinderte, mit unbeſtreitbarer Vorliebe an großen politiſchen Operationen thätigen Antheil zu nehmen.

Die Staatsformen.

Auch über die Staatsformen hatte Zwingli nachgedacht, und nach Art der Alten ſich die Frage zu beantworten geſucht, ob die Monarchie, die Ariſtokratie oder die Demokratie den Vorzug verdiene. Er ſtimmte darin den Alten bei, daß der Monarchie in der Idee der Vorzug gebühre, vorausgeſetzt nämlich, daß der Beſte und Einſichtsvollſte von Allen der Monarch ſei. Aber er beſtritt, daß die Erfahrung dieſer idealen Vorſtellung entſpreche. Vielmehr zeige die Geſchichte, daß die Monarchie gar zu leicht in ihre Karikatur, in die Deſpotie ausarte, um dieſe Form der Verfaſſung empfehlen zu können. Die Demokratie aber ſchlägt, wenn ſie für ſich allein beſteht, zu leicht in die Anarchie um, und iſt zu roh und ungeiſtig, als daß ſich Zwingli für ſie erklären könnte. Sein Staatsideal war wirklich eine Ariſtokratie, wie er ſie in der römiſchen Republik erkannte, wie er ſie im Weſentlichen auch in Zürich vorfand. Den Adel

des Blutes (den Raceadel) haßte er geradezu — in dieſem Haß mit der vulgären Abneigung der ſchweizeriſchen Bürger und Landleute übereinſtimmend —; dagegen der Adel des Geiſtes und Charakters (der Individualadel) galt ihm hoch. Auf ihn wollte er die Ariſtokratie vornehmlich baſirt ſehen. Er ſpricht ſich darüber in einer lateiniſch geſchriebenen Zuſchrift an die ſchweizeriſchen reformirten Städte (1529) ſo aus: „Nicht die Ariſtokratie meine ich, welche die unordentliche Gewalt iſt einiger Weniger, die über die Republik hergefallen ſind, noch die Gewalt eines bloßen Volksausſchuſſes, ſei er aus Wahl oder aus Zuſtimmung hervorgegangen, noch eine hauptloſe (ἀκέφαλος) Gewalt (das Alles verdient den Namen der Oligarchie, der entarteten Ariſtokratie), ſondern ich meine die geordnete Macht der Beſten, welche auf dem Willen des Volkes beruht und zugleich von der Würde des durch gemeinſame Erwählung beſtellten Hauptes geleitet wird, etwa in dem Sinne, wie das bei Euch, ihr Bürger, Herkommen iſt. Zuerſt nämlich werden in den Zünften Vorſteher erwählt, welche Zunftmeiſter heißen, und nach ihnen ſodann der ganze Rath (Senat), oder der Rath wird auch von der Gemeinde ſelbſt gewählt. Bei dieſen Wahlen ſieht man aber auf die verſtändigſten und beſten, weßhalb dieſe Verfaſſung nicht mit Unrecht Herrſchaft der Beſten (Ariſtokratie) heißt. Sodann werden Räthe in zweiter Linie gewählt, die Glieder der Großen Räthe, die die Zweihundert, Dreihundert, Vierhundert, je nach ihrer Zahl, genannt werden. In dritter Linie beſtellen entweder die Kleinen und die Großen Räthe vereint, oder das ganze Volk das hohe Amt deſſen, der die Geſchäfte leitet und auch den Räthen vorlegt, den die einen Konſul (Bürgermeiſter), die andern Diktator nennen. Ein ſo geordneter Staat iſt allerdings aufs Beſte geordnet. Vorerſt nämlich hat er einen Obern, gleichſam einen Mund (os), der aber ſich ſelber nicht zu viel herausnehmen kann, weil das

Anſehen und die Macht des Senats ihn daran hindern; denn bei dieſem iſt die eigentliche Gewalt und Herrſchaft. Ferner hat ein ſolcher Staat Kopf und Bruſt (caput et pectus), den Senat und den Großen Rath, ſo daß jede Sache nicht allein mit Weisheit, ſondern auch mit Muth betrieben wird. Endlich hat er das gemeine Volk, welches durch alle Bande der Nothwendigkeit mit den Beamteten und den Räthen verbunden iſt." —

Auf demokratiſcher Unterlage eine Ariſtokratie der geiſtigſten und edelſten Männer erhoben, und organiſch gegliedert (mit vollem Recht ſetzte er hierauf ſo großen Werth, daß er den Mangel organiſcher Ordnung für hinreichend erklärte, um die Verfaſſung als bloße Oligarchie, ſomit als eine Entartung zu bezeichnen), das war das Ideal Zwingli's: und dieſes Ideal war in der Bruniſchen Verfaſſung von Zürich den damaligen Verhältniſſen gemäß verwirklicht.

Achtunddreißigſtes Kapitel.

Der zweite Religionskrieg (Kappelerkrieg).

Die katholiſche Schweiz bedroht.

Durch den Landfrieden vom Juni 1529 war die Anerkennung der Reformation auch für die gemeinen Herrſchaften ausgeſprochen und nach der ganzen Lage der Dinge den reformirten Städten freie Bahn eröffnet worden, auch dort ihre kirchlichen Anſichten und die daraus folgende Umgeſtaltung der kirchlichen Zuſtände zu verbreiten. Zürich war ungemein thätig in dieſer Richtung. Gelang es, die gemeinen Herrſchaften vollends zu reformiren und dadurch mit Zürich und Bern näher zu verbinden, ſo konnte die innere Schweiz dem verdoppelten Andrang des reformatoriſchen Geiſtes und der großen Uebermacht der von den Städten geleiteten äußern, ſie umſchließenden Schweiz auf die Dauer kaum widerſtehen.

Hatte früher das reformirte Zürich in der Eidgenoſſenſchaft für die Duldung ſeiner Reform Beſorgniſſe gehegt und einſtehen müſſen, ſo ward nun die innere katholiſche Schweiz der fünf Orte — trotz ihrer Stimmenmehrheit auf den gemeinen Tagen der Herrſchaftsſtände — immer mehr zurückgedrängt und bedroht, und konnte ſich den Beſorgniſſen, daß ihre Konfeſſion nicht mehr geachtet und auch ihre politiſchen Rechte nicht länger anerkannt werden, nicht entziehen. Sie mußte ernſtlich darauf denken, ſich zur Rettung ihrer hergebrachten Exiſtenz wieder zu rüſten und einen blutigen Kampf zu beſtehen. Die Stellung, welche Zürich in den St. Galliſchen Landen uſurpirt hatte, die Stellung, welche es im Thurgau behauptete, die Angriffe, welche der zürcheriſche Vogt zu St. Gallen auf die Rheinthalgemeinden machte, die Aufmunterung und Unterſtützung, welche Zürich im Aargau der reformirten Partei zu Theil werden ließ, die Verordnungen über die Pfarreien, welche es auch in den gemeinen Herrſchaften durchgeſetzt, mußten jeden Zweifel darüber verſcheuchen, daß bewußt oder unbewußt die beharrliche Tendenz beſtehe, die ganze Schweiz zu reformiren, und daß Zürich auch vor gewaltſamen Mitteln nicht zurückſchrecke.

Klage der fünf Orte, Jenner 1531.

Die fünf Orte brachten ihre Klagen wiederholt auf Tagen vor. Zuletzt erließen ſie folgende Botſchaft an die übrigen eidgenöſſiſchen Orte:

„Während wir Bünde und Landfrieden getreu halten, geſchehen uns ſeither ſo viele Abbrüche an unſern Rechten, daß es viel zu lang würde, Alles zu erzählen. Wir wollen nur Einiges anführen:

„Als unſere Eidgenoſſen von Luzern auf letzten Katharinentag nach ihrem Recht einen Hauptmann in die St. Galliſchen Lande ſchickten, wurde derſelbe von den Eidgenoſſen von Zürich verhindert aufzureiten, bis er die von dieſen gemachten Neuerungen den Bauern beſchwöre; und als darüber Luzern die Zürcher vor das eidgenöſſiſche Recht forderte, weigerten

ſich dieſe zu Recht zu ſtehen und ließen Luzern rechtlos. Es iſt alſo zum Verderben der Eidgenoſſenſchaft dahin gekommen, daß ein Ort nicht mehr mit dem andern vor das Recht gehen will. Auch Schwyz iſt in ſeinen Klagen ebenſo rechtlos gelaſſen worden. Es ziemt ſich aber wahrlich nicht, daß die Zürcher Richter und Partei in Einer Perſon ſeien. Geſetzt auch, ſie ſollten Gründe haben, ihre Handlungsweiſe zu rechtfertigen, ſo haben ſie eben dieſe Gründe dem Richter vorzutragen, und dieſem — nicht ihnen — gebührt der Spruch.

„Auch nach dem Landfrieden gilt in den gemeinen Vogteien das Mehr der herrſchenden Orte um alle zeitlichen Sachen. Würde das Mehr nicht mehr gelten, ſo wären wir Knechte der Minderheit und nicht Mitregenten. Wir haben aber dieſe Herrſchaft ehrlich und redlich mit dem Schwert und ſonſt überkommen, und unſer Leib und Gut dazu geſetzt, wie andere Orte. Obwohl nun auf letztem Tage zu Baden verabredet worden, daß unſere Eidgenoſſen ſich ohne Verzug darüber erklären ſollen, ob ſie das Mehr gelten laſſen wollen oder nicht, ſo iſt das doch ſeither nicht geſchehen, und dieſelben fahren fort in den Vogteien nach Gewalt und Willkür zu regieren, und verachten uns gänzlich, während doch jeder Ort von uns eben ſo viel Rechte daſelbſt hat, als Zürich.

„Als ein unparteiiſches Gericht zu Wallenſtadt nicht nach dem Willen Zürichs urtheilte, hat Zürich den biedern Leuten daſelbſt gedroht, es werde ſie mit Gewalt überziehen. Und im Rheinthal hat der zürcheriſche Hauptmann zwei Gemeinden, die beim alten Glauben bleiben wollten, wirklich gewaltſam überzogen, wozu er kein Recht hatte. Solche unleidentliche Sachen aber begegnen auch im Thurgau, Sargans, Grafſchaft Baden, im Toggenburg, in den gemeinen Aemtern, und dieſe unſere Freunde verletzen uns mehr, als uns je ein Feind geſchädigt hat. Unſere Mannheit iſt aber noch nicht erloſchen und Gott hat uns, die gerne Frieden hätten, den Sieg, den er allein verleiht, noch nicht abgeſchlagen.

So können wir länger nicht neben den Zürchern haushalten, und wenn dieselben nicht angehalten werden, die Bünde und den Landfrieden an uns zu halten und das Recht der Mehrheit in den Vogteien zu achten, so werden wir keine Tage mehr besuchen und uns mit Gottes Hülfe so halten, daß wir bei unsern Rechten bleiben. An die Schiedorte wenden wir uns vorzüglich mit dem Begehren, daß sie uns zu Frieden und Recht verhelfen, damit weitere Zerrüttung und Krieg vermieden bleibe."

Die Aussicht auf Erneuerung des Krieges lag nahe vor den Augen der fünf Orte. Auch Zürich hatte diese Aussicht, nur mit größern Hoffnungen. Die Klagen jener wurden als unbegründet zurückgewiesen, die St. Gallischen Beschwerden in dem nämlichen Sinn wie früher schon, die Beschwerden über die Regierung der gemeinen Vogteien damit, daß Zürich das Recht der Mehrheit in weltlichen Dingen anerkenne, aber in Religionssachen und solchen Sachen, die mit dem Glauben in Verbindung stehen, nach dem Landfrieden bestreite. Zürich scheute den gedrohten Krieg nicht, die Führer wünschten denselben.

Zürcherische Pläne.

Insbesondere drängte Zwingli wiederum zum Kriege, und zwar nicht bloß aus Rücksicht auf die schweizerischen, sondern auch im Hinblick auf die Zustände des deutschen Reiches. Er nahm es als sicher an, daß in Deutschland der Kaiser den Krieg gegen die Protestanten vorbereite und in der Schweiz die fünf Orte den Krieg gegen die reformirten Städte zu bestehen entschlossen seien. Der Krieg also erschien ihm als unvermeidlich und auch als nöthig. Unter solchen Umständen war es, wie er sagte, die Aufgabe einer guten Politik, der Gefahr zuvorzukommen und dafür zu sorgen, daß Zürich nicht „zwischen Roß und Wand" gedrängt werde. Griffen die reformirten Städte in der Schweiz an, so waren sie den fünf Orten an Macht überlegen, setzten die Herrschaft der Reform in der ganzen Schweiz fest, er-

höhten durch dieſes Vorſpiel die Zuverſicht der deutſchen Proteſtanten und verſtärkten dieſelben gegen den Kaiſer. Warteten ſie dagegen zu, bis der Kaiſer Alles vorbereitet hatte, ſo mußten ſie beſorgen, zwiſchen ſeine Macht und die der fünf Orte eingeklemmt zu werden und für ihre eigene Sicherheit zu bangen, und konnten dem Landgrafen von Heſſen weder moraliſche noch phyſiſche Hülfe gewähren. In einer geheimen Verhandlung der einflußreichſten und eifrigſten Räthe — es traten dazu die beiden Bürgermeiſter Röiſt und Walder, die Zunftmeiſter Ochsner, Thummyſen, Kambli und die Räthe Urs Hab und Ulrich Funk mit Zwingli zuſammen — wurden dieſe Ausſichten näher beſprochen und der Entſchluß gefaßt, „eine tapfere Arznei zu Handen zu nehmen“ und den Krieg gegen die fünf Orte einzuleiten. Zu dieſem Behuf ſollte ein heimlicher Rath der Bürgerſtädte zu Aarau gepflogen werden. Als geeignete Abgeordnete dahin wurden bezeichnet für Zürich Röiſt und Thummyſen.

Zwingli's politiſche Denkſchrift.

Zwingli arbeitete eine Denkſchrift aus über die Lage der Eidgenoſſenſchaft und trug darin auf eine vollſtändige politiſche Umgeſtaltung derſelben an. Dieſelbe iſt ſo merkwürdig und nicht bloß für die Beurtheilung der damaligen Ereigniſſe, ſondern auch für viel ſpätere Bewegungen in der Eidgenoſſenſchaft ſo wichtig, daß die zürcheriſche Geſchichte dieſelbe im Auszuge vorlegen muß:

„1) Als die Städte Zürich und Bern zuerſt zu den Orten Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden gekommen, war die Macht der Orte ziemlich gleichmäßig. Nachdem aber ſpäter jene beiden Städte viel Land erworben haben, ſo ſind ſie die wahren Säulen der Eidgenoſſenſchaft geworden, und ſie haben in den großen Burgunder-, Schwaben- und wälſchen Kriegen die Hauptkoſten getragen. Dennoch iſt nach dem Tage von Stanz den kleinen Orten gleiches Stimmrecht auf den Tagen und gleicher Wechſel in der Regierung der Vogteien geblieben, und ſie haben dieſes Recht dermaßen

gemißbraucht, daß dasselbe ihnen mit Fug entzogen und das natürliche Verhältniß der Orte hergestellt werden darf. Es ziemt sich daher, daß entweder die Bünde abgethan oder die fünf Orte gezüchtigt werden, durch Minderung ihres Stimmrechts und, wenn es nöthig wird, durch Ausreutung ihrer ganzen Macht und ihres Regiments.

„2) Die Eidgenossenschaft ist wie eine Stadt und ein Staat. Wo nun in einem solchen Einige unverschämt sündigen und sie werden von der Gesammtheit nicht gestraft, so wird diese selber von Gott gestraft. Wenn wir daher das gotteslästerliche Wesen der fünf Orte dulden, so müssen wir besorgen, deßhalb selber ausgereutet zu werden. Würde aber Jemand einwenden, die Orte haben ein eigenes Regiment und eigenes Recht, wir ihnen nichts darein zu reden, so erwiedern wir: Wider die göttliche Gerechtigkeit darf kein Bund und kein Recht streiten. Die zwölf Stämme Israels hatten auch eigene Fürsten und Rechte; als aber der Stamm Benjamin nicht gezüchtigt wurde für die Schmach, die er den Leviten angethan, so strafte Gott die eilf Stämme und den Stamm Benjamin im Krieg.

„3) Der Hochmuth der fünf Orte läßt nicht nach, bis er gestraft wird. Wie soll das geschehen? Man soll sie vorerst angreifen. Der Zeitpunkt ist günstig, der König von Frankreich will sich neutral verhalten, der Kaiser hat in Deutschland zu thun. Sie haben keine Hülfe weder von Eidgenossen noch von Fremden zu erwarten. Sie sind mit Geschütz schlecht versehen; unter ihnen selber haben wir einen Anhang. Das Beste ist, sie werden *ausgestoßen aus den gemeinen Vogteien*, wenigstens aus den deutschen Vogteien; und zwar nur von Zürich und Bern, damit nicht die übrigen Orte, wenn ihnen auch ein Theil an der Herrschaft eingeräumt wird, von den fünf Orten bearbeitet werden, so daß die beiden Städte später mit diesen auch in Streit kommen wie nun mit den fünf Orten.

„4) Da in der ganzen Eidgenoſſenſchaft Zürich und Bern mit ihren Vorlanden (die gemeinen Herrſchaften inbegriffen) zwei Drittheile der realen Macht beſitzen, die übrigen zuſammen kaum einen Drittheil, ſo ſollen jene dieſe Ueberlegenheit geltend machen und die Eidgenoſſenſchaft leiten, wie zwei Ochſen den Wagen, ſo daß nichts gegen ihren Willen geſchieht, und nicht mehr die fünf Orte ſich unterſtehen, etwas zu ermehren. Zu dieſem Behuf ſollen die beiden Städte einig gehen, redlich theilen und ſich nicht ſpalten. Von den übrigen Orten ſollen ſie nur Baſel und Konſtanz neben ſich laſſen, aber nur als „Hof", nicht als „Herren", als ſolche, die „geführt werden, nicht ſelber gehen". Die übrigen Orte werden die Fünf wohl ſinken laſſen, wenn man ſie gehörig unterrichtet; denn die Macht der fünf Orte iſt, ſeitdem der Krieg mit dem Geſchütz ausgemacht wird, ſo klein, daß die Städte leicht ihrer Herr werden.

„5) Die Unfähigkeit der fünf Orte, zu regieren, iſt ein nothwendiger Grund, daß man von ihnen theilen muß; denn wenn Brüder zuſammen haushalten und einige unter ihnen verthun Alles, ſo bleibt nichts übrig für die andern, als zu theilen und die Gemeinſchaft zu ändern, ſonſt kommen ſie alle in Armuth.

„6) Bleiben die fünf Orte in ihrem bisherigen Rechte, mit fünf Stimmen, ſo werden ſie in den gemeinen Vogteien ſpäter wieder alle Gewalt an ſich bringen und Anhang gewinnen. Während zehn Jahren, in denen ſie die Vögte ſetzen, können ſie ganz nach ihrem Willen walten und Alles durchſetzen. Daher iſt nichts anderes für uns zu erwarten, als entweder ihre Herren oder ihre Knechte zu werden. Und „Summa Summarum", fügt Zwingli bei, in Einem Wort die ganze Tendenz zuſammen drängend, „wer nicht Herr ſein kann, dem iſt es billig, daß er Knecht ſei."

Beſchwerden der Bürgerſtädte.

Bei ſolcher Geſinnung Zürichs war ein dauerhafter Frieden mit den Orten undenkbar und konnte es auch an Ver-

anlassung und Vorwand zum Kriege nicht fehlen. Indessen hemmte auch jetzt wieder Bern die Kriegsgelüste Zürichs, obwohl jener Stadt durch die oben bezeichneten Plane sehr große Vortheile in Aussicht gestellt wurden, dieselbe dadurch um so eher zur Theilnahme an dem Angriff zu verlocken. Die Hauptbeschwerden, welche die Städte gegen die Länder vor der öffentlichen Meinung vorbringen konnten und welche mit großem Nachdruck vorgebracht wurden, bestanden einmal darin, daß sie in den fünf Orten vielfach geschmäht werden und die Obrigkeiten der Orte solche Schmähreden nicht ernstlich strafen, sondern gewähren lassen, was gegen den Landsfrieden sei; sodann darin, daß die fünf Orte die Anhänger der Reform auf ihrem Gebiete strafen und die Predigt des Evangeliums nicht zulassen, während der Landsfriede Freiheit des Glaubens fordere; endlich darin, daß die fünf Orte trotz der Mahnung Zürichs nicht mit den übrigen Eidgenossen den Graubündnern gegen den Herrn von Musso zugezogen seien. Wie die feindselige Stimmung überhand nahm, wurden auch die Schimpfreden derber und häufiger. Der Haß und der Zorn des Volkes und seiner Führer machte sich in gehässigen und verletzenden Worten Luft. Die Zürcher wurden in den Ländern Ketzer, Diebe, Kelchdiebe, Eidbrüchige, Zwingli ein Seelenmörder und Kuhhyger (Kuhschänder) gescholten. Hinwieder wurden in dem Gebiete der Städte die Ländler Götzendiener, Meßler, und ihre Führer Kronenfresser, Fleischverkäufer geschmäht. Den Rohheiten der Zunge folgten zuweilen entsprechende Rohheiten der Fäuste. Die Obrigkeiten der fünf Orte kamen zwar auf ihren besondern Tagen überein, solchem Unfuge ernstlicher als bisher zu steuern; Uri voraus ermahnte zu strenger Bestrafung der Schmähreden, damit der Friede in der Eidgenossenschaft erhalten bleibe. Aber die Ausführung und Handhabung solcher Gesetze war immerhin sehr mangelhaft. Theils waren die Vorsteher des Volkes in den Orten

selbst gegen Zürich so persönlich gereizt und erbittert, daß es ihnen doch an der rechten Aufrichtigkeit und Ernst gebrach; theils war auch die Stimmung und Sitte des Volkes besonders in den Ländern von der Art, daß eine rücksichtlose Strenge gegen rohen Ausdruck der vorhandenen Leidenschaft weder rathsam noch ausführbar schien. Die Bürgerstädte hatten somit hier einen wunden Fleck in der Haltung der Orte getroffen, der nicht so leicht geheilt noch verborgen werden konnte: und indem sie ihre Entrüstung über solche Verletzung ihrer Ehre laut und wiederholt aussprachen und in einzelnen Fällen bei sich selbst strenger gegen böse Mäuler verfuhren und auch Schmähreden gegen die Länder bestraften, regten sie die Ehrliebe des eigenen Volkes auf und unterhielten und steigerten die ohnehin den Ländern abgeneigte Stimmung.

Der Müßerkrieg, an welchem Zürich im Frühling dieses Jahres lebhaften Antheil nahm, schien anfangs bedenklicher, als er wirklich war. Man hatte Besorgnisse gehegt, der Herr von Musso sei ein Werkzeug in der Hand des Kaisers, um vorerst die reformirten Graubündner und durch sie mittelbar die reformirten Eidgenossen zu beunruhigen. Allein als die Bündner und mit ihnen die eidgenössischen Zuzüge mit etwa 11,000 Mann gegen ihn im Feld lagen, zeigte es sich doch, daß er verlassen sei, und die Fortsetzung des Krieges wurde dem Herzog von Mailand überlassen. Die fünf Orte entschuldigten ihr Ausbleiben von dem Zuzug damit, daß der unterwaldische Vogt im Rheinthale von den Herrschaftsleuten gefangen genommen worden und sie mit näherer und eigener Kriegsgefahr bedroht gewesen seien.

Sperre der Städte gegen die fünf Orte.

Zürich sparte keine Mühe, um Bern und die übrigen Städte zum Kriege zu bewegen. Briefe, Verhandlungen auf besondern Tagen, Botschaften folgten sich unablässig, immer nur das Eine, die Nothwendigkeit eines entscheidenden Schlages vorstellend. Noch auf dem Städtetage zu

Aarau im Mai erklärten sich alle andern Städte gegen sein Ungestüm. Bern besonders stellte die Gefahren und das Unglück eines Krieges unter den Eidgenossen vor, und warnte davor, „den schlafenden Löwen" (den Kaiser) zu erwecken. Indessen da die zürcherischen Gesandten Röist und Schwyzer auch da noch mit einem gewaltthätigen Aufbruche Zürichs drohten, schlugen die übrigen Städte als milderes Zwangsmittel, um die fünf Orte zu ernster Bestrafung der Schmähreden zu nöthigen, vor, man solle ihnen die Zufuhr von Korn, Wein, Salz, Stahl und Eisen absperren. Erst als Bern unzweideutig seinen Entschluß zu erkennen gab, wenn Zürich einseitig Krieg beginne, werde Bern nicht nur nicht zu Hülfe ziehen, sondern nach den Bünden von solcher Gewalt abmahnen, verstand sich Zürich, obwohl mit innerlichem Widerstreben, zu der Sperre (16. Mai).

Diese Maßregel war in Wahrheit eine halbe. Sie war ein Abkommen zwischen Zürich, welches volle Gewalt, und Bern, welches keine Gewalt brauchen wollte. An Gehässigkeit und Feindseligkeit stand sie aber dem Kriege nicht nach, an rascher und entscheidender Wirksamkeit aber um Vieles. Sie war weder Frieden noch Krieg. Auch als Stufe und Uebergang von jenem zu diesem war sie ungeschickt; denn die, welche statt des Krieges die Sperre beschlossen hatten, verloren damit den Vortheil, den günstigen Moment des Angriffs zu wählen. Der Krieg kam nun über sie und überraschte sie. Als zu Pfingsten die Sperre ausgerufen wurde, predigte Zwingli dagegen: „Wer einmal keck genug ist, dem Andern ins Angesicht zu sagen, er müsse zu Boden, der muß dem Worte die Faust unmittelbar folgen lassen. Schlägt er nicht, so wird er geschlagen. Als Uebelthätern entzieht ihr den fünf Orten die Lebensmittel, und scheut euch, den Streich folgen zu lassen. Statt dessen laßt ihr lieber die Unschuldigen hungern und bleibt stille sitzen. Damit zeigt ihr an, ihr habet nicht genügende Ursachen zur

Strafe, und nöthigt sie, damit sie leben können, euch zu schlagen."

Auch die Städte Bremgarten und Mellingen wurden bestimmt, sich an die Sperre anzuschließen, und im nämlichen Sinne auf die übrigen gemeinen Herrschaften mit Erfolg eingewirkt. Rapperswyl wünschte anfänglich sich neutral zu halten. Die Leidenschaft der Parteien aber wuchs, von Außen geschürt, und es kam zu einem Aufstande der zürcherisch gesinnten Partei in der Bürgerschaft gegen den Rath, der in seiner Mehrheit sich zu den Ländern hielt. Jene siegte über diesen, der Rath wurde umgeändert, die Reformation auch da durchgeführt und der Anschluß an Zürich ermehrt.

Bitter beklagten sich die fünf Orte über diese Sperre, am bittersten über die feindliche Haltung ihrer Unterthanen in den gemeinen Herrschaften. Den Städten warfen sie Bruch der Bünde, den gemeinen Herrschaften Aufruhr vor. Sie riefen wieder gegen jene das eidgenössische Recht an und drohten diesen mit Strafe.

Friedensvermittlung.

Die Botschaft des Königs von Frankreich gab sich viele Mühe, den Frieden zwischen den beiden Städten und den fünf Orten zu vermitteln. Schon vorher hatte sie, obwohl ohne Erfolg, den Kriegseifer Zwingli's durch briefliche Vorstellungen zu ermäßigen gesucht. Nunmehr veranstaltete sie eine Tagsatzung zu Bremgarten, auf welcher auch die Gesandten von Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell eine vermittelnde Stellung einnahmen, und Graubünden, Wallis, der thurgauische Adel und die Landgrafschaft Thurgau ebenfalls vertreten waren. Die zürcherische Gesandtschaft bestand aus dem Bürgermeister Diethelm Röist, dem Zunftmeister Johannes Bleuler und dem Stadtschreiber Wernher Bygel. Zu verschiedenen Tagen verhandelten Mittler und Parteien; aber der innere Bruch der Parteien und der Gegensatz der feindlichen Tendenzen war viel

größer und unversöhnlicher als die äußerlichen zur Verhandlung kommenden Streitpunkte. An diesen zerarbeiteten sich die Unterhändler, über sie wurden lange Vorträge gehalten und Streitschriften gewechselt, sie zu beseitigen Vorschläge gemacht. Alles vergeblich. Zwar gab es auf beiden Seiten genug Leute, welchen nicht bloß die Verständigung der Eidgenossen lieber war als ihre Feindschaft, sondern welchen auch jetzt noch eine Vermittlung möglich und nützlich schien. Aber wer tiefer blickte, auch unter den Freunden des Friedens, mußte erkennen, daß ein solcher ohne vorherigen Krieg unmöglich sei.

Zwingli und der Rath. Entlassungsbegehren Zwingli's.

Selbst in dem zürcherischen Rathe, für dessen Reinigung von allen Oppositionsmännern so viel schon gethan worden war, und welcher unzweifelhaft unter allen schweizerischen Räthen der am meisten kriegerisch gesinnte war, selbst in dem zürcherischen Rathe regte sich eine Partei für die Vermittlung, und ließen sich Gegner Zwingli's vernehmen. Eben in dem Moment der Krisis, in welchem eine politische Diktatur eines großen Mannes am nöthigsten war, fing die Zwingli's an zu wanken. Seinem Rathe entgegen hatte auch Zürich zu der Sperre gestimmt, anstatt zum Kriege aufzubrechen, und so zum ersten Male in einer Lebensfrage sich mit dem Reformator in Zwiespalt gesetzt. Dieser hatte seine Mißstimmung darüber laut und öffentlich kundgegeben und dadurch das Mißverhältniß selbst erweitert. Gereizt und entschlossen, das Aeußerste zu wagen, trat Zwingli am 26. Juli vor den Großen Rath. Er erinnerte an seine eilfjährige Wirksamkeit in Zürich, an die Predigt des reinen Evangeliums, an die großen Reformen in Kirche und Staat, die er geleitet, und schilderte die Nothwendigkeit, in der Eidgenossenschaft den Widerstand der fünf Orte zu brechen. Dann griff er die Opposition mit scharfen Waffen an, und warf ihr vor, das Blutgeld (die Pensionen) sei ihr noch nicht verleidet, und im Herzen sei sie den fünf Orten hold, dem

Evangelium aber feind. Noch in neueſter Zeit mache ſie Fortſchritte in der Bürgerſchaft und im Rathe. Was irgend geſchehe, das werde ihm zugeſchrieben. So müſſe er alle Verantwortlichkeit vor den Menſchen tragen, und doch werde ſein Rath nicht befolgt. Es bleibe ihm nichts anders übrig, ſolchem innern Zwieſpalt zu entgehen, als Zürich zu verlaſſen und ſich anderwärts eine neue Wirkſamkeit zu ſuchen.

Einem Manne wie Zwingli war es in der That pſychiſch unmöglich, nachdem er ſo ſehr der Erſte geweſen und ſo Großes mit raſch wachſendem Erfolge durchgeſetzt, in einer Zeit, wo ſein ganzes Reformwerk bedroht erſchien und wo er eben ſich bereitet hatte, große Plane für die Schweiz und für Deutſchland auszuführen, in eine ſekundäre Stellung zurückgedrängt zu werden. Es waren nach Außen ſo große Schwierigkeiten zu überwinden, daß er im Innern völlig freier Hand bedurfte. Entweder mußte Zürich unter ſeiner Leitung die Reformplane, die er entworfen, durchführen, oder er ſich von Zürich trennen. Das war ihm klar, und dieſen Gedanken ſprach er aus. Und fürwahr, auch dem zürcheriſchen Rathe ſelbſt war eine ähnliche Alternative durch die Verhältniſſe geſtellt. Getraute ſich der Rath, die Politik Zürichs ſelbſtändig und im Widerſpruche mit den Anſichten und Tendenzen Zwingli's zu leiten, ſo mußte es ihm erwünſcht ſein, wenn Zwingli eine Stadt verließ, in welcher dieſer nur noch der Geiſtesfürſt oder gar nicht mehr ſein konnte; getraute er ſich nicht, ſo mußte er ſich der Leitung Zwingli's fügen, wenn auch nicht abſolut, doch dem Weſen nach und in den wichtigſten Dingen zumeiſt.

Aber nicht von jener Art war die Oppoſition, auf welche Zwingli geſtoßen war und die ihn erbittert hatte. Der ganze Rath zehrte von dem Geiſte Zwingli's; ganz Zürich war ſtolz auf die Reform Zwingli's und fühlte ſich gehoben durch ſie. Zwingli hatte keinen Gegner in Zürich, der an Bedeut-

samkeit des Geistes oder Charakters auch nur von ferne ihm zu vergleichen gewesen wäre. Ihm stand kein Prinzip, keine selbständige Partei entgegen. Die Opposition, die sich bald äußerte, bald im Stillen munkelte und grub, war von untergeordneter Natur. Sie war freilich aus guten und schlechten Elementen gemischt; — der Neid, der auf große Männer scheel blickt, die Mißgunst, welche ihre Triumphe verhöhnt, verletzte Eitelkeit, gedemüthigter Hochmuth einzelner Vornehmer, gestörter Eigennutz mancher Handwerker, Kurzsichtigkeit und geistige Beschränktheit vieler Bürger hatten ihren Theil daran, aber zugleich auch milder Sinn, welchem die Streitsucht zuwider war, eidgenössisches Gefühl, welches vor dem Blutvergießen schauderte, Rechtlichkeit, welche die Art, wie auch von Zürich, und allerdings mehr als von den fünf Orten, das Bundesrecht hintangesetzt wurde, nicht billigte, Abneigung gegen die leidenschaftliche Einseitigkeit und Heftigkeit der zwinglischen Partei, republikanisches Blut, welches ungern eine Diktatur, auch eine geistige Diktatur, ertrug. Diese Eigenschaften und Stimmungen zusammen bewirkten und verstärkten die Opposition —; allein eine solche Opposition mußte verstummen und zerfahren, als ihr Zwingli jenes Entweder — Oder ins Angesicht schleuderte. Ihn aus Zürich zu vertreiben, seine Sache und die Zürichs aus einander zu reißen, das wollte und das wagte sie nicht. Sie hätte ihn gern theils mehr in ihre Sphäre herabgezogen, theils gelegentlich gedemüthigt, theils auch ermäßigt und gemildert; aber ihn stürzen, mit ihm für immer brechen, davor scheute auch sie sich.

Der Große Rath, erschreckt durch das Entlassungsbegehren Zwingli's, sandte eine Abordnung, die aus den obersten Staatshäuptern bestellt ward, an Zwingli, um ihn zum Bleiben zu bewegen. Beide Bürgermeister, die drei Obersten Zunftmeister Binder, Ochsner und Thummysen, die Zwingli ganz ergebenen Räthe Rudolf Stoll und Ulrich

Funk und aus dem Großen Rathe der Landvogt von Kyburg Lavater und Wilhelm Tönig bildeten die Abordnung. Endlich ließ er sich doch bewegen, sein Schicksal ferner mit dem Zürichs zu vereinigen. Er trat wieder vor den Großen Rath, eröffnete demselben, wie sein Streben stets darauf gerichtet gewesen und wieder sei, Zürich groß zu machen; ermahnte den Rath zum Gehorsam gegen Gott und zu beharrlicher Besserung. Unter dieser Voraussetzung wolle er bei ihnen bleiben und ihnen seine Kräfte weihen bis an seinen Tod. Dieser Tag (29. Juli) war die Gluth der Abendröthe in seinem Leben. Bald nachher ging seine Sonne unter hinter den Bergen.

Zwingli hatte ein mahnendes Vorgefühl einer großen Katastrophe, welche Zürich drohe. Ahnend stiegen in ihm Todesgedanken auf. Die nächtliche Erscheinung eines Kometen am Firmament mit einem langen und breiten Schweif, einer Ruthe ähnlich, entsprach seiner Stimmung und das Zeichen am Himmel bestärkte ihn in seinen düstern Ahnungen. „Was bedeutet dieser Komet?“ fragte ihn der Abt Müller von Wettingen einmal Nachts auf dem Kirchhofe beim Großmünster. „Mich und manchen Ehrenmann wird es kosten, und wird die Wahrheit und die Kirche Noth leiden; doch werdet ihr von Christus nicht verlassen werden“, erwiederte Zwingli. In solcher trüben Stimmung war er auch heimlich nach Bremgarten gegangen, um da unerkannt in Bullingers Wohnung die Berner Gesandten zu sprechen und zu warnen. Auch vor ihnen sprach er seine Besorgniß aus, die Sache werde eine für die Städte ungünstige Wendung nehmen. Lasse man nun die Sperre nach, so werden die fünf Orte frecher und böser als vorher. Beharre man, so haben sie den Vortheil des Ueberfalls. Glücke ihnen der, so werde es viele fromme Leute kosten, der Lehre und Kirche vielen Abbruch thun und große Verwirrung in alle Dinge bringen. Heimlich in der Nacht noch verließ er die Stadt, von

Bullinger begleitet, den er zum Abſchied unter Thränen ſegnete. In ähnlichem Sinne predigte er, und auch in dem Volke quollen bange Ahnungen auf. Allerdings konnten ſie täuſchen und leichter noch täuſchen als eine klare und verſtändige Erwägung der Verhältniſſe, — auf dunkle Ahnungen mehr als auf helle Einſicht und Prüfung der Dinge zu bauen, iſt nicht minder beſchränkt, als es kindiſche Unerfahrenheit verräth, ihrer zu ſpotten —; aber dießmal waren ſie von wahrhaft prophetiſcher Natur. Bald nachher folgte ihnen die ernſte Erfüllung.

Abbruch der Friedensverhandlung.

Die Verhandlungen zu Bremgarten waren ohne Erfolg geblieben. Ein Hauptpunkt, worüber ſich die Parteien nicht verſtändigen konnten, war der: die Städte verlangten, daß auch auf dem Gebiete der Länder das Evangelium gelehrt werden dürfe. Dieſe hinwieder wollten höchſtens einräumen, daß die heiligen Schriften verleſen werden, nicht aber daß ſie im Sinne der reformirten Lehre erklärt werden dürfen. Sie fürchteten, durch die Geſtattung der Freiheit für die reformirte Lehre Spaltung im eigenen Lande zu veranlaſſen und nach und nach von dem katholiſchen Glauben verdrängt zu werden. Die Vermittler und die Geſandten der Parteien kehrten nach Hauſe zurück (Ende Auguſt). Auf beiden Seiten rüſtete man zum Kriege. In Zürich wurde ein außerordentlicher Kriegsrath von drei höheren Offizieren, Landvogt Rudolf Lavater als oberſter Hauptmann, Johannes Schwyzer als Pannerherr und Wilhelm Tönig als Schützenhauptmann, beſtellt und demſelben Vollmacht gegeben, ohne weitere Anzeige oder Anfrage bei dem Rathe, ſobald ſie vernehmen, daß die fünf Orte aufſtehen, zum Panner aufzumahnen und dem Feinde entgegen zu ziehen. Aehnliche Vorbereitungen zum Kriege trafen die fünf Orte; inzwiſchen aber mahnten ſie die Städte über die bundeswidrige Fruchtſperre vorerſt an das eidgenöſſiſche Recht, wenn ſchon wieder ohne Erfolg.

Vermittlungsvorschlag.

Noch einmal versuchten die Schiedorte eine Verständigung, um den Krieg zu hindern. Der letzte Vermittlungsvorschlag, den sie an die streitenden Theile brachten, enthielt folgende Bestimmungen:

1) Es wird von beiden Parteien den Schiedorten anheim gestellt, die Personen zu strafen, welche auf beiden Seiten durch ihre Schimpfreden und Schmähungen den gegenwärtigen Zwiespalt vornehmlich hervorgerufen haben.

2) Ebenso sollen die frommen Leute, welche von beiden Parteien um des Glaubens willen vertrieben worden, wieder heimkehren dürfen, ohne weitere Bestrafung für das Vergangene.

3) Mit Bezug auf den Glauben soll es bei den Artikeln des Landfriedens bleiben. (Damit war übrigens Nichts gesagt, denn eben über den Sinn des Landfriedens war der heftigste Streit.)

4) Es soll Niemand, sei es wegen Entzug des Proviants, sei es wegen sonstiger Parteiung, in dieser Zeit gestraft, sondern alle derartigen Fehler durch eine allgemeine Verzeihung der Vergessenheit übergeben werden.

5) Die fünf Orte verpflichten sich, den Städten in ihren Nöthen nach Vorschrift der Bünde Beistand und Hülfe zu leisten, und hinwieder so die Städte den Orten.

6) Mit Annahme dieses Friedens soll ohne Verzug auch die Sperre aufhören.

Indessen schon war das Volk in den fünf Orten durch die künstlich gesteigerte Theurung der Lebensmittel so tief erbittert und hatte sich mit dem Gedanken auf Krieg so vertraut gemacht, daß nun die Vermittlung bei ihnen auf noch größere Hindernisse stieß als bei den Städten. Sie wollten die Bestrafung der Lästerer den Schiedorten nicht anvertrauen und verwarfen den ersten Artikel des Vorschlags. Auf der andern Seite forderte selbst das friedlicher als Zürich gesinnte Bern, daß den Reformfreunden in den fünf Orten

auch für die Zukunft Freiheit ihres Glaubens bewilligt, nicht bloß Strafloſigkeit für die Vergangenheit zugeſichert werde. Auch dieſer Vermittlungsverſuch ſcheiterte.

Krieg beſchloſſen und erklärt, Montag 9. Oktober 1531.

Auf einem abſchließenden Tage der fünf Orte zu Brunnen (9. Oktober) wurde nach alter Form von dem Vorſitzer nach Verleſung der Bundesurkunden die Rechtsfrage den übrigen Geſandten vorgelegt, ob der Krieg gerechtfertigt ſei vor Gott und den Menſchen. Einſtimmig urtheilten dieſe auf ihren Eid bejahend. Ein Manifeſt, welches die Urſachen kund gab und die zahlreichen Beſchwerden gegen Zürich in gedrängter Kürze und in kräftiger Sprache zuſammenfaßte, ward an demſelben Tage erlaſſen. Die Vorhut der fünf Orte brach auf nach Hizkirch und Boswyl. Furcht ergriff die Freiämter. Am folgenden Tage (10. Oktober) rückten alle Panner der fünf Orte nach Zug.

Als die erſten Berichte von dem Aufbruche des Feindes nach Zürich kamen (9. Oktober), waren die Meinungen hier ſehr getheilt. Dieſelben wurden von manchen Zürchern mit großem Mißtrauen aufgenommen, theils weil die zum voraus verſprochenen Anzeigen der Reformfreunde zu Luzern und in den fünf Orten ſelbſt ausblieben, — dieſe hatten in dem gefährlichen Augenblick keine Briefe unbemerkt ſchicken können — theils weil ſie den fünf Orten das Wagniß eines Krieges doch nicht zutrauten nnd den Kriegslärm derſelben für ein Mittel anſahen, die Sperre momentan zu durchbrechen, theils weil manche fürchteten, durch Zwingli gegen ihren Willen in einen blutigen Krieg verhetzt zu werden, und darin von Bern aus beſtärkt wurden. Lavater wollte ſofort ſtürmen laſſen, ſeine Vollmacht gebrauchend. Aber die Räthe ließen es nicht zu, bevor weitere und ſicherere Berichte eingelaufen ſeien.

Erſt Dienſtag Morgens um 10 Uhr zog der Hauptmann Georg Göldli mit einem Fähnlein aus der Stadt und mit Kriegsknechten vom linken Seeufer als Vorhut aus über

den Albis nach Kappel, um dort auch die Freiämter zu sammeln und zu ordnen. Es wurden ihm sechs Stücke Büchsen auf Rädern und einige Hakenbüchsen mitgegeben. Als Schützenhauptmann kommandirte Peter Füßlin, einer der wenigen altgläubig gebliebenen Zürcher, aber ein treuer und tapferer Kriegsmann. Abends wurde noch ein Fähnlein unter Heinrich Werdmüller nach Bremgarten gesandt, um die Kriegsleute der Grafschaft Baden und der Freienämter zu sammeln und das Reußthal zu sichern, und ein zweites unter Hans Bleuler nach Wädiswyl, die Seegegend zu decken. Der St. Gallische Hauptmann Frey hatte Befehl, mit seinem Zuzug sich eben dahin zu wenden und das Kommando zu übernehmen. In der Nacht, durch Unschlüssigkeit verspätet, ertönte der Sturm von den Kirchthürmen des Landes.

Vom Morgen des folgenden Tags an wehte das Panner, und es sammelten sich allmälig die größern Massen. Die fünf Orte hatten ihren Vortheil erkannt, die Stunde des Angriffs, die sie selber bestimmt hatten; sicher waren sie gerüstet, als die Zürcher noch ungewiß schwankten. Das Zürcher Panner rückte Morgens um 11 Uhr aus, obwohl nur noch 700 Mann stark. Unterwegs schlossen sich wohl noch neue Schaaren an, aber die Hauptmacht war doch weit geringer, als sie zuvor berechnet worden, und die Hast brachte mancherlei Störung; die Gefahr, welche von außen her so plötzlich in furchtbarer Nähe erschien, bewirkte in Vielen Muthlosigkeit. Mit großer Mühe wurden für das Geschütz, welches dem Panner folgte, die Pferde zusammen gebracht. Den Zug befehligte der Kriegshauptmann Lavater; als Pannerherr war ihm zur Seite Hans Schwyzer, als Schützenhauptmann Wilhelm Tönig, als Spießenhauptmann Heinrich Escher, der Vogt zu Greifensee, geordnet. Auch Zwingli ritt mit ins Feld, mit traurigem Vorgefühl seines Endes. Sein Pferd, gleich als hätte es

ſeine Ahnung empfunden und mitgefühlt, ſträubte ſich hartnäckig, als er von ſeinem Pfarrhauſe wegreiten wollte.

Schlacht bei Kappel. Mittwoch, 11. Oktober 1531.

Die Vorhut bei Kappel hatte ſich inzwiſchen durch Zuzüger bis auf etwa 1200 Mann vermehrt. Früh des Morgens zog Göldli mit derſelben aus und ſtellte ſeine Truppen in Ordnung. Das grobe Geſchütz bezog eine Anhöhe, auf Scheuern genannt; in ihrer Nähe ordnete ſich das Fußvolk. Die Hakenbüchſen bedrohten unterhalb die von Zug her führende Landſtraße. Hinter der Wahlſtätte erhob ſich die Albiskette, unter ihr und vor ihr lag das Kloſter Kappel. Durch einen aufgeworfenen Graben war ſie gegen die Ebene hin geſchützt, zur Seite fand ſich Moorgrund und Gehölz, vor dem feindlichen ſchweren Geſchütze ſichernd. Noch war kein Feind ſichtbar.

Um Mittag aber zog der Gewalthaufe der fünf Orte mit allen Pannern von Zug aus. Er hatte vorher in der Meſſe und durch Gebet den Glauben, und durch ein Mittagsmahl den Leib geſtärkt. Ein vorausgeſchickter Ueberreuter überbrachte dem Hauptmann Göldli den Abſagebrief der fünf Orte. Bald nachher wurden die Kriegsſchaaren ſelber ſichtbar. Die Zürcher hatten während des kühlen Herbſtmorgens abwechſelnd im Kloſter Wärme und Nahrung geholt. Als der Feind nahte, wurde die Ordnung hergeſtellt. Auf den Knien baten ſie Gott um Beiſtand. In dem Kriegsrathe, den Göldli nun hielt, waren die Anſichten getheilt. Einige Hauptleute, Georg Landolt und Rudolf Ziegler, riethen ſich zurück zu ziehen und bergwärts eine noch vortheilhaftere Stellung einzunehmen. Auch Peter Füßli war derſelben Meinung; aber als ein Gegner Zwingli's dem Mißtrauen doppelt ausgeſetzt, hatte er Scheu, was als Furcht oder Verrath mißdeutet werden konnte, mit Entſchiedenheit zu behaupten. Rudolf Gallmann von Mettmenſtetten ſprach ſich mit Kraft gegen jeden Rückzug aus, der die Truppen entmuthige. Seine Meinung erhielt die Oberhand.

Nun erſchien die Vorhut der fünf Orte und beſetzte die Anhöhe des Yſelsberges. Das Feuer der ſchweren Geſchütze und der Hakenbüchſen ward eröffnet und bis gegen 3 Uhr lebhaft unterhalten. Zwar that es geringen Schaden, aber die Zürcher behaupteten doch während desſelben ihre Stellung. Während das Hauptkorps der Zürcher den ſteilen Weg über den Albis heranzog, ertönte ohne Unterbruch der Donner des Geſchützes um ſeine Ohren und erhitzte ſeine Einbildungskraft; und von Zeit zu Zeit eilten Boten herbei, zu eiliger Hülfe zu mahnen. Auf der Höhe des Albis bei einer Buche ruhten die Führer einige Augenblicke aus. Noch hatten aber erſt die Berittenen und ein Theil der Fußgänger, nicht die ganze Mannſchaft, den Berg erſtiegen. Haſtig trieben der Kriegshauptmann und der Pannerherr vorwärts. Vergeblich rieth Tönig, die Macht des ganzen Panners hier zu erwarten und dann erſt geordnet den Berg abwärts zu ziehen. Lavater wollte keine Verzögerung mehr dulden. Schwyzer warf jenem Furcht vor. Zwingli drängte ebenfalls zu höchſter Eile. Nach kürzeſter Raſt ſtürmte der Haufe vorwärts, den Freunden in ihrer Noth beizuſtehen. Bald nach 3 Uhr langte er bei der Vorhut an. Tönig hatte recht gehabt, die ſchwache Zahl des Panners wirkte auf dieſe nicht ermuthigend. Neuerdings ward die Frage des Rückzugs in eine feſtere Stellung verhandelt, aber wiederum verworfen. Schon neigte ſich die Sonne dem Untergang zu, und gelang es, den Abend noch den Platz zu behaupten, ſo konnten die Führer für den folgenden Tag auf zahlreiche Verſtärkung rechnen. Ein Rückzug dagegen hatte den Schein der Flucht und konnte ſich leicht in wirkliche Flucht auflöſen. Das zürcheriſche Heer war zwar an Zahl bedeutend ſchwächer als das fünförtiſche, aber es war an ſchwerem Geſchütz um vieles überlegen, und mit Tapferkeit konnte auch einem zahlreichern Feinde gegenüber die eingenommene Stellung

wohl noch eine Stunde vertheidigt werden. Derlei Betrachtungen überwogen.

In dem Kriegsrath der fünf Orte wurde um dieselbe Zeit mit Mehrheit der Beschluß gefaßt, an diesem Tage keinen Angriff zu unternehmen und die Schlacht auf den nächsten Morgen zu bestimmen. Militärische und religiöse Bedenken vereint gaben diesen Ausschlag im Rath. Die Führer scheuten die Nähe der Nacht und deren Täuschungen und Schrecken, und hielten es für gottlos, an diesem den unschuldigen Kindern geweihten Tage Blut zu vergießen. Während der Berathung rekognoszirte der Landvogt Johannes Jauch von Uri die Stellung der Zürcher, indem er unbemerkt durch den Buchwald, der den linken Flügel der Zürcher deckte, vordrang. Rasch eilte er zurück und eröffnete einigen Führern, daß 300 Schützen von dem Walde aus den Zürchern großen Schaden thun könnten. Schnell fanden sich viele zusammen, seiner Leitung zu folgen. Zugleich bestimmte er etwa 400 Knechte mit Spießen und Hellebarden unten herum von der Ebene aus, von woher die Zürcher den Angriff erwarteten und wohin sie ihr Geschütz gerichtet hatten, einen Scheinangriff zu machen. In dem Kriegsrath drang er nun von neuem darauf, heute noch die Schlacht zu beginnen. Er ward von dem Hauptmann Kaspar Göldli, der, ein Bruder des zürcherischen Hauptmanns, als Feind der Reform Zürich verlassen und sich nach Luzern gewendet hatte, unterstützt. Aber wieder schien die Mehrheit auf ihrem Entschlusse verharren zu wollen. Unwillig entfernte sich Jauch aus dem Rathe, und als er sah, daß seine Leute kampflustig waren, wagte er von sich aus mit den Schützen ein Scharmützel, wie er es vorher erwogen hatte. Der Hauptmann Rychmuth von Schwyz, von dem Kriegsrathe abgeschickt, um diese Leute bei Ehre und Eid von dem Kampf abzumahnen, fand das Feuer schon eröffnet, als er kam, und focht nun selber mit.

Jauchs Schützen hatten den Kampf begonnen und nachdem ſie vom Walde her einige Schüſſe gegen die Ordnung der Zürcher losgebrannt hatten, waren ſie über das Moos hin dieſen näher zu Leibe gerückt. Gleichzeitig ſtürmten die Spieße und Hellebardiere unten vom Felde her verwegenen Muthes wider die feſte Stellung derſelben an. Der kecke Angriff der immerhin kleinen Schaaren war den Zürchern unerwartet. „Wie nun, Meiſter Ulrich!“ ſprach Leonhard Burkhard, einer der Gegner Zwingli's zu dieſem, „Ihr habt uns immer gepredigt, die fünf Orte wagen keinen Widerſtand und ihre Büchſen werden ſich umkehren und gegen ihre eigenen Herren wenden; ſo ſieht es nun gar nicht aus. Ihr habt uns den Brei gekocht und die Rüben übergethan, Ihr müßt uns nun eſſen helfen.“ Zwingli, durch den bittern Vorwurf doppelt verletzt, weil derſelbe in dieſem Moment gemacht ward, gab keine Antwort. Aber als ihn ein anderer Zürcher, Bernhard Sprüngli, bat, er möchte das Volk ermuthigen durch einige Worte, redete er zu denen, die um ihn ſtanden: „Biedere Leute, ſeid troſtlich und fürchtet Euch nicht; müſſen wir gleich leiden, ſo iſt unſere Sache doch gut. Befehlet Euch Gott. Gott walte unſer und der Unſrigen.“ Zu ſeinem Todesopfer bereit, ſprach er, was er für ſich erwog, auch gegen die Andern aus. In ſeinen Worten war das Gefühl des Leidens und des Todes ſichtbar.

Indeſſen der erſte Anlauf der Feinde entſchied nicht. Die feindlichen Schützen wurden von den Zürchern in den Wald zurückgejagt und ein Theil der Kanonen ſäuberte das Moos. Die Spieße und Hellebardiere, die von unten heraufſtürmten, wurden geworfen und die Zürcher rückten ihnen thalwärts nach. Wechſelſeitige Schimpfreden, — die Zürcher wurden Kelchdiebe und Ketzer, die Fünförtiſchen Götzenknechte und Päpſtler geſcholten — und Lärmrufe, die Schläge auf Harniſche und Pickelhauben, das Krachen des Geſchützes erſchütterten die Luft mit fürchterlichem Getöſe. Einzelne ſtürz-

ten verwundet oder todt zu Boden. Aber nun erst nahte der Gewalthaufe der fünf Orte, aufgeschreckt durch das Tosen der begonnenen Schlacht, und zahlreichere Schaaren stürmten durch den Buchenwald, die Schützen zu verstärken; andere machten sich auf den Weg, den linken Flügel der Zürcher zu umgehen und die Straße nach Hausen im Rücken der Zürcher zu gewinnen. Diesen zu begegnen, schickten die zürcherischen Führer einiges Geschütz und eine Abtheilung ihrer Fußtruppen auf eine rückwärts gelegene Anhöhe, den Mönchbühel. Aber dadurch spalteten sie den ohnehin schwachen Heerhaufen, manchen erschien das Manöver als der Beginn des Rückzuges, sogar der Flucht. Verwirrung und Entmuthigung trat eben ein, als es galt, dem Hauptangriffe der fünf Orte zu widerstehen. Während die vordern Glieder der Zürcher tapfer Stand hielten und kämpften, fingen die hintern an zu weichen und zu fliehen. Um so muthiger und zuversichtlicher griffen die Feinde an; immer allgemeiner ward die Flucht der Zürcher. Der alte Pannerherr Schwyzer suchte die Weichenden zum Stehen zu bringen. Verwundet, wurde er selber genöthigt, das Panner fliehend zu retten. Als er auf der Flucht in einen Mühlgraben stürzte, riß dem sterbenden Manne sein Vortrager Hans Kambli das Panner gewaltsam — denn jener hielt es noch immer fest — aus der Hand. Heldenmüthig vertheidigt Kambli sich und das Panner, von Vielen verfolgt, von Wenigen unterstützt. Bei dem Hagenmoos erfaßte schon einer der Feinde die Stange, ein anderer ergriff den Damast und riß ein Stück heraus. Jenen vertrieb Kambli mit dem Schwert; aber da ward er zu Boden gedrückt. In diesem gefährlichen Augenblick sprang auf seinen Hülferuf Adam Näf von Vollenweid hinzu und schlug einem Feinde, der das Panner wieder gepackt hatte, den Kopf vom Rumpf, so daß das Blut die Fahne färbte. Auch der junge Hans Thummysen schlug mit seiner Hellebarde wacker drein. Kambli gewann

wieder freie Luft und eilte fort, das Panner am Boden nach ſich ziehend, unaufhörlich verfolgt und ſelber verwundet, zuletzt mit nur zwei Begleitern, Hans Huber von Teuffenbach und Uli Denzler von Nänikon. Auch von jenen ward er durch einen hohen Zaun getrennt, von dem er rücklings herunter fiel. Er verſuchte ihn weiter ſeitwärts zu überſteigen; aber die Kräfte verſagten ihm. Da warf er mit letzter Anſtrengung das Panner über den Grünhag hin in die Wieſe und rief: „Iſt ein frommer Zürcher da, ſo rette er meiner Herren Ehre und Zeichen. Ich vermag es nicht mehr. Gott helfe mir.“ Da ſprang Denzler hinzu, ergriff das Panner und kam glücklich damit auf den Albis. Die Verfolger Kambli's ließen ihn nun als todt liegen und ſetzten noch eine Weile Denzler nach. In der Nacht entkam auch Kambli auf den Albis, wurde da verbunden und nach Zürich gebracht. Zur Belohnung erhielt er von dem Rathe die Vogtei Eglisau für zehn Jahre, Denzler erhielt ein Kleid mit der Stadtfarbe, das Bürgerrecht und ein Lehengut zu Nänikon als Fideikommiß je für den älteſten Denzler, und Näf ebenfalls das Bürgerrecht und bei Verleihung der Kloſtergüter von Kappel einen Vorzug.

Verluſt der Zürcher. Zwingli, Schmid, Thummyſen, Funk, Töning, Wolfgang Joner und viele andere todt.

Unter den Verwundeten und Todten auf der Wahlſtätte lag auch Zwingli, verwundet am Schenkel, das Angeſicht der Erde zugewendet. Einige Kriegsknechte wendeten ihn um, ſahen, daß er noch lebe, aber dem Tode nahe ſei, und fragten ihn, ob er nicht einem Prieſter noch beichten wolle. Zwingli ſchüttelte den Kopf, ohne zu reden, ſandte noch die letzten leuchtenden Blicke gen Himmel, die um Erlöſung flehten. Da ſchlug ihn einer der Feinde (Hauptmann Boſinger, ein Unterwaldner, wird genannt) mit dem Schwert in den Hals, daß er ſtarb, noch unerkannt.

Mit ihm ſtarben viele ſeiner Freunde und Verehrer, manche ſeiner Gegner. Der Verluſt, den die Stadt Zürich an dieſem Tage erlitt, war der größte, den ſie je erlitten

hatte. Furchtbar wütheten die Schwerter, Spieße und Hellebarden der siegreichen Katholischen und schonungslos, zumal gegen die Bürger der Stadt. Eher noch wurde der Landleute von den Siegern geschont. Die Walstatt und die Wege nach dem Albis waren mit Leichen und Verwundeten wie übersäet, und wenn auch die Nacht und das Gehölze des Berges viele Flüchtlinge barg und rettete, so wurden doch hinwieder viele von den wüthenden Verfolgern erreicht und erschlagen. Erst als die Panner von der Hauser Allmende, bis wohin sie vorgedrungen waren, auf die Walstatt zurückkehrten, ließen die Hauptleute unter Trommelschlag verkünden, daß keine Verwundeten mehr getödtet werden dürfen. Und es wurden die wunden und gefangenen Zürcher mit den verwundeten Katholiken in das Kloster Kappel gebracht. Das ganze Kloster, die Kirche und der Kreuzgang wurden so angefüllt. Unter den Siegern hatten die Unterwaldner, die hitzigsten und vordersten in der Schlacht, am meisten gelitten, doch war die Zahl ihrer Todten und Verwundeten immerhin sehr gering im Verhältniß zu dem Verlust der Zürcher.

Bullinger theilt die Namen aller Todten mit, welche Zürich an diesem Tage oder in Folge desselben eingebüßt hat. Aus dem Kleinen Rath fielen 7 Mitglieder, der Obristmeister Rudolf Thummysen, eines der gewichtigsten Häupter der Reformpartei seit dem Beginn der Reformation, der Pannerherr Schwyzer, der Schützenfähndrich Johann von Chusen, Urs Hab, Friedli Bluntschli, Ulrich Funk (der Zwingli unbedingt ergeben und ein energischer Mann war), Heinrich Peyer. Aus dem Großen Rathe kamen 19 Mitglieder ums Leben, unter diesen der Schultheiß Thomann Meyer, der Spießenhauptmann Heinrich Escher, der Schützenhauptmann Wilhelm Tönig, Gerold Meyer von Knonau, der Stiefsohn Zwingli's, der sich trefflich im Kampf hielt und lieber das Leben als die Freiheit ließ, Großhans Thummysen, der

Stadt Fähndrich bei Hauptmann Göldli; von Geiſtlichen der Stadt außer Zwingli noch Diebold von Geroldsegg, vormals Adminiſtrator der Abtei Einſiedeln, der Chorherr Johann Walder, ein vormaliger Auguſtiner Ulrich Zeller und drei andere; von andern Stadtbürgern 65, unter denen Eberhard von Reiſchach, einſt Feldhauptmann des Herzogs Ulrich von Würtemberg und ſein Sohn Anſtett von Reiſchach, der Stadtbaumeiſter Rudolf Rey, der Ammann zum Fraumünſter Niklaus Frey, der Hellebardenhauptmann Marx Maurer, der junge Hans Thummyſen, der den Pannerträger Kambli befreit hatte, jener Leonhard Burkhard und außer ihm auch andere Gegner Zwingli's, wie Hans Meiß, der Spießenhauptmann Rudolf Ziegler, Hans Leu und Hartmann Klauſer u. ſ. f., aus der Stadt Zürich zuſammen 98 Bürger. Aus dem Riesbach fielen 13, unter ihnen der Untervogt Hans Kienaſt und zwei Brüder Goßauer (ein dritter Bruder blieb verwundet liegen, kam aber mit dem Leben davon); von Hirslanden und Hottingen 4, von Wipkingen 9, von Wiedikon und Enge 6, von Dübendorf 6, unter ihnen der Untervogt Rüegg Attinger und ſein Sohn Hans; von Zollikon 15, der Kaplan Niklaus Billiter mit ihnen. Die Küßnacher waren mit ihrem geliebten Komthur Konrad Schmid ausgezogen, im Leben und Sterben ihrem edeln Führer treu. Auch Schmid ſtarb zu Kappel den Heldentod, um ihn her lagen auf der Walſtatt viele ſeiner tapfern Küßnacher. An geiſtiger Energie ſtand er Zwingli nach, er fühlte deſſen Ueberlegenheit und ordnete ſich ihm unter; an Liebe und Treue für die Reform wetteiferte er mit Zwingli; an religiöſer Weihe des Charakters und Reinhaltung der evangeliſchen Geſinnung von weltlichen Tendenzen übertraf er denſelben. Mit ihm ſtarben 39 aus der Vogtei Küßnach und 30 von Meilen, unter dieſen ein Vetter des Kom-

thurs, Hans Schmid; von Männedorf der Kaplan Steffan Oetiker und zwei andere, von Stäfa 6, von Horgen 16, von Thalwyl 11, von Kilchberg und Wollishofen 32, unter diesen Georg Landolt, der Vogt von Marbach, der alte Merkli, nebst zwei seiner Söhne, Hans und Jakob (ein dritter Sohn blieb auch auf der Walstatt liegen, wurde aber gerettet), ebenso Hans Wyß mit seinen zwei Söhnen Ruedi und Hänsi, Berchtold Schmid von Adlischwyl, der zuerst unter den Zürchern erschossen wurde; von Höngg 2. Auch der Abt Wolfgang Joner von Kappel büßte in der Nähe seines Klosters an diesem Tage das Leben ein. In der Schlacht hielt er sich, obwohl schon bei 60 Jahren alt, tapfer. Den Krieg hatte er ungern kommen sehen und ein schlimmes Ende vorausgesagt. Er war ein milder und barmherziger Mann, der den Armen viel Gutes erwies. Im Freienamt und selbst im Lande Zug war er sehr beliebt; an Zürich und dem Evangelium hielt er treu bis an seinen Tod. Außer ihm kamen noch 2 Konventherren des Klosters und 3 Klosterknechte um; von Uerzlikon 2, von Hausen 9, von Rifferswyl 12, von Mettmenstetten 15, unter diesen auch der Müller Rudolf Gallmann, der dafür entschieden hatte, den Posten auf Scheuern zu behaupten, nahe bei ihm seine zwei Brüder Hans Gallmann und Welti Gallmann; von Knonau und Maschwanden je einer, von Ottenbach 8, unter ihnen der Pfarrer Hans Klinger, von Affoltern der Pfarrer Jakob Näf und 13 andere Dorfleute, von Hedingen und Bonstetten je 5, von Stallikon 8. Die Stadt Winterthur hatte 11 Mann verloren, voraus ihren Schultheißen und Hauptmann Ulrich Sulzer, Andelfingen 3, Bülach seinen Pfarrer Johann Haller und zwei Knechte, das Städtchen Greiffensee 3, darunter den Untervogt Hans Huber, das Amt Greiffensee 27, die Herrschaft Grü-

ningen 45, unter denen der Pfarrer von Goßau Sebastian Ranſperg, der Untervogt und Amtsfähndrich Rudolf Boler, der Pfarrer Hans Meyer von Wetzikon, der Lehrer und Prediger Wolfgang Kräul im Kloſter zu Rüti, der Pfarrer Laurenz Koler von Egg. Aus der Grafſchaft Kyburg kamen 42 um, unter ihnen der Chorherr Niklaus Engelhard von Embrach, der Diakon Wolf Ranſperg von Pfäffikon, der Pfarrer Ulrich Kramer von Ruſſikon; aus dem Amt Regensberg 3, und auch unter dieſen ein Geiſtlicher, der Pfarrer Hans Schwäninger von Regensdorf. Das Verzeichniß bei Bullinger ermittelt 514 Todte; außerdem mochten wohl noch einige andere gefallen ſein, deren Namen nicht erfragt wurden.

Ueberdieß kamen bei Kappel 18 zürcheriſche Geſchütze auf Rädern und bei dreißig Hakenbüchſen in die Gewalt der fünf Orte, ferner eine Menge von Wagen mit Pulver, Kugeln, Zelten, Reiſekiſten und Proviant, mancherlei Kriegsrüſtung, viele Pferde ꝛc. Auch die Stadtfahne des Göldli'ſchen Korps, eine Schützenfahne, die Fahne von Andelfingen (der Fähndrich, Hans Pfyffer, wehrte ſich zwar tapfer, aber ward gefangen) und die Fahne von Grüningen wurden in der Schlacht von dem Feinde erbeutet.

Die Flucht gehemmt.

Auf dem Albis ſammelten ſich die Flüchtigen wieder. Der Gerichtsherr Hans Steiner von Wülflingen, der eben mit ſeiner Schaar dem Panner zuziehen wollte, hielt zuerſt eine Anzahl Flüchtlinge auf. Dann kam auch der Hauptmann Göldli herbei und that ſein Möglichſtes, die Mannſchaft zum Stehen und zu neuer Ordnung zu bringen. Erſt den folgenden Morgen früh fand ſich der Oberſthauptmann Lavater ein, der mit Peter Füßli über den Schnabelberg geflohen war und in der Gattiker Mühle übernachtet hatte. Dem geretteten Panner zogen neue Schaaren zu.

Eindruck in Zürich.

Die Trauerbotſchaft brachte Entſetzen nach Zürich. Anfangs erſchien die Nachricht unglaublich, denn die Verach-

tung der fünf Orte war bei Vielen zu groß, als daß ſie einen Sieg derſelben für möglich gehalten hätten; aber ſchnell und unabweisbar vermehrten ſich die Gerüchte und Berichte über den Verluſt der Schlacht, den Tod Vieler, die Flucht Aller, die Wuth und den Blutdurſt des Siegers. Die Straßen der Stadt wurden in der Eile mit Pechpfannen und Fackeln erleuchtet. Sie warfen ein düſteres falbes Licht auf die wehklagenden Bewohner, welche Angſt, Schrecken oder Hülfsbegierde aus ihren Häuſern auf die nächtlichen Straßen getrieben hatte. In ſolchen Momenten kommen alle verhaltenen Leidenſchaften zu heftigem Ausbruch, aber die ſtärkſte und verbreitetſte Leidenſchaft überwindet die übrigen und drängt ſie zurück. Die einen ſchrieen über Verrath und drohten, in dem Blute der verdächtigten Oppoſition ihre Rache und ihren Haß zu löſchen. Aber ſtärker und lauter als dieſe Stimmen ertönten nun die Schmähungen auf den unglücklichen Urheber dieſes Krieges. „Solches Unglück", hieß es, „haben wir von Zwingli und dem Pfaffenregiment, dem man allzu lange Gehör gegeben hat". Beiderlei überfluthende Stimmungen aber wurden für jetzt von der demüthigenden Macht einer allgemeinen und tiefen Trauer über das furchtbare Landes- und Familienunglück und von dem verbreiteten und dringenden Gefühl, daß nun vor allem aus Hülfe und Anſtrengung Noth thue, um noch größeres Unglück zu hemmen, in Schranken gehalten. Die großen Glocken der Stadt begleiteten dieſe Eindrücke mit ihrem feierlichen und ernſten Geheul, das die ganze Nacht durch ertönte. In der Nacht noch wurden der Seckelmeiſter Berger und Hans Ziegler — jener war durch die Zwingli'ſche Partei zu Gunſten Lavaters von dem Oberkommando verdrängt worden, das er im erſten Kappelerkriege innegehabt hatte; auch Ziegler gehörte der Oppoſition an — mit Hülfe auf den Albis geſendet und jener beauftragt, die Leitung zu übernehmen. Als aber Lavater wieder erſchienen war,

kehrte Berger nach Zürich zurück. Nach allen Seiten wurde dringend um Hülfe gemahnt.

Zwingli's Leiche.

Bis zum dritten Tage blieb nach alter Sitte das Heer der fünf Orte auf der Walstatt, erwartend, ob der Feind noch den Sieg streitig machen wolle. Als Zwingli's Leiche entdeckt wurde, war großer Jubel im Heer. Auf ihn hatte sich der Haß desselben als auf den Urheber aller Neuerungen und alles Zwiespaltes in der Schweiz, aller Gefahren, womit die innere Schweiz bedroht war, alles Unrechts, das gegen sie geübt worden, konzentrirt. Noch schien der Tod des Feindes der Leidenschaft eine ungenügende Sühne. „Wir wollen Gericht halten über den Erzketzer", war die ungestüme Forderung der Krieger. Die obersten Hauptleute suchten ohne Erfolg der Rache Einhalt zu thun, sie mußten sie gewähren lassen. Unter Trommelschlag ward das Volk zusammen gerufen, dem Schauspiel eines Ketzergerichtes beizuwohnen. Die Leiche wurde geviertheilt und dann verbrannt, die Asche mit Unrath gemischt. An diesem Schauspiel feierte das Volk den Triumph seines Hasses und seines Sieges.

Ueber drei Jahrhunderte liegen zwischen dieser und unserer Zeit, und zur Stunde noch gibt es Viele, welche den Namen Zwingli's als eines Erzketzers und Zerstörers der Eidgenossenschaft verfluchen, während Viele umgekehrt in ihm einen schattenlosen Helden des Lichtes und der Wahrheit verehren. Indessen kann nun doch ein unbefangenes Urtheil leichter Gehör finden, und fürwahr Zwingli war groß genug, um von der Geschichte weder Schmähung noch Ruhmrednerei, sondern Gerechtigkeit verlangen und erwarten zu können. In der kurzen Zeit von nicht ganz dreizehn Jahren, während welcher Zwingli in Zürich wirkte, wie vieles hatte er aufgeräumt und gereinigt, zerschlagen und beseitigt, und wie vieles auch mit neuem Geiste erfüllt und auf Jahrhunderte hin geschaffen!

In gewissem Betracht gehörte Zwingli nicht der Welt-

periode an, in welcher er lebte, er war ein Vorläufer der modernen Zeit. Die Reform, wie sie in Luther ihren mächtigsten Ausdruck fand, war ihrer wesentlichen Tendenz nach Reinigung der katholischen Kirche von der Verderbniß und Entartung, Wiedererfüllung derselben mit dem lebendigen Quell des Glaubens an Christus; sie wollte nur heilen, nicht brechen; sie stand, wie die katholische Kirche, von der sie sich zwar energisch, aber doch ungern und nur aus Noth trennte, auf dem historischen Boden auch des Mittelalters. In Zwingli's Geist dagegen waren wesentliche Eigenschaften von ganz anderer Art, und seine Reform wie seine Politik haben das Gepräge auch dieser Eigenschaften überkommen. Zwingli gehört in der That nicht bloß der Kirche, er gehört wenigstens eben so sehr dem Staate an, und in beiden brach er rasch und entschieden sowohl mit der Autorität und den Ueberlieferungen, als mit dem hergebrachten Recht, sobald ihm der Bruch als ein Bedürfniß seines Verstandes erschien oder durch die Natur der Dinge gefordert. Ihm war die ganze Organisation des Mittelalters in Kirche und in Staat verhaßt; mit Vorliebe und Lust betrachtete er die Gestaltungen der antiken Republiken. Wie alle großen Männer empfand er in sich einen starken Rapport zu Gott, er fühlte sich als Werkzeug in der Hand Gottes. In diesem Gefühl war er stark, und eben von da aus vertraute er auch seinem Geiste, der Klarheit seines Verstandes, der Schärfe seines Blicks. Ihm war es sicher, daß auch der Verstand göttlichen Ursprungs und eben darum vor Gott kein Widerspruch mit der religiösen Offenbarung denkbar sei. In seinem Verstande hatte er einen Maßstab gefunden, um die Wahrheit des Evangeliums zu ermessen und die Täuschungen zu entfernen, die sich darum im Laufe der Zeit gesammelt hatten. Obwohl ein aufrichtiger Christ, war Zwingli doch auch ein Repräsentant der individuellen Geistesfreiheit, ein Vertreter der Rechte des Menschengeistes und ein Vorgänger der

rationaliſtiſchen und kritiſchen Richtungen ſpäterer Zeit. Wahrhaft liberale, aber auch unzweifelhaft radikale Eigenſchaften ſind in ſeinem Geiſte beiſammen, und man konnte zweifeln, welche von beiden überwiegen, ob der Geiſt innerlich erfüllter und beſtimmter Freiheit oder der Geiſt der Verneinung. Durch allen Streit und durch die Formeln der Schule hindurch traf Luther im perſönlichen Zuſammenſein mit Zwingli hier auf eine Seite in deſſen Seele, die ihn wie mit einem Grauen erfüllte. Die geiſtige Sicherheit und Freiheit Zwingli's, wenn auch Luthern ſelber in dieſer Weiſe fremdartig, ſtörte letztern kaum — er war in ſich frei und ſicher genug, um durch dieſe nicht verletzt zu werden —; aber die Miſchung dieſes ihm fremden Geiſtes mit Neigungen einer zerſtörenden Kritik, die ihm bis zu offener Empörung gegen die höchſte Autorität Chriſti ſich ſteigern zu können ſchienen, ſtieß ihn feindlich zurück. Er mochte Zwingli nicht Bruder heißen.

Mit dieſem Geiſte hat Zwingli die Kirche in Zürich reformirt. Nüchterne Verſtändigkeit iſt ein Grundzug ſeiner Individualität, nüchterne Verſtändigkeit in Vorzügen und Gebrechen auch ein Grundzug der Zürcher reformirten Kirche geblieben. Die reine, nackte Lehre des Evangeliums, wie ſie durch verſtändige und gewiſſenhafte Auslegung der heiligen Schriften gewonnen wird, ſollte in ihr ſtets und unverkümmert gepredigt werden; vor Aberglauben, vor Pfaffentrug, vor hierarchiſchen Tendenzen ſuchte er ſie zu bewahren. Aber der Erkältung und Erſtarrung des religiöſen Gefühls, der Vertrocknung der Säfte religiöſer Weihe und Schönheit, der Verdorrung ihrer Blüthen und Zerſtörung ihrer Früchte, dem eiteln oder hochmüthigen Kleinglauben und Unglauben wußte er nicht ebenſo zu begegnen. Indem er das Unkraut ausriß und verbrannte, verletzte er auch gute Saat.

Am reinſten und unbeſtrittenſten glänzt Zwingli's Verdienſt um die Wiſſenſchaft. Bis auf ihn hatte Zürich in

keiner irgend erheblichen Weise den Ruf einer wissenschaftlichen Stadt. Er machte Zürich zu einem der ansehnlichsten Sitze der Gelehrsamkeit und was höher zu achten ist, zu einer der festesten Burgen und Residenzen freier Wissenschaftlichkeit. Er erfüllte den Geist der Stadt mit der Liebe und der Verehrung der Wissenschaft. Durch ihn hat Zürich solche Bedeutung gewonnen für die Schweiz, für Deutschland, seit ihm dieselbe nie mehr verloren. Anfänglich waren freilich auch in Zürich alle höhern wissenschaftlichen Anstalten auf das Bedürfniß der Kirche bezogen, und die Theologie umhüllte und deckte mit ihrem Mantel alle andern Wissenschaften. Aber Zwingli selber war wissenschaftlich so frei, sein eigener Geist schöpfte so ursprünglich aus dem Borne menschlicher Geistesfreiheit, daß auch die zürcherische Wissenschaft, die nach ihm erwuchs, sich durch mancherlei anderwärts bestehende Beschränkungen nicht gebunden fühlte und wenig angefochten auch in voller Weltlichkeit sich entfaltete.

Näher bereis haben wir Zwingli's Plane und Handlungen in der Politik, im Staate charakterisirt. Hat er sich auch hier einige Male in bedenkliche Widersprüche mit seinen eigenen Grundsätzen verwickelt, ist auch die rücksichtslose Art und die Leidenschaft, mit welcher er die Opposition in Zürich vernichtete, mehr aber noch die Gewaltsamkeit und das Unrecht, womit er den Widerstand der fünf Orte zu brechen und diese Zürich und Bern zu unterwerfen suchte, und das gewagte Spiel zu tadeln, das er auf dem Gebiete der europäischen Politik zu spielen wagte; so ist doch im Gegensatz zu diesen radikalen Gebrechen seiner Politik auf der andern Seite hoher Ehre würdig, wie er die Republik, der er sein Leben gewidmet, vor Sittenlosigkeit und Liederlichkeit zu retten unternahm, wie er die Obrigkeit und das Volk durch unnachsichtige Zucht moralisch zu bessern und zu kräftigen suchte, wie er dem Umsturz der staatlichen Ordnung durch die Wiedertäufer und die Bauernaufstände mit Muth ent-

gegen trat und das Ansehen der Obrigkeit stärkte, ohne dem Despotismus derselben irgend Nahrung zu geben, wie er Zürich groß machen, die Herrschaft Zürichs in der Eidgenossenschaft erweitern wollte nicht etwa aus eitler und beschränkter Vorliebe für die Stadt, die er zur Vaterstadt gewählt hatte, sondern weil er sie fähig und würdig fand, die kirchliche und staatliche Reform, die ihm als die höchste Aufgabe und das dringendste Bedürfniß der Zeit erschien, in der Eidgenossenschaft durchzuführen, weil er in den geistigen Eigenschaften Zürichs die innere Berechtigung für solche Herrschaft erkannte, weil er auf diesem Wege die ganze Eidgenossenschaft zu reinigen, ihr Einheit und Stärke zu verleihen hoffte.

Stärkung des Heeres auf dem Albis.

Auf dem Albis sammelte sich das zürcherische Heer wieder; in kurzem wurde es durch neue Zuzüge so stark vermehrt, daß es die frühere Macht vierfach und mehr noch übertraf. Von Wädiswyl war Bleuler mit seinem Fähnlein herbei gekommen, ihm folgte der Hauptmann Jakob Frey mit 1500 St. Gallischen Gotteshausleuten; mit dem Landvogt Philipp Brunner, einem Glarner, erschienen 1500 Thurgauer, dann 600 Toggenburger. Aus dem zürcherischen Gebiete selbst kam bedeutende Verstärkung. Was an Geschütz in Zürich noch vorhanden war, wurde dahin nachgeschickt. In kurzem war der Heerhaufe bis auf 12,000 Mann angeschwollen.

Aber die Stimmung des Heeres war nicht sehr befriedigend. Das Unglück von Kappel hatte doch die frühere Erwartung von leichtem Sieg sehr herabgestimmt und die Meinung derer, welche ohnehin dem Kriege abhold waren, verstärkt. Als Lavater und Frey einen neuen Angriff auf die fünf Orte in dem Kriegsrathe, an dem alle Hauptleute aus der Stadt und von der Landschaft Theil nahmen, in Antrag brachten, wollte die Mehrheit doch nicht dazu Hand bieten ohne Vorwissen des Rathes, der befohlen hatte, sich

in nichts einzulaſſen, bevor die andern Städte auch mit zu Felde liegen.

Am dritten Tage verließ das Heer der fünf Orte die Walſtatt. Sie hatten vorher die Gemeinden des linken Seeufers und die Amtleute von Knonau aufgefordert, von Zürich abzufallen und ihnen zu huldigen, aber bei den Landleuten kein Gehör gefunden. Nun überzogen ſie das Knonauer Amt, beſetzten dasſelbe bis Ottenbach und übten mancherlei Muthwillen daſelbſt. Ein Theil der zürcheriſchen Hauptleute wollte ſogleich den fünf Orten in das Reußthal nachrücken, damit ſo theils die Amtleute befreit, theils die Truppen der fünf Orte auf allen Seiten eingeſchloſſen, erdrückt, und ſo der erlittene Schaden gerächt werde; auf ihrer linken Seite hemmte die Reuß, auf der rechten die Albiskette, vorn ſtanden die Berner und reformirten Aargauer, und vom Rücken her wäre ſo das zürcheriſche Heer vorgedrungen. Ein anderer Theil aber beharrte darauf, es ſei bei der unſichern Stimmung der eigenen Truppen und bei dem erhöhten Muthe und der nunmehrigen Ueberlegenheit des Feindes an Geſchütz rathſamer, das obere Freiamt vorerſt in der Gewalt des Feindes zu laſſen, die Albiskette auf der öſtlichen Seite zu umgehen, ſich über Bremgarten mit dem Bernerheere zu vereinigen und dann gemeinſam und ſicherer wieder anzugreifen. Der zürcheriſche Rath, welcher durch eine Abordnung der Hauptleute — Göldli und Füßli von Zürich, Bürgermeiſter Meyer von St. Gallen und Hauptmann Aeberli von Weinfelden — um ſeinen Entſcheid befragt worden, verwies auf die Wünſche der Berner und dieſe warnten vor jedem einſeitigen Angriff. Da zog das zürcheriſche Heer den Albis auf zürcheriſcher Seite hinab, an der Stadt Zürich vorüber und über Birmenſtorf nach Bremgarten (14. und 15. Oktober). Das ſchöne Heer machte doch wieder in Zürich einen erhebenden Eindruck; 22 Geſchütze auf Rädern begleiteten dasſelbe.

Aufbruch beider Heere, Freitag, 13. Oktober.

Zu Bremgarten vereinigten ſich die beiden Heerhaufen, der zürcheriſche, an den ſich auch die Zuzüge von Schaffhauſen, Appenzell und Stadt St. Gallen angeſchloſſen hatten — auch die Bündner hatten 1000 Mann auf Mahnung der Zürcher zu Hülfe geſandt, welche indeſſen bei Kaltbrunnen blieben und in Verbindung mit einigen Abtheilungen Grüninger, Weſener und Toggenburger das zürcheriſch geſinnte Oberland ſchützten und die ſchwyzeriſche March bedrohten — und der berneriſche Heerhaufen unter dem katholiſch geſinnten Schultheißen Sebaſtian von Dießbach, mit dem ſich die Zuzüge von Baſel, Solothurn, Biel und Mühlhauſen verbunden hatten. Die beiderſeitigen Hauptleute kamen überein, gemeinſam das Reußthal aufwärts zu ziehen. Die Zürcher übernahmen das rechte, die Berner das linke Reußufer. Einzelne Abtheilungen beider Heere wurden gegenſeitig umgetauſcht, das gute Einvernehmen an den Tag zu legen. Die ganze hier verſammelte Macht der Reformirten wurde auf mindeſtens 24,000 Mann geſchätzt, die ihnen entgegen ſtehende der fünf Orte war ſeither — beſonders auch durch Zuzüge von Wallis, den welſchen Vogteien und aus der Lombardei verſtärkt — jedenfalls über 10,000 Mann angewachſen.

Das Heer der fünf Orte unter dem Schultheiß Hans Hug von Luzern zog ſich vor den anrückenden Heerhaufen der Städte bis Kappel zurück (16. Oktober), anfangs Willens, ſich bei Ebertswyl zu lagern. Um näher bei Zug zu ſein, errichtete dasſelbe bei Baar ein wohlbefeſtigtes Lager. Die Berner, um ſich von Neuem mit den Zürchern zu vereinigen, ſchlugen eine Brücke über die Reuß und zogen am 18. Oktober ungeſtört ebenfalls auf das rechte Reußufer über. Friedensvermittler, welche ſich zuerſt an die Berner Hauptleute gewendet hatten, wurden von dieſen an die Zürcher gewieſen, als die Hauptpartei. Zürich aber ſchlug, nach dem erlittenen Verluſt und in der Hoffnung auf eine

günstigere Wendung des Kriegs, für einmal jede Friedensverhandlung aus. Das vereinigte Heer der Städte lagerte sich in der Nähe von Kappel, jedoch in zwei Hauptkörpern. Ihnen gegenüber theilte sich auch das Heer der fünf Orte in zwei, aber in Verbindung bleibende Abtheilungen. Kleine Scharmützel hielten den Kriegseifer wach.

Treffen auf dem Gubel, Dienstag, den 24. Oktober.

Die Stellung des katholischen Heeres war durch die Lorez, durch Verhaue und Graben, Verschanzungen und Hügel und durch mehr als vierzig Büchsen auf Rädern stark geschützt; der Angriff auf dieselbe erschien den Hauptleuten der Städte sehr schwierig. Manche riethen, da der Feind in solcher Vereinigung schwerlich oder nur mit großem eigenem Verluste zu überwinden sei, so müsse man auf Trennung desselben hinwirken, und das geschehe am sichersten, wenn einzelne Gebietstheile der fünf Orte überfallen werden. Zu diesem Behufe solle die Heeresabtheilung bei Utznach in die March eindringen und gegen Einsiedeln ziehen, eine Abtheilung Berner über die Gislikerbrücke das luzernerische Gebiet überraschen, um so theils die Schwyzer, theils die Luzerner in dem Heere der fünf Orte zu bewegen, zum Schutz iher Heimat abzuziehen. Mit diesen Bewegungen kombinirt sei dann ein Angriff auf das feindliche Lager mit der Haupmacht der Städte zu wagen. Am Sonntag den 22. Oktober wurde nun, in der Hoffnung, daß inzwischen auch die Abtheilung bei Utznach nicht müßig bleibe, der Angriff beschlossen. Ein starkes Korps sollte über die Sihlbrücke auf Menzingen und den dortigen Gubelberg ziehend die Stellung des Feindes umgehen und ihm in den Rücken fallen. Auf dem entgegengesetzten rechten Flügel des Städteheeres sollte das Dorf Cham von den Bernern besetzt werden. Wenn dann von den Höhen des Zugerbergs die Zeichen jener ersten Schaaren sichtbar werden, dann sollte das übrige Heer den Angriff von der Fronte her beginnen.

Mit eilf Fähnlein und auserwählten Truppen übernahm

der Hauptmann Jakob Frey die erstere Aufgabe. Bullinger gibt die Zahl der Mannschaft auf höchstens 4000 an (unter ihnen 200 Zürcher, deren Lieutenant Johannes Bleuler war, 350 Basler, 345 Schaffhauser, 200 St. Galler, über 1000 Thurgauer, nahezu eben so viele St. Gallische Gotteshausleute, etwa 600 Toggenburger), Tschudi wohl übertrieben auf 8000. Sie führten zwölf Geschütze auf Rädern mit. Montag Abends verließen sie das Lager, verjagten die feindliche Wache bei der Sihlbrücke, zogen dem Berge nach aufwärts, zerschlugen in den Kirchen und Kapellen von Menzingen, Neuheim und Schönbrunnen Bilder und Altäre, plünderten und raubten in den Häusern und Ställen, und besetzten dann die Anhöhe auf dem Gubel zwischen Menzingen und Aegeri.

Die Berichte von dem Auszug der Städtetruppen riefen auch in dem Lager der fünf Orte eine Bewegung hervor. Schultheiß Hans Hug wurde zu Anfang der Nacht mit 1500 Mann ausgesandt, den Feind, der den Rücken des Heeres bedrohte, zu beobachten, ihn aufzuhalten und noch in der Nacht anzugreifen, wenn sich eine Gelegenheit dazu darbieten würde. Die Wachfeuer der Orte wurden inzwischen sorgfältig und zahlreich unterhalten, damit man im Lager der Städte keinen Abgang vermerke, auch wenn noch mehr Truppen dem Schultheiß Hug zu Hülfe eilen. Als sie in die Nähe des Berges kamen, ließ der Führer seine Leute ruhen und ordnete an, daß etwa hundert rüstige und der Wege und des Berges kundige Männer die Lage des Feindes auf dem Berge erspähen und darüber berichten sollten. Die Freiwilligen wurden aufgerufen. Aber anstatt 100 drängten sich 632 Männer hinzu. Die Wehklagen und Verwünschungen der Weiber, Greise und Kinder über die Verwüstungen zu Menzingen und in der Umgegend hatten das Blut der Bergleute erhitzt; besonders die Zuger von Menzingen und Aegeri ließen sich nicht zurückhalten; von andern

Orten wollten je die Muthigſten mit. Sie zogen alle weiße Hirtenhemden über ihre Harniſche an, oder banden, als keine mehr zu haben waren, Stücke weißer Leinwand um den Leib. Daran wollten ſie ſich in der Nacht erkennen. Ohne Fahne, ohne Trommeln und Pfeifen, ohne größeres Geſchütz, ohne namhafte Führer — Chriſtian Uten von Aegeri, ein Bauer, leitete ſeine Genoſſen in dieſer Nacht — machten ſie ſich auf, erſtiegen eine Anhöhe oberhalb des ſtädtiſchen Lagers, und ſandten Kundſchafter aus, dasſelbe näher zu beobachten. Die Ordnung daſelbſt war nicht die beſte; viele Wachtfeuer brannten, aber die Wachen waren unzureichend beſetzt. Aber es war doch nicht möglich, die Reformirten unbemerkt zu überraſchen. Sie hatten den Anzug von Feinden bemerkt und ſtellten ſich eben in Schlachtordnung auf. Zwei Haufen wurden unordentlich gebildet, der eine vorzüglich aus Thurgauern und St. Galliſchen Gotteshausleuten, der andere aus den Truppen der Städte mit dem Geſchütz. Aber ſo groß war die Wuth und der Grimm der Bergleute, daß ſie trotz dieſer Sammlung des achtfach ſo ſtarken Feindes, und ungeachtet ihnen verboten war anzugreifen, dennoch den Angriff beſchloſſen.

Mitternacht war ſeit zwei Stunden vorüber. Der Mond erhellte mit falbem Lichte den Himmel und die Höhen der Berge, aber Finſterniß war in den Wäldern und Töbeln, und die Abgründe gähnten gefährlicher als bei Tage, unerwartete Geſtalten hatten etwas Drohenderes als ſonſt. Nach kurzem Gebete warfen ſich die weißen Bergleute in das Gehölz und Geſtrüpp hinter der ſtädtiſchen Ordnung, und ſtürzten mit gräßlichem Geheul, wie wüthende Löwen, den ſteilen Abhang hernieder auf den erſten Schlachthaufen ein. Blutig war der erſte Anprall und kräftig der erſte Widerſtand. Auch manches Hirtenhemd wurde roth von dem eigenen Blute verwundeter Bergleute. Aber dieſe ließen nicht ab und wütheten fort, und der moraliſche Halt der Städte-

truppen war nun gebrochen; der Schrecken kam über sie und mit ihm die Noth und die Flucht. Auch der zweite Schlachthaufen brach vor den nachdringenden Siegern aus einander. Von oben her trugen die stürmenden Bergleute den Tod vor sich her, von unten verschlangen die dunkeln Schlünde des Berges viele der Flüchtigen. Ueber 800 Leichen wurden nach dieser fürchterlichen Nacht auf der Walstätte begraben. Der Oberste Hauptmann dieses Kriegszugs, Jakob Frey, zürcherischer Landeshauptmann in den St. Gallischen Landen, ward unter den Erschlagenen gefunden. Die Stadt Zürich verlor 12, das Land 29 Mann. Weit größer war der Verlust von Schaffhausen, aus dem Thurgau, Toggenburg, dem St. Gallischen Gebiete. Ueberdem kamen viele Gefangene in die Gewalt der fünf Orte, und einzelne wurden mit schwerem Lösegeld losgekauft.

Stimmungen.

Dieser zweite große Sieg erfüllte das Lager der fünf Orte mit lautem Jubel und stärkte den Muth und die Zuversicht ihres Heeres. In das Lager der Städte dagegen kam Bestürzung und Unmuth. Das bernerische Heer nahm überall nur mit halber Lust an dem Kriege Theil, in den es durch Zürich verwickelt worden und zeigte wenig Neigung, sein Blut zu opfern. Auch die übrigen Bundesgenossen fingen auf allen Seiten an schwierig zu werden und nach Frieden zu verlangen. In den beiden Schlachten von Kappel und auf dem Gubel hatten gerade die entschiedensten zürcherischen Häupter sowohl der Reform als der Kriegspartei ihr Leben eingebüßt. Andere, wie der Oberste Hauptmann Lavater, erschienen niedergedrückt durch das Unglück. In dem zürcherischen Heere selbst wurden immer mehrere Stimmen laut: Was haben uns denn die fünf Orte zu leid gethan, daß wir mit ihnen kriegen sollen? Indessen der Rath der Stadt hielt fest und hoffte immer noch durch Beharrlichkeit und Kraftanstrengung eine günstigere Wendung des Krieges zu erzwingen.

Friedens-unterhandlung.

Nun erschienen in den Lagern erst der Städte, hernach der fünf Orte Gesandte der schwäbischen Reichsstädte, dann auch des Königs von Frankreich, von Mailand, von Savoyen, um zu vermitteln. Die Orte Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell boten neuerdings ihre Mitwirkung zum Frieden an. Die fünf Orte stellten folgende Bedingungen: 1) Die Zürcher und ihre Helfer sollen das Gebiet der fünf Orte räumen und sich auf eigenen Boden zurückziehen. 2) Die Bünde sollen buchstäblich den fünf Orten gehalten werden. 3) Man soll sie in ihrem eigenen Gebiete regieren lassen nach ihrem Gutdünken. 4) Man mag in den gemeinen Herrschaften wohl wieder über den Glauben abmehren, so daß die, welche den neuen Glauben angenommen haben, wieder davon abstehen, und die, welche den „alten wahren Glauben" nicht verläugnet haben, auch den behalten mögen.

Sowohl die bernerischen als die zürcherischen Hauptleute erklärten sich unter passenden Vorbehalten, namentlich, daß auch die fünf Orte nicht auf das Gebiet der Städte rücken, die Religionsfreiheit der Städte achten, keine Schmähungen dulden, bereit, die ersten drei Artikel anzunehmen. Aber der vierte fand bei beiden Widerstand. An den Rath in Zürich wurden von dem Heere Peter Füßli und Hans Weber von Egg abgeschickt, jenem die Meinung der Truppen vorzulegen und einen Entscheid zu begehren. (26. Okt.) Diese Abordnung erwirkte doch, daß der Große Rath sich in jenem Sinne zur Annahme der drei Artikel verstand. Aber er befahl zugleich, alles Mögliche zu thun, um die Berner und übrigen Verbündeten länger im Felde zu behalten, bis man auch über die gemeinen Herrschaften einig geworden sei. (27. Okt.)

Eine kalte Regennacht (vom 26. auf den 27. Okt.) hatte die Stimmung der städtischen Truppen noch mehr verschlimmert. Haufenweise verließen wider Ehre und Eid Viele das Lager und zogen heim. Da brach auch das Berner Panner am

Morgen des 27. auf, und bevor noch die Boten von Zürich im Heere zurück waren, ward Lavater genöthigt, auch mit dem Zürcher Panner das Lager zu verlassen und sich in die aargauischen Herrschaften zurückzuziehen. Die Berner setzten sich wieder bei Bremgarten fest, das Zürcher Panner lagerte in seiner Nähe bei Zufikon, zum Verdruß des Rathes und der Bewohner dds Knonaueramtes, die nun das eigene Gebiet bedroht sahen.

Stellung auf dem Hirzel.

Um das linke Seeufer zu decken, wurde die Höhe von Hirzel ziemlich stark besetzt. Unter dem Hauptmann Georg Zollinger von Mänidorf lagerten sich etwa 1500 Mann daselbst; und als das Hauptheer in der Gegend von Bremgarten lag, ordnete der Rath auf das dringende Hülfebegehren jener an, es solle der Hauptmann Werdmüller mit 1000 Mann zur Verstärkung dahin ziehen. Zugleich drang er darauf, daß das Panner selbst wieder nach Kappel ziehe. Der Seckelmeister Johann Edlibach und Rudolf Hoffmann wurden in das Lager gesandt, um diesen Befehl dem Heere zu eröffnen und Gehorsam zu fordern. Dringend wurden die Berner gemahnt, wieder vorzurücken. Allein diese erklärten, sie haben genug gethan für Zürich in diesem Kriege, indem sie mit so großer Macht aufgebrochen; nach Kappel aber werden sie nun nicht mehr ziehen, sondern zu Bremgarten verbleiben und ihr eigenes Gebiet decken. Vergeblich kam der Bürgermeister Diethelm Röist selber mit dem Zunftmeister Ulrich Kambli und dem Freiherrn Ulrich von Hohensax nach Bremgarten, die Berner um wirksamere Hülfeleistung zu bitten. Sie waren nicht zu bewegen. Noch dauerten die Friedensunterhandlungen fort, und das Heer war des Krieges überhaupt überdrüssig. Ja sogar die Absendung der geforderten 1000 Mann nach Hirzel blieb einstweilen beruhen, so heftig die auf dem Hirzel klagten, es scheine, man wolle sie wie in dem alten Zürichkrieg wieder als Opfer dem Feinde hinwerfen. Dagegen wur-

den die Bündner gemahnt, in Eile nach dem Hirzel zu ziehen.

Zu Bremgarten wurde inzwiſchen über den Frieden berathſchlagt. Die Schiedsleute hatten bei den fünf Orten eine Modifikation des vierten Artikels ausgewirkt, daß die Gemeinden in den gemeinen Herrſchaften allerdings wieder über den Glauben abmehren dürfen, aber den Minderheiten unbenommen ſein ſoll, ſei es die Meſſe oder einen reformirten Prediger zu behalten, und daß die Kirchengüter unter beide Parteien nach der Zahl der Perſonen vertheilt werden ſollen. Dieſes Prinzip war nun in Wahrheit gerecht. Zwar ſträubten ſich noch manche der Hitzigen und wollten nicht zugeben, weder daß von neuem abgemehrt werden dürfe, noch daß der Minderheit verſtattet ſein ſolle, die Meſſe zu behalten. Aber in dem Großen Rathe der Hauptleute, Räthe und Rottmeiſter, welche Montags den 6. November auf einer Matte zu Bremgarten zuſammen traten und berathſchlagten, ſiegte die friedlichere Meinung, welche den Artikel annehmbar fand. Sie war vorzüglich durch Hans Weber, Peter Füßli und den Hauptmann von Stein verfochten worden, während Göldli und Lavater den Abſchluß des Friedens verſchieben wollten. Neuerdings wurden Füßli und Weber nach Zürich geſchickt, um auch bei dem Großen Rathe der Stadt auf Annahme zu dringen. Dieſer gab nun auch in ſo weit nach, als er eine Botſchaft nach Bremgarten mit Vollmacht zum Abſchluß ſandte. Der Bürgermeiſter Röiſt, der Seckelmeiſter Berger, die Zunftmeiſter Kambli und Stoll ritten mit den Abgeordneten des Lagers nach Bremgarten (7. Nov.), und wieder offenbarte das Heer ſeine Abneigung gegen längere Fortſetzung des Krieges ſo ſtark, daß der Hauptmann Lavater keinen Gehorſam mehr fand.

Ueberfall von Hirzel und Horgen. 7. Nov.

Aber während ſo endlich der Friede auch von Seite der Städte angenommen wurde, kam die Kunde nach Bremgarten, die Feinde haben das Zürcher Gebiet ſelbſt über-

fallen. Es waren wirklich schon Montags (6. Nov.) einige Schaaren der fünf Orte ausgezogen, um auf zürcherischem Gebiete Lebensmittel zu erbeuten. Im Knonaueramte wurde Vieh weggetrieben. Wichtiger aber war ein Streifzug, der auf den folgenden Tag unternommen ward. 4000 Mann sammelten sich bei Menzikon Dienstags früh, das Fähnlein von Einsiedeln unter ihnen, gingen über die Sihl und erstiegen die Höhe von Hirzel. Die dortige Mannschaft aber zog sich, ohne den Angriff abzuwarten, vor dem überlegenen Feinde nach Thalwyl zurück, und begehrte schleunige Hülfe aus der Stadt und von dem Panner her.

Am Zürichsee war der Schrecken groß. Ueber den See hinüber und in die Stadt wurden eilig Weiber und Kinder, Habe und Vieh geflüchtet. Weit umher ertönten Jammer, Wehklagen, Verwünschungen. Die Feinde streiften nach Horgen und bis Rüschlikon hinab und raubten das Vieh aus den Ställen. Ein Schwyzer holte aus dem Kirchthurm zu Horgen eine kleine Glocke und brachte sie dann nach Steinen.

Eilboten brachten diese Nachrichten zu den Pannern der Städte. Die Zürcher mahnten neuerdings ihre Bundesgenossen, nach Kappel vorzurücken. Aber weder dazu, noch die Stadt Zürich zu decken, wollten sich diese herbeilassen. Verlassen von den meisten eilte das Zürcher Panner mit einigen Truppen von Thurgau und St. Gallen Zürich zu. Das Wetter war rauh, ein kalter Regen fiel vom Himmel. Mißmuth über die Verzögerung des Friedensschlusses war bei einem großen Theile der Truppen. Die Hauptleute Lavater und Göldli hatten das Vertrauen derselben verloren und die Meuterei nahm überhand. Der Rath sah sich genöthigt, beiden Hauptleuten das Kommando zu entziehen und dieselben bis auf weiteres in ihre Häuser zu bannen. Den Oberbefehl übertrug er auf Hans Escher, den Redner, der schon im Schwabenkriege sich tapfer gehalten hatte, aber auch bei dem ersten Kappelerfrieden thätig gewesen war, und dessen Ge-

ſinnung bei dem Volke und unter dem Feind Achtung und Vertrauen gewonnen hatte. Rüſchlikon und Horgen wurden von den Zürcher Truppen beſetzt und oberhalb Horgen ein Lager aufgeſchlagen. Die ſtreifenden Feinde hatten ſich wieder zurückgezogen (8. und 9. Nov.).

Die Landſchaft Zürich.

Schon ſeit einiger Zeit hatte ſich in dem Zürcher Heere eine Partei gezeigt und verſtärkt, welche der langen Unterhandlungen und Zögerungen, die beſonders einigen Hauptleuten und Räthen aus der Stadt zur Laſt gelegt wurden, überdrüſſig war und den Abſchluß des Friedens mit den fünf Orten dringend begehrte. Dieſe Geſinnung fand beſonders auf der Landſchaft die entſchiedenſten Vertreter und den meiſten Anhang. Als Führer hatte ſich in dem Lager bei Bremgarten Hans Weber von Egg hervorgethan. Bei dem Aufbruch des Panners nach Rüſchlikon erſcheint „der Müller von Pfungen" als Leiter. Nachher tritt der Bauer Suter von Horgen in den Vordergrund. Die Ausſchüſſe der Landleute traten zuſammen und entſchloſſen ſich, eigene Friedensunterhandlungen mit dem Feinde zu pflegen. Sie gaben davon der Regierung Kenntniß, aber zugleich auch ihre Neigung kund, im Nothfall für die Landſchaft, ſelbſt ohne die Stadt, Frieden zu ſchließen. Suter wurde nach Baar abgeordnet (11. Nov.), um mit den Hauptleuten der fünf Orte ſich zu beſprechen.

Erfreut über die bedenkliche Spaltung zwiſchen Stadt und Landſchaft wendeten dieſe ſich wieder unmittelbar an die Gemeinden des Zürichſee's, beſchwerten ſich, daß die Stadt, nachdem ſie bereits die Annahme der vier Friedensartikel bewilligt, wieder mit Rückſicht auf die Berner davon zurückgetreten ſei, forderten die Landſchaft auf, den Frieden für ſich abzuſchließen und drohten, wenn das nicht ohne Verzug geſchehe, mit neuem Einbruch auf das Zürcher Gebiet (13. Nov.). Zur endlichen Verhandlung des Friedens wurde eine Zuſammenkunft beiderſeitiger Bevollmächtigter verab-

redet. Am 15. November kamen sie zusammen in der Nähe von Baar. Auch der Rath der Stadt hatte sich bequemt, an dieser Unterredung Theil zu nehmen. Von der Landschaft Zürich waren bevollmächtigt der Hauptmann Georg Zollinger, Vogt Steiner zu Meilen, Suter ab dem Horgerberg und Klaus Landolt von Thalwyl; aus der Stadt der Oberste Hauptmann Hans Escher und Peter Füßli; von St. Gallen Hauptmann Frybold und aus dem Thurgau Hauptmann Aberli von Weinfelden. Ueber die Parität in den gemeinen Herrschaften war man nun einig geworden, obwohl die fünf Orte, ihrer nunmehrigen Ueberlegenheit sicher, auch hier ihre Anforderungen gesteigert hatten. Ueber andere zum Theil neue Begehren waren die Abgeordneten ohne Vorbereitung. Sie mußten doch noch einen kurzen Aufschub verlangen. Nur bis zu dem folgenden Tage ward er zugestanden.

Berathung über den Frieden.

Am Donnerstag früh wurden von dem Hauptmann Escher die Räthe, Hauptleute und Rottmeister der Zürcher Truppen versammelt und die sämmtlichen Friedensartikel in zwei Projekten vorgelegt. Der Hauptmann, obwohl einer friedlichen Vereinbarung sonst zugethan, warnte doch immer vor allzu jäher Annahme der Forderungen des Feindes. Er zeigte, daß die Lage der Städte nicht eine verzweifelte, ihre Macht noch groß sei und viel größer als die der fünf Orte, somit kein Grund, sich unwürdige Bedingungen gefallen zu lassen. Er erinnerte auch an die noch unversehrte Macht Berns, welches wie früher dem Kriege nun einem unehrenhaften Friedensschlusse nicht geneigt sei.

Erst fragte er die Räthe der Stadt um ihre Meinung. Nur einer der Rottmeister, Georg Müller, wagte es, kräftig gegen einzelne Bestimmungen aufzutreten und darauf zu dringen, daß auch an dem frühern Landfrieden gehalten und die Thurgauer und St. Galler nicht preisgegeben werden. Die meisten übrigen fanden, wenn nichts Besseres

von Seite der Orte zugestanden werde, so müsse man den Frieden annehmen. Viel bestimmter vertraten die anwesenden Landleute diese Meinung. Heftig entgegnete der Schaffner von Wädiswyl, Hans Wirz, dem Rottmeister Müller: Warum haben meine Herren den Leuten im Thurgau und Toggenburg so viele Verheißungen gemacht? Warum haben sie die Leute auf dem Land darüber nicht angefragt?" „Nun", bemerkte der Messerschmied Schwyzer aus der Stadt, „habt ihr auf dem Lande denn nicht erklärt, in Sachen des göttlichen Wortes Leib und Gut zu meinen Herren zu setzen?" Da sprach ein alter Bauer von Thalwyl (vielleicht Klaus Landolt): „Der Herr Hauptmann hat uns ermahnt, nicht zum Frieden zu eilen. Es mag vielleicht von unsern Herren in der Stadt noch mehr geben, die seiner Meinung sind; aber wir arme Landleute, deren Leib und Gut täglich zu Grunde gerichtet wird, mögen den Krieg nicht länger ertragen. Die Häuser und Höfe in der Stadt sind sicher, aber die unsrigen werden verderbt. Obwohl wir an Zahl dem Feinde weit überlegen sind, so haben wir doch in zwei Schlachten empfunden, daß das Glück uns zuwider ist. Man tröstet uns, sie leiden Mangel an Proviant und wir haben Ueberfluß. Je größer ihr Mangel ist, desto begieriger sind sie, uns zu schädigen. Man hat nicht allein Bünde und Landfrieden an ihnen nicht treu gehalten, man hat auch das Recht und den Proviant ihnen abgeschlagen; darum kriegt Gott selber für sie und wider uns. Was nützet uns die Macht der Berner, die uns doch bisher nicht geholfen haben? Im alten Zürichkrieg haben sie auch geholfen uns verderben, während man sich auf sie verließ. Es ist ein altes Sprüchwort: Die von Zürich leiden eher Schaden als Schande, die von Bern aber eher Schande als Schaden. Die Berner haben während dieses Krieges ihre Haut nie recht daran gesetzt; es ist Zeit, daß wir uns durch den erlittenen Schaden witzigen lassen. Und so rathe ich, Frieden

zu machen." Die Rede gefiel allgemein, sie war der Ausdruck der Volksstimmung. Einstimmig wurde den Abgeordneten Vollmacht ertheilt, den Frieden abzuschließen, wenn es nicht anders sein könne, auf Grundlage der Artikel der fünf Orte.

In dem Lager der fünf Orte wurde ernstlich darüber gestritten, ob man nicht von den Zürchern fordern solle, daß sie zu dem alten Glauben zurückkehren, oder mindestens, daß in den gemeinen Herrschaften die alte Religion hergestellt werde. Indessen der Schultheiß Golder von Luzern widerstritt dieser Ansicht, und die Mehrheit erklärte sich mit ihm gegen eine so weit gehende Reaktion.

Landfrieden vom 16. Nov.

Zu Deinikon in der Nähe von Baar kamen die beiderseitigen Bevollmächtigen nun zusammen und gingen den Frieden ein, auf offenem Felde sich die Hand reichend. In dem Friedensinstrument selbst sind die Bevollmächtigten von der Landschaft Zürich neben denen der Stadt genannt. Aus der Stadt nahmen Theil: Hans Escher, Oberster Hauptmann, Ulrich Kambli, Hans Hab, Felix Manz, Peter Füßli und Jakob Meiß; von der Landschaft: Georg Zollinger, Klaus Landolt, Vogt Steiger von Meilen, Hermann Klaus von Pfäffikon und Bauer Suter ab dem Horgerberg. Die Bestimmungen des Friedens waren:

1) Die von Zürich versprechen, die fünf Orte uud deren Verbündete „bei ihrem wahren unbezweifelten Christenglauben" ruhig und unangefochten zu lassen, und die fünf Orte wollen auch die von Zürich und ihre Anverwandten „bei ihrem Glauben" lassen: eine Anerkennung beiderseitiger konfessioneller Unabhängigkeit, aber in einer für die reformirte Kirche herabwürdigenden Form ausgedrückt. 2) Beide Theile lassen einander unangefochten in ihren Vogteien und Herrschaften. Den Gemeinden daselbst steht es frei, wieder zum alten Glauben zurückzukehren, aber auch bei dem neuen zu bleiben. Die Kirchengüter werden unter beide Konfessionen

getheilt. 3) Die Zürcher versprechen, die Bünde und das Herkommen zu halten; 4) die neuen Burgrechte abzuthun; 5) die in Folge des ersten Landfriedens bezogenen Entschädigungen zurück zu bezahlen, die in den zugerischen Kirchen verübten Schädigungen zu vergüten, und 6) in Zukunft sich dem eidgenössischen Rechtsgang zu unterziehen. Die Gefangenen werden gegenseitig ausgetauscht und frei gegeben. Für die Kriegskosten mußte Zürich einstehen.

Ruhmlos kehrte das Panner am folgenden Tage in die Stadt zurück. Auch die Berner wurden dann zum Frieden genöthigt, die aargauischen Freiämter von den fünf Orten unterworfen. Die katholische Konfession wurde an vielen Orten wieder hergestellt, das Uebergewicht der katholischen Partei war entschieden.

Verkommniß mit der Landschaft. 9. Dez. 1531.

Die Landschaft hatte dem städtischen Rathe den Frieden abgenöthigt. Als derselbe geschlossen war, wollte sie sich auch für die Zukunft gegen Erneuerung ähnlicher Gefahren mehr sichern. Abgeordnete der Landschaft traten am 28. November zu Meilen zusammen und eröffneten dem Rathe ihre Beschwerden und ihre Begehren in nachdrücklicher Sprache. Dann ernannten sie Bevollmächtigte, welche dieselben auch in der Stadt und vor dem Großen Rathe näher erörterten, mit denen der Rath seinerseits sich ins Einverständniß zu setzen suchte. Die in jeder Hinsicht höchst merkwürdigen Verhandlungen führten zu dem Verkommniß zwischen der Stadt und der Landschaft Zürich vom 9. Dezember 1531, welches die frühern Kämpfe beider Theile und die Stürme der Reformation abschloß.

In der Einleitung wird die Hauptschuld des unglücklichen Krieges und der „schädlichen Empörung gegen unsere Eidgenossen von den fünf Orten" einigen „hochmüthigen, unruhigen und aufrührerischen Leuten geistlichen und weltlichen Standes, von Stadt und Land" zugeschrieben, denen der frühere Kappelerfrieden nicht recht gelegen war. So wurde

die politiſche Wirkſamkeit Zwingli's und ſeiner eifrigſten Freunde nun nach dem Ausgang des Krieges entſchieden verurtheilt; dagegen wurde die religiöſe, die Rückkehr zu der „evangeliſchen Lehre und Wahrheit", feſtgehalten und die Hoffnungen Mancher, daß nun in Zürich auch eine religiöſe Reaktion eintrete, zerſtört. Der Große Rath erklärt ſodann in der Abſicht, „Stadt und Land nun hinfür in gutem und beſtändigem Frieden zu regieren" und beider „Wohlſtand und Ehre" zu fördern, ſich mit den Vertretern der Landſchaft über folgende Punkte vereinbart zu haben:

1) Er wolle in Zukunft weder Biſchöfen, Aebten, Prälaten, noch anderen fremden Pfaffen, Fürſten und Herren, die nicht in zürcheriſchem Gebiet wohnen, keinen Schirm noch Burgerſchaft mehr zuſagen, noch einen Krieg anfangen, ohne einer Landſchaft Wiſſen und Willen.

Dadurch erhielt die Landſchaft das Recht der Kontrolle und Mitwirkung für einige der höchſten und folgenreichſten Akte der Souveränetät, bezüglich auf Bündniſſe mit fremden Herren und Kriegserklärungen. Vorbehalten wurde der Schutz von Predigern oder Verfolgten, welche den Rath um perſönlichen Schirm angehen.

2) Wie von Alters her ſoll auch fürder wieder der Große Rath der Zweihundert und der Kleine Rath der Fünfzig „mit Stadt- und Landeskindern von alten Stämmen und Geſchlechtern, ſo es an Vernunft, Ehre und Gut vermögen", nach den geſchworenen Briefen beſetzt werden und man ſich der „heimlichen Räthe, auch hergelaufener Pfaffen, aufrühreriſcher Schreier und Schwaben" enthalten, und ſollen ſich „die Pfaffen der weltlichen Sachen nicht beladen, ſondern das Gotteswort züchtiglich und chriſtlich verkünden."

Es war damals auch den Landbürgern, wenn ſie ſich dem Staate widmen wollten, leicht, in den Rath zu kommen. Um wenige Gulden erwarben ſie das Bürgerrecht der Stadt,

in die sie zogen, und von dem Momente an standen sie den übrigen Zünftern gleich. Seit der Reformation waren aber viele Fremde, besonders Geistliche, aber auch flüchtige Laien nach Zürich gekommen, hatten das Bürgerrecht erworben und waren von der Reformpartei schnell gehoben worden. Dagegen eiferten nun die Landleute in ihren Beschwerden, und erblickten darin ein Verderbniß der Republik und eine Hauptursache ihres Unglücks. Und hierin versprach nun auch der Rath größere Vorsicht zu üben. Gebornen Eidgenossen, die sich besonders auszeichnen, wurde der Zutritt zu bürgerlichen Ehren und Aemtern nicht verschlossen. Von nicht minderer Bedeutung war die strenge Zurückweisung der Geistlichen aus dem Staatsregiment; das Uebermaß von politischer Herrschaft, welches Zwingli geübt, endigte so mit dem Verbot jeder Theilnahme an der politischen Regierung für seine Nachfolger. Zum Pfand dieser veränderten Richtung wurde der Geheime Rath, jene einflußreiche Schöpfung Zwingli's, aufgehoben.

In besondern schwierigen Verhältnissen versprach der Rath, den Rath auch der biedern Leute auf dem Lande zu vernehmen.

3) Der Rath sucht mit der Aufgeregtheit der Zeit zu entschuldigen, was etwa in übermäßigem Eifer geschehen sei, und spricht sich für Vergessenheit der verübten Fehler aus.

4) Nochmals verspricht der Rath, in der Stadt nur friedsame Prediger anzustellen, nicht zu dulden, daß die Prediger so heftig schelten, darüber zu wachen, daß sie die christliche Wahrheit verkünden, aber sich in das weltliche Regiment nicht einmischen, Geistliche, die sich ungehörig benehmen, zu entsetzen.

5) Die Leute sollen mit Beförderung zum Recht gelangen, und nicht wie in der letzten Zeit alle, auch die unbedeutenden, Dinge stets vor den Großen Rath gebracht werden, damit die Regierung das Wohl der Stadt und des Landes ruhiger und besser fördern könne.

6) Den biedern Leuten am Zürichsee und in allen Aemtern wird neuerdings zugesichert, daß sie bei ihren alten Freiheiten und Gerechtigkeiten und bei ihren Hofrödeln unangefochten bleiben sollen, so wie sie hinwieder auch die Obrigkeit, Freiheit und Recht der Stadt achten sollen.

7) Die Landleute beschwerten sich ferner über die beiden Hauptleute Göldli und Lavater und maßen diesen das Unglück des Krieges zu. Der Rath war schon früher genöthigt worden, dieselben in Anklagezustand zu versetzen und eine Untersuchung einzuleiten; aber diese fiel zu Gunsten der Beklagten aus und sie mußten beide freigesprochen werden. Der Rath nahm die Verunglimpften nun in seinen Schutz, versprach aber zugleich, wenn Jemand eine Schuld derselben nachweise, für deren gebührende Bestrafung zu sorgen.

8) Beide Theile wollen von dem Gotteswort und dem wahren christlichen Glauben nicht weichen und denselben vertheidigen gegen Jedermann, aber den Zank und Unfrieden möglichst verhüten.

9) Ueber die Schreier verspricht der Rath nochmals zu sitzen und wo es nöthig sei, auch Strafe eintreten zu lassen. In der That wurden denn auch unter dieser Bezeichnung einige Bürger aus dem Rathe entlassen: nämlich Johann Jäckli, Vogt zu Grüningen; Konrad Gut, der Schuhmacher; Adam Sprüngli, der Tuchscherer; Ulrich Schwab und Ulrich Hartmann. Höher hinauf, was offenbar auch in den Wünschen der Landleute und derer lag, welche eine weitergehende Reaktion anstrebten, ging indessen die immerhin sehr mäßige Verfolgung nicht. Einige der unbesonnensten und leidenschaftlichsten Parteigänger von untergeordnetem Range wurden geopfert, und das Volk begnügte sich damit.

10) Jede Beleidigung und Lästerung der Eidgenossen, überhaupt Alles, was den Frieden neuerdings zerstören kann, wird strenge verboten.

Durch dieses Verkommniß erhielt die Landschaft neue politische Rechte von höchster Bedeutung. Wären dieselben weiter ausgebildet und nicht mit der Zeit wieder vernachlässigt und vergessen worden, es hätte sich daraus eine landständische Verfassung entwickelt, und der schroffe Gegensatz zwischen der Stadt und der Landschaft wäre ein für allemal zur Wohlfahrt des Ganzen in ein organisches, für beide Theile befriedigendes Verhältniß aufgelöst und dadurch dauernd überwunden, es wären der Landschaft die politische Erniedrigung und Unterdrückung späterer Zeiten und der Stadt die revolutionären Gegenstöße und die Unbill, die auch sie erlitten hat, erspart worden. Aber so wenig als eine andere der schweizerischen Republiken wußten die Stadt und Landschaft Zürich diese politische Schöpfung der Reformperiode festzuhalten und auszubilden.

Schlußbemerkung.

Bullinger.

Auch die Ausscheidung zwischen der Mission der Geistlichkeit und dem politischen Regiment war ein wichtiger und wahrer Fortschritt. Der Staat befreite sich mit vollem Rechte von dem geistlichen Einflusse, der durch Zwingli's persönliche Ueberlegenheit im Uebermaß während mehreren Jahren geübt worden war. Der Ausdruck des Verkommnisses freilich schien nun in entgegengesetzter Richtung zu weit zu gehen, indem der Geistlichkeit unbedingt untersagt wurde, sich in keiner Weise weltlicher Sachen und Regierung zu beladen. Wurde diese Bestimmung nämlich dahin ausgedehnt, daß der Pfarrer auch in der Predigt die Immoralität der Obrigkeit oder einzelner obrigkeitlicher Handlungen nicht mehr von dem Standpunkte des Christenthums aus tadeln und züchtigen durfte, so lag darin allerdings eine Mißkennung der nicht vom Staate ausgehenden Mission des geistlichen Berufes. Sofort kam auch diese Frage ernstlich zur Sprache.

An die Stelle Zwingli's nämlich wurde der junge Pfarrer von Bremgarten, Heinrich Bullinger, berufen (9. Dez. 1531), ein Mann, wie er ganz nun paßte zu der ruhigeren,

aber auf dem gelegten Grunde der Reform feſthaltenden Zeit. Als dem neuen oberſten Pfarrer der Kirche zum Großmünſter jener Artikel des Verkommniſſes verleſen wurde, bat er ſich Bedenkzeit aus, und trat dann wieder vor den Rath, unterſtützt von der übrigen Geiſtlichkeit der Stadt, mit der Erklärung: „Sie wollen ſich alles Friedens befleißen und auch die Ruhe und den Wohlſtand des Regimentes, ſo weit ſie immer mit Gott vermögen, ſorgfältig wahren. Die Laſter und Uebelthaten aber, ſie betreffen die Obrigkeit oder den gemeinen Mann, weltliches Regiment oder geiſtliches, werden ſie nach Geſtalt der Sachen bald ſanft, bald rauh mit Worten der Schrift, welche dem Laſter gemäß ſind, ſtrafen und beſchelten; denn das Wort Gottes laſſe ſich nicht binden, und darin müſſe man Gott mehr als den Menſchen gehorchen.“ So wahrte Bullinger im vollſten Maße das Recht der chriſtlichen Kirche. Der Rath aber, die Wahrheit ſeiner Worte fühlend, erklärte hinwieder, die Geiſtlichen mögen das göttliche Wort ungebunden und unbedingt verkünden, er vertraue darauf, daß ſie dabei ihren Sinn vorzüglich auf den Frieden und die Ruhe ſtellen. So war denn auch die Kirche wieder in ihrer Freiheit von dem Staate, der ſeiner Hoheit und Selbſtſtändigkeit bewußt geworden, anerkannt und in dieſem Falle eines der größten Probleme der neuern Zeit richtig gelöst.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02921 5889